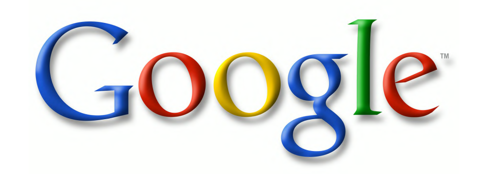
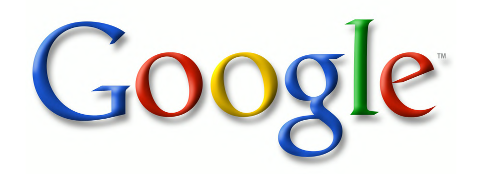

Google



Der Arbeiterfreund.

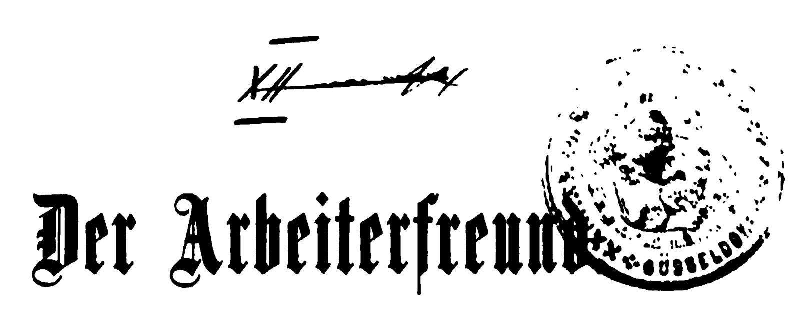
Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ
des
Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben
von
Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden.

XXXIII. Jahrgang. Drittes Vierteljahrsheft.

Berlin:
Verlag von Leonhard Simion.
1895.



Der Arbeiterfreund

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

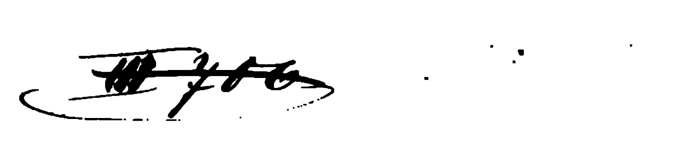
Herausgegeben

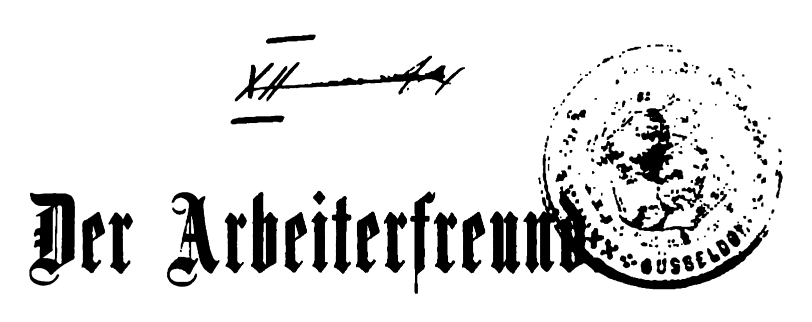
von

Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 33

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1895.





Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 33

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1895.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXIII. des „Arbeiterfreund".

Seite

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

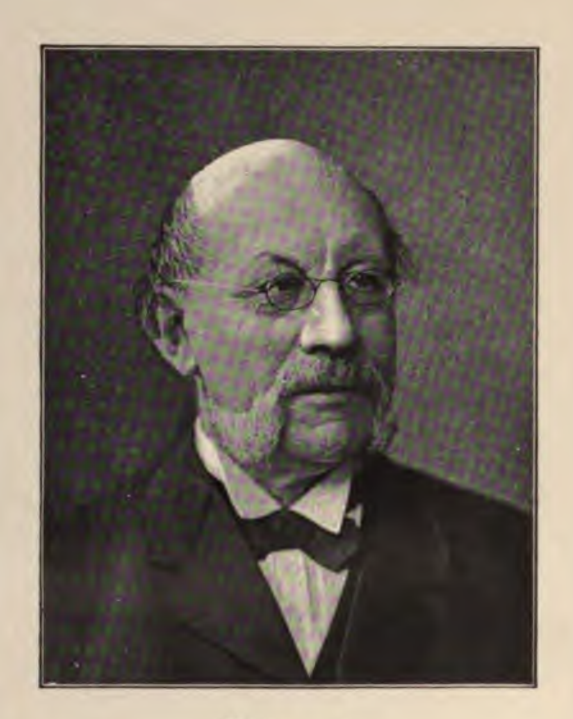
Recensionen:

Bibliographie nach Materien geordnet:

Seite

Vierteljahrs-Chronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.



Rudolf von Gneist

geb. 13. August 1816,
gest. 22. Juli 1895.

Die Mitglieder des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen sind, noch ehe das zweite Vierteljahrsheft des „Arbeiterfreund“ zur Aussendung gelangen konnte, von der Trauerkunde erreicht worden, daß unser theurer, unvergeßlicher Vorsitzender **Rudolf von Gneist** in der ersten Morgenstunde des 22. Juli uns für immer entrissen worden sei. Nachdem sein Körperzustand bereits seit einigen Jahren erschüttert war, hatte die gewaltige Naturkraft, sein eiserner Wille, die Macht seines Geistes eine volle Wiederaufnahme seiner unendlich mannigfaltigen Thätigkeit bis vor kurzer Zeit gestattet. Dann wollten die Bemühungen der Ärzte und die ehemals so oft mit Erfolg unternommenen Erholungsreisen so wenig wie die liebevolle Pflege seiner Gattin dem zunehmenden Verfall der Kräfte steuern. Der Centralverein verliert in ihm seinen vieljährigen berühmten und hochgesinnten Führer, und der Herausgeber dieser Zeitschrift beklagt den schmerzlichen Verlust seines langjährigen treuen Mitredakteurs, sorgsamen Beraters und Freundes.

Am 25. Juli vormittags 10 Uhr hat in der Berliner Linkstraße 40, in der vielbesuchten Wohnung und Arbeitsstätte des Verstorbenen, wo auch gewöhnlich die Sitzungen des Vorstandes des Centralvereins abgehalten wurden, eine würdige Trauerfeier stattgefunden.

Es sind bei dieser Feier und bei der darauf folgenden Beerdigung dem Verstorbenen fürstliche Ehren erwiesen worden. Der Kaiser, welcher ja auch zu den Schülern Gneists gehört hat und von ihm in das Verwaltungsrecht eingeführt wurde, hatte dem Verstorbenen einen kostbaren Kranz gewidmet und sich durch Excellenz von Lucanus vertreten lassen, die Kaiserin übermittelte telegraphisch ihr Beileid. Die Kaiserin Friedrich hatte eine herrliche Palme gesandt und der Großherzog von Baden ließ durch seinen Gesandten, Herrn von Jagemann, einen Lorbeerkranz an dem Sarge niederlegen. Ferner waren die Gesandten von Hessen und Japan und der amerikanische Geschäftsträger, die Minister von Bötticher, Dr. Bosse, sodann Vertreter des Auswärtigen Amts, des Hauses der Abgeordneten, der Universität, der Stadt Berlin und zahlreicher gelehrter und gemeinnütziger Vereine erschienen. Im Sterbehause hielt Prediger Richter-Mariendorf die Gedächtnisrede, in welcher er in kurzen Zügen das reiche Arbeitsleben des Entschlafenen schilderte, auf dessen Wirken der Segen Gottes sichtbar geruht habe. Alsdann wurde der Sarg hinuntergetragen und unter Senken der 32 studentischen Fahnen, die auf der Straße aufgestellt waren, auf den Wagen gehoben. Dem Zug voran fuhr das Banner der Universität, welchem Gneist vor fast genau 9 Jahren auf dem zu Ehren seines 70. Geburtstages veranstalteten Kommers die Weihe gegeben hatte. Dem Leichenwagen folgte der Galawagen des Kaisers, in dem nächsten Wagen der Vertreter des Großherzogs von Baden, dann die Verbindungen und Burschenschaften mit ihren Fahnen und eine lange Reihe Wagen mit den Leidtragenden. Die Beisetzung erfolgte unter Gebet und Segen auf dem Kirchhof der Matthäi-Gemeinde, zu deren Gemeindevertretung Gneist lange Jahre gehört hatte.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen war bei den Trauerfeierlichkeiten durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn G. v. Bunsen, und mehrere andere Mitglieder vertreten, welche den Hinterbliebenen den Ausdruck wärmster Teilnahme dargebracht haben. Tausende von entfernten Mitgliedern und aufrichtigen Freunden haben nur in Gedanken mit stiller Wehmut den Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiten und ihm den aufrichtigsten Dank aus der Ferne nachrufen können.

Es wird erst nach Ablauf geraumer Zeit der vereinigten Arbeit verschiedener Männer der Wissenschaft und Praxis gelingen, ein zutreffendes Lebensbild des Dahingeschiedenen zu zeichnen, und sein

Wirken auf den verschiedensten Gebieten als Rechtslehrer, Richter, Politiker, Historiker, Volkswirt und Mann der Gemeinnützigkeit gerecht und anschaulich darzustellen; aber die Leser dieser Zeitschrift werden trotzdem wünschen, über die wichtigsten Vorkommnisse aus dem thatenreichen und inhaltsvollen Leben unseres dahingeschiedenen Vorsitzenden und insbesondere über seine Anschauungen und Leistungen als Arbeiterfreund und Schöpfer vieler gemeinnütziger Unternehmungen schon jetzt etwas Näheres zu erfahren.

Rudolf von Gneist war am 13. August 1816 zu Berlin geboren. Sein Vater war richterlicher Beamter in Köslin, dann in Berlin später in Eisleben. Dort in der Lutherstadt besuchte der junge Gneist, nachdem er mehrere Jahre auf einer Landpfarre in Pommern bei einem Bruder seiner Mutter verlebt hatte, das Gymnasium. Michaelis 1833 bezog er die Universität Berlin, um dort Jura zu studieren. Nach Zurücklegung der ersten beiden Staatsprüfungen und des Doktorexamens wurde Gneist schon im Jahre 1839, neben fortdauernder Thätigkeit in der Praxis, Privatdozent der Rechte an der Berliner Universität, im Jahre 1841 Assessor, dann Hilfsrichter beim Kammergericht und später beim Obertribunal. Nach Vollendung seiner letzten Prüfung unternahm Gneist größere Reisen nach Italien, Frankreich und England, und kehrte nach den beiden letzten Ländern fast in jedem der nächstfolgenden Jahre auf mehrere Monate zurück. Nachdem er 1844 außerordentlicher Professor geworden war, trat er im Jahre 1850 aus seiner Stellung am Obertribunal, wo er als Richter noch immer unbesoldeter Hilfsarbeiter geblieben war, zurück und lebte neben seinem Lehramt ausgedehnten Studien über öffentliches Recht. 1858 wurde er zum ordentlichen Professor, 1875 zum Oberverwaltungs-Gerichtsrat, 1884 zum Mitgliede des preußischen Staatsrats, 1886 zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Wirklichen Geheimen Ober-Justizrat ernannt. 1888 erfolgte seine Wahl zum Ritter des Ordens pour le mérite. Kaiser Friedrich III. erhob ihn in den Adelsstand, und Kaiser Wilhelm II. ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rat.

Als Dozent hatte Gneist zuerst über Römisches Recht, Kriminalrecht und -Prozeß, bis zum Ausgang der vierziger Jahre auch über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgericht und über englische Verfassungsgeschichte, deutsches und preußisches Staatsrecht mit einem schon damals über die Grenzen der Universität hinausgehenden Erfolge gelesen. Neben seiner Wirksamkeit als Richter und Dozent war er auch als Stadtverordneter für die städtischen Angelegenheiten

Berlins thätig und bekundete dadurch schon früh seinen Drang zum nützlichen Wirken auf dem kommunalen und socialen Gebiete. Gneist hat aus eigener Anschauung und Teilnahme die politischen Vorgänge vom 18. März 1848 bis März 1849 in Berlin geschildert. (Berlin, Bessersche Buchhandlung, 1849.) Diese kleine Schrift ist vielleicht das Beste, was mit feiner Ironie und tiefem Verständnis des Notwendigen über die Berliner Zustände in jener Zeit geschrieben worden ist. Es offenbart sich darin auch bereits sein Vertrauen und seine Liebe zum Bürger- und Arbeiterstande.

Wissenschaftlich bahnbrechend wurden sehr bald Gneists Vorlesungen und Werke über England und die ganze Methode seines Forschens, wie die Eigenart seines Auftretens, welches sich durch unerschrockenen Wahrheitsmut und Unabhängigkeit der Gesinnung auszeichnete. Gneist hatte zwar grundsätzlich eine gemäßigt liberale Richtung, stand aber zugleich fest auf einem realpolitischen Boden und konnte daher gegen bloße Schlagwörter der eigenen Partei und gegen landläufige politische Anschauungen, die mit der Wirklichkeit im Widerspruch waren, unerbittlich auftreten. Da es ihn drängte, die durch gelehrte Studien und praktische Beobachtungen und Erfahrungen gewonnenen Überzeugungen auch im Leben anzuwenden und das durchzuführen, was er für zeitgemäß und erreichbar erachtete, so hat er die Parteischablone oft durchbrochen, bald nach rechts, bald nach links Anstoß erregt und der gerade herrschenden Richtung wiederholt widersprochen; aber durch sein ganzes Wesen ging ein Zug von Lauterkeit und Unparteilichkeit, und er war bis zum letzten Atemzuge ein um das öffentliche Wohl besorgter und dafür thätiger Patriot.

Unter den Schriften Gneists über England, welche besonderes öffentliches Aufsehen erregten, führte die erste den Titel „Adel und Ritterschaft in England 1853", sodann folgten „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, I. Teil, 1857", „Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung und des Selfgovernment", 1. Auflage, Berlin 1859, „Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heeres, der Gerichte und der Kirche, geschichtlich und systematisch", 2. Auflage, Berlin 1867 und „Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreisordnungen in Preußen" (Berlin 1869). Gneist konstruierte sich von Anfang an bei seinen Untersuchungen nicht etwa eine ideale, abstrakte freie Verfassung; er suchte England selbst auf,

erforschte die Geschichte und die Einrichtungen dieses Staats und beobachtete das politische Leben seiner Gegenwart; er wollte die englische Staatsverfassung und die englischen Kommunaleinrichtungen kennen lernen und darstellen, wie sie geworden waren und thatsächlich sind — allerdings mit der ausgesprochenen Absicht, anwendbare Grundsätze für Deutschland zu gewinnen. Bereits in der ersten Auflage zum Selfgovernment (1860) schrieb Gneist in der Vorrede: „Der Beruf der Rechtswissenschaft ist es heute nicht mehr, sogenannte gelehrte Bücher über fremde Rechte und Verfassungen zu schreiben und nebenbei einige unvorgreifliche Bedenken über die Zustände des Vaterlandes einzuflechten. Noch weniger hat sie Muße zu Betrachtungen über ein absolutes, aber leider heute unanwendbares Recht. Geschichte und System des englischen Selfgovernment müßten völlig geist- und zusammenhanglos behandelt sein, wenn sie nicht zu anwendbaren Grundsätzen für unsere Gegenwart kommen sollten." — Gneist hat den Nachweis geliefert, daß die Mißgriffe kontinentaler Verfassungen nach englischem Muster ihren Grund nicht in einem Mangel des Originals, sondern in einem Mangel der Kenntnis dieses Originals gehabt haben. Was man vor Gneist für die englische Verfassung hielt, war nur der glänzende, scheinbar bequem auf jeden anderen Staat übertragbare Apparat des Parlaments und der sog. parlamentarischen Regierung. Es fehlte hierbei zur Kenntnis des Ganzen nicht weniger als das ganze Verwaltungsrecht, die ganze Kommunalverfassung, auf welcher sich das Parlament nur wie ein Schlußstein erhebt. Gneist unternahm es, in umfangreichen historischen Werken die Welt über die Grundbedingungen der Verfassung und Verwaltung des englischen Staats und über die allmähliche Entwickelung der staatlichen und kommunalen Einrichtungen aufzuklären. Infolge dieser Werke galt Gneist bald in England selbst als der beste Kenner des englischen Staatsrechts und der englischen Kommunalverfassung. In Deutschland aber errang er sich die Stellung eines Führers des deutschen Juristenstandes, der ihn 20 Jahre hindurch zum Präsidenten des deutschen, auch von Östreichern viel besuchten Juristentages wählte. Er beteiligte sich in den 60er Jahren auch an den im Jahre 1858 ins Leben gerufenen volkswirtschaftlichen Kongressen und fungierte 1872 als Präsident einer nach Eisenach berufenen Versammlung von Nationalökonomen, Statistikern, Juristen und Historikern zur Besprechung der socialen Frage und wurde 1873 Präsident des von der Eisenacher Versammlung gestifteten Vereins für Socialpolitik. Er zeigte sich auf allen

von ihm besuchten nationalen und internationalen Versammlungen als ein universeller Geist, der viele Gebiete des Wissens umfaßte, und entfaltete eine weit über die Grenzen seiner deutschen Heimat hinausreichende Wirksamkeit. Ein Beweis seines Forscherdranges ist es, daß er schon ziemlich bejahrt nach den Vereinigten Staaten reiste, um die dortigen öffentlichen Einrichtungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Es zeugt von seinem Ansehen in fremden Ländern, daß er noch vor wenigen Jahren zum Schiedsrichter in einem wichtigen Rechtsstreite zwischen der Hohen Pforte und Baron Hirsch bestellt wurde, und sogar ein Berater der japanischen Regierung für die dortige Verfassung war. Aber dieser Zug ins Weite und Große und seine lebhafte Beteiligung an internationalen Kongressen und an den öffentlichen Angelegenheiten fremder Staaten verhinderten ihn nicht, sich auch stets als warmer deutscher Patriot zu bewähren, und als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses von 1858—1893 sowie als Mitglied des Deutschen Reichstages von 1867—1884 und auch als Stadtverordneter Berlins praktisch zu wirken. Überhaupt wußte Gneist sich bei aller Gelehrsamkeit immer den Blick des Praktikers zu bewahren und Theorie und Praxis glücklich zu verbinden. Diese praktisch-politische Richtung förderte ihn ebenso in seiner akademischen wie in seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die sich beinahe auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckte, insbesondere auf die Staatsverfassung und Gemeindeverwaltung, auf das Finanzwesen, auf kirchenpolitische und Wehrfragen und auf die Justiz- und Socialgesetzgebung. Gneist hat noch im hohen Alter einen weitreichenden wohlthätigen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung seiner Zeit ausgeübt.

Weniger bekannt auf der großen Weltbühne, aber nicht minder tiefgehend und segensreich war das gemeinnützige Wirken, welches R. v. Gneist an der Spitze zahlreicher Vereine und insbesondere als Vorsitzender des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und als Mitredakteur des von dem Centralverein herausgegebenen „Arbeiterfreund“ mehr als 25 Jahre lang entwickelt hat. Trotz der gewaltigsten Anspannung seiner geistigen Kräfte im Beruf als Lehrer und Verwaltungsmann empfand Gneist das Bedürfnis, den Massen des Volkes nahezutreten und ihre Lage zu verbessern und die ganze bürgerliche Gesellschaft, insbesondere auch die Unternehmer, auf ihre socialen und moralischen Pflichten gegen die unbemittelten Klassen aufmerksam zu machen, während er zugleich die Arbeiter selbst zur genossenschaftlichen Selbsthilfe, zur Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegen-

heiten und zum würdigen Gebrauch der ihnen zu bewilligenden bürgerlichen Freiheiten unablässig aufforderte.

Gneist war ein socialer und gemeinnütziger Gründer ersten Ranges; er half die Genossenschaftsfrage, die Frauenfrage, die Wohnungsfrage praktisch fördern, und es gereicht ihm zum hohen Ruhme, daß er sich durch kein Mißlingen eines Planes, durch keinen Wechsel der politischen, socialen und wissenschaftlichen Zeitströmungen davon abbringen ließ, an der Herstellung eines besseren Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie an einer Milderung des politischen Parteikampfes und an einer Ausgleichung der Klassenunterschiede freudig mitzuarbeiten.

Gneist war im Jahre 1851 im Alter von 35 Jahren Mitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen geworden. Der Centralverein war damals noch gar nicht lange in seine segensreiche Arbeit eingetreten; denn obwohl er im Oktober 1844 bei Gelegenheit der ersten Zollvereinsverhandlungen in Berlin begründet und von König Friedrich Wilhelm IV. in einer Kabinettsorder vom 25. Oktober 1844 freudig begrüßt worden war mit der Hoffnung: „daß der Verein bald durch den Hinzutritt aller ehrenhaften, edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baum erwachsen werde, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet," hatte der Verein $3^1/_2$ Jahre, bis zum April 1848 auf seine Bestätigung durch die Minister der Krone harren müssen. Nach der erfolgten Bestätigung ist das Steuer des Vereins durch viel Wechsel der Zustände und Anschauungen zuerst durch Lette und dann durch Gneist in fester Hand gehalten worden. Gneist wurde am 17. Februar 1869, bald nach Lettes Tode, zum Vorsitzenden des Centralvereins gewählt und führte gleich in seiner ersten Rede in seiner Kennzeichnung der Aufgaben des Centralvereins aus, daß auch die verfehlten Versuche ihren selbständigen Wert hätten und daß diese Versuchsthätigkeit vielleicht nirgends wichtiger sei, als in dem idealisierenden und generalisierenden Deutschland. Gneists weittragender Einfluß als Jurist, Politiker und Verwaltungsmann hat dem Centralverein zu erheblichem Wachstum verholfen. Während der Verein im Jahre 1869 nur 191 Mitglieder zählte, stieg er im Jahre 1872 auf 644 und erreichte am Schlusse des Jahres 1894 die Zahl von 1079 Mitgliedern.

Die Thätigkeit Gneists als deutscher Socialreformer war durch seine erfolgreichen Studien und Arbeiten über die englische Staats- und Kommunalverwaltung aufs beste vorbereitet. In Eng-

werden. Sehr erfreulich wird auch Ihnen das Wiedererwachen des nationalen Gemeinbewußtseins bei der jüngsten Bismarckfeier gewesen sein, die wir übrigens auch am Lago maggiore feierlich begangen haben."

Der Schreiber dieser Zeilen hat geglaubt, den teuren entschlafenen Vorsitzenden des Centralvereins und jahrelangen Mitherausgeber dieser Zeitschrift am richtigsten durch Auszüge aus seinen eigenen Werken und Briefen zu zeichnen. Seine Äußerungen über die brennendsten Tagesfragen der Gegenwart beweisen die Klarheit seines Geistes, die Tiefe seines Gemüts, die Versöhnlichkeit seiner Gesinnung, die unparteiische Würdigung nationaler Verdienste und die harmonische Freudigkeit seiner Weltanschauung, welche ihm bis zum letzten Atemzuge treu blieb. Sie klingen wie ein politisches und sociales Vermächtnis an die zurückgelassenen Freunde und Volksgenossen, welche Gneists Dahinscheiden als einen unersetzlichen Verlust tief betrauern. Trotz seines Wirkens für die große menschheitliche Entwicklung hörte Gneist nicht auf, die Treue im kleinen zu betonen und selbst zu üben und seine Volksgenossen aufzufordern, zunächst auf dem lokalen Boden von Person zu Person auch in der kleinsten Gemeinde gemeinnützig zu wirken. Mögen seine Schriften und Werke und sein edles Beispiel noch die spätesten Geschlechter zum selbstlosen Wirken für Menschenwohl begeistern! —

Unter den vielen Vereinen, denen der Verstorbene seine Kräfte widmete, hat der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen eine ganz besondere Pflicht, sein Andenken dankbar zu bewahren. Gneist hat dem Centralverein 44 Jahre als Mitglied angehört und mehr als 26 Jahre den Vorsitz geführt; er hat ihm seine besten Kräfte mit größter Opferfreudigkeit gewidmet, und die Mitglieder verlieren in ihm einen für alle mit Weisheit, Liebe und eingehendem Verständnis zu jeder Mühe stets bereiten Freund. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, auf dem Grunde, welchen die Präsidenten Lette und Gneist gelegt haben, nun auch weiter fortzubauen und keine Mittel zur Förderung des Volkswohls und des socialen Friedens unversucht zu lassen.

Vorbildlich bleibe dem Centralverein Gneists universelle und humane Lebensanschauung, sein Wahrheitsmut und Rechtssinn, sein persönliches Wohlwollen für seine Mitmenschen, sein eifriges Bemühen, die staatlichen und kommunalen Einrichtungen immer nach dem Gesichtspunkte der allgemeinen Wohlfahrt zu gestalten, sein auf Wissen,

Erfahrung und religiöser Gesinnung beruhendes Vertrauen auf eine weise und gütige Weltordnung und seine freudige Hoffnung auf eine stetige Verbesserung der Lage eines jeden in Erkenntnis, Gesittung und Nächstenliebe fortschreitenden Volkes!

Victor Böhmert.

Verzeichnis der Schriften von Rudolf von Gneist.

1838. De recentiore litterarum obligatione observationes quaedam exegeticae. Dissertatio inauguralis.

1845. Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Verbindung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts.

1848. Der Zweikampf und die germanische Ehre. (Ein Vortrag im Berliner wissenschaftlichen Verein am 4. März 1848.)

1849. Die Bildung der Geschworenengerichte in Deutschland.

1849. Berliner Zustände. (Politische Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849.)

1851. Programm zur englischen Verfassungsgeschichte.

1851. Programm zum heutigen englischen Verfassungsrecht.

(Grundriß für die späteren großen englischen Werke.)

1853. Adel und Ritterschaft in England. (Kleinere Broschüre.)

1855. Über den Zustand der englischen Vereine zur gegenseitigen Unterstützung im Jahre 1854, insbesondere über die Unstatthaftigkeit einer Verbindung von Krankenkassen und Altersversorgungs-Vereinen.

1857. Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. (Geschichte und heutige Gestalt der Ämter in England mit Einschluß des Heeres, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaats.)

1858. De causae probatione stipulatoris ad Pauli Fr. 25 § 4 D. de probationibus. (Universitätsschrift.)

1858. Institutionum et regularum iuris romani syntagma. (Eine synoptische Ausgabe der Institutionen des Gajus und des Justinian, vergl. 2. Auflage 1880.)

1859. Die Grundlagen des englischen Staatslebens. (Separatabdruck aus dem 4. Bande des deutschen Staatswörterbuchs.)

1859. Das englische Grundsteuersystem.

1860. Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungs-Recht, die heutige englische Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung oder das System des Selfgovernment in seiner heutigen Gestalt.

1862. Die Lage der preußischen Heeresorganisation am 29. September 1862, nebst einem Zusatz über die Landwehr.

1863. Die Preßverordnung vom 1. Juni 1863. (Separatabdruck aus dem Stenographischen Bericht des Abgeordnetenhauses.)

1863. Soll der Richter auch darüber zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen?

1853. Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung oder des Selfgovernment. (2 Bände.)

1864. Die Ordnung des Beweismaterials im Polenprozeß von 1864.

1864. Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf betreffend Verpflichtung zum Kriegsdienst.

1867. Budget und Gesetz nach dem konstitutionellen Staatsrecht Englands.

1867. Englisches Verwaltungsrecht mit Einschluß von Heer u. s. w. (vergl. 1857) 2. Auflage.

1867. Freie Advokatur. Die erste Forderung aller Justizreform in Preußen.

1867. Die Stadtverwaltung der City von London. Vortrag gehalten im Berliner Handwerker-Verein am 17. Januar 1867.

1869. Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreisordnungen in Preußen.

1869. Die konfessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofs.

1869. Die Selbstverwaltung der Volksschule. Vorschläge zur Lösung des Schulstreits durch die preußische Kreisordnung.

1869. Über die Schulgeldfrage. Vortrag in der vom Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen anberaumten öffentlichen Versammlung am 21. Dezember 1869 im Saal des Handwerkervereins.

1869. Die bürgerliche Eheschließung.

1870. Die preußische Kreisordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau des deutschen Verfassungsstaats.

1871. Selfgovernment, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England. (3. Auflage.)

1871. Die allgemeinen Grundsätze der Selbstverwaltung (aus Gneists Selfgovernment). Besondere Ausgabe eines Teils des englischen Verwaltungsrechts.

1872. Kirche und Schulzwang (aus dem Arbeiterfreund).

1872. Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland (vergl. 2. Auflage 1879).

1873. Die Eigenart des preußischen Staats. (Rede zur Gedächtnisfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin am 3. August 1873.)

1873. Die kirchenpolitischen Gesetze nach den Berichten der XIV. Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses.

1873. Selfgovernment u. s. w. 4. Auflage.

1874. Bericht des Komitees zur Förderung des Besuchs der Wiener Welt-Industrie-Ausstellung durch Gewerbetreibende und Arbeiter.

1874. Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung mit einem Schlußwort über die Schöffengerichte.

1875. Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen nach dem königlich bestätigten Statut vom 15. Oktober 1875.

1876. Bericht über den Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung. (XIII. Juristentag.)

1876. Bericht über den Entwurf eines deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes. (XIII. Juristentag.)

1876. Die Denkschriften des Freiherrn vom Stein. (37. Band der Preuß. Jahrbücher.)
1877. Strafprozeß-Ordnung nebst Einführungs-Gesetz vom 1. Februar 1877.
1877. Gerichtsverfassungs-Gesetz nebst Einführungs-Gesetz, beide vom 27. Januar 1877. Mit einer System und Inhalt des Gesetzes darstellenden Einleitung.
1877. Säkularfeier der gemeinnützigen Gesellschaft zu Basel am 2. und 3. April 1877.
1878. Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, staatsrechtlich erörtert.
1878. Die Studien und Prüfungs-Ordnung der deutschen Juristen.
1878. Zur Steuerreform in Preußen. Rede zum Gesetzentwurf über Aufbringung der Gemeinde-Abgaben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Dezember 1874.
1878. Die Wilhelmsspende als Altersversorgung der arbeitenden Klassen. (Arbeiterfreund.)
1879. Gesetz und Budget. Konstitutionelle Streitfragen aus der preußischen Ministerkrisis vom März 1878.
1879. Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. (Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage.) Italienische Übersetzung von Artom 1884.
1880. Institutionum et regularum iuris romani syntagma. (2. Auflage.)
1880. Die Simultanschule. Votum in der Beschwerdesache der Stadt Elbing.
1880. Ein Rückblick auf die Verwaltungsreform in Preußen, insbesondere auch Bezirksrat und Bezirksverwaltungsgericht. (Abdruck aus der Verwaltungsreform in Preußen.)
1880. Ein- und Zwei-Kirchensystem im [illegible] (Gegenwart Band XX.)
1881. Die preußische Finanzreform [illegible]
1881. Ein- und Zweikammersystem [illegible] aus der [illegible]
1882. [illegible]
1882. [illegible]
18[illegible]—84. [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]
18[illegible] [illegible]

land hatte Gneist seit den vierziger Jahren mit hellem Auge auch das Entstehen des Industrialismus mit seinen Licht- und Schattenseiten genau verfolgt. In Deutschland hatte er seit den fünfziger Jahren das wirkliche Wesen der Selbstverwaltung tapfer vertreten gegen alle herrschenden Ideen, welche auf Seiten der liberalen wie der konservativen Parteien, wie in dem Berufsbeamtentum teilweise auf ganz andere Bildungen hinaus wollten. In allen Stadien des Kampfes für Einführung der großen Verwaltungsreformen Preußens hatte Gneist wacker mitgestritten und diese Reformen werden unbestritten mit zu seinen Hauptverdiensten gerechnet werden. Gneist wollte aber nicht nur den deutschen Bürgerstand, sondern auch den Arbeiterstand durch die Selbstverwaltung und die rege Beteiligung am Staats- und Gemeindeleben auf eine höhere Stufe der Entwicklung emporheben. In seinen socialen Anschauungen vom Staat zeichnet sich Gneist besonders aus durch seine Rückkehr zum „kategorischen Imperativ", zur durchgreifenden Geltendmachung des sittlichen Elements als Gegengewichts des socialen. Wie in dem Leben des Einzelnen die Regungen des Interesses ihr stetiges Gegengewicht finden in dem angeborenen Gewissen und Rechtssinn, so wiederholt sich nach Gneist in den staatlichen und kommunalen Gebilden derselbe Prozeß von dem kleinsten Kommunalwesen hinauf bis zum Staatsverband. Alle Institutionen der Kirche wie des Staats haben die Bestimmung, in dem stetigen Widerstreit zwischen Interesse und Pflicht die sichere Linie zu finden, und durch die Gewöhnung den Charakter des Einzelnen und der Nationen zu bilden. In der sorgfältigen Darlegung der Elemente von Staat und Gesellschaft, in ihrer Wechselwirkung innerhalb der unzähligen Zwischenbildungen zwischen dem Einzelnen und dem Staate liegt wohl das Hauptverdienst der wissenschaftlichen Richtung Gneists, welcher in seinem Streben nach Universalität alle Seiten des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus in ihrer Wechselwirkung, in ihrer pulsierenden Bewegung in den einzelnen Gliedern zusammenzufassen, und jedem Gliede den ihm gebührenden Beruf und Anteil an dem Lose des Ganzen zuzuweisen sucht.

In dem Rechenschaftsbericht, welchen Gneist im Jahre 1894 über die 50jährige Wirksamkeit des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen erstattet hat, ist zugleich eine Art Programm seiner socialen Grundanschauungen und seines Wirkens als Arbeiterfreund enthalten. Er betont gleich im Eingange des Berichts: daß, so lange unsere besitzenden Klassen dem kategorischen Imperativ der

Erfüllung ihrer menschlichen Pflichten treu bleiben, unser Nationalstaat in allem äußeren Wirrwarr unserer Übergangsperiode sicher und fest stehe. Er macht darauf aufmerksam, daß, als vor hundert Jahren in Frankreich die Gesellschaft mit den Schlagworten liberté et égalité sich gegen die bestehende Staatsordnung erhob, die besitzenden Klassen der neugestalteten Gesellschaft die fraternité in einer uns heute kaum verständlichen Weise vergessen haben. Jene Bewegung hat unter allgemeinen Phrasen von politischer Freiheit die damalige Masse der besitzlosen Klassen lange Jahre hindurch dem Hunger und Elend preisgegeben. Neben den Jakobinerklubs und anderen Schöpfungen eines fanatischen Freiheitsdranges sucht man vergeblich nach irgend einer spontanen Vereinsthätigkeit zur Abhilfe der schwersten Notstände, unter welchen die schwächeren Klassen jener Zeit litten. Anders in Deutschland, wo unsere besitzenden Klassen in ihren maßgebenden Elementen die Pflichten des Menschen gegen den Menschen neben den politischen Freiheitsrechten sofort erkannt und werkthätig geübt haben. „Es kam — wie Gneist schreibt — der deutschen Bewegung zu statten die bessere Erhaltung der Kommunalverfassungen und des kommunalen Gemeinsinnes, die reiferen Erfahrungen über die Schattenseiten der neu entstehenden industriellen Gesellschaft, welche der Deutsche nach den Erfahrungen anderer Nationen sich gern zu nutze macht, und vor allem die Erhaltung der monarchischen Staatsgewalt, die das rechtzeitige Eingreifen der Gesetzgebung an dem Punkte ermöglicht, in dem die Vereinsthätigkeit nicht ausreicht.“ Gneist bemerkt in dem Rechenschaftsbericht von 1894 weiter: daß die Gesellschaft, die Staatsgewalt und die Kirche nicht etwa isoliert die allgemein menschlichen Aufgaben zu lösen vermöchten, sondern daß es einer gegenseitigen Durchdringung dieser Elemente des menschlichen Wesens und der darauf beruhenden Gewöhnungen bedürfe, um den wahren Fortschritt der Menschheit zu verwirklichen. Für die Riesenaufgabe der in der neugestalteten Gesellschaft notwendigen Socialreformen legte Gneist neben der Erhaltung der monarchischen Autorität und einem regen Kommunalsinn auch auf eine humanere Lebensanschauung ein Hauptgewicht.

In die Entwicklung der deutschen Dinge und in die Zukunft des Arbeiterstandes blickte Gneist ohne pessimistische Besorgnis, weil er aus seiner Kenntnis der staatlichen Gesetzgebung und der socialen Vereinsthätigkeit die Überzeugung geschöpft hatte, „daß der kategorische Imperativ der Erfüllung der menschlichen Pflichten in

unserem nationalen Leben noch walte". — Die socialen Interessenkämpfe der Gegenwart konnten ihn in seinem freudigen Glauben an die Zukunft nicht irre machen. In einem Briefe vom 4. Januar 1894 schrieb er darüber an den Herausgeber des von ihm mitredigierten „Arbeiterfreund": „Ich hege das Vertrauen, daß, wenn wir eine ernste Gefahr zu überstehen hätten, der Wirrwarr sich plötzlich klären würde. Da wir, so Gott will, keiner Katastrophe entgegengehen, so wird sich das Wirrsal langsam, aber sicher klären, denn wir sind doch die Alten geblieben. Ich bin jetzt gerade dabei, eine Schrift zu publizieren, in der ich die Genesis der Stände, der politischen, der kirchlichen und der socialen Parteien untersuche. Nach meinen Eindrücken aus England, Frankreich und Amerika komme ich zu dem Urteil, daß alle Interessenparteien ihren gleichmäßigen Verlauf nehmen und in ihrer Weiterentwicklung zerrinnen. Daß in Deutschland die verwandten Interessen sich so gewaltig zusammenballen und einen Heidenlärm vollführen, hat wohl seinen natürlichen Grund darin, daß in Deutschland die Hervorkehrung der socialen Interessengegensätze durch große politische Fragen so ungewöhnlich lange Zeit niedergehalten worden ist; sie haben nun endlich Luft und Muße bekommen, sich mit einander zu tummeln und machen davon einen überreichlichen Gebrauch. In dem Wirrwarr aber werden sie sich gegenseitig ebenso an einander abreiben und erschöpfen, wie in allen übrigen Ländern die industrielle Gesellschaft mit ihren Interessenparteien zurechtgekommen ist."

An den vorstehenden Brief **Gneists** aus dem Jahre 1894 mögen sich noch zwei weitere aus dem Jahre 1895 anschließen. In dem ersten vom 11. Februar 1895 bemerkte er u. a.: „Ich erwarte eine Konsolidierung der socialen Frage durch die Einsicht in den Lebensprozeß unserer Gemeinden und zwar aus den kleinsten Kreisen heraus. Ich selbst habe Beobachtungen der Art aus unseren ländlichen Kleingemeinden von Jugend auf machen können und komme immer wieder auf den Satz zurück, daß in dem engen Zusammenschluß unseres Gemeindelebens das langdauernde Hindernis unserer staatlichen Einheit, aber doch zuletzt die „Wurzeln unserer Kraft" liegen. Ohne diese Überzeugung müßte man an der Möglichkeit einer Versöhnung unserer konfessionellen Gegensätze und unserer durch den Neid aufgestachelten wirtschaftlichen Katzbalgereien rein verzweifeln. Diesen Gesichtspunkt der Zusammenfügung von Staat und Gesellschaft aus den engsten Lebenskreisen des Nachbarverbandes heraus habe ich seit einem Menschenalter stetig verfolgt."

Im letzten Briefe, den Gneist am 22. April 1895 an den Herausgeber dieser Zeitschrift richtete, schrieb er: daß er nach fünfwöchentlicher Abwesenheit wieder heimgekehrt und seinen hartnäckigen Katarrh im wesentlichen los geworden sei, während die schwachen Füße sich nur um ein weniges gebessert hätten, und daß er seine Muße im schönen Italien auch zur Lektüre einer Schrift über das Gemeindewesen benutzt habe. Er fuhr dann wörtlich fort: „Die Bilder unserer socialen Zustände bewegen sich in der Regel in viel zu allgemeinen Zügen und Abstraktionen, während die Wirklichkeit der Entwickelung erst in dem engen Kreise eines bestimmten Kommunallebens als lebendige Wirklichkeit sich darstellt. Ich habe diese Kleinzeichnung der langsamen Umgestaltungen in unserem norddeutschen Dorfleben wiederholt versucht und das allmähliche Hineinrücken der industriellen Gesellschaft in unseren Ackerbaustaat näher verfolgt. Die Vervielfältigung solcher Bilder ergiebt zugleich den Charakter unserer socialpolitischen Parteibildungen, die aus der Verflechtung zweier Gesellschaftsordnungen hervorgehen und bei der Ungleichartigkeit der historischen Entwickelung unserer Landschaften zugleich den Grund ergeben, aus welchem der Partikularismus in immer neuen Gestaltungen des deutschen Lebens zum Vorschein kommt. Diese Auffassung der Verhältnisse bewahrt uns wohl ebenso sicher vor dem Pessimismus wie vor dem Optimismus der Zeitgenossen. Unter dem Aufeinanderplatzen der großen socialen Gegensätze ist im letzten Jahrzehnt die Würdigung des deutschen Kommunallebens wohl allzusehr in den Hintergrund gerückt. Alle Welt will sich korporativ abschließen und von den anderen Korporationen absondern, ohne daran zu denken, daß der Fluch der deutschen Kleinstaaterei in diesen Zwerggebilden zur wahren Karikatur werden und die Engherzigkeit des Zunftwesens das Gesamtleben der Nation beherrschen müßte. Dem deutschen Grundcharakter entsprechend finden diese Sondertriebe doch wohl keine andere Versöhnung als zunächst in der kleinen Pflichtgenossenschaft der Dorf- und der kleineren Stadtgemeinde, während sie in der Großstadt allerdings sich wesentlich abschwächen und der Bildung extremer Parteien jeder Zeit zugänglich bleiben. Aber soviel ich sehe, ist die schrittweise Ausgleichung der socialen Gegensätze und der religiösen Überzeugungen in unserer Vergangenheit wesentlich aus unserem lebenskräftigen Kommunalleben erwachsen, und meiner Überzeugung nach wird dieser Entwicklungsgang von unten herauf auch unsere Zukunft beherrschen und der heutigen Zerfahrenheit der politischen Parteibildungen schrittweise wieder Herr

werden. Sehr erfreulich wird auch Ihnen das Wiedererwachen des nationalen Gemeinbewußtseins bei der jüngsten Bismarckfeier gewesen sein, die wir übrigens auch am Lago maggiore feierlich begangen haben."

Der Schreiber dieser Zeilen hat geglaubt, den teuren entschlafenen Vorsitzenden des Centralvereins und jahrelangen Mitherausgeber dieser Zeitschrift am richtigsten durch Auszüge aus seinen eigenen Werken und Briefen zu zeichnen. Seine Äußerungen über die brennendsten Tagesfragen der Gegenwart beweisen die Klarheit seines Geistes, die Tiefe seines Gemüts, die Versöhnlichkeit seiner Gesinnung, die unparteiische Würdigung nationaler Verdienste und die harmonische Freudigkeit seiner Weltanschauung, welche ihm bis zum letzten Atemzuge treu blieb. Sie klingen wie ein politisches und sociales Vermächtnis an die zurückgelassenen Freunde und Volksgenossen, welche Gneists Dahinscheiden als einen unersetzlichen Verlust tief betrauern. Trotz seines Wirkens für die große menschheitliche Entwicklung hörte Gneist nicht auf, die Treue im kleinen zu betonen und selbst zu üben und seine Volksgenossen aufzufordern, zunächst auf dem lokalen Boden von Person zu Person auch in der kleinsten Gemeinde gemeinnützig zu wirken. Mögen seine Schriften und Werke und sein edles Beispiel noch die spätesten Geschlechter zum selbstlosen Wirken für Menschenwohl begeistern! —

Unter den vielen Vereinen, denen der Verstorbene seine Kräfte widmete, hat der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen eine ganz besondere Pflicht, sein Andenken dankbar zu bewahren. Gneist hat dem Centralverein 44 Jahre als Mitglied angehört und mehr als 26 Jahre den Vorsitz geführt; er hat ihm seine besten Kräfte mit größter Opferfreudigkeit gewidmet, und die Mitglieder verlieren in ihm einen für alle mit Weisheit, Liebe und eingehendem Verständnis zu jeder Mühe stets bereiten Freund. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, auf dem Grunde, welchen die Präsidenten Lette und Gneist gelegt haben, nun auch weiter fortzubauen und keine Mittel zur Förderung des Volkswohls und des socialen Friedens unversucht zu lassen.

Vorbildlich bleibe dem Centralverein Gneists universelle und humane Lebensanschauung, sein Wahrheitsmut und Rechtssinn, sein persönliches Wohlwollen für seine Mitmenschen, sein eifriges Bemühen, die staatlichen und kommunalen Einrichtungen immer nach dem Gesichtspunkte der allgemeinen Wohlfahrt zu gestalten, sein auf Wissen,

Erfahrung und religiöser Gesinnung beruhendes Vertrauen auf eine weise und gütige Weltordnung und seine freudige Hoffnung auf eine stetige Verbesserung der Lage eines jeden in Erkenntnis, Gesittung und Nächstenliebe fortschreitenden Volkes!

Victor Böhmert.

Verzeichnis der Schriften von Rudolf von Gneist.

1838. De recentiore litterarum obligatione observationes quaedam exegeticae. Dissertatio inauguralis.

1845. Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Verbindung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts.

1848. Der Zweikampf und die germanische Ehre. (Ein Vortrag im Berliner wissenschaftlichen Verein am 4. März 1848.)

1849. Die Bildung der Geschworenengerichte in Deutschland.

1849. Berliner Zustände. (Politische Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849.)

1851. Programm zur englischen Verfassungsgeschichte.

1851. Programm zum heutigen englischen Verfassungsrecht.

(Grundriß für die späteren großen englischen Werke.)

1853. Adel und Ritterschaft in England. (Kleinere Broschüre.)

1855. Über den Zustand der englischen Vereine zur gegenseitigen Unterstützung im Jahre 1854, insbesondere über die Unstatthaftigkeit einer Verbindung von Krankenkassen und Altersversorgungs-Vereinen.

1857. Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. (Geschichte und heutige Gestalt der Ämter in England mit Einschluß des Heeres, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaats.)

1858. De causae probatione stipulatoris ad Pauli Fr. 25 § 4 D. de probationibus. (Universitätsschrift.)

1858. Institutionum et regularum iuris romani syntagma. (Eine synoptische Ausgabe der Institutionen des Gajus und des Justinian, vergl. 2. Auflage 1880.)

1859. Die Grundlagen des englischen Staatslebens. (Separatabdruck aus dem 4. Bande des deutschen Staatswörterbuchs.)

1859. Das englische Grundsteuersystem.

1860. Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungs-Recht, die heutige englische Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung oder das System des Selfgovernment in seiner heutigen Gestalt.

1862. Die Lage der preußischen Heeresorganisation am 29. September 1862, nebst einem Zusatz über die Landwehr.

1863. Die Preßverordnung vom 1. Juni 1863. (Separatabdruck aus dem Stenographischen Bericht des Abgeordnetenhauses.)

1863. Soll der Richter auch darüber zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen?

1863. Geschichte und heutige Gestalt der englischen Kommunalverfassung oder des Selfgovernment. (2 Bände.)
1864. Die Ordnung des Beweismaterials im Polenprozeß von 1864.
1864. Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf betreffend Verpflichtung zum Kriegsdienst.
1867. Budget und Gesetz nach dem konstitutionellen Staatsrecht Englands.
1867. Englisches Verwaltungsrecht mit Einschluß von Heer u. s. w. (vergl. 1857) 2. Auflage.
1867. Freie Advokatur. Die erste Forderung aller Justizreform in Preußen.
1867. Die Stadtverwaltung der City von London. Vortrag gehalten im Berliner Handwerker-Verein am 17. Januar 1867.
1869. Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreisordnungen in Preußen.
1869. Die konfessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preußischen Landesgesetzen und die Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichtshofs.
1869. Die Selbstverwaltung der Volksschule. Vorschläge zur Lösung des Schulstreits durch die preußische Kreisordnung.
1869. Über die Schulgeldfrage. Vortrag in der vom Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen anberaumten öffentlichen Versammlung am 21. Dezember 1869 im Saal des Handwerkervereins.
1869. Die bürgerliche Eheschließung.
1870. Die preußische Kreisordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau des deutschen Verfassungsstaats.
1871. Selfgovernment, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England. (3. Auflage.)
1871. Die allgemeinen Grundsätze der Selbstverwaltung (aus Gneists Selfgovernment). Besondere Ausgabe eines Teils des englischen Verwaltungsrechts.
1872. Kirche und Schulzwang (aus dem Arbeiterfreund).
1872. Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland (vergl. 2. Auflage 1879).
1873. Die Eigenart des preußischen Staats. (Rede zur Gedächtnisfeier der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin am 3. August 1873.)
1873. Die kirchenpolitischen Gesetze nach den Berichten der XIV. Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses.
1873. Selfgovernment u. s. w. 4. Auflage.
1874. Bericht des Komitees zur Förderung des Besuchs der Wiener Welt-Industrie-Ausstellung durch Gewerbetreibende und Arbeiter.
1874. Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung mit einem Schlußwort über die Schöffengerichte.
1875. Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen nach dem königlich bestätigten Statut vom 15. Oktober 1875.
1876. Bericht über den Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung. (XIII. Juristentag.)
1876. Bericht über den Entwurf eines deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes. (XIII. Juristentag.)

1876. Die Denkschriften des Freiherrn vom Stein. (37. Band der Preuß. Jahrbücher.)
1877. Strafprozeß-Ordnung nebst Einführungs-Gesetz vom 1. Februar 1877.
1877. Gerichtsverfassungs-Gesetz nebst Einführungs-Gesetz, beide vom 27. Jauuar 1877. Mit einer System und Inhalt des Gesetzes darstellenden Einleitung.
1877. Säkularfeier der gemeinnützigen Gesellschaft zu Basel am 2. und 3. April 1877.
1878. Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, staatsrechtlich erörtert.
1878. Die Studien und Prüfungs-Ordnung der deutschen Juristen.
1878. Zur Steuerreform in Preußen. Rede zum Gesetzentwurf über Aufbringung der Gemeinde-Abgaben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Dezember 1874.
1878. Die Wilhelmsspende als Altersversorgung der arbeitenden Klassen. (Arbeiterfreund.)
1879. Gesetz und Budget. Konstitutionelle Streitfragen aus der preußischen Ministerkrisis vom März 1878.
1879. Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. (Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage.) Italienische Übersetzung von Artom. 1884.
1880. Institutionum et regularum iuris romani syntagma. (2. Auflage.)
1880. Die Simultanschule. Votum in der Beschwerdesache der Stadt Elbing.
1880. Ein Rückblick auf die Verwaltungsreform in Preußen, insbesondere auch Bezirksrat und Bezirksverwaltungsgericht. (Abdruck aus der Verwaltungsreform in Preußen.)
1880. Ein- und Zwei-Kirchensystem im deutschen Staatsverband. (Gegenwart. Band XX.)
1881. Die preußische Finanzreform durch Regulierung der Gemeindesteuern.
1881. Ein- und Zwei-Kammersystem im deutschen Staatsverband. (Separatabdruck aus der Gegenwart.)
1882. Englische Verfassungsgeschichte. Englisch von Ashworth 1889.
1882. Die Entwickelung der Parlamentsregierung in England seit dem 18. Jahrhundert. (Sonderabdruck aus der englischen Verfassungsgeschichte.)
1883—84. Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart in Vergleichung mit den deutschen Verwaltungssystemen. 3. nach deutscher Systematik umgestaltete Auflage. 2 Bände.
1884. The government of Berlin. (The contemporary Review.)
1884. Die neuesten Reformen der englischen Universitäten im Verhältnis zum nationalen Unterrichtssystem des Landes.
1885. Rural administration in Prussia. (The contemporary Review.)
1885. Zur Lehre vom Volksrecht, Gewohnheitsrecht und Juristenrecht. (Aus der Festgabe für Beseler.)
1885. Englische Verfassung. (Aus Brockhaus' Konversationslexikon. XIII. Auflage.)
1886. Les réformes administratives accomplies en Prusse de 1872—1876. (Rumänische Jahrbücher.)
1886. Das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. (Erschienen im Verein für deutsche Litteratur.) Italienische Übersetzung von Colucci 1891. Englische Übersetzung von Shee 1886.

1887. Aphorismen zur Reform des Rechtsstudiums in Preußen.
1887. Die heutige Lage der englischen Verfassung nach den drei Reformbills von 1832, 1867, 1885 und die irische Frage. (Sonderabdruck aus der Gegenwart 1887 Nr. 8.)
1892. Die staatsrechtlichen Fragen des preußischen Volksschulgesetzes.
1893. Die Militärvorlage von 1892 und der preußische Verfassungskonflikt von 1862—66.
1893. Die gesetzmäßige Volksschule in Preußen. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv. Band 2. 1893.)
1894. Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem. (Socialhistorische Studie.)
1894. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in fünfzigjähriger Thätigkeit. (Rechenschaftsbericht und Festschrift.)
1895. Die verfassungsmäßige Stellung des preußischen Gesamtministeriums und die rechtliche Natur der Königlichen Ratskollegia. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsarchiv.)

Die Jahreszahl ist nicht ermittelt bei:

Die Beschränkung der Freizügigkeit aus kommunalen und polizeilichen Gesichtspunkten nach preußischem Verwaltungsrecht.
Die Stadtverfassung von London. (Aus der Gegenwart.)
Eine Streitfrage aus dem preußischen Straßen- und Baufluchtengesetz vom 2. Juli 1875.
Das Repräsentativsystem in England. Historische Skizze.

Schriften über Rudolf von Gneist.

1863. Rudolf Gneist als Publizist und als Abgeordneter. (Unsere Zeit. Bd. VII.)
1869. Gneist und Stuart Mill. Alt-Englische und Neu-Englische Staatsanschauung. Eine politische Parallele. Berlin.
1888. Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen. Herausgegeben von Adolf Hinrichsen. 1. Heft: Rudolf von Gneist von Dr. Karl Walcker.
1894. Böhmert, Rudolf von Gneist und sein 25jähriges Wirken als Vorsitzender des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen im „Arbeiterfreund". Jahrg. 1894.
1895. Rudolf von Gneist. Ein Nachruf von Edgar Loening. (Münchener Allg. Zeitung. Beilage 179 u. 180.)



I. Abhandlungen.

Die Arbeiterverhältnisse am Nord=Ostseekanal.

Von Landesversicherungsrat P. Chr. Hansen-Kiel.

Die Herstellung des Nord=Ostseekanals, jener großen Wasserstraße, welche seit den unvergeßlichen Tagen vom 20. und 21. Juni 1895 die beiden deutschen Meere miteinander verbindet, bildet nach verschiedenen Richtungen hin einen Ruhmestitel für das Deutsche Reich. Nicht zum wenigsten gilt dies bezüglich der Thatsache, daß hier von Anfang an in wohldurchdachter und zielbewußt durchgeführter Weise ein großartiges Stück praktischer Socialpolitik verwirklicht worden ist. Als vor acht Jahren das Werk begonnen wurde, fehlte es nicht an einflußreichen Stimmen, die sich dahin äußerten, daß auf dasselbe diejenigen Ideen verständnisvoll angewendet werden müßten, welche der modernen Arbeitergesetzgebung ihr Gepräge verleihen; auch in dieser Zeitschrift ist damals mancher beachtenswerte Hinweis gegeben worden.*) Die Reichsregierung hat die Aufgabe richtig angefaßt und in nachahmenswerter Weise die Lösung zu finden gewußt. Da sei es denn gestattet, eine kurze Schilderung der betreffenden Verhältnisse zu geben.**)

Als bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, daß die Ausführung der großartigen Erdarbeiten, Bauten, Brückenanlagen u. s. w. u. s. w. nicht durch das Reich oder die Kaiserliche Kanalkommission unmittelbar, vielmehr unter fortgesetzter Aufsicht der letzteren durch Unternehmer

---

*) Arbeiterfreund von 1886. Heft 2. Die Stellung der Techniker und Bauarbeiter am Nord=Ostseekanal. Von Dr. Viktor Böhmert.

**) Loewe, Geschichte des Nord=Ostseekanals, Festschrift zu seiner Eröffnung am 20. und 21. Juni 1895, Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 1895. Beseke, Der Nord=Ostseekanal, Lipsius & Tischer, Kiel und Leipzig 1893.

bewirkt worden ist. Dieses Verfahren schloß jedoch nicht aus, daß die Kaiserliche Kanalkommission eine sehr weitgehende Einwirkung auf die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern und auf die gesamte Gestaltung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse ausübte.

Nach den für die Unternehmer verbindlichen Verträgen durften bei den Arbeiten nur tüchtige und geübte Arbeiter beschäftigt werden. Arbeitsleistungen, welche solchen Bedingungen nicht entsprachen, waren sofort und unter Ausschluß der Anrufung eines Schiedsgerichts zu beseitigen und durch untadelhafte zu ersetzen. Arbeiter, welche nach dem Urteile des bauleitenden Beamten untüchtig waren, mußten auf Verlangen entlassen und durch tüchtige ersetzt werden. Behufs Überwachung der Arbeitsausführung stand den bauleitenden Beamten und den von denselben zu beauftragenden Personen jederzeit während der Arbeitsstunden der Zutritt zu den Arbeitsplätzen und Werkstätten frei. Der Unternehmer hatte über die mit Handwerkern und Arbeitern getroffenen Abmachungen auf Erfordern jederzeit Auskunft zu erteilen. Sollte das angemessene Fortschreiten der Arbeiten dadurch in Frage gestellt werden, daß der Unternehmer Handwerkern oder Arbeitern gegenüber seine Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage nicht oder nicht pünktlich erfüllte, so blieb der Kaiserlichen Kanalkommission das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen.

Als Arbeiter durften nur männliche Personen über siebzehn Jahre, und fünfzehnjährige nur mit ihrem Vater zusammen, bei mindestens achttägiger Kündigung, angenommen werden. Frauen waren ausgeschlossen. Trunkfällige, widerspenstige und rauflustige Arbeiter konnten ohne weiteres entlassen werden. Die Arbeiter ihrerseits durften die Arbeit verlassen bei Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens der Unternehmer, oder wenn durch Fortsetzung der Arbeit erweislich eine Gefahr für ihre Gesundheit oder ihr Leben entstanden sein würde.

Deutsche Arbeiter hatten bei sonst gleichen Eigenschaften und Leistungen vor fremdländischen den Vorzug. Der anarchistischen und socialdemokratischen Partei angehörende oder deren Bestrebungen Vorschub leistende Arbeiter durften bei dem Kanalbau nicht beschäftigt werden.

Vor dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis wurde jeder Arbeiter durch den von der Bauverwaltung für die betreffende Strecke bestellten

Arzt untersucht, dessen Urteil über die Zulässigkeit der Annahme entschied.

Mit jedem Arbeiter war ein besonderer Arbeitsvertrag durch Ausstellung eines Arbeitsbuches abzuschließen, welches die Bestimmungen über Annahme und Entlassung der Arbeiter enthielt, als Arbeitsbescheinigung diente, aber nicht zur Eintragung von Zeugnissen verwendet werden durfte. Durch dieses Arbeitsbuch war für das ganze Arbeitsverhältnis allseitige Klarheit und Sicherheit gegeben.

Die tägliche Arbeitszeit war auf zehn Stunden festgestellt, Nachtarbeit nur mit Genehmigung der Kanalkommission gestattet. Sonntagsarbeit sollte möglichst ausgeschlossen bleiben. Unbedingt war festzuhalten, daß jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag ganz frei hatte.

Die Lohnzahlungstermine waren vierzehntägige. Im allgemeinen fand die Zahlung dergestalt statt, daß der Lohn für die letzten drei Tage (Donnerstag, Freitag und Sonnabend) stehen blieb, so daß also Lohn für die zwischen Donnerstag und Mittwoch liegenden beiden Wochen ausgekehrt wurde. Die Auszahlung des Lohnes durch Mittelspersonen war untersagt, um dem Trucksystem nicht Eingang zu verschaffen.

Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern wurden Schiedsgerichte eingesetzt; das schiedsrichterliche Verfahren richtete sich im allgemeinen nach den Vorschriften des 10. Buches der Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877. Die durch das schiedsgerichtliche Verfahren erwachsenen Kosten trug der Kanalbaufonds. Den Parteien und Zeugen wurden Entschädigungen aus dem Kanalbaufonds nicht gewährt. Stellte das Schiedsgericht fest, daß der Kläger keinen Anlaß hatte, die Entscheidung des Schiedsgerichts anzurufen, oder daß der Beklagte gänzlich unbegründete Einwendungen vorbrachte, so konnte es über die schuldige Partei eine Ordnungsstrafe in Höhe von 1 bis 30 Mk. verhängen, welche zur Baukrankenkasse der Kaiserlichen Kanalkommission floß.

Seitens der Kanalkommission war nämlich eine Baukrankenkasse eingerichtet worden, der alle beim Kanalbau beschäftigten Arbeiter u. s. w. nach näherer Bestimmung des Statuts beitreten mußten, soweit sie nicht in den den gesetzlichen Vorschriften genügenden und von der Kanalkommission genehmigten Betriebskrankenkassen der Unternehmer versichert waren.

Die für die Krankenkassen angestellten Ärzte mußten an bestimmten Tagen der Woche Sprechstunden in den Baracken ihres Bezirks

(s. u.), in deren jeder ein Zimmer für den Arzt vorhanden und mit den nötigsten Verbandsmaterialien und einfachen Medikamenten ausgestattet war, abhalten.

Auf Kosten der Kanalverwaltung wurden Arbeiter im praktischen Samariterdienste, sowie im Feuerwehrdienste in bestimmten Lehrstunden und Übungen ausgebildet.

Ordnungsstrafen der Arbeiter flossen in eine zu Arbeiterunterstützungen und gemeinnützigen Zwecken für die Arbeiter verwendbare, von der Kanalkommission verwaltete Kasse.

Hausierer und Händler durften auf den Bauplätzen nicht geduldet werden.

Die Kanalkommission konnte durch Festsetzung von Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. und schließlich durch Androhung der Entlassung aus dem Kontrakt die Unternehmer zur Innehaltung ihrer auf die Arbeiterverhältnisse bezughabenden Verpflichtungen anhalten.

Ebenso weit ausschauend und umfassend erwies sich die Fürsorge für die Unterkunft der Arbeiter.

Von vornherein war einleuchtend, daß für die Unterbringung und Verpflegung so zahlreicher Arbeitermassen, die in der unmittelbaren Nähe des Kanals nicht vorhanden waren, sondern aus anderen, zum Teil recht ferngelegenen Gegenden — die meisten Erdarbeiter kamen aus den östlichen Provinzen des Staates — herbeigezogen werden mußten, besondere Vorkehrungen unerläßlich waren, sollten die Leute nicht der Ausbeutung durch gewissenlose Kantinenwirte oder unregelmäßigem, ungesundem Lebenswandel u. s. w., mit einem Worte der Verwilderung und dem Elende anheimfallen und den Kanalbau zu einer Plage für die durch ihn in Mitleidenschaft gezogenen Ortschaften und Gegenden und ihre Bewohner machen. Deshalb war von Anbeginn an die Errichtung von Baracken in Aussicht genommen, deren Beaufsichtigung und Bewirtschaftung in den Händen der Kanalkommission liegen sollte.

An geeigneten Punkten, in möglichster Nähe der Kanallinie, je nachdem nach der Art der an den verschiedenen Stellen vorzunehmenden Arbeiten größere oder geringere Ansammlungen von Arbeitern zu erwarten waren, wurden Einzelbaracken oder Barackenlager errichtet. Erstere vereinigten unter einem Dache die Wohnung des Verwalters, die Wirtschaftsräume (Kochküche, Waschküche, Vorratsräume, Verkaufsstätte, Baderaum u. s. w.) und den Speisesaal, sowie die Schlafräume der Arbeiter, während bei den Barackenlagern die erheblich größeren

Wirtschaftsräume, der Speisesaal und die Wohnung des Verwalters ein Gebäude für sich in Anspruch nahmen und die Schlafräume in besonderen Gebäuden, die je 100 Mann aufzunehmen vermochten, angeordnet wurden. Daneben waren dann in je besonderen Baulichkeiten die Kohlen- und Holzlager, die Abtritte u. s. w. untergebracht.

Die zu Wohn- und Wirtschaftszwecken bestimmten Räume wurden auf leichten gemauerten Sockeln aus doppelten Bretterwänden aufgebaut und mit Pappe gedeckt; nur die Küchenwände an der Herdseite wurden aus Mauerwerk aufgeführt, und bei den Barackenlagern derjenige Teil der Wirtschaftsgebäude, der, um die Wohnung des Verwalters aufzunehmen, ein zweites Stockwerk erhielt, aus einfachem Mauerfachwerk. Die Schlafhäuser der Mannschaften waren regelmäßig für je 100 Mann eingerichtet und enthielten 12 Stuben für je 8 Mann und 2 für je 2 Mann, an denen entlang ein Korridor führte. Je 2 Stuben hatten einen in der Wand dazwischen stehenden Ofen.

Dies das allgemeine Schema, das auch den später gebauten Baracken zu Grunde lag, welche nach den gemachten Erfahrungen und den zwischenzeitig hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechend in mancherlei Abwechselungen im Laufe der Bauzeit den zuerst aufgeführten hinzugefügt wurden.

Die Ausstattung der Schlafstuben bestand in der entsprechenden Anzahl von eisernen Bettstellen mit Matratze und Kopfpolster aus Seegras und einer Decke (im Winter zwei Decken) aus Wolle mit Leinwandbezug, einer verschließbaren Kiste und einem Schemel für jeden Mann und einigen Kleiderriegeln.

Die Reinigung der Zimmer und das Ordnen der Lagerstätten, ebenso die Besorgung der Lampen und das Heizen im Winter wurde durch besonders angestellte Wärter ausgeführt. Nur hierdurch ließ sich die bewunderungswürdige Sauberkeit herstellen, welche den Besuchern der Baracken allezeit entgegentrat.

Jeder Barackenbewohner war verpflichtet, die in den einzelnen Zimmern angeschlagene Hausordnung zu befolgen und an den gemeinsamen Mahlzeiten (Morgenkaffee und Mittagessen) teilzunehmen, sofern er nicht davon besonders dispensiert war.

Jede Barackenanlage stand unter der Leitung und Aufsicht eines gegen festes Gehalt angestellten Barackenverwalters, der regelmäßig auch die Verpflegung der Arbeiter zu besorgen hatte und dem das nötige Hauspersonal untergeordnet war. Die Kanalkommission hat stets ihr Augenmerk darauf gerichtet gehalten, durchaus zuverlässige

Personen als Barackenverwalter zu gewinnen und bei Verstößen von seiten der letzteren gegen die getroffenen Vereinbarungen rücksichtslos durchgegriffen.

Die Verpflegung in den Baracken wurde ebenfalls von der Kanalverwaltung besorgt, welche die dazu erforderlichen Rohmaterialien — ebenso wie übrigens auch Holz, Kohlen, Petroleum, Seife und andere Wirtschaftsbedürfnisse — im großen auf Grund alljährlich neu abgeschlossener Lieferungsverträge bezog. Für die Zubereitung der Mahlzeiten waren allgemeine Vorschriften gegeben, die Gewichte und Menge der zu verwendenden Stoffe genau vorgeschrieben; erwähnt sei hierbei nur, daß die Portion von Fleisch oder Speck zum Mittagessen reichlich so groß bemessen war wie die zur Verpflegung der deutschen Armee im Felde vorgeschriebene. Selbstverständlich waren die Kocheinrichtungen von vorzüglicher Beschaffenheit. Verwendet wurde der Becker und Ullmannsche Dampfkochapparat. In mehreren großen Kesseln à 400 Liter Inhalt konnten die Speisen hergestellt werden; ein Anbrennen derselben war ausgeschlossen. Der neben der Küche liegende Speisesaal mit sauberen Tischen und Bänken bot einen einladenden Aufenthaltsort. In einem abgekleideten Raum nahmen die Schachtmeister und Vorarbeiter ihre Mahlzeiten ein.

Für Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung, Morgenkaffee und Mittagessen hatte jeder Arbeiter für den Tag 65 Pf. zu entrichten, einen Betrag, der ihm vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abrechnung gebracht und an die Kanalkommission abgeführt wurde. Sich die nötigen Stoffe für die übrigen Mahlzeiten zu verschaffen, hatte der Arbeiter in den Kantinen der Baracken Gelegenheit, wo er Bier, Branntwein, Schwarzbrot und Weißbrot, Wurst, Speck, Heringe, u. s. w., außerdem aber auch Tabak und Cigarren zu billigem Preise kaufen konnte. Was die Abgabe von Branntwein anlangt, so hatten die Verwalter jedem Mißbrauch streng vorzubeugen. Den Verwaltern war es weiter gestattet, auf ihre Gefahr Kleidungsstücke und allerlei Kurzwaren, wie sie der Arbeiter braucht, feilzuhalten. Die sämtlichen in den Kantinen feilgehaltenen Verkaufsgegenstände waren zu Preisen abzugeben, welche von der Kanalkommission festgesetzt und auf großen Tafeln an den Verkaufsstellen angeschlagen waren. Die Waren wurden zum Einkaufspreis mit einem geringen Zuschlag verkauft; so kostete beispielsweise die Flasche Lagerbier 9 Pf., eine 3/4 Liter fassende Flasche Braunbier 8 Pf.

Von der Regel, daß die Kanalverwaltung selbst die Verpflegung

der Arbeiter und die eben geschilderte Gelegenheit, ihre kleinen Einkäufe in den Baracken selbst zu machen, übernahm, wurden einige Ausnahmen gemacht, und zwar zunächst in den sogenannten Handwerkerbaracken, d. h. den etwas besser ausgestatteten Baracken, die für die Maurer, Zimmerer, Schlosser u. s. w. an denjenigen Stellen hergerichtet wurden, wo größere Kunstbauten die Verwendung von Facharbeitern erheischten und diese in den benachbarten Orten kein Unterkommen fanden: bei den Schleusenbauten zu Brunsbüttel und Holtenau und bei der Grünenthaler Hochbrücke. In diesen Baracken wurde die Verpflegung u. s. w. besonderen Wirten übergeben, die auf ihre Rechnung das Geschäft betrieben, jedoch unter fortgesetzter Kontrolle der Bauverwaltung. Grund zu dieser Maßregel war, daß jene Facharbeiter höhere Ansprüche an die Verpflegung stellten und mannigfachere Bedürfnisse hatten als der einfachere Erdarbeiter, denen in dem auf die Ansprüche dieses geregelten Mechanismus nur unter großen Umständen und Erschwerungen des Geschäftsganges hätte entsprochen werden können. Überhaupt bewies die Kanalverwaltung darin eine besonders gereifte Einsicht, daß sie die ganze Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter nicht völlig nach einer Schablone zu regeln suchte. Bei aller Centralisation der Leitung zeigte doch das Leben in den einzelnen Baracken viel individuelles Gepräge, was nicht zum wenigsten schon durch die Verschiedenartigkeit der Anlage und Einrichtung an den verschiedenen Stationen bedingt war.

Neben dem Unterkommen und der Verpflegung der Gesunden wurde nicht minder sorgsam dafür Sorge getragen, die Reinlichkeit in den Baracken und auf den Arbeitsstätten aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne wirkte ein höherer Marinearzt, der der Kanalkommission als ärztlicher Beirat sich zur Verfügung stellte, indem er regelmäßig jedes Vierteljahr, außerdem so oft ein Bedürfnis dafür zu Tage trat, alle Baracken und Arbeitsstätten am Kanal eingehend revidierte und durch Erinnerungen und Belehrungen dafür sorgte, daß von jenen alles ferngehalten wurde, was die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden der Leute hätte beeinträchtigen können.

Auf die Fürsorge für erkrankte Arbeiter haben wir bereits oben kurz hingewiesen. Mit der erwähnten regelmäßigen Abhaltung von Sprechstunden in den Baracken hing zusammen, daß hier leichter Erkrankte als sogenannte Revierkranke verbleiben und behandelt werden konnten. Schwerer erkrankte oder verletzte Personen mußten in Krankenhäusern untergebracht und verpflegt werden. Zu diesem Zwecke

hatte die Kanalbauverwaltung mit dem Vorstande der Ortskrankenkasse zu Brunsbüttel, dem Magistrat in Rendsburg und der Verwaltung der Akademischen Heilanstalten zu Kiel Verträge abgeschlossen, wodurch diese sich verpflichteten, die auf den benachbarten Kanalstrecken beschäftigten Arbeiter, wenn sie der Verpflegung in einem Krankenhause bedürften, in die ihnen unterstellten Krankenanstalten aufzunehmen und ihnen gegen einen vertraglich festgesetzten Satz Verpflegung und ärztliche Behandlung zu teil werden zu lassen. Da diesen Anstalten hierdurch Leistungen zugemutet wurden, auf die sie räumlich nicht eingerichtet waren, leistete die Kanalbauverwaltung nicht unerhebliche bare Zuschüsse zur Erweiterung ihrer Pflegestätten. Daneben baute die Kanalkommission noch zwei Lazarette auf eigene Kosten: zu Burg i. Dithm. und Hanerau, deren jedes — bis bei letzterem sich die Erweiterung der Anlage auf das Doppelte an Räumen als nötig erwies — in drei größeren und einem kleineren Zimmer Raum für etwa 30 Kranke bot. Diese Anstalten standen unter der Leitung von tüchtigen, an den betreffenden Orten ansässigen Ärzten; die Pflege der Kranken und ihre Beköstigung lag in den Händen der Lazarettverwalter, beide frühere Oberlazarettgehilfen der Kaiserlichen Marine, und der ihnen beigegebenen geübten Krankenpfleger.

Als im Jahre 1892 die Cholera in Deutschland auftrat, insonderheit in dem benachbarten Hamburg so zahlreiche Opfer forderte, wurde auch am Kanal alles gethan, ihren Ausbruch hier zu verhüten, und für den Fall, daß dies nicht gelänge, für schnelle Isolierung der Kranken und ihre bestmögliche Pflege zu sorgen. An fünf verschiedenen Punkten des Kanals wurden eigene Choleralazarette schleunigst erbaut bezw. vorhandene Baulichkeiten dazu eingerichtet, mit dem nötigen Inventar versehen, besondere Bahren und Transportfahrzeuge für den Transport Erkrankter beschafft, das erforderliche Personal an Ärzten und Pflegern designiert, kurz alles veranlaßt, um jede der Baracken sofort in Betrieb setzen zu können. Durch eingehende Belehrung des Aufsichtspersonals, der Barackenverwalter, wie der Arbeiter selbst über die zweckmäßigste Art der Ernährung, namentlich durch Verwarnung vor dem Genuß ungekochten Wassers und kostenlose Bereitstellung von reichen Mengen Kaffees und mit Citronensäure gemischten Wassers wurde ferner dafür gesorgt, den Ausbruch der Krankheit zu verhüten. In der That sind unter den Kanalarbeitern nur einige wenige Fälle von Cholera vorgekommen, die sämtlich auf den Genuß von Wasser aus der Eider oder dem Kanal zurückgeführt wurden.

Im übrigen war der Gesundheitszustand stets ein sehr guter. Fälle von „Marsch-“ oder „Sumpffieber“, auf deren zahlreiches Auftreten man bei den Erdarbeitern wenigstens in der Marschgegend von Brunsbüttel bis Burg eigentlich rechnete, kamen so gut wie gar nicht vor, und es ist gewiß ein gutes Zeichen für die Baracken, daß an der fast regelmäßig in jedem der letzten Winter epidemisch auftretenden Influenza Erkrankungen wohl in den umliegenden Ortschaften, nie aber in den Baracken vorgekommen sind.

Wie ganz anders sah es mit den Gesundheitsverhältnissen bei dem Bau des vor reichlich einem Jahrhundert fertiggestellten Eiderkanals (1777—84) aus! Damals sind 1300—1400 Mann, mehr als die Hälfte des derzeitigen Personals, am Faulfieber erkrankt gewesen!! An einigen Stellen sollen damals längs der Kanalstrecke ganze Kirchhöfe für ums Leben gekommene Kanalarbeiter angelegt worden sein. Hält man sich diese Thatsache vor Augen, so wird man bekennen müssen, daß die Fürsorge der Kanalbauverwaltung unserer Tage die Probe glänzend bestanden hat.

Aber nicht nur für das leibliche Wohl der Kanalarbeiter wurde gesorgt, sondern auch dafür, daß denen unter ihnen, die Gottes Wort hören und die Gebräuche ihrer Konfession frommen Sinnes befolgen wollten, eine Gelegenheit dafür nicht mangelte. Für die Katholiken, die fast die Hälfte der Arbeiter ausmachten, wurden durch den Bischof von Osnabrück, zu dessen Diözese Schleswig-Holstein gehört, Geistliche entsendet, um die Seelsorge unter den Kanalarbeitern zu übernehmen; für die evangelischen Arbeiter sorgten regelmäßig die benachbarten Ortspfarrer, so daß nur die Anstellung zweier besonderer „Kanalpfarrer“ notwendig wurde. Die Gottesdienste wurden abwechselnd an bestimmten, vorher den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegebenen Sonn- und Feiertagen in den dazu hergerichteten Speisesälen der Baracken abgehalten, auch wurden im Laufe der Zeit hier und da besondere Kapellen und Betsäle eingerichtet. Die Bestrebungen der geistlichen Behörden hat das Reich durch nicht unbeträchtliche Beisteuern zu den Kosten derselben aus Kanalfonds unterstützt. —

So tritt uns eine ganze Fülle von Vorkehrungen und Veranstaltungen für das Wohl und Beste der am Nord-Ostseekanal beschäftigt gewesenen Arbeiter entgegen — Maßnahmen, die teils indirekt, teils direkt von seiten der oberen Bauleitung ausgegangen sind. Dieser systematischen weitreichenden Vorsorge ist unendlich vieles zu danken. Was die hygienischen Einrichtungen bewirkt und verhütet haben, haben

wir bereits angedeutet. Ein anderes nicht hoch genug anzuschlagendes Ergebnis ist dies: daß beim ganzen Kanalbau nichts vorgekommen ist, was als Ausbeutung der Arbeiter auf dem Wege des Trucksystems bezeichnet werden kann. Was der Arbeiter verdient hatte, wurde ihm zu teil, und was er aus den auf seiner Arbeits- und Wohnstätte vorhandenen Verkaufsstellen u. s. w. an Waren bezog, erhielt er in tadelloser Qualität und zu Preisen, die nirgends niedriger gestellt sein konnten. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschten, wie wir bereits hervorhoben, überall klare Rechtsverhältnisse; darauf und auf die humane verständige Behandlung, welche den Arbeitern durchgehends zu teil wurde, dürfte auch der erfreuliche Umstand zurückzuführen sein, daß während der ganzen Arbeitsdauer keinerlei Arbeitseinstellung, kein Streik vorgekommen ist. Mehr noch: niemals hat sich unter der Arbeiterbevölkerung eine socialistische Regung kundgegeben; alle Versuche der Socialdemokratie, hier Eingang zu finden, sind vergeblich gewesen.

Die stille, aber unablässige Einwirkung der Kanalbauverwaltung auf ein gesittetes Verhalten der Arbeiter, auf Mäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit hat zweifellos zur Folge gehabt, daß ein erheblicher Teil des Verdienstes in die benachbarten Sparkassen gewandert oder den in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen der Kanalarbeiter regelmäßig übermittelt worden ist. Die Ursache einer erheblichen Zunahme der Einlagen bei den Sparkassen zu Kiel, Rendsburg, Burg u. s. w. ist nicht zum geringsten Teil hierin zu suchen, und erst recht gilt dies von der enormen Steigerung des Postanweisungsverkehrs bei allen nahegelegenen Postanstalten. Rund 50 000 000 Mk. sollen an Löhnen gezahlt sein und zwar bei durchschnittlich 7000—8000 Arbeitern für im ganzen 14 764 321 Tagewerke. Durchgängig sind gute Arbeitslöhne gezahlt worden. Der Tagesverdienst gewöhnlicher Erdarbeiter betrug im Durchschnitt 3,30 Mk.; besonders die Steinsucher und Steinsprenger, welche die riesigen beim Bau gefundenen Granitblöcke sprengten und das Steinmaterial zur Bekleidung der Kanalböschungen herrichteten, brachten es im Accord im Sommer auf 6 bis 8 Mk., im Winter auf 4 Mk. den Tag. Auch die sonstigen „gelernten" Arbeiter erfreuten sich guter Löhne.

In umfassendem Maße ist die neue Arbeiterversicherung bei diesem Werke zur praktischen Anwendung gelangt. Für die Unfallversicherung wurden ca. 1 500 000, für die Krankenversicherung reichlich 1 400 000, für die Invaliditäts- und Altersversicherung ca. 550 000 Mk. an Bei-

trägen gezahlt. Die Tiefbaugenossenschaft hatte 90 Tote und 629 entschädigungspflichtige Unfälle zu verzeichnen, wofür 1 356 031 Mk. einschließlich des Deckungskapitals gezahlt bezw. zurückgelegt worden sind. Von nicht zu unterschätzendem Werte war der Umstand, daß die sorgfältige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Anmeldung von Unfällen u. s. w. eine thunlichst schnelle und glatte Rentenfestsetzung gestattete.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß bei einem größeren Unternehmen solcher Art nie zuvor und nirgend sonst auch nur annähernd gleich durchdacht und gleich erfolgreich für die daran beteiligten Arbeiter gesorgt worden ist. Der Deutsche darf bei einem Blicke auf den soeben vollendeten Nord-Ostsee- oder Kaiser Wilhelms-Kanal sich allezeit mit aufrichtiger Genugthuung dessen erinnern, daß die deutsche Reichsregierung hier zugleich eine Aufgabe positiver Socialpolitik und praktischen Christentums so vollkommen gelöst hat, daß das Geleistete für immer im großen wie im kleinen als vorbildlich und musterhaft hingestellt werden kann.

Altenheime und Invaliditäts- und Altersversicherungs-anstalten.

In dem letzten Hefte des „Arbeiterfreund“ wird von P. Schmidt eine sehr beachtenswerte Anregung bezüglich der Fürsorge für alte Arbeiter und deren Hinterlassene gegeben. Einzelne Ausführungen bieten zu Bemerkungen Anlaß, die hier wohl auf Wiedergabe rechnen dürfen.

Es wird von dem Verfasser den seit dem 1. Januar 1891 bestehenden Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten nahegelegt, Altenheime zu errichten oder doch zur Errichtung solcher Institute die Hand zu reichen. Nach Lage der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ist indes die Thätigkeit der Versicherungsanstalten auf diesem Gebiete äußerst beschränkt. Unmöglich würde die Herstellung von Altenheimen auf Kosten der Versicherungsanstalten geschehen können. Das Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, enthält keinen Paragraphen, welcher den Versicherungsanstalten hier freie Hand ließe. Der Hinweis auf die im § 12 des Gesetzes vorgesehene Befugnis, die einzelne Versicherungsanstalten zur Errichtung eigener Heilstätten, Rekonvaleszentenheime u. s. w. veranlaßt hat, besagt nichts. In diesem Paragraphen ist lediglich gestattet, daß die Versicherungsanstalten das Heilverfahren für erkrankte Versicherte übernehmen (oder übernehmen lassen), sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet. Altenheime haben aber nicht den Zweck, eine drohende Invalidität hintanzuhalten und somit die Notwendigkeit zur Bewilligung einer Rente aufzuheben, sondern — wie schon der Name andeutet — sie sollen und wollen den die Altersrente fortdauernd beziehenden Personen bis an deren Lebensende oder womöglich auch noch den Angehörigen der-

selben ein Unterkommen sichern. Übrigens möge noch bemerkt werden, daß die Errichtung von Heilstätten, Sanatorien, Rekonvaleszentenheimen u. s. w. durch die Versicherungsanstalten fernerhin nur ganz ausnahmsweise erfolgen dürfte; es liegen Anzeichen dafür vor, daß ein weiteres Vorgehen in dieser Richtung die Zustimmung des Reichsversicherungsamts schwerlich finden wird.

Ein Zweites würde sein, daß bei den von Gemeindeverwaltungen oder gemeinnützigen Vereinen ausgehenden Bestrebungen auf Beschaffung von Altenheimen eine finanzielle Mitwirkung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten eintrete. P. Schmidt sagt: „Liegt es für diese nicht ebenso nahe, ihre kapitalkräftige Hilfe dem alten Arbeiter zu widmen, als durch Förderung von Arbeiterwohnungsbauten dem jungen und kräftigen Arbeiter?“ Die Angelegenheit wird damit auf ein anderes Gebiet gebracht.

Die Belegung eines Teiles der Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten in Arbeiterwohnungen läßt das Gesetz zu, weil es sich hier einerseits um eine sichere, andererseits um eine rentable, zinstragende Verwertung handelt. Die Vorstände der Versicherungsanstalten haben diese beiden Gesichtspunkte genau zu berücksichtigen. Es wird keine Anstalt für Arbeiterwohnungen nur deshalb Kapitalien hergeben, weil der Bau von Arbeiterwohnungen nützlich ist — in jedem einzelnen Falle wird vielmehr die gesunde Grundlage des Unternehmens ins Auge gefaßt und eine bestimmte Höhe der Verzinsung des Darlehens zur Bedingung gemacht werden müssen. Diese Umstände treffen bei den Altenheimen, wie Schmidt sie empfiehlt, nicht zu. Solche Institute werden sich nie selbst tragen, nie rentieren, nie für eine Verzinsung ausreichende Überschüsse abwerfen. Daraus folgt denn, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten nur unter einer Voraussetzung derartigen Veranstaltungen ihre Hilfe zuzuwenden in der Lage sind, nämlich daß andere Organe für die Sache so weit Opfer bringen, daß den hier angelegten Geldern der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten eine wenn auch nur mäßige, jedenfalls aber eine Verzinsung zu teil wird.

Daraus folgt weiter, daß es allein die Gemeinden und gemeinnützige Vereine, sowie größere Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände sind, die auf die Schaffung von Altenheimen hingewiesen werden müssen. Wir erblicken in letzteren sehr empfehlenswerte, segensreiche Einrichtungen. Jedes größere Gemeinwesen sollte sich für-

sorgend der alten ausgedienten Arbeiter annehmen, ohne dieselben mit dem eigentlichen Armenwesen in Verbindung zu bringen und jedes größere gewerbliche Etablissement sollte eine Ehre darin setzen, seinen nicht mehr arbeitsfähigen Leuten am Lebensabend eine Stütze zu gewähren.

Wird von diesen Seiten die Initiative ergriffen, die Verantwortlichkeit übernommen, die Garantie geleistet, so können die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten dadurch das Vorgehen fördern, daß sie aus ihren reichen Kapitalbeständen Gelder zu erleichterten Bedingungen, zu niedrigem Zinsfuß, gegen bequeme Tilgungsmodalitäten abgeben. Eine solche Mitwirkung ist gesetzlich angängig, und im allgemeinen dürfte sie gern und bereitwilligst geboten werden. H.

Denkschrift zur Errichtung eines städtischen Arbeitsamts in Dortmund.*)

Von Gerichtsassessor **Karl Gerstein**, Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Dortmund.

In einer Eingabe vom 19. Februar 1895 haben sich 24 Beisitzer des Gewerbegerichts an den Vorsitzenden mit dem Wunsche gewandt, die Frage:

Centralisierung des Abeitsnachweises zu Dortmund unter Anlehnung desselben an das Gewerbegericht

zum Gegenstande der Beratung und eines Antrages des Gesamtgewerbegerichts zu machen.

In der Plenarsitzung vom 7. März 1895 ist zunächst eine Kommission bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 Beisitzern, von denen 3 dem Kreise der Arbeitgeber und 3 dem Kreise der Arbeitnehmer angehören, gewählt worden, welche die Frage prüfen und Material zu derselben sammeln sollte; zugleich bekam diese Kommission den Auftrag, event. Vorschläge auszuarbeiten, um diese demnächst dem Gesamtgewerbegericht zu unterbreiten.

Die Kommission hat sodann Erhebungen über die Frage angestellt und in 3 Sitzungen darüber beraten.

Sie hat das Ergebnis dieser Beratungen in anliegendem Entwurfe eines Ortsstatuts niedergelegt, der in der Sitzung von 5. Mai 1895

---

*) Da die Errichtung städtischer Arbeitsämter augenblicklich in vielen größeren Städten erwogen wird, so hält sich die Redaktion des „Arbeiterfreund" verpflichtet, eine darauf bezügliche, aus Dortmund freundlich mitgeteilte Denkschrift in Nachstehendem vollständig zum Abdruck zu bringen, da dieselbe von einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission einstimmig gebilligt ist und wegen der darin aufgeführten Gründe und Thatsachen allgemeines Interesse erwecken wird. Anmerkung der Redaktion.

vom Gesamtgewerbegericht unter Billigung der vom Vorsitzenden vorgetragenen Gründe einstimmig en bloc angenommen wurde. Die Kommission wurde in der Sitzung beauftragt, den Entwurf nebst Begründung dem Magistrate einzureichen und zur Annahme zu empfehlen.

Dementsprechend überreicht die Kommission auf Grund des § 70 Absatz 3 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, der §§ 81 Absatz 2, 79, 80, 82, 83 des Ortsstatuts vom 28. Februar 1894 den nachstehenden Entwurf eines Ortsstatuts, betreffend die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes zu Dortmund, nebst Begründung mit dem Antrage: auf Grund dieses Entwurfs ein städtisches Arbeitsamt zu errichten.

Entwurf eines Ortsstatuts für die Stadt Dortmund betr. die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes zu Dortmund.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Dortmund wird hierdurch auf Grund des § 11 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 nachstehendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Das Arbeitsamt der Stadt Dortmund hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern einschließlich Lehrlingen, Dienstboten und Handlungsgehülfen) Arbeit zu vermitteln.

Es kann sich, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendig ist, mit anderen Arbeitsämtern sowie sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstaltungen in Verbindung setzen.

§ 2.

Das Arbeitsamt steht unter Aufsicht des Magistrats und wird von einer Kommission geleitet, welche aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und 8 Beisitzern besteht.

Der Vorsitzende der Kommission und dessen Stellvertreter sind der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter auf die Dauer dieses ihres Amtes; die Beisitzer der Kommission bestehen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern; sie werden entsprechend der für die Beisitzer des Gewerbegerichts vorgesehenen Amtsperiode auf drei Jahre gewählt und zwar:

4 Beisitzer, je zwei aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Beisitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte, erstere seitens der Arbeitgeber des Gewerbegerichts, letztere seitens der

Arbeitnehmer desselben; 4 Beisitzer, je 2 aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Vorschlag des Magistrats von der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Kommission kann sich für die gesamte Geschäftsführung oder zur Erledigung einzelner Geschäfte durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl ergänzen.

§ 3.

Die Sitzungen der Kommission werden vom Vorsitzenden nach Bedarf oder auf Antrag von 4 Beisitzern einberufen.

Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind bei der Abstimung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensjahre nach jüngere Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen und einschließlich des Vorsitzenden 5 derselben und zwar wenigstens je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer versammelt sind.

Ist die Kommission zur Entscheidung einer Frage zweimal nicht beschlußfähig, so entscheiden darüber in der dritten Sitzung die Erschienenen unter allen Umständen.

In den vom Vorsitzenden geleiteten Versammlungen hat der stellvertretende Vorsitzende nur beratende Stimme.

§ 4.

Die Geschäftsordnung für die Kommission ist nach Anhörung derselben vom Magistrat zu erlassen.

§ 5.

Die Beisitzer erhalten für jeden Zeitaufwand als Entschädigung für Zeitversäumnis vier Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, — die Hälfte dieses Betrages, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat; diese Entschädigung darf nicht zurückgewiesen werden.

§ 6.

Das über die Bewegung des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Gewerben und Jahreszeiten gesammelte Material ist auf Verlangen dem Magistrate sowie anderen Behörden zu verabfolgen.

§ 7.

Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Amtes trägt die Stadt Dortmund. Die beim Arbeitsamte anzustellenden Beamten

werden vom Magistrat nach Anhörung der Kommission ernannt. Die Vertretung des Amtes erfolgt durch den Vorsitzenden.

§ 8.

Die Arbeitsvermittelung erfolgt unentgeltlich; eine Verpflichtung zur Vermittelung besteht nur insoweit, als Arbeit angemeldet ist.

§ 9.

Als Beisitzer können nur solche Personen gewählt werden, die den im § 10 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 aufgestellten Erfordernissen entsprechen.

Der Magistrat kann Beisitzer aus den im § 19 des Gesetzes angeführten Gründen ihres Amtes entsetzen.

§ 10.

Bei Ausständen und Aussperrungen stellt das Arbeitsamt seine Thätigkeit für die beteiligten Arbeitszweige oder Geschäfte ein, wenn das Gewerbegericht von beiden Teilen oder nur von seiten der Arbeitnehmer in gesetzlicher Form als Einigungsamt angerufen wird. Es muß seine Thätigkeit auf Grund eines Beschlusses der Kommission (§ 3) wiederaufnehmen; bei diesem Beschlusse haben sich die in den betreffenden Arbeitszweigen oder Geschäften thätigen Beisitzer der Abstimmung zu enthalten. —

Begründung.

Die Arbeitsvermittelung, wie sie in Dortmund besteht, ist durchaus ungeregelt.

Folgende Arten der Vermittelung sind vorhanden:

1. Die lediglich als Erwerbsquelle betriebene Vermittelung durch Private.

Diese erstreckt sich ausschließlich auf das Gesinde. Welchen Umfang diese Art der Vermittelung angenommen hat, kann man daraus ersehen, daß nach dem Adreßbuche pro 1895 hierselbst 18 Gesindevermieterinnen thätig sind, von denen einzelne nach den Zeitungsannoncen oft täglich bis zu 90 Dienstmädchen verlangen, Zahlen, welche allerdings wohl nur zur Reklame so hoch gegriffen sind.

Es wird mit dieser Vermittelung geradezu Wucher getrieben, indem die von beiden Teilen verlangten Gebühren im Verhältnis zum Lohn viel zu hoch sind: hat eine Vermittelung stattgefunden, so muß die Herrschaft 3—6 Mk., das Gesinde in der Regel und wenigstens

1,50 Mk., bei besseren Stellen entsprechend mehr, bezahlen; selbst wenn keine Vermittelung erzielt wird, müssen die Beteiligten der Mietsfrau für ihre „Bemühungen" entsprechende Beträge erlegen.

Um den Markt zu beherrschen, bestreben sich die Gesindevermittler auf jede mögliche Weise, das Angebot in ihrer Hand zu vereinigen. Dies wird zum Teil durch jene täglich in allen Zeitungen wiederkehrenden reklamehaften Annoncen, wie: 80 Mädchen für Stadt und Land finden sofort Stellung" — erreicht. Es giebt hier aber auch, ebenso wie in anderen Städten, gewissenlose Personen — Gesindevermittler und deren Agenten —, welche die von auswärts kommenden Dienstmädchen oft schon an den Bahnhöfen abfangen und durch das Anerbieten von Stellungen verlocken, ihnen zu folgen. Die Mädchen werden auf diese Weise davon abgehalten, das Lutherhaus und das Josefinenstift, welche Anstalten stellenlosen weiblichen Personen Unterkunft gewähren und sich zugleich mit der Dienstvermittelung beschäftigen, aufzusuchen; so kommt es, daß bei diesen Anstalten die Nachfrage nach Dienstboten stets größer ist, als das Angebot. Abgesehen hiervon aber wird bei der jetzt bestehenden Art der Vermittelung die gute Sitte gefährdet und die Thätigkeit jener vorzüglichen Anstalten, welche in erster Linie diese Gefahr beseitigen wollen, wesentlich erschwert.

Daß aber durch eine praktische Organisierung des Gesindedienst-Marktes gute Erfolge erzielt werden können, ergeben die an anderen Orten gemachten Erfahrungen; namentlich sei hier Freiburg i. B. genannt, woselbst sich im Jahre 1894 in der weiblichen Abteilung der Arbeitsnachweisstelle 1529 Dienstherrschaften und 1496 Dienstboten haben einschreiben lassen.

Für das zu errichtende Arbeitsamt gilt es in erster Linie, die Dienstboten selbst zur Benutzung des Amtes zu bewegen; durch eine zweckmäßige Verwaltung und ihr Zusammenwirken mit den oben erwähnten Wohlthätigkeitsanstalten, den städtischen Behörden und unserer Bürgerschaft läßt sich bei dem überall vorhandenen guten Willen gewiß ein günstiger Erfolg und die Beseitigung der gerügten Übelstände erhoffen.

2. Es wird ferner das Inserieren in den Zeitungen zur Arbeitsvermittelung benutzt; es dienen hierzu hauptsächlich folgende Tageszeitungen: Dortmunder Zeitung, Tremonia, General-Anzeiger, von denen die beiden ersteren täglich zweimal erscheinen. Den Umfang

dieser Art der Vermittelung ergiebt nachstehende Zusammenstellung, welche sich auf je 2 Tage der Monate März und April bezieht:

Anzahl der sich auf den Arbeitsmarkt beziehenden Annoncen:			
	in der Dortmunder Zeitung	Tremonia	im General-Anzeiger
am 19. März	100	51	25
„ 20. „	106	26	23
„ 19. April	115	69	32
„ 20. „	146	46	31
Zusammen	467	192	111

An diesen Tagen sind mithin 770 Annoncen, also 192 pro Tag zur Arbeitsvermittelung verwendet worden, wobei zu bemerken ist, daß in vielen Inseraten eine größere Anzahl von Personen verlangt wird. Ungefähr die Hälfte der Annoncen bezieht sich auf das Gesinde und auf ungelernte Arbeiter, die Hälfte auf gelernte Arbeiter.

Dieser Weg zur Arbeitsvermittelung wird ausschließlich von Arbeitgebern betreten; er ist aber für diese, abgesehen von den erheblichen Kosten, mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft; oft melden sich auf eine einzige Stelle Dutzende von Arbeitsuchenden, die dann abschläglich beschieden werden müssen. Hierdurch wird leicht Anlaß zum Streit und Ärger gegeben. Daneben ist dieser Weg zeitraubend, da es immer eine gewisse Zeit dauert, bis die Annonce wirksam wird.

Auch für die Arbeitnehmer ist diese Art der Vermittelung lästig und unliebsam, sie nützt nur einzelnen Personen, nicht aber der Gesamtheit.

Zu Zeiten, wo das Angebot von Arbeit groß ist, versammeln sich an den Aushängen unserer Zeitungen zahlreiche Arbeitsuchende, welche auf die Herausgabe der Blätter warten; nachdem sie sich dann über den Arbeitsmarkt orientiert haben, wetteifern sie, eine Stelle zu erhalten. Es führt dies zur dritten Art der Arbeitsvermittelung, zugleich der traurigsten, nämlich der durch „Umschau“, welche für das Gros der Arbeiter übrigbleibt.

3. Diese Umschau ist hier in Dortmund von besonderer Bedeutung, da fast sämtliche Werke die Arbeitsvermittelung mit Hilfe ihrer Portiers bewerkstelligen. Diesen Portiers wird aus den einzelnen

Abteilungen des Werkes Mitteilung gemacht, ob Arbeiter verlangt werden und welche Qualifikation sie haben sollen. Sie senden dann die sich bei ihnen meldenden Arbeiter, soweit sie den aufgestellten Erfordernissen entsprechen, zu den mit der Annahme betrauten Werkmeistern und Beamten. Es liegt auf der Hand, daß sich hier leicht Mißstände herausbilden! —

So ist die Umschau hier nicht allein für zugereiste, sondern auch für ansässige Arbeiter fast immer der einzige Weg, auf dem sie Arbeit erlangen können. Sie ist außerordentlich zeitraubend und deshalb kostspielig; sie ist für die Arbeitsuchenden oft mit Demütigungen verknüpft; sie wirkt demoralisierend, indem sie in vielen Fällen der erste Schritt ist, der zur Bettelei, zum Vagabundieren, ja zu Verbrechen führt. Dabei ist sie auch für die Arbeitgeber störend und lästig, — unter Umständen, namentlich bei kleineren Verhältnissen, sogar mit pekuniären Opfern verbunden, da die Arbeitsuchenden vielfach, falls ihnen keine Arbeit gegeben werden kann, mit kleinen Geldgeschenken abgespeist werden.

4. Es wenden sich unsere Handwerksmeister zur Arbeitsvermittelung gelegentlich auch an die Herbergen; dieses kommt jedoch selten und nur als letztes Mittel vor. —

In diesen traurigen Zuständen vermögen die vorhandenen Arbeitsnachweise keine Besserung herbeizuführen. Zunächst sind zu viel Anstalten vorhanden, welche den Arbeitsnachweis so sehr zersplittern, daß die Arbeitsuchenden immer wieder auf die Umschau verwiesen sind. Sodann leiden die vorhandenen Anstalten an dem Fehler, daß sie einseitig eingerichtet sind — entweder allein von den Arbeitgebern oder ausschließlich von Arbeitnehmern. So fehlt ihnen das gegenseitige Vertrauen und das Vertrauen zur Unparteilichkeit der Leitung, ohne welches an eine ersprießliche Thätigkeit nicht zu denken ist.

Es sind hier zur Zeit folgende Arbeitsnachweise eingerichtet:

1. von der Schuhmacher-Innung,
2. von der Maler- und Anstreicher-Innung,
3. von dem Haupt-Brauer-Verkehr,
4. vom St. Josefinenstift — Korporation —,
5. vom Dortmunder Wohlthätigkeits-Verein,
6. von der Innung der Perückenmacher und Friseure,
7. von den Fleischer-Gesellen,
8. von der Schneider-Innung.

9. von den Schreinergesellen und Lehrlingen,
10. vom Gewerkverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter,
11. vom Central-Verein der deutschen Böttcher (Sitz Bremen),
12. vom Tafeldecker-Verein Dortmund,
13. vom katholischen Gesellen-Verein,
14. von der Lutherhaus-Stiftung,
15. vom Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, Ortsverein Dortmund II (Hirsch-Dunker),
16. vom Provinzialnachweisebureau des Innungsverbandes für Westfalen (Barbiere und Friseure),
17. vom Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes,
18. von den Malern und Anstreichern und verwandten Berufsgenossen,
19. von der freien Vereinigung selbständiger Barbiere und Friseure rc.,
20. von der Herberge zur Heimat,
21. vom Verband der Former,
22. vom Verband der Schneider.

Bei den von den Innungen eingerichteten Arbeitsnachweisen wird viel darüber geklagt, daß ihnen auf jede mögliche Weise der Zuzug abgeschnitten wird; hier ist das Angebot von Arbeit viel geringer als die Nachfrage.

Eine besondere Besprechung erfordern die von den socialistischen Gewerkschaften eingerichteten Vermittelungsstellen und die Anstalt des Wohlthätigkeits-Vereins; erstere lediglich zu dem Zwecke, um hieran zu zeigen, welche Bedeutung und Macht in der Organisation des Arbeitsnachweises liegt.

Das socialistische Gewerkschaftskartell, eine Verbindung der für die einzelnen Gewerbe geschaffenen Fachvereine, ist eine Schöpfung der Socialdemokratie. Die Fachvereine haben ihre Centralleitung in Berlin, ihr Centralblatt ist der „Vorwärts“; in jeder Stadt des Deutschen Reiches sind Filialen vorhanden; sobald die Zahl der Mitglieder ausreicht oder die besonderen Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, werden von diesen Fachvereinen in den einzelnen Städten Arbeitsnachweise möglichst für jedes Gewerbe errichtet. Nach den von Dr. Karl Möller*) mitgeteilten Zahlen hatten die socia-

*) Schmoller, Jahrbuch, 18. Jahrgang 2. Heft S. 13.

listischen Gewerkschaften vor Jahresfrist bei 227023 Mitgliedern 3959 Zweigvereine; sie unterhielten ca. 3500 Arbeitsnachweisstellen! Diese überall eingerichteten Arbeitsnachweisstellen funktionieren ausgezeichnet. Sobald eine Stelle frei geworden ist, wird dies sofort von den Mitarbeitern beim Arbeitsnachweise angezeigt, und so geschieht es öfter, daß noch bevor der Arbeitgeber sich nach einem Ersatz umgesehen hat, eine neue Arbeitskraft von der Nachweisstelle geschickt, sich zum sofortigen Eintritt meldet.

Für diese ihnen gebotenen Vorteile sind unsere Arbeiter nicht unempfänglich; so gewinnen die Fachvereine immer mehr Mitglieder — zugleich bedeutet dies bei der Bewegungsfreiheit und Wanderlust unserer gewerblichen Arbeiter ein stetiges Wachsen der Socialdemokratie.

Die Arbeitgeber sind vielfach gezwungen, falls sie überhaupt Arbeitskräfte haben wollen, sich der von den Gewerkschaften eingerichteten Arbeitsnachweise zu bedienen. Es ist daher jetzt auch in Dortmund schon so weit gekommen, daß die Socialdemokratie in einzelnen Gewerben den Arbeitsmarkt vollständig beherrscht, eine Macht, die mit Vorliebe zur Herbeiführung und Durchführung von Ausständen benutzt wird. Derartige Streiks werden heutzutage innerhalb jener Organisation mit Hilfe der Arbeitsnachweise nach einer gewissen Schablone betrieben, wovon wir im Laufe dieses Frühjahrs mehrere interessante Beispiele erlebt haben.

Nachdem zunächst die Bewegung durch die geeigneten Kräfte vorbereitet ist, erscheinen im „Vorwärts“ und in den in Betracht kommenden provinziellen Arbeiterzeitungen Anzeigen, wie z. B. folgende: „Achtung, Malergehilfen! Die Maler- und Anstreichergehilfen Dortmunds planen eine Lohnbewegung. Zuzug von außen ist fernzuhalten; sämtliche arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.“

Es ist dies für die auswärtigen Arbeitsnachweise und Mitglieder der Gewerkschaft ein Wink, Dortmund für das betreffende Gewerbe zu streichen. Werden dann die „Forderungen“ seitens der Arbeitgeber nicht bewilligt, so kommt es auf dem nunmehr isolierten Boden zum Kampf. Mit Hilfe des Arbeitsnachweises werden die Streikenden möglichst nach auswärts abgeschoben, damit die Unterstützungskasse nicht zu sehr angegriffen wird; die Bahnhöfe werden bewacht und die ankommenden Gehilfen nötigenfalls durch Vermittelung der Arbeitsnachweise sofort wieder entfernt. Schließlich bleibt den Arbeitgebern, die keine Waffe haben, nur übrig, die Forderungen stillschweigend

oder ausdrücklich zu bewilligen; den größten Nutzen aber trägt die Socialdemokratie davon, da selbst bei mißlungenen Streiks die Unzufriedenheit, ihr Nährboden, geschürt und die Organisation befestigt wird.

Es bestehen hier z. B. die oben sub 11, 17—19, 21, 22 aufgeführten socialistischen Arbeitsnachweise; zweifellos wird sich ihre Anzahl bald vermehren; so wird der jetzt schwebende Dachdeckerstreik jedenfalls das Resultat haben, daß auch für dieses Gewerbe eine derartige Nachweisstelle errichtet wird. —

Auch in anderer Weise wird die Arbeitsvermittelung wohl mißbraucht. So ist es in einem hiesigen größeren Etablissement vorgekommen, daß der mit der Annahme der Arbeiter für eine Abteilung des Werkes beauftragte Werkmeister nur Angehörige seiner Konfession angestellt hatte!

Derartige politische und konfessionelle Bestrebungen haben mit dem Arbeitsnachweise nichts zu thun und müssen grundsätzlich von ihm ferngehalten werden. —

Über den vom hiesigen Wohlthätigkeits-Verein eingerichteten Arbeitsnachweis lautet der letzte Jahresbericht:

„Die Nachfragen nach Arbeitspersonal haben sich, wie bereits im vorigen Rechenschaftsberichte erwähnt wurde, gegen die früheren Jahre bedeutend vermindert. Der Grund hierfür ist sowohl der seit Mai 1891 anhaltenden großen Geschäftsflaue, als auch den seitens der Innungen seit 1886/87 errichteten Arbeitsnachweisstellen zuzuschreiben. Die Fabriketablissements sind in der Lage, ohne Vermittelung eines Dritten ihren Bedarf an Arbeitskräften aus den bei ihnen nach Arbeit sich erkundigenden Personen zu decken, auf dem Lande sind in letzterer Zeit ebenfalls Arbeitsnachweisstellen hauptsächlich für Landarbeit errichtet worden. Unter diesen Umständen ist die Entwickelung unserer Arbeitsnachweisstelle hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die man bei ihrer Einrichtung gehegt hatte. —"

Die hier angegebenen Gründe des Niederganges sind wohl nicht stichhaltig.

Zunächst bringt es gerade die Geschäftsflaue mit sich, daß möglichst an Arbeitskräften gespart wird; es werden infolgedessen so viel Arbeiter stellenlos, daß wenigstens das Angebot von Arbeit erheblich vergrößert werden müßte.

Sodann ist die Konkurrenz der Innungen, wie oben bemerkt wurde, nur gering.

Der wahre Grund, warum diese Stelle so wenig benutzt wird, ist in dem grundsätzlichen Fehler zu erblicken, daß Arbeitsnachweis und Wohlthätigkeit verbunden sind.

Die von Wohlthätigkeits-Vereinen &c. errichteten Anstalten werden, wie auch die an anderen Orten gemachten Erfahrungen bestätigen,*) von solchen Arbeitern, die thatsächlich Arbeit suchen, nicht benutzt; gewiß kann es nur als ein erfreulicher Zug unserer Arbeiter angesehen werden, daß sie die ihnen als Almosen angebotene Arbeit nur in den äußersten Notfällen annehmen. So bleibt dieser Nachweis nur für das Gesinde (auf dieses entfallen nach jenem Geschäftsbericht von 1166 Angeboten 794) und für Bettler übrig.

Endlich muß noch als nachteilige Folge der jetzt bestehenden Art der Arbeitsvermittelung der Umstand angeführt werden, daß unsere Arbeiter vielfach die sich ihnen gerade bietende Arbeitsgelegenheit, auch wenn sie ihrem Berufe und ihrer Ausbildung keineswegs entspricht, notgedrungen ergreifen. Es sind Fälle bekannt geworden, daß gelernte Schuhmacher als Stuckateure, Tischler als Maurer und so fort thätig waren.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die jetzt in Dortmund betriebene Arbeitsvermittelung allen Beteiligten eine Last ist; für die Arbeiter ist sie zeitraubend, kostspielig und geradezu schädlich; sie wirkt demoralisierend; sie wird zu politischen und anderen Zwecken mißbraucht, — Übelstände, welche durch ein zweckmäßig eingerichtetes Arbeitsamt vollständig beseitigt werden können.

Abgesehen davon bietet eine derartige Einrichtung viele Vorteile.

Sie wird die Arbeiterschaft in der Moral heben, indem schon durch den Betrieb des Amtes und durch die hierdurch beschleunigte Arbeitsvermittelung der Unzufriedenheit und Arbeitslosigkeit, soweit dies überhaupt möglich ist, der Boden entzogen wird. Den ersten Nutzen wird die Armenpflege daraus ziehen; denn es wird für ihre Ausübung ein sicheres Fundament gewonnen, indem sie in allen Fällen erst dann einzugreifen braucht, wenn den Unterstützungsbedürftigen in der That keine Arbeit nachgewiesen werden kann; auch wird die Bettelei eingeschränkt werden, gegen welche man in ganz anderer Weise, wie es jetzt geschieht, vorgehen kann. Denn die Umschau führt, wie dies oben geschildert ist, in vielen Fällen zur Bettelei, andererseits versteckt sich aber auch die Bettelei häufig unter jener Umschau; beides

---

*) Schmoller, Jahrbuch, 19. Jahrgang 1. Heft S. 284, 285.

läßt sich bei der jetzt bestehenden Art der Arbeitsvermittelung nur schwer unterscheiden; ist aber einmal die Umschau als Arbeitsvermittelung weggefallen, so haben die Polizeibehörden ꝛc. es leicht, mit der unter dem Deckmantel der Umschau betriebenen Bettelei aufzuräumen.

Von besonderem Nutzen wird das Amt bei der Unterbringung entlassener Gefangenen sein. Den Vereinen, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, diese aus der Gesellschaft Verstoßenen zu bessern, fehlt es z. B. an einem praktischen Weg, ihnen in bequemer Weise und ohne Aufsehen zu erregen, Arbeit zu verschaffen.

Für das Amt ist es eine Kleinigkeit, sich mit diesen Vereinen in Verbindung zu setzen und für jene Personen einen besonderen, zweckentsprechenden Arbeitsnachweis zu führen.

Die Verwaltung wird es sich auch zur Aufgabe stellen müssen, die von der Armee entlassenen Reservisten möglichst bald mit Arbeit zu versorgen, wie dies z. B. in Karlsruhe mit gutem Erfolge geschehen ist.

Mit Hilfe des Arbeitsamts läßt sich ferner mit Leichtigkeit über die Bewegungen des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Gewerben und Jahreszeiten eine Statistik führen, so daß die Behörden sich rechtzeitig über die vielleicht vorhandene Arbeitslosigkeit und deren Umfang orientieren können.

Es wird auch von großem Vorteil sein, wenn das Arbeitsamt sich mit anderen auswärts vorhandenen Anstalten in Verbindung setzt, um den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage innerhalb eines größeren Gebietes wenigstens für solche Arbeiter herbeizuführen, die nicht durch Familienverhältnisse, Grundbesitz und andere Rücksichten an die Scholle gebunden sind.

Um dies möglichst zu erreichen, muß es erstrebt werden, innerhalb eines größeren Bezirks — als solcher ist unser niederrheinisch-westfälisches Telephongebiet gegeben — eine Centralstelle zu errichten, woselbst die den Arbeitsmarkt betreffenden Wünsche, soweit sie von den einzelnen Ämtern nicht erledigt werden können, täglich zusammenlaufen; hierdurch wird die Möglichkeit des Ausgleiches zur Wahrscheinlichkeit erhoben. —

Die Bedenken, welche gegen die Errichtung städtischer Arbeitsnachweise vorgebracht werden, sind zum Teil nicht begründet, teils fallen sie den großen Vorteilen gegenüber, welche diese Einrichtungen bieten, nicht in die Wagschale.

So wird gesagt: Durch ihre Errichtung werde „das Recht auf Arbeit“ anerkannt. Um hierüber keinen Zweifel entstehen zu lassen, ist im § 8 des Entwurfs gesagt:

„Eine Verpflichtung zur Vermittelung besteht nur so weit, als Arbeit angemeldet ist.“ Übrigens aber liegt in der Errichtung eines Arbeitsamtes ebensowenig und ebensoviel eine Anerkennung des Rechtes auf Arbeit als in dem im vergangenen Winter von den städtischen Behörden gefaßten Beschlusse, wenn die Arbeitslosigkeit einen größeren Umfang annehmen würde, solle mit den Erdarbeiten beim städtischen Hafen begonnen werden. —

Es ist ferner die Befürchtung ausgesprochen, es werde der Zuzug von Arbeitskräften aus fremden Bezirken hierher vermehrt werden. Diese Gefahr wird jedoch wesentlich dadurch vermindert, daß im Laufe der Zeit in benachbarten Städten ebenfalls Arbeitsämter errichtet werden.

In dieser Beziehung wird die Anregung von seiten der Königlichen Regierung zu Arnsberg nicht ohne Erfolg bleiben. Hat doch der Kreis Hörde für seinen Bezirk auf Veranlassung des Regierungs-Präsidenten bereits eine Arbeitsnachweisstelle errichtet! Auch ist nicht zu verkennen, daß z. Z. auch ohne die Thätigkeit eines Arbeitsamts der Zug der Arbeiter aus kleinen Orten und vom Lande her in die größeren Städte überall sehr groß ist. Dem vermag man aber gerade durch das Arbeitsamt mit den besten Erfolgen entgegenzuwirken, indem den Bewohnern der kleineren benachbarten Orte und den umliegenden Landwirten Gelegenheit geboten wird, sich die notwendigen Arbeiter durch Vermittelung des Arbeitsamtes zu verschaffen; so sind z. B. in Hannover im Jahre 1892/93 von 3438 Stellen 1813, desgleichen in Düsseldorf im Jahre 1891/92 von 733 Stellen 142 nach auswärts vermittelt worden.

Wenn das Angebot von Arbeit in einzelnen Gewerben die Nachfrage erheblich überschreiten sollte, so kann man ferner durch die Veröffentlichung des statistischen Materials rechtzeitig vor weiterem Zuzug warnen. —

Es sei noch bemerkt, daß sich die ganze civilisierte Welt in Europa und darüber hinaus mit dem Plane beschäftigt, den Arbeitsnachweis zu organisieren, ein Bestreben, welches die verschiedenartigsten Schöpfungen und Einrichtungen hervorgerufen hat.*)

*) Vgl. die Zusammenstellung in dem Geschäftsberichte des Central-Vereins für Arbeitsnachweis in Berlin und in Schmollers Jahrbuch Jahrg. 19 Heft 1 S. 297,

Staatliche Anstalten sind in Belgien und Luxemburg geschaffen; von besonderem Interesse sind die in Frankreich bestehenden Einrichtungen: hier sind überall auf Kosten der Gemeinden unter Aufwendung großer Mittel Arbeiterbörsen eingerichtet, welche ausschließlich von Arbeitnehmern verwaltet werden; die Folge hiervon ist, daß sich die Arbeitgeber schon des Prinzips wegen von diesen Börsen fernhalten, und daß deshalb Arbeitsvermittelungen kaum erzielt werden.

In unserem Vaterland zeichnen sich vor allem die süddeutschen Staaten aus, woselbst auf Grund der von den Regierungen gegebenen Anregungen fast in allen Städten die vollkommensten Arbeitsnachweisanstalten geschaffen sind; je weiter nach Norden, desto spärlicher und mangelhafter werden sie. Neuerdings sind kommunale Arbeitsämter errichtet in Hörde, Elberfeld, Oberhausen, Krefeld, Mainz, Frankfurt a/M., geplant werden sie u. a. in Barmen, Halle, Magdeburg. —

Die Notwendigkeit, den Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot von Arbeit zweckmäßig zu regeln, wird somit wohl allgemein empfunden; bei der großen Bedeutung dieser Frage ist es wünschenswert und angebracht, daß sich unsere Gesetzgebung ihrer annimmt, da nur auf diesem Wege das Vollkommenste erreicht werden kann.

Der Wunsch hiernach soll auch an dieser Stelle ausgesprochen werden; jedenfalls würde durch die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit für die Thätigkeit der demnächst zu errichtenden Verpflegungsstationen die beste Garantie geboten, daß diese den beabsichtigten guten Zweck erreichen und nicht dazu mißbraucht werden, arbeitsscheue Personen zu unterstützen und dem jetzt schon so verbreiteten Stromertum neue Lebenskraft zuzuführen.

Was aber unsere Stadt betrifft, so muß die Erkenntnis der jetzt vorhandenen Übelstände, die Möglichkeit, die oben angegebenen großen Vorteile zu erreichen, den grundsätzlichen Widerstand überwinden! Auch bei prinzipiellen Gegnern muß sich die Überzeugung Bahn brechen, daß die praktische Gestaltung des Arbeitsmarktes in unserer Stadt zur Zeit die vornehmste Aufgabe auf socialem Gebiete ist, und daß sie zugleich ein vorzügliches Mittel gewährt, den socialen Frieden herbeizuführen, zu begründen und zu erhalten.

---

sowie die neueste Veröffentlichung „Zur Statistik der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittelung und der Arbeitslosenversicherung“ von Geh. Regierungsrat Dr. Victor Böhmert im Jahrgang 1894 der Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus (Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1895).

Dortmund, die größte Stadt unserer Provinz, eine der ersten Industriestädte des Staates, darf in dieser Beziehung hinter kleineren Städten nicht zurückstehen, sie hat gerade wegen ihrer Bedeutung die Pflicht, etwas Mustergültiges zu schaffen! —

Nach den an anderen Orten gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf unsere lokalen Verhältnisse ist bei der Ausführung des Planes Folgendes zu beachten:

1. Zur Verwaltung des Arbeitsamtes sind Vertreter beider Teile, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzuzuziehen, denn nur hierdurch wird das gegenseitige Vertrauen und das Vertrauen zur Leitung begründet.

2. Es ist nicht zu verkennen, daß eine Verbindung der hier bestehenden Vereine zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises*) oder die Gründung eines eigens zu diesem Zwecke zu bildenden Vereins**) viele Vorteile bietet, es giebt jedoch diese Art der Errichtung zu erheblichen Bedenken Anlaß. Zunächst ist die finanzielle Unterlage höchst zweifelhafter Natur, sodann ist der Bestand eines solchen Nachweises auch dadurch gefährdet, daß er durch den Austritt einzelner Vereine oder einflußreicher Personen illusorisch werden kann; endlich aber ist bei der Rivalität unserer Vereine und den von ihnen verfolgten verschiedenartigen Zwecken keineswegs die Garantie gegeben, daß politische und andere Nebenabsichten von seiner Thätigkeit ausgeschlossen sind.

Deshalb ist es nötig, daß das Amt in einen festen Rahmen eingefügt und einer Autorität untergeordnet wird, welche die Verantwortung dafür zu übernehmen geeignet ist, daß es ausschließlich zu dem einzigen Zwecke der Arbeitsvermittelung benutzt wird.

Diesen Rahmen bietet die städtische Verwaltung, die Autorität des Magistrats. Es empfiehlt sich daher, das Amt durch Ortsstatut zu errichten und dem Magistrat die Aufsicht über die Verwaltung zu übertragen. Wenn auch infolgedessen der städtischen Verwaltung weitgehende Rechte eingeräumt werden müssen, so ist dies hierselbst deshalb unbedenklich,***) weil unserer Stadtverwaltung von allen Seiten

*) Wie es in Köln geschehen ist.

**) Wie Dr. Freund im Geschäftsbericht des Centralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin vorschlägt.

***) Vgl. dagegen die Ausführungen des Dr. Freund im Geschäftsbericht des Centralvereins ꝛc. S. 43—44.

volles Vertrauen entgegengebracht wird. Andererseits aber muß sich der Magistrat als Aufsichtsbehörde durch eine dem Arbeitsamte gegebene Selbstverwaltung diejenige Objektivität bewahren, welche nötig ist, um beide Teile zu einigen und die Gleichheit unter beiden dauernd zu erhalten.

3. Da im Gewerbegericht eine durch das Vertrauen beider Teile gewählte Korporation vorhanden ist, so ist es geboten, dieses bei der Bestimmung der zur Verwaltung des Amtes berufenen Personen zu benutzen.*) Es müssen jedoch beide Einrichtungen selbständig nebeneinander und neben der städtischen Verwaltung bestehen.

4. Der Umfang für die Thätigkeit des Arbeitsamtes ist möglichst weit zu ziehen. Jedenfalls muß sich diese auch auf das Gesinde erstrecken. Dasselbe gilt von den kaufmännischen Gehilfen, da auch diese unter den bestehenden Verhältnissen leiden und mit Recht verlangen können, daß das aus städtischen Mitteln unterhaltene Amt sie berücksichtigt.

5. Damit die Vermittelung allen Beteiligten möglichst erleichtert wird, dürfen hierfür keine Gebühren erhoben werden, andernfalls würde die Thätigkeit des Amtes von vornherein so erschwert werden, daß es seinen Zweck kaum erfüllen kann. An und für sich schon werden anfangs Schwierigkeiten entstehen, die Interessenten, besonders aber die Arbeitgeber zur Vermittelung des Amtes zu bewegen; wenn aber einmal die Bedeutung dieser Einrichtung und ihre wohlthätigen Folgen erkannt sind, so ist mit Sicherheit zu hoffen, daß alle Beteiligten, namentlich auch die Arbeitgeber, des Amtes sich gerne bedienen werden.

6. Besondere Bestimmungen sind erforderlich für den Fall eines Streikes und einer Aussperrung; wenn im Statute hierfür keine bestimmten, klaren und die beiderseitigen Interessen berücksichtigenden Vorschriften enthalten sind, so liegt die Gefahr vor, daß beim ersten Streik oder der ersten Aussperrung das Vertrauen des einen oder des anderen Teils zum Arbeitsamte verloren geht und dieses hierdurch in seiner Thätigkeit für immer geschädigt wird. —

§ 152 der Gewerbeordnung bestimmt: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Er-

*) Dies ist fast überall geschehen.

langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Es wird in dieser Bestimmung sowohl den Arbeitgebern, wie den Arbeitnehmern ausdrücklich das Recht zuerkannt, ungehindert Verabredungen zu treffen und Vereinigungen zu bilden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter. Beide Teile haben somit das ihnen gesetzlich gegebene Recht, gewisse Prinzipienfragen mit dem anderen Teil durch Streiks oder Aussperrungen zum Austrage zu bringen. Was zunächst den Fall eines Streiks betrifft, so kann man sich schon aus diesem Grunde nicht zu der Ansicht bekennen, daß jeder Streik unberechtigt sei. Wenn aber das Arbeitsamt im Falle eines Streiks unter allen Umständen mit der Vermittelung fortfahren und den Arbeitgebern nötigenfalls seiner Bestimmung entsprechend mit Hilfe auswärtiger Anstalten nach wie vor Arbeitskräfte zuführen würde, so nimmt es hierdurch eine einseitige Stellung zu Ungunsten der Arbeiter ein. Dies ist nicht gerecht, widerspricht auch den in obiger Bestimmung niedergelegten Absichten des Gesetzgebers. Andererseits darf das Arbeitsamt keine Veranlassung nehmen, bei einem Streik ohne weiteres in dem betreffenden Zweige die Vermittelung einzustellen. Man muß vielmehr hiermit so lange warten, bis das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen wird. Wenn dies aber geschieht, so muß das Arbeitsamt, schon um seine Objektivität zu wahren, mit der Vermittelung aufhören, und zwar muß es genügen, wenn das Einigungsamt nur von seiten der Arbeitnehmer in gesetzlicher Form angerufen wird, da ja die fortgesetzte Vermittelung allein die Arbeitnehmer schädigt.

Die mit der Leitung des Amtes betraute Kommission hat dann nach eigenem freien Ermessen darüber zu beschließen, ob die Vermittelung wieder aufgenommen werden soll. Es läßt sich hierdurch auf beide Teile ein wohlthätiger Einfluß ausüben, sowohl das Einigungsamt anzurufen, als auch bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt in ihren Forderungen das rechte Maß einzubehalten, auch ist die Möglichkeit gegeben, Chikanen des einen oder des anderen Teils mit Erfolg zu bekämpfen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Aussperrungen. Da ein Arbeitgeber, der einen Teil der Arbeiterschaft zu beschäftigen ver-

weigert, keine Veranlassung hat, durch Anrufen des Einigungsamtes die Arbeitsvermittelung zum Einstellen zu bringen, so muß auch hier ein Antrag der Arbeitnehmer genügen, das Arbeitsamt für die betreffenden Geschäfte zu verschließen.

Wenn man bedenkt, wieviel Haß und Erbitterung durch Streiks und Aussperrungen auf beiden Seiten gehäuft, wie sehr beide Teile hierdurch am Vermögen geschädigt werden, so muß man es freudig begrüßen, nunmehr ein loyales Mittel gefunden zu haben, diese Kämpfe im beiderseitigen Interesse dahin beeinflussen zu können, daß sie maßvoll geführt und in kurzer Zeit beendet werden.

Hiernach ist der Statut-Entwurf in seinen wesentlichen Teilen gerechtfertigt. Besonders ist noch zu bemerken:

Zu § 3.

Bei der Bedeutung, welche die Beschlüsse der Kommission, z. B. im Falle von Streiks und Aussperrungen haben, ist es notwendig, Garantieen zu schaffen, daß bei der Beschlußfassung beide Teile in gleicher Anzahl vertreten sind. Auch ist dem vorzubeugen, daß der eine oder andere Teil durch grundsätzliches Fernbleiben die Beschlußfassung hintertreiben könnte.

Zu § 4.

In der Geschäfts-Ordnung sind unter anderem auch darüber Bestimmungen zu treffen, ob eine weibliche Abteilung eingerichtet werden soll; bei den günstigen Erfolgen, welche hiermit in anderen Städten*) erzielt worden sind, wäre dies wohl zu empfehlen. Ferner muß in dieser Geschäftsordnung bestimmt werden, daß bei der Arbeitsvermittelung die ansässigen Arbeiter in erster Linie zu berücksichtigen sind.

Zu § 7.

Von größter Bedeutung für die Entwickelung des Amtes wird es sein, daß als Geschäftsführer 2c. nur solche Personen genommen werden, welche einen praktischen Blick für die Arbeiterverhältnisse unserer Stadt haben. Es ist daher wünschenswert, daß vor Anstellung derselben die Kommission, die ja hauptsächlich mit diesen Beamten zu arbeiten hat, gehört wird. —

---

*) z. B. in Erfurt und Freiburg.

Der Entwurf ist zwar nur ein Vorschlag und ist allein zu dem Zweck aufgestellt, um den Beweis zu erbringen, daß auf diesem Gebiete etwas Praktisches geschaffen werden kann; zugleich soll durch eine Erwägung aller in Betracht kommenden Fragen den späteren Beratungen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eine Unterlage und das gewünschte Material geboten werden. Da er jedoch von den im Gewerbegericht als Vertrauenspersonen beider Teile thätigen Beisitzern einstimmig angenommen worden ist und gewiß darauf Anspruch erheben kann, die gerechten Wünsche unserer Arbeitgeber und Arbeitnehmer in angemessener Weise berücksichtigt zu haben, so wird er bei diesen Beratungen in entsprechender Weise beachtet werden müssen. —

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der Handarbeitsunterricht für Knaben in der Schweiz.

Die Bildungskommission der bekannten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft veranlaßte im Frühjahr 1893 eine Erhebung über den Stand des Handarbeitsunterrichts für Knaben in der Schweiz und betraute das Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich mit der Bearbeitung des gewonnenen Materials. Diese ausführliche Bearbeitung ist nun in der amtlichen „Zeitschrift für Schweizerische Statistik“ 1895, I. Quartalsheft, S. 21—40 veröffentlicht worden. Wenn der Bearbeiter die Unvollständigkeit seiner Zusammenstellung konstatieren muß, weil es ihm selbst unter Mitwirkung aller kompetenten Organe nicht möglich gewesen ist, ein vollständiges Verzeichnis der in der Schweiz bestehenden Handfertigkeitsschulen resp. die Beantwortung aller Fragebogen zu erlangen, so glaubt er doch, daß man mit einigem Recht annehmen könne, daß etwa nur ein halbes Dutzend Anstalten unermittelt geblieben sind.

Wie in Deutschland, so liegt auch in der Schweiz die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts zumeist in den Händen eines das ganze Land umspannenden Vereins, des „Schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben“, unter der bewährten Leitung seines Präsidenten, des Lehrers R. Scheurer in Bern wirkend. Das vom Lehrer S. Rudin in Basel herausgegebene regelmäßig erscheinende Organ des Landesvereins trägt den Titel: „Schülerwerkstätte“. Außerdem dient der von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geschaffene „Pestalozziverein“ (Rüden, Zürich I) als Sammelstelle und Archiv für alle auf die Pädagogik, also auch auf den erziehlichen Handfertigkeitsunterricht bezüglichen Akten als: gedruckte Berichte, Zeitungsausschnitte („Journalistikum“), handschriftliche Mitteilungen u. s. w., welche von Ge-

meinden, Vereinen und Privaten, von Schulleitungen und Vorstehern der Handfertigkeitskurse eingesendet werden. Bevor wir die Hauptergebnisse vorgedachter Erhebung mitteilen, sei noch bemerkt, daß außer dem Landesverein noch einige Kantonalvereine für die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, zum Beispiel in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Basel, bestehen, daß diese Kantonalvereine alljährlich Berichte über den Stand ihrer Bestrebungen veröffentlichen und daß eine von A. Isler verfaßte Schrift: „Der Knabenhandarbeitsunterricht im Kanton Zürich“ bis zum Jahre 1893 den genauen Stand der Sache für gedachten Bezirk registriert.

Wenn auch nicht gerade obligatorisch eingeführt, so wird doch den betreffenden Unterrichtsgesetzen entsprechend der Handfertigkeitsunterricht für Knaben („travaux manuels“) durch staatliche Subventionen gefördert in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Thurgau und Baselstadt, in den drei erstgenannten auch in den staatlichen Lehrerbildungsanstalten. In Neu-Zürich ist der Handarbeitsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen von Gemeindewegen eingeführt, während in den Städten Genf und Basel außer den Gemeinden auch die bezüglichen Vereine einen Zuschuß zu den Kosten dieses Unterrichts leisten. Unter den größeren, mehr oder minder abgeschlossenen Pflege-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche außerhalb des staatlichen oder städtischen Schulorganismus stehen, treiben (nach den an uns gelangten Mitteilungen) die folgenden Handarbeit: die Waisenhäuser zu Zürich, Bern, Freiburg und St. Gallen; die Rettungsanstalten Schlieren (Zürich) und Sonnenberg (Luzern) — die Privatschulen der Herren Beust, Bertsch (beide in Zürich), Wiget (Rorschach) und das „Schulsanatorium Fridericianum“ in Davos.

Die „Statistische Beschreibung“ der neuesten vorgedachten Erhebung führt 84 Anstalten auf und zwar: a) 35, an welchen der Handarbeitsunterricht in den Gesamtlehrplan aufgenommen worden ist (6 Lehrerseminarien, 3 Sekundar- oder Real-(Industrie-)schulen, 26 Primarschulen des Kantons Genf) — b) 49 selbständige Handarbeitsschulen oder Kurse. Aus Billigkeitsrücksichten empfiehlt es sich, von der zweiten Art — den Handarbeitsschulen im eigentlichen Sinne — 9 in eine zusammenzuziehen: nämlich die 9 Schulen von Neu-Zürich (die zur Zeit gedachter Erhebungen noch nicht als Schulen einer Gemeinde gelten konnten). Auf die Weise werden Zürich, Winterthur, Bern, Basel, St. Gallen (und Genf) gleichmäßig behandelt — und die Gesamtzahl wird von 49 (84) auf 41 (76) herabgesetzt.

„Diese 41 Werkstätten verteilen sich — heißt es in dem Schlußworte des Berichts — auf nur 14 Kantone; die (vorwiegend landwirtschaftlichen) Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Baselland, Appenzell J.-Rh., Tessin, Wallis gehen leer aus.

Um die Kantone in eine Rangordnung zu bringen, kann man sich zunächst an die Zahl ihrer Handarbeitsschulen halten: denn sie sagt, welche Verbreitung die Sache gewonnen hat. Den Stadtkanton Basel dürfen wir hier außer Betracht lassen. Allen andern ist selbstverständlich Genf weit voran; besonders aufzuführen sind überhaupt nur noch: Zürich (6), St. Gallen und Bern (je 5), Thurgau und Neuenburg (je 4). — Richten wir uns aber nach der (absoluten) Zahl der Schüler (auf der Primar- und Sekundarschulstufe), so reihen sich die Kantone mit mehr als 100 Arbeitern folgendermaßen: Genf, Zürich, Basel, Neuenburg, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Waadt. Ziemlich anders gestaltet sich die Reihe, wenn wir die Zahlen, welche das Verhältnis der Handarbeiter zu der Gesamtzahl der Primar- und Sekundarschüler bestimmen, maßgebend sein lassen: Es weisen (von Genf und Basel abgesehen) mehr als 1 pCt. auf: Neuenburg (5,5), Schaffhausen, Zürich, Glarus, Thurgau, St. Gallen, Graubünden (1,1).

Unter den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern (denen übrigens drei Viertel aller schweiz. Handarbeitsschüler angehören) stehen Basel und Neuenburg auf gleicher Höhe, auf einer dritten Stufe sodann Chaux-de-Fonds und Bern, auf der vierten, einander ziemlich nahe, Schaffhausen, Winterthur, Neu-Zürich und, um ein geringes entfernt, St. Gallen.

Die ältesten Handarbeitsschulen besitzen Basel (2), St. Gallen und Graubünden (je 1). Die schweiz. Lehrerbildungskurse (seit 1884) haben zunächst nur wenig zur Vermehrung der Handarbeitsschulen (außerhalb des Kantons Genf) beigetragen. Bis 1887 sind jährlich nicht mehr als 5 neue Schulen eröffnet worden: eine Zahl, die 1888 bis auf 2 zurückgeht. 1890 scheint es besser werden zu wollen: die Anstalten nehmen um 8 zu — 1891 aber nur um 6. 1892 endlich bringt einen stattlichen Zuwachs: 14.

Unter den 34 vom Staat begründeten und meist unterhaltenen Anstalten sind 29 Genfer — bleiben also für die übrigen Kantone nur 5, und zwar: 4 Lehrerbildungsanstalten und die waadtländische „Industrieschule“. Handarbeitsschulen „im eigentlichen Sinne“ haben die schweiz. Kantonsregierungen nicht errichtet. In diesem Punkte

gebührt das Hauptverdienst einzelnen Männern (vielen Lehrern); sie haben fast ebenso viele Kurse ermöglicht, wie Vereine und Gemeinden (die sich übrigens das Gleichgewicht halten) zusammen.

Die Handarbeit wird das ganze Jahr hindurch betrieben in den Schulen des Kantons Genf (fast ohne Ausnahme). Anderwärts beschränkt man sich vorzugsweise auf den Winter (3—6, meist 5 Monate). Werkstätten, welche nur im Sommer arbeiten, giebt es nirgends.

Im Kanton Genf arbeitet man meist 3 Stunden wöchentlich. Auch die Mehrzahl der Werkstätten in der übrigen Schweiz arbeitet länger als 2, und zwar nahezu der vierte Teil — darunter diejenigen zu Basel, St. Gallen, Chur und die älteste zürcherische (Enge) — 4 Stunden.

Von den 78 schweiz. Schulen oder Kursen (die nach Abzug der 6 Lehramtsschulen verbleiben) beschäftigt sich nicht ganz die Hälfte (37) mit nur einerlei Handwerk: Papier- und Papparbeit (23), Schreinerei (13), Schnitzerei (1). Die Anstalten mit drei- oder viererlei Arbeit machen noch nicht ein Sechstel jener Gesamtzahl aus.

Im Kanton Genf erteilen die Klassenlehrer auch den Handarbeitsunterricht. In den übrigen Kantonen gehört wenigstens die stark überwiegende Mehrzahl den Volksschullehrern an; die Handwerker bilden nur 9 pCt. der Gesamtzahl. Die Fähigkeit erwerben sich die Volksschullehrer (welche namhafte Unterstützungen — je zur Hälfte vom Kanton und vom Bund — empfangen) in den seit 1884 vom „Schw. V. z. F. d. A.-U. f. Kn." veranstalteten Bildungskursen. Daneben halten die Basler und Zürcher Vereine (seit 1892 bezw. 1893) beschränkte Lokalkurse ab. — Die Besoldung ist begreiflicherweise verschieden; die höchste beziehen die Lehrer der Lukasstiftung zu Basel: ungefähr Fr. 3 für die Stunde. Die vom Basler Verein angestellten Lehrer erhalten — wie die Züricher — nur etwa Fr. $2^1/_2$. Winterthur zahlt Fr. 2, St. Gallen Fr. 1,80; in Chaux-de-Fonds scheint der Satz der thurgauischen Staatskasse zu gelten, also Fr. 1,50. An den meisten Orten sinkt das Stundengeld wohl bis auf Fr. 1 und noch tiefer herab. Manche Lehrer müssen sich mit einer bloßen Gratifikation begnügen, und von fünfen wird berichtet, daß sie keine Entschädigung für ihre Mühe erhalten.

Die Gesamtzahl der Handarbeiter (ohne Lehramtsschüler) ist 6529; rechnen wir dazu diejenigen (kaum viel mehr als 100), welche der Statistik entgangen sind, ferner die von vornherein ausgeschlossenen Pfleglinge der Knabenhorte (deren Zahl mit 600 hoch genug geschätzt

sein dürfte), so ergiebt sich, daß die Werkstätten für Angehörige der öffentlichen (Staats- und Gemeinde-) Primar- und Sekundarschulen im Frühjahr 1893 rund 7200 Arbeiter zählten. Das sind von sämtlichen schweiz. Primar- und Sekundarschülern nicht mehr als 3 pCt. — und nur 1,7 pCt., wenn wir die Genfer nicht mitrechnen, uns also auf etwa 4200 beschränken. Ziehen wir freilich nur diejenigen Knaben in Betracht, welche unter den Handarbeittreibenden die große Mehrzahl bilden: nämlich die Elf- bis Fünfzehnjährigen, so mögen jene 4200 ungefähr 5 pCt. darstellen.

Die Angaben über die Betriebskosten sind in verhältnismäßig vielen Fällen unvollständig oder unklar. An dem einen Orte fehlt's, am andern ist's zu viel; dort ist nichts für Arbeitsraum, Heizung, Beleuchtung und Ähnliches — hier sind alle Angaben für die erste Einrichtung und Ausstattung mit in die Rechnung gesetzt worden.

An die Gesamtausgaben der Schweiz für Handarbeitsunterricht (ohne Genf) leisten die Kantone 27, die Gemeinden 37 pCt., beide zusammen also nicht ganz $^2/_3$. Die Leistungen der Gemeinden überwiegen. Die Staatskasse ist in drei Kantonen (Bern, Solothurn, Appenzell A.-Rh.) den bestehenden Handarbeitsschulen noch verschlossen.

Alles, was Kantone, Gemeinden, Vereine, Private für den Handarbeitsunterricht aufwenden, ist nicht viel mehr als $^1/_{400}$ von dem, was die beiden ersten für ihre Primar- und Sekundarschulen ausgeben. Lassen wir aber den Genfer Posten ganz, und von den Leistungen der übrigen Kantone diejenigen der Vereine und Privaten außer Betracht, so sinkt jene Verhältniszahl für Kantone und Gemeinden zusammen auf $^1/_{700}$, für die Kantone allein auf $^1/_{500}$, für die Gemeinden allein auf $^1/_{800}$! — Diese Zahlenangaben erheben keinen Anspruch auf vollendete Richtigkeit; sie genügen jedoch, um ihren offenbaren Zweck zu erfüllen.

Die ausgearbeiteten Gegenstände gehen in der Regel in den Besitz ihrer Verfertiger über, wenigstens dort, wo diese das „Material" bezahlt haben. Dasselbe ist aber auch in den schulgeldfreien Werkstätten Basels Brauch. Anderwärts werden die Arbeiten verlost oder verkauft, z. B. in der Stadt Bern, wo die eine der Schulen im Berichtsjahr Fr. 820 gelöst hat.

Über die „Stellung des Handarbeitsunterrichts zur Volksschule", über die beobachteten oder erfahrenen „Wirkungen der Kurse" haben sich viele der Angefragten geäußert; auch „freie Mitteilungen" sind uns in ziemlicher Anzahl eingegangen. Wir stellen das Beachtenswerte

hier zusammen. — a) Im allgemeinen werden von den meisten Berichterstattern die „Sympathie der Bevölkerung" und Fleiß und Sorgfalt der Knaben gerühmt. — b) Daß der Handarbeitsunterricht vorzüglich den Zeichen- und Geometrie-Unterricht fördere, wird von 12 Herren betont (ein ähnliches Urteil fällen 3 bezüglich der Naturkunde, 1 bezüglich der Geographie); 2 heben hervor, daß „der Sinn für das Schöne, für Stil und Formen geweckt und gepflegt werde", 1 spricht von „Fortschritten im praktischen Denken". — c) Der im engeren Sinne erziehliche Einfluß des Handarbeitsunterrichts erweise sich dadurch, daß er an Ordnung, Genauigkeit, Pünktlichkeit gewöhne (6 Stimmen), Lust und Freude am eigenen Schaffen wecke (3 St.), den sittlichen Standpunkt der Schüler im allgemeinen hebe und im besondern vom „Gassenliegen" abhalte (3 St.).

Daß der Handarbeitsunterricht in der Schule gleichen Rechts mit den übrigen Unterrichtszweigen, also „obligatorisch" (von der Schulbehörde obligatorisch erklärt worden) ist, wissen wir sicher nur von einer Primarschule (Verrières [Kanton Neuenburg]), 3 Sekundar- oder Realschulen (Ecole industrielle in Lausanne, Ecole professionnelle in Genf, Collège in Carouge), 2 Lehrerbildungsanstalten (in Hofwil und Genf)."

Nachschrift. Wie sehr man in der Schweiz die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts sich angelegen sein läßt, geht aus einem von der Bildungskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit dem „Schweizerischen Verein zur Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichts" im Mai d. J. erlassenen, soeben in der „Schw. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit", 1895 S. 189—191, veröffentlichten Preisausschreiben hervor. Die Preisaufgabe, welche allerdings nur Personen konkurrieren läßt, welche in der Schweiz wohnhaft sind, lautet: „Wie ist der Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter auf der Elementarstufe (1.—3. Schuljahr) als allgemein bildender und erzieherischer Faktor in die Volksschule einzuführen und in stofflicher und methodischer Hinsicht zu gestalten?" Es werden zwei Preise von Frcs. 1000 und Frcs. 500 ausgesetzt.

Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit

wurde am 5. und 6. Juni in Weimar unter dem Vorsitz des Abg. v. Schenckendorff abgehalten.

Den Hauptvortrag hielt Direktor Dr. Beyer-Leipzig über den gegenwärtigen Stand und die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichtes in Deutschland. Redner stellt zunächst fest, daß die Bewegung für diesen Unterricht sich in aufsteigender Linie befinde, da die Stätten zur praktischen Ausbildung der Jugend seit dem Jahre 1880 von 280 auf 500 gestiegen. Die Mehrzahl derselben seien selbständige Schülerwerkstätten, welche den Schülern aller Lehranstalten zugänglich sind.

Die größte Ausbreitung haben die Handfertigkeitsschulen im Königreich Sachsen, in Baden und in Preußen. Auch die thüringischen Staaten sind besonders in den drei letzten Jahren nach dieser Richtung hin kräftig vorgeschritten. Sie haben gegen 60 Jugendwerkstätten aufzuweisen. Der Staat ist nur in seltenen Fällen als Unternehmer aufgetreten. Er hat den einzelnen Gemeinden und Vereinen freie Hand gelassen. Unter den Arbeitsfächern sind die Holz-, Papp- und Metallarbeiten am meisten vertreten, aber auch Thonarbeiten, Modellieren, Papier- und Stäbchenarbeiten für jüngere Schüler kommen mehr und mehr in Aufnahme. Die Zahl der Unterrichtsstunden schwankt in den einzelnen Anstalten zwischen 2 und 4 in der Woche. Für empfehlenswert hält der Vortragende eine größere Begünstigung der Gartenarbeit. Ebenso glaubt er, daß man schon jetzt eine innigere Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit dem Schulunterricht anbahnen könnte. In der sich an den Vortrag anschließenden Debatte wies Land- und Reichstagsabgeordneter Pastor Schall besonders auf die Anerziehung des für das Leben so notwendigen praktischen Sinnes durch den Handfertigkeitsunterricht hin. Gerade unserer Zeit thue dies besonders not. Ein Mann, der von Jugend auf vernünftige Anleitung zur rechten Bethätigung der in ihm ruhenden praktischen Anlagen empfangen habe, werde sich in allen Lebenslagen zu helfen wissen.

Der öffentlichen Versammlung ging eine Vereinsversammlung voraus, in welcher über den weiteren inneren Ausbau der Lehrer-

bildungsanstalt in Leipzig und über Organisationsfragen des Deutschen Vereins verhandelt wurde. Der Vorsitzende, Abg. v. Schenckendorff, legt die Notwendigkeit der Schaffung von Vertrauensmännern in Deutschland dar. Da der Deutsche Verein noch immer der Träger der Handfertigkeitsidee in unserem Vaterlande sei, so müsse das Band zwischen der Leitung einerseits und den einzelnen Vereinen und Freunden der Sache andererseits noch enger geknüpft und eine Vertiefung der Einzelaufgaben angestrebt werden. Die für größere Bezirke einzusetzenden Vertrauensmänner sollen hauptsächlich die Aufgabe haben, das Interesse für die Bestrebungen des Vereins durch Vorträge, durch die Presse, durch Förderung von Handfertigkeitsschulen u. s. w. zu verbreiten und zu verallgemeinern, die Leitung des Vereins über den allgemeinen Stand und die Fortschritte zu orientieren und ihr Vorschläge über Maßnahmen allgemeiner Art, sowie über Verbesserungen im Betriebe des praktischen Unterrichts zu übermitteln. In Mitteldeutschland, also im Königreich und in der Provinz Sachsen, in Thüringen und Anhalt soll zunächst mit der Einsetzung solcher Vertrauensmänner begonnen werden. Die Versammlung ist mit diesem Vorschlage des Ausschusses einverstanden. Ober-Realschuldirektor Nöggerath-Hirschberg referierte über die Entwickelung der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, in welcher bisher nur vorzugsweise Lehrer zur Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts befähigt wurden, zu einer Centralbildungsanstalt, in welcher auch Leiter von Handfertigkeitsschulen auf breiter wissenschaftlicher Grundlage in den Stand gesetzt werden sollen, in ihren Orten selbst Lehrer auszubilden. Umfangreiche Kenntnis des Materials, eingehende Werkzeugkunde, bewußte Formenkenntnis, spezielle Methodik des Handarbeitsunterrichts sollen in der so erweiterten Anstalt im Vordergrunde stehen. Reichs- und Landtagsabgeordneter Pastor Schall sieht in der Verwirklichung dieser Vorschläge ein dankeswertes Streben nach höheren Zielen und weiterer Vervollkommnung der anerkennenswerten Bestrebungen. Über den Plan eines Neubaues der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig berichtet der Direktor dieser Anstalt, Dr. Götze-Leipzig. Nach einem vorläufigen, zwischen dem Rat der Stadt Leipzig einerseits und dem Vorstand und Ausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit andererseits getroffenen Übereinkommen, das zu seiner Durchführung noch der Genehmigung des Stadtverordnetenkollegiums zu Leipzig bedarf, soll das Gebäude auf einem im Süden der Stadt, hinter der Andreaskirche gelegenen Areale errichtet werden. Der Bauplatz, den

die Stadt Leipzig dem Deutschen Verein unentgeltlich überläßt, besteht aus zwei nebeneinander gelegenen Baustellen von 1104 und 529 qm Größe. Hierauf soll das Seminargebäude durch die Stadt errichtet und dem Deutschen Verein gegen eine mäßige Verzinsung der Bausumme übergeben werden. Außer einer Hausmannswohnung sind geräumige Werkstätten für alle Arbeitsfächer, Vortrags-, Lehr-, Ausstellungszimmer, Bibliothek und Direktorialzimmer, sowie Vorratsräume und die Anlegung eines Schulgartens vorgesehen. Nach einer Befürwortung dieses Planes durch den Geh. Reg.-Rat, Oberbürgermeister Pabst-Weimar stimmt die Versammlung den in dieser Richtung vom Vorstand unternommenen Schritten vollständig zu.

Aus dem Kassenbericht seitens des Oberrealschuldirektors Nöggerath-Hirschberg sei hervorgehoben, daß sich die Einnahmen des Jahres 1894 von 21 983 Mk. aus 14 200 Mk. Beiträgen des preußischen und sächsischen Staates und mehrerer Gemeinden und aus Mitgliederbeiträgen zusammensetzten. Nach Befriedigung der Ausgaben für die Lehrerbildungsanstalt, für das Vereinsblatt, für Errichtung neuer Schülerwerkstätten und für die Vereinsleitung verbleibt, außer dem Vereinsfonds von 28 000 Mk., ein Bestand von etwa 600 Mk. Die satzungsgemäß ausgelosten Ausschußmitglieder wurden wieder- und Schuldirektor Wilsdorf-Plauen bei Dresden neugewählt. Weiter berichtete Direktor Dr. Götze-Leipzig über die Aufstellung von Normallehrplänen für den Unterricht in der Hobelbank- und Papparbeit. Für beide Arbeitsrichtungen sind besondere Kommissionen eingesetzt, welche die bisher gemachten Erfahrungen in Musterlehrgängen zusammenfassen und den neu zu errichtenden Schülerwerkstätten als Grundlage für ihren Unterricht darbieten sollen. — Über die Frage, ob der Handfertigkeitsunterricht als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht zu erteilen sei, referierte Lehrer Gärtig-Posen. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Der erziehliche Arbeitsunterricht ist je nach den eigenartigen Verhältnissen der Schulen hinsichtlich des Schülermaterials als Klassen- oder Abteilungs- bezw. Gruppenunterricht in einer gewissen, die verschiedenen Schülerindividualitäten beachtenden Weise zu betreiben; in besonderen Fällen erscheint jedoch auch der Einzelunterricht als berechtigt. Kreisschulinspektor Dr. Springer-Neurode, in dessen Aufsichtsbezirk der Handfertigkeitsunterricht in Verbindung mit dem Raumlehre- und Zeichenunterricht eingeführt ist, macht interessante Mitteilungen über die Durchführung desselben, welche den Forderungen des Referenten

im allgemeinen bereits entspricht und den Beweis liefert, daß der Arbeitsunterricht auch bei schwierigen Schulverhältnissen schon jetzt ermöglicht werden kann. Mit den Versammlungen war eine Ausstellung der thüringischen Handfertigkeitsschulen zu Weimar, Eisenach, Apolda, Buttstädt, Ruhla, Gera, Erfurt, Gotha, Rudolstadt, Frankenhausen, Salzungen, Gehren, Barchfeld, Römbild und Weißenfels verbunden, welche sowohl von den Teilnehmern der Versammlung als auch von einem weiteren zahlreichen Publikum mit großem Interesse besichtigt wurde. Auch der Großherzog von Weimar beehrte die Ausstellung mit seinem Besuche und nahm die ausgelegten Gegenstände unter Führung des Abg. v. Schenckendorff mit lebhaftem Interesse in Augenschein. Er sprach sich sehr anerkennend über die vorzüglich ausgeführten Schülerarbeiten aus und wünschte den Bestrebungen des Vereins den besten Erfolg.

Als nächster Kongreß wird in den Pfingsttagen 1896 Altona bestimmt.

Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung.

Wiederum ist durch das unermüdliche Bestreben des Abgeordneten von Schenckendorff das Interesse für die Ausbreitung des erziehlichen Arbeitsunterrichtes in weitere Kreise getragen worden. Durch eine eingehende Rede zum Kultusetat im Preußischen Abgeordnetenhause am 23. Februar 1895 erläuterte v. Schenckendorff das Programm für die zwei Tage vorher auf seine Anregung gebildete „Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung“, welcher damals bereits 183 Mitglieder aus allen politischen Parteien angehörten. Außer dem Vorsitzenden v. Schenckendorff gehören dem Vorstande die Herren Freiherr v. Plettenberg-Mehrum als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Dittrich als stellv. Vorsitzender, v. Kölichen, Dr. Gerlich, Knebel und Broemel, dem Ausschusse die Vorgenannten und die Abgeordneten v. Pappenheim-Liebenau, v. Puttkamer-Ohlau, Schall, Bandelow, Grandke, Baensch-Schmitlein, Wurmbach, Dr. Eckels, Jerusalem, Conrad-Glatz, Dr. Glattfelder, Wawrzyniak, Ehlers und Wetekamp an. Die „Ver-

einigung", welche ohne Zweifel auch den deutschen Handfertigkeitsbestrebungen einen erheblichen Rückhalt gewähren wird, will nach folgenden „Grundzügen" arbeiten:

Grundzüge für Ziele, Thätigkeit und Organisation der Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung.

Ziele.

§ 1. Die Vereinigung umfaßt Mitglieder aller Parteien des Abgeordnetenhauses. Sie strebt eine durch die Entwickelung des öffentlichen Lebens gebotene Ausgestaltung des Unterrichts an und hat insbesondere die Förderung derjenigen Erziehungsmaßnahmen im Auge, welche

a) der gesunden körperlichen und der praktischen Entwickelung dienen;
b) Schule und Leben in thunlichst enge Beziehung setzen.

§ 2. Zu diesem Zwecke erweist sich als notwendig die Förderung:

a) aller auf Hebung des Gesundheitszustandes gerichteten Maßnahmen, besonders der Jugendspiele in allen Schulen und Erziehungs-Anstalten des Landes;
b) des Haushaltungs-Unterrichts für die Mädchen;
c) des Handfertigkeits-Unterrichts für die Knaben und
d) des weiteren Ausbaues der schon heute vorhandenen Unterrichtsfächer nach der im § 1 b angegebenen Richtung.

§ 3. Sie erstrebt eine möglichst freie Entwickelung dieser Unterrichtsgebiete unter gleichzeitiger Anregung und Förderung durch die Unterrichts-Verwaltung, insbesondere eine größere Freiheit der Schulaufsichtsorgane zur Anpassung dieses Unterrichts an die örtlichen Verhältnisse, wobei eine Anhörung und lebendige Mitwirkung der Gemeindeorgane an der Durchführung dieser Unterrichtsgebiete wünschenswert erscheint.

Mittel zur Erreichung dieser Ziele.

§ 4. Die Vereinigung will, indem sie die wohlwollende Haltung der Unterrichts-Verwaltung zu diesen Bestrebungen anerkennt, zunächst durch die Thatsache ihrer Konstituierung bekundrn, daß alle auf Förderung der vorgenannten Zwecke gerichteten Maßnahmen der Unterrichts-Verwaltung prinzipiell auf die Unterstützung der zur Vereinigung gehörigen Mitglieder rechnen können. Sie behält sich vor, bei der Etatsberatung oder anderen Gelegenheiten bezügliche Anregungen im Hause zu geben, bezw. Anträge zu stellen.

Organisation.

§ 5. Die Vereinigung wählt einen Vorstand von 7 Mitgliedern, sowie einen Ausschuß, der aus dem Vorstande und 14 weiteren Mitgliedern sich zusammensetzt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Zur Beratung des Etats des [illegible] Ministeriums pro 1895/96 hatte Abg. v. [illegible] mit anderen Abgeordneten folgenden Antrag eingebracht:

„Dauernde Ausgaben, Kap. [illegible] Tit. [illegible]

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die [illegible] Staatsregierung aufzufordern:

I. der Frage der [illegible] Schulen wie in den [illegible] Förderung zuzuwenden.

II. zu diesem [illegible]

1. [illegible] auf die [illegible] als seither [illegible]

a) [illegible]

b) [illegible]

c) [illegible]

2. [illegible]

[illegible]

2. daß sie den Handfertigkeitsunterricht bezw. die hauswirtschaftliche Unterweisung an Orten, wo das Bedürfnis vorhanden ist oder schon zu zweckentsprechenden Einrichtungen geführt hat, bei unvermögenden Gemeinden auch durch vermehrte Aufwendung von Staatsmitteln, kräftig fördern und unterstützen werde."

Die diesjährige Hauptversammlung des sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes wurde am 23. Mai zu Bautzen unter zahlreicher Beteiligung und dem Vorsitz des Bürgerschuldirektors Kunath-Dresden abgehalten. Über den Stand der Bewegung in Sachsen referierte der Vorsitzende, konstatierte hierbei einen erfreulichen Fortschritt der Sache und beleuchtete die Gesichtspunkte der Unterrichts-Methode namentlich hinsichtich der notwendigen Anschaulichkeit des Unterrichtes. Abgeordneter v. Schenckendorff-Görlitz, Direktor Dr. Götze-Leipzig und Lehrer, Landtagsabg. Kalb-Gera hielten weitere Fachvorträge. In der sich anschließenden Generalversammlung des Landesverbandes erstattete Oberlehrer Schuricht-Dresden Bericht. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von Mk. 1229,18 und eine Ausgabe von Mk. 742,52 auf. Als Vorort für die Geschäftsführung wurde Dresden gewählt, als Ort für die nächste Hauptversammlung Leisnig.

In der Dresdener Ausstellung von Erzeugnissen für Kinder-Pflege, -Ernährung und -Erziehung hielt am 27. Juni d. J. Schuldirektor Kunath-Dresden einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „von der Handfertigkeit der Knaben". —

„Deutsche Bastler" nennt sich ein seit kurzem in Dresden gegründeter Verein, dessen Bestrebungen entschieden in weitesten Kreisen Beachtung verdienen. Die Mitglieder kommen alle Dienstage in einem Gesellschaftszimmer des Hotels Amalienhof dortselbst zusammen und tauschen hier ihre Erfahrungen über moderne Liebhaberkünste, wie Kerbschnitzen, Brandmalerei, Laubsägearbeit, Ätzen, Kleineisenarbeit, Intarsia u. s. w. aus, oder es werden die neuesten Vorlagen, Musterbogen, Werkzeuge u. a. m. der Besprechung unterzogen. Häufig werden auch Vorträge von erfahrenen Kennern über die eine oder andere Arbeit abgehalten. Obwohl nur in interessierten Kreisen eine kaum nennenswerte Anregung gegeben worden war, fanden sich doch schon eine ziemliche Anzahl Vereinsmitglieder zusammen, welche in der letzten Sitzung beschlossen, für das Jahr 1895 eine Ausstellung von Dilettantenarbeiten, Werkzeugen, Materialien, Vorlagen u. s. w. ins Leben treten zu lassen.

Der 2. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit in Österreich tagte vom 11. bis 14. April in Wien. Vorträge wurden gehalten von Direktor Franz Franck in Wien über „Die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit der Handarbeit für Knaben im schulpflichtigen Alter", von Direktor Kreun aus Linz über „Knabenhorte" und vom Direktor Alois Bruhns aus Wien über „Organisation von Schulwerkstätten in Stadt und Land". Eine einhellig angenommene Resolution sprach die Erwartung aus, daß die gesetzgebenden Körperschaften und die Behörden die weitere Entwickelung der Knabenhandarbeit werkthatig unterstützen werden.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß u. s. w.

Anleitung zur methodischen Erteilung eines gründlichen Handarbeits-Unterrichts in der Volksschule. Nach Klassen geordnet. Hrsg. vom Erziehungs-Institut Sießen. gr. 8. (IX, 126 S. m. Fig.) Stuttgart, J. Roth. ℳ 2,—; geb. ℳ 2,40.

Back, H., Direktor d. städtischen gewerbl. Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M., Der gewerblich-technische Unterricht in Lehranstalten der nordamerikanischen Union (Abschn. I—II: Handfertigkeits-Unterricht u. Handfertigkeits- [Manual-training] Schulen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1895. (94 S.) ℳ 2,—.

Bedenk, Hauptlehrerin **Katharine,** Der Arbeitsunterricht. Anleitung für den Unterricht in Industrieschulen. 4. Aufl. gr. 8. (VIII, 88 S. m. Abbildgn.) Karlsruhe, J. Lang. Kart. ℳ 1,20.

Bericht der XIV. Kommission über den Antrag des Abg. von Schenckendorff und Genossen, betreffend die Förderung der körperlichen u. werkthätigen Erziehung in den Schulen, wie in den Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminaren, Nr. 77 der Drucksachen. Berichterstatter Abg. Frhr. von Plettenberg-Mehrum (Drucksachen Nr. 159 des Preuß. Abgeordnetenhauses 18 Legisl. II. Sess. 1895.) (24 S.)

— über die städtischen Schulanstalten zu Salzungen. Schuljahr 1893/94 (Die Arbeitsschule, S. 10—13).

— über den Stand u. die Leistungen des Lokal-Gewerbvereins u. dessen Schulanstalten zu Wiesbaden 1893/94.

— über die Knabenhandarbeitsschule zu Mülhausen i. E. (14. Jahresb. 1893/94 S. 19—22.)

— des Vereins der Handarbeitsschule für Knaben in Basel u. Kl.-Hüningen.

— des Vereins für die Knabenarbeitsschule der Stadt St. Gallen

— des Essener Gewerbevereins für 1894.

Bericht des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz pro 1894.

— der Handarbeitsschulen für Knaben zu Basel. 12. Bericht pro 1894.

Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten. Mit 250 Abbildgn. Hrsg. von der Vereinigung für Knabenhandarbeit, Sektion des Berliner Lehrervereins. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2,—.

Blätter f. Knaben-Handarbeit. Organ des deutschen Vereins f. Knaben-Handarbeit u. des sächs. Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts. Hrsg. v. Dr. W. Götze. 9. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 8. Leipzig, An der Pleiße 2c. ℳ 3,—.

Braft, Ob.-Arbeitslehrerin **Josephine,** Theorie der weiblichen Handarbeiten. Leitfaden zum Selbstunterricht f. Arbeitsschülerinnen u. Erwachsene. Nach dem aargauischen Lehrplan f. Arbeitsschulen bearb. u. zusammengestellt. 2. Tl. gr. 8. (VI, 106 S. m. 161 Abbildgn.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 2,—.

Bruhns, Dir. **Alois,** Die Schulwerkstätte in ihrer Verbindung m. dem theoretischen Unterrichte. Dargestellt durch Lehrgänge. Illustr. v. Lehr. Frdr. Afh. 2. Aufl. gr. 8. (III, 69 S. m. 32 Taf.) Wien, A. Hölder. In Mappe ℳ 3,—.

Bünker s. **Schranz.**

Frage des Handarbeitsunterrichts, Zur —. Preisausschreibung. (Schweizerische Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit, 1895, S. 189—191.)

Genoud, Léon, L'enseignement professionel pratique à l'exposition de Chicago. Rapport, Fribourg 1894.

Goetze, Dir. Dr. **Wold.,** Der Handfertigkeits-Unterricht an den Lehrerseminaren. Vortrag. gr. 8. (32 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. ℳ —,60.

Gottlöber, W., Der Handfertigkeitsunterricht an höheren Schulen, insbesondere an sächsischen Realschulen. (Abhandlung zum 22. Jahresbericht der Realschule Stollberg i. Erzgebirge.)

Graberg, Frdr., Die Erziehung in Schule u. Werkstätte, im Zusammenhang m. der Geschichte der Arbeit psychologisch begründet. gr. 8. (78 S.) Zürich Art. Institut Orell Füßli, Verl. ℳ 1,60.

Handbuch der Schulhygiene. Bearbeitet von Dr. Leo Burgerstein u. Dr. Aug. Netolitzky in Wien. 154 Abbildgn. (Lief. 16 des Weylschen „Handbuch der Hygiene". ℳ 8,—.) Jena, Fischer. (430 S.) ℳ 10,50.

Hand- und Kunst-Arbeiten, Häusliche. Hrsg. v. Industrie-Lehrerin Wanda Friedrich. 1. Jahrg. Dezbr. 1894 bis Novbr. 1895. 12 Hefte. gr. 4. (1. Heft 16 S. m. Abbildgn.) Leipzig, E. Volkening. Vierteljährlich ℳ 1,50; einzelne Hefte ℳ —,60.

Hårdh, R., Anvisningar till Slöjd undervisningen i Folkskolor for Gossar. Iyväskylä 1892. (Anweisungen zur Knabenhandarbeit in Volksschulen.)

Heaton, William, A Manual of Cardboard Modelling, with full Working Drawings and Instructions. London, O. Newmann & Co. 1894.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

die Stadt Leipzig dem Deutschen Verein unentgeltlich überläßt, besteht aus zwei nebeneinander gelegenen Baustellen von 1104 und 529 qm Größe. Hierauf soll das Seminargebäude durch die Stadt errichtet und dem Deutschen Verein gegen eine mäßige Verzinsung der Bausumme übergeben werden. Außer einer Hausmannswohnung sind geräumige Werkstätten für alle Arbeitsfächer, Vortrags-, Lehr-, Ausstellungszimmer, Bibliothek und Direktorialzimmer, sowie Vorratsräume und die Anlegung eines Schulgartens vorgesehen. Nach einer Befürwortung dieses Planes durch den Geh. Reg.-Rat, Oberbürgermeister Pabst-Weimar stimmt die Versammlung den in dieser Richtung vom Vorstand unternommenen Schritten vollständig zu.

Aus dem Kassenbericht seitens des Oberrealschuldirektors Nöggerath-Hirschberg sei hervorgehoben, daß sich die Einnahmen des Jahres 1894 von 21 983 Mk. aus 14 200 Mk. Beiträgen des preußischen und sächsischen Staates und mehrerer Gemeinden und aus Mitgliederbeiträgen zusammensetzten. Nach Befriedigung der Ausgaben für die Lehrerbildungsanstalt, für das Vereinsblatt, für Errichtung neuer Schülerwerkstätten und für die Vereinsleitung verbleibt, außer dem Vereinsfonds von 28 000 Mk., ein Bestand von etwa 600 Mk. Die satzungsgemäß ausgelosten Ausschußmitglieder wurden wieder- und Schuldirektor Wilsdorf-Plauen bei Dresden neugewählt. Weiter berichtete Direktor Dr. Götze-Leipzig über die Aufstellung von Normallehrplänen für den Unterricht in der Hobelbank- und Papparbeit. Für beide Arbeitsrichtungen sind besondere Kommissionen eingesetzt, welche die bisher gemachten Erfahrungen in Musterlehrgängen zusammenfassen und den neu zu errichtenden Schülerwerkstätten als Grundlage für ihren Unterricht darbieten sollen. — Über die Frage, ob der Handfertigkeitsunterricht als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht zu erteilen sei, referierte Lehrer Gärtig-Posen. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Der erziehliche Arbeitsunterricht ist je nach den eigenartigen Verhältnissen der Schulen hinsichtlich des Schülermaterials als Klassen- oder Abteilungs- bezw. Gruppenunterricht in einer gewissen, die verschiedenen Schülerindividualitäten beachtenden Weise zu betreiben; in besonderen Fällen erscheint jedoch auch der Einzelunterricht als berechtigt. Kreisschulinspektor Dr. Springer-Neurode, in dessen Aufsichtsbezirk der Handfertigkeitsunterricht in Verbindung mit dem Raumlehre- und Zeichenunterricht eingeführt ist, macht interessante Mitteilungen über die Durchführung desselben, welche den Forderungen des Referenten

im allgemeinen bereits entspricht und den Beweis liefert, daß der Arbeitsunterricht auch bei schwierigen Schulverhältnissen schon jetzt ermöglicht werden kann. Mit den Versammlungen war eine Ausstellung der thüringischen Handfertigkeitsschulen zu Weimar, Eisenach, Apolda, Buttstädt, Ruhla, Gera, Erfurt, Gotha, Rudolstadt, Frankenhausen, Salzungen, Gehren, Barchfeld, Römhild und Weißenfels verbunden, welche sowohl von den Teilnehmern der Versammlung als auch von einem weiteren zahlreichen Publikum mit großem Interesse besichtigt wurde. Auch der Großherzog von Weimar beehrte die Ausstellung mit seinem Besuche und nahm die ausgelegten Gegenstände unter Führung des Abg. v. Schenckendorff mit lebhaftem Interesse in Augenschein. Er sprach sich sehr anerkennend über die vorzüglich ausgeführten Schülerarbeiten aus und wünschte den Bestrebungen des Vereins den besten Erfolg.

Als nächster Kongreß wird in den Pfingsttagen 1896 Altona bestimmt.

Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung.

Wiederum ist durch das unermüdliche Bestreben des Abgeordneten von Schenckendorff das Interesse für die Ausbreitung des erziehlichen Arbeitsunterrichtes in weitere Kreise getragen worden. Durch eine eingehende Rede zum Kultusetat im Preußischen Abgeordnetenhause am 23. Februar 1895 erläuterte v. Schenckendorff das Programm für die zwei Tage vorher auf seine Anregung gebildete „Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung“, welcher damals bereits 183 Mitglieder aus allen politischen Parteien angehörten. Außer dem Vorsitzenden v. Schenckendorff gehören dem Vorstande die Herren Freiherr v. Plettenberg-Mehrum als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Dittrich als stellv. Vorsitzender, v. Kölichen, Dr. Gerlich, Knebel und Broemel, dem Ausschusse die Vorgenannten und die Abgeordneten v. Pappenheim-Liebenau, v. Puttkamer-Ohlau, Schall, Bandelow, Grandke, Baensch-Schmitlein, Wurmbach, Dr. Eckels, Jerusalem, Conrad-Glatz, Dr. Glattfelder, Wawrzyniak, Ehlers und Wetekamp an. Die „Ver-

einigung", welche ohne Zweifel auch den deutschen Handfertigkeitsbestrebungen einen erheblichen Rückhalt gewähren wird, will nach folgenden „Grundzügen" arbeiten:

Grundzüge für Ziele, Thätigkeit und Organisation der Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung.

Ziele.

§ 1. Die Vereinigung umfaßt Mitglieder aller Parteien des Abgeordnetenhauses. Sie strebt eine durch die Entwickelung des öffentlichen Lebens gebotene Ausgestaltung des Unterrichts an und hat insbesondere die Förderung derjenigen Erziehungsmaßnahmen im Auge, welche

a) der gesunden körperlichen und der praktischen Entwickelung dienen;
b) Schule und Leben in thunlichst enge Beziehung setzen.

§ 2. Zu diesem Zwecke erweist sich als notwendig die Förderung:

a) aller auf Hebung des Gesundheitszustandes gerichteten Maßnahmen, besonders der Jugendspiele in allen Schulen und Erziehungs-Anstalten des Landes;
b) des Haushaltungs-Unterrichts für die Mädchen;
c) des Handfertigkeits-Unterrichts für die Knaben und
d) des weiteren Ausbaues der schon heute vorhandenen Unterrichtsfächer nach der im § 1 b angegebenen Richtung.

§ 3. Sie erstrebt eine möglichst freie Entwickelung dieser Unterrichtsgebiete unter gleichzeitiger Anregung und Förderung durch die Unterrichts-Verwaltung, insbesondere eine größere Freiheit der Schulaufsichtsorgane zur Anpassung dieses Unterrichts an die örtlichen Verhältnisse, wobei eine Anhörung und lebendige Mitwirkung der Gemeindeorgane an der Durchführung dieser Unterrichtsgebiete wünschenswert erscheint.

Mittel zur Erreichung dieser Ziele.

§ 4. Die Vereinigung will, indem sie die wohlwollende Haltung der Unterrichts-Verwaltung zu diesen Bestrebungen anerkennt, zunächst durch die Thatsache ihrer Konstituierung bekundrn, daß alle auf Förderung der vorgenannten Zwecke gerichteten Maßnahmen der Unterrichts-Verwaltung prinzipiell auf die Unterstützung der zur Vereinigung gehörigen Mitglieder rechnen können. Sie behält sich vor, bei der Etatsberatung oder anderen Gelegenheiten bezügliche Anregungen im Hause zu geben, bezw. Anträge zu stellen.

Organisation.

§ 5. Die Vereinigung wählt einen Vorstand von 7 Mitgliedern, sowie einen Ausschuß, der aus dem Vorstande und 14 weiteren Mitgliedern sich zusammensetzt.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Zur Beratung des Etats des Preußischen Kultusministeriums pro 1895/96 hatte Abg. v. Schenckendorff mit anderen Abgeordneten folgenden Antrag eingebracht:

„Dauernde Ausgaben, Kap. 117 Tit. 1.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern:

I. der Frage der körperlichen und werkthätigen Erziehung in den Schulen wie in den Lehrer- und Lehrerinnenseminaren eine vermehrte Förderung zuzuwenden:

II. zu diesem Behufe

1. im nächsten Etat entsprechende Mittel einzustellen und diese auf die bezüglichen Titel dahin zu verteilen, daß in erweitertem Maße als seither gefördert werden:

a) die Jugendspiele und verwandten Leibesübungen in allen Schulen wie Lehrer- und Lehrerinnenseminarien;

b) der hauswirtschaftliche Unterricht in den Mädchenschulen und Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen für diesen Zweck;

c) der Handfertigkeitsunterricht in den städtischen Knabenschulen und in den Lehrerseminaren;

2. darauf hinzuwirken, daß der Lehrstoff im gesamten Unterricht der Schulen weitthunlichst in enge Beziehung zum Leben gesetzt werde.

Berlin, den 11. März 1895."

Nachdem eine 22gliedrige (XIV) Kommission diesen Antrag unter Beteiligung von Regierungskommissaren in mehreren Sitzungen eingehend beraten, auch bei diesen Beratungen im allgemeinen eine durchaus wohlwollende Stellung zum Antrag bekundet wurde, fand doch vorwiegend aus formellen Gründen eine Einschränkung des Antrages statt, welcher in folgender Fassung zur einstimmigen Annahme gelangte:

„Das Haus der Abgeordneten erkennt die bisherige Fürsorge der Unterrichtsverwaltung für körperliche Erziehung und werkthätige Unterweisung der Jugend an und spricht die Erwartung aus,

1. daß sie der Pflege von Leibesübungen und Jugendspielen auch fernerhin ihre unausgesetzte und volle Aufmerksamkeit zuwenden werde;

2. daß sie den Handfertigkeitsunterricht bezw. die hauswirtschaftliche Unterweisung an Orten, wo das Bedürfnis vorhanden ist oder schon zu zweckentsprechenden Einrichtungen geführt hat, bei unvermögenden Gemeinden auch durch vermehrte Aufwendung von Staatsmitteln, kräftig fördern und unterstützen werde."

Die diesjährige Hauptversammlung des sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichtes wurde am 23. Mai zu Bautzen unter zahlreicher Beteiligung und dem Vorsitz des Bürgerschuldirektors Kunath-Dresden abgehalten. Über den Stand der Bewegung in Sachsen referierte der Vorsitzende, konstatierte hierbei einen erfreulichen Fortschritt der Sache und beleuchtete die Gesichtspunkte der Unterrichts-Methode namentlich hinsichtich der notwendigen Anschaulichkeit des Unterrichtes. Abgeordneter v. Schenckendorff-Görlitz, Direktor Dr. Götze-Leipzig und Lehrer, Landtagsabg. Kalb-Gera hielten weitere Fachvorträge. In der sich anschließenden Generalversammlung des Landesverbandes erstattete Oberlehrer Schuricht-Dresden Bericht. Der Kassenbericht wies eine Einnahme von Mk. 1229,18 und eine Ausgabe von Mk. 742,52 auf. Als Vorort für die Geschäftsführung wurde Dresden gewählt, als Ort für die nächste Hauptversammlung Leisnig.

In der Dresdener Ausstellung von Erzeugnissen für Kinder-Pflege, -Ernährung und -Erziehung hielt am 27. Juni d. J. Schuldirektor Kunath-Dresden einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „von der Handfertigkeit der Knaben". —

„Deutsche Bastler" nennt sich ein seit kurzem in Dresden gegründeter Verein, dessen Bestrebungen entschieden in weitesten Kreisen Beachtung verdienen. Die Mitglieder kommen alle Dienstage in einem Gesellschaftszimmer des Hotels Amalienhof dortselbst zusammen und tauschen hier ihre Erfahrungen über moderne Liebhaberkünste, wie Kerbschnitzen, Brandmalerei, Laubsägearbeit, Ätzen, Kleineisenarbeit, Intarsia u. s. w. aus, oder es werden die neuesten Vorlagen, Musterbogen, Werkzeuge u. a. m. der Besprechung unterzogen. Häufig werden auch Vorträge von erfahrenen Kennern über die eine oder andere Arbeit abgehalten. Obwohl nur in interessierten Kreisen eine kaum nennenswerte Anregung gegeben worden war, fanden sich doch schon eine ziemliche Anzahl Vereinsmitglieder zusammen, welche in der letzten Sitzung beschlossen, für das Jahr 1895 eine Ausstellung von Dilettantenarbeiten, Werkzeugen, Materialien, Vorlagen u. s. w. ins Leben treten zu lassen.

Der 2. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit in Österreich tagte vom 11. bis 14. April in Wien. Vorträge wurden gehalten von Direktor Franz Franck in Wien über „Die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit der Handarbeit für Knaben im schulpflichtigen Alter“, von Direktor Krenn aus Linz über „Knabenhorte“ und vom Direktor Alois Bruhns aus Wien über „Organisation von Schulwerkstätten in Stadt und Land“. Eine einhellig angenommene Resolution sprach die Erwartung aus, daß die gesetzgebenden Körperschaften und die Behörden die weitere Entwickelung der Knabenhandarbeit werkthätig unterstützen werden.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß u. s. w.

Anleitung zur methodischen Erteilung eines gründlichen Handarbeits-Unterrichts in der Volksschule. Nach Klassen geordnet. Hrsg. vom Erziehungs-Institut Gießen. gr. 8. (IX, 126 S. m. Fig.) Stuttgart, J. Roth. *M* 2,—; geb. *M* 2,40.

Back, H., Direktor d. städtischen gewerbl. Fortbildungsschule zu Frankfurt a. M., Der gewerblich-technische Unterricht in Lehranstalten der nordamerikanischen Union (Abschn. I—II: Handfertigkeits-Unterricht u. Handfertigkeits- [Manual-training] Schulen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1895. (94 S.) *M* 2,—.

Bedenk, Hauptlehrerin **Katharine,** Der Arbeitsunterricht. Anleitung für den Unterricht in Industrieschulen. 4. Aufl. gr. 8. (VIII. 88 S. m. Abbildgn.) Karlsruhe, J. Lang. Kart. *M* 1,20.

Bericht der XIV. Kommission über den Antrag des Abg. von Schenckendorff und Genossen, betreffend die Förderung der körperlichen u. werkthätigen Erziehung in den Schulen, wie in den Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminaren, Nr. 77 der Drucksachen. Berichterstatter Abg. Frhr. von Plettenberg-Mehrum (Drucksachen Nr. 159 des Preuß. Abgeordnetenhauses. 18. Legisl. II. Sess. 1895.) (24 S.)

— über die städtischen Schulanstalten zu Salzungen. Schuljahr 1893/94 (Die Arbeitsschule, S. 10--13).

— über den Stand u. die Leistungen des Lokal-Gewerbvereins u. dessen Schulanstalten zu Wiesbaden 1893/94.

— über die Knabenhandarbeitsschule zu Mülhausen i. E. (14. Jahresb. 1893/94 S. 19-22.)

— des Vereins der Handarbeitsschule für Knaben in Basel u. Kl.-Hüningen.

— des Vereins für die Knabenarbeitsschule der Stadt St. Gallen

— des Essener Gewerbevereins für 1894.

Bericht des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz pro 1894.

— der Handarbeitsschulen für Knaben zu Basel. 12. Bericht pro 1894.

Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten. Mit 250 Abbildgn. Hrsg. von der Vereinigung für Knabenhandarbeit, Sektion des Berliner Lehrervereins. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2,—.

Blätter f. Knaben-Handarbeit. Organ des deutschen Vereins f. Knaben-Handarbeit u. des sächs. Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts. Hrsg. v. Dr. W. Götze. 9. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 8. Leipzig, An der Pleiße 2e. ℳ 3,—.

Braft, Ob.-Arbeitslehrerin **Josephine,** Theorie der weiblichen Handarbeiten. Leitfaden zum Selbstunterricht f. Arbeitsschülerinnen u. Erwachsene. Nach dem aargauischen Lehrplan f. Arbeitsschulen bearb. u. zusammengestellt. 2. Tl. gr. 8. (VI, 106 S. m. 161 Abbildgn.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 2,—.

Bruhns, Dir. **Alois,** Die Schulwerkstätte in ihrer Verbindung m. dem theoretischen Unterrichte. Dargestellt durch Lehrgänge. Illustr. v. Lehr. Frdr. Afh. 2. Aufl. gr. 8. (III, 69 S. m. 32 Taf.) Wien, A. Hölder. In Mappe ℳ 3,—.

Bünker s. **Schranz.**

Frage des Handarbeitsunterrichts, Zur —. Preisausschreibung. (Schweizerische Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit, 1895, S. 189—191.)

Genoud, Léon, L'enseignement professionel pratique à l'exposition de Chicago. Rapport, Fribourg 1894.

Goetze, Dir. Dr. **Wold.,** Der Handfertigkeits-Unterricht an den Lehrerseminaren. Vortrag. gr. 8. (32 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. ℳ —,60.

Gottlöber, W., Der Handfertigkeitsunterricht an höheren Schulen, insbesondere an sächsischen Realschulen. (Abhandlung zum 22. Jahresbericht der Realschule Stollberg i. Erzgebirge.)

Graberg, Frdr., Die Erziehung in Schule u. Werkstätte, im Zusammenhang m. der Geschichte der Arbeit psychologisch begründet. gr. 8. (78 S.) Zürich Art. Institut Orell Füßli, Verl. ℳ 1,60.

Handbuch der Schulhygiene. Bearbeitet von Dr. Leo Burgerstein u. Dr. Aug. Netolitzky in Wien. 154 Abbildgn. (Lief. 16 des Weylschen „Handbuch der Hygiene". ℳ 8,—.) Jena, Fischer. (430 S.) ℳ 10,50.

Hand- und Kunst-Arbeiten, Häusliche. Hrsg. v. Industrie-Lehrerin Wanda Friedrich. 1. Jahrg. Dezbr. 1894 bis Novbr. 1895. 12 Hefte. gr. 4. (1. Heft 16 S. m. Abbildgn.) Leipzig, E. Volkening. Vierteljährlich ℳ 1,50; einzelne Hefte ℳ —,60.

Hårdh, R., Anvisningar till Slöjd undervisningen i Folkskolor for Gossar. Iyväskylä 1892. (Anweisungen zur Knabenhandarbeit in Volksschulen.)

Heaton, William, A Manual of Cardboard Modelling, with full Working Drawings and Instructions. London, O. Newmann & Co. 1894.

Handarbeitsunterricht, der, für Knaben in der Schweiz (Stand im Frühjahr 1893). Im Auftrag der Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bearbeitet vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich. (Zeitschrift für schweizerische Statistik. 1895. S. 21—40.) Bern, Schmid, Franke & Co.

Henze, Rekt. Pred. **H.,** Amtliche Verordnungen, den Handarbeitsunterricht u. die Handarbeitslehrerin betr. gr. 8. (VIII, 148 S.) Frankfurt a. M., Kesselring. Kart. ℳ 1,80.

Higiene de la Educacion. Discurso de recepción de D. Joayim Durán y Triencheria, y contestacion del Doctor D. Eduardo Bertrán y Rubio. Barcelona 1893, Sucesores de N. Ranúrez y Ca.

Hoffmann, Vorsteherin Lehrerin **Louise,** Anweisung zur Ausführung des Lehrplans f. den Handarbeits-Unterricht in den Mädchenschulen des Stadtkreises Straßburg. gr. 8. (48 S. m. Abbildgn.) Straßburg, F. Schlesier. ℳ —,50.

Industrial Schools. London, P. S. King & Son.

Industrie-Unterricht, der, in den Volksschulen. Memorierstoff in Fragen und Antworten f. die Hand der Schülerinnen. Hrsg. vom Erziehungs-Institut Sießen. 2. Aufl. gr. 12. (63 S. m. Abbildgn.) Stuttgart, J. Roth. Kart. ℳ —,25.

Isler, A., Der Knabenarbeitsunterricht im Kt. Zürich 1892/93. Im Auftrage des Vorstands des züricherischen Vereins für Knabenhandarbeit bearbeitet. Zürich 1894.

Kalb, Lehr. **Gust.,** Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Für Schule u. Haus bearb. 2. Aufl. gr. 8. (136 S. m. 410 Abbildgn.) Gera, Th. Hofmann. ℳ 1,25.

Knabenbuch, Deutsches. Jahrbuch der Unterhaltg., Belehrg. u. Beschäftigung für unsere Knaben. Mit zahlreichen Text- u. 8 Farbenbildern. IX. gr. 8. (400 S.) Stuttgart, K. Thienemann. Geb. in Leinw. ℳ 6,50.

Knabenhandarbeit; Von der erziehlichen —. (Volkswohl 1895 Nr. 2.)

Knabenhort. Monatsblatt. Organ des Münchener Vereins „Knabenhort". Red. L. Jung. München, Ph. L. Jung. Halbjährlich ℳ 1,80.

Legorju, Lehrerin **Julie,** Hilfsbüchlein bei dem Handarbeits-Unterricht. Für die Hand der Schülerinnen der Volksschulen u. der Mittelstufen der höheren Mädchenschulen. Neu durchgesehen v. Marie Legorju. 1. Tl. gr. 8. (48 S. m. Fig.) Frankfurt a. M., Kesselring. ℳ —,60.

Mädchenbuch, Deutsches. Jahrbuch der Unterhaltg., Belehrg. u. Beschäftigg. für junge Mädchen, herausg. v. Frida Schanz. Mit zahlreichen Text- und 8 Farbenbildern. III. gr. 8. (400 S.) Stuttgart, K. Thienemann. Geb. in Leinw. ℳ 6,50.

Maresch, Heinr., Der Schulgarten als landwirtschaftliches Lehrmittel an der Volksschule. gr. 8. (VII, 181 S. m. 73 Abbildgn. u. 3 Plänen.) Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. ℳ 3,—.

Menzel, Paul, Musterblätter f. Kerbschnitt. 7 Taf. qu. gr. Fol. Hamburg, Boysen & Maasch. ℳ 2,—; einzelne Taf. ℳ —,50.

Mikkelsen, A., Stellungen bei der Arbeit. Darstellung.

Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. 1046 Nummern. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. à ℳ —,15.

Oldenburg, Wilh., Kerbschnittmuster aus dem nordischen Museum zu Stockholm. 250 Motive aus dem 17., 18. u. 19. Jahrh., sowie deren Anwendg. an alten Geräten. Fol. (32 Taf. m. 4 S. Text.) Stockholm, G. Chelius. In Mappe ℳ 16,—.

Puttkamer, Hannely v., Der Handarbeits-Unterricht auf dem Lande. gr. 8. (60 S. m. 3 Taf.) Berlin, Evangel. Vereins-Buchh. ℳ —,50; geb. ℳ —,60; eleg. geb. ℳ —,70.

Riegl, Alois, Volkskunst, Hausfleiß u. Hausindustrie. gr. 8. (III, 82 S.) Berlin, G. Siemens. ℳ 2,—.

Roth, Clara, Anleitung zur Flachschnitzerei (Ausgründungsarbeit). gr. 8. (19 S. m. 17 Abbildgn. u. 6 Taf.) Leipzig, E. A. Seemann. ℳ —,80.

— Anleitung zur Kerbschnitzerei. 4. Aufl. gr. 8. (28 S. m. 42 Abbildgn.) Leipzig, E. A. Seemann. ℳ —,50.

v. Schenckendorff, Abg., Rede zum Kultusetat am 25. Februar 1895, betr. die Erläuterung zu dem Programm der am 21. Februar im Abgeordnetenhause gebildeten „Vereinigung für körperliche und werkthätige Erziehung". Berlin, W. Möser, Hofbuchdruckerei. (8 S.)

Schmiedel, Lehr. **Max,** Der junge Kerbschnitzer. Musterbuch f. Kunstarbeiten in Holz f. die reifere Jugend. 2. Aufl. Mit 20 Vorlageblättern u. zahlreichen Text-Abbildgn. gr. 4. (21 S.) Leipzig, O. Spamer. In Mappe ℳ 4,—.

Schranz, Dir. **M.,** u. Lehr. **J. R. Bünker,** Die erziehliche Knaben-Handarbeit. Geschichtliche Entwicklg., gegenwärt. Stand u. Ziele derselben. gr. 8. (VI, 82 S.) Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. ℳ 1,20.

Schroeter, Sem.-Lehr. **R.,** Der Gartenbau in den Schullehrer-Seminaren u. Volksschulen. Ein Handbuch f. Seminaristen u. Volksschullehrer. gr. 8. (IV, 63 S. m. 55 Abbildgn.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ 1,—.

Schülerwerkstätte, Die. Herausgegeben von S. Rudin. Basel.

Springer, Kreisschul-Insp. in Neurode, Der Knaben-Handarbeitsunterricht im Anschlusse an den Zeichen- u. Raumlehreunterricht der Schule. Breslau, Ferd. Hirt. 4 Hefte. Heft 1—3 à ℳ 1,60; Heft 4 ℳ 2,50.

Stam, J., u. **van Wamel, A.,** Die ersten Lehrjahre für die Unterweisung in Handarbeit. Anleitung für Schule u. Haus. Amsterdam, Versluys. (In holländischer Sprache.)

Universum, Das neue. Die interessantesten Erfindgn. u. Entdeckgn. auf allen Gebieten. 15. Jahrg. Mit einem Anh. zur Selbstbeschäftigg. „Häusliche Werkstatt". gr. 8. (396 S. m. Bildern,) Stuttgart, Union. Geb. in Leinw. ℳ 6,75.

Volkskunst, Hausfleiß u. Hausindustrie. (Volkswohl 1895 Nr. 28.)

Vollers, G., Anleitung zur Kerbschnitzerei. 2. Aufl. gr. 8. (16 S. m. 4 Fig.) Hamburg, C. Kloß. ℳ —,40.

Vorberg, Rudolf, Ronsdorf i. Rheinl., Preislisten über alle gebräuchlichsten Dilettanten-Beschäftigungen. (60 S.) ℳ —,15.

Vorlagen, Neue, f. Kerbschnitzerei u. nordischen Flachschnitt. 2. Lfg. Fol. (12 Taf.) Leipzig, E. Haberland. ℳ 3,—.

Wandvorlagen des Königsberger Vereins f. Knaben-Handarbeit. 3 Abtlgn. Steindr. (Mit eingedr. Text.) Königsberg J. H. Bons Verl. ℳ 7,50.
1. Papparbeiten. 24 Taf. à 47×29 cm. ℳ 3,50. — 2. Hobelbankarbeiten. 11 Taf. à 47×29 cm. ℳ 2,—. — 3. Schnitzarbeiten. 8 Taf. à 47×29 cm, 2 Taf. à 47×61 cm. ℳ 2,—.

van Wamel siehe Stam.

Warlich, H., Wie kann ein gesunder Körper und ein gesunder Geist bei der Erziehung der deutschen Jugend gebildet werden? Eine praktische Lösung dieser Frage. Cassel, Hühn.

Wehr, Curt, Stilvolle Vorbilder f. Kerb- u. Flachschnitzerei. In Lfgn. gr. Fol. Potsdam, H. J. Wehr. 6 Taf., à ℳ 3,—.

Wilsdorf, Schuldir. **Osk.,** Errichtet Schulgärten! Eine Mahng. an die Lehrer u. Vertreter der Schulgemeinden. gr. 8. (15 S.) Dresden, A. Huhle. ℳ —,30.

———



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Rezensionen.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie. Erster Band: Königreich Preußen. I. Teil Zweiter Band: Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. I. Teil. Dritter Band: Süddeutschland. (Schriften des Vereins für Socialpolitik 62. 63 u. 64. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1895.)

Der Befähigungsnachweis. Von Dr. Wilhelm Stieda, o. ö. Professor in Rostock. (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch. 19. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1895.)

Auf dem weiten Gebiet der Arbeiterfrage steht nichts so sehr im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion und der inneren Politik wie die Zukunft des Handwerks und die sog. Neuorganisation desselben. Die im Handwerk beschäftigten Meister, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und anderen Arbeiter sind, wie die letzte deutsche Berufszählung vom Jahre 1882 ermittelte, immer noch weit zahlreicher als die in der Großindustrie beschäftigten Unternehmer, Gehilfen und Arbeiter. Man wagt nun zwar nicht mehr an der Freiheit des Fabrikbetriebes zu rütteln, ruft aber um so lauter nach korporativer Gestaltung des Handwerks und nach Erhaltung des sog. Mittelstandes, den man vorzugsweise im Handwerkerstande sucht. Obwohl nicht die neueren Gewerbegesetze, sondern die gewerbliche Technik und die Umgestaltung des Handels die alte Zunftverfassung schon lange zu Grabe getragen haben, hört man doch nicht auf, die wirtschaftliche Freiheit für die mißliche Lage vieler Handwerker verantwortlich zu machen und mehr rückwärts als vorwärts zu blicken.

Am 22. April 1895 hat der VIII. Allgemeine deutsche Handwerkertag in Halle a. S. getagt. Unter den einstimmig angenommenen 13 Beschlüssen befanden sich folgende Punkte: 1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammern, sowie des Befähigungsnachweises. 2. Gesetzliche (?) Festlegung (?) der Begriffe (?) Handwerk und Fabrik ... 3. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offizier- und Beamten-Konsum-Vereine und Warenhäuser u. s. w. Der Referent Buchbindermeister Stengler-München bemerkte zur Begründung dieser Forderungen u. a.: „Die wirtschaftliche Freiheit ruiniere immer mehr den deutschen

Handwerkerstand ... Wenn das so weiter gehe, wenn diesen Zuständen nicht sehr bald Einhalt gethan werde, dann werde der deutsche Handwerkerstand insgesamt in die Reihen des Proletariats hinabgestoßen. Ein staatlicher Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, ein Einhaltgebieten der großkapitalistischen Konkurrenz, ein Verbot der überflüssigen (?) Maschinen u. s. w. würde den Umsturzbestrebungen bedeutend kräftiger begegnen, als alle Umsturzgesetze u. s. w." (Stürmischer Beifall) Der Vorsitzende des deutschen Handwerkertages, Bildhauer Biehl-München, hatte in seiner Eröffnungsrede beklagt, „daß in den Kreisen der verbündeten Regierungen noch eine große Unkenntnis über die Handwerkerverhältnisse walte" und u. a. erklärt: Wir erstreben keine Sonderinteressen, sondern verlangen nur, daß das Feld, das dem Handwerk gehört (?), auch nur von diesem bebaut werden dürfe. Denjenigen, die uns auf die Selbsthilfe verweisen, erwidern wir, daß wir von der Selbsthilfe bereits den weitgehendsten Gebrauch gemacht haben. Wir setzen unsere Hoffnung auf unseren Kaiser, der schon wiederholt in markantester Weise allerhöchst seine Sympathieen für das Handwerk kundgegeben hat u. s. w.

Die mißliche Lage des Handwerkerstandes unserer Tage wird dadurch verschlimmert, daß er sein Heil mehr von der Politik und von plötzlichen Änderungen der Gesetzgebung, als von der allmählich alles umgestaltenden Technik erwartet, daß er nach Zwang ruft, anstatt nach Freiheit, daß er Schutz vor der Konkurrenz verlangt, anstatt die Beseitigung gewerblicher und kommerzieller, kommunaler und staatlicher Beschränkungen zu fordern, um eventuell selbst Fabrikant und Händler zu werden und ebenso wie der Großindustrielle nicht bloß das erlernte Spezialfach, sondern alle damit verwandten Gewerbe in seiner Werkstatt betreiben zu dürfen. Anstatt technisch und kaufmännisch vorwärts zu schreiten und unter Benutzung der Arbeitsteilung mit Motoren und Maschinen unter zweckmäßiger Organisation des Betriebes sei es nun mit gelernten Gesellen oder Lehrlingen, sei es mit unzünftigen Gehilfen und jugendlichen Arbeitern in seiner Werkstatt zu arbeiten und ebenso wie der Großindustrielle in alle möglichen Handwerke „zu pfuschen", hält der Handwerker dies seiner sogenannten Meisterehre für unwürdig, er verlangt „das Feld, das dem Handwerk gehört", und darf auch nach den Innungsstatuten nicht in verwandte Gewerbe übergreifen; er läuft lieber in Wahlversammlungen und auf Handwerker-Kongresse, um „die gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik" zu beschließen und gegen den Wettbewerb zu donnern, als mit Nichtinnungsmitgliedern über technische Fortschritte, über die Veränderungen der Gewerbs- und Weltmarktsverhältnisse u. s. w. zu beraten und sich die Eigentümlichkeiten der modernen Produktion anzueignen, welche weit ab von der Zunftverfassung liegen. Unter zahlreichen sogenannten Meistern, welche sich gegenwärtig für den Befähigungsnachweis erhitzen, ist ein großer Teil selbst ungeprüft und erst unter der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit emporgekommen, die alles Unglück des Kleinhandwerks verschulden sollen. Wer ein Menschenalter zurückblicken kann und sich früher an dem Kampfe für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit mitbeteiligt hat, der weiß, daß es damals Millionen von Gesellen, Gehilfen und Arbeitern gab, welche die Privilegien der Innungsmeister und zwar in berechtigter Weise angriffen, welche sich beklagten, daß man ihnen, den Armen und Kapitallosen, zumute, ihre sauren Ersparnisse auf Meisterprüfungen oder auf den Erwerb von Zunft- und Bürgerprivilegien zu verwenden oder regelmäßige Meistergroschen abzugeben. Jener Ruf nach „Freiheit der Arme und Beine", den Millionen vor 1866 erhoben, ist

von allen Großindustriellen, Kaufleuten und Beamten, überhaupt von fast allen Gebildeten damals unterstützt, von allen volkswirtschaftlichen Kongressen warm befürwortet und von der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes rasch erfüllt worden.

Fürst Bismarck hat den wirtschaftlich noch unselbständigen Gesellen, Gehilfen und Arbeitern im Jahre 1866 noch weit mehr bewilligt, als die volkswirtschaftlichen Kongresse auf ihre Fahne geschrieben hatten; er gab ihnen außer der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Verehelichungsfreiheit in dem deutschen Indigenat auch das allgemeine Wahlrecht und setzte dadurch die Arbeiter in den Stand, nicht bloß freie selbständige Gewerbetreibende, sondern auch freiwählende und selbstprüfende Politiker zu werden; aber die politischen Rechte allein wären ohne die wirtschaftlichen Grundrechte Steine statt Brot gewesen. Der deutsche Staat kann das von ihm für das ganze Volk begonnene sociale Reformwerk mit reinem Gewissen fortführen, sobald er die den unbemittelten Klassen gewährten bürgerlichen Grundrechte nicht wieder verkümmert. Die vielen Millionen selbständig gewordener Arbeiter, welche jetzt über die Forderungen von einigen Tausend Zunftenthusiasten nur lächeln und dazu schweigen, würden in einen Schrei der Entrüstung und Empörung ausbrechen und von Millionen Besitzenden und Gebildeten unterstützt werden, wenn man dem Volke die wirtschaftliche Freiheit wieder entziehen und anstatt freigewählter wieder staatlich erzwungene gewerbliche Genossenschaften einführen wollte.

Obwohl nun aber staatlich organisierte gewerbliche Zwangskorporationen in Frankreich, England, Amerika und in den meisten Groß- und Mittelstaaten, mit denen Deutschland konkurrieren muß, sich vollständig überlebt haben, und obwohl nur in Österreich im Jahre 1883 ein ganz verunglückter Versuch mit Wiedereinführung von Meisterprüfungen und künstlicher Abgrenzung der Kleingewerbe gemacht worden ist, scheint man doch gerade in Preußen, welches auf dem Gebiete der Handwerkspolitik die meisten Wandlungen durchgemacht hat, an der bereits im Anfange des Jahrhunderts eingeführten Gewerbefreiheit wieder einmal irre zu werden und sich mit organisatorischen Plänen abmühen zu wollen. Der Versuch einer staatlichen Zwangsorganisation des Gewerbebetriebes ist ebenso aussichtslos wie der Versuch einer neuen Zwangsorganisation der modernen Gesellschaft. Wir werden nur durch freie Privatinitiative und durch das freiwillige Genossenschaftswesen zu besseren gewerblichen und socialen Neugestaltungen gelangen. Jedes Schwanken in der Gewerbepolitik führt gerade wie das Schwanken in der Handelspolitik, der Währungspolitik und in der großen Weltpolitik nur zu unsicheren inneren Zuständen. Das Fortschreiten in der freien Entfaltung der Kräfte und in der freien Benutzung aller gewerblichen, technischen und kommerziellen Fortschritte wird dadurch nur verhindert, die nichtprivilegierten Klassen werden durch ein Schwanken der Regierung in dem Schutze der Freiheit nur erbittert und die nach Privilegien und Zwang rufenden Klassen werden nicht gefördert, sondern in der Bekämpfung der Freiheit nur bestärkt. — Es ist daher die Pflicht unabhängiger Volkswirte und Socialpolitiker, den alten Kampf gegen die Zunftverfassung, welchen die deutschen Volkswirte im Jahre 1858 aufnahmen und bis zum Jahre 1866 in den meisten deutschen Staaten siegreich zu Ende führten, gegenwärtig wieder von neuem zu beginnen.

Der Verein für Socialpolitik, welcher schon im März 1892 auf Anregung L. Brentanos den Beschluß gefaßt hatte, Untersuchungen über die Lebensfähigkeit des Handwerks unter besonderer Rücksicht auf die Konkurrenz der Großindustrie zu veranstalten, hat auf Grund von Gutachten der Ausschußmitglieder Prof. Dr.

G. Cohn, E. v. Philippovich, W. Stieda und Geh. Reg.-Rat Knebel am 19. Mai 1893 beschlossen, eine kleinere Kommission, bestehend aus den Leipziger Mitgliedern Bücher, Gensel und v. Miaskowski, niederzusetzen, welche im Einverständnis mit dem Vorsitzenden den Plan seiner Verwirklichung zuführen sollte. Diese Leipziger Kommission hat nun bald darauf ein trefflich ausgearbeitetes Programm für diese „Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes" veröffentlicht, worin es u. a. heißt: „Der Ausschuß ist von der Auffassung ausgegangen, daß die zahlreichen Klagen und Wünsche, welche auf den Handwerker- und Innungskongressen hervorgetreten sind, ein zutreffendes Urteil über die thatsächlichen Zustände nicht erlauben, daß aber auch andererseits Erörterungen oder Erhebungen über die allgemeinen Bedingungen, unter denen das Handwerk der Fabrik- und Verlagsindustrie gegenüber konkurrenzfähig erscheint, ein befriedigendes Ergebnis nicht versprechen. Ein solches dürfte vielmehr nur durch möglichst genaue Untersuchungen über die thatsächlichen Zustände in einzelnen Gewerbezweigen zu erlangen sein unter Berücksichtigung nicht bloß der handwerksmäßigen, sondern aller Arten von Betrieben, welche das betreffende Produkt auf den nationalen Markt liefern. Es ist demnach der Wunsch des Vereins für Socialpolitik, monographische Darstellungen solcher Industriezweige hervorzurufen, welche dem Bereiche des alten Zunfthandwerks angehören und in welchen noch heute ein handwerksmäßiger Betrieb in größerem oder geringerem Umfange stattfindet." Das Programm stellte allgemein die speziellen Gesichtspunkte für die Bearbeiter auf und bezeichnete es als Ziel, „den gegenwärtigen Zustand des ganzen ehemals handwerksmäßig betriebenen Gewerbes durch möglichst exakte Einzeluntersuchungen aufzuhellen". Prof. K. Bücher-Leipzig, an welchen nach Versendung der Programme die weitere Verfolgung der Sache überging, berichtet nun in dem ersten Bande der Untersuchungen unter dem 5. Mai 1895: daß für das Deutsche Reich 71 Mitarbeiter gewonnen seien und daß die Arbeiten für Österreich Herr Prof. v. Philippowich in Wien zu sammeln und herauszugeben übernommen habe. Der deutsche Reichskanzler hat zu dem Werke eine Beihilfe von 5000 Mk. und die österreichische Regierung für die aus Österreich einlaufenden Arbeiten auf Ersuchen des Herrn Prof. v. Philippowich 600 Gulden gewährt.

Die Anfang Juli erschienenen ersten drei Bände umfassen etwa die Hälfte dessen, was nach den zur Zeit vorliegenden Anmeldungen aus Deutschland zu erwarten ist. Der erste Band beschränkt sich auf das Königreich Preußen und enthält 12 Arbeiten, und zwar: 1. Über die Lage des Schuhmachergewerbes in Altona, Elmshorn, Heide, Preetz und Darmstadt von Siegfried Heckscher, cand. jur. in Hamburg. 2. Die Schuhmacherei in Loitz von B. Arbert, cand. theol. 3. Die Schuhmacherei in Kreis und Stadt Dramburg von Paul Steinberg, cand. jur. 4. Die Lage des Tischlergewerbes in Posen von Dr. Karl Hampke, Handelskammersekretär. 5. Das Berliner Tapezierergewerbe von Dr. Max Broesike. 6. Die Lage der Weißgerber und Lohgerber in Prenzlau von Dr. Gustav Mayer. 7. Die Klempnerei in Stadt und Kreis Salzwedel von O. Wiedfeldt, Volontär am Statist. Amt in Berlin. 8. Die Töpferei des Kreises Bunzlau von Dr. Kurt Steinitz, Breslau. 9. Das Düsseldorfer Schlächtergewerbe von Wilh. Westhaus, cand. jur. 10. Die Lage des Kleingewerbes in der Kölner Schreinerei von Dr. Franz v. Schönebeck, Regierungs-Referendar. 11. Das Dachdeckergewerbe in Frankfurt a. M. von Dr. Philipp Stein. 12. Die Thonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde von Ernst Zais und Dr. Paul Richter, Hilfs-

arbeiter im Staatsarchiv in Koblenz. Der zweite Band bringt die kleinere Hälfte der im Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar zu Leipzig ausgearbeiteten Untersuchungen und umfaßt: 1. Die Böttcherei in Leipzig von Johann Plenge. 2. Die Drechslerei in Leipzig von Alfred Neu. 3. Das Leipziger Schlossergewerbe von Dr. P. Rocke. 4. Die Klempnerei in Leipzig von Dr. Walther Thoma. 5. Die Schuhmacherei in Leipzig und Umgegend von Dr. Nic. Geißenberger. 6. Die Kürschnerei in Frankenberg in Sachsen von Albin König und Die Bäckerei und Konditorei in Leipzig von Joh. Martin Grieshammer. Der dritte Band behandelt die süddeutschen Verhältnisse und enthält folgende Arbeiten: 1. Das Kleingewerbe in Karlsruhe von Dr. Andreas Voigt. 2. Das Schustergewerbe in Württemberg von Dr Eugen Nübling. 3. Die Möbelschreinerei in Mainz von Dr. Richard Hirsch. 4. Das Küfergewerbe in Straßburg i. E. von Dr. Martin Kriele. 5. Das Schreinergewerbe in Neudorf bei Straßburg i. E. von Wilhelm Schröder. 6. Die Lage einiger Kleingewerbe in Erlangen von Professor Dr. Clamor Neuburg. 7. Zwei Nürnberger Metallgewerbe (die Schlosserei und Nagelschmiederei) von Dr. Hs. Th. Soergel. 8. Das Schreinergewerbe in Augsburg von Dr. Arthur Cohen.

Man kann dem „Verein für Socialpolitik" nur aufrichtig gratulieren, daß er das schwierige Werk einer Aufklärung über die Verhältnisse der in vielen Gegenden Deutschlands noch zünftig betriebenen Gewerbe nicht nur mutig unternommen hat, sondern auch mit Umsicht und Unparteilichkeit auszuführen sucht, um feste Grundlagen für die Beurteilung der Handwerkerfrage zu schaffen. In der Methode der Einzeluntersuchung verschiedener Gewerbe an verschiedenen Orten erblicken wir einen Hauptvorzug des Werkes. Es schadet nichts, daß die einzelnen Arbeiten ungleichartig ausgefallen sind, und daß viele Bearbeiter gerade bei den Nächstbeteiligten nicht überall das gewünschte Interesse gefunden haben. Man kann ja jeden Bearbeiter zur Genüge kontrollieren und kann verschiedene Urteile selbst miteinander vergleichen. Einzelne Gewerbe, wie Schlosserei, Töpferei, Tischlerei sind zwei-, drei- oder viermal, die Schuhmacherei sogar fünfmal behandelt, aber gerade diese mehrseitige Behandlung von verschiedenen Orten her ist sehr belehrend. Wir gedenken, auf das Ergebnis der Einzelarbeiten in späteren Heften des „Arbeiterfreund" näher einzugehen. „Bereits die jetzt vorliegenden Untersuchungen offenbaren — wie der Herausgeber selbst in der Einleitung hervorhebt — einen Verwitterungsprozeß und Umbildungsprozeß innerhalb des alten Bestandes unseres Gewerbes von einer Tiefe und Ausdehnung, wie er wohl nur von wenigen geahnt werden konnte. Das Vordringen des kapitalistischen Betriebes macht sich in den verschiedenen Gewerbezweigen geltend; aber nicht überall nimmt er denselben Ausgangs- und Angriffspunkt, nicht überall zeitigt er die gleichen Erscheinungen. Was der alltägliche Sprachgebrauch als „Konkurrenz des Großbetriebes" bezeichnet, findet sich in seiner einfachsten Form völlig gleichartiger Produktion in Fabrik und Handwerk verhältnismäßig selten. Viel häufiger liegt der Sitz der Konkurrenz, welche die alten Betriebsweisen und die kleinen selbständigen Existenzen vernichtet, auf dem Gebiet andersartiger Produktion, oder ist gar in der Sphäre des Güterumlaufs zu suchen. Überall finden wir zwar das gleiche Ergebnis, aber nicht überall dieselben Ursachen und Vorgänge. Diesen oft sehr komplexen Vorgängen gilt es weiter nachzuspüren, und es wird dies nunmehr gewiß viel leichter werden, nachdem sie bereits in einer Reihe von Gewerben aufgedeckt sind."

Die jetzt erschienenen ersten drei Bände des ganzen Werkes enthalten für die übrigen Mitarbeiter wertvolle Winke, um namentlich die Methode der Einzeluntersuchungen immer mehr zu vervollkommnen und sie auf ganze Städte auszudehnen, wie dies z. B. in der besonders wertvollen Arbeit über das Kleingewerbe in Karlsruhe von Dr. Andreas Voigt geschehen ist. Darin begegnen wir vielen zusammenfassenden Urteilen und Vergleichungen und einer Hervorhebung wichtiger Gesichtspunkte für das fernere Gedeihen des Handwerks. Nach Dr. Voigt macht das Karlsruher Handwerk trotz aller Misère im einzelnen, noch nicht den Eindruck einer untergehenden Welt. „Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß der Wohlstand im Handwerk trotz aller Konkurrenz erhalten bleibe oder wiederhergestellt werde. Ob es geschieht, wird von der Anpassungsfähigkeit des Handwerks, von den in fortwährendem Wechsel befindlichen Verhältnissen abhängen."

Unter den neueren Schriften, welche einen besonders brennenden Punkt der ganzen Handwerkerfrage von einem weiteren historischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus behandeln, ragt eine Arbeit des Rostocker Professors Dr. Wilhelm Stieda hervor, welche unter dem Titel „Der Befähigungsnachweis" auch als Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch 14. Jahrg. 1. u. 2. Heft (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot) kürzlich erschienen ist. — Stiedas Schrift bringt den überzeugenden Nachweis, daß der Befähigungsnachweis und die damit zusammenhängende künstliche Abgrenzung der einzelnen Gewerbe dem Handwerk selbst empfindlich schaden und ihm den Wettbewerb mit dem Fabrikanten, der an keinen Meisterspruch gebunden ist und zehn verschiedene Gewerbe in seiner Fabrik vereinigen darf, nur erschweren würde. Ein Handwerker erlangt durch den Befähigungsnachweis selbstverständlich nur das Recht zum Betriebe desjenigen Gewerbes, für welches er den Nachweis erbracht hat. Durch die Gewährung eines bestimmten Meisterrechts wird ausgesprochen, daß der Betreffende nun auch kein anderes Handwerk betreiben darf, worin er nicht geprüft ist, und auf welches andere Geprüfte ein Vorrecht haben. Er würde dann ja andere Handwerker beeinträchtigen. Daraus folgt die Notwendigkeit einer genauen Begrenzung der Arbeitsbefugnisse, die jedem geprüften Gewerbetreibenden zustehen. Nun lassen sich aber die modernen Gewerbe nicht mehr künstlich trennen, sie fließen beständig ineinander über und müssen beliebig erweitert und kombiniert werden können. Das verlangt die moderne Technik und das kaufende und bestellende Publikum. Die Forderung, die der achte allgemeine Handwerkertag am 22. April 1895 in Halle aufgestellt hat: „daß das Feld, das dem Handwerk gehört, auch nur von diesem bebaut werden dürfe", ist einfach unerfüllbar. Die Gebiete des Handwerks lassen sich nicht mehr abgrenzen und einzelnen Innungen vorbehalten. Das wäre ein schreiendes Unrecht gegen alle vom Zunftzwange schon lange gesetzlich befreiten Unternehmer und Arbeiter, und das würde nicht nur den Großbetrieb, sondern auch das deutsche Kleingewerbe zum Untergang verurteilen und jede Konkurrenz mit den gewerbefreien Staaten des Auslandes unmöglich machen.

Möchten doch endlich die Regierungen selbst das Handwerk aufklären helfen und diejenigen volkswirtschaftlichen und technischen Erfahrungen benutzen, welche gebieterisch dahin drängen, das Kleingewerbe durch praktische Mittel zu heben

und nicht etwa die Zwangsmittel und Ausschlußrechte, sondern die Bildungsmittel zu prüfen und allerlei Fachschulen zur Hebung des Handwerks zu begründen, mit denen man wohl Lehrlingsprüfungen, aber nur keine Meisterprüfungen verbinden darf. Stiedas Schrift beleuchtet alle diese Fragen gründlich und unparteiisch. Der Verfasser behandelt in 5 größeren Abschnitten 1. den Befähigungsnachweis in älterer Zeit, 2. den Befähigungsnachweis in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 3. die Aufhebung des Befähigungsnachweises und die Bestrebungen zu seiner Wiedereinführung, 4. den Befähigungsnachweis in Österreich und endlich 5. den Befähigungsnachweis und seine Berechtigung in der Gegenwart. — Ganz besonders lehrreich sind die Thatsachen, welche der Verfasser über die Erfahrungen mitteilt, die man in Österreich seit Wiedereinführung der Meisterprüfungen im Jahre 1883 gemacht hat. Österreichische Stimmen betonen: daß das Vorwärtsdringen der Großindustrie unaufhaltsam sei, ebenso wie die Stagnation des Kleingewerbes nicht zu leugnen wäre. „Nur von der Anwendung jener Mittel, durch welche die Großindustrie ihre Erfolge erzielt, kann der Gewerbestand seine Wiederkräftigung und Hebung erwarten." Man weiß sich in Österreich vor gewerblichen Streitigkeiten nicht mehr zu retten. Eine Schrift von Frey und Maresch, Sammlung von Gutachten und Entscheidungen über den Umfang der Gewerberechte, Wien 1894, enthält nicht weniger als 2522 Urteile über Differenzen der einzelnen Handwerke untereinander über die Grenzen ihrer Befugnisse und über begangene „Übergriffe". Die Sattler liegen mit den Tapezierern und die Handschuhmacher mit den Schneidern im Kampf. Die Buchbinder verfolgen die Galanteriewarenverfertiger, die Mühlenbauer die Zimmerleute und die Zimmerleute die Schreiner u. s. w. „Es ist eben ein Krieg aller gegen alle entbrannt." Stieda kommt nach sorgfältiger Erwägung einer Fülle von Gründen und Thatsachen zu dem Schlusse: „daß die Einführung eines Befähigungsnachweises für das Handwerk und für die gesamte Bevölkerung mehr einen Schaden als einen Vorteil bedeuten würde. Neue Unzufriedenheit werde an die Stelle der alten treten. Die Zustände würden nach Einführung der Meisterprüfungen noch verworrener werden als sie sind. Die volkswirtschaftlichen Ursachen, die das Handwerk zurückgedrängt haben, lassen sich durch eine gesetzgeberische Maßregel, zumal durch eine, deren günstige Wirkungen von vornherein keineswegs unbestritten sind, nicht aus der Welt schaffen. Eine Anzahl Gewerbetreibender wird in ihrem Thätigkeitsdrange und in ihrer Erwerbsfähigkeit gehemmt werden. Die Behörden werden mit der Schlichtung einer Unmenge von Händeln belästigt sein. Eine Garantie für vollendetere Leistungen als bisher wird sich nicht bieten."

Victor Böhmert.

Proletarierviertel in Baltimore, Chicago, New York und Philadelphia. (The Slums of Baltimore, Chicago, New York and Philadelphia. Seventh special Report of Commissioner of Labor. By Carrol D. Wright, Commissioner of Labor. (Washington, Government Printing Office 1894.)

Die Vereinigten Staaten sind für uns Europäer in mehr als einer Beziehung das Land der Überraschungen, und meistens der unliebsamen. Während man sich bei uns daran gewöhnt hat, die Ursache der Arbeitsnot und Geschäftsstockung darin zu erblicken, daß nicht genug Arbeit vorhanden sei, daß der Boden

unsere stets wachsende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermöge, während wohlmeinende und zweifellos hochbegabte Schriftsteller wie Jentsch uns in der Sprache der Propheten einen Kreuzzug gegen Rußland predigen möchten, um uns nötigenfalls mit Gewalt Raum zur Entfaltung unserer Volkskraft zu erringen, bieten uns die Vereinigten Staaten das Bild eines Landes, das fast unerschöpfliche natürliche Hilfsquellen besitzt und das dennoch alle Auswüchse des modernen Kapitalismus auf der einen und der revolutionären Arbeiterbewegung auf der anderen Seite vergröbert und auf die Spitze getrieben in sich birgt.

Während weite fruchtbare Landstriche noch der Bebauung harren, andere nach vorübergehendem Raubbau wieder verlassen werden, berichten uns die Blätter von der fieberhaften, mit Gewaltthaten aller Art verbundenen Besitzergreifung freigegebener Indianerterritorien, zeigen die Großstädte des Landes eine Zunahme der Bevölkerung, die diejenige unserer europäischen weit hinter sich zurückläßt. Schon jetzt ist die Zahl der Städte über 200 000 Einwohner auf 16 gegen 7 in Deutschland gewachsen, und in diesen Städten wohnen jetzt über 8 Millionen Einwohner.

Die mannigfachen Übelstände, die diese Verhältnisse namentlich in den Großstädten mit sich brachten, haben zu einem Beschlusse des vereinigten Kongresses vom 20. Juli 1892 geführt, wonach eine Summe von 20 000 Dollar zur Untersuchung der Proletarierquatiere dieser 16 Großstädte ausgeworfen wurde. Das Resultat der damit eingeleiteten Untersuchungen ist jetzt unter dem Titel „The slums of Baltimore, Chicago, New York, and Philadelphia“ als siebenter besonderer Bericht des „Commissioner of Labor“ erschienen. Es lohnt sich, einen Blick auf seinen Inhalt zu werfen.

Von vornherein war sich die eingesetzte Kommission darüber klar, daß die ausgeworfene Summe zu einer Untersuchung der sämtlichen Proletarierquartiere, deren Bevölkerung sie auf 800 000 Seelen bezifferte, nicht genügen würde; die Bewilligung der für erforderlich gehaltenen 150 000 Dollar lehnte aber der Kongreß ab. Man begnügte sich also mit der eingehenden Untersuchung bestimmter abgegrenzter Bezirke in den vier genannten Städten, deren verrufenste Quartiere man auswählte, ohne damit natürlich alle mit dem Namen „slums“ bezeichneten Teile dieser Städte zu umfassen. Die Untersuchung erstreckte sich namentlich auf Abstammung, Rasse, Nationalität, Familienverhältnisse, Beruf, Arbeitsverdienst, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der in den gewählten Bezirken wohnenden Bevölkerung. Ein genaues Eingehen in die Privatverhältnisse der Einzelnen, insbesondere auf die Ursachen des Elends wurde vermieden, weil man mit Recht eine große Voreingenommenheit der Betroffenen gegen derartige Untersuchungen annahm. Dennoch gewähren die sehr eingehenden Untersuchungen über Löhne einen gewissen Einblick auch in diese Verhältnisse.

Im ganzen erstreckte sich die Untersuchung auf 18 048 Personen in Baltimore, 19 748 in Chicago, 28 996 in New York, 17 069 in Philadelphia, zusammen auf 83 852 Personen. Das Resultat der Untersuchung wurde für jede Stadt in 33 Tabellen, zusammen also in 132 Tabellen auf 620 Seiten dargestellt. Bei weitem am Umfangreichsten ist die Untersuchung der Löhne und Erwerbsarten. Neben diesen Generaltabellen enthält ein Vorbericht auf 102 Seiten noch eine Reihe von Tabellen, in denen insbesondere auch die Resultate der letzten Volkszählung für die gewählten Städte zur Vergleichung herangezogen werden. Im ganzen also eine außerordentlich weit angelegte Untersuchung, über deren Zuverlässigkeit aller-

dings sich nur schwer ein Urteil gewinnen läßt. Vor allem dürfte dies wohl für die Lohn- und Arbeitsstatistik gelten.

Als „slums“ bezeichnet der Bericht ärmliche Quartiere, schmutzige kleine Gassen, besonders solche, die von einer ärmlichen und gefährlichen Bevölkerung bewohnt werden. Die Zahl der Verhaftungen in den gewählten Distrikten ist denn auch bedeutend größer, als die Zahlen für die betreffenden Städte im allgemeinen, so kam für die gewählten „slums“ in Baltimore im Jahre 1893 eine Verhaftung auf 9 Einwohner, in der ganzen Stadt nur auf 14, für die slums in Chicago 1 auf 4, in der ganzen Stadt auf 11, für die slums in New York 1 auf 6, in der ganzen Stadt auf 18, für die slums in Philadelphia 1 auf 13, in der ganzen Stadt auf 18 Einwohner. Diese Zahlen beweisen hinreichend, daß die Untersuchung sich thatsächlich auf die „gefährlichen“ Teile der Stadt erstreckt hat. Weniger wertvoll dürften die Untersuchungen über die Nationalitäten der Bewohner sein, auf die der Begleitbericht besonderes Gewicht legt. Es ist selbstverständlich, daß in Städten mit so bunt zusammengewürfelter Bevölkerung, wie es die der Union sind, die einzelnen Nationen meist eng zusammenwohnen. Hier kann also ein Schluß auf die Nationalität der gesamten Proletarierviertel nur aus einer Untersuchung im ganzen gezogen werden. Greift man dagegen bestimmte Bezirke heraus, so wird man auch Gefahr laufen, gerade die Standquartiere bestimmter Nationen zu treffen. Es will daher wenig sagen, wenn die Kommission in den untersuchten Bezirken von Baltimore etwa 24 pCt. geborene Deutsche, 16 pCt. andere Fremde, und 60 pCt. im Inlande Geborene, in den übrigen Städten überwiegend Italiener (in Chicago beinahe 17 pCt., in New York über 45 pCt., in Philadelphia über 24 pCt.), Russen (in Chicago über 10 pCt., in Philadelphia fast 14 pCt.) und Polen (in Chicago fast 7 pCt., in Philadelphia fast 10 pCt.), dagegen verhältnismäßig wenig Deutsche (in Chicago 4,75 pCt., in New York 2,49 pCt., in Philadelphia 3,19 pCt.) und fast gar keine Engländer (in Chicago 0,95, in New York 0,70 pCt. und in Philadelphia 0,82 pCt.) fand. In New York sind z. B. nur 2,64 pCt. Italiener, während der gewählte Bezirk 45 pCt. aufweist. Geborene Engländer sind allerdings in allen vier Städten im ganzen nur sehr wenige (in Baltimore 0,89 pCt., in Chicago 3,56 pCt., in New York 3,19 pCt. und in Philadelphia 4,65 pCt.), weit weniger als Deutsche (in Baltimere 9,3 pCt., in Chicago 14,64 pCt., in New York 13,91 pCt. und in Philadelphia 7,16 pCt.).

Interessant sind die Untersuchungen über Familienverhältnisse. Als Familie betrachtet der Bericht nach der Praxis der Volkszählungen in der Union nicht nur die eigentliche Familie, sondern jede Gruppe von Menschen, die unter demselben Dache wohnt und in einem Verwandtschaftsverhältnis, sei es gesetzlicher oder natürlicher Art zu dem Familienhaupte steht. Als Durchschnittszahl der Familie wurden für die „slums“ ermittelt: in Baltimore 4,48, in Chicago 5,09, in New York 4,90, in Philadelphia 5,15, während die Zahlen für die gesamte Stadtbevölkerung waren: in Baltimore 5,01, in Chicago 4,99, in New York 4,84 und in Philadelphia 5,10 Personen. Auffällig ist der große Unterschied in der Fruchtbarkeit zwischen den in Amerika und den im Auslande geborenen Frauen. Von 100 amerikanischen Frauen hatten geboren in Baltimore 17,30 keine Kinder, 15,93 = 1 Kind, 12,61 = 2 Kinder, 11,18 = 3 Kinder, 10,53 = 4 Kinder, 7,67 = 5 Kinder, 7,15 = 6 Kinder, 17,63 mehr als 6 Kinder, während die Zahlen für auswärtige Mütter waren: 9,13 keine Kinder, 9,80 = 1 Kind, 10,39 = 2 Kinder, 10,35 = 3 Kinder, 11,40 = 4 Kinder,

9,35 = 5 Kinder, 9,46 = 6 Kinder und 30,12 mehr als 6 Kinder. Ähnlich war das Verhältnis in Chicago, wo 29,03 amerikanische, dagegen nur 13,17 fremde Mütter, in New York, wo 18,41 amerikanische und 12,21 fremde, in Philadelphia wo 21,88 amerikanische und 10,68 fremde Mütter keine Kinder gehabt hatten. Die Bevölkerung der „slums" weicht in dieser Hinsicht von der übrigen Stadtbevölkernng nicht wesentlich ab.

Am interessantesten würden zweifellos die Ergebnisse der Lohn- und Berufsstatistik sein, könnte man ihnen volles Zutrauen schenken. Indessen zeigt schon die außergewöhnliche Höhe der Löhne und der Arbeitsstunden in einer Zeit (1893), wo so laute Klagen über Arbeitslosigkeit in der Union erschallten, daß diese Zahlen nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Der Durchschnittslohn in der Woche bei 7441 Personen (männliche und weibliche) in Baltimore soll 8,65 ½ Dollar, in Chicago bei 8483 = 9,88 ½ Dollar, in New York bei 13 434 = 8,36 Dollar und in Philadelphia bei 7257 = 8,58 Dollar sein. Die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsstunden in der Woche betrug bei derselben Zahl von Personen in Baltimore 64,21, in Chicago 60,94, in New York 62,55 und in Philadelphia 62,47 Stunden. Die Daten sind sehr eingehend nach Berufen spezifiziert; der Raum gestattet uns nicht, sie genauer wiederzugeben.

Was die Gesundheitsverhältnisse anlangt, so fand sie die Kommission wider Erwarten durchaus nicht unbefriedigend, was z. T. der Jahreszeit (Ende des Frühlings) zugeschrieben wird. Besonders auffällig war, daß die bakteriologische Untersuchung, die sich auf 311 Räume in New York und 131 in Philadelphia erstreckte, nur außergewöhnlich wenig schädliche Mikroorganismen ergab, obgleich die Luft in mehreren der untersuchten Räume unerträglich war. Der untersuchende Bakteriologe schreibt dies der geringen Zahl von Vorhängen, Teppichen ꝛc. die man in den betreffenden Wohnungen fand, der geringen Temperatur im Winter, endlich den Maßregeln der Gesundheitspolizei zu. Auch die Zahl der Kranken, die man antraf, war verhältnismäßig gering.

Leider können wir auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, wir empfehlen den Bericht zum Selbststudium. Wer vieles bringt, wird vielen etwas bringen! Ob nicht einem Teile des massenhaften Materials gegenüber der bange Ausruf: Non multa sed multum! berechtigt erscheint, kann nur eine eingehendere Untersuchung der angewandten Methode, zu der der Bericht nicht das genügende Material liefert, lehren.

Dr. Wilhelm Böhmert.

Die Bewegung des Bevölkerungstandes im Königreich Sachsen während der Jahre 1871—1890 und deren hauptsächliche Ursachen von Dr. Georg Lommatzsch. (Dresden, Wilhelm Baensch 1894.)

Unter allen europäischen Staaten bietet wohl kein Land so viel Stoff zu interessanten Beobachtungen für die Bevölkerungswissenschaft wie das Königreich Sachsen. Es hat Belgien, das früher am meisten bevölkerte Land Europas, schon lange an Volksdichtigkeit übertroffen. Sachsen zählte am 1. Dezember 1890 auf 272,29 Quadratmeilen = 14 992,94 qkm 3 502 684 Einwohner, es hat 233,6 Einwohner auf 1 qkm, dagegen hatte Belgien am Ende des Jahres 1890 nur 209 Ein-

wohner auf 1 qkm. Ein im Königl. sächs. statist. Bureau seit mehreren Jahren beschäftigter wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Georg Lommatzsch unterzieht die haupsächlichsten Ursachen der Bewegung des sächs. Bevölkerungsstandes von 1871 bis 1890 in einer kürzlich erschienenen größeren Schrift einer Darstellung, welche weit über Sachsen hinaus Beachtung verdient. Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1871 hatte das Königreich Sachsen 2 556 214 Einwohner, welche sich in 19 Jahren auf 3 502 684 Einwohner, also um 946 440 Einwohner vermehrt haben. Dieser Zuwachs von 37,0 pCt. oder durchschnittlich jährlich 1,7 pCt. erscheint um so beträchtlicher, wenn man erwägt, daß in derselben Zeit die prozentuale Vermehrung von Preußen nur 21,3 pCt. = 1,0 pCt. im Jahre und diejenige des Deutschen Reiches nur 20,4 pCt. = 1,0 pCt. auf 1 Jahr beträgt. — Diese hohe Durchschnittsziffer von 37,0 pCt. der prozentualen Volksvermehrung Sachsens ist aber durchaus nicht maßgebend für die einzelnen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke des Landes, die Vermehrung konzentriert sich nicht allein auf einige ziemlich eng begrenzte Distrikte, besonders auf die Großstädte Leipzig, Dresden, Chemnitz, sondern es zeigt sich, daß einzelne Landesteile in keiner Weise ein besonderes Wachstum aufweisen, und daß in sehr vielen Ortschaften sogar eine Abnahme der Bevölkerung eingetreten ist. Unter 3275 Gemeinden Sachsens haben 1094, also mehr als ein Drittel, eine Verminderung der Einwohnerzahl erfahren, nämlich 23 Städte (unter 143 Städten) und 1077 Landgemeinden (unter 3132 Landgemeinden). Es sind also 16,1 pCt. der Städte und 34,2 pCt. der Landgemeinden Sachsens in der Bevölkerung herabgegangen. Mit Recht betont der Verfasser, daß die Statistik als eine rückwärts blickende und vergleichende Wissenschrift aus den ihr bekannt gewordenen Resultaten die Ursachen der Erscheinungen zu ergründen habe. Der Verfasser unterscheidet drei große Gruppen von Ursachen: 1. Allgemeine und örtliche Verhältnisse (Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodenertag, Verkehr u. s. w.). 2. Gewerbliche und industrielle Verhältnisse (Gewerbebetrieb, Handel, Berufsarten u. s. w.). 3. Besondere Ursachen in einzelnen Ortschaften (elementare Ereignisse, behördliche Anordnungen, Militärwesen, Kunst und Wissenschaft, Vermögensverhältnisse u. s. w.). Zu den besonderen Ursachen gehören auch die Wohnungsverhältnisse einzelner Orte, welche sich nicht ausdehnen können und ihren Geburtenüberschuß an benachbarte Gemeinden oder in Grenzdistrikte, sogar ans nahe Ausland abgeben müssen, ferner die Aufschließung einzelner Orte durch neue Eisenbahnen.

Es sind in den Jahren 1872—1890 in Sachsen 2 524 661 Personen geboren und in derselben Zeit starben 1 719 869 Personen. Der gesamte Geburtenüberschuß der Jahre 1872—1890 betrug hiernach 804 798 Personen. Die Bevölkerungsvermehrung vom 1. Dez. 1871 bis 1. Dez. 1890 war 946 440 Einwohner, so daß in diesem Zeitraum 141 642 Personen eingewandert sein müssen. Die Einwanderung nach Sachsen war in den Jahren 1872—1875 nach der Gründung des Deutschen Reichs ganz besonders stark, die Bevölkerung vermehrte sich in den Jahren 1872 bis 1875 etwa jährlich um 13 500 Personen, 1875—1890 aber nur um etwa 6000 Personen.

Der Verfasser sucht aus seinen Untersuchungen folgende Grundregeln abzuleiten:

1. Mit einem sich stetig entwickelnden gewerblichen Leben wächst ebenso regelmäßig die Einwohnerzahl eines Ortes; nichtindustrielle Gemeinden und solche

mit Kleingewerbe und Hausindustrie erleiden, wenn nicht besondere andere Ursachen günstig einwirken, einen Rückgang ihres Bevölkerungsstandes.

2. Ein einziger Industriezweig kann wohl für eine kurze Zeit die Verhältnisse eines Ortes zu seinen Gunsten umgestalten, jedoch ist es erforderlich, daß neben dieser Hauptindustrie noch mehrere von derselben unabhängige andere Zweige des Industrielebens eine gewisse Ausdehnung gewinnen, weil sonst leicht ungünstige Einflüsse auf die einseitige industrielle Thätigkeit eine sofortige Rückwirkung auf die Entwickelung des Ortes ausüben.

3. Nur Industriezweige, welche möglichst ohne Konkurrenz arbeiten, vermögen sich dauernd, auch wenn sie allein an einem Ort betrieben werden, günstig zu der Bevölkerungsziffer eines Ortes zu verhalten, jede entstehende Konkurrenz ist eine beständige Gefahr für das Gedeihen des gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens.

Gegen die hier aufgestellte dritte Grundregel möchten wir einwenden, daß Konkurrenz nur denen schadet, die sie nicht zu überwinden vermögen. Tüchtige Unternehmer, welche ihre Produktion infolge der Konkurrenz technisch vervollkommnen oder auch wegen der Konkurrenz um so eifriger und erfolgreicher sich um Absatz bemühen, können einem Orte nicht nur trotz der Konkurrenz, sondern gerade wegen der Konkurrenz um so mehr nützen und zur Steigerung der Bevölkerungszahl wesentlich beitragen, zumal wenn sie durch die Konkurrenz von außen oder auch im Innern genötigt werden, immer mehr zur Großindustrie und Erweiterung ihrer Absatzgebiete überzugehen.

Sehr interessant ist u. a. auch der Schlußabschnitt des Lommatzschschen Buches, worin der Verfasser die Beteiligung der beiden Geschlechter an dem Bevölkerungszuwachs von Sachsen beleuchtet. Sachsen zählt wohl besonders wegen seiner stark entwickelten Textilindustrie verhältnismäßig auf 1000 Männer mehr Frauen als das übrige Deutschland. Im Jahre 1885 kamen auf 1000 Männer in ganz Deutschland 1043 Frauen, in Sachsen jedoch 1063; im Jahre 1890 in Deutschland 1039 und in Sachsen 1053. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die an und für sich beträchtliche Vermehrung der Bevölkerung in Sachsen zum größten Teil auf eine Einwanderung weiblicher Personen besonders nach den größeren Städten und deren näherer Umgebung und auf eine größere Seßhaftigkeit der Angehörigen dieses Geschlechts begründet ist, während seitens des männlichen Geschlechts nur im letzten Jahrfünft 1885—1890 eine namhafte Zuwanderung nach den industriereichen Gegenden und den großen Städten des Landes zu beobachten war.

B. B.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Allgemeine Zeitschriften.

Anzeiger f. Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen. Essen. 2mal wöchentlich. Halbjährl. ℳ 2,50.

Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse. 1895. Mulhouse, Veuve Bader & Cie.

— dominical. Publié par la Section suisse de la Fédération int. pour l'observation du dimanche. Genève, M. E. Delur, 19, rue de Candolle.

Dampf. Berlin. Wöchentlich. Halbjährlich ℳ 4,—.

Fabrikanten-Zeitung, Deutsche. München.

Flachs und Leinen. Mitteilungen des Verbandes der österr. Flachs- u. Leinen-Interessenten. Schriftleiter: Dr. E. v. Stein. 2. Jahrg. Mai—Dezbr. 1895. ca. 8 Nrn. gr. 4°. Trautenau. (Wien, F. Deuticke.) ℳ 4,—.

Fortschritte der Industrie. Berlin. Wöchentlich. Vierteljährl. ℳ 3,—.

Gewerbefreund, Der. Technisches Centralblatt f. Berg- und Hüttenwesen, Maschinen- und Metallwarenfabriken. 5. Jahrg. 1895. 52 Nrn. Berlin, Technologische Buchhandlg. d. Gewerbefreund. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Giornale della Arte e della Industrie. Florenz. Wöchentlich 2mal.

Handel und Gewerbe. Zeitschrift für Deutschlands gesamte Gewerbthätigkeit. Organ f. die Handels- u. Gewerbekammern, sowie die wirtschaftl. Vereine u. Verbände. Herausgeg. im Auftrage der vereinigten Sekretäre deutscher Handels- und Gewerbekammern v. Annecke, Dr. Gensel, Scherenberg, Dr. Stegemann, Stumpf. Red.: Dr. Vosberg-Rekow. 2. Jahrg. Oktbr. 1894—Septbr. 1895. ca. 39 Nrn. gr. 4°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ℳ 10,—.

Industrie forenings Tidskrift. Kopenhagen. 14tägig.

Industrial World. Chicago.

Industrien. Gothenburg. 14tägig.

Industrie und Gewerbeblatt d. Reichenberger Zeitung. Reichenberg i. B.

Industrie- und Welthandel. Magdeburg. 2mal monatl. Viertelj. ℳ 1,25.

L'Industrie française. Paris. Wöchentlich.

L'Industria italiana. Rom. 14tägig.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Mitteilungen aus der Praxis des Dampfkessel- u. Dampfmaschinen-Betriebes. Hrsg. von Ober-Ingenieuren H. Minssen u. E. Schneider. 17. Jahrg. 1894. 12 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1 22 S. m. Abbildgn.) Breslau. Berlin, R. Mosse in Komm. bar M 8,—.

Moniteur Industriel. Brüssel. Wöchentlich. Vierteljährlich fr. 6,45.

— — Paris. Wöchentlich. Jährlich fr. 28,95.

Nachrichten über Industrie etc. aus dem österr. Handelsministerium. 55. Bd. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. In Heften à M 1,60.

Organe de l'Industrie. Brüssel.

Revue de législation des mines et statistique des houillères en France et en Belgique, publiée sous la direction de E. Delecroix. 11 année. In-8°. Paris, Chevalier-Maresq. Par an fr. 20,—.

Schweizerische Werkmeisterzeitung. Basserdorf (Schweiz).

Verhandlungen, Mitteilungen und **Berichte** des Centralverbandes deutscher Industrieller. Herausg. vom Geschäftsführer H. A. Bueck. Erscheinen in Monats-Nummern. gr. 8°. Berlin, Mitscher & Röstell in Komm. M 1,—.

Zeitschrift der Dampfkessel-Untersuchungs- u. Versicherungsanstalt. Wien. Erscheint monatlich. Jährlich M 7,65.

— des internat. Verbandes der Dampfkessel-Überwachungsvereine. Breslau. Erscheint halbmonatlich.

— für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Herausg. im Ministerium für Handel und Gewerbe. 42. Bd. 6 Hefte. gr. 4. Berlin, W. Ernst & Sohn. M 20,—.

— f. Gewerbe-Hygiene, Unfall-Verhütung u. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Herausg. und Red.: V. Steiner. 2. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1 20 S.) Wien, Spielhagen & Schurich in Komm. Halbjährlich bar M 8,—.

Zeitung, Illustr., für Industrie und Handel. Leipzig. 2mal monatlich. Vierteljährlich M 4,—.

— Berg- und hüttenmännische. Red.: B. Kerl u. F. Wimmer. 53. Jahrg. 1894. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, A. Felix. Vierteljährl. M 6,50.

Abraham, F., Die neue Ära der Witwatersrand-Goldindustrie nebst einem authentischen Grubenfelder-Plan. gr. 8. (52 S. mit Abbildgn.) Berlin, L. Simion M 2,—.

Ahlfeld, Past. Dr., Sonntagsgnade u. Sonntagssünde. Vier Predigten. 4. Aufl. 8°. (V, 65 S.) Halle, Mühlmann. M —,80.

Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893, erstattet vom Reichskommissar. Bd. I u. Bd. II. Berlin 1894, Reichsdruckerei. (232 S., 6 Anl. und 1263 S.)

Anlegung, die, u. der Betrieb v. Dampfkesseln u. Dampfgefäßen. Kgl. Allerhöchste Verordng. vom 28. Juli 1892. Text-Ausg. m. Abdr. der Vollzugs-Bestimmgn. 12°. (V, 88 S.) Ansbach, C. Brügel & Sohn. Kart. M 1,—.

Anleitung zur Einrichtung und Instandhaltung v. Triebwerken (Transmissionen). Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Dessau. 12°. (VIII, 278 S. m. Abbildgn. u. 2 farb. Taf.) Leipzig, Giesecke & Devrient. Geb. in Leinw. M 2,50.

Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891. 12°. (53 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. ℳ —,50.

Arbeitswet, De. Wet van 5 Mei 1889 (Staatsblad no. 48), houdende bepalingen tot het tegengaan van overmatingen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen, benevens de uitvoerings-besluiten. Uitgaaf 1 Juni 1893. Sneek, J. F. van Druten. 12°. (20 blz.) fl. —,10.

Arbeitslosigkeit und **Arbeitsvermittlung** in Industrie- und Handelsstädten. Bericht über den am 8. und 9. Oktober 1893 vom Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt am Main veranstalteten socialen Kongreß. (Schriften des Freien Deutschen Hochstiftes.) gr. 8°. (224 S.) Berlin. O. Liebmann. ℳ 3,20.

Arbeitszeit, die, im Müllergewerbe und die Notwendigkeit und Durchführbarkeit ihrer gesetzlichen Regelung. Herausg. vom Verband deutscher Müller. 8°. (VII, 65 S.) Altenburg, Schnuphase. ℳ —,30.

— siehe „Erhebungen und Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik."

Arndt, A., Bergbau und Bergpolitik. (VIII, 247 S.) (Hand- u. Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Hrsg. von K. Frankenstein. 1. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. 11. Bd.) gr. 8. Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 6,80.

Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe v. 5. Febr. 1895 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 4 S. 12 u. ff.), nebst Erläutergn. dazu (Minist.-Blatt für innere Verwaltung Nr. 3 S. 58 u. ff.). 12°. (83 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ —,75.

Baldwin, S., Die englischen Bergwerksgesetze. Ihre Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. (XIV, 258 S.) (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. L. Brentano u. W. Lotz. 6. Stück.) gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 5,—.

Becker, Jul., Großindustrie und Socialreform. Vortrag. Nebst Anh.: Das evangelisch-sociale und das katholisch-sociale Programm, ferner Thesen, die Bildg. christl. Berufsvereine betr. ꝛc. gr. 8. (64 S.) Leipzig, L. Werther ℳ —,50.

Beer, Adf., Studien zur Geschichte d. österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia. I. Die österreichische Industriepolitik. [Aus: „Archiv für österreichische Geschichte."] Wien, 1894. F. Tempsky. 8°. 133 pp. ℳ 2,60.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung v. Arbeiterinnen u. jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 27. April 1893. (Reichs-Gesetzblatt 1893 S. 148 flg. 12. (4 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,15.

— des Reichskanzlers, betr. Ausnahmen v. dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe vom 5. Febr. 1895, nebst Anweisung des Ministeriums, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 16. März 1894. gr. 4°. (76 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. Kart. ℳ 1,50.

Bergpolizei-Verordnungen des Königl. Oberbergamts zu Dortmund. Vom 6. Oktober 1887, betr. den Schutz der in Schächten, Bremsbergen, Abhauen, an Rolllöchern, in Förderstrecken u. in der Nähe bewegter Maschinenteile, bei Pumpen und Dampfkesseln beschäftigten Personen, nebst Anh. Abgeändert laut Verordnung vom 1. Juli 1888. Vom 12. Oktober 1887, betr. die Wetterversorgg., Wetterführg., Schießarbeit u. Beleuchtung auf Stein-

kohlen- u. Kohlen-Eisenstein-Bergwerken. Abgeändert laut Verordng. vom 4. Juli 1888. Anh.: Revierfeststellung im Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 22. Dezember 1890. gr. 16⁰. (64 S.) Gelsenkirchen, C. Bertenburg. ℳ —,40.

Bericht der eidgen. Fabrikinspektoren über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1892 u. 1893. (Deutsch u. französisch.) Gr. in-8. 236 S. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 3,50.

— der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1893. Lex.-8. (XIII, 442 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Thätigkeit im Jahre 1892 bei Handhabung der Bergpolizei u. Beaufsichtigung d. Bergarbeiterverhältnisse. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbauministerium. gr. 8. (III, 204 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 3,60.

Berthold, Helene, Du sollst den Feiertag heiligen! Eine Weihnachtsgeschichte nach Thatsachen erzählt. (19 S.) 7. Heft. Sonntagspalmen. Köthen, Schriftenniederlage des evangel. Vereinshauses. ℳ —,10.

Bestimmungen, betr. die Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter, nach der Bekanntmachg. vom 8. Dezbr. 1893. Plakat. Fol. Leipzig, Roßberg. ℳ —,20.

— die wichtigsten gesetzlichen u. polizeilichen, über den Bergbau in Anhalt. 12⁰. (188 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. ℳ 2,—.

Biedermann, F. Frhr. v., Preßfreiheit u. Gewerbeordnung. Eine Studie zur modernen Gesetzgebung. [Aus: „Börsenbl. f. den deutschen Buchhandel".] gr. 8. (48 S.) Leipzig, F. W. v. Biedermann. ℳ —,50.

Blum, E., Sammelausstellung des deutschen Maschinenbaues auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Bericht Bd. I S. 397—420.)

Bock, Ingen. **Otto,** Die Ziegelfabrikation. Handbuch bei Anlagen u. Betrieb v. Ziegeleien. 8. Aufl. von Fr. Neumanns Ziegelfabrikation. Mit e. Atlas, enth. 22 Foliotafeln. gr. 8⁰. (XI, 336 S.) Weimar, Berlin, F. Voigt. ℳ 10,50.

Bodart, Dr. **Gustav,** Musikinstrumenten-Industrie. Offizieller Bericht der k. k. österr. Centralkommission für die Weltausstellung in Chicago 1893. 2. Heft. Wien, Gerold & Co.

Böhm, Gewerbeinsp. **B.,** Die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit besonderer Berücksichtigung der für den Reg.-Bez. Bromberg gült. Bestimmungen. Nach amtl. Quellen f. die einzelnen Gewerbebetriebe zusammengestellt. gr. 8. (64 S.) Bromberg, Mittler. ℳ 1,20.

Bonzon. Cent ans de lutte sociale. La législation de l'enfance. Paris, 1894. 18⁰. ℳ 3,50.

Bouquet, L., Organisation de l'inspection des fabriques en France et résultats obtenus (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8⁰. p. 46. Milan, imp. Henri Reggiani.

Brassert, Berghauptmann a. D., wirkl. Geh. Ober-Bergrat Dr. **H.,** Novelle zum preußischen allgemeinen Berggesetze vom 24. Juni 1892. Mit dem den Bergbau betreff. Gewerberechte u. mit Kommentar. Zugleich Nachtrag zum Berggesetz-Kommentar v. 1888. gr. 8⁰. (VIII, 223 S.) Bonn, H. Marcus. ℳ 4,—.

Brettreich, F., Die Bestimmungen über die Anlegung u. den Betrieb v. Dampfkesseln und Dampfgefäßen in Bayern. Mit Anmerkgn. hrsg. 8. (XII, 200 S.) München, C. H. Beck. Kart. ℳ 2,50.

Brödermann u. Dr. **Stutzer,** Die zeitweilige Lage der Zuckerindustrie. Vorträge. gr. 8. (28 S.) Güstrow, Opitz & Co. ℳ —,30.

Broja, Geh. Bergrat **R.,** Der Steinkohlenbergbau in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit besond. Berücksichtig. der neuesten Fortschritte. Mit 5 Holzschn. u. 16 lith. Tafeln (in Mappe). gr. 8. (V, 112 S.) Leipzig, A. Felix. ℳ 14,—.

Bry, G., Cours élémentaire de législation industrielle. Travail industriel et Questions ouvrières, Propriété industrielle, délits de contrefaçon et Concurrence déloyale. In-8⁰, 739 p. Paris, Larose. fr. 10,—.

Büttner, C., Landger.-Rat a. D., Stadtrat, Die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb u. im Handelsgewerbe. Nach den reichgesetzl. u. landesgesetzl. Bestimmgn. u. Ausführungsverordng. f. Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden u. Hessen bearb. u. mit Erläutergn. (Meinholds juristische Handbibliothek. Red. von Oberlandesger.-Rat Hallbauer. 54. Bd.) (XII, 261 S.) 8⁰. Leipzig, A. Berger. ℳ 3,60.

Bufalini, F., Le leggi del fabbricare. Vol V. 8⁰. 11 l.

Buff, Bergrat. **E.,** Die Gesetze u. Verordnungen betr. den Betrieb der Bergwerke u. der damit verbundenen Anlagen im Preußischen Staate. Für den prakt. Gebrauch systematisch zusammengestellt. 2. Aufl. gr. 8. (XVIII, 336 S.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ 3,50; geb. in Leinw. ℳ 4,—.

Chailleg-Bert, J., et **A. Fontaine.** Lois sociales. Recueil des textes de la législation sociale de la France. Paris, 1895. 8⁰. ℳ 9,—.

Cohendy, E., Recueil des lois industrielles, avec des notions de législation comparée, à l'usage des élèves des facultés de droit et des écoles industrielles et commerciales. In-32 à 2 col. 265 p. Nancy, Berger, Levrault et Ce. fr. 2,—.

Cohn, Gustav, Die Arbeitszeit der englischen Eisenbahnbediensteten. (Archiv für Eisenbahnwesen 1892, Heft 2.)

Dampfkessel-Explosionen, die, während des Jahres 1893. Hrsg. vom kaiserlichen statist. Amt. [Aus: „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs".] gr. 4⁰. (11 S. m. 2 Taf.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,—.

Dechesne, La réglementation du travail des femmes et des enfants devant l'opinion publique en Belgique. Travail présenté au cours pratique d'économie politique par Dejace et Vandersmissen. In-8⁰, 10 p. Bruxelles, H. Lamertin. fr. 1,—.

Diezmann, M., Die Sammelausstellung der sächsischen Textil-Industrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Bericht Bd. II S. 870–879.)

Dodopoulus, P. C., Droit romain: Du louage d'ouvrage à Rome; droit français: Du travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans l'industrie (thèse). In-8⁰, 176 p. Paris, Chevalier-Maresq & Cie.

Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Erhebungen. Bearb. im kaiserl. statist. Amt. Fol. Berlin, C. Heymanns Verlag.

Dufourmantelle, M., Code-Manuel de droit industriel, comprenant l'étude des lois et de la jurisprudence françaises sur la législation ouvrière et la propriété industrielle, avec l'exposé des principales législations étrangères. T. 2: Des brevets d'invention et de la contrefaçon. In-18 jésus, VIII, 264 p. Paris, Giard et Brière. fr. 3,—.

Dümmler, K., Die Ziegel- u. Thonwaren-Industrie in den Vereinigten Staaten u. auf der Columbus-Weltausstellung in Chicago 1893. [Aus: „Deutsche Töpfer- u. Ziegelei-Zeitg."] hoch 4°. (V, 180 S. m. Abbildgn. u. 13 Taf.) Halle, W. Knapp. ℳ 15,—.

Durchführung der Sonntagsruhe in Industrie u. im Handwerk. („Arbeiterwohl" 1895, S. 45—77.)

Duvigneau, O., Die europäische Keramik, mit Ausnahme d. englischen, auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Bericht Bd. II S. 807—821.)

Dyer, H. The Evolution of Industry. London, 1895. 8°. 280 pp. ℳ 12,—.

Efferz, Gen.-Dir. **R.**, Der niederrheinisch-westfälische Kohlen-Bergbau im 1. Sem. des Jahres 1894. Ein Beitrag zur Beurteilung der wirkl. Lage unseres heim. Bergbaus seit Gründung des Kohlen-Syndikats. gr. 8. (22 S.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,75.

— Die niederrheinisch-westfälische Kohlen-Industrie in ihren Existenz-Bedingungen früher und jetzt unter besond. Bezugnahme auf die durch das Kohlensyndikat geschaffene Lage. gr. 8. (20 S.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,75.

Engels, E., Preußisches Bergrecht. Ein Leitfaden für das Studium. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 140 S.) Leipzig, A. Felix. ℳ 3,20.

Erhard, L., Die Sammel-Ausstellung der Nürnberg-Fürther Industrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Bericht Bd. II S. 880—888.)

Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien u. Konditoreien. 2. Teil. (63 S.) ℳ —,60. Berlin, Heymann.

— über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. Veranstaltet im Sommer 1893. Bearb. im kaiserl. statist. Amt. Ebd. (IV, 84 S.) ℳ —,80.

— über die Arbeits- und Gehalts-Verhältnisse der Kellner und Kellnerinnen. Veranstaltet im Jahre 1893. Bearb. im kaiserl. statistischen Amt. Ebd. (II, 149 S.) ℳ 1,40.

— über Arbeitszeit, Kündigungsfristen u. Lehrlings-Verhältnisse im Handelsgewerbe. 3. Teil. Enth.: I. Ergebnis der Umfrage über die Einführg. e. einheitl. Ladenschluß-Stunde. II. Gutachten des kaiserl. Gesundheitsamtes über den Einfluß der Beschäftigg. der Handlungs-Gehülfen u. -Lehrlinge, sowie der Geschäftsdiener auf deren Gesundheit. Ebd. (18 S.) ℳ —,30.

Erlanger, Die Schweizer Arbeiterschutzgesetzgebung im Transportgewerbe. (Archiv f. Eisenbahnwesen 1894 S. 670.)

Fabrikgesetzgebung, die, des Russischen Reiches. Übers. nach der Ausg. der Gewerbeordng. (Bd. XI, Teil II des Codex der Reichsgesetze) von 1887 u. nach den Fortsetzgn. von 1890, 1891 und 1893. gr. 8. (48 S.) Riga, N. Kymmels Sort. ℳ 1,20.

— (Arbeiterschutzgesetzgebuug) in den verschiedenen Staaten. (Meyers Konversationslexikon, neueste Aufl. 1894. S. 120 flg.)

Fabrikeninspektion in den verschiedenen Ländern. (Dieselbe Quelle S. 125 flg.)

Formenti, C. La pratica del fabbricare. Parte II. Il finimento delle fabbriche. Milano, 1894. 8°. VIII, 454 pp. Con 238 fig. e un vol. di 60 tav. in chromolitogr. S. 1893, No. 3116. ℳ 65,—.

Führer durch die Bijouterie-Fabriken u. deren verwandte Geschäfte in Pforzheim u. Umgegend. Firmen sämtl. Bijouterie- u. damit verwandter Geschäfte, m. besond. Berücksichtg. der Spezialität ihrer Fabrikate. Herausg. v. Thdr. Rühl. 6. Aufl. (Deutsch u. französisch.) 12°. (XVI, 126 S.) Pforzheim, Lucans Buchdr. Kart. ℳ 2,50.

Gary, M., Portlandcement-Industrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Bericht Bd. I S. 371–396.)

Geller, Hof- u. Ger.-Adv. v. **Leo,** Österreichische Gewerbe-Vorschriften, enth. die Gew.-Ordnung nebst allen einschläg. Vorschriften. Erläutert aus den Materialien u. der Rechtsprechung. 6. Aufl. mit Anh., enth. die Vorschriften über die Ausverkäufe u. die Sonntagsruhe. 8°. (VII, 516 S.) Wien, M. Perles. ℳ 4,80; geb. ℳ 6,—.

Gesetz zum Schutze der Arbeiterinnen des Kantons Zürich vom 12. August 1894. (Socialpolitisches Archiv d. Schweiz 1895 Nr. 2, Beiblatt d. Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- u. Socialpolitik 1895.)

Gewerbeordnung f. d. Deutsche Reich. Textausg. m. Anmerk. u. Sachregister. Von einem praktischen Juristen. 16. (164 S.) Leipzig, Bibliographisches Institut. ℳ —,30. (Meyers Volksbücher Nr. 1057–59.)

Götz, Ingen. **Norbert** u. Werkmstr. **Adf. Emichen,** Über Massenfabrikation im Maschinenbau. Preisarbeit des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes. gr. 4. (VI, 60 S. mit 51 Fig. und 13 Taf.) Berlin, L. Simion. Kart. ℳ 8,—.

Gordian, Adolf, Die deutsche Chokoladen- u. Zuckerwaren-Industrie. Aus der Praxis f. die Praxis. (In 4 Hftn.) 1. Heft: Lage u. Allgemeines. gr. 8. (IV, 68 S.) Hamburg, Boysen & Maasch. ℳ 3,—.

Graßmann, J., Die Entwickelung der Augsburger Industrie im 19. Jahrh. Eine gewerbegeschichtl. Studie. gr. 8. (VII, 273 S.) Augsburg, Gebr. Reichel. ℳ 6,—.

Groß-Industrie, die, des Königr. Sachsen in Wort u. Bild. Eine Ehrengabe f. Se. Maj. König. Albert v. Sachsen, gewidmet v. den dankbaren Groß-Industriellen. 2 Teil. Imp.-4. (90 Lichtdr.-Taf. nebst VII S. u. 116 Bl. Text m. Abbildgn. u. 2 Bildnissen.) Leipzig, Eckert & Pflug. Geb. in Ldr. m. Goldschn. ℳ 50,—.

Guide de l'industriel en matière de législation ouvrière. Lois, Règlements d'administration publique et Circulaires ministérielles sur le travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans les établissements industriels; la Conciliation et l'Arbitrage entre patrons et ouvriers ou employés, etc. Augmenté de la loi sur les marques de fabrique et de commerce. Avec table analytique de matières. In-8, 60-VIII p. Lille, imp. Lefebvre-Ducroq. fr. 1,50.

Gutermuth, M. F., Raschlaufende Dampfmaschinen auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Bericht Bd. I S. 454–512.)

Haage, Cl., Verhaltungsregeln m. Erläuterungen f. Dampfkessel-Heizer u. Dampfmaschinen-Wärter. 2. Auflage. 8°. (76 S. m. Fig) Chemnitz. Leipzig, O. Gracklauer in Komm. Geb. in Halbleinwand bar ℳ 1,20.

Handbuch der praktischen Gewerbehygiene. Unter Mitwirkung v. Gew.-Insp. E. Claussen, Reg.-R. G. Evert, Reg.-R. Prof. K. Hartmann, Gew.-Insp. W. Oppermann, Dr. Th. Oppler, Reg.-R. R. Platz, C. Specht, Ob.-Stabsarzt Dr. A. Villaret hrsg. v. Dr. H. Albrecht. Mit mehreren 100 Fig. (In 4—5 Liefergn.) Berlin, R. Oppenheim. In Lieferungen à ℳ 4,50.

Hankiewicz, Dr. **Clem.** v., Die Kilimweberei und die Kilimweberschule des Wladyslaw R. v. Fedorowicz in Okno. gr. 8°. (107 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. ℳ 2,—.

Hardmann, K., Unfallverhütung auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Bericht. Bd. II. S. 513—539.)

Häussermann, C., Industrielle Feuerungsanlagen. 1. Hälfte. Stuttgart 1894, J. B. Metzlers Verl. 8°. IV, 79 S. Mit 72 Fig. ℳ 4,—.

Heilinger, Magistr.-Concip. Dr. **Alois,** Österreichisches Gewerberecht. Kommentar der Gewerbeordnung. I. Bd. Mit einem Register v. Hof- und Gerichtsadv. Dr. M. Felber. gr. 8°. (VIII, 465 S.) Wien, Manz. ℳ 8,40.

Hintze, Otto, Die schweizerische Stickereiindustrie und ihre Organisation. Leipzig. (G. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 18. Jahrg. 4. Heft.)

— Eine Denkschrift über Berliner Manufakturverhältnisse aus dem Jahre 1801. (Schriften d. Ver. f. d. Geschichte Berlins. 31. Heft.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Hisserich, Dr. **L. Th.,** Die Idar-Obersteiner Industrie. (In 7 Hftn.) 1. Heft. gr. 8°. (III, 40 S. m. 1 Taf.) Oberstein, R. Grub. ℳ —,30; kplt. ℳ 2,—. geb. ℳ 3,—.

Hohmann, Carl, Die Papierindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Ber. Bd. II, S. 754—761.)

Holzapfel, Direktor Dr. **Edgar,** Die technischen Schulen und Hochschulen und die Bedürfnisse der deutschen Industrie. Eine Denkschrift, der herzoglichen hohen Regierung und den Mitgliedern des anhaltischen Landtags überreicht. Dessau 1895.

Hubbuch, F. Ant., Die Uhrenindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Ber. Bd. II, S. 849—865),

Jahrbuch f. das Berg- u. Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1894. Auf Anordng. des königl. Finanzministeriums hrsg. v. C. Menzel. gr. 8. (VIII, 102, 246 u. 29 S. m. 19 Taf.) Freiberg, Craz & Gerlach. ℳ 8,—.

— f. d. Oberbergamtsbez. Dortmund. Nach den Akten des königl. Oberbergamts zu Dortmund u. m. Benutzg. amtl. Unterlagen f. d. J. 1894 zusammengestellt v. Ob.-Bergrat a. D. Dr. Weidtman. 2. Jahrg. gr. 8°. (XII, 382 S.) Essen, G. Baedeker. Geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Jahresbericht des Verbandes der österr. Flachs- u. Leineninteressenten in Trautenau. I. 1893. Samt Beilage der wichtigsten den Flachsbau u. die Leinenindustrie betreff. Dokumente. hoch 4°. (XVI, 62 S.) Trautenau (Wien, F. Deuticke). ℳ 5,—.

Jahresbericht der großherzogl. badischen Fabrikinspektion f. d. J. 1894. Hrsg. im Auftrage des großherzogl. Ministeriums des Innern. gr. 8⁰. (IV, 161 S.) Karlsruhe (F. Thiergarten). ℳ 2,50.

Jahresberichte, die, der königl. bayerischen Fabriken- u. Gewerbeinspektoren f. d. J. 1894. Mit e. Anh., betr. den Vollzug der Gewerbeordng. beim Bergbau Im Auftrage des königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilg. f. Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8⁰. (XXXIX, 387 S.) München, Th. Ackermann. ℳ 6,—.

— der königl. preußischen Regierungs- u. Gewerberäte u. Bergbehörden f. 1893. Amtliche Ausg. gr. 8. (XXXIX, 555 S. m. Tab.) Berlin, W. T. Bruer. ℳ 7,95; geb. ℳ 8,65.

— der königl. sächsischen Gewerbeinspektoren f. 1893. Nebst Berichten d. königl. sächs. Berginspektoren, die Verwendg. jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im königl. sächs. Ministerium des Innern. gr. 8. (VIII, 369 S.) Dresden, A. Schröer (Buchdr. v. F. Lommatzsch). Kart. ℳ 3,—.

— dieselben für 1894. (VIII, 554 S.) Kart.

— der Handels- u. Gewerbekammern in Württemberg f. d. J. 1893. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht u. m. e. Anh. versehen von der königl. Centralstelle f. Gewerbe u. Handel. gr. 8⁰. (XVI, 114 u. 336 S.) Stuttgart (C. Grüninger). ℳ 1.—.

Jeans (J. Stephen) The Eight Hours' Day in British Engineering Industries: An Examination and Criticism of Recent Experiments. (A Pamphlet.) 8vo. S. 60. Ballantyne, Hanson and Co.

Industries, The, of Russia. For the worlds Columbian exhibition at Chicago. Published by the Department of trade and manufactures Imperial Ministry of Finance. Editor of the English translation J. M. Crawford. 5 vols. St. Petersburg 1893, Frenke & Fusnot, printers. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.) sh. 32. — I. II. Manufactures and Trade With a general industrial map. (XVI, LIV, 576 S.) III. Agriculture and Forestry. With coloured maps; by the department of agriculture ministry of crown domains. (XXXII, 478 S.) IV. Mining and Metallurgy. With a set of mining maps; by A. Keppen. (IX, 97 S.) V. Sibirea and the Great Siberian Railway. With a general map. (XII, 265 S.)

Kandt, Dr. **Moritz,** Der achtstündige Arbeitstag auf den Staatsbahnen Victorias. (Siehe dessen Werk: „Über die Entwickelung der australischen Eisenbahnpolitik". Berlin, J. Mamroth. 1894. S. 231—234.)

— Die Sonntagsruhe im Eisenbahnverkehr Victorias. (Dieselbe Quelle. S. 235—238.)

t'Kint de Rodenbeke, baron, Rapport sur la réglementation du travail industriel. 32 p. (Commission du travail, instituée par arrêté du 15 avril 1886.) Bruxelles, Lesigne.

Klinghammer, Bücher-Rev. Lehrer **Wilh.,** 110 fingierte Geschäftsvorfälle bei Gründung und während des Betriebes einer Rüben-Zuckerfabrik. Zum Gebrauche in der Schule f. Zuckerindustrie aufgestellt. gr. 8⁰. (23 S.) Magdeburg (A. Rathkes Verl.). ℳ —,80.

Klostermann, R., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865, nebst Kommentar. 5. Aufl. Unter Berücksicht. der durch das Gesetz vom 24. Juni 1892 eingetretenen Änderungen hrsg. v. M. Fürst. 2. Lfg. gr. 8. (IX–XVI u. S. 1—192.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 4,—.

Köpke, Kgl. Gewerbeinspektor **C.,** Ein Beitrag zur Beseitigung von Staub und Rauch. Oels, A. Ludwig.

Krause, R., Die Wirkungen der letzten Gewerbeordnungsnovelle. (Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland u. Westfalen. Jahrg. 1894. Heft 3.)

Laicus, Ph., Sonntagsheiligung. — Sonntagsruhe. (30 S.) Frankfurter zeitgemäße Broschüren. 1. Heft. Frankfurt a. M, A. Foesser Nachf. ℳ —,50.

Landmann, R. v., Die Gewerbeordnung f. das deutsche Reich, unter Berücksicht. der Gesetzgebungsmaterialien, der Praxis u. der Litteratur erläutert u. m. Vollzugsvorschriften hrsg. 2. Aufl. 2. Hälfte. 1. Lfg. gr. 8. (S. 433—784.) München, C. H. Beck. ℳ 4,—.

Lotzko, Henry, Die Textilindustrie auf der kolumbischen Weltausstellung in Chicago 1893 und die Entwickelung derselben in den Vereinigten Staaten. Wien, Gerold & Co.

Ledebur, Berg.-R. Prof. **A.,** Handbuch der Eisenhüttenkunde. Für den Gebrauch im Betriebe wie zur Benutzg. beim Unterrichte bearb. 2. Aufl. 3. (Schluß-) Abt.: Das schmiedbare Eisen und seine Darstellg. gr. 8°. (VIII, VI und S. 637—1052 m. Abbildgn.) Leipzig, A. Felix. ℳ 17,—.

Leiter, F., Katechismus der gewerblichen Sonntagsruhe. (IX, 116 S.) Wien, Volkswirtsch. Verlag, Alexander Dorn. ℳ 1,—.

Lemberg, Heinr., Die Steinkohlenzechen des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks. 2. Aufl. 8°. (101 S.) Dortmund, C. L. Krüger. ℳ 2,—.

Lessing, Jul., Das Kunstgewerbe auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Ber. Bd. II, S. 762—806.)

Lissa, de, Companies' Work and Mining Law in New South Wales and Victoria. Cr. 8vo. London, Clowes. sh. 10. 6.

Löwenstein, Jul., Leder- und Schuhwarenindustrie. Offizieller Bericht d. k. k. österr. Centralkommission f. d. Weltausstellung in Chicago 1893. 4. Heft. Wien, Gerold & Co.

Loi du 16 août 1887 instituant le Conseil de l'industrie et du travail. Loi du 16 août 1887 portant réglementation du paiement des salaires ouvriers. Loi du 18 août 1887 relative à l'incessibilité et à l'insaisissabilité des salaires ouvriers. In-16, 8 p. Liège 1893, J. Godenne. 30 c.

Lotter, Hans, Großindustrie u Großhandel v. Nürnberg-Fürth u. Umgebung. Mit e. Einleitg. v. J. M. Lotter. gr. 4°. (VI, X, 180 S. m. Abbildgn., 2 Bildnissen und 2 Tafeln) Nürnberg, J. Ph. Raw in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 10,—.

Lov om Tilsyn med Arbeide i Fabriker m. v. 1ste og 2det Oplag. 16 Sider i 8. Bergen, Joh.'s Anderssen. à 10 öre.

Magitot, H., Des accidents industriels du phosphore, et en particulier du phosphorisme. (Revue d'hygiène, Tome XVII, Paris 1895 No. 13.)

Mancke, W., Ein Kompromiß des Agrarstaats m. dem Industriestaat. Vorschlag zur befriedig. Lösung der Getreide- und Brotfrage in Deutschland. gr. 8. (134 S.) Berlin, Trowitzsch & Sohn. ℳ 2,—.

Mesnard, E., Du travail des enfants et des femmes dans l'industrie. Paris 1894. 8°. ℳ 4,50.

Meyer-Zschokke, Dir. **J. L.,** Die Holzindustrie in Chicago in Beziehung auf Stil, Bearbeitung, Werkzeug, Material und Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Weltausstellung in Chicago. Bericht der schweizer. Delegierten üb. die Weltausstellung in Chicago 1893. gr. 8°. (68 S.) Bern (Zürich, A. Raustein). ℳ 1,20.

Mitteilungen, Amtliche, aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. XVIII. Jahrgang. 1893. Mit Tabellen und Abbildgn. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. gr. 8°. (XVII, 409; 9 und 60 S.) Berlin, W. T. Bruer. ℳ 7,50; geb. ℳ 8,20.

Montefiore-Levi, G., Proposition de créer une commission permanente de surveillance de l'industrie. 8 p. (Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886.) Bruxelles, Lesigne.

Müller, Ingen. **Paul,** Wärmeschutzeinrichtungen im Maschinenwesen. Ein Hilfsbuch f. Dampfkesselbesitzer und Fabrikdirektoren. gr. 8°. (31 S. m. 1 Taf.) Magdeburg, A. Rathkes Verl. ℳ —,75.

Naef, Der Vollzug des schweizerischen Fabrikgesetzes. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. 7 Bd. 3. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verl.

Offermann, L. und Dr. jur. **Löbner,** Leipzig. Die sächsische Textilindustrie und ihre Bedeutung. Anhang: Verzeichnis der auf der kolumbischen Weltausstellung in Chicago 1893 ausstellenden sächsischen Textil-Industriellen. Herausgegeben vom Ausstellungsausschuß d. sächsischen Textilindustrie. Leipzig (188 S.)

Ofner, J., Studien socialer Jurisprudenz. gr. 8. (III, 86 S.) Wien, A. Hölder. ℳ 1,60.

Oldenberg, K., Die Dampfkraft in einigen deutschen Bundesstaaten. (Schmollers Jahrb. 1895, I, S. 269.)

— Statistik der jugendlichen Fabrikarbeiter. (Schmollers Jahrbücher 1894. Leipzig, Duncker & Humblot.)

— Über die Festsetzung eines Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe. (Ebda.)

Pannier, K., Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich mit dem Arbeiterschutzgesetz, nebst den Gesetzen über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes und die eingeschriebenen Hilfskassen, dem Einführungsgesetz f. Elsaß-Lothringen und den wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. 5. Aufl. 12. (244 S.) Leipzig, Ph. Reclam. ℳ —,20; geb. ℳ —,80.

Pechan, Masch.-Ingen. Prof. **Jos.,** Anleitung zur Ablegung der Maschinenwärterprüfung (Prüfung der Wärter v. Dampfmaschinen) f. Maschinenwärter im allgemeinen und insbesondere für Wärter v. stationären u. lokomobilen Dampfmaschinen u. f. Kleingewerbetreibende. gr. 8°. (IV, 51 S.), Reichenberg, J. Fritsche. ℳ 1,20.

Penel-Beaufin, Législation générale des fabriques des églises catholiques de France, mise à la portée de tous: lois ordonnances, décrets, arrêtés, circulaires, avis et décisions de 1789 à nos jours, avec des notes explicatives, une table chronologique et une table analytique très complète. In-18, VII-263 p. Paris, Geffroy.

Peterson, Dr. **Heinr.**, Zur Geschichte der Glaswarenerzeugung in Joachimsthal (21 S.). (Monographieen des Museums für Geschichte der österr. Arbeit. V. Heft.) gr. 8. Wien, A. Hölder. ℳ 1,—.

Pic, **P.**, Traité élémentaire de législation industrielle. Première partie: Législation du travail industriel. In-18 jésus. 623 p. Paris, Rousseau. fr. 5,50.

Pinchetti, **Pt.**, L'industria della seta sul finire del secolo XIX. Como 1894. 8. 187 pp. ℳ 5,—.

Protokoll der Verhandlungen des Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten u. der Sektion f. Cement des deutschen Vereins f. Fabrikation v. Ziegeln, Thonwaren, Kalk und Cement am 23. u. 24. Febr. 1894. gr. 8. (187 S. m. Abbildgn., 2 Taf. u. 1 Tab.) Berlin, W. H. Kühl. ℳ 4,50.

— über die Verhandlungen vom 14. Febr. bis 20. Febr. 1894, sowie die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. (122 S.) ℳ 1,30. (Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik.) Berlin, C. Heymanns Verlag.

— über die Verhandlungen der Kommission f. Arbeiterstatistik vom 23.—27. Juni 1894. (III, 89 S.) Ebd.

— üb. die Verhandlungen der Kommission f. Arbeiterstatistik vom 9.—20. Nov. 1894 u. die Vernehmung v. Auskunftspersonen üb. Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. (201 S.) Ebd. ℳ 2,—.

Puschmann, Dr., Der Stand der Sonntagsruhe im Herzogt. Anhalt am 1. April 1895. gr. 16. (VIII, 88 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. Geb. in Leinw. ℳ 1,—.

Quark, Dr. **Max**, Schutz für Bauarbeiter! Mit: Polizeiverordnung zur Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten für Frankfurt a. M. Verlag der „Volksstimme", Meyer & Co. 1894. ℳ —,10.

— Kaufmännischer Arbeiterschutz. (Sociale Praxis 1894 S. 157.)

Rae, **J.**, Eight Hours for Work. Cr. 8vo. pp. 342. London, Macmillan. sh. 4. 6.

Rauck, Ob.-Reg. **A.**, Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe u. in der Industrie, erläutert u. m. den Vollzugsvorschriften f. Bayern u. das Deutsche Reich herausgegeben. 8. (X, 154 S.) München, C. H. Beck. Kart. ℳ 1,60.

Regeln für die Konstruktion, Aufstellung u. Unterhaltung v. Dampfkesseln, sowie f. d. Ordng. der Besichtigung derselben. (Bestätigt vom Finanzminister am 30. Juli 1890.) Nichtoffizielle Ausg. Translat. gr. 8. (16 S.) Riga (A. Stieda). ℳ 1,20.

Rehm, **Hermann**, Die verwaltungsrechtliche Bedeutung der Fabrikordnung. (Hirths „Annalen" 1894 S. 132 ff.)

Rein, **J.**, Die Keramik Englands, Amerikas und Ostasiens auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Bericht Bd. II S. 822—833.)

Reinhaltung der Luft, die, in Fabrikräumen. (Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Nr. 6 S. 91—152.) Berlin, Heymann.

Reiser, Nic. und **Spennrath,** Dir. **Jos.,** Die mechanischen Webstühle. Lehrbuch f. Webereitechniker u. zum Unterrichte an Webeschulen. (Aus: „R. u. S., Handbuch der Weberei".) gr. 8. (V, 200 S. m. 242 Fig. u. 10 Taf.) München, G. D. W. Callwey. ℳ 7,50.

Riedler, A., Dampfmaschinen auf der Chicagoer Weltausstellung. (Off. Ausst.-Bericht Bd. I S. 421—453.)

Riemann, Geh. Bergr. **Wilh.,** Der Bergbau und Hüttenbetrieb der Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere (Nassau). 2. Aufl. gr. 8. (IV, 83 S.) Wetzlar, Schnitzler. ℳ 1,—.

Rocke, P., Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf die französische Industrie. Diss. Leipzig 1894. 42 S. gr. 8.

Rogers, J. E. T., The Industrial and Commercial History of England. Edit. by his Son, A. G. L. Rogers. 2nd ed. 2 vols. Cr. 8vo, pp. 510. London, T. Fisher Unwin. sh. 7.

Rosenberg, Dr. **G. J.,** Zur Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland. gr. 8. (VIII, 156 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 3,—.

Rüdiger, Reg.- u. Gewerbe-R. Dr. v., Die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe auf Grund d. kaiserl. Verordnung u. Bekanntmachung vom 4. u. 5. Febr. 1895. Zum Gebrauche f. Behörden, Fabrikanten, Handwerker, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. gr. 8. (XII, 162 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 1,60.

Salomon, Gotthilf, Die Lederindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Ber. Bd. II S. 895—903.)

Samhammer, Ph., Beobachtungen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Reise, Sitten und Gebräuche, die Krisis v. 1893, die Spielwarenindustrieen auf der Weltausstellung zu Chicago 1893. gr. 8. (28 S.) Sonneberg, C. Albrecht. ℳ 2,—.

— Die Spielwarenindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ber. Bd. II S. 889—894.)

Sammlung von Vorrichtungen und Apparaten zur Verhütung von Unfällen an Maschinen. Herausg. v. der Gesellschaft zur Verhütg. von Fabrikunfällen in Mülhausen (Elsaß). 37 (farb.) Taf. m. französ., deutschem u. engl. erläut. Text. 2. Aufl. Fol. (XIII, 92 S.) Mülhausen i. E. Berlin, J. Springer in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 12,—.

Schanoj, Ingen. **Adf.,** Anleitung zur Wartung von Dampfkesseln und Dampfmaschinen. 8. (VIII, 112 S. m. 59 Abbildg.) Wien, A. Hartleben. Geb. in Leinw. ℳ 1,80.

Scheid, Adam, Die Edelmetallindustrie. Offizieller Bericht d. k. k. österr. Centralkommission für die Weltausstellung in Chicago 1893. 2. Heft. Wien, Gerold & Co.

Schenkel, K., Die deutsche Gewerbeordnung nebst Vollzugsvorschriften. Erläutert v. K. S. 2. Aufl. 2. Bd. gr. 8. (XII, 816 S.) Karlsruhe, J. Lang. ℳ 9,—; geb. ℳ 10,50; (kplt. Ladenpr.: ℳ 15,—; geb. ℳ 18,—).

Schuler, Fabrikinspektor, Das Züricher Gesetz betr. den Schutz der Arbeiterinnen. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. 7. Bd. 3. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verl.

Schultz, H., Die Sammelausstellung von Krefelder Samt- und Seidenwaren auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Ber. Bd. II S. 866—869.)

Schuphoven, R. H. L., Wet van den 5 Mei 1889 (Staatsblad No. 48) tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen. Voorzien van eenige aanteekeningen en een alphabetisch register. 4e gedeelte. Vlaardingen, J. F. C. Brückwilder. Sm. 8o. (VI, 31 blz.) fl. 0,20.

Schwackhöfer, Prof. **Frz.,** Amerikanische Brauindustrie auf der Weltausstellung in Chicago. Wien, Gerold & Co.

Schwartze, Ing. **Th.,** Katechismus der Dampfkessel, Dampfmaschinen u. anderer Wärmemotoren. 5. Aufl. 12. (VIII, 413 S. m. 268 Abbildgn. u. 13 Taf.) Leipzig, J. J. Weber. Geb. ℳ 4,50.

Schweitzer, Th. Otto, Die Baumwolle, nebst Notizen über deren Kultur und Verarbeitung in Amerika. Bericht des schweizer. Delegierten üb. die Weltausstellung in Chicago 1893. gr. 8. (79 S.) Bern (Zürich, A. Raustein). ℳ 1,40.

Serrier, P. J., Code pratique des fabriques paroissiales, contenant: 1° les lois, décrets, ordonnances, règlements, etc., concernant les fabriques, avec une table chronologique de ces documents; 2° l'instruction sur la comptabilité, ainsi que les attributions des membres des fabriques; 3° un formulaire des modèles de comptabilité à l'usage des ordonnateurs, trésoriers, marguilliers et autres comptables; 4° un sommaire alphabétique et raisonné des matières contenues dans le Code. In-8°, 216 S. Bordeaux, imp. Gounouilhou. fr. 4.

Seydel, Die Sonntagsruhe im Güterverkehr der preußischen Staatseisenbahnen (Archiv. f. Eisenbahnwesen 1894 S. 201 ff.)

Siegel, Emil, Garne und Gewebe aus Flachs. Offizieller Bericht d. k. k. österr. Centralkommission f. d. Weltausstellung in Chicago 1893. 4 Hefte. Wien, Gerold & Co.

Soenens, A., et **H. Jaspar,** Fédérations de sociétés belges pour le patronage des enfants et des condamnés libérés. De l'organisation du patronage international. In-8°, 24 p. Bruxelles, Ve Larcier.

Sonntag u. Volkswohlfahrt. Von einem Juristen. 12°. (15 S.) Basel, Jaeger & Kober. ℳ —,08.

Sprenger, Über Bleierkrankungen der Arbeiter. (Zeitschr. d. Centralst. f. Arb.-Wohlf.-Einrichtungen 1895 Nr. 8.)

Statistische Zusammenstellungen über Blei, Kupfer, Zink und Zinn, von der Metallgesellschaft Frankfurt a. M. in den Jahren 1889 bis 1893.

Swoboda, Carl V., Grundriß der Thonwaren-Industrie oder Keramik. 8°. (VIII, 196 S. m. 36 Abbildgn.) Wien, A. Hartleben. ℳ 3,—; geb. ℳ 3,80.

Taeglichsbeck, Berghauptm., Ob.-Bergamtsdir. **O.,** Die Belegschaft d. Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbez. Dortmund nach der Zählg. v. 16. Dezbr. 1893, zusammengest. v. königl. Oberbergamte in Dortmund mit Erläutergn. v. T. 1. Teil gr. 4°. (III, XXXI, 461 S. m. 7 Tab.) Dortmund (Köppen). Kart. ℳ 11,—.

Tex, G. M. den, Verkorting van den arbeidsdag. 8o. (VIII, 246 en 4 blz.) Amsterdam, Johannes Müller. fl. 1.25.

Toynbee A., Lectures on the Industrial Revolution of the 18th Century in England. With Memoir by B. Jowett. 4th ed. With Appendix. 8vo, pp. 350. Longmans.

Übersicht über die Dampfkessel und Dampfmaschinen im Königr. Sachsen f. den 1. Jan. 1891. (63 S.). (Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. Red. V. Böhmert. 38. Jahrg. 1892. Suppl.-Heft.) gr. 4. Dresden, R. v. Zahn & Jaensch. ℳ 1,50.

Verordnung betr. die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel. 12°. (28 S.) Dessau, C. Dünnhaupt. ℳ —,25.

Verslagen van de inspecteurs van den arbeid in het koninkrijk der Nederlanden over 1893. (4. jaargang.) Uitgegeven door het Departement van waterstaat, handel en nijverheid. 's-Gravenhage, De Gebroeders Van Cleef. (4o. 451 blz.) fl. 2,50.

Verslag van de eerste afdeeling der staats-commissie van arbeids-enquête, aangaande onderscheidene takken van bedrijf, gehouden te 's-Gravenhage, van 13 Januari tot en met 19 Maart 1892. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. Folio. (II, 49 blz.) fl. 0,50.

— van de eerste afdeeling der staats-commissie van arbeidsenquête, aangaande onderscheidene takken van bedrijf, gehouden te Nijmegen. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. Folio. (II, 13 blz.) fl. —,25.

— van de tweede afdeeling der staats-commissie van arbeids-enquête. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. Folio. (XIV, 516 blz.) fl. 2,50.

Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1893. Amtliche Veröffentlichung. gr. 8°. (101 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. ℳ 3,—.

Vogel, Dr. **Carl**, Papierindustrie, keramische u. Glasindustrie. Offizieller Bericht der k. k. österr. Centralkommission für die Weltausstellung in Chicago 1893. 4. Heft. Wien, Gerold & Co.

Vorlagebericht, Allg., u. Bericht des k. k. Gewerbeinspektors für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien. (Amtssitz: Wien) aus dem Berichte d. k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1893. Lex-8. (53 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ —,80.

— des Schiffahrts-Gewerbeinspektors (Amtssitz: Wien) aus dem Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1893. Lex.-8. (70 S.) Ebd. ℳ —,80.

— über den I—XVI. Aufsichtsbezirk aus dem Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren üb. ihre Amtsthätigkeit i. Jahre 1894. Lex.-8°. Ebd. ℳ —,80.

Vorschriften betr. die Anlegung, Beaufsichtigung und den Betrieb von Dampfkesseln u. Dampffässern m. e. Anweisung zur Vorbereitung der Kessel für innere Untersuchung und zur Wasserdruckprobe. 2. Aufl. 12°. (51 S.) Hagen, O. Hammerschmidt. ℳ —,60.

— über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, nebst den preuß. Ausführungs-Anweisungen u. Erläuterungen. (Für d. Reg.-Bez. Arnsberg) 12°. (141 S.) Hagen, O. Hammerschmidt.

Walmesley, O., Guide to the Minig Laws of the World. Roy. 8vo. London. Eyre and Spottiswoode. sh. 5.

Wedding, H., Berg- und Hüttenwesen auf der Chicagoer Weltausstellung. (Offizieller Ausstellungsbericht Bd. I S. 338–370.)

Werftdienstordnung. (Kap. III, Tit. 3.) Beschaffungsbetrieb. Entwurf. gr. 8°. (IV, 95 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. *M* 1,75.

Wiese, M., Die Edelmetallindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausstellungsbericht. Bd. II S. 840–848.)

Wilmanns, H., Währung — Industrie — Minenbetrieb. gr. 8°. (39 S.) Berlin, H. Walter. *M* –,50.

Witt, Prof. Dr. **Otto N.**, Die chemische Industrie auf der kolumbischen Weltausstellung zu Chicago und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahre 1893. Bericht. gr. 8°. (148 S.) Berlin, R. Gaertner. Geb. in Leinwand *M* 5,–.

Yoshida, Dr. **Tetsutaro,** Entwicklung des Seidenhandels und der Seidenindustrie vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. gr. 8°. (VIII, 108 S. mit 2 Tab.) Heidelberg, J. Höring. *M* 2.—.

Zulässige Arbeit an Sonn- und Festtagen in den Werken der Eisenindustrie. (Petition des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller v. 8. April 1892 an den Bundesrat.) Berlin. (14 S.)

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen.

Allgemeine Zeitschriften.

Ackermanns Illustr. Wiener Gewerbe-Zeitung. Herausg.: Red. Rud. Ackermann. 24. Jahrg. 1895. Wien. Monatlich 2 mal. Jährlich *M* 10,—.

Allgemeine Handwerkerzeitung. München. Wöchentlich. Vierteljährlich *M* —,90.

Anzeiger für Industrie und Technik. Frankfurt a. M. 14 tägig. Vierteljährlich *M* 1,50.

Badische Gewerbezeitung. Red. Hofrat Prof. Dr. H. Meidinger. Karlsruhe in B. 28. Bd. 1895. Wöchentlich. Jährlich *M* 2,40.

Bayerische Gewerbezeitung. Herausg. v. bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Red. D. J. Stockbauer. 14 tägig. 8. Jahrg. 1895. Halbjährlich *M* 8,—.

Bayerisches Industrie- u. Gewerbeblatt. München. Wöchentlich. Pro Jahr *M* 12,—.

Brewers Journal. London. Monatlich. Heft *M* 2.—.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 5. Jahrg. Hamburg, C. Legien.

Deutsche allgemeine Gewerbezeitung. Organ für Belehrung und Fortschritt in Industrie, Gewerbe und Handwerk. Red. Dir. Jos. Spennrath, Aachen. 2mal monatl. Viertelj. *M* 1,50.

Fortbildner, Der. Zur Belehrung für die Angehörigen des Kaufmanns- und Handwerkerstandes. Hrsg. v. Dr. Hugo Gruber. 1. Jahrg. März 1895 bis Febr. 1896. 36 Nrn. gr. 4°. Berlin, F. Bannenberg & Co. Vierteljährlich *M* –,80.

Fortbildungsschule, Die deutsche. 4. Jahrgang 1895. 12 Nrn. Wittenberg. R. Herrosés Verl. Viertelj. ℳ —,70.

Fortschritte der Industrie. Berlin. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 3,—.

Fürs deutsche Handwerk. Berlin. 2 mal monatl. Viertelj. ℳ —,75.

Gewerbe, Das. Bern.

Gewerbeblatt, Hannoversches. Red. Geh. R.-R. Prof. Dr. Dolezalek. Hannover. 14 tägig. Jährlich ℳ 2,—.

— für das Großherzogtum Hessen. Red. Dr. Hesse. Darmstadt. Wöchentlich. Jährlich ℳ 1,60.

— Schlesisches. Red. Ing. O. Höffer. (40. Jahrg. 1895. 26 Nr.) Breslau, J. Max. ℳ 4,—.

— Saarbrücken. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 1,—.

— aus Württemberg. Herausg. von der königl. Centralstelle für Gewerbe u. Handel. Stuttgart, H. Lindemann i. K. ℳ 3,—.

Gewerbefreund, Der. Berlin. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 2,—.

Gewerbeschau. Sächsische Gewerbezeitung. Herausgeber Wilhelm Wolters. Dresden-Blasewitz. 14 tägig. 27. Jahrg. 1895. Viertelj. ℳ 2,50.

Gewerkschafter, Der. Wochenschrift für Handwerker, Gesellen, Gehilfen und andere Arbeiter. Jahrg. 1895. 52 Nrn. Fol. Leipzig, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung. Vierteljährlich ℳ —,75.

Gewerkverein, Der. Organ des Verbandes d. deutschen Gewerkvereine. Herausg. von Max Hirsch. Berlin. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 1,—

Haandværkerbladet. Kopenhagen. Wöchentlich 2 mal.

Handel u. Gewerbe. Zeitschrift f. Deutschlands gesamte Gewerbthätigkeit. Organ für die Handels- und Gewerbekammern, sowie die wirtschaftl. Vereine und Verbände. Hrsg. im Auftrage der vereinigten Sekretäre deutscher Handels- und Gewerbekammern v. Annecke, Gensel, Scherenberg, Stegemann, Stumpf. Red.: Vosberg-Rekow. 2. Jahrg. Oktober 1894—Septbr. 1895. ca. 39 Nrn. gr. 4. (Nr. 1. 16 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ℳ 10,—.

„Handels-Akademie." Kaufmännische Wochenschrift. Illustr. Zeitschrift für die Fortschritte in Handel, Industrie und Gewerbe. Hrsg. v. Dr. Ludw. Huberti. Schriftleitung: Geo. Hack. 2. Jahrg. 1895. 52 Nrn. gr. 8°. Leipzig, Verl. der „Handels-Akademie". Vierteljährlich ℳ 1,—.

Handwerk, Das deutsche. Reutlingen. Württ. Wochenblatt. Viertelj. ℳ 1,25.

Handwerker-Zeitung, Deutsche. (Früher: „Der Handwerker.") Hrsg. u. Red.: Aug. Flemming. 6. Jahrgang 1894. 52 Nrn. gr. 4°. Berlin, A.-G. Pionier. Vierteljährlich bar ℳ 1,50.

Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung. Zürich. Wöchentl. Viertelj. ℳ 1,80.

Industrie. Berlin. 14 tägig. Halbjährlich ℳ 10,—.

Industriebörse, Die. Finsterwalde. 2 mal monatlich. Viertelj. ℳ 4,—.

Industrie- u. Gewerbeblatt, Bayerisches. Hrsg. vom Ausschusse des polytechn. Vereins in München. Red. vom Gen.-Sekr. Ingen. H. Steinach. Neue Folge. 38. Jahrg. — 82. Jahrg. der ganzen Reihe. 1895. 52 Nrn. gr. 8°. München, G. D. W. Callwey. ℳ 12,—.

Innungsbote, Sächsischer. Dresden. 24 Nr. Halbjährlich. ℳ 1,50.

Internationale Handels- und Gewerbezeitung. Limbach. Wöchentlich. Vierteljährlich ℳ 4,—.

Kleingewerbe, Das. Brünn.
Kunstgewerbe, Das. München. 2mal monatlich. Viertelj. ℳ 1,60.
Kunstgewerbeblatt. Leipzig. Monatlich. Jährlich ℳ 8,—.
Kunstindustrie, Die. Berlin. Wöchentlich. Viertelj. ℳ 2,—.
Mecklenburgisches Gewerbeblatt. Schwerin i. M.
Mitteilungen des Gewerbe-Museums zu Bremen. Red.: A. Töpfer. 10. Jahrg. 1895. 12 Nrn. Hoch 4. Bremen (G. Winter). ℳ 3,—.
— für den Gewerbeverein für Nassau. Wiesbaden.
Neuzeit. Wochenschrift zum Schutze des geist. und handelsgewerbl. Eigentums. Internationale Rundschau über Erfindungs-, Urheber-, Muster-, Modell- Marken- u. Industriewesen, mit Berücksicht. des Versicherungs-, Konsulats- und Verkehrswesens. Chefred.: A. Klein. 3. Jahrg. 1894/95. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, W. Baensch. Vierteljährlich ℳ 3,—.
Rheinische Handwerkerzeitung. Koblenz. Wöchentlich. Viertelj. ℳ —,50.
Schwarzwälder Gewerbehalle. Furtwangen. 3mal wöchentlich. Vierteljährlich ℳ 1,50.
Schweizerische Industrie- und Handelszeitung. Zürich. Wöchentlich. Vierteljährlich ℳ 2,40.
Steiermärkisches Gewerbeblatt. Graz. 2mal monatlich. Halbj. ℳ 1,95.
Süddeutsche Industrie. Stuttgart. Monatlich. Halbjährlich ℳ 1,20.
Techniker, Der. New-York. Monatlich. Jährlich ℳ 4,90.
Thüringische Gewerbezeitung. Weimar. Monatlich. Vierteljährlich ℳ —,55.
Tiroler Gewerbezeitung. Red. Baumeister Franz Mayer. 4. Jahrgang 1895. 24 Nrn. Innsbruck. ℳ 4,—.
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes. Berlin. 10 Nr. Jährlich ℳ 30,—.
Werkmeisterzeitung, Deutsche. Düsseldorf. Wöchentlich. Viertelj. ℳ —,40.
Werkstatt, Die. Meister Konrads Wochenzeitung. 12. Jahrg. Oktober 1895—Septbr. 1896. 52 Nrn. Fol. Saarbrücken, Expedition. Leipzig, C. Knobloch in Komm. Vierteljährlich ℳ 1,—.
Westdeutsches Gewerbeblatt. Düsseldorf.
Wiecks deutsche Illust. Gewerbezeitung. Stuttgart. Wochenblatt. Viertelj. ℳ 3,—.
Wochenschrift d. Niederösterr. Gewerbevereins. Wien. Wöchentl. Halbj. ℳ 6,40.
Zeitfragen, Gewerbliche. Zürich. Bern, Michel & Büchler i. Komm. à Heft ℳ 1,—.
Zeitschrift für gewerblichen Unterricht. Leipzig. Monatlich. Halbj. ℳ 4,—.

Adler, Handelssch.-Lehrer Dr. **A.,** Leitfaden der Vokswirtschaftslehre zum Gebrauche an höheren Fachlehranstalten und zum Selbstunterricht. 3. Aufl. gr. 8°. (VIII, 240 S.) Leipzig, J. M. Gebhardt. ℳ 3,20; geb. ℳ 3,60.
Annuaire 1894 de l'Union des syndicats du commerce et de l'industrie. In-18 jésus. 68 p. Paris, imp. Levé; 46, rue de l'Arbre-Sec.
Armknecht, Dir. Dr. **W.,** Der Pfadweiser, Rat f. Eltern, Vormünder, heranwachsende Schüler in Hinsicht auf die Berufswahl. Angefügt sind die Nachweise der Stipendien der deutschen Hochschulen. 2. Aufl. v. exped. Sekretär, Kalkul. H. Rausch. gr. 8°. (IV, 244 S.) Berlin, Wiegand & Grieben. ℳ 2,50.

Arnold, Dr. **Ph.,** Das Münchener Bäckergewerbe. [Münchener volkswirtsch. Studien.] Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

Aufgaben zur Buchführung e. Gewerbtreibenden. Zum Gebrauche f. die Hand der Schüler in Fortbildungs- u. Gewerbeschulen. 5. Heft: Bäckerlehrgang. gr. 8°. (13 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ –,10.

Barfuß, Frdr. Wilh., Die Kunst des Böttchers oder Küfers in der Werkstatt wie im Keller. 9. Aufl. von Böttchermstr. Aug. Lange. Mit e. Atlas von 14 Foliotafeln, enth. 235 Abbildgn, 8°. (XVIII, 538 S.) Weimar, B. F. Voigt. ℳ 6,–.

Becker, Herm., Der Bruderbund der deutschen Steinmetzen und Maurer. Eine kurze Schilderung seiner Organisation und Wirksamkeit vom Mittelalter bis auf die neuere Zeit. gr. 8°. (82 S. mit Abbildungen) Solingen. Köln, P. Neubner. ℳ 2,–.

Bericht, Stenographischer, der XXII. General-Versammlung des Verbandes deutscher Müller in Dortmund vom 18. bis 19. Juni 1894. Abgeh. unter dem Präsidium von Jos. J. van den Wyngaert. gr. 8°. (76 und 33 S.) Leipzig, M. Schäfer. ℳ 2,–.

Berner, Ernst, Denkschrift des Berliner Stadtrats Dracke über die Nachteile d. Gewerbefreiheit aus d. J. 1818. [Schriften des Vereins f. die Geschichte Berlins. 31. Heft.] Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Bersch, Dr. **Wilh.,** Die Brotbereitung. Nebst e. Anh.: Die Einrichtg. v. Brotfabriken und kleineren Bäckereien. 8°. (XIV, 383 S. mit 102 Abbildgn.) Wien, A. Hartleben. ℳ 6,–; geb. ℳ 6,80.

Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen u. Ländern. 1. Heft. Analytische Bearbeitung und Reichsübersicht. Mit 4 Kartogrammen. (VIII, CLXXXIII, 178 S.) ℳ 11,–. — nach den Ergebnissen d. Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 10. Heft. Schlesien. (IV, 77 S.) ℳ 2,40. — (Dasselbe.) 12. Heft Bukowina. (IV, 77 S.) ℳ 2,40. — (Dasselbe.) 13. Heft Dalmatien. (IV, 277 S.) ℳ 8,40. [Österreichische Statistik, herausg. von der k. k. statistischen Central-Kommission. 33. Bd. 1., 10., 12. u. 13. Heft.] Imp.-4. Wien, C. Gerolds Sohn.

Beumer, Dr. **W.,** Das niedere gewerbliche Fachschulwesen. [Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftl. Interessen in Rheinland und Westfalen. Jahrg. 1894. Heft 3.]

Böhmert, Dr. **Wilh.,** Lehrlingsheime. [Ill. Welt 1895, Heft 1.]

Börner, Photogr. **Heinr.,** Der Kohlenbergmann in seinem Berufe. 30 (Lichtdr.-) Bilder aus Kohlenbergwerken, m. Magnesiumlicht aufgenommen. Mit erläuterndem Text v. Betriebsdir. M. Georgi. gr. 4°. (31 Bl. Text.) Freiberg, Craz & Gerlach. ℳ 16,–; geb. in Leinw. m. Schwarzdruck ℳ 18,–; m. Golddr. u Goldschn. ℳ 20,–.

Böttger, H., Für das Handwerk. Eine Besprechung des Entwurfs des preuß. Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch zur Organisation des Handwerks und zur Regelung des Lehrlingswesens. gr. 8. (III, 81 S.) Braunschweig, A. Limbach. ℳ 1,–.

Böttger, H., Der Bauschwindel und das Pfandvorrecht der Bauhandwerker, Lieferanten u. s. w. gr. 8°. (48 S.) Braunschweig, A. Limbach. ℳ 1,—.

Bürenstein, G. W., Das Buchdruckgewerbe auf der Chicagoer Weltausstellung. [Amtl. Ausst.-Ber. Bd. II S. 1030—1034.]

Crüger, 1. Sekr. Dr. **Hans,** Die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks durch Rohstoffgenossenschaften. [Aus: „Blätter f. Genossenschaftswesen".] gr. 8°. (29 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ —,50.

Dornig, Webereidir. **Herm.,** Die Praxis der mechanischen Weberei. Ein Hilfs- und Lehrbuch für Meister und Schüler. Verständlich und leicht faßlich dargestellt. Mit 24 Abbildgn., 6 Taf., u. 1 General-Tabelle. gr. 8°. (VIII 121 S.) Wien, A. Hartleben. ℳ 3,—; geb. ℳ 4.—.

Dubois, E., Les Trades Unions et les associations professionelles en Belgique (projet de loi). In-16, X-224 p. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 2,—.

Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Erhebungen Nr. 5. Fol. Berlin, C. Heymanns Verl. (Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlings-Verhältnisse im Handelsgewerbe. 2. Teil.) Bearb. im Kaiserl. statist. Amt. (IV, 122 S.) ℳ 1,20.

Eckart, Rud., Stand und Beruf im Dichterwort und Volksmund. 1. u. 2. Bd. 8°. Hannover, C. Meyer. 1. Fürsten und Adel. (56 S.) — 2. Medizin u. Justiz. (48 S.) à ℳ —,80.

Eick, Wilh., Lehr- u. Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung in gewerblichen Fortbildungsschulen. 2. Aufl. 8. (XII, 448 S.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. ℳ 1,75.

Fachschulwesen, das gewerbliche, in Preußen. Verhandlung der Hauptversammlung des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens, geh. zu Hagen i. W. am Sonntag den 28. Oktober 1894 nach den Referaten von DD. Gen.-Sekr. Abg. W. Beumer u. Gew.-Schuldir. Holzmüller, nebst e. Anh.: Die Entwicklung der Fortbildungsschulen und der gewerbl. Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Ressort des Ministeriums f. Handel u. Gewerbe gehören. Nach der Denkschrift vom April 1891 und dem Staatshaushalt für 1894/95. Statistisch zusammengestellt v. Dr. W. Beumer. gr. 8. (57 S.) Bonn, E. Strauß. ℳ —,60.

Factor, L'Assurance contre l'anarchie par les syndicats professionnels obligatoires pour la statistique seulement, l'option individuelle étant réservée pour tout autre groupement, ou l'Anti-anonymisme. In-8, 58 p. Bordeaux, imp. Bellier et Ce; l'auteur, 16, rue Cabirol. fr. 1,50.

Feller, Schlossermstr, Zeichenlehr. **Jos.,** Der Schlosser. 100 Tafeln prakt. Vorbilder meist ausgeführter Schlosserarbeiten. Fol. Ravensburg, O. Maier. In Mappe. ℳ 13,—.

Festschrift zur Jubiläumsfeier des 350jährigen Bestehens der Leipziger Buchbinder-Innung, verbunden m. dem XV. Verbandstage des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen u. e. buchgewerbl. Fachausstellung. (Sonder-Nummer des Buchgewerbeblattes.) gr. 4. (52 S. m. Abbildgn. u. 11 Taf.) Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes. ℳ 1,35.

Fischer, Heinr., Wegweiser f. die gewerbliche Jugend durch Beruf und Leben. 12. (VII, 144 S.) Worms, H. Fischer. Geb. in Leinw. ℳ 1,80.

Fischereigesetz f. den Preußischen Staat v. 30. Mai 1874 (G. S. 1874 S. 197), sowie das Gesetz betr. die Abänderung des Fischereigesetzes f. den Preuß. Staat vom 30. Mai 1874 vom 30. März 1880 (G.S. 1880 S. 228). Textausgabe mit Anmerkungen und Inhaltsverzeichnis. 12. (30 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ —,30.

Flebbe, K., Über Berufsbildung und Organisation des Handelsschulwesens. [Programm der Städtischen Realschule zu Flensburg. 1894.]

Frankensundern, Die Cigarre auf dem Altar des Vaterlandes! Sachliche Erörterungen zur Tabak-Steuer-Vorlage. Nebst einer kurzen Abfertigung des „Starken Tabak" von H. Fränkel. gr. 8. (34 S.) Frankfurt a. O., H. Andres & Co. ℳ —,50.

Frey, F. und **R. Mareich,** Sammlung von Gutachten u. Entscheidungen über d. Umfang d. Gewerbegerichte. 1. Lfg. gr. 8. (64 S.) Wien, M. Perles. ℳ 1,—.

Gelpke, Dr. **Thdr.,** Über die Beziehungen der Farbenblindheit zum Eisenbahnbetrieb. Vortrag. gr. 8. (23 S.) Karlsruhe, G. Braun. ℳ —,60.

Gesetz, Das, betr. die Regelung der konzessionierten Baugewerbe. Gesetz vom 20. Dezember 1893, samt den diesbezüglichen Verordnungen. 12. (27 S.) Wien, Manz. ℳ —,20.

Geßmann, G. W. (G. Manetho), Erziehung und Berufswahl. Ein Fingerzeig f. Eltern, Lehrer und Erzieher. 8. (26 S. m. Abbildgn.) Graz. Berlin, K. Siegismund. ℳ 2,50.

Gewerblichen Verhältnisse, die, im Kanton Bern nach der Gewerbe- und Berufsstatistik. (96. S.) (Mitt. des bernischen Stat. Bureaus. Jahrg. 1894. 1. Lfg.) Bern. Schmid, Francke & Co. ℳ 1,20.

Göbel, B., Kompaß f. d. Handwerker bei seiner Buchführung u. Steuererklärung. gr. 8. (43 S.) Hamm, Breer & Thiemann. ℳ —,50.

Große, Carl, Die Kalkulation. Leitfaden zum Unterricht an Handwerker- und Gewerbeschulen u. Hilfsbuch f. d. selbständ. Handwerker. (56 S.) [Lehrhefte f. den Unterricht an Handwerker- nnd Gewerbeschulen. Herausg. v. Dir. Herm. Tradt. 1. Heft. 8. Berlin A. Wöller.] Kart. ℳ 1.—.

Güttinger, G., Der Handwerker als Kaufmann. Praktisches Lehr- und Handbuch f. den Handwerkerstand. gr. 8. (VI, 173 S.) Weimar, B. F. Voigt. ℳ 2,70.

Haberland, Geo., Baugewerbe und Bauschwindel. Eine Beleuchtung des Baugewerbes und seiner Mißstände. 2. Aufl. gr. 8. (23 S.) Berlin, Thormann & Goetsch. ℳ —,25.

Hartmann, Prof. **W.,** Die Werkzeugmaschinen auf der Weltausstellung in Chicago 1893. [Aus „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure".] gr. 4. (69 S. m. 241 Fig. u. 1 Taf.) Berlin, Springer in Komm. ℳ 5,—.

Haußer, Hauptlehr. **Karl,** Lehr- u. Lesebuch f. badische Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung. gr. 8. (VIII, 223 S.) Mannheim, J. Bensheimers Verl. Geb. in Halbleinw. ℳ 1,50.

Herzberg, G., Das Schneidergewerbe in München. Ein Beitrag zur Kenntnis des Kampfes der gewerblichen Betriebsformen. (X, 135 S.) [Münchener volkswirtschaftl. Studien. Herausgegeben von L. Brentano und W. Lotz. 5. Stück.] gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 3,—.

Hesse, Stadtrat **Adf.**, Der Befähigungs-Nachweis nach dem Ackermannschen Gesetzentwurfe und nach dem Entwurfe des Herrn Handelsministers von Berlepsch. Vortrag. gr. 8. (53 S.) Meerane, A. Send. ℳ –,50.

Heyd, Mittelsch.-Lehr. **G.**, Zur gewerblichen Buchführung. Die Buchführung des Bäckers. I. Tl. Geschäftsnotizen (Geschäftsvorfälle). Übungsstoff z. Selbstunterricht und für Fortbildungsschulen. II. Tl. Beigaben. Belehrungen durch Muster. 4. (15 u. 16 S.) Ulm, Selbstverlag. ℳ –,75.

Höhe, Lehrer, **Karl**, Geschichtliche Entwickelung d. gewerblichen Lebens der Stadt Schmölln. Nach aufgefundenen Akten zusammengestellt. Schmölln. (142 S.)

Höhne, **F.** und **C. W. Rösling**, Handbuch für Kupferschmiede. Nebst den nötigen Belehrungen über die Erzeugung und Behandlung des Rohkupfers Gänzlich neu bearb. von Chr. Schröder. 3. Aufl. Mit einem Atlas von 12 Foliotaf. gr. 8. (X, 314 S.) Weimar (1888), B. F. Voigt. ℳ 5,–.

Hifferich, Dr. **L. Th.**, Die Idar-Obersteiner Industrie. gr. 8. Oberstein, R. Grub. In Heften à ℳ –,30. Auch unter dem Titel: Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung, die Idar-Obersteiner Industrie. Im Anschluß an die Veröffentlichungen des Vereins für Socialpolitik bearb. Diss. (IX, 180 S.) ℳ 2,–; geb. in Leinw. ℳ 3,–.

Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der bedeutendsten Erziehungsanstalten. Bearb. v. Realsch.-Prof. Joh. Neubauer und Realsch.-Dir. Jos. Divis. 7. Jahrg. 1894. gr. 8. (X, 286 S.) Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. Geb. in Leinw. ℳ 5,20.

Kade, **Rhard.**, Geschichte des Freiberger Buchdrucks. [Aus: „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins".] gr. 8. (II, 85 S. m. Abbildgn. u. 19 Taf.) Freiberg, Gerlachsche Buchdr. ℳ 2,–.

Kayser, **Frz.**, Die Ausbeutung des Handwerkerstandes durch die Juden. 12. (59 S.) Münster, A. Russell. ℳ –,15.

Kimbel, **Mart.**, Böse Zustände im Gewerbe Ende des 19. Jahrh. gr. 8. (VIII, 115 S.) Breslau, Schletter, ℳ 1,20.

Klücher, Archit. **Alb.**, Die Bauschulen und ihre Bedürfnisse für unsere heutige Zeit. Eine Abhandlung aus der Praxis – f. die Praxis. gr. 8. (19 S.) Hamburg, Gaßmanns Sort. ℳ –,50.

Königsberger, Kammerger.-Refer. Dr. **Frdr. Paul**, Die Kaufmannseigenschaft des Handwerkers. gr. 8. (34 S.) Berlin, M. Driesner. ℳ –,75.

Kopal, **Gustav**, Die Entstehung der Cigarre. Mit 8 Ill. [Vom Fels zum Meer. 1893/94, I S. 345.]

Landmann, Minist.-R. **Rob. v.**, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, unter Berücksichtigung der Gesetzgebungsmaterialien, der Praxis und der Litteratur erläutert und mit Vollzugsvorschriften hrsg. 2. Aufl. 2. Hälfte. 1. Lfg. gr. 8 (S. 433–784.) München, C. H Beck. ℳ 4,–.

Lavergne, **B.**, Discussion de la proposition de loi concernant les syndicats professionnels. Discours prononcé dans la séance du Sénat du 4 juillet 1893. In-32, 36 p. Paris, imp. des journaux officiels.

Linke, Aug., Deutsches Handwerksburschen-Lexikon. Ein unentbehrl. Ratgeber f. jeden wandernden Handwerksburschen. Mit neuester Eisenbahn-, Post- und Wegkarte v. Deutschland. Ausgabe 1894. 12. (32 S.) Dresden, R. H. Dietrich. M —,50.

Lößl, V. und **J. Moller,** Buchführung und Wechselehre. Aufgaben zur gewerblichen Buchführung. 5. Hefte. 8. (à 15 S.) München, R. Oldenbourg. M —,10; mit Hauptbuch (Wechselbuch), Kassabuch (I. u. II. Inventar) u. Tagebuch (Arbeiter-, Bestellbuch.) 4. Zusammen à M —,30. [1. Sattlerlehrgang. — 2. Gerberlehrgang. — 3. Buchbinderlehrgang. — 4. Tischlerlehrgang. — 5. Schlosserlehrgang.]

Mackenroth, A., Zur Geschichte der Handels- und Gewerbefrau. Diss. Zürich 1894. 70 S. 8.

Maurer, Ernst, Die Berufswahl der Knaben. 8. (42 S.) Zittau, Pahl. M —,50.

Mayer, Sigm., Die Aufhebung des Befähigungsnachweises in Österreich. gr. 8. (XIII, 359 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M 6, .

Meili, H., Ist die Einführung des Befähigungs-Nachweises im Handwerk zweckmäßig und durchführbar? (Schweizer Schuhmacherzeitg.) Zürich.

Mieß, M., Ein Vorschlag zur Reform der Gewerbeschule. Progr. Bistritz 1893. 9 S. 8.

Morf, a. Sem.-Dir. Dr. **H.,** Pestalozzis Berufswahl und Berufslehre. (39 S.) Liegnitz, C. Seyffarth. M —,50.

Mugdan, L., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit Sachregister. 3. Aufl. Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. 31. Heft. 208 S. Berlin, J. Guttentag. M 1,50.

d'Oultremont, A., Rapport sur les écoles professionelles. 8 p. (Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886.) Bruxelles, Lesigne.

Oyuelos e Pérez, R., Legislación profesional. Farmacia. Derecho administrativo, civil, penal y procesal y jurisprudencia del Tribunal Supremo referentes à esta materia. En 4, menor, VIII-565 p. Madrid, Libreria de Fé. peset. 7.

Prins, A., Rapport sur les unions des métiers ou associations professionelles. (30 p.) (Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886.) Bruxelles, Lesigne.

Protokoll, Stenographisches, der Gewerbe-Enquete im österreich. Abgeordnetenhause, samt geschichtl. Einleitg. u. Anh. Zusammengestellt von A. Ebenhoch und E. Pernerstorfer. Lex.-8. (X, 1204 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. M 6,40.

— Stenographisches, der durch die Gewerkschaften Wiens einberufenen gewerblichen Enquete. Abgeh. v. 18. Dezbr. 1892 bis Januar 1893. gr. 8. (III, 234 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh., J. Brand. M 2,—.

Reinhard, M., Sociales Elend im Kaufmannsstande. 2. Aufl. 8. (40 S.) Neuwied, A. Schupp. M —,40.

Reutlingers, G. Ph. Jul., Taschenbuch f. Seiler. 2. Aufl. 12. (VIII, 82 S.) Frankfurt a. M., A. Detloff. Kart. 2,50.

Rieger, Dr. **Paul,** Versuch e. Technologie u. Terminologie der Handwerke in der Misnäh. 1. Tl. Spinnen, Färben, Weben, Walken. gr. 8. (VI, 48 S. m. 2 Taf.) Berlin, Mayer & Müller. ℳ 1,60.

Rohrscheidt, Vor- und Rückblicke auf Zunftzwang und Gewerbefreiheit. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1891.) Jena, G. Fischer.

Rosenbaum, J., Schutz dem Kleingewerbe u. dem Detailhandel. gr. 8. (20 S.) Nürnberg, F. Korn in Komm. ℳ —,20.

Sarre, Frdr., Die Berliner Goldschmiede-Zunft von ihrem Entstehen bis zum Jahre 1800. Mit e. Titelblatt v. Jos. Sattler, 4 Porträts, 10 Lichtdr.-Taf. u. Textabbildgn. gr. 4. (VIII, 213 S.) Berlin, J. A. Stargardt. ℳ 20,—.

Saunier, fr. Dir. **Claudius,** Das praktische Handbuch f. Uhrmacher und die Sammlung praktischer Arbeitsmethoden. Deutsch v. M. Loeske. 2. Aufl. Mit Atlas in qu. 4. Bautzen, E. Hübner. In 12 Lieferungen à ℳ 1,— (kplt.: ℳ 12,—; geb. ℳ 13,50).

Schmidt, Auguste, Der Eintritt der Frau in das Handwerk. [„Neue Bahnen", 1895 Nr. 4.]

Schmitz, Weihbisch. Dr. **Herm. Jos.,** Die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Organisation der Handwerker und Arbeiter. Rede. 12. (12 S.) Essen, Fredebeul & Koenen. ℳ —,10.

Schulze-Gaevernitz, G. v., Social peace: a study of the trade-union movement in England; tr. by C. M. Wicksteed; ed by G. Wallas. New-York, imported by C. Scribners Sons. 12. cl. $ 1. 25.

Schumann, Auf, deutsche Männer! Schützet die ehrliche Arbeit u. das Handwerk! Fort mit der Judenwirtschaft! Vortrag. gr. 8. (8 S.) Berlin (SW., Junkerstraße 5/6), Geschäftsstelle der Antisemit. Vereinigg. f. Norddeutschland. ℳ —,10.

Schwanatus, W., Der Taschenuhrgehäusemacher. Praktisches Handbuch f. Uhrmacher u. Goldarbeiter. 2. Aufl. gr. 8. (II, 88 S.) Bautzen, E. Hübner. ℳ 2,—; geb. ℳ 2,40.

Schwiedland, E., Kleingewerbe u. Hausindustrie in Österreich. Beiträge zur Kenntnis ihrer Entwicklg. u. ihrer Existenzbedingungen. 2 Teile. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 12,—. — 1. Allgemeiner Teil. Die wirtschaftl. Stellung der Hausindustrie u. des Kleingewerbes. (X, 229 S.) ℳ 4,40. — 2. Besonderer Teil. Die Wiener Muscheldrechsler. (VI, 450 S.) ℳ 7,60.

(Seeger). Der Fall Seeger. Ein Notschrei des rechtlosen Bauhandwerkes. Von Kassandra. gr. 8. (46 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ —,60.

Seidl, Dr. **Armin,** Reallehrer. Joh. Heinr. v. Schüle u. sein Prozeß mit der Augsburger Weberschaft (1764—1785). (61 S.) ℳ 2,40. (Historische Abhandlungen. Hrsg. v. Proff. DD. Th. Heigel und H. Grauert. V. Heft.) Lex.-8. München, Dr. H. Lüneburg.

Seifarth, F., Die Berufsstatistik d. Deutschen Reiches, nebst der landwirtschaftl. Betriebs- u. Gewerbestatistik. Nach authent. Quellen bearb. 2. (Schluß-)Bd. Die landwirtschaftl. Berufs- u. Gewerbestatistik. 8. (IX u. S. 207—405.) Heidelberg, J. Hörning. (à) ℳ 2,40.

Siebenter Bericht über die Rheinisch-Westfälische Hüttenschule zu Duisburg für die Zeit vom 1. Mai 1891 bis 1. Juli 1892 nebst einem Rückblick auf die Entwicklung in den letzten zehn Jahren. Duisburg 1892, Druck von M. Mendelssohn.

Siegel, Lehr. **Edwin,** Zur Geschichte des Posamentiergewerbes m. besond. Rücksichtnahme auf die erzgebirgische Posamentierindustrie. Nach zahlreichen gedr. u. handschriftl. Quellen bearb. 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (VIII, 126 S. m. 18 Abbildgn.) Annaberg 1892, H. Grasers Verlag. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Spiegelthal, K. Aug., Der erbrechtliche Anspruch Leipziger Kramer-Innungs-Verwandter an das Stamm- u. Gesamtvermögen ihrer Innung. Zum Gedächtnis dieser 600jähr. Stiftg. 1292—1892. Auf Grund geschichtl. Erhebungen aus urkundl. Quellen zusammengestellt u. bearb. gr. 8. (XVI, 156 S.) Dresden, Ad. Güntzel. ℳ 2,50.

Statistik, Norge's No. 183. Tabeller vedkommende Norges Fiskerier i Aaret 1892 samt Beretninger angaaende deres Drift m. v. Udgifne af Det statistiske Centralbureau. 2 Bl., XIV og 99 Sider i stor 8. Kristiania, H. Aschehoug & Co. 1 kr.

Staudinger, J. v., Die Landesfischereiordng. für das Königr. Bayern vom 4. Oktober 1884. Mit Erläntergn. herausg. 2 Bdchn., enth. die Kreisfischereiordngn. und sonst. Zusatzvorschriften. 2. Aufl. 8. (IV, 106 S.) München, C. H. Beck. Kart. ℳ 1,40.

Stieda, Prof. Dr. **Wilh.,** Der Befähigungsnachweis. [Aus: „Schmollers Jahrbücher" 1895, I, S. 219.] gr. 8. (V, 104 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,—.

Strauß, A., Die rechtliche Stellung des Handlungs-Lehrlings. Diss. gr. 8. (47 S.) Mainz, V. v. Zabern. ℳ 1,—.

Teymann, Dir. **Ed.,** Lehrbuch der fachwissenschaftlichen Bekleidungskunst zum Selbstunterricht. 2. Aufl. Lex.-8. (95 S. m. 15 Taf.) Leipzig, A. Dörffel. ℳ 8,—.

Thaler, Rich., Die Müllerei. Ein Handbuch des Mühlenbetriebes. Umfassend: Die Rohmaterialien, Maschinen und Geräte der Flach-, Halbhoch- und Hoch-Müllerei, sowie die Anlage u. Einrichtg. moderner Mühlenetablissements u. der Rollgerstefabriken. Zeitgemäß dargestellt. gr. 8. (XIV, 443 S. mit 17 Taf. [167 Abbildgn.].) Wien, A. Hartleben. ℳ 6,—; geb. ℳ 6,80.

Trauth, Ob.-Werkmstr. **Ludw.,** Werkzeuglehre u. die Bearbeitung der Metalle. Praktisches Handbuch f. Arbeiter u. Lehrlinge in Maschinenfabriken u. verwandten Gewerben. gr. 8. (VIII, 140 S. m. 117 Fig.) Luzern, C. F. Prell Nachf. ℳ 3,—.

Trinius, A., Aus der Heimat der Spielsachen. (Vom Fels zum Meer 1893/94, I, S. 368.)

Valleroux, Hubert, Les Sociétés coopératives et le projet de loi présenté au Sénat. (Revue Pol. et Parl. Paris, Mars 1895.)

Verwendung, die, der Elektromotoren f. gewerbliche Zwecke. Hrsg. von der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co., Nürnberg. gr. 4. (29 S. m. Abbildgn. u. 35 Lichtdr.-Taf.) Nürnberg, J. L. Schrag. ℳ 6,—.

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellgn. Der Arzt. 2 Aufl. 8. (36 S.) Leipzig, P. Beyer. ℳ —,50.
— Dasselbe. Der Seemann. 2. Aufl. 8. (43 S.) Ebenda. ℳ —,50.
— Dasselbe. Der Gärtner. 8. (38 S.) Ebenda. ℳ —,50.
— Dasselbe. Der Militärarzt. 8. (35 S.) Ebenda. ℳ —,50.

Weber, Dr. **Heinrich,** Bunte Bilder aus dem alten Zunftleben. Eine kulturhistorische Skizze. (27 S.) Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. 15 Bd., 5. Heft. Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. ℳ —,50.

Wegener, Frdr., Die Arbeiten des Maurers u. des Zimmermanns, des Tischlers und Dachdeckers, sowie die Feuerungsanlagen. Ein Nachschlage- u. Vorbereitungsbuch f. die Abgangsprüfung an Baugewerksschulen u. e. Handbuch f. Maurer-, Zimmermeister u. Architekten, sowie f. die Studierenden des Maschinenbaues, des Straßen- und Eisenbahnbaues u. der Landwirtschaft bearb. gr. 8. (VIII, 374 S. m. 633 Holzschn.) Fulda u. Leipzig, J. J. Arnd. Geb. in Leinw. ℳ 9,—.

Weigelsperg, Sektionschef **Béla** Frhr. v., Kompendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften. IV. Nachtragsheft. gr. 8. (IV, 105 S.) Wien, Manz. ℳ 1,40.

Westermann, Gewerbelehr. **Wilh.,** Das Wissen des Goldschmieds. Ein kurzes Hilfsbuch f. die Goldwaren-Fabrikation. Leitfaden f. den techn. Unterricht an der Goldschmiedeschule Pforzheim. 8. (IV, 75 S.) Pforzheim, E. Haug. In Leinw. ℳ 1,—.

Winkelmüller, O., Lehrer. Für Bautischler. (12 Tafeln.) (Lehrhefte für den Einzelunterricht an Gewerbe- u. Handwerkerschulen, hrsgeg. v. Dir. Carl Lachner.) 7. Heft. qu. 4. Leipzig, E. A. Seemann.

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend).

Zeitschriften.

Allgemeine Frauenzeitung. Wien, 24 Nrn. Halbjährlich ℳ 5,75.

Altkatholisches Frauenblatt. Bonn. Wöchentlich. Vierteljährlich ℳ —,80.

Blätter des badischen Frauenvereins. Hrsg. v. dem Centralkomite des badischen Frauenvereins. Red.: Geh.-Rat Sachs. 19. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 8. Karlsruhe, G. Braun in Komm. bar ℳ 2,—.
— Lose, im Interesse der Frauenfrage. gr. 8. Dresden, C. Tittmann.

Blatt, Dies, gehört der Hausfrau! Zeitschrift f. die Angelegenheiten des Haushaltes. Red.: F. Neugebauer. 9. Jahrg. 1894/95 (mit Abbildungen und Schnittbogen). Vierteljährl. ℳ 1,40.

Deutsche Hausfrauenzeitung. Berlin. Wöchentlich. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Deutscher Frauenverband. Berlin. Monatlich. Jährlich ℳ 4,—.

Dienstbotenfreund, Warendorf. Wochenblatt. Halbjährlich ℳ —,60.

Existenzkampf, der, der Frau im modernen Leben. Seine Ziele u. Aussichten. Zwanglos erschein. Hefte, hrsg. v. G. Dahms. gr. 8. Berlin, R. Taendler. ℳ —,60.

Frau, Die, Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, herausgeg. von Helene Lange. Berlin, W. Mösers Hofbuchhdlg. Preis vierteljährl. ℳ 2,—.

Frauenbewegung, Die. Revue f. die Interessen der Frauen. Hrsg. v. Minna Cauer u. Lily v. Gizycki. 1. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, F. Dümmlers Verlag. Vierteljährl. M 1,—.

Frauen-Blätter. Organ der Sittlichkeitsbewegung f. die deutsche Frauenwelt. Hrsg. unter Red. des Gen.-Sekr. Past. F. Patzschke von der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine. 3. Jahrgang 1894. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Leipzig, R. Werther in Komm. bar M 1,—.

Frauenfleiß. Berlin. Monatlich. Vierteljährl. M —,75.

Frauenhände. Berlin. Vierteljährlich M —,50.

Frauenheim. Mit der Beilage „Illustr. Kinderzeitung". Magdeburg. Wöchentl. Vierteljährl. M 2,50.

Frauenleben. Blätter zur Vertretg. der Frauen-Interessen (früher „Neuzeit"). Hrsg.: H. Littmann. 6. Jahrg. April 1894—März 1895. 12 Hefte. Lex.-8. Wien (V, Castelligasse 15), Redaktion u. Administr. Halbjährlich M 3,—; einzelne Hefte M —,60.

Frauenrecht. Red. v. Frau Dr. Emilie Kempin. 2. Jahrg. 1894. 12 Nrn. Fol. Zürich, Verlags-Magazin. M 2,50.

Frauen-Verband, Deutscher. Zeitung der vaterländ. Frauen- u. Hilfs-Vereine. Red.: P. v. Bojanowski. 21. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verl. M 4,—.

Frauenwelt. Dresden. Wöchentl. Vierteljährl. M 1,80.

Frauen-Werke. Österreichische Zeitschrift zur Förderg. u. Vertretg. der Frauenbestrebgn in Schule, Haus u. Öffentlichkeit. Hrsg. von Marianne Nigg. 1. Jahrg. Juni 1884 - Mai 1895. 12 Nrn. hoch 4. Korneuburg, M. Nigg. M 3,20.

Frauenwohl. Zeitschrift f. Frauen-Interessen. Hrsg. vom Verein Frauenwohl. Red.: Frau Schulr. Minna Cauer. 3. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 8. Berlin, R. Jaffé in Komm. M 2,50; f. Mitglieder M 1,—.

Frauenzeitung, Illustrierte Deutsche israelitische. Sorau. Wochenblatt. Vierteljährl. M 3,—.

— Magdeburger. Magdeburg. Wochenblatt. Vierteljährl. M —,75.

Fürs Haus. Berlin. Wöchentlich. Vierteljährl. M 1,—.

Für die Frau. Organ f. die Interessen der Frauenwelt in Stadt und Land. Red.: Frau M. Wettstein-Adelt. 30. Jahrg. 1894. Wöchentlich. gr. 4. Berlin, C. Pohlmann. Vierteljährl. M 1,25.

Für unsere Frauen. Leipzig. 2 mal monatlich. Vierteljährl. M 1,20.

Gleichheit, Die. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Herausg. von E. Ihrer. Red.: Frau K. Zetkin (Eißner). 5. Jahrg. 1895. 26 Nrn. gr. 4. Stuttgart, J. H. W. Dietz. Vierteljährl. M —,65.

Häuslicher Ratgeber. Breslau. Wöchentlich. Vierteljährl. M 1,25.

Hausfrauenzeitung. Hamburg. 2 mal monatlich. Vierteljährl. M 1,—.

Illustrierte Frauenzeitung. Leipzig. Große Ausgabe. 2 mal monatl. Vierteljährlich M 4,25.

— Leipzig. Kleine Ausgabe. 2 mal monatlich. Vierteljährl. M 2,50.

Kapellenblatt. Zur Förderung der Mitarbeit der Frauen u. Jungfrauen innerhalb der evangel. Kirche hrsg. vom Vorstande des Kapellenvereins. Red.: Frl. v. Kröcher. 5. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 8. Berlin, Rehtwisch & Langewort. *M* 1,—.

Kölner Frauenzeitung. Köln. Wochenblatt. Vierteljährl. *M* 1,25.

Martha. Ein Wochenblatt für die Hausfrau, die Töchter u. weibl. Angestellten des Hauses. In Verbindung m. mehreren Fachschriftstellerinnen hrsg. von Past. Ernst Evers. 3. Jahrg. 1895. 52 Nrn. gr. 4. (mit Abbildgn.) Berlin, Buchh. d. Berliner Stadtmission. *M* —,75.

Neue Bahnen. Organ des allgem. deutschen Frauenvereins. Herausgeg. von Auguste Schmidt. XXX. Bd. 1895. Leipzig, Schäfer. Pro Band v. 24 Nrn. *M* 3,—.

Rigasche Hausfrauenzeitung. Riga. Wöchentlich. Jährlich *M* 4,—.

Schrattenthals Rundschau. Zeitschrift f. Frauen-Litteratur, f. der Frauen Kunst u. Wissen. Red.: Rud. Drodtleff. 2. Jahrg. Oktober 1894—September 1895. 24 Nrn. gr. 4. Preßburg, G. Heckenasts Nachf. Halbjährl. *M* 2,50.

Schweizerische Frauenzeitung. St. Gallen. Wöchentlich. Vierteljährl. *M* 1,40.

Vaterländische Frauenzeitung. Frankfurt a. M. Wöchentlich. Vierteljährlich *M* —,60.

Weib, Das. Ratgeber f. Frauenleiden. Zeitschrift f. Befreiung des Weibes. 1. Jahrg. 1894. 12 Nrn. gr. 4. Luzern, O. Engel. *M* 12.—; einzelne Nrn. *M* 1,—.

Wiener Hausfrauenzeitung. Wien. Wöchentlich. Vierteljährl. *M* 1,70.

Zeitschrift f. weibliche Bildung in Schule und Haus. Leipzig, 2mal monatlich. Halbjährl. *M* 6,—.

Adams, H. B., Frauenbuch. Stuttgart, Süddeutsches Verl.-Inst. In Heften à *M* —,50.

Adelmann, Helene, Ratschläge f. deutsche Erzieherinnen in England. gr. 8. (21 S.) Berlin, W. Moeser. *M* —,40.

Ärzte, Ärztinnen u. das 6. Gebot. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (30 S.) Berlin, K. J. Müller. *M* —,50.

Auch e. paar nüchterne Betrachtungen über die Frauenfrage v. e. Frau. gr. 8. (16 S.) Bad Ems, R. Sommer. *M* —,50.

Augspurg, Anita, Die ethische Seite der Frauenfrage. 12. (35 S.) Minden, W. Köhler. *M* —,60.

Baglioni, B., Il divorzio in relazione al diritto e alla donna: studio. Perugia, tip. Umbra. 16. p. 48.

Bauer, Anna, Die österreichische Hausfrau. Ein Handbuch f. Frauen u. Mädchen aller Stände. Praktische Anleitg. zur Führung der Hauswirtschaft. 3. Aufl. gr. 8. (410 S.) Wien, J. Dirnböck. *M* 3,—; geb. *M* 4,—.

Bauer, Jos., Die Gesetze u. Schutzvorschriften f. Frauen nach den deutschen Reichs- u. den Landesgesetzgebungen in leichtverständlicher Darstellung. 12. (V, 248 S.) Leipzig, G. Weigel. *M* 1,50; kart. bar *M* 1,80.

Behrends-Wirth, R., Frauenarbeit im Kriege. Selbsterlebtes aus den Jahren 1870—71. Neue Ausg. 8. (III, 170 S.) Berlin (1892), L. Fontane & Co. *M* 2,—.

Benfey-Schuppe, A., Männerglück u. Frauenfrage. 12. (79 S.) Berlin, F. Stahn. M. 1,—.

Betrachtungen, Nüchterne, über die Frauenfrage. Von e. Junggesellen. gr. 8. (24 S.) Neustadt a. d. Hdt., A. H. Gottschick-Witters Sort. M. —,50.

Blind, Karl, Die Frauenbewegung in England. (Vom Fels zum Meer 1893/94, I, S. 133.)

Blumstengel, K., Die Arbeitsfrage in der Frauenwelt. (Grenzboten 1894, Nr. 48.)

Breithaupt, verw. Oberstabs- u. Reg.-Arzt **Adolphine,** Das goldene Buch der Frau. Ein Freund u. Berater in allen Verhältnissen des Lebens im Hause u. in der Gesellschaft, als Festgeschenk u. Hochzeitsgabe f. d. gebildete Frauenwelt. gr. 8. (VIII, 180 S.) Chemnitz, B. Richters Verlag. Geb. in Leinw. M 3,—.

Bridel, Le droit de la femme mariée sur le produit de son travail. Gr. in-8. 33 p. Genève et Bâle, Georg & Co.

Buckstaff, F. G. Married Women's Property in Anglo-Saxon and Anglo-Norman Law. Philadelphia, 1894.

Buschan, Dr. **Geo.,** Leben u. Treiben der deutschen Frau in der Urzeit. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. Neue Folge. 186. Heft.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. M. —,60.

Buß, Geo., Die Frau im Kunstgewerbe. (Der Existenzkampf der Frau, 4. Heft.) Berlin, R. Taendler. M —,60.

Buzello-Stürmer, H., Der Frauen Pflicht in eigener Sache. Vortrag. 8. (32 S.) Zürich, C. Schmidt. M —,50.

Cauwer-Mattik, Heloise de, Naturgemäße Pflege und Erziehung des Geistes und Frauenstreben, Frauenleben. 2 Vorträge. 8. (36 S.) Dresden, B. Pfeil. M —,25.

Correl, Helene, Die Frauenarbeiten auf der Chicagoer Weltausstellung. (Amtl. Ausst.-Ber. Bd. II S. 1253—1263.)

Dämonen der Unzucht! Notschrei einer deutschen Frau. gr. 8. (80 S.) Leipzig, G. Uhl, M 1,—.

Dahms, G. Die Frau im Staats- u. Gemeindedienst. (31 S.) [Der Existenzkampf 1. Heft.] Berlin, R. Tändler. M —,60.

Devine, Economic function of woman. Philadelphia, James, Falkner and Robinson.

Dorn, Hedw. (Helene Dormeyer), Zur Stütze der Hausfrau. Lehrbuch für angeh. und Nachschlagebuch für erfahrene Landwirtinnen in allen Fragen des Anteils der Frau an der ländl. Wirtschaft. 3. Aufl. gr. 8. (X, 495 S. mit 153 Abbildg.) Berlin, P. Parey. Geb. in Leinw. M 6,—.

Dose, Cäcilie, Rechtsschutzvereine f. Frauen (Vortrag). Volkswohlschriften Nr. 19.

Duckworth, D., Women. Their Probable Place and Prospects in the Twentieth Century: An Address Delivered in Glasgow before the Scottish Society of Literature and Art, on December 15th, 1893. 8vo, pp. 30. Glasgow, Maclehose. 6 d.

Ende, Ob.-Bürgermstr. **Paul am,** Die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der Volksschule. [Aus: „Deutsche Gemeinde-Zeitg."] gr. 8. (23 S.) Dresden, Warnatz & Lehmann. M 1,—.

Endris, A. J., Die Frau und das Haus des Lehrers und deren Einfluß. 8. (136 S.) Wiesbaden, R. Bechtold & Co. ℳ 1,25.

Festgabe des Damen-Komitees [der 66. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte zu Wien 1894] an die deutschen Frauen. qu. 4. (13 Photozinkogr. mit eingedr. u. 3 S. Text.) Wien, W. Frick in Komm. ℳ 2,40.

Fischer, Marie, geb. Lette, Einer Mutter Vermächtnis u. letztes Mahnwort an ihre Tochter. 2. Aufl. gr. 16. (16 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ —,15.

Forster H. v., Die Frau, die Gehilfin d. Mannes. Vortrag. 8. (10 S.) Nürnberg, J. Ph. Raw. ℳ —,30.

Frauen, Edle. Acht Frauenbilder, m. Vorwort v. R. Rocholt. Hrsg. v. luther. Büchervereín. 8. (V, 184 S.) Elberfeld, Baedeker in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 2.—.

Frauenlitteratur. Antiq.-Katalog Nr. 269. Leipzig, List & Francke.

Gamper, A., Die zukünftige Stellung der deutschen Frau im Recht. (Vortrag 20 S.) (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 9.) Dresden, C. Tittmann. ℳ —,25.

Gemrez, Stina, In der Schule des Lebens. 2 Erzählgn. f. die weibl. Jugend. 12. (96 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. Kart. ℳ —,60.

Gerok, Gust., Die Welt der Frau. Ein Vortrag gr. 8. (22 S.) Stuttgart. Greiner & Pfeiffer. ℳ —,40.

Geschichte des Frauenvereins in Bayern, seine Entstehung u. Entwickelung 1850—1894. Festschrift aus Anlaß des 25jähr. Jubiläums des v. Ihrer Majestät der höchstsel. Königin Mutter Marie v. Bayern am 18. Dezbr. 1869 gestift. bayer. Frauenvereins vom roten Kreuz, verf. f. die Zeit vom Anfang bis 17. Mai 1881 vom Referenten des Frauenvereins, Oberst z. D. Herrn Frhr. v. Rotenhan, vom 17. Mai 1881 bis 18. Dezbr. 1894 vom Gen.-Sekr. des Frauenvereins Oberst z. D. Thdr. Kriebel. 1. Teil (vom Anfang bis zum 17. Mai 1881). gr. 8. (V, 197 S.) München, J. A. Finsterlin. ℳ 3,—.

Gizycki, Lily v., Die Bürgerpflicht der Frau. Vortrag. gr. 8. (24 S.) Berlin, F. Dümmlers Verlag. ℳ —,30.

Goerth, Töchtersch.-Dir. **Albr.,** Erziehung und Ausbildung der Mädchen. Ein Wegweiser f. gebildete Eltern, f. Lehrer u. Erzieher. (I. Teil: Das Studium der Frauenseele. II. Teil: Die Erziehung u. Ausbildg. der Mädchen im Elternhause und in den Schulen. Anh.: Zur Frauenfrage.) gr. 8. (XIII, 497 S.) Leipzig, J. Klinkhardt. ℳ 6,—.

Gonetta G., La donna e l'emancipazione: studio intimo sociale. Quinta edizione riveduta e notevolmente ampliata. Milano, L. Omodei Zorini. 16. p. 162. L. 2,50.

Gordon, E., geb. Freiin v. Beulwitz, Die Pflichten eines Dienstmädchens oder das A-B-C des Haushaltes (144 S.) Donauwörth, L. Auer. ℳ —,75.

Gräbner, A. L., Zur Arbeiterfrage. gr. 8. (103 S.) St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein der sep. ev.-luth. Gemeinden u. A. C. in Sachsen) ℳ —,90.

Grothe-Harkányi, Hugo, Frauenprofile. Illusionen. gr. 8. (VII, 83 S.) München. Zürich, Verlags-Magazin. ℳ 1,60.

Gruber, Dr. **H.,** Was fangen wir mit unsern ledigen Töchtern an? Welche Aussichten bieten ihnen die verschiedenen Berufsthätigkeiten für den Lebensunterhalt? 8. (50 S.) Berlin, H. Steinitz. ℳ 1,—.

Gründler, Past. O., Frauenelend u. Frauenmission in Indien. Mit Vorwort v. D. Warneck. 8. (80 S. m. Abb.) Basel, Missionsbuchhandlung. ℳ —,25.

Gschwind, Frau Pfr. Haushaltungssch.-Vorst., Koch- u. Haushaltungskunde, nebst einen Anh. über die Aufgabe der Frau in socialer, sittlicher u. pädagog. Beziehung. gr. 8. (65 S.) Bern, K. J. Wyß. ℳ —,60.

Haag, E., Die wahre Emanzipation der Frau. gr. 8. (61 S.) Berlin, H. Steinitz Verl. ℳ 1,—.

Halm, Auguste, Das goldene Buch für d. Haus- u. Dienstmädchen. 2. Aufl. 8. (80 S.) Berlin, A. Frantz. ℳ 1,—.

Haushofer, Prof. Dr. **Max,** Die Ehefrage im Deutschen Reiche. (Der Existenzkampf der Frau. 3. Heft.) Berlin, R. Taendler. ℳ —,60.

Haushaltungsbuch, Praktisches. (57 S.) St. Gallen, Huber & Co. ℳ 1,60.

Hautzinger, Amelie, Die weibliche Berufswahl. Handbuch f. Frauenbildung u. Frauenerwerb. Mit einem Anh.: Studien- und Stipendienfonds, Unterstützungs- u. Pensionsanstalten. gr. 8. (VIII, 214 S.) Berlin, H. Steinitz, Verlag. ℳ 2,80.

Heinrich-Wilhelmi, H., Das Recht der Frauen zum Studium und ihre Befähigung f. alle Berufsarten. 8. (40 S.) Berlin, W. Rubenow. ℳ —,50.

Herstatt, Ökon.-R. Gutsbes. Dir. **Walth.,** u. Dr. **Otto Kamp,** Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen u. Frauen in Deutschland und im Ausland. Grundzüge der besteh. Einrichtgn. und Anleitung zur Schaffung ähnl. Vorkehrgn. gr. 8. (VII, 314 S.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. ℳ 5,—.

Higginson, F. W., Die Frauenfrage und der gesunde Menschenverstand. Aus dem Engl. von E. Jacobi. 8. (261 S.) Neuwied, A. Schupp. ℳ 2,30; geb. ℳ 3,—.

Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien. V. Vereinsj. Oktbr. 1892 bis Oktbr. 1893. Beilage: Bericht über d. gymnasiale Mädchenschule. Brief v. Erismann aus Moskau, Brief v. Gaule aus Zürich, Brief v. El. Metschnikoff aus Paris über „Das medizin. Studium und die ärztl. Praxis der Frauen". gr. 8. (32 S. mit Bildnis.) Wien, Bermann & Altmann. ℳ —,60.

Ichenhaeuser, E. (E. Rosevalle), Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage in allen Kulturstaaten. Eine vergleich. Studie. gr. 8. (V, 57 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 1,20.

Kellen, T., Weibliches Sklaventum in neuerer Zeit. Dunkle Bilder aus der modernen Kultur. gr. 8. (VII, 96 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ 2,—.

Kempin, Dr. jur. **Emilie,** Die Stellung der Frau. Leipzig, Moritz Schäfer. ℳ —,20.

— Die Ehefrau im künftigen Privatrecht der Schweiz. gr. 8. (22 S.) Zürich, A. Müllers Verl. ℳ —,40.

— Die Rechtsstellung der Frau. (Der Existenzkampf der Frau. 5. Heft.) Berlin, R. Taendler. ℳ —,60.

Kießler, Dr. **Eug.,** Zur Frauenfrage im 16. Jahrh. (16. S.) (Aus alter und neuer Zeit. 1. Heft.) Leipzig, J. Milde. ℳ —,20.

Kirmß, Pred. Lic. **P.,** Das Christentum und die Frauenfrage. gr. 8. (16 S.) Berlin, K. G. Wiegandt. ℳ —,60.

Klapp, A., Unsere jungen Mädchen und ihre Aufgaben in der Gegenwart. Ein Buch für Eltern und Töchter. 2. Aufl. gr. 8. (144 S.) B. (1892), Leipzig, Oehmigkes Verl. ℳ —,80; geb. in Leinw. ℳ 1,40.

Krötke, Lehrerin **H.,** Zum Haushaltungsunterricht. Bericht über e. Studienreise im Sommer 1893. gr. 8. (III, 16 S.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg. ℳ —,30.

Kübler, Marie Susanne (Frau Scherr), Das Hauswesen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt in Briefen an eine Freundin, mit Beigabe e. vollständ. Kochbuches. 13. Aufl. gr. 8. (XIII, 661 S. mit Holzschn.) Stuttgart, J. Engelhorn. ℳ 4,50; geb. in Leinw. ℳ 5,50.

Kühn, Schuldir. **A.,** Lehrbuch f. den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule. 3. Aufl.. 8. (IV, 52 S.) Chemnitz, C. Winter. Kart. ℳ —,60.

Leixner, Otto v., Ästhetische Studien f. d. Frauenwelt. 5. Aufl. 8. (V, 265 S mit Bildnis.) Berlin, R. Trenkel. Geb. in Leinw. mit Goldschn. ℳ 5,50.

Lilbenau, A. v., Die künftige Hausfrau. Praktische Winke f. erwachsene Töchter und angeh. Hausfrauen. Dülmen, A. Baumannsche Buchhandl. ℳ 2,—.

Loewenherz, Johanna, Prostitution oder Produktion, Eigentum oder Ehe? Studie zur Frauenbewegg. gr. 8. (210 S.) Neuwied, A. Schupp. ℳ 1,50.

Marholm, Laura, Das Buch der Frauen. Zeitpsychologische Porträts. Mit 6 Autotyp. nach Photographieen. 2. Aufl. 8. (VIII, 205 S.) Paris und Leipzig, A. Langen. ℳ 3,—; geb. ℳ 4,50.

— Wir Frauen und unsere Dichter. 8. (218 S. m. Abbildgn.) Wien, „Wiener Mode“ Verlags-A.-G. ℳ 3,50; geb. ℳ 4,50.

Mason, O. T., Woman's share in primitive culture. London, Macmillan & Co. 8. 6 sh.

Mittelstaedt, A. v., Warum soll und in welcher Weise kann die Erziehung zur praktischen Hausfrau durch den Unterricht in der höheren Mädchenschule gefördert werden? Pr. Charlottenburg 94. 19 S. 4.

Morgenstern, Lina, Die Aufgaben der Frauen in der Erziehung zur ethischen Kultur. (Vortrag.) Berlin, Deutsche Gesellschaft f. ethische Kultur. ℳ —,30.

Müller (-Frauenstein), Töchtersch.- u. Sem.-Dir. Dr. **G.,** Über höheren Mädchenunterricht und über Frauenbildung. 2 Vorträge. 8. (60 S.) Hannover, L. Oft. ℳ —,60.

Mutterwort, Ein. Worte einer Mutter an ihre Tochter. Aus dem Norweg. v. Julie Ruhkopf. 3. Aufl. Mit e. Geleitwort v. Past. D. Hölscher. 16. (71 S. mit Titelbild.) Bremen, M. Heinsius Nachf. geb. in Leinw. mit Goldschn. ℳ 2.—.

Nestori, Herm., Wan-li-tschang-schöng. (Die chines. Mauer.) Ein Beitrag zur Frauenfrage m. Beziehung auf Monod, Wildenbruch u. Schopenhauer. gr. 8. (170 S.) Wolfenbüttel, J. Zwißler. ℳ 1,50,

Nostitz-Wallwitz, A. v., Die Haushaltungsschule. Leitfaden für Lehrerinnen u. Schülerinnen in Haushaltungsschulen unter besond. Berücksicht. einfacher, ländl. Verhältnisse. Zunächst bestimmt für den Gebrauch im Anna-Stift zu Schweikershain. 3. Bd. Hof und Garten. (VIII, 98 S.) 8 Leipzig, Verl. der Arbeitsstube. Kart. ℳ 1,—. (1—3: ℳ 3,40).

Nouvel, Lehrerin Schulleiterin **Mathilde,** Leitfaden f. die Hand d. Schülerinnen beim Haushaltungsunterricht in Volks- und einfachen Fortbildungsschulen. Nach prakt. Erfahrg. bearb. gr. 8. (64 S. mit 4 Abbildgn.) Breslau, F. Hirt. Kart. *M* —,75.

Obert, Stadtpfr. **Frz.,** Therese Jikeli. Umrisse zu dem Lebensbild e. sächs. Frau. 8. (21 S.) Hermannstadt, W. Krafft. *M* —,50.

Oelsner, E., Die Leistungen der deutschen Frau in den letzten 400 Jahren auf wissenschaftl. Gebiete. 8. (VIII, 234 S.) Guhrau, M. Lemke. *M* 3,—; geb. in Leinw. *M* 4,—.

Oettingen, Al. v., Die Diakonissenfrage. Ein Beitrag zur Beurteilg. der „christl. Liebesthätigkeit". [Aus: „Mitteilgn. und Nachrichten der evangel. Kirche in Rußland".] gr. 8. (38 S.) Riga, L. Hoerschelmann. *M* 1,—.

Ommerborn, Rektor **C.,** Zur Frage des Haushaltungs-Unterrichtes. [Aus: „Arbeiterwohl".] gr. 8. (15 S.) Berlin, C. Ulrich & Co. *M* —,30.

Pabon, L., Manuel juridique des médecins, des dentistes et des sages-femmes. Exercice de la médecine, de l'art dentaire et de l'art des accouchements. Commentaire de la loi du 30 novembre 1892. In 12, 296 p. Paris. Thorin et fils.

Passer, Arnold v. d., Eva aus dem Mittelstand. Die Bedeutg. der Frau im gesellschaftlichen Kampfe der Gegenwart. 8. (59 S.) Leipzig, Bacmeister. *M* —,50.

Philippi, A., Die Frauenfrage. Eine zeitgeschichtl. Studie. 12. (VII, 70 S.) Beilefeld, Velhagen & Klasing. *M* —,80.

Philipp, F. C., The worth woman in London. London, Downey. 8. sh. 6,—.

Ploß, Dr. **H.,** Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien. 4. Aufl. von Dr. Max Bartels. Mit 11 lith. Tafeln und ca. 260 Abbildgn. im Text. (In 16—17 Lfgn.) 1 Lfg. gr. 8. (1. Bd. S. 1—80.) Leipzig, Th. Grieben. *M* 1,50.

Popp, Adelheid, Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein. (32 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchhdlg. *M* —,20.

Popper, M, Bahn frei! Ein Wort für unsere Frauen. gr. 8. (31 S.) Prag, J. G. Calve. *M* —,80.

Radha, die Frau des Harritschendra. Ein Bild aus dem ind. Frauenleben. 12. (28 S. m. Abbildgn.) *M* —,20, — Fortsetzung v. Harritschendra oder die Bekehrung e. Brahmanen. Eine wahre Geschichte u. e. treues Bild aus dem ind. Leben. 8. (23 S. m. Abbildgn.) *M* —,10. (Kleine Hermannsburger Missionsschriften. Nr. 7 u. 8.) Hermannsburg, Missionshandlg.

Ramabai, Pundita. Eine Vorkämpferin der ind. Frauenbewegung. Aus dem Engl. frei bearb. von Marie v. Kraut. 8. (84 S.) Halle, J. Frickes Verl. *M* —,75; feine Ausg. *M* 1,—.

Raspi, Eug., Emancipiert. Nach den Aufzeichngn. e. Professors der Sociologie für eine Dame des XX. Jahrh. mitgeteilt. 8. (66 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M* 1,—.

Reddersen, H. O., Hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen aus den unbemittelten Ständen und die Bremer Haushaltungsschulen. gr. 8. (32 S.) Bremen, G. A. v. Halem. *M* —,40.

Reinhards, M., Hauswirtschaftsbücher. Mit e. kurzen leichtfaßl. Anleitung zu einer prakt. u. mühelosen Buchführung im Hause. 2 Tle. qu. Fol. München, Verl. d. M. Reinhard'schen Hauswirtschaftsbücher, L. Cohn. I. Haushaltungsbuch. (128 S.) II. (96 S.) Geb. *M.* 2,—; Einzelpreis à 1,25.

Ritter, Prof. **Herm.,** Über die Ehe, sowie über die Stellung der Frau im heutigen Leben. Studie zur Frauenfrage. gr. 8. (17 S.) Würzburg, A. Stubers Verlag. *M* —,60.

Schacht, Max., Wie sie fielen. Frauenbilder. 8. (III, 92 S.) Zürich, Verl.-Magazin. *M* 1,50.

Schätti, H., Trotzig u. verzagt. Lebensgeschichte einer Frau aus dem Volke. 12. (52 S.) Basel, Jaeger & Kober. *M* —,25.

Schaible, Prof. em. Dr. **Karl, Heinrich.,** Die höhere Frauenbildung in Großbritannien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit e. histor. Skizze der brit. Erziehg. im allgemeinen, von der Reformation bis zu unserer Zeit. gr. 8. (XIII, 205 S.) Karlsruhe, G. Braun. *M* 2,—.

Schlatters, Anna, Briefe an ihre älteste Tochter. gr. 8. (IV, 100 S.) Berlin, Buchh. der Deutscheu Lehrer-Zeitung in Komm. *M.* 1.—; geb. *M.* 1,50.

Schirmacher, Käthe, Der internationale Frauenkongreß in Chicago 1893. (Vortrag). (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 11.) Dresden, C. Tittmann. *M* —,30.

Schlenther, P., Der Frauenberuf im Theater. (Der Existenzkampf der Frau.) (2. Heft). Berlin, R. Taendler. *M* —,60.

Schmidinger, J. M., Eine Gräfin (Gräfin Clementine v. Waldburg-Zeil-Hohenems) als Vorbild für bürgerliche Frauen. Auch ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. 16. (32 S. mit Bildnis.) Donauwörth, L. Auer. *M.* —,20.

Schneider-Clauß, Wilh., Aus deutscher Frauen Ruhmeshalle. Ein Ehrenkranz ums Rote Kreuz. Gedicht in 6 Bildern. gr. 8. (24 S.) Köln, P. Neubner. *M* —,60.

Schohl, Natalie, Die Gemeinsamkeitsidee im Lichte der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Vortrag, Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage No. 10.) Dresden, C. Tittmann. *M* —,20.

Schranken, Weibliche, v. L. A. gr. 8. (46 S.) Leipzig, R. Werther. *M* —,75.

Settegast, Prof. Dr. **Henry,** Rosalie Schönfließ. Das Charakterbild einer deutschen Frau. Vortrag. 8. (34 S.) Leipzig, M. Hesse. *M* —,50.

Sommer, O., Zur Frauenbewegung in Deutschland. gr. 8. (72 S.) Wolfenbüttel, J. Zwißler. *M* —,75.

Steinau, Malvine v., Leitfaden für junge Mädchen beim Eintritt in die Welt 2. Aufl. 8. (118 S.) Wien, A. Hartleben. *M* 1.20; geb. *M* 2,25.

Stopes (Charlotte Carmichael), British Freewomen, Their Historical Privilege. Cr. 8vo, pp. viii—196. Swan Sonnenschein. 2 sh. 6 d.

Streitberg, Gräfin **G.** v., Die deutschen Frauen und der Bismarckkultus. Zeitgemäße Betrachtungen. 8. (44 S.) Leipzig, W. Friedrich. *M* 1,—.

Stritt, M., Die Frau gehört ins Haus. (Vortrag, 16 S.) (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nr. 8.) Dresden, C. Tittmann. *M* —,20.

— Die Bestimmung des Mannes. (Vortrag 24 S.) Ebenda *M* —,30.

Tews, J., Die Mutter im Arbeiterhause. (14 S.) Pädagogisches Magazin. 33. Heft. Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —,20.

Völkel, Dr., Biblische Frauen. (3. Heft von: Sollen die Dissidentenkinder gezwungen werden, am Schul-Religionsunterricht teilzunehmen? Beleuchtung der Frage durch Bibelskizzen.) Berlin, W. Rubenow in Komm. (IV, 76 S.) ℳ —,40.

Wagner-Groben, † Pfr. **K.,** Die Stellung und Aufgabe der christlichen Frau. Ein Wort an alle Frauen und Jungfrauen. 8. (29 S.) Basel, Missionsbuchhandlung. ℳ —,15.

— Die Treue im Dienen u. ihr Lohn. 8. (16 S.) Ebd. ℳ —,10.

Weber, Mathilde, geb. Walz, Leitfaden für junge Dienstmädchen in besseren Häusern. 3. Aufl. 8. (31 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,20.

— Unsere Hausbeamtinnen. Stützen, Hausdamen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein ꝛc. Mitteilungen üb. Zwecke u. Ziele des neuen Vereins f. Hausbeamtinnen. gr. 8. (36 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. ℳ —,40.

— Warum fehlt es an Diakonissinnen u. Pflegerinnen? (Der Diakonissin- u. Pflegerinberuf. Ein wicht. Teil der Frauenfrage.) gr. 8. (120 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. ℳ —,80.

Wettstein-Adelt, M., $3^1/_2$ Monate Fabrikarbeiterin. Volks-Ausg. gr. 8. (III, 108 S.) Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft. ℳ 1,—.

Wolf, Max, Die physische u. sittliche Entartung des modernen Weibes. 3. Aufl. gr. 8. (VIII, 114 S.) Neuwied, A. Schupp. ℳ 2,50.

Wothe, Anny, Frauenliebe und -Leben. Eine Mitgabe auf den Lebensweg für Frauen und Mädchen. 4. Aufl. 8. (VIII, 102 S. m. Bildern.) Leipzig, A. Bergmann. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

V. Arbeiter-Versicherungswesen. — Haftpflicht. — Unfallstatistik. — Berufskrankheiten. — Samariterdienst.

Allgemeine Zeitschriften.

Amtliche Nachrichten der hessen-nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Frankfurt a. M.

Annalen des gesamten Versicherungswesens. Leipzig. Monatlich. Vierteljährlich 9,—.

Arbeiterschutz, Organ des Verbandes der Arbeiter-, Kranken- u. Unterstützungsvereine Österreichs und des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens. Herausg.: Leo Walecka. Red.: Sigm. Kaff. 6. Jahrgang. 1895. 24 Nummern. gr. 4. Wien, 1. Wiener Volksbuchh. J. Brand in Komm. Jährlich ℳ 5,—.

Arbeiterversorgung, Die. Centralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungswesen im Deutschen Reiche. Begründet von J. Schmitz; herausgeg. v. P. Honigmann. 12. Jhrg. 1895. 36 Nrn. Lex. 8. Berlin, Siemenroth und Worms. Subskr.-Pr. halbjährlich ℳ 6,—; nach vollständ. Erscheinen f. d. Jahrg. ℳ 14,—.

Berufsgenossenschaft, Die. Organ für die deutschen Berufsgenossenschaften. Publikationsorgan des Berufsgenossenschaftsverbandes, hrsg. v. O. Wenzel

u. M Schlesinger, red. von O. Wenzel. 10. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Mit Beilage: Centralblatt für Unfallheilkunde. Red. von O. Bode. II. Jahrg. 1895. Berlin, C. Heymanns Verlag. Halbjährlich ℳ 6,–.

Centralblatt f. die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung im Deutschen Reiche. Organ f. die land- u. forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaften, deren Sektionen und Schiedsgerichte. Red. von W. Jutzi. 2. Jahrgang. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, Trowitzsch & Sohn. Vierteljährlich ℳ 3,—; zusammen m. „Das Land" ℳ 4,—.

Centralorgan für Arbeiterschutz. Neuwied. Zweimal monatlich. Halbjährlich ℳ 5,—.

Invaliditäts- u. Altersversicherung im Deutschen Reiche, Die. Mainz. Zweimal monatlich. Viertelj. ℳ 2,—.

— im Königreich Sachsen. Dresden. Monatlich. Jährlich ℳ 2,—.

Kalender f. österreichische Arbeiterversicherung. Ein Handbuch f. d. Interessenten u. Organe der Unfallversicherg., Krankenversicherg. u. Bergwerksbruderladen. 1895. 1 Jahrg. Hrsg. von Dr. Max Mandl und Zdenko Anderle. 16. (III, 164 S. u. Schreibkalender.) Wien, M. Perles. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Kongreß, Der. Organ der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft f. d. Deutsche Reich Berlin. Zweimal monatlich. Jährlich ℳ 5,—.

Mitteilungen des Haftpflicht-Schutzverbandes deutscher Industrieller. Herausgeg. von dem Verbandsvorstande. Red. von Prof. Dr. R. van der Borght, Aachen. 1895. gr. 8. Köln (Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei). ℳ 1,50.

— des Königl. bayerischen Landesversicherungsamtes. München. Monatlich Jährlich ℳ 1,40.

— über Invaliditäts- und Altersversicherung in Württemberg. Zweimal monatlich. Jährlich 2,90.

Monatsschrift für die Steinbruch-Berufs-Genossenschaft. Berlin.

Nachrichten, Amtliche, d. Reichs-Versicherungsamts. Gesamtausgabe. 11. Jahrg. 1895. 24 Nrn. 4. Berlin, A. Asher & Co. ℳ 8,—.

— Amtliche, des k. k. Ministeriums d. Innern, betr. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter. 7. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ 8,—.

— Amtliche, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien. Jahrg. 1895. gr. 4. Breslau, W. Korn in Komm. ℳ 3,—.

— Amtliche, der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Hannover. Jahrg. V. 1895. Hannover. ℳ 3.—.

— für die Versicherung der Arbeiter. Mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse aller deutschen Bundesstaaten. Red. von P. Fuchslocher. 8. Jhrg. 1895. 12 Nrn. Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 5,—.

Samariter, Der. Zeitschrift f. d. gesamte Samariter- und Rettungswesen; hrsg. von Dr. Hans Kohler. 1. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. München, Seitz & Schauer. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Taschenkalender 1895 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze. Nach amtl. Quellen zusammengestellt und hrsg. von E. Götze und

E. Wiedemann. 7. Jahrg. 3 Teile. gr. 16. Berlin, Liebel. Geb. in Leinw. Subskr.-Preis *M* 5,50; Ladenpreis *M* 7,—; Einzelpr. Subskr.-Pr. *M* 6,80; Ladenpr. *M* 8,60.

Zeitschrift für Arbeiterversicherung. Begründet von Sekr. Paul Fuchslocher. Red. i. V.: Dr. E. Görlach. 8 Jahrg. 1895. 12 Nrn. Lex.-8. Stuttgart, W. Kohlhammer. bar *M* 5,—.

— f. Gewerbehygiene, Unfall-Verhütung u. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Hrsg. und Red.: V. Steiner. 2. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Wien, Spielhagen & Schurich. Halbjährlich *M* 8,—.

— für Versicherungswesen. Hrsg.: J. Neumann. 17. Jahrg. 1893. 52 Nrn. Fol. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Vierteljährlich *M* 5,—.

— Saskische, f. das Versicherungswesen. Hrsg.: C. Saski. Red.: G. Saski. 30 Jahrg. 1895. 52 Nrn. Fol. Leipzig, H. Schultze. Halbjährlich *M* 9,—.

Adler, G., Die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt. Gutachten, erstattet dem Departement des Innern des Kantons Basel-Stadt. Basel 1895. Dresden, H. Müller. 8. 72 S. *M* 1,60.

Alters- u. Invaliditäts-Versicherung in Mustern, Erläuterungen und Aufgaben. Zum Gebrauch beim Unterricht in den Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und zum Selbstunterricht bearb. von zwei hess. Lehrern. 8. (12 S.) Mainz, P. Th. Müller. *M* —,25.

Aufsatz, Der gewerbliche. Musterbeispiele zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Briefen und Eingaben an Behörden, m. Erläuterungen u. Aufgaben, nebst prakt. Anleitg. zur einfachen Buchführg. f. Gewerbetreibende. Anh.: Alters- u. Invaliditätsversicherung. Zum Gebrauche beim Unterricht in den Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und zum Selbstunterricht bearb. von zwei hess. Lehrern. 2. Aufl. 8. (IV, 160 S.) Mainz, P. Th. Müller. *M* 2,—; kart. *M* 2,30; geb. in Leinwand *M* 2,50.

Becker, San.-R. Bez.-Phys. Dr. **L.,** Lehrbuch der ärztlichen Sachverständigen-Thätigkeit f. die Unfall- u. Invaliditäts-Versicherungs-Gesetzgebung. gr. 8. (XII, 356 S.) Berlin, R. Schoetz. *M* 8,—; geb. *M* 9,—.

Bellom, Maurice, Les lois d'assurance ouvrière à l'étranger, assurance contre les accidents, première partie. Paris. Arthur Rousseau. 12 fr.

Benziger, Nationalrat **N.,** Die Gesetzentwürfe über die Kranken- und Unfallversicherung und das Volksbegehren betr. die unentgeltliche Krankenpflege. (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik 1894 S. 41—72.)

Bericht des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen Wiens, samt der Statistik der Verbandskassen f. d. J. 1893. gr. 8. (123 S. mit 1 Tab.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. in Komm. *M* 1,—.

Bielefeldt, Wie erlange ich sicher e. Invaliden- od. Altersrente od. e. Beitragserstattung auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes? Praktische Ratschläge für Versicherte u. deren Berater, unter Berücksicht. der Revisionsentscheidungen des Reichs-Versicherungsamts erteilt. 8. (57 S.) Berlin, A. Asher & Co. Kart. *M* —,50.

Bijdragen over levensverzekering. Bundel van voordrachten en andere geschriften, uit de jaren 1887—1891. Uitgegeven door de Vereeniging voor Levensverzekering. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. Gr. 8. (VIII, 473 blz.) Geb. fl. 5,50.

Bödiker, Über den Einfluß der Unfallversicherung auf die bessere Heilung der Verletzten und die Wiedererlangung größerer Erwerbsfähigkeit (Congrès international des accidents du travail à Milan.) 8. p. 5. Mailand, Buchdruckerei Reggiani.

— De l'influence de l'assurance contre les accidents sur l'amélioration du traitement des blessés et le rétablissement de la capacité au travail (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. p. 9. Ibid.

— Über die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in Deutschland (Congrès international des accidents du travail à Milan.) 8. p. 15. Ibid.

— Du fonctionnement de l'assurance contre l'invalidité et la vieillesse en Allemagne (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. p. 16. Ibid.

Böhmert, V., Arbeitslosenversicherung. (Zur Statistik d. Arbeitslosigkeit u. s. w.; Zeitschr. d. Kgl. Sächs. Statist. Bureaus, 1894). Dresden, R. v. Zahn.

Bosellini, A., La responsabilità civile ed industriale negli infortunî di lavoro. Parte I. 8. p. XXV, 141. Modena, Alfonso Moneti.

Brämer, Sekr. **Herm.** und **Brämer,** Geh. Reg.-R. **Karl,** Das Versicherungswesen. (XII, 413 S.) (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, in selbständig. Bänden hrsg. von Kuno Frankenstein. 1. Abtlg.: 17. Bd.) gr. 8. Leipzig, C. L. Hirschfeld.

Cambier, Ch., Entretiens sur l'organisation et l'utilité des associations de secours mutuels. 2e édition, mise en rapport avec la loi du 23 juin 1894. 16. 74 p. Gand, Annoot-Braeckman.

Cheysson, M. E., Le Congrès international des accidents, à Milan, et la garantie obligatoire de l'indemnité. (Revue Pol. et Parl. Paris, Mars 1885.)

Congrès international des accidents du travail et des assurances sociales. Bulletin du Comité permanent. Cinquième année 1894. Paris, Secrétariat général du comité.

Courcy, A. de, De l'assurance par l'Etat. 4e édition, suivie de: les Sociétés étrangères d'assurances sur la vie (autorisation et surveillance). In-8. V-118 p. Paris. Warnier et Ce. fr. 3.

Crespi, S. B., Dei mezzi di prevenire gli infortunî e garantire la vita e la salute degli operai nell' industria del cotone in Italia; memoria. 8 fig. p. 97. Milano, Ulrico Hoepli edit. L. 2.50.

Dawson, M. M., American life insurance methods. 56—67 p. O. Philadelphia, American Acad. of Political and Social Science. pap., 15 c.

Delafond, F., Des mesures préventives contre les accidents dans les mines et des résultats obtenus (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. p. 26. Milan, imp. Henri Reggiani.

Donati, V., Anarchia: studio sociologico. Udine, tip Domenico Del Bianco. L. 2,50.

Dreßler, Dr. **Max**, Laienhilfe. Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen zum Gebrauche in Samariterkursen und zum Selbstgebrauche für jedermann. 8. (59 S. mit 41 Illustr.) Karlsruhe, G. Braun. Kart. ℳ 1,—.

Durrer, **J.**, Mitteilungen über die Einrichtungen u. die Ergebnisse der schweizer. Unfallzählung vom 1. April 1888 bis 31. März 1891. Mailand, Buchdr. Reggiani.

Erlanger, Die Schweizer Arbeiterversicherungsgesetzgebung im Transportgewerbe. (Archiv f. Eisenbahnwesen, Jhrg. 1894. Berlin, Julius Springer.)

Etude sur les derniers résultats des assurances sociales en Allemagne et en Autriche, 1. partie. Accidents, (Paris, Imprimerie nationale 1894, en vente chez Berger-Levrault et Cie. éditeurs, 5 rue des Beaus-Arts.)

Evert, Reg.-R. **Geo.**, Taschenbuch des Gewerbe- und Arbeiterrechts. Zum tägl. Gebrauche bearbeitet. 2. Aufl. 12. (VII, 189 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ 1,60.

Eydam, Dr. **W.**, Samariterbuch f. jedermann. Allgemeinverständliche Anleitg. zur ersten Hilfeleistg. bei Unglücksfällen. 6. Aufl. 12. (VIII, 80 S. m. 73 Abbildgn.) Braunschweig, O. Salle. Geb. in Leinw. ℳ 1,—.

Fontaine, **A.**, Données statistiques tirées du fonctionnement des assurances ouvrières contre les accidents charges correspondantes, avec une note succincte sur l'assurance maladie (Congrès international des accidents du travail à Milan). Milan, imp. Henri Reggiani.

François, Kontrollbeamter **Arth.** v., Erläuterungen des Alters- u. Invaliditätsgesetzes zum prakt. Gebrauch für die Arbeitgeber. Pflichten und Rechte derselben. 5. Aufl. (32. und 33. Taus.) 8. (15 S.) Berlin, Luckhardts Sort. ℳ —,10.

— Dasselbe für die Versicherten. Pflichten und Rechte derselben. Was haben dieselben zu thun, um sich ihren Anspruch auf Rente zu sichern? Verfahren bei Rentenansprüchen. 7. Aufl. (40.—50. Taus.) 8. (16 S.) Ebd. ℳ —,10.

— Besondere Bestimmungen über die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie als Anhang zu den Erläuterungen des Alters- u. Invaliditätsgesetzes f. Versicherte u. Arbeitgeber zum Gebrauch für Hausgewerbetreibende und deren Auftraggeber. 8. (16 S.) Berlin, M. Priber. ℳ —,10.

Franke, Kalkul. **G.**, Tabelle zur Berechnung d. Beitragswochen f. d. Invaliditäts- u. Altersversicherung. gr. Fol. Halle, E. Strien. ℳ —,60.

— Tafeln zur Feststellung der Rentensteigerungen f. d. Invaliditäts- u. Altersversicherung gr. 8. (11 S.) Ebd. ℳ 1,—.

Fuld, **Ludwig**, Statistik der Unfälle in der Landwirtschaft. (Hirths Annalen 1894, S. 58—62.)

— Die rechtsprechende Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes. (Dieselben, 1894, S. 536—538.)

Garth, **S.**, A home for old maids. London, T. Unwin. 8. 2 sh. 6 d.

Genügt die beabsichtigte Abänderung und Erweiterung der Unfallversicherungsgesetze od. bedarf es e. durchgreifenden Reform? gr. 8. (32 S.) Hannover, Th. Schulze. ℳ 1,—.

Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 und Gesetz vom 28. Mai 1885 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Text-Ausg. 7. Aufl. (104 S.) Jägers Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 6. Frankfurt a. M., Jägers Verlag. ℳ —,40.

Gesetze und Verordnungen, Österreichische, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter. Nachtragsheft. 12. (III, 55 S.) Wien, Manz. ℳ —,60.

Gewerbekrankheit: Verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. 1894 ff.

Gow, W., Marine Insurance. London 1895. 12. 408 pp. ℳ 5,40.

Haßler, Rud., Arbeitsunterricht d. freiwilligen Krankenträger-Abteilg. (Sanitäts-Kolonne) Dülken 1891—1892. 8. (XII, 132 S. m. 136 Abbildgn.) Berlin, A. Hirschwald. ℳ 1,80.

Hirsch, A., Les lois ouvrières en Grande-Bretagne. In 8, 58 p. Bruxelles, H. Lamertin. [Extrait de la Revue universitaire.] fr. 1,50.

Hubert-Valleroux, P., Le Contrat de travail. Paris 1895. 8. ℳ 8,—.

Jahresbericht, 14. der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft. (1894.) [Statistischer und finanzieller Teil.] gr. 8. (79 S.) Wien, Huber & Lahme. ℳ 2,—.

Jay, Das französische Gesetz über die Hilfs- und Pensionskassen der Grubenarbeiter. [Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. 7. Bd. 3. Heft.] Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Jourdan, F. S., De l'assurance obligatoire contre les accidents du travail en Allemagne. Paris 1894. 8. ℳ 5,—.

Kaan, Rch., Erkenntnisse und Bescheide der im Grunde des Gesetzes v. 28. Dezember 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter, errichteten Schiedsgerichte. Wien 1895, Manz. 8. (X, 1034 S.) ℳ 8,—.

Kaufmann, C., Die Unfallfolgen in Bezug auf die Unfallgesetzgebg. [Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- ꝛc. Politik 1894 S. 184 u. 272.]

Keppen, A. de, État actuel de la question des accidents du travail en Russie (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. (p. 18.) Milan, imp. Henri Reggiani.

Kobélatzky, A. de, Aperçu des lois et règlements administratifs concernant les rapports entre les fabricants et les ouvriers en Russie (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. (p. 85.) Milan, impr. Henri Reggiani.

Köhne, Österreichische und deutsche Arbeiterversicherung. [Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung ꝛc. 1894.] Leipzig. Duncker & Humblot.

Krankenversicherungsgesetz, Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofes in betreff des —. Zeitschrift f. badische Verwaltung u. Verwaltungsrechtspflege. 26. Jahrg. 20 Hefte.

Kulemann, Landger.-R. **W.,** Die Reform unserer Socialversicherung. [Aus: „Jahrb. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volkswirtsch."] gr. 8. (VI, 131 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,—.

Lange, C., Erweiterung und Reform der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. 7. Bd. 3. Heft. Berlin, Carl Heymanns Verl.)

— Zur Arbeiterversicherung in der Schweiz. (Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- und Socialpolitik 1894 S. 385.)

Landmann, R. v., Kgl. bayerischer Min.-Rat in Berlin, Bevollmächtigter zum Bundesrat, „Über die Vereinfachung der Arbeiterversicherung." (Preuß. Jahrb., Augustheft 1894.)

Launa, A. v., Die Unfallversicherung der österreichischen Seeleute. Ein Vorschlag. gr. 8. (62 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,40.

Lenz, R., Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf industriellem Gebiete. (Schw. Bl. f. W. u. S.-Pol. 1894 S. 278.)

Loi portant rectification de la loi du 29 juin 1894 sur les caisses de secours et de retraites des ouvriers mineurs, promulguée le 19 décembre 1893. Exposé des motifs du projet de loi; Rapport de M. Audiffred, Rapport de M. Cuvinot. Circulaire du ministre des travaux publics. In-8. 20 p. Paris, Chaix.

Mandl, M., Österreich. Gesetze über Arbeiterversicherg. 2. u. 3. Tl. 8. Wien, M. Perles. 2. Gesetz vom 30. März 1888 (R. G. Bl. 33), betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Das Hilfskassengesetz und die Musterstatuten. Mit den einschläg. Verordnungen und Erläuterungen aus der österreichischen und deutschen Spruchpraxis. (283 S.) *M* 3,—; geb. *M* 4,—. — 3. Gesetz v. 28. Juli 1889, R. G. Bl. 127, betr. die Regelung der Verhältnisse der Bruderladen. Das Musterstatut und die Durchführungsvorschriften. Mit allen darauf bezügl. Gesetzen und Verordnungen, nebst Erläuterungen aus der Spruchpraxis und den Materialien. (VII, 215 S) *M* 2,80; geb. *M* 3,20.

— Österreich. Gesetze über Arbeiterversicherung. 4. Teil. 8. Wien, M. Perles. 4. Gesetz vom 20. Juli 1894, R. G. Bl. 168, betr. die Ausdehnung der Unfallversicherung. Die revidierte Einteilung der Betriebe in Gefahrenklassen u. die Durchführungsvorschriften. Mit Erläuterungen aus den Materialien. (81 S.) *M* 1,—; geb. *M.* 1,80.

Mayr, G. von, Unfallversicherung und Unfallfrequenz (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. (p. 29.) Milan, imp. Henry Reggiani.

Mensch, Lehr. **Karl,** Aufgaben aus der Invaliditäts- und Altersversicherung. Als Anhang zu jedem Rechenbuch hrsg. 2. Aufl. 8. (14 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. *M.* —,10.

Michigan, The legal conditions of girls and woman: compiled by M. A. Root. 60 p. T. Lansing, H. D. Reprogle & Co. pap., 10 c.

Monaldi, L., Le leggi sociali per la Sicilia 8. p. 24. Roma, Giuseppe Civelli. L. 1,—.

Morrison, R. S., The mining reports, cont. recent cases on the law of mines, with index-digest appended of all the cases in the entire ser. including this supp'l v. V. 16. 693 p. O. Chicago, Callaghan & Co shp. $ 5. 25.

Moser, Über die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung, insbesondere über ihre ökonomische Tragweite, nach den in Aussicht genommenen Bundesgesetzen (Congrès international des accidents du travail à Milan.) 8. p. 26. Mailand, Buchdruckerei Reggiani.

— L'assurance contre les maladies et les accidents en Suisse: portée économique des projets de loi (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. p. 26. Milan, imp. Henri Reggiani.

— Orientierendes ꝛc. über den Voranschlag betr. Kosten einer staatl. Krankenpflege. (Schweiz. Bl. f. W. u. S. 1894, S. 129.)

Mugdan, Otto, Die freie Arztwahl in Berlin (Ihre Entstehung, Entwickelung und Einrichtung.) Im Auftrage des Vorstandes des Vereins der freigewählten Kassenärzte dargestellt. gr. 8. (30 S.) Berlin, E. Schilke. ℳ —,50.

Naumann, Victor v., Die Versicherungstechnik im Bruderladengesetz und Musterstatut. Eine versicherungstechnische Studie von e. Nichtversicherungstechniker. Wien 1894, Moritz Perles.

Nieden, San.-R. Dr. **A.**, Der Nystagmus der Bergleute. gr. 8. (X, 140 S. m. 3 Fig. u 10 Taf.) Wiesbaden, J. F. Bergmann. ℳ 8,60.

Olry, A., Résultats obtenus par les associations instituées en vue de prévenir les explosions des chaudières (Congrès international des accidents du travail à Milan). 8. p. 34. Milan, imp. Henri Reggiani.

Osborn, Doz. **Sam.**, Samariterschul-Vorträge. Erste Hilfsleistungen bei Unglücksfällen. aus dem Engl. 12. (VII, 139 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) Wien (Hofmühlgasse 6), Lukisch. geb. ℳ 2,30.

Ouvriers, Les, sans travail et sans asile. Question traitée, à l'occasion de l'assemblée générale de la Société de patronage des prisonniers libérés protestants, par A. Monod, M. Trarieux, M. Sibille. Avec appendice sur les règles à suivre dans l'assistance par le traveil, par M. E. Robin. In-8, 24 p. Paris, Fischbacher. 50 c.

Peter, Joh., Arbeit und Sparsamkeit. (Beamtenzeitung, Wien 1893, S. 20.)

Pisa, U., Relation sur la prévoyance pour les accidents du travail en Italie 1882—1889. Deuxième édition avec un résumé de l'activité du „Patronato d'assicurazione e soccorso per gli infortuni del lavoro“ depuis le 31 décembre 1888 au 31 décembre 1893 (Congrès international des accidents du travail et des assurances sociales à Milan). Milan, Reggiani. 8. p. 50.

Rapport au troisième congrès international sur les accidents du travail présenté par les administrations des chemins de fer italiens de la Méditerranée et de l'Adriatique. 8. p. 62. Milan, imp. J. Civelli.

Rasch, Dr. **Wilh.**, Versichere Dein Leben! Mahnwort an jedermann, namentlich an den Landwirt. gr. 8. (16 S.) Halle, M. Niemeyer. ℳ —,30.

Rekursentscheidungen, die, des Reichs-Versicherungsamtes als Spruchkollegium in Unfallversicherungs-Angelegenheiten. Jahrg. 1893/94. VII. Bd., enth. die vom 19. September 1892 bis einschl. 14. Juli 1893 ergangenen wicht. Rekursentscheidungen für die gewerblichen, sowie für die landwirthschaftl. Berufsgenossenschaften, nebst einem Sach-, Gesetzes- ꝛc. Register, ferner

und in verschiedenen anderen Ländern schon wesentlich verbessert; aber eines der wirksamsten Mittel zur Förderung der Völkerwohlfahrt ist doch die Erleichterung des internationlen Güteraustausches, die Eröffnung des Weltmarktes zum Einkaufen und Verkaufen der Schätze der Natur und der Produkte menschlicher Arbeit mit Hilfe von Handel und Schiffahrt auf den völkerverbindenden Strömen und Meeren. Das Deutsche Reich hat unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. nach dem Abschluß befreiender Handelsverträge mit verschiedenen Ländern nunmehr auch durch die Eröffnung einer neuen völkerverbindenden Welthandelsstraße sich als ein Freund und Förderer der Völkerwohlfahrt erwiesen. Kaiser Wilhelm II. wird bei seiner Vorliebe für die Seeschiffahrt immer ein Freund des Völkerfriedens bleiben. Sein Beispiel wird nicht bloß an den deutschen Küsten, sondern auch tief im Binnenlande den Zug nach dem unendlichen Meer, den Sinn für Handel und Schiffahrt neu beleben und kräftigen. „Navigare necesse est, vivere non necesse est“, zu deutsch: „Es ist notwendig, Schiffahrt zu treiben, aber nicht notwendig, zu leben“. Dieser kernige Seemannsspruch enthält mehr Wahrheit, als der matte Spruch satter Lebemänner: „Primo vivere, deinde philosophari“, zu deutsch: „Erst leben und dann Philosophie treiben“, womit man heutzutage die persönliche Interessenpolitik zu rechtfertigen sucht. Ein Erforscher der Natur- und Denkgesetze und ein Kämpfer für Wahrheit und Recht muß ebenso freudig wie der Soldat und Seemann das Leben für seinen Beruf in die Schanze schlagen. Die Deutschen werden sich in ihrer neuen politischen Weltstellung immer mehr daran gewöhnen, neben der Pflege persönlicher, lokaler und nationaler Interessen auch höhere internationale Aufgaben zu erfüllen und dem Wohle der ganzen Menschheit freudig mit zu dienen. Durch solche Gesinnungen und Entschließungen wird der Kaiser Wilhelm-Kanal am besten geweiht!

Es verdient in dieser „Zeitschrift für die Arbeiterfrage“ ausdrücklich Erwähnung, daß die Kaiserliche Kanalkommission es verstanden hat, die Durchführung des großen Bauwerkes mit den Forderungen einer humanen Arbeiterfürsorge für die am Kanalbau jahrelang beschäftigt gewesenen Tausende von Arbeitern in besonders glücklicher Weise zu vereinigen. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat seinen darauf bezüglichen Wünschen und Anforderungen schon vor Beginn des Kanalbaues in dem Aufsatz „Die Stellung der Techniker und Bauarbeiter am Nord-Ostsee-Kanal“, im Arbeiterfreund, Jahrgang 1886 S. 135—153 Ausdruck gegeben, und wir dürfen heute

auf einen im vorliegenden Heft enthaltenen ergänzenden Bericht aus der Feder unseres Kieler Mitarbeiters hinweisen.

Ein weiterer bemerkenswerter Vorgang innerhalb des letzten Vierteljahres war die Ablehnung der sogenannten „Umsturzvorlage" im Deutschen Reichstage. Die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte in den Kommissionsberatungen wesentliche Veränderungen im klerikalen Sinne erhalten und fand schließlich von keiner Seite eine nennenswerte Unterstützung, nachdem sie die politischen Parteileidenschaften ungewöhnlich aufgeregt hatte. Alle Volks- und Arbeiterfreunde haben nunmehr eine doppelt dringliche Verpflichtung, den Klassenkampf durch Mittel der Belehrung und Verständigung und durch positive gemeinnützige Veranstaltungen, wie sie schon in so vielen deutschen Gemeinden durch Volkswohl- und andere Vereine angebahnt sind, überwinden oder wenigstens mildern zu helfen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Deutsche wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Handelstag war am 4. April zu einer außerordentlichen Vollversammlung in Berlin zusammengetreten, um über die Währungsfrage und den Antrag Kanitz zu beraten. Betreffs der Währungsfrage bestätigte die gefaßte Resolution die schon früher abgegebene Erklärung, daß die Handelskreise in jeder Erschütterung unserer wohlgeordneten deutschen Goldwährung eine fundamentale Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens erblicken müßten. In Bezug auf den Antrag Kanitz wurde ebenfalls eine Resolution angenommen, wonach der Handelstag die Verstaatlichung der Einfuhr des ausländischen Getreides unter der Festsetzung des Mindestpreises für den Verkauf praktisch für undurchführbar und mit den Handelsverträgen für unvereinbar hält. Der Handelstag erblicke in dem Versuche, für das wichtigste, allgemeinste Nahrungsmittel einen Monopolpreis festzustellen, ein unausführbares Experiment und eine schwere sociale Gefahr und bitte den Reichstag, dem Antrage die Zustimmung zu versagen.

Die 24. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Rheinland und Westfalen wurde am 9. April in Düsseldorf abgehalten. Dr. Beumer berichtete über das Wirtschaftsjahr 1894; hieran schloß sich eine lebhafte Debatte über die Umsturzvorlage, deren Ablehnung dringend gewünscht wurde. Reichstagsabgeordneter Möller-Brackwede sprach sodann über das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie. W. Funcke aus Hagen erörterte die Frage der Tarifermäßigung, indem er

sich als Gegner des Kanalwesens bekannte. Kamp aus Hamm befürwortete billige Eisenbahnfrachten und Kanäle, wenn Deutschland nicht wirtschaftlich zu Grunde gehen wolle. Dr. Beumer verteidigte gleichfalls den Nutzen künstlicher Wasserstraßen gegen Funckes Angriffe. Darauf wurde der Beumersche Beschlußantrag betreffs des Stempelsteuergesetzentwurfs einstimmig angenommen.

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit hielt am 25. und 26. Mai unter Bambergers Vorsitz in Stettin bei regster Beteiligung seine Generalversammlung ab. Dr. Bamberger beleuchtete unter lebhaftestem Beifall die Hemmungen und Gefahren, welche den erwerbenden Klassen der Nation von der socialen und demagogischen Macht der Agrarier drohen. Über die agrarischen Angriffe gegen den Handel, insbesondere den Getreidehandel, referierten Kühnemann, Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, und Reichstagsabgeordneter Dr. Meyer-Halle. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Nicht die Gleichmäßigkeit der Preise, sondern deren Veränderlichkeit, soweit die Veränderungen aus den natürlichen Verhältnissen des Angebots und der Nachfrage hervorgehen, entspricht dem allgemeinen Interesse. Jeder Eingriff des Staats in den Getreidehandel stellt die ausreichende Versorgung aller einzelnen Landesteile mit den notwendigen Nahrungsmitteln in Frage."

Ein Verein zum Schutz der deutschen Goldwährung wurde am 4. April in Berlin unter Beteiligung von 70 hervorragenden Industriellen und Kaufleuten aus allen Teilen Deutschlands gebildet. Vorläufige Leiter des Vereins sind Geh. Kommerzienrat Siegle und Prof. Dr. Huber in Stuttgart und Dr. Ludw. Bamberger in Berlin. Das Ehrenpräsidium hat Staatsminister a. D. Delbrück übernommen. Der Verein richtet das Ersuchen, dem Vereine beizutreten, an alle diejenigen, die die Überzeugung teilen, daß die bei Begründung des Reichs von den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstages sanktionierte Goldwährung sich als eine der wirksamsten Grundlagen der nationalen Wohlfahrt erwiesen habe, und daß es nötig sei, die bimetallistische Bewegung mit aller Kraft zu bekämpfen.

Der Verein deutscher Banken, welcher am 25. Mai in Hannover tagte, faßte hinsichtlich der Währungsfrage nachfolgende Resolution: „Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, daß an dem gegenwärtig im Deutschen Reiche geltenden Währungsgesetze eine Änderung nicht vorgenommen werden darf. Sie hält alle Bestrebungen, welche auf eine Änderung dieses Gesetzes zu Gunsten des Silbers hinzielen, für im höchsten Grade schädlich und beunruhigend für Handel und Gewerbe und gegen das Interesse der Gesamtbevölkerung Deutschlands verstoßend, ist auch der Überzeugung, daß die landwirtschaftlichen Kreise die von einer Änderung der Währung erhofften Vorteile nicht finden werden; sie sieht deshalb mit tiefem Bedauern, daß eine Anregung zu einer internationalen Münzkonferenz von Deutschland ausgehen soll. Sie konstatiert als zweifellos, daß durch eine Verschlechterung der heimischen Valuta die Zerstörung eines großen Teiles des nationalen Vermögens und eine Verschlechterung der socialen Lage der Arbeiterbevölkerung herbeigeführt würde."

Ein deutscher Erfinderverein wurde in Berlin begründet. Der Verein bezweckt eine Vereinigung der Gewerbetreibenden und Industriellen zur sachgemäßen

Ausnutzung ihrer Geistesprodukte und Inschutznahme gegen die betrügerische Ausbeutung der Erfinder durch gewinnsüchtige und gewissenlose Ratgeber. Ein juristisch gebildeter Generalsekretär steht dem Vorstand zur Seite. Auf der Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1896 wird der Verein ein Bild des heutigen Erfindungswesens auf allen Gebieten der Technik geben.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt am 6. Juni in Köln die erste Gesamtausschußsitzung ab. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß der Mitgliederbestand am 1. Januar 1895 10 281 betrug. Der Rechnungsüberschuß belief sich auf 180 000 Mk. Die Ausstellung in Berlin kostete mit allen Nebenunternehmungen 53 000 Mk. Am 7. Juni fanden Abteilungssitzungen statt, am 8. Juni folgte die Hauptversammlung, in der Herzog Wilhelm von Württemberg zum Vorsitzenden für das nächste Geschäftsjahr gewählt wurde. Ökonomierat Dr. Havenstein aus Bonn und Gutsbesitzer Waldeyer aus Alhausen hielten Vorträge über Entwickelung und Stand der Landwirtschaft in der Rheinprovinz bezw. in Westfalen.

Die Generalversammlung der Raiffeisenschen ländlichen Kreditgenossenschaften Deutschlands tagte am 30. Mai in Kassel. Geh. Regierungsrat Dr. Hermes war als Vertreter des Landwirtschaftsministers anwesend. Nach dem Bericht des Generalanwalts Cremer gehören dem Neuwieder Verbande jetzt 1607 Vereine an mit einem Gesamtumschlag von 100 Millionen Mark.

Die Generalversammlung des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches tagte am 16. Mai in Berlin. Nach dem vom Geheimrat König erstatteten Jahresbericht ist die Zahl der Mitglieder auf 411 gestiegen. Im August 1894 wurde ein Verein der Rohzuckerfabriken des Deutschen Reiches begründet. Die Rechnungsablage des Vereins zeigte eine Mehreinnahme pro 1894 von 11 606 Mk.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 26. Juni in Hannover unter dem Vorsitz des Geheimrats Gerhard Meyer seine Hauptversammlung ab. Dr. Beumer aus Düsseldorf berichtet über die Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben, und stellte fest, daß große Unzuträglichkeiten und bedeutende Lohnausfälle für die Arbeitnehmer die Folge sind. Entsprechende Abänderungsanträge sollen an den Bundesrat gerichtet werden. Sodann wurden das Schiffbaumaterial betr. Fragen erörtert, über die Direktor Stahl aus Stettin und Dr. Beumer aus Düsseldorf Bericht erstatteten.

Die Verhandlungen des Kongresses der deutschen Wollwarenfabrikanten fanden am 19. Mai zu Kirchberg i. S. statt. Generalsekretär Bueck sprach über die Handels- und Meistbegünstigungsverträge und führte aus, daß die deutsche Industrie, insbesondere die Textilindustrie, alle Veranlassung habe, mit den geschlossenen Verträgen zufrieden zu sein, daß auch die Landwirtschaft davon keinen Schaden erleide; die Gründe für deren Darniederliegen entsprängen anderen Ursachen. Der Kongreß stimmte diesen Ausführungen lebhaft zu. Über die Börsenreform und ihre Bedeutung für die Textilindustrie berichtete Rechtsanwalt Eschenbach aus Berlin und bemerkte, daß nach seiner Kenntnis die Reichsregierung die Leipziger Kammgarnbörse wegen Unzuträglichkeiten aufzuheben gesonnen sei. Stadt-

rat Lange aus Sommerfeld sprach über die Währungsfrage. Ein Antrag betreffs weiterer Anstellung von technischen Attachés bei den deutschen Konsulaten fand Annahme.

Der Centralverein der deutschen Lederindustrie hat am 16. April in Frankfurt a. M. seine Generalversammlung abgehalten. Die Ausführungen des Generalsekretärs Krause über den Zoll auf überseeische Gerbstoffe fanden allgemeines Interesse. Auf Anfrage haben 90 pCt. der Mitglieder des C.V. sich gegen jeden Zoll auf überseeische Gerbstoffe ausgesprochen.

Die Deutsche Tabaksgenossenschaft und der Deutsche Tabakverein sprachen in ihrer am 11. Juni zu Dresden abgehaltenen gemeinsamen Generalversammlung sich gegen die Tabaksteuervorlage aus.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wurde am 12. Mai in Leipzig abgehalten. Aus dem vom Vorsitzenden Dr. Eduard Brockhaus erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß die Mitgliederzahl des Vereins im letzten Jahre von 2575 auf 2646 gestiegen ist. Wichtige Fragen haben den Vorstand im verflossenen Jahre beschäftigt, z. B. die partiellen Ramschverkäufe, ein Entwurf gleichmäßiger Verkaufsnormen der Orts- und Kreisvereine, die buchhändlerische Verkehrsordnung, die Verlagsordnung für den deutschen Buchhandel, die Abänderung der Gewerbeordnung u. s. w. Das Gesamtvermögen des Börsenvereins betrug zu Ende 1894 811 848 Mk.

Der internationale Eisenbahnkongreß trat am 26. Juni in London zusammen und wurde durch den Prinzen von Wales eröffnet. Der Prinz führte in seiner Rede aus, die Aufgabe der Versammlung sei die Beratung über Mittel zur Beschleunigung der Personenzüge und zur Erhöhung der Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, ferner die Beratung über die Frage der Kleinbahnen. Den fünf Abteilungen des Kongresses lagen diesmal 20 ausführlichere Referate vor. Deutschland war auf diesem Kongresse durch den Abgeordneten der Weimar-Geraer Bahn vertreten.

Die feierliche Grundsteinlegung zum Elbe-Travekanal ist am 31. Mai in Lübeck vorgenommen worden.

Ausstellungswesen. Die Weltausstellung in Amsterdam wurde am 11. Mai durch den Oberceremoniemeister du Tour van Bellinchave im Namen der Königin eröffnet.

Eine internationale Ausstellung zur Feier der Erfindung der Lithographie vor 100 Jahren wird im Palast der schönen Künste zu Paris vorbereitet. Sie wird vom 15. August bis 30. November dauern.

Die im Jahre 1896 in Berlin stattfindende Gewerbeausstellung wird auch eine Abteilung Alt-Berlin enthalten, eine ganze Stadt, umgeben von Wällen und Zugbrücken, bevölkert von Soldaten, Handwerkern und anderem Volke in der Tracht vergangener Zeiten. Man wird Rathäuser, Marktplätze, Läden, Wirtshäuser, Tanzböden u. s. w. besuchen können, die genau so eingerichtet sind, wie sie in der dargestellten Zeit waren. Das Hauptausstellungsgebäude wird 53 000 Quadratmeter bedecken.

Das Defizit der Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist auf 102 000 Mk. festgestellt, so daß die Garantiezeichner mit 50 pCt. herangezogen werden müssen.

Eine Harzer Ausstellung, die die eigenartigen Gewerbe des Harzes zur Veranschaulichung bringen soll, wird in Elbingerode eröffnet werden.

Eine Allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung soll 1897 in Stockholm stattfinden.

Eine Indische Ausstellung ist in Baden-Baden von dem dort lebenden Gelehrten Dr. Curt Böck mit Hilfe des dortigen Gemeinnützigen Vereins ins Leben gerufen worden.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt ihre 25. Generalversammlung am 18. und 19. Mai in Hamburg ab. Die genannte Gesellschaft konnte im verflossenen Jahre 34 792 Mk. ausgeben, die Einnahme betrug 35 479 Mk., so daß durch den Überschuß sich das Gesellschaftsvermögen auf 87 656 Mk. erhöhte. Die Zahl der körperschaftlichen Mitglieder stieg von 907 auf 972, neben 2569 persönlichen Mitgliedern. Die starke Decentralisation der Gesellschaft, die über 11 Landes- und Provinzialverbände und 13 Zweigvereine verfügt, bringt es mit sich, daß nur ein kleiner Teil der Leistungen in den Angaben der Centralstelle nachgewiesen werden kann. Von dieser wurden im verflossenen Jahre 36 Volksbibliotheken besonders in Dörfern und kleinen Städten mit einem Grundstock von je 100 bezw. 50 Bänden begründet. Die in gleicher Weise in früheren Jahren eingerichteten Bibliotheken haben fast ausnahmslos durch lokale Thätigkeit ihren Bestand rasch auf den vier- bis zehnfachen Bestand erhöht und Tausende von Bänden ausgegeben. Besonders erfreulich ist die Entwickelung der ländlichen Bibliotheken. Die Gesellschaft ist jetzt bemüht, durch Schaffung von Kreisbibliotheken, d. h. von städtischen Bibliotheken, die behufs weiterer Ausleihung Kollektionen von Büchern an Dorfgemeinden abgeben, für eine möglichst billige und praktische Bibliotheks-Einrichtung für das Land zu sorgen. Einzelne Lokalvereine, z. B. der Volksbildungsverein in Mittweida, sind seit Jahren in dieser Richtung thätig. Die Volksunterhaltungsabende wurden seitens der Gesellschaft durch Neuherausgabe der Broschüre „Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwickelung und Einrichtung", durch Propaganda des Wanderredners für die Sache, durch Auskunftserteilung, Beschaffung von Rednern, Prologen u. s. w. gefördert. Die Wanderredner der Gesellschaft hielten in allen Teilen des Reiches 134 Vorträge, die neue Anregungen für die Arbeit der Lokalvereine bieten sollen. Die in den letzteren überhaupt gehaltenen Vorträge dürften sich auf rund 10000 belaufen, eine Zahl, die auf den ersten Blick erkennen läßt, eine wie wichtige Aufgabe es ist, das Vortragswesen zweckmäßig zu organisieren, wie es die Gesellschaft durch ihr Redner-Adreßbuch bezweckt, in welchem 147 von den Vereinen empfohlene Redner aufgenommen sind.

Die Verhandlungen des diesjährigen Volksbildungstages begannen mit einer hochbedeutsamen Tagesfrage. Der preußische Landtagsabgeordnete v. Schenckendorff besprach in einem gründlichen Vortrage die Ausgestaltung der Volks-

schule nach den Bedürfnissen der Gegenwart in demselben Sinne, wie dies seitens desselben Redners im preußischen Landtage geschehen ist (siehe Abschnitt II „Handfertigkeit und Hausfleiß"). Herr v. Schenckendorff bezeichnet als Aufgabe des Volksschulunterrichts die harmonische Ausbildung des ganzen Menschen und Einführung des Kindes in das Leben der Gemeinschaft und fordert von diesem Standpunkt vor allem: Pflege des Körpers durch Aufnahme der Jugendspiele und des Turnens auch in allen Mädchenschulen, hauswirtschaftlichen Unterricht für die Mädchen im letzten Schuljahre, Handfertigkeitsunterricht für die Knaben, volkswirtschaftliche und rechtskundige Belehrungen, gemeinsamen Elementarunterricht in den ersten Schuljahren und Bezugnahme des Unterrichts in den letzten Schuljahren auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gegend. Die Verhandlungen ergaben, daß man in der Lehrerschaft einem so gerichteten Ausbau der Volksbildungsanstalten durchaus sympathisch gegenübersteht, aber sich scheut, den Lehrplan der Volksschule in diesem Sinne umzuformen, trotzdem erfahrene Schulmänner, z. B. Schuldirektor Ernst-Schneidemühl, in Bezug auf den hauswirtschaftlichen Unterricht in englischen Schulen versichern, daß die hauptsächlichste Befürchtung der deutschen Pädagogenwelt, die geistige Allgemeinbildung werde unter diesen Reformen leiden, auf Grund der gemachten Erfahrungen als unbegründet bezeichnet werden muß.

In zweiter Linie standen die Volksbibliotheken und Lesehallen auf der Tagesordnung. Der Referent, Universitätsbibliothekar Dr. Nörrenberg-Kiel, durch eingehende Studien mit den vorgeschrittenen nordamerikanischen Bibliotheksverhältnissen vertraut, erhebt dementsprechende weitgehende Forderungen. Einrichtung der Volksbibliotheken seitens der Gemeinden und Kreise für alle Bevölkerungsklassen gemeinsam, Unterstützung durch die Provinzen und Bezirke, Anstellung von Bibliothekaren im Hauptamte, ordnungsmäßige Vorbildung derselben, möglichste Vervollkommnung des Bibliotheksapparates, besonders auch Einrichtung von Lesehallen u. s. w. Das bisher im wesentlichen private Volksbibliothekswesen Deutschlands würde durch Erfüllung dieser Forderungen in eine ganz neue Entwickelungsbahn gelenkt werden. Gleich wichtig erscheint die von Geheimrat Professor Dr. Förster, Direktor der Sternwarte in Berlin, und Reichstagsabgeordneten Dr. Pachnicke-Berlin behandelte Frage der Organisation des öffentlichen Vortragswesens.

Auch die Pflege des hygienischen Unterrichtes in den Schulen, von Dr. med. Th. Weyl-Berlin und Lehrer O. Janke-Berlin behandelt, gehört als ein Teil des von Schenckendorffschen Reformplanes zweifellos zu den wichtigsten Bildungsfragen der Gegenwart, während ein Vortrag von Professor Soldan-Krefeld bestimmt war, die Technik der Volksunterhaltungsabende zu verbessern.

Der Centralverband der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine hielt am 8. April in Wien unter dem Vorsitz des Geheimrat Ritter von Arneth seinen 1. ordentlichen Delegiertentag ab. Dr. Hartmann berichtete über die mit Unterstützung der Regierung nach dem Muster der englischen University Extension bevorstehende Einrichtung volkstümlicher Unterrichtskurse an der Wiener Universität. Zu diesem Behufe hat der akademische Senat, nachdem mehr als die Hälfte der Professoren ihre Mitwirkung zugesagt haben, sich an das

Unterrichtsministerium gewendet, das seine Zustimmung hierzu gegeben und für diesen Zweck 5000 fl. ins Budget eingestellt hat. Sodann folgte eine Beratung über die Organisation der Volksbibliotheken. Hofrat Dr. Migerka beantragte die Gründung von Haushaltungsschulen, insbesondere aber von Haushaltungskursen für Arbeiterinnen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der 5. Evangelisch-sociale Kongreß wurde am 5. Juni in Erfurt durch den Vorsitzenden Landesökonomierat Nobbe eröffnet. Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. K. Furrer in Zürich über „Die moderne Naturwissenschaft und die sociale Bewegung der Gegenwart". Geh. Regierungsrat v. Massow sprach über „Die socialen Aufgaben des Staats als Arbeitgeber". Die vom Kongreß angenommene Resolution erklärt es für eine wichtige Aufgabe des Staats, überall da, wo er fiskalische Arbeit vergiebt oder Arbeiter selbst beschäftigt, mustergültig und vorbildlich in Bezug auf sociale Fürsorge für seine Arbeiter voranzugehen. Es sei die unabweisliche Pflicht eines geordneten Staatswesens, dem socialen Übelstande schuldloser Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit entgegenzutreten. Die zweite Sitzung war der socialen Lage der Frauen gewidmet. Hauptrednerin in dieser Frage war Frau Gnauk-Kühne aus Berlin. Die von ihr und dem Korreferenten Hofprediger a. D. Stöcker aufgestellten Sätze, nach welchen als Vorbereitung für die Aufgaben der Frau ein allgemeiner obligatorischer hauswirtschaftlicher Unterricht dienen solle, hatten sich der vollen Zustimmung der Versammlung zu erfreuen. Unter den Rednern, die sich an den Diskussionen lebhaft beteiligten, befanden sich die Professoren Schmoller, Wagner, Harnack, Gierke, Piersdorff u. a.

Eine evangelisch-sociale Konferenz fand am 16. April in Halle a. S. statt. Dieselbe war von ca. 200 Männern und Frauen besucht. Die Versammlung wurde durch Oberpfarrer Wächtler eröffnet, dann sprach Pastor Lorenz aus Erfurt über Zwecke und Ziele dieser Veranstaltung, es handle sich darum, die sociale Frage vom christlichen Standpunkte zu beleuchten und allen denen eine gegenseitige Aussprache zu ermöglichen, welche die Betonung der religiösen Seite der socialen Frage für richtig halten. Über „Die sociale Frage und evangelisches Christentum" referierte Landgerichtsdirektor Crönert. In dem stattgefundenen socialwissenschaftlichen Kursus hielt Geheimrat Conrad einen einleitenden Vortrag über das Wesen der socialen Frage, ferner hielten noch entsprechende Vorträge die Professoren Löning, Stammler, v. Liszt und Diehl.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Sitz: Hildesheim) will seine nächste Hauptversammlung am 18. und 19. September in München abhalten. Die Verhandlungsgegenstände sollen sein: 1. Die gesetzliche Behandlung der Trunksüchtigen. 2. Hygiene und Alkoholfrage. 3. Förderung der Mäßigkeitssache an den Universitäten. 4. Die Gefahren des starken Biertrinkens.

Der 8 Allgemeine deutsche Handwerkertag war in der 4. Aprilwoche in Halle a. S. versammelt Außer den bekannten Forderungen, wie Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis, Handwerkerkammern, verlangte der Handwerkertag weiter die gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik, Beseitigung der Militärwerkstätten, Einschränkung der Gefängnisarbeit, Verbot des Hausierens durch Ausländer, Beschränkung des Hausierens durch Inländer unter Prüfung der Be-

dürfnisfrage, Beseitigung der Konsumvereine und des Warenhauses für Offiziere und Beamte, gänzliches Verbot der Wanderlager, ein Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker, eine weitere Erschwerung für die Gründung von Aktiengesellschaften, Abänderung der Konkursordnung und des Submissionswesens, sowie Ermöglichung der Benutzung der Reichsbank für das Handwerk. Die Beschlüsse des Handwerkertages sollten dem Kaiser durch eine Deputation übermittelt werden, allein der Kaiser erteilte diese Audienz nicht, stellte jedoch dem Handwerkertag anheim, seine Beschlüsse schriftlich einzureichen.

Die 7. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner wurde am 3. Juni in Darmstadt unter dem Vorsitz des Gewerbeschuldirektors Cathiau aus Karlsruhe und in Anwesenheit des Staatsministers Finger eröffnet. Geh. Baurat Sonne hielt einen Vortrag über das hessische Gewerbeschulwesen, an dem sich die Besichtigung der Ausstellung von Schülerarbeiten anschloß. Der Verband zählt jetzt 355 Mitglieder, darunter 73 korporative. Schwindrazheim aus Hamburg hielt einen Vortrag über das Pflanzenornament, Direktor Ahrens aus Kiel über das Thema „Deutsch in der Handwerkschule". In der letzten Sitzung hielt Wenzel aus Hildesheim noch einen besonders wichtigen und zeitgemäßen Vortrag über Kostenberechnung im Handwerk, Kilp aus Alsfeld sprach über Handwerkerschulen und Gewerbefachschulen, Direktor Thormälen aus Hanau über Fachmodellieren für Kunstschmiede.

Der diesjährige deutsche evangelische Schulkongreß wird am 2. und 3. Oktober in Potsdam abgehalten werden. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eröffnungsandacht, Gen.-Super. Dr. Dryander-Berlin, 2. Die Bedeutung des christlichen Religionsunterrichts für die Charakterbildung, Seminardir. Voigt-Barby, 3. Vermehrte intellektuelle Ausbildung allein begründet weder das Glück des Einzelnen, noch das einer ganzen Nation, Schulrat Wild-Ulm, 4. Der Geschichtsunterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen, Prof. Dr. Brecher-Berlin, 5. Die Macht des Beispiels in der Erziehung, Prof. Bachmann-Nürnberg, 6. Die Regelung der Lehrerlaufbahn, Rektor Hindrichs-Barmen.

Der Kongreß des Bundes deutscher Frauenvereine tagte am 18. und 19. April in München. Der Kongreß setzte eine Kommission ein, die die Frage der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren studieren und namentlich Vorschläge ausarbeiten soll, auf welche Weise geeignete Persönlichkeiten für diesen schwierigen und verantwortungsvollen Beruf herangebildet werden könnten. Außerdem beschloß der Bund die Einreichung von Petitionen um Maßnahmen gegen die Prostitution, Verbesserung des Frauenrechts in dem neuen Civilgesetzbuch und um Verbesserung der preußischen Gesindeordnung an den deutschen Reichstag und den preußischen Landtag. (Ausführlichen Bericht siehe: „Neue Bahnen", Leipzig, Schäfer, Nr. 10, 1895.)

Die Delegiertenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins fand unter dem Vorsitz der Kaiserin am 8. Mai in Berlin statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren Delegierte anwesend. Reg.-Rat Graf Hue de Grais lenkte die Aufmerksamkeit der Delegierten auf die Notstände, die durch die Überschwemmung im unteren Elbegebiete entstanden sind. Über den im vorigen

Jahre begründeten Verband deutscher Krankenpflegerinnen- und Schwester-Ausbildungsstätten, der dem Centralkomitee des Roten Kreuzes untergestellt ist, berichtete Dr. Osius aus Kassel. Sodann wurde noch über Schutzmaßregeln bei einem Ausbruche von Cholera beraten.

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, welche am 29. Mai zu Barmen stattfand, bewilligte 25000 Mk. für neue Stationsausrüstungen und bestimmte als nächstjährigen Sitzungsort Danzig. Nach dem Bericht über das Rechnungsjahr 1894/95 sind die Rettungsstationen der Gesellschaft im verflossenen Jahre 13mal mit Erfolg thätig gewesen; im ganzen wurden 74 gefährdete Menschenleben gerettet. Die Zahl der Rettungsstationen ist um die Botsstation Laboe vermehrt worden und beträgt jetzt 115; davon befinden sich 71 an der Ostsee, 44 an der Nordsee. Die Gesellschaft besitzt nun 51 Doppelstationen, ausgerüstet mit Bot und Raketenapparaten, 48 Bots- und 16 Raketenstationen. Die Zahl der Bezirksvereine beträgt unverändert 59, und zwar 24 Küsten- und 35 Binnen-Bezirksvereine. Die Zahl der Mitglieder ist auf 49528 gestiegen. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 264736 Mk., die Gesamtausgaben auf 185153 Mk. Die Einführung des Telephons in den Rettungsdienst hat sich auch im letzten Jahre wieder mehrfach bewährt.

Der Centralausschuß für Jugend- und Volksspiele tagte vom 28. bis 30. Juni in Magdeburg unter Vorsitz des Abgeordneten v. Schenckendorff. Schulrat Köppers aus Berlin hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die weiteren Ziele des Ausschusses. Aus den Verhandlungen ist zu bemerken, daß von den über die Preisfrage „Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?“ eingegangenen 42 Bewerbungsschriften die des Dr. E. Witte in Braunschweig den 1. Preis erhielt, den 2. Preis erhielt die gemeinschaftliche Arbeit des Reallehrers Dr. H. Stöckel und des Turnlehrers Walther in München, den 3. die von Hofrat Dr. Rohlfs in München. Im Anschluß an die Preisverteilung wurde die Gründung eines Ausschusses für Volksfeste beschlossen. In der Rheinprovinz haben einige Großindustrielle in hochherziger Weise öffentliche Spielplätze eingerichtet und den Gemeinden zum Geschenk gemacht.

Die 4. Versammlung der deutschen Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, welche am 5. und 6. Juni zu Gießen abgehalten wurde, faßte betreffs der Frage: „Sind die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über die korrektionelle Nachhaft reformbedürftig?“ folgende Beschlüsse: „1. Soweit das Arbeitshaus nicht in Frage kommt, ist der Bettel mit Haft nicht unter einer Woche zu bestrafen; der heute zulässige Arbeitszwang während der Haftstrafe ist beizubehalten. 2. Die heute zulässige Nebenstrafe der korrektionellen Nachhaft mittels Überweisung an die Landespolizeibehörde ist als unzweckmäßig zu beseitigen. Das Arbeitshaus ist als Hauptstrafe gegen gewerbsmäßigen Bettel und wiederholten Bettel aus Arbeitsscheu zu verwenden, wenn diese Delikte von arbeitsfähigen Personen begangen werden. 3. Die Arbeitshäuser sollen den Zweck haben, besserungsfähige, aus Arbeitsscheu in einen ungeordneten Lebenswandel geratene Personen wieder an die Arbeit zu gewöhnen, die besserungsunfähigen dagegen unschädlich zu machen. Unter Vorbehalt der Frage nach der Behandlung unverbesserlicher Bettler und Landstreicher ist der

Mindestbetrag der Arbeitshausstrafe auf 6 Monate, ihr Höchstbetrag auf 2 Jahre festzusetzen. Die Strafzumessung ist Sache des Richters im Einzelfalle. 5. Gegen jugendliche Personen unter 18 Jahren ist Arbeitshausstrafe unzulässig. 6. Die Arbeitshausstrafe ist in staatlichen Arbeitsanstalten einheitlich für ganz Deutschland nach den Grundsätzen des Progressivsystems zu vollstrecken." Dr. Köber hielt darauf einen Vortrag über: „Individualstatistik wiederholt vorbestrafter Personen als Vorbereitung einer allgemeinen Rückfallsstatistik." Er betonte, daß die Kriminalstatistik sich den Anforderungen der Socialstatistik unterordnen und ein Zweig dieser werden müsse. Eine Kommission stellte einen neuen Fragebogen von 27 verschiedenen Fragen über eine solche Individualstatistik auf. Erwähnt sei noch, daß die Versammlung die Veranstaltung eines kriminalistischen Kursus beschloß, der im Herbst 1895 in Berlin stattfinden wird.

Die Generalversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine tagte am 10. Juni in Mainz. Es waren 38 Städte durch 82 Delegierte mit 90 Stimmen vertreten. Über die Erhebungen über die Arbeitszeit, Kündigungsfrist und die Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe berichtete Generalsekretär Schloßmacher aus Frankfurt a. M. Auf Grund dieses Berichts wurde eine Resolution angenommen, die die reichsgesetzliche Regelung der betreffenden Punkte befürwortet. Zu dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes wurde erklärt, daß die §§ 7 und 8 auch in ihrer neueren Fassung unannehmbar seien, deren Verwirklichung würde die schwerste Schädigung der kaufmännischen Angestellten bedeuten. Auch über kaufmännische Schiedsgerichte, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, den allgemeinen Fortbildungszwang, Versicherung gegen Stellenlosigkeit und Krankenversicherung wurde verhandelt.

Der 6. Verbandstag deutscher Tierschutzvereine trat am 5. Juni in Braunschweig zusammen. Dem Verbande gehören jetzt 101 Vereine an. Beschlossen wurden Anträge an das Reichsjustizamt auf Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen gegen Tierquälerei und Eingaben an das Reichseisenbahnamt auf Verbesserung der Viehversendungen auf den Eisenbahnen. Ferner soll angestrebt werden, daß für diejenigen deutschen Universitäten, wo Vorschriften bezüglich der Vivisektion noch nicht bestehen, ähnliche Vorschriften erlassen werden, wie in Preußen, Bayern, Baden u. s. w.

Preisausschreiben. Über den Erfolg der von dem „Centralausschuß für Jugend- und Volksspiele" gestellten Preisaufgabe siehe oben in dem Bericht über den diesjährigen Kongreß des „Centralausschusses".

Die im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministers von der Deputation für Veterinärwesen am 4. August 1893 gestellte Preisaufgabe, betreffend den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche wird, da keine der 10 eingelieferten Arbeiten genügte, aufs neue ausgeschrieben.

Im Namen des Deutschbundes, der es sich zur Aufgabe macht, das Gefühl der deutschen Volksgemeinsamkeit zu beleben, veröffentlicht der Bundeswart Dr. Friedr. Lange, Herausgeber der „Täglichen Rundschau", ein Preisausschreiben für eine Geschichte des deutschen Volkes, die das ganze deutsche Volk selbst als den Träger seiner Geschichte darstellen soll. Männer und Frauen nur zweifellos deutscher Herkunft sind zum Wettbewerb zugelassen. Preis gegen 3000 Mk.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen hielt am 22. und 23. April ihre diesjährige Zusammenkunft in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Herzog ab. In erster Linie fand Beratung über die Krankenkassen statt. Das Ergebnis dieser Erörterungen faßte Geheimrat Dr. König dahin zusammen, daß eine Erhöhung der Mindestdauer der Unterstützung dringend notwendig sei, ebenso eine Erhöhung des Krankengeldes auf zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohns. Seien die Krankenkassen zu diesen beiden Leistungen nicht in der Lage, dann müsse eine Erhöhung der Beiträge eintreten. Diesen beiden Fragen gegenüber seien die Fragen der Abschaffung der Karenzzeit, der Anrechnung der Sonn- und Feiertage und der Erhöhung des Sterbegeldes nicht von gleich großer Bedeutung. Betreffs der Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen empfahlen die meisten Redner die freie Ärztewahl unter noch näher festzulegenden Bestimmungen. In Bezug auf eine Centralisierung der Ortskrankenkassen waren die Ansichten der Berichterstatter geteilt, während der eine dafür eintrat, war der andere mehr für die berufsmäßig gegliederten Ortskrankenkassen. Zur Frage der Volksernährung lagen drei gedruckte Berichte vor. Der erste von Prof. Dr. König in Münster handelte über die Theorie der Volksernährung. Der Bericht von Stadtrat Kalle in Wiesbaden besprach eine ganze Reihe von Mitteln zur Verbreitung der Kenntnis vernünftiger Ernährung. Als dritter Berichterstatter besprach Korvettenkapitän Harms aus Friedrichsort praktische Maßnahmen zur Erleichterung, Verbesserung und Verbilligung der Ernährung des Volkes. In der anschließenden Erörterung über Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen verwandten sich viele Redner für diesen Unterricht. (Ausführliche Mitteilungen siehe: „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ 1895 Nr. 9 u. 10.)

Der Bergische Verein für Gemeinwohl hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 22. April in Düsseldorf im Anschluß an die vorstehend skizzierte Hauptversammlung der Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen ab. Der vorletzte Rechnungsabschluß wies an Einnahme und Ausgabe Mk. 10 751,43, sowie einen Vermögensbestand von Mk. 6366,87 auf.

Die Generalversammlung des linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl fand am 6. Juni zu M. Gladbach statt. Der Bericht erstreckte sich auf 2 Jahre. Leider mußte derselbe konstatieren, daß im Verein nicht mehr das rege Leben wie früher herrsche, die Zahl der Mitglieder ist erheblich zurückgegangen. Anderseits sind auf Veranlassung des Vereins weitere Zweigvereine gebildet worden. Die Einnahmen des Vereins betrugen 1894 4553 Mk, die Ausgaben 4053 Mk. (Ausführlichen Bericht siehe „Gemeinwohl“ 1895/96 Heft 3.)

Der 12. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine fand am 5. und 6. Juni in Danzig statt. Das Gesamtvermögen der deutschen Gewerkvereine beträgt jetzt rund 2 Millionen Mark. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 67 058 gestiegen. Der Verbandsanwalt Dr. Hirsch und H. Kamin aus Berlin sprachen über die Frage „Wie können die Gewerkvereine die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse praktisch verbessern?“ Es wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Ausbreitung und Verstärkung der Gewerkvereins-Organisation, Erhöhung der Lei-

stungsfähigkeit der Mitglieder durch Förderung der fachlichen und der allgemeinen, besonders der volkswirtschaftlich-socialpolitischen Bildung; Verhütung des Überangebots von Arbeitskräften durch Regelung der Lehrlingsannahme, sowie der Arbeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter unter Mitwirkung der Gesetzgebung, Pflege der periodischen Lohn- und Arbeitszeitstatistik, Durchführung lokaler und nationaler Arbeitsnachweise, Beseitigung der abnorm niedrigen Löhne und überlangen Arbeitszeiten, Gewährung ausreichender Reise-, Übersiedelungs- und Arbeitslosen-Unterstützung, Anregung, Förderung und Anrufung aller, eine Annäherung und Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bezweckenden Einrichtungen, besonders der Schiedsgerichte und Einigungsämter, Entgegentreten gegen die mißbräuchliche Herabdrückung der Accordlöhne.

Die Jahresversammlung der evangelischen Arbeitervereine fand unter dem Vorsitz des Pfarrers Lic. Weber-M. Gladbach am 4. Juni in Erfurt statt. Die Neurevision der Statuten ergab einstimmige Annahme des Satzes: Kampf gegen die Socialdemokratie und alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen.

Der 9. Deutsche Berufsgenossenschaftstag wurde am 14. Juni in Danzig abgehalten. Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Röside, wies darauf hin, daß 1894 für die Zwecke der Arbeiter-Unfallversicherung 64 Millionen Mark von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gezahlt worden seien. Direktor Max Schlesinger aus Berlin sprach über die Wichtigkeit der Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften in den ersten 13 Wochen, sowie über die Berliner Unfallstationen und die Organisation des Rettungs- und Krankentransportwesens der Reichshauptstadt. Zimmermeister Herzog aus Danzig berichtete über das Samariterwesen.

Der Deutsche Ärztetag nahm in Bezug auf die freie Ärztewahl bei den Krankenkassen nachstehende Sätze an: 1. Die freie Ärztewahl entspricht am besten der Stellung der Ärzte in den Krankenkassen. 2. Durch die freie Ärztewahl werden die Aufgaben der Krankenkassen am besten erfüllt. 3. Die freie Ärztewahl ist eine berechtigte Forderung der Ärzte und der Kassenmitglieder. 4. Dem Begriff der freien Ärztewahl entspricht jede Einrichtung, die einerseits jedem Arzt eines Kommunalbezirks die Berechtigung gewährt, bei einer Kasse unter bestimmten, vorher vereinbarten, den einzelnen Arzt verpflichtenden Bedingungen als Kassenarzt zu fungieren, anderseits jedem Kassenmitglied in jedem Krankheitsfall die Wahl unter diesen Ärzten läßt. 5. Die Organisation dieser Einrichtung geschieht am zweckmäßigsten durch Abschluß von Verträgen zwischen ärztlichen Vereinigungen, und zwar, wo solche vorhanden sind, von den staatlich organisierten Vereinen mit den Vorständen der Krankenkassen. Diese Verträge müssen Bestimmungen enthalten über das Honorar, über Abwehrmaßregeln gegen Simulation, Arzneiverschwendung und über im Interesse der Kassen und Ärzte notwendige Maßregeln.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 3. Juni mit 50 Delegierten in Paris eröffnet. Unter den Delegierten befanden sich 5 Deutsche. Die Hauptresolution sprach sich für Annahme eines gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiter über und unter der Erde aus, außerdem wurde ein Antrag angenommen, der fordert, daß die Verantwortlichkeit der Grubenbesitzer für alle Grubenunfälle gesetzlich festgestellt werde. Als nächster Kongreßort wurde Lüttich bestimmt, falls das Ausweisungsdekret gegen Basly und Lamendin zurückgenommen wird, andernfalls soll der Kongreß in London tagen.

Totenschau.

Adlersparre, Sophie, Frau, geb. Leijonhufvud, die Leiterin der nordischen Frauenbewegung, † in ihrem Landhause b. Södertelje am 27. Juni.

Bierling, Friedr. Aug., der Begründer der großen Lederfabrik von Bierling & Sohn in Dresden, † daselbst am 1. Juni, fast 80 Jahre alt.

Buderus, Georg, Hüttenbesitzer in Lollar, Vorstand des größten hessischen Hüttenunternehmens, der Buderusschen Eisenwerke, † daselbst am 29. Juni.

Criegern, Friedrich Constanz v., k. sächs. Geheimrat a. D., langjähriger verdienter Vorsitzender des sächsischen Landesvereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, † in Dresden am 10. April. (Schriften: Lehrbuch d. freiwilligen Kriegskrankenpflege, 1880; Kreuzzug nach Stambul, 1878; Das rote Kreuz in Deutschland, 1883.)

Deninger, Geh. Kommerzienrat in Mainz, Teilhaber der Mainzer Lederwerke, Mitglied und Verwaltungsrat der Ludwigsbahn, langjähriges Mitglied der ersten hessischen Kammer, † daselbst am 1. Juni.

Ferber, Walter, Geh. Kommerzienrat in Gera, der Senior der ältesten Geraer Wollenweberei Morand & Co., geb. 1830, † in Gera am 5. Mai.

Guttmann, Wilhelm, Großkaufmann u. Fabrikant in Wien, bekannt durch seine menschenfreundlichen Bestrebungen, Gründer des philantropischen Vereins in Wien, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Erbauer und Stifter eines Waisenhauses, eines Kinderspitals, eines Siechenhauses u. s. w., † dortselbst am 17. Mai.

Linke, Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer zu Hirschberg in Schl., Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, am 20. Februar 1829 geboren, † in Berlin am 18. Juni (seit 1889 Mitglied des Centralvereins).

Lobeck, Paul Ferdinand, Fabrikbesitzer (Chokoladenfabrik Lobeck & Co.) in Dresden-Löbtau, † plötzlich am 15. Juni (seit 1880 Mitglied des Centralvereins).

Magirus, C. D., Kommerzienrat und Fabrikant von Feuerwehrrequisiten, Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm, † daselbst am 26. Juni im 71. Lebensjahre. (Die Handels- und Gewerbekammer ist seit 1873 Mitglied des Centralvereins.)

Menzzer, Marianne, Fräulein, geboren 27. Nov. 1814 zu Halle a. S., bekannte und verdienstvolle Führerin auf dem Gebiete der Frauenfrage und des Kinderschutzes, einziges Ehrenmitglied des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, † am 5. Juni zu Dresden.

Neuwirth, Joseph, der Abgeordnete der Brünner Handelskammer zum österr. Reichsrat, ehemaliger Redakteur der „Neuen freien Presse" und langjähriger Vorsitzender des Concordia-Pensionsfonds, ein hervorragender Nationalökonom, † am 20. Mai.

Schöttler, Kommerzienrat in Braunschweig, hervorragender Fachmann im Gebiete der Zuckerindustrie und des Maschinenbaues, bekannt durch die Einführung des Diffusionsverfahrens in die Zuckerindustrie, früher nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, † in Braunschweig am 21. Juni, 72 Jahre alt.

Stiebeling, George Christian Dr., einer der ältesten Socialistenführer Amerikas, geb. 6. Nov. 1830 zu Gedern in Hessen, Schatzmeister bei der Organisation

schule nach den Bedürfnissen der Gegenwart in demselben Sinne, wie dies seitens desselben Redners im preußischen Landtage geschehen ist (siehe Abschnitt II „Handfertigkeit und Hausfleiß"). Herr v. Schenckendorff bezeichnet als Aufgabe des Volksschulunterrichts die harmonische Ausbildung des ganzen Menschen und Einführung des Kindes in das Leben der Gemeinschaft und fordert von diesem Standpunkt vor allem: Pflege des Körpers durch Aufnahme der Jugendspiele und des Turnens auch in allen Mädchenschulen, hauswirtschaftlichen Unterricht für die Mädchen im letzten Schuljahre, Handfertigkeitsunterricht für die Knaben, volkswirtschaftliche und rechtskundige Belehrungen, gemeinsamen Elementarunterricht in den ersten Schuljahren und Bezugnahme des Unterrichts in den letzten Schuljahren auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gegend. Die Verhandlungen ergaben, daß man in der Lehrerschaft einem so gerichteten Ausbau der Volksbildungsanstalten durchaus sympathisch gegenübersteht, aber sich scheut, den Lehrplan der Volksschule in diesem Sinne umzuformen, trotzdem erfahrene Schulmänner, z. B. Schuldirektor Ernst-Schneidemühl, in Bezug auf den hauswirtschaftlichen Unterricht in englischen Schulen versichern, daß die hauptsächlichste Befürchtung der deutschen Pädagogenwelt, die geistige Allgemeinbildung werde unter diesen Reformen leiden, auf Grund der gemachten Erfahrungen als unbegründet bezeichnet werden muß.

In zweiter Linie standen die Volksbibliotheken und Lesehallen auf der Tagesordnung. Der Referent, Universitätsbibliothekar Dr. Nörrenberg-Kiel, durch eingehende Studien mit den vorgeschrittenen nordamerikanischen Bibliotheksverhältnissen vertraut, erhebt dementsprechende weitgehende Forderungen. Einrichtung der Volksbibliotheken seitens der Gemeinden und Kreise für alle Bevölkerungsklassen gemeinsam, Unterstützung durch die Provinzen und Bezirke, Anstellung von Bibliothekaren im Hauptamte, ordnungsmäßige Vorbildung derselben, möglichste Vervollkommnung des Bibliotheksapparates, besonders auch Einrichtung von Lesehallen u. s. w. Das bisher im wesentlichen private Volksbibliothekswesen Deutschlands würde durch Erfüllung dieser Forderungen in eine ganz neue Entwickelungsbahn gelenkt werden. Gleich wichtig erscheint die von Geheimrat Professor Dr. Förster, Direktor der Sternwarte in Berlin, und Reichstagsabgeordneten Dr. Pachnicke-Berlin behandelte Frage der Organisation des öffentlichen Vortragswesens.

Auch die Pflege des hygienischen Unterrichtes in den Schulen, von Dr. med. Th. Weyl-Berlin und Lehrer O. Janke-Berlin behandelt, gehört als ein Teil des von Schenckendorffschen Reformplanes zweifellos zu den wichtigsten Bildungsfragen der Gegenwart, während ein Vortrag von Professor Soldan-Krefeld bestimmt war, die Technik der Volksunterhaltungsabende zu verbessern.

Der Centralverband der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine hielt am 8. April in Wien unter dem Vorsitz des Geheimrat Ritter von Arneth seinen 1. ordentlichen Delegiertentag ab. Dr. Hartmann berichtete über die mit Unterstützung der Regierung nach dem Muster der englischen University Extension bevorstehende Einrichtung volkstümlicher Unterrichtskurse an der Wiener Universität. Zu diesem Behufe hat der akademische Senat, nachdem mehr als die Hälfte der Professoren ihre Mitwirkung zugesagt haben, sich an das

Ehrentafel.

Colsma, Andreas, Großindustrieller in Langenberg, stiftete aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit eine Summe von 20 000 Mk. für die Badeanstalt und eine Summe von 15 000 Mk. für den Krankenhausverein daselbst.

Deninger, Geh. Kommerzienrat (siehe „Totenschau"), hat dem Mainzer Verein für Ferienkolonien ein Kapital von 100 000 Mk. vermacht.

Heyl, Fr. v. Hernsheim, Mitglied des Reichstages, der bekannte Leder-Groß-Industrielle in Worms, hat anläßlich der Vermählung des Großherzogs 100 000 Mk. zu einem Arbeiterheim in der Nähe der Stadt gestiftet.

Hauschild, Oskar, Mitinhaber dee Großfirma Max Hauschild in Hohenfichte (Sachsen) schenkte den Betrag von 100 000 Mk. zur Gründung einer „Pensionskasse für Beamte und Arbeiter der Firma Max Hauschild". Den Arbeiterinnen, welche früher in der Fabrik beschäftigt waren, jedoch in diese Kasse nicht aufgenommen werden können, ist ein entsprechender Betrag in bar ausgezahlt worden.

Karlsruhe, Mitte Juni. Anläßlich der Fabrikbesuche des Großherzogs spendeten Fabrikanten in Karlsruhe und Umgegend über 100 000 Mk. zur Unterstützung an Arbeiter in ihren Betrieben und übergaben der Großherzogin 180 000 Mk. für den badischen Frauenverein.

Prinz, Fabrikant in Augsburg, setzte testamentarisch die Stadt zur Universalerbin ein, vermachte dem Stadtgarten außerdem 180 000 Mk. und setzte eine Reihe anderer wohlthätiger Legate ein.

Reiche, Anton, Blechwarenfabrikant in Dresden-Plauen, gab gelegentlich der Jubiläumsfeier der Firma seinen Arbeitern ein schönes Fest und spendete 15 000 Mk. zur Gründung einer Pensionskasse für alle Arbeiter.

Spindlers Färberei in Cöpenick bei Berlin gewährte dem Invalidenfonds der Firma einen Jahresbeitrag pro 1894 von 30 304 Mk., einen außerordentlichen Beitrag von 4319 Mk., so daß der gedachte Fonds nunmehr eine Höhe von 624 069 Mk. aufweist. Die obligatorische Sparkasse der Firma gewährt 8 pCt. Verzinsung der Einlagen.

Valkenberg, W. J. D., Kunstwoll- und Tuchfabrik-Besitzer in Worms, verteilte anläßlich des 25 jährigen Jubiläums der Firma an seine Arbeiter nach Maßgabe ihres Dienstalters 30 000 Mk. in Gestalt von Sparkassenbüchern mit dem Recht auf 5prozentige Verzinsung. Gleichzeitig wurde den Arbeitern eröffnet, daß die Zinsen von 25 000 Mk. zur Unterstützung unverschuldet von Krankheit oder anderen Schicksalsschlägen heimgesuchter Arbeiter verwendet werden sollen. Der Arbeiterwohnungsfonds wurde auf 150 000 Mk. erhöht.





V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 5. Dezember 1894. (Im Herrenhause.)

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; Dr. Herzog; Dr. Neumann; A. L. Sombart; V. Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: Bleichröder; Herrfurth; Minlos; Schenck; Dr. Schmoller; vom Rath; Rospatt; c) vom auswärtigen Ausschuß: Niethammer; Schlittgen; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Jessen, Kalle, Graf Oriola, Reichenheim, Dr. Rösing, Seyffardt, Spindler, Struve.

Sofort nach dem Schluß der heutigen ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 7³/₄ Uhr.

I. Der Vorstand konstituiert sich, indem auf Vorschlag aus der Versammlung der bisherige Vorsitzende Dr. von Gneist zum Vorsitzenden, Dr. Georg von Bunsen zum stellv. Vorsitzenden und Valentin Weißbach zum Schatzmeister wiedergewählt und der Vereinssekretär Rüdiger für sein Amt von neuem bestätigt wird.

II. Seit der letzten Sitzung sind an Drucksachen eingegangen: Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen Nr. 5 u. 6.

Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Werbung nicht unerheblich zurückgegangen und es fragt sich, ob wiederum eine Neuanwerbung zu veranstalten sei. Nach der Meinung des Vorsitzenden seien zwar die Zeitverhältnisse für ein solches Unternehmen nicht günstig, indes sei der aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Centralvereins herausgegebene Rechenschaftsbericht bei einer etwaigen Werbung vorteilhaft zu verwerten, auch sei bereits ein ausreichendes

Adressen-Material vom Vereinssekretär angesammelt worden. Nach kurzer Diskussion beschließt die Versammlung, von der Werbung vorläufig abzusehen, da sie sich einen nennenswerten Erfolg nicht versprechen kann, dagegen in der nächsten Sitzung über diesen Gegenstand nochmals Beschluß zu fassen.

III. Der Etat für das Jahr 1895 liegt im Entwurf vor. Danach ist das Stammkapital von 66 000 Mk. Nennwert gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Dagegen stellt sich der Zinsertrag insgesamt um 28 Mk. niedriger gegenüber dem Etat von 1894, als Folge der Auslosung einzelner Effekten und Anschaffung neuer sicherer Werte zu einem geringeren Zinsfuße.

Die Einnahmen an Mitgliedbeiträgen sind nach dem Stande des Mitglieder-Beitrags-Verzeichnisses am 1. Januar 1895, d. h. unter Berücksichtigung der Abgänge im Jahre 1894 und der bereits vorliegenden Austritts-Anmeldungen, auf 12 887 Mk. veranschlagt worden. Die Gesamt-Einnahme — Zinsen und Jahresbeiträge der Mitglieder — stellt sich nach dem Etatsentwurf auf 15 196 Mk.

In der Ausgabe sind die Titel I, Besoldungen, einschließlich der extraordinären Remuneration von 300 Mk. für den Vereinssekretär, II, Bureaukosten pp., die hauptsächlich durch das Postporto für die Versendung der Vereinszeitschrift an die Mitglieder 2c. aufgebraucht werden, III, Lokalmiete für die Unterbringung der Utensilien und Akten pp. und IV, Honorar für Redaktion des vorbehaltenen Teils des „Arbeiterfreund“, gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Titel V, Kosten der den Mitgliedern 2c. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift sind nach dem voraussichtlichen Stande der Mitgliederliste am 1. Januar 1895 unter Hinzurechnung der an Behörden und Vereine 2c. abzugebenden Freiexemplare nach den dem Verleger vertragsmäßig zustehenden Sätzen berechnet worden und mit 6491 Mk. in den Etat eingestellt. Zu Tit. VI, Abonnements auf Zeitschriften, wird beschlossen, von der Fortsetzung des Abonnements auf die deutsche Arbeiterzeitung vom 1. Januar 1895 abzusehen. Es verbleibt noch das Abonnement auf die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen für diejenigen Mitglieder vom Vorstand und Ausschuß, welche diese Zeitschrift nicht bereits auf anderem Wege beziehen, mit 240 Mk. Unter Tit. VII ist der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit 2000 Mk. unverändert im Etat vorgesehen.

Nach Abzug der Ausgaben unter Tit. I bis VII von den Einnahmen verbleibt Tit. VIII der Dispositionsfonds im Betrage von 4035 Mk.

Hiernach stellt sich der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 15 196 Mk. Die Versammlung hat gegen diesen Etat Einwendungen nicht zu machen, sie genehmigt ihn und beschließt zugleich, aus dem Dispositionsfonds wiederum die Beihilfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz“ bezw. des „Volkswohl“ für das Jahr 1895 zu zahlen.

Dem Vereinsboten Heinrich wird aus dem Dispositionsfonds des laufenden Jahres 1894 das übliche Weihnachtsgeschenk von 30 Mk. bewilligt. — Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Vor Schluß der Sitzung erhält Vorstandsmitglied Abgeordneter Sombart noch das Wort. Derselbe führt aus, daß der Centralverein bisher — wie es nach der Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auch erklärlich sei — fast ausschließlich die Wohlfahrt der städtischen, insbesondere industriellen Arbeiter ins Auge gefaßt habe, die ländlichen Arbeiter seien dabei zu kurz gekommen. Es biete sich jetzt eine Gelegenheit, zu zeigen, daß der Centralverein auch das Wohl der ländlichen Arbeiter zu fördern bereit sei.

Der Herausgeber von „Das Land, Zeitschrift für die socialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, Organ für die gesamte ländliche Wohlfahrtspflege", habe sich an mehrere hervorragende Socialpolitiker und auch an ihn — den Abgeordneten Sombart — mit der Bitte gewandt, es möge ihm bei der Ausführung seines Unternehmens, eine Musterheimstätte, d. h. eine eigene Scholle und ein eigenes Heim für einen ländlichen Arbeiter zu schaffen, Unterstützung zu teil werden. Der Unternehmer gehe von der Voraussetzung aus, daß die ländlichen Arbeiter durch den Besitz eigener Heimstätten seßhaft gemacht würden, und daß der Gedanke, selbst Besitzer zu sein, sie für die volksverführerischen Irrlehren weniger empfänglich mache. Das Unternehmen sei so gedacht, daß Beiträge gesammelt werden mögen, welche es ermöglichen, einem bereits ins Auge gefaßten ländlichen Arbeiter eine solche Heimstätte zu beschaffen, daß dieses Vorbild zu den Gründern desselben in innigster Berührung bleiben, daß ihr Entstehen und Bestehen fortgesetzt überwacht werde, und daß über die gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit zu berichten sei.

Der Vortragende erwähnt noch, daß er im Verein mit einigen anderen Herren sich bereit erklärt habe, eine Art Aufsichtsrat über das Unternehmen zu bilden und er stelle den Antrag, der Centralverein möge demselben aus den verfügbaren Mitteln des laufenden Jahres eine einmalige Beihilfe von 300 Mk. bewilligen.

Gegen diesen Antrag werden von keiner Seite Einwendungen gemacht, er ist mithin zum Beschluß erhoben.

v. w. o.

gez. Dr. von Gneist,
Vorsitzender.

gez. Rüdiger,
Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 8. Mai 1895, Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: O. Jessen, Dr. Liebermann, Dr. Rösing; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Herrfurth, Dr. Herzog, Lent, Minlos, Niethhammer, Reichenheim, Dr. Schmoller, Dr. Sering, Seyffardt, Sombart, Spindler.

I. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $7\frac{1}{4}$ Uhr mit folgenden Mitteilungen:

Vom auswärtigen Ausschuß sei inzwischen der Abgeordnete Drawe verstorben, der dem Centralverein erst kurze Zeit als Mitglied angehörte.

Der in der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung in den auswärtigen Ausschuß gewählte Abgeordnete Kommerzienrat Möller-Kupferhammer bei Brackwede habe die Wahl angenommen.

In der Zwischenzeit seien folgende Drucksachen eingegangen: Einladung zur vierten Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen am 22. und 23. April d. J. in Düsseldorf. — Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß der Centralverein ständig durch sein Vorstandsmitglied, den Vorsitzenden der Centralstelle Excellenz Dr. Herzog vertreten wird.

Rechenschaftsbericht des Lette-Vereins für 1894. Geschäftsbericht der Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft für 1894. Vortrag von Lina Morgenstern „Errichtet Entbindungs-Asyle für notleidende Ehefrauen“. Jahresberichte von den Handelskammern zu Coblenz und Essen für 1894. Von diesen vorgelegten Drucksachen nimmt die Versammlung Kenntnis.

Die dem Mitredakteur des „Arbeiterfreund“, Herrn P. Schmidt in Dresden, aufgetragene Aufstellung des Generalregisters über sämtliche, vom Centralverein während seines 50jährigen Bestehens herausgegebenen Schriften 2c. hat wegen mannigfacher Hindernisse leider noch nicht zu Ende geführt werden können. Nach der Versicherung des Herrn Schmidt wird die Fertigstellung des Registers noch im Laufe dieses Jahres bestimmt erfolgen.

Der im Jahre 1888 verstorbene Kommerzienrat Borchert, s. Z. Vorstandsmitglied des Centralvereins, hat dem Verein testamentarisch ein Legat von 15 000 Mk. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß dieses Kapital nach dem Tode seiner Ehefrau zahlbar sei, der Centralverein aber erst ein Jahr nach dem Tode der letzteren Anspruch auf Auszahlung bezw. auf Zinsgenuß habe. Frau Kommerzienrat Borchert ist nun im Februar d. J. verstorben. Nach den eingezogenen Erkundigungen beabsichtigt das betreffende Nachlaß-Kuratorium, die Auszahlung des Legats am 1. April 1896 zu bewirken.

Die Zahl der Mitglieder ist durch Tod und freiwilligen Austritt von 1208 auf 1079 zurückgegangen. Seit 1. Januar d. J. sind drei neue Mitglieder gewonnen, darunter das Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft mit einem Jahresbeitrage von 50 Mk. Im Laufe dieses Jahres dürfte ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl stattfinden und es wird daher eine Anwerbung neuer Mitglieder notwendig werden.

II. Der letzte Aufruf nebst Aufforderung zum Beitritt ist im Jahre 1892, also vor drei Jahren versandt worden. In früherer Zeit geschah dies gewöhnlich alle zwei Jahre. Die mit der Zeit eingetretene Vermehrung der ständigen Ausgaben, insbesondere der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, machen die Erhaltung der Mitgliederzahl auf einer gewissen Höhe notwendig. Ein Aufruf ist im Entwurf fertiggestellt, ebenso liegen einige Tausend besonders ausgewählter Adressen zur Absendung desselben bereit, es fragt sich, ob der Vorstand und Ausschuß damit einverstanden ist.

Wie in der letzten Sitzung, so tritt auch heute allgemein die Ansicht hervor, daß die Zeitverhältnisse nicht günstig seien und ein nennenswerter Erfolg nicht erwartet werden dürfe. Da indes ein Zuwachs an Mitgliedern notwendig, dieser aber ohne den Erlaß eines Aufrufs zum Beitritt überhaupt nicht zu erreichen sei, da ferner nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden könne, daß die Kosten durch die Beiträge der etwa zu gewinnenden neuen Mitglieder gedeckt werden, so entscheidet sich die Versammlung für die sofortige Drucklegung und Absendung des Aufrufs.

III. Die Jahresrechnung für 1894 ist aufgestellt und liegt vor. Sie schließt ab mit einem Effekten-Kapital von 63 000 Mk. Nennwert und einem Barbestande von 2061,91 Mk. Zur Prüfung derselben und gleichzeitiger Vornahme einer Kassenrevision werden die Herren Stadtrat Struve und Rentier Minlos erwählt.

IV. Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung hatte die Ergänzungswahl eines einheimischen und von drei auswärtigen Ausschußmitgliedern dem Vorstand und Ausschuß überlassen. Es wird beschlossen, diese Wahl bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

v. w. o.

gez. Dr. G. v. Bunsen, in Vertretung des Vorsitzenden.

gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 3. Juli 1895, Maienstraße 1.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Bunsen, stellv. Vorsitzender; Dr. Herzog; Dr. Neumann; Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Hammacher; Herrfurth; Jessen; Dr. Rösing; Rospatt; Schrader; Seyffardt-Krefeld; Dr. von Studnitz; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Bleichröder; Lent; Minlos; Dr. Öchelhäuser; vom Rath; Reichenheim; Dr. Sering; Spindler.

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr und bemerkt zunächst, daß die heutige Versammlung wegen Erledigung einiger wichtiger Geschäfte erforderlich und daher von ihm in Vertretung des erkrankten Herrn Vorsitzenden Dr. von Gneist einberufen sei.

Mitzuteilen habe er, daß der Centralverein den Tod seines ältesten Mitgliedes, des Staatsministers Dr. von Friedberg zu beklagen habe, der dem Verein seit 1848 treu und in seinen jüngeren Jahren ein eifriger Förderer der Bestrebungen des Centralvereins gewesen sei.

Zu erwähnen und dankbar anzuerkennen sei ferner, daß die an der vor kurzem aufgelösten Firma Liebermann & Co. — als solche mit einem höheren Jahresbeitrage Mitglied des Centralvereins seit dem Begründungsjahre 1844 — beteiligt gewesenen Herren durch Erhöhung ihrer persönlichen Jahresbeiträge den Verlust ausgeglichen haben, der den Centralverein durch das Ausscheiden der Firma betroffen habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. 1. Seit der letzten Sitzung seien folgende Drucksachen eingegangen:

Berichte der Vorsteher der Kaufmannschaften zu Danzig, Elbing und Königsberg der Handelskammern für Aachen und Burtscheid, zu Breslau, Landeshut und Posen;

Jahresberichte über die städtischen Kleinkinderschulen, Handwerker-Fortbildungsschulen und Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E., der gemeinnützigen Bau-Gesellschaft zu Dortmund und des Centralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von diesen Drucksachen

Anknüpfend an den Jahresbericht des letzteren Vereins, der mit der Berliner Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft in Verbindung steht, macht Herr Weisbach als Vorstandsmitglied der letzteren einige interessante Mitteilungen aus deren Wirkungskreise. Es sei der Versuch gemacht, ein Gesellenheim zu gründen in der Absicht, dem in Berlin höchst mangelhaften und schädlichen Schlafstellenwesen entgegenzutreten. Es seien in einem dem Verein gehörigen, im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Hause 16 mit Betten und sonstigem einfachen Mobiliar ausgestattete Zimmer eingerichtet worden zur

stungsfähigkeit der Mitglieder durch Förderung der fachlichen und der allgemeinen, besonders der volkswirtschaftlich-socialpolitischen Bildung; Verhütung des Überangebots von Arbeitskräften durch Regelung der Lehrlingsannahme, sowie der Arbeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter unter Mitwirkung der Gesetzgebung, Pflege der periodischen Lohn- und Arbeitszeitstatistik, Durchführung lokaler und nationaler Arbeitsnachweise, Beseitigung der abnorm niedrigen Löhne und überlangen Arbeitszeiten, Gewährung ausreichender Reise-, Übersiedelungs- und Arbeitslosen-Unterstützung, Anregung, Förderung und Anrufung aller, eine Annäherung und Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bezweckenden Einrichtungen, besonders der Schiedsgerichte und Einigungsämter, Entgegentreten gegen die mißbräuchliche Herabdrückung der Accordlöhne.

Die Jahresversammlung der evangelischen Arbeitervereine fand unter dem Vorsitz des Pfarrers Lic. Weber-M. Gladbach am 4. Juni in Erfurt statt. Die Neurevision der Statuten ergab einstimmige Annahme des Satzes: Kampf gegen die Socialdemokratie und alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen.

Der 9. Deutsche Berufsgenossenschaftstag wurde am 14. Juni in Danzig abgehalten. Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Rösicke, wies darauf hin, daß 1894 für die Zwecke der Arbeiter-Unfallversicherung 64 Millionen Mark von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften gezahlt worden seien. Direktor Max Schlesinger aus Berlin sprach über die Wichtigkeit der Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften in den ersten 13 Wochen, sowie über die Berliner Unfallstationen und die Organisation des Rettungs- und Krankentransportwesens der Reichshauptstadt. Zimmermeister Herzog aus Danzig berichtete über das Samariterwesen.

Der Deutsche Ärztetag nahm in Bezug auf die freie Ärztewahl bei den Krankenkassen nachstehende Sätze an: 1. Die freie Ärztewahl entspricht am besten der Stellung der Ärzte in den Krankenkassen. 2. Durch die freie Ärztewahl werden die Aufgaben der Krankenkassen am besten erfüllt. 3. Die freie Ärztewahl ist eine berechtigte Forderung der Ärzte und der Kassenmitglieder. 4. Dem Begriff der freien Ärztewahl entspricht jede Einrichtung, die einerseits jedem Arzt eines Kommunalbezirks die Berechtigung gewährt, bei einer Kasse unter bestimmten, vorher vereinbarten, den einzelnen Arzt verpflichtenden Bedingungen als Kassenarzt zu fungieren, anderseits jedem Kassenmitglied in jedem Krankheitsfall die Wahl unter diesen Ärzten läßt. 5. Die Organisasion dieser Einrichtung geschieht am zweckmäßigsten durch Abschluß von Verträgen zwischen ärztlichen Vereinigungen, und zwar, wo solche vorhanden sind, von den staatlich organisierten Vereinen mit den Vorständen der Krankenkassen. Diese Verträge müssen Bestimmungen enthalten über das Honorar, über Abwehrmaßregeln gegen Simulation, Arzneiverschwendung und über im Interesse der Kassen und Ärzte notwendige Maßregeln.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 3. Juni mit 50 Delegierten in Paris eröffnet. Unter den Delegierten befanden sich 5 Deutsche. Die Hauptresolution sprach sich für Annahme eines gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiter über und unter der Erde aus, außerdem wurde ein Antrag angenommen, der fordert, daß die Verantwortlichkeit der Grubenbesitzer für alle Grubenunfälle gesetzlich festgestellt werde. Als nächster Kongreßort wurde Lüttich bestimmt, falls das Ausweisungsdekret gegen Basly und Lamendin zurückgenommen wird, andernfalls soll der Kongreß in London tagen.

Totenschau.

Adlersparre, Sophie, Frau, geb. Leijonhufoud, die Leiterin der nordischen Frauenbewegung, † in ihrem Landhause b. Södertelje am 27. Juni.

Bierling, Friedr. Aug., der Begründer der großen Lederfabrik von Bierling & Sohn in Dresden, † daselbst am 1. Juni, fast 80 Jahre alt.

Buderus, Georg, Hüttenbesitzer in Lollar, Vorstand des größten hessischen Hüttenunternehmens, der Buderusschen Eisenwerke, † daselbst am 29. Juni.

Criegern, Friedrich Constanz v., k. sächs. Geheimrat a. D., langjähriger verdienter Vorsitzender des sächsischen Landesvereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, † in Dresden am 10. April. (Schriften: Lehrbuch d. freiwilligen Kriegskrankenpflege, 1880; Kreuzzug nach Stambul, 1878; Das rote Kreuz in Deutschland, 1883.)

Deninger, Geh. Kommerzienrat in Mainz, Teilhaber der Mainzer Lederwerke, Mitglied und Verwaltungsrat der Ludwigsbahn, langjähriges Mitglied der ersten hessischen Kammer, † daselbst am 1. Juni.

Ferber, Walter, Geh. Kommerzienrat in Gera, der Senior der ältesten Geraer Wollenweberei Morand & Co., geb. 1830, † in Gera am 5. Mai.

Guttmann, Wilhelm, Großkaufmann u. Fabrikant in Wien, bekannt durch seine menschenfreundlichen Bestrebungen, Gründer des philantropischen Vereins in Wien, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Erbauer und Stifter eines Waisenhauses, eines Kinderspitals, eines Siechenhauses u. s. w., † dortselbst am 17. Mai.

Linke, Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer zu Hirschberg in Schl., Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, am 20. Februar 1829 geboren, † in Berlin am 18. Juni (seit 1889 Mitglied des Centralvereins).

Lobeck, Paul Ferdinand, Fabrikbesitzer (Chokoladenfabrik Lobeck & Co.) in Dresden-Löbtau, † plötzlich am 15. Juni (seit 1880 Mitglied des Centralvereins).

Magirus, C. D., Kommerzienrat und Fabrikant von Feuerwehrrequisiten, Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm, † daselbst am 26. Juni im 71. Lebensjahre. (Die Handels- und Gewerbekammer ist seit 1873 Mitglied des Centralvereins.)

Menzzer, Marianne, Fräulein, geboren 27. Nov. 1814 zu Halle a. S., bekannte und verdienstvolle Führerin auf dem Gebiete der Frauenfrage und des Kinderschutzes, einziges Ehrenmitglied des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, † am 5. Juni zu Dresden.

Neuwirth, Joseph, der Abgeordnete der Brünner Handelskammer zum österr. Reichsrat, ehemaliger Redakteur der „Neuen freien Presse“ und langjähriger Vorsitzender des Concordia-Pensionsfonds, ein hervorragender Nationalökonom, † am 20. Mai.

Schöttler, Kommerzienrat in Braunschweig, hervorragender Fachmann im Gebiete der Zuckerindustrie und des Maschinenbaues, bekannt durch die Einführung des Diffusionsverfahrens in die Zuckerindustrie, früher nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, † in Braunschweig am 21. Juni, 72 Jahre alt.

Stiebeling, George Christian Dr., einer der ältesten Socialistenführer Amerikas, geb. 6. Nov. 1830 zu Gedern in Hessen, Schatzmeister bei der Organisation

der nordamerikanischen Federation, Verfasser von „Naturwissenschaft gegen Philosophie“ (gegen Hartmann), „Das Wertgesetz und die Profitrate“, „Untersuchungen über die Rate des Mehrwertes und des Profits“, „Lehrbuch für das Volk“, „Erzeugung und Verteilung des Arbeitsertrages“, „Wirtschaftliche Entwickelung der Vereinigten Staaten von N.A. 1870—1880“, „Socialismus und Darwinismus“ u. s. w., † am 3. Juni zu New-York.

Voigt, Albert, Stadtrat in Chemnitz, der 1858 die Maschinenstickerei aus der Schweiz nach Deutschland verpflanzte und die sächsische Stickmaschinenfabrik (jetzt Aktiengesellschaft) in Kappel b. Chemnitz begründete, † zu Anfang der vierten Maiwoche in Chemnitz.



Ehren-Tafel.

Bruck, Leopold, Stadtrat in Oschatz (Sachsen), Inhaber der Brückenwagenfabrik Gebrüder Pfitzer daselbst, bewilligte gelegentlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums den Beamten einen halben Monatsgehalt und den Arbeitern eine Woche Lohn als Gratifikation, ferner spendete er je 500 Mk in die Kasse des Pfitzerschen Fabrikgesangvereins und in die Kasse der Pfitzerschen Fabrikfeuerwehr. Außerdem sollen alle Kranken der Fabrik aus der Privatkasse des Herrn Bruck 14 Tage Krankengeld erhalten und sämtliche Witwen von früheren Arbeitern je 20 Mk., von den Pensionären empfängt jeder einen Monat Pension extra. Ferner schenkte Herr Bruck der Privatpensionskasse der Fabrik die Summe von 20 000 Mk. Diese Stiftung soll hauptsächlich den Zweck haben, den Grund dafür zu legen, daß von jetzt ab auch den Frauen der Arbeiter eine dauernde Pension gezahlt werden kann.

Cassella, Leopold, & Co., Anilinfabrik in Mainkur bei Frankfurt a. M., feierte am 21. Mai das 25jährige Bestehen der Fabrik und gab dabei ihren Arbeitern (1140) ein schönes Fest. Zur Erinnerung an den Tag stiftete die Firma und zwei Teilhaber je 50 000 Mk., also 150 000 Mk. als Grundstock einer Arbeiterpensions- und Unterstützungskasse. Ferner stifteten die beiden Teilhaber, F. Gans und Dr. L. Gans 100 000 Mk. zur Errichtung einer Beamtenpensionskasse, auch begründete die Firma eine Fabriksparkasse, die den Arbeitern Einlagen bis zu 6 pCt. Zins vergüten wird, um die Arbeiter zum Sparen zu ermuntern und ihre Ersparnisse rasch wachsen zu machen.

Ehrentafel.

Colsma, Andreas, Großindustrieller in Langenberg, stiftete aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit eine Summe von 20 000 Mk. für die Badeanstalt und eine Summe von 15 000 Mk. für den Krankenhausverein daselbst.

Deninger, Geh. Kommerzienrat (siehe „Totenschau"), hat dem Mainzer Verein für Ferienkolonien ein Kapital von 100 000 Mk. vermacht.

Heyl, Fr. v. Hernsheim, Mitglied des Reichstages, der bekannte Leder-Groß-Industrielle in Worms, hat anläßlich der Vermählung des Großherzogs 100 000 Mk. zu einem Arbeiterheim in der Nähe der Stadt gestiftet.

Hauschild, Oskar, Mitinhaber dee Großfirma Max Hauschild in Hohenfichte (Sachsen) schenkte den Betrag von 100 000 Mk. zur Gründung einer „Pensionskasse für Beamte und Arbeiter der Firma Max Hauschild". Den Arbeiterinnen, welche früher in der Fabrik beschäftigt waren, jedoch in diese Kasse nicht aufgenommen werden können, ist ein entsprechender Betrag in bar ausgezahlt worden.

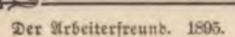
Karlsruhe, Mitte Juni. Anläßlich der Fabrikbesuche des Großherzogs spendeten Fabrikanten in Karlsruhe und Umgegend über 100 000 Mk. zur Unterstützung an Arbeiter in ihren Betrieben und übergaben der Großherzogin 180 000 Mk. für den badischen Frauenverein.

Prinz, Fabrikant in Augsburg, setzte testamentarisch die Stadt zur Universalerbin ein, vermachte dem Stadtgarten außerdem 180 000 Mk. und setzte eine Reihe anderer wohlthätiger Legate ein.

Reiche, Anton, Blechwarenfabrikant in Dresden-Plauen, gab gelegentlich der Jubiläumsfeier der Firma seinen Arbeitern ein schönes Fest und spendete 15 000 Mk. zur Gründung einer Pensionskasse für alle Arbeiter.

Spindlers Färberei in Cöpenick bei Berlin gewährte dem Invalidenfonds der Firma einen Jahresbeitrag pro 1894 von 30 304 Mk., einen außerordentlichen Beitrag von 4319 Mk., so daß der gedachte Fonds nunmehr eine Höhe von 624 069 Mk. aufweist. Die obligatorische Sparkasse der Firma gewährt 8 pCt. Verzinsung der Einlagen.

Valkenberg, W. J. D., Kunstwoll- und Tuchfabrik-Besitzer in Worms, verteilte anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Firma an seine Arbeiter nach Maßgabe ihres Dienstalters 30 000 Mk. in Gestalt von Sparkassenbüchern mit dem Recht auf 5prozentige Verzinsung. Gleichzeitig wurde den Arbeitern eröffnet, daß die Zinsen von 25 000 Mk. zur Unterstützung unverschuldet von Krankheit oder anderen Schicksalsschlägen heimgesuchter Arbeiter verwendet werden sollen. Der Arbeiterwohnungsfonds wurde auf 150 000 Mk. erhöht.



V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 5. Dezember 1894. (Im Herrenhause.)

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; Dr. Herzog; Dr. Neumann; A. L. Sombart; V. Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: Bleichröder; Herrfurth; Minlos; Schenck; Dr. Schmoller; vom Rath; Rospatt; c) vom auswärtigen Ausschuß: Niethammer; Schlittgen; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Jessen, Kalle, Graf Oriola, Reichenheim, Dr. Rösing, Seyffardt, Spindler, Struve.

Sofort nach dem Schluß der heutigen ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 7³/₄ Uhr.

I. Der Vorstand konstituiert sich, indem auf Vorschlag aus der Versammlung der bisherige Vorsitzende Dr. von Gneist zum Vorsitzenden, Dr. Georg von Bunsen zum stellv. Vorsitzenden und Valentin Weißbach zum Schatzmeister wiedergewählt und der Vereinssekretär Rüdiger für sein Amt von neuem bestätigt wird.

II. Seit der letzten Sitzung sind an Drucksachen eingegangen: Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen Nr. 5 u. 6.

Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Werbung nicht unerheblich zurückgegangen und es fragt sich, ob wiederum eine Neuanwerbung zu veranstalten sei. Nach der Meinung des Vorsitzenden seien zwar die Zeitverhältnisse für ein solches Unternehmen nicht günstig, indes sei der aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Centralvereins herausgegebene Rechenschaftsbericht bei einer etwaigen Werbung vorteilhaft zu verwerten, auch sei bereits ein ausreichendes

Adressen-Material vom Vereinssekretär angesammelt worden. Nach kurzer Diskussion beschließt die Versammlung, von der Werbung vorläufig abzusehen, da sie sich einen nennenswerten Erfolg nicht versprechen kann, dagegen in der nächsten Sitzung über diesen Gegenstand nochmals Beschluß zu fassen.

III. Der Etat für das Jahr 1895 liegt im Entwurf vor. Danach ist das Stammkapital von 66 000 Mk. Nennwert gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Dagegen stellt sich der Zinsertrag insgesamt um 28 Mk. niedriger gegenüber dem Etat von 1894, als Folge der Auslosung einzelner Effekten und Anschaffung neuer sicherer Werte zu einem geringeren Zinsfuße.

Die Einnahmen an Mitgliedbeiträgen sind nach dem Stande des Mitglieder-Beitrags-Verzeichnisses am 1. Januar 1895, d. h. unter Berücksichtigung der Abgänge im Jahre 1894 und der bereits vorliegenden Austritts-Anmeldungen, auf 12 887 Mk. veranschlagt worden. Die Gesamt-Einnahme — Zinsen und Jahresbeiträge der Mitglieder — stellt sich nach dem Etatsentwurf auf 15 196 Mk.

In der Ausgabe sind die Titel I, Besoldungen, einschließlich der extraordinären Remuneration von 300 Mk. für den Vereinssekretär, II, Bureaukosten pp., die hauptsächlich durch das Postporto für die Versendung der Vereinszeitschrift an die Mitglieder ꝛc. aufgebraucht werden, III, Lokalmiete für die Unterbringung der Utensilien und Akten pp. und IV, Honorar für Redaktion des vorbehaltenen Teils des „Arbeiterfreund“, gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Titel V, Kosten der den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift sind nach dem voraussichtlichen Stande der Mitgliederliste am 1. Januar 1895 unter Hinzurechnung der an Behörden und Vereine ꝛc. abzugebenden Freiexemplare nach den dem Verleger vertragsmäßig zustehenden Sätzen berechnet worden und mit 6491 Mk. in den Etat eingestellt. Zu Tit. VI, Abonnements auf Zeitschriften, wird beschlossen, von der Fortsetzung des Abonnements auf die deutsche Arbeiterzeitung vom 1. Januar 1895 abzusehen. Es verbleibt noch das Abonnement auf die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen für diejenigen Mitglieder vom Vorstand und Ausschuß, welche diese Zeitschrift nicht bereits auf anderem Wege beziehen, mit 240 Mk. Unter Tit. VII ist der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen mit 2000 Mk. unverändert im Etat vorgesehen.

Nach Abzug der Ausgaben unter Tit. I bis VII von den Einnahmen verbleibt Tit. VIII der Dispositionsfonds im Betrage von 4035 Mk.

Hiernach stellt sich der Etat in Einnahme und Ausgabe auf 15 196 Mk. Die Versammlung hat gegen diesen Etat Einwendungen nicht zu machen, sie genehmigt ihn und beschließt zugleich, aus dem Dispositionsfonds wiederum die Beihilfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz“ bezw. des „Volkswohl“ für das Jahr 1895 zu zahlen.

Dem Vereinsboten Heinrich wird aus dem Dispositionsfonds des laufenden Jahres 1894 das übliche Weihnachtsgeschenk von 30 Mk. bewilligt. — Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Vor Schluß der Sitzung erhält Vorstandsmitglied Abgeordneter Sombart noch das Wort. Derselbe führt aus, daß der Centralverein bisher — wie es nach der Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse auch erklärlich sei — fast ausschließlich die Wohlfahrt der städtischen, insbesondere industriellen Arbeiter ins Auge gefaßt habe, die ländlichen Arbeiter seien dabei zu kurz gekommen. Es biete sich jetzt eine Gelegenheit, zu zeigen, daß der Centralverein auch das Wohl der ländlichen Arbeiter zu fördern bereit sei.

Der Herausgeber von „Das Land, Zeitschrift für die socialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, Organ für die gesamte ländliche Wohlfahrtspflege", habe sich an mehrere hervorragende Socialpolitiker und auch an ihn — den Abgeordneten Sombart — mit der Bitte gewandt, es möge ihm bei der Ausführung seines Unternehmens, eine Musterheimstätte, d. h. eine eigene Scholle und ein eigenes Heim für einen ländlichen Arbeiter zu schaffen, Unterstützung zu teil werden. Der Unternehmer gehe von der Voraussetzung aus, daß die ländlichen Arbeiter durch den Besitz eigener Heimstätten seßhaft gemacht würden, und daß der Gedanke, selbst Besitzer zu sein, sie für die volksverführerischen Irrlehren weniger empfänglich mache. Das Unternehmen sei so gedacht, daß Beiträge gesammelt werden mögen, welche es ermöglichen, einem bereits ins Auge gefaßten ländlichen Arbeiter eine solche Heimstätte zu beschaffen, daß dieses Vorbild zu den Gründern desselben in innigster Berührung bleiben, daß ihr Entstehen und Bestehen fortgesetzt überwacht werde, und daß über die gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit zu berichten sei.

Der Vortragende erwähnt noch, daß er im Verein mit einigen anderen Herren sich bereit erklärt habe, eine Art Aufsichtsrat über das Unternehmen zu bilden und er stelle den Antrag, der Centralverein möge demselben aus den verfügbaren Mitteln des laufenden Jahres eine einmalige Beihilfe von 300 Mk. bewilligen.

Gegen diesen Antrag werden von keiner Seite Einwendungen gemacht, er ist mithin zum Beschluß erhoben.

v. w. o.

gez. Dr. von Gneist,
Vorsitzender.

gez. Rüdiger,
Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 8. Mai 1895, Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: O. Jessen, Dr. Liebermann, Dr. Rösing; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Herrfurth, Dr. Herzog, Lent, Minlos, Niethhammer, Reichenheim, Dr. Schmoller, Dr. Sering, Seyffardt, Sombart, Spindler.

I. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7¼ Uhr mit folgenden Mitteilungen:

Vom auswärtigen Ausschuß sei inzwischen der Abgeordnete Drawe verstorben, der dem Centralverein erst kurze Zeit als Mitglied angehörte.

Der in der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung in den auswärtigen Ausschuß gewählte Abgeordnete Kommerzienrat Möller-Kupferhammer bei Brackwede habe die Wahl angenommen.

In der Zwischenzeit seien folgende Drucksachen eingegangen: Einladung zur vierten Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen am 22. und 23. April d. J. in Düsseldorf. — Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß der Centralverein ständig durch sein Vorstandsmitglied, den Vorsitzenden der Centralstelle Excellenz Dr. Herzog vertreten wird.

Rechenschaftsbericht des Lette-Vereins für 1894. Geschäftsbericht der Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft für 1894. Vortrag von Lina Morgenstern „Errichtet Entbindungs-Asyle für notleidende Ehefrauen“. Jahresberichte von den Handelskammern zu Coblenz und Essen für 1894. Von diesen vorgelegten Drucksachen nimmt die Versammlung Kenntnis.

Die dem Mitredakteur des „Arbeiterfreund“, Herrn P. Schmidt in Dresden, aufgetragene Aufstellung des Generalregisters über sämtliche, vom Centralverein während seines 50jährigen Bestehens herausgegebenen Schriften rc. hat wegen mannigfacher Hindernisse leider noch nicht zu Ende geführt werden können. Nach der Versicherung des Herrn Schmidt wird die Fertigstellung des Registers noch im Laufe dieses Jahres bestimmt erfolgen.

Der im Jahre 1888 verstorbene Kommerzienrat Borchert, s. Z. Vorstandsmitglied des Centralvereins, hat dem Verein testamentarisch ein Legat von 15 000 Mk. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß dieses Kapital nach dem Tode seiner Ehefrau zahlbar sei, der Centralverein aber erst ein Jahr nach dem Tode der letzteren Anspruch auf Auszahlung bezw. auf Zinsgenuß habe. Frau Kommerzienrat Borchert ist nun im Februar d. J. verstorben. Nach den eingezogenen Erkundigungen beabsichtigt das betreffende Nachlaß-Kuratorium, die Auszahlung des Legats am 1. April 1896 zu bewirken.

Die Zahl der Mitglieder ist durch Tod und freiwilligen Austritt von 1208 auf 1079 zurückgegangen. Seit 1. Januar d. J. sind drei neue Mitglieder gewonnen, darunter das Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft mit einem Jahresbeitrage von 50 Mk. Im Laufe dieses Jahres dürfte ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl stattfinden und es wird daher eine Anwerbung neuer Mitglieder notwendig werden.

II. Der letzte Aufruf nebst Aufforderung zum Beitritt ist im Jahre 1892, also vor drei Jahren versandt worden. In früherer Zeit geschah dies gewöhnlich alle zwei Jahre. Die mit der Zeit eingetretene Vermehrung der ständigen Ausgaben, insbesondere der Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, machen die Erhaltung der Mitgliederzahl auf einer gewissen Höhe notwendig. Ein Aufruf ist im Entwurf fertiggestellt, ebenso liegen einige Tausend besonders ausgewählter Adressen zur Absendung desselben bereit, es fragt sich, ob der Vorstand und Ausschuß damit einverstanden ist.

Wie in der letzten Sitzung, so tritt auch heute allgemein die Ansicht hervor, daß die Zeitverhältnisse nicht günstig seien und ein nennenswerter Erfolg nicht erwartet werden dürfe. Da indes ein Zuwachs an Mitgliedern notwendig, dieser aber ohne den Erlaß eines Aufrufs zum Beitritt überhaupt nicht zu erreichen sei, da ferner nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden könne, daß die Kosten durch die Beiträge der etwa zu gewinnenden neuen Mitglieder gedeckt werden, so entscheidet sich die Versammlung für die sofortige Drucklegung und Absendung des Aufrufs.

III. Die Jahresrechnung für 1894 ist aufgestellt und liegt vor. Sie schließt ab mit einem Effekten-Kapital von 63 000 Mk. Nennwert und einem Barbestande von 2061,91 Mk. Zur Prüfung derselben und gleichzeitiger Vornahme einer Kassenrevision werden die Herren Stadtrat Struve und Rentier Minlos erwählt.

IV. Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung hatte die Ergänzungswahl eines einheimischen und von drei auswärtigen Ausschußmitgliedern dem Vorstand und Ausschuß überlassen. Es wird beschlossen, diese Wahl bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

v. w. o.

gez. Dr. G. v. Bunsen, in Vertretung des Vorsitzenden. — gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 3. Juli 1895, Maienstraße 1.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Bunsen, stellv. Vorsitzender; Dr. Herzog; Dr. Neumann; Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Hammacher; Herrfurth; Jessen; Dr. Rösing; Rospatt; Schrader; Seyffardt-Krefeld; Dr. von Studnitz; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Bleichröder; Lent; Minlos; Dr. Öchelhäuser; vom Rath; Reichenheim; Dr. Sering; Spindler.

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr und bemerkt zunächst, daß die heutige Versammlung wegen Erledigung einiger wichtiger Geschäfte erforderlich und daher von ihm in Vertretung des erkrankten Herrn Vorsitzenden Dr. von Gneist einberufen sei.

Mitzuteilen habe er, daß der Centralverein den Tod seines ältesten Mitgliedes, des Staatsministers Dr. von Friedberg zu beklagen habe, der dem Verein seit 1848 treu und in seinen jüngeren Jahren ein eifriger Förderer der Bestrebungen des Centralvereins gewesen sei.

Zu erwähnen und dankbar anzuerkennen sei ferner, daß die an der vor kurzem aufgelösten Firma Liebermann & Co. — als solche mit einem höheren Jahresbeitrage Mitglied des Centralvereins seit dem Begründungsjahre 1844 — beteiligt gewesenen Herren durch Erhöhung ihrer persönlichen Jahresbeiträge den Verlust ausgeglichen haben, der den Centralverein durch das Ausscheiden der Firma betroffen habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. 1. Seit der letzten Sitzung seien folgende Drucksachen eingegangen:

Berichte der Vorsteher der Kaufmannschaften zu Danzig, Elbing und Königsberg der Handelskammern für Aachen und Burtscheid, zu Breslau, Landeshut und Posen;

Jahresberichte über die städtischen Kleinkinderschulen, Handwerker-Fortbildungsschulen und Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E., der gemeinnützigen Bau-Gesellschaft zu Dortmund und des Centralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von diesen Drucksachen

Anknüpfend an den Jahresbericht des letzteren Vereins, der mit der Berliner Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft in Verbindung steht, macht Herr Weisbach als Vorstandsmitglied der letzteren einige interessante Mitteilungen aus deren Wirkungskreise. Es sei der Versuch gemacht, ein Gesellenheim zu gründen in der Absicht, dem in Berlin höchst mangelhaften und schädlichen Schlafstellenwesen entgegenzutreten. Es seien in einem dem Verein gehörigen, im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Hause 16 mit Betten und sonstigem einfachen Mobiliar ausgestattete Zimmer eingerichtet worden zur

Aufnahme von Handwerksgesellen und Arbeitern gegen eine mäßige, nach den Preisen der hiesigen Schlafstellen berechnete Entschädigung. Indes werde dieses Heim trotz der Vorteile, die es biete und trotz seiner denkbar günstigsten Lage nur wenig benutzt. Es sei dies wiederum ein Beweis dafür, daß es sehr schwierig sei, in Berlin gegen die Vorurteile der Menge anzukämpfen, die lieber auf Gesundheitspflege und Bequemlichkeit verzichte, wenn sie einen auch nur geringen Teil der persönlichen Freiheit einbüßen solle, was allerdings bei derartigen Instituten nicht zu umgehen sei.

2. Über den Erfolg der in der letzten Sitzung beschlossenen Anwerbung neuer Mitglieder durch Versendung eines Aufrufs berichtet der Vorsitzende, daß bisher 5000 Aufruf-Exemplare versandt und 1000 Exemplare wegen der jetzt ungünstigen Jahreszeit bis zum Herbst zurückgelegt seien.

Beigetreten seien bis heute 72 neue Mitglieder und zwar 4 Behörden, 17 Aktien- und andere Gesellschaften, 6 persönliche Mitglieder in Berlin und 45 auswärtige persönliche Mitglieder. Einige Anmeldungen seien wohl noch zu erwarten. Dieses Ergebnis glaubt der Vorsitzende in Anbetracht der für gemeinnützige Vereine jetzt recht ungünstigen Zeitverhältnisse als ein befriedigendes bezeichnen zu können.

II. Die Rechnung für das Jahr 1894 ist am 19. Mai d. J. durch die Herren Revisoren Stadtrat Struve und Rentier Minlos geprüft und nach dem vorliegenden Protokoll — welches der Vorsitzende verliest — richtig und die Kasse in Ordnung befunden worden. Der Vorsitzende stellt namens der Revisoren den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 1894, dem die Versammlung ohne Widerspruch zustimmt.

III. Der Vorstand des Lette-Vereins hat unter dem 15. Mai d. J. einen Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für seine Haushaltungsschule eingebracht, in welchem ausgeführt wird, daß zwar die Schule durch große Frequenz und außerordentlich sparsame und gewissenhafte Kassenführung sich selbst erhalten kann, daß aber der immerwährende Andrang von Schülerinnen eine fortgesetzte Erweiterung der Räume notwendig mache. Neueinrichtungen und unaufschiebbare bauliche Veränderungen machen gerade jetzt große Aufwendungen notwendig.

Der Vorsitzende verliest diesen Antrag und stellt zunächst an der Hand des Statutes des Centralvereins fest, daß der Gewährung des Gesuchs im Prinzipe nichts entgegenstehe, da die Haushaltungsschule hervorragend eine Einrichtung darstelle, welche in den Rahmen der §§ 1 und 5 hineinpasse. Auch vom finanziellen Standpunkte des Centralvereins ließe sich die Ablehnung einer angemessenen Beihilfe zur Zeit nicht rechtfertigen, da im Dispositionsfonds des laufenden Jahres Mittel noch vorhanden und Ausgaben für ähnliche Zwecke noch nicht gemacht seien. Für die Bewilligung sprächen ferner auch die nahen Beziehungen, welche der Centralverein zum Lette-Verein stets hatte,

indem die Vorsitzende desselben als Tochter des verstorbenen hochverdienten Vorsitzenden des Centralvereins, des Präsidenten Lette, den aus der Initiative des Centralvereins hervorgegangenen Lette-Verein so vortrefflich nach den Grundsätzen ihres Vaters und damit des Centralvereins leite. Er schlage daher vor, eine Beihilfe von 500 Mk. zu bewilligen und eröffne die Diskussion.

Aus der letzteren ergiebt sich allseitige Übereinstimmung betreffs einer Bewilligung überhaupt. Dabei wird hervorgehoben, daß die Haushaltungsschule ganz besonders geeignet sei, den Centralverein in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Sie habe den Zweck, junge Mädchen aus den unteren Volksklassen, denen eine rechte hauswirtschaftliche Erziehung im eigenen Familienkreise nicht zu teil werden kann, praktisch heranzubilden, sei es zur Verwendung als Dienstboten oder Wirtschafterinnen und zu einfachen tüchtigen Hausfrauen. Es sei klar, daß gerade der Sinn für Hausordnung und geregelte Wirtschaft einen sehr wohlthätigen Einfluß übe auf Gesittung des nachfolgenden Geschlechts, daß durch wirtschaftliche Frauen die Sparsamkeit und Lust und Liebe zum Familienleben gefördert werde. Dem Einwand, daß für die Haushaltungsschule bereits bei ihrer Begründung und auch nachdem Beihilfen hergegeben seien, und daß der Centralverein im allgemeinen den Grundsatz beobachte, nur neu ins Leben gerufenen oder erst zu begründenden Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen seine Unterstützung angedeihen zu lassen, wird mit dem Hinweis begegnet, daß die notwendig gewordenen Erweiterungen der Schule wohl einer neu zu begründenden Einrichtung gleichzustellen seien.

Von anderer Seite wird der Antrag gestellt, dem Lette-Verein überhaupt — mit Rücksicht auf seine thatsächlich allgemein bedrängte Lage — eine größere Summe zuzuwenden, von dem Grundsatze ausgehend, daß es besser sei, an einer Stelle durchgreifende Hilfe zu gewähren, als die Mittel zu zersplittern. Diesem Antrage wird zum Teil beigestimmt, von der Majorität aber widersprochen mit dem Hinweis darauf, daß es sich nicht um eine Beihilfe an den Lette-Verein im allgemeinen, sondern lediglich um die beantragte Beihilfe für die Haushaltungsschule handle. Auch wird von der gegnerischen Seite bemerkt, daß die Mittel des Centralvereins bisher fast ausschließlich der Stadt Berlin zu gute gekommen seien, während doch die überwiegende Zahl der Mitglieder auswärtige seien. Man solle darauf Bedacht nehmen, die Unterstützung des Vereins auch auswärtigen Gemeinden zugänglich zu machen. Hiergegen wird andererseits bemerkt, daß der Grund ausschließlich in der mangelnden Anregung von außerhalb zu suchen sei, und daß, wenn von auswärts Anträge an den Centralverein herantreten würden, deren Genehmigung sich nach dem Statute rechtfertigen ließe, die Unterstützung, soweit die Mittel reichten, nicht versagt werden würde.

Im Anschluß hieran wird die Frage aufgeworfen, ob ein Versuch zu machen sei, eine ähnliche Wirksamkeit wie die der Haushaltungsschule, in

anderen Orten und Gegenden, namentlich auf dem Lande, zu verbreiten, etwa durch Ausbildung und Entsendung von Schwestern, durch Orden, durch Anschluß an die Gemeindeschulen u. s. w. Der Lösung dieser Frage legen alle Anwesenden einen hohen socialpolitischen Wert bei. Hierzu wird von mehreren Seiten bemerkt, daß solche Einrichtungen, insbesondere Kochschulen, in einigen Gegenden des Westens, z. B. in Baden unter dem Protektorat der Großherzogin und im Regierungsbezirk Kassel bereits bestehen, daß über diese Einrichtungen und ihre Erfolge Litteratur vorhanden sei, und daß es sich empfehlen möchte, Material darüber zu sammeln, um an der Hand desselben die Frage, ob eine weitere Verbreitung solcher Einrichtungen angängig sei, zum Beratungsgegenstande innerhalb des Centralvereins zu machen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Herren Schrader und von Stubnitz zum Referenten bezw. Korreferenten für diesen Gegenstand ernannt, welches Amt beide Herren bereitwillig annehmen.

Bezüglich des Antrages des Lette-Vereins wird sodann beschlossen, für die Haushaltungsschule desselben eine einmalige Beihilfe in Höhe von 500 Mk. aus dem Dispositionsfonds zu zahlen.

III. In der letzten Sitzung wurde von der Wahl eines einheimischen und dreier auswärtiger Ausschußmitglieder Abstand genommen.

Heute werden durch Acclamation gewählt:

In den einheimischen Ausschuß: Brauereidirektor Fr. Goldschmidt, Berlin. In den auswärtigen Ausschuß: Dr. jur. Karl Bennecke in Löderburg bei Staßfurt und Geheimer Kommerzienrat E. Websky in Wüstewaltersdorf; die Wahl eines dritten auswärtigen Ausschußmitgliedes wird späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

v. w. o.

gez. G. v. Bunsen, stellv. Vorsitzender.	gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Jahresrechnung pro 1894.

(Vergleiche Jahrgang XXXII, Seite 279, 280.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1894 M. (Nominalwert)	M. (Wirklicher Wert am 31. 12. 1894)	Ab- und Zugang M. (Nominalwert)
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000		
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M.	4	2 000		
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 M.	4	1 000	à 105,75 = 6 662,25	+ 600
1 dergl. Nr. 727 278, 137 646 . . .	4	600		
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 M.	4	400		
2 dergl. Nr. 54 474, 78 396 à 150 M.	4	300		
1 dergl. Nr. 216 385	$3^1/_2$	2 000		
11 dergl. Nr. 248 777, 400 862, 63 224, 63 225, 63 226, 63 227, 63 228, 63 229, 78 982, 85 495, 130 032 à 1000 M.	$3^1/_2$	11 000		
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 M.	$3^1/_2$	6 000	à 104,40 = 21 924,00	+ 9600
4 dergl. Nr. 616052, 281392, 174 136, 212 039 à 300 M.	$3^1/_2$	1 200		
4 dergl. Nr. 82 600, 120 192, 123 802, 123 803 à 200 M.	$3^1/_2$	800		
3 dergl. Nr. 7290, 7291, 7293 à 5000 M.	3	15 000	à 96,25 = 16 362,50	− 3000
1 dergl. Nr. 13 767	3	2 000		
1 Preuß. Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	à 105 = 4 725,00	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000		
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M. .	$3^1/_2$	1 200	à 101,80 = 1 221,60	
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4			
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	—	— —	− 9600
40 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft Nr. 294, 385 884, 1040, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703 à 300 M.	4	12 000	à 100 = 12 000,00	− 600
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" Nr. 494 . .	—	1 000	à 100 = 1 000,00	
Demnach beträgt der Bestand an zinstragenden Papieren am Schlusse des Jahres 1894		63 000	63 895,35	
		gegen 1893		− 3000

B. Bar.

I. Einnahmen.

		ℳ	ℳ
1.	Zinsen der Wertpapiere		2 177,00
2.	Beiträge der Mitglieder:		
	von Behörden, Körperschaften, Vereinen ꝛc.	2 473,00	
	„ „ Aktien- und anderen Gesellschaften	1 722,00	
	„ „ persönlichen Mitgliedern aus Berlin	3 086,00	
	„ „ auswärtigen persönlichen Mitgliedern im preußischen Staat	3 678,00	
	„ „ persönlichen Mitgliedern außerhalb Preußens	2 376,41	13 335,41
3.	Außerordentliche (meistens durchgehende) Einnahmen		13 799,80
	Summe der Bar-Einnahme		29 312,21
	Hierzu der Barbestand am Schlusse des Jahres 1893		71,28
	Zusammen		29 383,49

II. Ausgaben.

		ℳ
1.	Besoldungen	1 140,00
2.	Bureaukosten (Porto — einschl. für die Versendung der Vereinszeitschrift — Druck-, Insertionskosten ꝛc.)	1 071,20
3.	Lokalmiete (für Aufbewahrung der Akten ꝛc.)	150,00
4.	Für die den Vereinsmitgliedern, Behörden ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift „der Arbeiterfreund"	7 642,95
5.	Für Anschaffung von Druckschriften, Abonnements auf konkurrierende Zeitschriften ꝛc.	333,14
6.	Beitrag zur „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen"	2 000,00
7.	Zur Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund"	100,00
8.	Rückzahlungen doppelt bezw. irrtümlich gezahlter Mitgliedbeiträge	32,00
9.	Vertragsmäßiger Anteil der Redaktion des „Arbeiterfreund" an der von dem Verleger für die über 1000 abgesetzten Exemplare des Jahrgangs 1894 gezahlten Tantième	381,00
10.	Beihilfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl"	2 000,00
11.	Beihilfe an den Berliner Verein für Volkserziehung	1 000,00
12.	Beihilfe an den Verein für Kinder-Volksküchen	150,00
13.	Beihilfe zur Begründung einer Muster-Heimstätte für ländl. Arbeiter	300,00
14.	Weihnachtsgeschenk an den Vereinsboten	30,00
15.	Kranzspende zur Beerdigung des verst. Vorstands-Mitglieds Eberty	25,00
16.	Kosten des Rechenschaftsberichts 1844—1894 anläßlich des 50jährigen Bestehens des Central-Vereins	324,39
17.	Für angekaufte Effekten an Stelle ausgeloster	10 642,90
	Summe der Ausgaben	27 322,58

III. Abschluß.

	ℳ
Die baren Einnahmen (einschl. des Bestandes am Schlusse des Jahres 1893) betragen	29 383,49
Die baren Ausgaben betragen	27 322,58
so daß am Schlusse des Jahres 1894 ein Barbestand von vorhanden ist.	2 060,91



I. Abhandlungen.

Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.

Von Prof. Dr. **Victor Böhmert.**

Wir leben in einer Zeit, in welcher immer neue Gesellschafts- und Staats-Ideale entworfen werden. Wichtiger als solche Entwürfe sind Untersuchungen über die Ursachen und natürlichen Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine solche Untersuchung bietet uns Otto Ammon in seiner kürzlich erschienenen, höchst beachtenswerten Schrift „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen“ (Jena, Verlag von Gustav Fischer 1895). Der Verfasser hat in den Naturwissenschaften Umschau gehalten nach allem, was dieselben der Gesellschaftslehre etwa zu bieten haben, und ist dadurch dazu geführt worden: „eine naturwissenschaftliche Grundlegung der Gesellschaftsordnung zu versuchen“. Die Schrift enthält im ersten interessantesten Teile die social-anthropologische Theorie des Verfassers, während der zweite Teil „Nutzanwendungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaftstheorie“ zu geben sucht und sich über allerlei sociale Tagesfragen und Reformbestrebungen verbreitet.

Der Verfasser erblickt einen Hauptgrund der Mangelhaftigkeit der bisherigen Gesellschaftstheorien darin, daß die Versuche, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaftsordnung zu erfassen, bisher meist von wirtschaftlichen Erfahrungsthatsachen ausgegangen seien. Er schreibt u. a.: „Indem man den Gesetzen der Güter-Erzeugung und -Verteilung bis ins einzelne nachspürte und hierin wirklich Bedeutendes leistete, glaubte man, auch den Gesetzen der Gesellschaftsgliederung nahe kommen zu müssen. Man hätte sich zwar von vornherein sagen können, daß die höheren Lebensäußerungen des Menschen sich

keineswegs in seiner wirtschaftlichen Thätigkeit erschöpfen und daß darum diese nicht den ausschließlichen Bestimmungsgrund seiner Gesellschaftsordnung bilden kann, aber trotzdem hat der Irrtum Geltung bis in unsere Tage“. Ammon giebt sodann zwar zu, daß die Adam Smithsche Schule „einen sehr gesunden Grundgedanken enthalte, nämlich den, daß der Wettbewerb ein naturgemäßes Mittel sei, um die wirtschaftlich tüchtigsten Menschen an die Spitze zu bringen und die untüchtigsten auszuscheiden;“ aber man dürfe nicht übersehen, daß die wirtschaftlich tüchtigsten nicht immer zugleich auch die sittlich und intellektuell tüchtigsten seien und daß höhere Gesellschaftsinteressen gebieten können, dem Wettbewerb der Individuen Schranken zu ziehen. Adam Smith hat keineswegs übersehen, daß der Mensch nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern auch ein sittliches Geschöpf ist, und daß der Staat dem Schwachen Schutz gewähren soll gegen den Übermächtigen; er hat auch den Wettbewerb zwar als eine mächtige treibende Kraft und als einen hochwichtigen Faktor des Erwerbslebens, aber nicht als den allein bestimmenden Faktor der staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung bezeichnet. — Ammon geht viel zu rasch über die älteren und neueren volkswirtschaftlichen Theorien hinweg, weil er glaubt, auf naturwissenschaftlichem Wege mit den Hauptgrundsätzen Darwins von der „Vererbung“ und „Variabilität“ auf der einen Seite und mit der Lehre von dem „Kampf ums Dasein“ und der „natürlichen Auslese“ auf der anderen Seite die richtige Theorie der Gesellschaftsordnung begründen zu können.

Diese Begründung Ammons enthält eine Reihe tiefer Beobachtungen und Erfahrungen. Die Ergebnisse der Naturwissenschaften sind gewiß ebenso beachtenswert, wie die der Wirtschaftswissenschaften, um die heutige Gesellschaftsordnung richtig zu beurteilen. Die natürliche Begabung spielt eine hochwichtige Rolle in der Gliederung der modernen Gesellschaft, sie wirkt darauf mitbestimmend ein; aber man irrt, wenn man glaubt, durch die Naturwissenschaft und insbesondere durch eine einzelne moderne Richtung, welche sich an den Namen Darwins knüpft, eine neue Gesellschaftstheorie aufbauen zu können. Die menschlichen Einrichtungen und die heutigen gesellschaftlichen Zustände sind das Produkt einer sehr langsamen Entwickelung, an welcher Völker und Individuen mit den verschiedensten Begabungen in Jahrtausenden gearbeitet haben. Die wechselnden Gesellschaftsordnungen der Menschen werden ohne Zweifel wesentlich beeinflußt durch die natürlichen Verhältnisse des Bodens und Klimas, der Meere und Flüsse,

der Pflanzen und Tiere und sodann durch die Rasseneigentümlichkeiten, Arten und Begabungen der Menschen, welche die Erde bewohnen und das Meer und das feste Land, sowie Pflanzen, Tiere und Naturkräfte sich dienstbar machen; aber nicht minder bestimmend wirkt die oft ganz zufällige Ausbildung und Benutzung menschlicher Kräfte und Fähigkeiten und der Einfluß politischer, socialer und religiöser Bewegungen, insbesondere auch die Thätigkeit einzelner Persönlichkeiten mit ihren zuweilen ganz plötzlichen Entschlüssen, welche oft im Schlafen und Träumen gereift sind und vielleicht viel richtiger auf höhere Eingebungen und Offenbarungen als auf die Lehren Darwins von der Vererbung und natürlichen Auslese zurückgeführt werden.

Wer ist weise genug, um die unendlich verwickelten und kombinierten Erscheinungen und Ereignisse der Natur- und Wirtschaftsgeschichte und die wunderbaren Entschlüsse einzelner menschlicher Persönlichkeiten in ihrem Einflusse auf die heutige Gesellschaftsordnung klar auseinanderzuhalten und übersichtlich darzustellen? Das menschliche Wissen und Können auf diesem Gebiete wird immer Stückwerk bleiben, aber es verlohnt sich wohl der Mühe, den Aufbau neuer Theorieen wenigstens zu versuchen und Bausteine dazu herbeizuschaffen. Sehen wir zu, was uns Ammons Schrift „Die Gesellschaft und ihre natürlichen Grundlagen“ in dieser Richtung Beachtenswertes bietet. Der Verfasser behauptet zwar die Notwendigkeit einer „naturwissenschaftlichen Grundlegung der Gesellschaftsordnung“, betont aber wiederholt auch die wirtschaftswissenschaftliche Grundlage und beschäftigt sich sogar sehr eingehend und verständnisvoll mit einer Reihe wichtiger volkswirtschaftlicher Fragen, insbesondere auch mit einer gründlichen Untersuchung der Zunahme des Mittelstandes in der heutigen Gesellschaftsordnung. Gleich im Eingange des Abschnittes über das Gesellschaftsleben der Menschen macht der Verfasser aufmerksam auf den ungeheuren Abstand, welcher den Menschen hinsichtlich seiner Geistesfähigkeiten von den Tieren trennt, indem er bemerkt: „Beim Menschen beruht die höhere Kultur auf der Arbeitsteilung und auf der Verwendung der Individuen nach Maßgabe ihrer differenzierten Fähigkeiten“. Der Verfasser stützt die Gesellschaftsordnung also doch in erster Linie auf die Wirtschaftswissenschaft oder auf die sogen. Erwerbsordnung, welche aus der Arbeitsteilung entsteht und auch die gesellschaftliche Gliederung der erwerbenden Personen wesentlich mitbestimmt!

Als ein falsches Ideal des Gesellschaftslebens bezeichnet der Ver-

fasser das System der Socialdemokratie, welches die Auflösung der Gesellschaft bedeuten würde. „Statt daß jeder möglichst an denjenigen Platz gebracht wird, den er gemäß seiner Anlagen am besten ausfüllen würde, soll nach dem System der Socialdemokratie jeder alles beliebige sein können. Nicht die Befähigtesten sollen den Staat leiten, sondern diejenigen, welche vom Volke dazu gewählt werden. Nicht Männer von hervorragendem organisatorischen Talent sollen den industriellen Unternehmungen vorstehen, sondern die Arbeiter selbst sollen dieselben innehaben und nur ihr Wille soll entscheidend sein. Die Handarbeiten sollen nicht von denen verrichtet werden, die für eine geistige Arbeit unzulänglich begabt sind, sondern jedermann, auch der Höchstbegabte soll täglich eine gewisse Zeit in einer Fabrik schaffen. Dies alles ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was einer Gesellschaft im Kampf ums Dasein förderlich ist.“ An einer anderen Stelle schreibt er: „Wie komisch nimmt es sich aus, wenn Menschlein, und zwar meist ziemlich kleine Größen, welche die Gesellschaftsmaschine nicht einmal durchschaut haben, mit ihren täppischen Händen herantreten, um dieselbe „von Grund aus“ zu verbessern!“ Der Wettbewerb ist dem Verfasser „der auf das wirtschaftliche Gebiet übertragene Kampf ums Dasein“, und da der Kampf ums Dasein eine Einrichtung der Natur ist, durch welche die Gattungen gesund, frisch und leistungsfähig erhalten werden, so kann man auch den Wettbewerb der Menschen als naturgemäß bezeichnen.“ „Der Arbeiterstand ist, wie der Gewerbestand, dem allgemeinen Wettbewerb ausgesetzt. Der Vollzug der Auslese liegt hauptsächlich in der Hand der Unternehmer und ihrer Aufsichtsbeamten. Die geschickten und fleißigen Arbeiter behält man, die unbrauchbaren schickt man fort. Das Vordrängen der letzteren ist fast unmöglich, denn unter den verschiedenen Arbeiterkategorien waltet ein beständiger und unerbittlicher Kampf ums Dasein. Jede Erhöhung der Ansprüche an die Leistungsfähigkeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen bedingt wird, ruft eine natürliche Auslese der Befähigten und ein Zurückdrängen der weniger Befähigten hervor . . .“ „Knaben und Jünglinge, welche die Anlagen hoher Intelligenz und starken sittlichen Charakters in sich vereinigen, warten gar nicht auf irgend einen Gönner, sondern wissen ihrem unwiderstehlichen Drange durch eigene Kraft Bahn zu brechen. Niemals, seit die Welt steht, ist das Emporkommen begabten Proletariern so leicht gemacht, wie jetzt.“ Diejenigen Individuen, welche auf der untersten Stufe der menschlichen Begabung stehen und zu nutzbringender Thätig-

keit unbrauchbar oder gemeinschädlich sind (wie Landstreicher, Gewohnheitsdiebe, Zuhälter, Lärmmacher, Alkoholiker ꝛc.), werden aus der Gesellschaft ausgeschieden durch Polizei und Strafjustiz. Die Strafe wirkt als Schutzmittel. Die Strafjustiz ergreift jeden, der gegen die Gesetze fehlt, einerlei, welcher socialen Stufe derselbe angehört. Sie ergänzt die Vorrichtungen, welche das Aufrücken ungeeigneter Individuen in höhere Stellungen verhindern sollen, indem sie die zwar intellektuell genügenden, aber moralisch unzulänglichen, welche sich eingeschlichen haben, wieder hinabbefördert. Weiter wirken die Schulen teils im Sinne der natürlichen Auslese, teils helfen sie die Geistesanlagen der Jugend entwickeln und die allgemein bildenden oder fachmännischen Kenntnisse verbreiten. „Durch die bestehende Gesellschaftsordnung ist den „Besseren“ ein gewisses Übergewicht in der Gesellschaftsleitung gesichert, vielleicht augenblicklich nicht in dem Maße, wie sie es zum gemeinen Wohle haben sollten, aber doch zur Not noch ausreichend. Ferner ist die Zuchtwahl begründet durch die Bildung von höheren Ständen und Gesellschaftsklassen, deren Angehörige in der Regel ihresgleichen heiraten und dadurch günstigere Bedingungen für die Vererbung von Talent und Charakter bieten, als dies bei uneingeschränkter Gattenwahl der Fall wäre. Auch werden meist die unwürdigen Mitglieder der höheren Stände durch „Verfehmung“ unschädlich gemacht.“ Die „Vorzüge der Ständebildung“ erblickt der Verfasser darin, daß sie das Werk der natürlichen Auslese beim Menschen fortsetzen und eine natürliche Züchtung im Sinne Darwins begründen . . .“ „Würden die Menschen aufhören, vornehmlich innerhalb ihres Standes zu heiraten, so würde eine starke Abnahme der Individuen mit hoher Begabung die Folge sein“.

Die Reinigung der Gesellschaft von schlechten Elementen erfolgt nach dem Verfasser durch eine strengere öffentliche Meinung, indem jede Gemeinheit des Charakters mit Verachtung, gesellschaftlicher Vereinzelung, Entziehung der Kundschaft ꝛc. bestraft wird. Neben der öffentlichen Meinung können auch Gesetze dem Schlechten den Aufenthalt verleiden: „Beschränkung des Alkoholverbrauchs, Verhinderung der Schwelgerei, Aufhebung der Prostitution, überhaupt äußerlicher, wohleingerichteter Zwang zu jeder Art von Anstand und Mäßigkeit, welche dem Gutgearteten Natur, dem Niederträchtigen aber unerträglich ist, ebenso Verschärfung der Strafgesetze, — alles dies nur örtlich angewandt — wird die Lasterhaften psychologisch hinauswerfen.“

„Die sittlichen Instinkte des Menschen sind Schutzvor-

richtungen zu seiner Erhaltung, keineswegs aber ein ihm willkürlich auferlegtes Joch." Die idealste, weil nutzbringendste Gestaltung des Gesellschaftslebens wird von dem Verfasser dahin ausgedrückt: „daß an jedem Platze der richtige Mann stehen solle, der vermöge seiner besonderen Fähigkeiten den Platz am besten auszufüllen vermag". Die Arbeitsteilung entspreche ihrem Zweck am vollkommensten, wenn sie den höheren Klassen einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der allgemeinen Angelegenheiten sichere, ohne die unteren Klassen jenen gegenüber rechtlos zu machen.

In dem zweiten Teile, welcher von den „Nutzanwendungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaftstheorie" handelt, erscheinen uns als die schwächsten Punkte der ganzen Schrift einige politische Betrachtungen „über den Krieg und die natürliche Auslese", ferner die Bekämpfung des allgemeinen Wahlrechts, die Verurteilung des Unterstützungswohnsitzgesetzes und die Bedenken gegen die Sonntagsruhe, gegen das Weltbürgertum, gegen die Idee internationaler Verbrüderung einzelner Klassen, gegen den Hang nach ewigem Frieden, sowie die Ansicht, daß der russische Absolutismus die unverkennbare Überlegenheit seiner Macht durch seine Aktion gegen die in Rußland wohnenden Juden beweise. Dagegen sind in diesem Teile verschiedene Abschnitte von mehr volkswirtschaftlichem Inhalt über Karl Marx und den Kapitalismus, über Großbetrieb und Handwerk, über Maschinen und Arbeiter, über Großgrundbesitz und Bauern sehr beachtenswert.

In seiner Bekämpfung von Karl Marx, „welcher die Erscheinungen des Gesellschaftslebens gleichsam wie einen Naturprozeß betrachten will und in dem „Kapital" den bestimmenden Faktor erkannt zu haben glaubt, der den Prozeß regelt, betont Ammon: daß man zum Verständnis der Gesellschaftsordnung nicht gelangen könne, wenn man von den Bedingungen der wirtschaftlichen Produktion allein ausgehe. Marx habe nur Sinn für die mit dieser zusammenhängenden Erscheinungen. Jeder Gesellschaftszweck anderer Art wird von ihm als nebensächlich entweder mit Stillschweigen übergangen, oder, wenn derselbe erwähnt werden muß, als Ausfluß der Genußsucht, der Habgier, der Heuchelei die höheren Klassen mit Spott und Hohn überschüttet. „Das Kapital — schreibt Ammon — ist ein totes Ding, welchem erst die Thätigkeit der Menschen Bewegung verleiht, es kann also unmöglich die treibende Kraft sein. Es ist eine Hilfseinrichtung der Güterproduktion und Güterverteilung, ein Mechanismus, welcher von den Menschen zu bestimmten Gesellschaftszwecken in Gang gesetzt

wird, aber die treibenden Kräfte müssen von den Menschen selbst, von ihren egoistischen und socialen Trieben ausgehen, und mit diesen also haben wir es in der Gesellschaftswissenschaft in letzter Linie zu thun — gerade umgekehrt wie Marx meint." Die Kräfte, welche in letzter Linie einen Eisenbahnzug regieren, sind nicht der Dampf und die Kohlen der Lokomotive, sondern die Intelligenz und der in den Dienst der Gesellschaft gestellte Wille des Lokomotivführers und Heizers. — Ammon führt weiter aus, „daß der „Kapitalismus" kein böses Ungeheuer, sondern ein gutes, zahmes Geschöpf sei, welches sich wie ein braver Gaul gern dazu brauchen läßt, Arbeit für die Mühseligen und Beladenen zu verrichten und den Menschen das Leben zu erleichtern". „Die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln rührt nur insofern von der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung her, weil diese eine ungemein freie Organisation der Menschheit nach ihrer Befähigung darstellt." Die Arbeiter bedürfen eines Unternehmers, der die Arbeit organisiert. Der Unternehmergewinn dient dem Zwecke, die Geisteskräfte der höher Begabten anzuspornen, damit sie als Organisatoren thätig werden und industrielle Betriebe einrichten." Ein Einzelunternehmer kann durch Zähigkeit und Energie Tausende von Arbeitern, die bei ihm Beschäftigung suchen, aus der Not retten oder ihnen höhere Löhne verschaffen, als wenn sie auf sich allein angewiesen wären. „Es ist psychologisch leicht zu begreifen, daß die Arbeiter sich lieber einem Manne fügen, der sie gesellschaftlich überragt, als einem der Ihrigen, der grundsätzlich ihnen gleichsteht, aber doch mit höherer Machtvollkommenheit ausgestattet sein muß." Wie ein Heer ohne Feldherr geschlagen wird, so können auch Arbeitermassen ohne tüchtige Leiter und Unternehmer nichts ausrichten. „Die kapitalistische Produktionsweise beruht — nach Ammon — in letzter Linie auf einem Naturgesetz, auf der Verteilung der individuellen Begabungen unter den Menschen." Weiter macht Ammon darauf aufmerksam, daß die socialistische Weltordnung von ihren geistigen Vätern aufgegeben sei, ehe nur der erste Schritt zu ihrer thatsächlichen Verwirklichung geschehen sei." — Auf dem Frankfurter Parteitage von 1894 habe Bebel mit Nachdruck geltend gemacht: daß man die geistige Arbeit Liebknechts und der übrigen Redakteure und Parteibeamten höher bezahlen müsse, als Handarbeit. „Die Prinzipien der freien Konkurrenz, die Preisbildung durch Angebot und Nachfrage, die notwendige bessere Lebensweise geistig thätiger Männer sind im Parteikongreß als maßgebend verkündet worden, einstweilen nur für den

Vorbereitungszustand, aber der Natur der geltend gemachten Gründe zufolge werden sie auch nachher fortbestehen müssen."

Wenn wir uns in sehr vielen Punkten den Ausführungen des Verfassers anschließen, so scheint uns doch sein Versuch einer sogen. „naturwissenschaftlichen Grundlegung der Gesellschaftsordnung" nicht gelungen zu sein. Der Verfasser hat an den wichtigsten Stellen seiner Schrift die wirtschaftswissenschaftliche und ethische Grundlage der Gesellschaftsordnung ebenso betonen müssen, wie die naturwissenschaftliche. Mit dem Darwinismus allein können wir nicht zu einer richtigen Erklärung und Rechtfertigung der Gesellschaftsordnung gelangen. Die Prinzipien der „Vererbung" und „Variabilität" auf der einen Seite und des „Kampfes um das Dasein" und „der natürlichen Auslese" auf der anderen Seite sind nicht ausreichend. Viel wichtiger als die Vererbung ist die sich immer erneuernde Erwerbung von Kräften und Fähigkeiten und die richtige Benutzung und Verwendung der erworbenen Kräfte. Es kommt täglich vor, daß Kinder der besten Eltern und Großeltern entarten, und daß Kinder schlechter Eltern und Großeltern gut geraten oder durch irgend welche plötzliche Ereignisse und Eindrücke von schlechten Wegen auf gute Wege kommen und durch reinere Sitten und edleres Wesen sogar auf die eigenen Eltern bessernd einwirken. Wir kennen Kinder von Alkoholikern, denen durch das schlechte Beispiel des Vaters Abscheu vor dem Laster eingeimpft worden ist und die durch das mannhafte Beispiel eigener Enthaltsamkeit ihren Vater zur Umkehr veranlaßt haben. Wie zum Erwerben guter Eigenschaften so ist es auch zum Ablegen schlechter Eigenschaften und Gewohnheiten und zur Umkehr von dem Pfade des Lasters nie zu spät. Christus konnte dem Schächer am Kreuze, der seinem Mitgekreuzigten wegen der Verspottung Christi Vorwürfe machte, noch Trost und Verheißung spenden. — Wir legen auf die Emporhebung ganzer Klassen mehr Gewicht als auf die Entwicklung einzelner Personen, während der Verfasser schreibt: „Die allerwichtigste sociale Aufgabe — im naturwissenschaftlichen Sinne betrachtet — ist nicht sowohl die Hebung ganzer Klassen als die Sorge für den richtigen Verlauf des Prozesses, durch welchen die einzelnen Individuen an diejenige Stelle gebracht werden, der sie nach ihren Anlagen am besten gewachsen sind." Es braucht für einzelne Individuen, namentlich für begabte, viel weniger gesorgt zu werden, als für die Massen und für die gesellschaftlich niedrig stehenden und gefährdeten Personen. Der Verfasser selbst bemerkt an einer Stelle seines Buches (S. 287) sehr richtig: „Die Ver-

treter gemeinnütziger und religiöser Genossenschaften haben den Grundsatz, daß schon ein Geretteter alle Anstrengungen lohnt und sie schaffen daher mit ungeschwächtem Mute weiter.“ Dieses unverdrossene Schaffen für die körperlich, geistig und sittlich Armen und Schwachen nach dem christlichen Grundsatze: „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken“ ist doch für das Verständnis und für die Verbesserung der modernen Gesellschaftsordnung viel wichtiger als die ganze Darwinsche Lehre von der Vererbung und natürlichen Auslese. Auch die Armen und Schwachen haben ihre Mission. Ein gebrechliches Kind hält oft ganze Familien liebend zusammen. Wir können ferner auch der vom Verfasser wiederholt betonten Scheidung der Gesellschaftsklassen in höhere und untere nicht beistimmen und halten es für richtiger, reiche, mittlere und unbemittelte Gesellschaftsklassen zu unterscheiden. Nicht Reichtum und Wissen, nicht äußere Stellung und körperliche Stärke oder Schönheit, sondern allein sittliche Hoheit, Willensstärke und Charakterfestigkeit sollten für die Wertschätzung eines Menschen und eines Staates entscheiden. Die reichen Schlemmer oder geistreichen Alkoholiker und entnervten Genußmenschen der sog. höheren Stände nehmen doch eine weit niedrigere Stufe in der menschheitlichen Entwicklung ein, als die sittlich hochstehenden willensstarken Charaktere, welche wir so häufig aus den sog. unteren und mittleren Ständen emporkommen sehen. Die ganze Ständebildung, deren Vorzüge der Verfasser an verschiedenen Stellen betont, scheint uns für die geistige und sittliche Emporhebung des Menschengeschlechts und für die Verbesserung der modernen Gesellschaftsordnung nur wenig Wert zu haben.

„Der menschlichen Erkenntnis ist — wie der Verfasser bemerkt — eine unübersteigliche Grenze gezogen. In dem unbekannten Lande jenseits dieser Grenze kann sich jeder denken, was sein Gemütsbedürfnis verlangt.“ Es gilt dies nicht bloß von dem tief in der Menschenbrust wurzelnden religiösen Bedürfnisse, vor welchem sich der Verfasser mit Ehrfurcht beugt, sondern auch von der Erforschung der naturwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen und socialen Probleme. Die Begrenzung des menschlichen Wissens ist ein Glück für die Menschheit. Alles weitere Denken und fortschreitende Empfinden würde ja aufhören, wenn wir bereits im Besitze der allgemein richtigen Gedanken und Gefühle, der vollständigen naturwissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen, philosophischen und religiösen Wahrheit wären. Der Kampf ums Dasein, das Erwerben einer beruflichen und socialen Stellung,

das Forschen nach Wahrheit, das Ringen nach höherer politischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher und religiöser Durchbildung gewährt schon an sich, abgesehen von wirklichen Erfolgen, eine innere Befriedigung, es ist ein Stück Lebensfreude und befähigt zum Genuß des Lebens weit mehr als beschauliches Nichtsthun und bloßes Verzehren der Früchte fremder Arbeit ohne eigene Mühe und Anstrengung. — Zu den Problemen, welche wir nur annähernd lösen werden, gehört auch das Problem einer möglichst vollkommenen Gesellschaftsordnung, deren Grundlagen wir noch auf vielen anderen Wegen als nur mit Hilfe der Naturwissenschaft untersuchen müssen.

— — — —

Die Erfolge der neuen deutschen Mäßigkeitsbewegung.

Von Dr. W. Bode in Hildesheim.

Der wichtigste Einwand, der gegen die Mäßigkeitsbestrebungen gemacht wird, lautet: „Es hilft ja doch alles nichts.“ So denken viele, auch wohlwollende und gebildete Leute, und weil sie so denken, helfen sie natürlich an der Sache nicht mit, bekämpfen das Übel nicht, sondern stärken es geradezu durch ihre Anerkennung, ihr Nichtsthun und stecken noch dazu andere mit ihrer Hoffnungslosigkeit an. Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Hoffnungslosen allerdings Recht zu haben. Es ist wahr, daß es Mäßigkeitsbestrebungen seit Jahrtausenden giebt; wir in Deutschland haben Trunksuchts-Gesetze immer wieder seit Karl dem Großen gehabt, wir haben Mäßigkeitsvereine seit 1439, wo der nachmalige Kaiser Friedrich III. den ersten gründete; wir haben Predigten und Schriften gegen die Trunksucht seit mehr denn vier Jahrhunderten. Und dennoch ist die Zahl der Trinker eine erschreckende, die Unmäßigkeit eine der häufigsten Eigenschaften, und das Elend, das der Trunk erzeugt, ist himmelschreiend. Ja, da möchte man die Hände in den Schoß sinken lassen und sagen: den Menschen ist nicht zu helfen, sie waren von jeher ihre eigenen Schädiger und werden es immer bleiben.

Wenn man die Geschichte des Trinkens und der Trunkbekämpfung aber genauer studiert und die Erfolge und Mißerfolge der heutigen Mäßigkeitsvereine längere Zeit beobachtet, kommt man doch zu anderen Schlüssen. Dann sieht man bald, daß die Rede „es hilft ja doch alles nichts“ schon deshalb sehr ungerecht ist, weil längst noch nicht *alles* gegen den schlimmen Feind versucht ist, sondern immer nur Weniges und Unzulängliches. Niemals ist in Deutschland etwas gegen den Trunk unternommen, was auch nur halbwegs in einem Verhältnis zur Größe des Übels stand; man hat eigentlich nur immer versucht,

den Tiger durch einzelne Nadelstiche zu töten. Wer von der Erfolglosigkeit der Mäßigkeitsvereine redet, verlangt von diesen Vereinen Unmögliches und Unsinniges. Selbstverständlich wird eine schlechte Sitte, die seit Jahrtausenden von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgepflanzt hat, nicht in wenigen Jahren ausgerottet dadurch, daß sich ein paar hundert oder paar tausend Menschen zu einem Verein für Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit zusammenthun und in ihrem nach vielen Millionen zählenden Volke gegen diese schlechte Sitte zu wirken suchen. Man darf dergleichen auch nicht von einzelnen Gesetzen oder von guten Einrichtungen erwarten. Mit so geringen Anstrengungen läßt sich eine Umwandlung von vielen Millionen Menschen niemals und nirgends erzielen. Man darf auch in der Mäßigkeitssache nicht mehr verlangen, als daß die Erfolge den Anstrengungen entsprechen. Und das thun sie in reichem Maße.

Um keine übertriebenen Forderungen zu stellen, muß man ferner bedenken, daß jede Mäßigkeitsbewegung von einer Unmäßigkeits-Bewegung erzeugt ist, daß sie neben ihr einhergeht, mit ihr um die Herrschaft über die Geister ringt. Nur da, wo die Trinkerei und Trunksucht häufig sind und noch zunehmen, bewirken sie als Reaktion bei den besseren Bürgern Mäßigkeitsbestrebungen. Man muß deshalb zuweilen schon zufrieden sein, wenn der Siegeslauf des Bacchus oder Gambrinus oder des Schnaps-Satanas nur gehemmt wird. Wir hatten im 19. Jahrhundert eine außerordentlich starke Unmäßigkeits-Bewegung. Zwar die Neigung der Menschen zum Übermaß in leiblichen Genüssen ist nicht stärker geworden als in früheren Zeiten, sie ist im Gegenteil durch die bessere Bildung und Gesittung vermindert, aber die äußeren Verführungen zum Trinken sind viel zahlreicher und mächtiger geworden. Der Branntwein war vor hundert Jahren noch teuer und oft schwer zu erlangen; man hatte eben erst angefangen, ihn aus Kartoffeln herzustellen. Noch im Jahre 1805 kostete das Faß Nordhäuser Kornbranntwein in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen 70 Thaler, 1842 kostete dasselbe Faß nur noch 18 Thaler, und es gab schon Kartoffel-Branntwein, der zu 14 Thalern verkauft wurde. Kein Wunder, daß 1842 fast zehnmal so viel getrunken wurde als 1805. Wie sehr die Bier-Industrie in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist, haben wir alle beobachtet; die Brauer haben es vortrefflich verstanden, ihr Getränk zu vervollkommnen und es in alle Wirtshäuser und Privathäuser zu bringen. Anfangs der fünfziger Jahre kamen in Norddeutschland nur 20 Maß Bier auf den Kopf

(gegen 107 in Bayern); in den siebziger Jahren rund 62 Liter, heute 90 Liter! Die Weinberge tragen am Ende heute nicht mehr Reben als früher, desto mehr Naturwein wird alkoholisiert, desto mehr Getränk, das auch Wein genannt wird, entsteht jetzt auf andere, oft recht dunkle Weise. Dazu kommen noch die Mischungen der Likörfabrikanten, denen sich Findigkeit und Ausdauer in der Reklame nicht absprechen läßt.

So ist die Produktion der Getränke vervielfacht und das Angebot hat sich die Nachfrage zu schaffen gewußt. Die Zahl der Schankstätten ist ungemein gestiegen. In den 10 oder 12 Jahren nach 1869 haben sich die Schankstätten z. B. in der Rheinprovinz um 169 pCt., in der Provinz Brandenburg um 225 pCt. vermehrt. In Pommern kamen 1837 auf 100 000 Einwohner nur 194 Branntwein-Verkaufsstätten, 1872 dagegen 401! Das Heer der Wirte und ihrer Diener ist in Deutschland bis 1882 auf 1/4 Million angewachsen. Daneben sind allerlei andere Kanäle entstanden, durch die sich die Getränke ins Volk ergießen, z. B. der riesige Flaschenbierhandel, der früher aus technischen Gründen nicht möglich war. Die Wirtshäuser haben aber nicht nur an Zahl, sondern namentlich an Bedeutung ungemein zugenommen. Sie spielen im Jahrhundert des Verkehrs, des starken politischen Lebens, des üppig ausgebildeten Vereinswesens eine ganz andere Rolle als in früheren Zeiten, wo sie fast nur für die wenigen Reisenden bestimmt waren. Da nun bisher leider der Aufenthalt in den Wirtshäusern mit dem Trinken geistiger Getränke fast unvermeidlich verbunden ist, so hat auch die Steigerung des Verkehrs und das moderne politische und Vereinsleben wesentlich dazu beigetragen, daß des Trinkens heute so viel ist. Ganz besonders ist der Konsum dieser Getränke aber deshalb gestiegen, weil von Jahr zu Jahr weitere Schichten der Bevölkerung in die Lage kamen, ihn bezahlen zu können, ihn sich häufig leisten zu können. Wenn wir finden, daß der Biergenuß zu gleicher Zeit und in gleichem Maße wuchs wie der Konsum von Kaffee, Thee, Kakao und Mineralwasser, so werden wir schließen, daß der wachsende Wohlstand, die Fortschritte der Technik, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dabei beteiligt sind.

Diese Situation fand die neue deutsche Mäßigkeitsbewegung, die wir etwa vom Jahre 1883 an haben, vor: überall ein starkes Zunehmen des Trinkens und des Wirtshauslebens und weite einflußreiche Kreise der Nation für dieses Trinken und Wirtshausleben materiell interessiert. Was ist nun seit 1883 erreicht?

Erstens sind kräftige, noch immer wachsende Vereine für die Mäßigkeitssache entstanden. Es gab schwache Vereine allerdings auch schon 1883, aber das waren einzelne ohnmächtige Überreste aus der großen Bewegung der vierziger Jahre, die niemand mehr beachtete. Sie sind seitdem ganz eingegangen oder zählen nur noch ein paar alte Herren als Mitglieder. Von den neuen Vereinen ist der stärkste und einflußreichste der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, am 29. März 1883 zu Kassel begründet. Er hat über 8000 Mitglieder in allen Schichten der Gesellschaft gefunden. Kaiser Friedrich hat ihn unterstützt, der jetzige Kaiser hat ihm seine besten Wünsche entbieten lassen, der Großherzog von Baden hat kürzlich die Hoffnung ausgedrückt, daß der Verein auch im Großherzogtum starke Verbreitung finde; eine Reihe deutscher Ministerien hat seine Schriften empfohlen oder zu Tausenden verbreitet, und der Oberpräsident von Hessen erklärte 1894: „Die preußische Staatsregierung steht auf dem Boden Ihres Vereins." Als erstes Mitglied konnte der erste Präsident, Werner Nasse, bei der Konstituierung den Feldmarschall Grafen Moltke anmelden. Und ebenso gehören manche arme Arbeiter, Handwerker, Unterbeamte zum Verein. Manches Mitglied thut ja recht wenig für die Vereinssache und läßt sich selbst wenig beeinflussen, aber die allermeisten sind doch auch mit dem Herzen dabei und recht viele zeichnen sich durch unermüdliche, mutige und geschickte Mitarbeit aus.

Der Verein zählte 1895: 30 Bezirksvereine in allen Teilen des Reichs. Vorsitzender des Hauptvereins ist seit 1890 Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim, Geschäftsführer war bis Oktober 1892 der bekannte gemeinnützige Schriftsteller August Lammers in Bremen; seitdem ist es der Schreiber dieser Zeilen.

So reichhaltig seine Aufgaben auch sind, so würde doch dieser Verein allein nicht genügen. Er wendet sich an das deutsche Volk und seine verschiedenartigen Zusammenfassungen als Staat, Kirche, Schule, Heer u. s. w., damit verzichtet er auf die Bildung von kleinen Sekten und Zirkeln, die es besonders ernst und streng mit der Sache nehmen, aber in weiteren Kreisen unverstanden oder unbeliebt bleiben. Damit verzichtet er auch auf die andauernde, persönliche Arbeit an den einzelnen Trinkern und Gefährdeten, die dieser inneren Mission bedürfen und nur in solchen engen Zirkeln genügenden Halt finden. Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist selbstverständlich kein Gegner der völligen Enthaltung von geistigen Getränken,

aber er ist selbst kein Enthaltsamkeits-Verein. Für solche aber ist in jeder Stadt, in jedem Kreise ein Bedürfnis vorhanden. Und dieses Bedürfnis wird etwa seit 1883 allmählich befriedigt.

Wir haben erstens die christlichen Vereine zum „Blauen Kreuz“ bekommen. Ihr Name erinnert an das rote Kreuz und schließlich an das Kreuz auf Golgatha und besagt, daß die Aufgabe des Vereins die Rettung von Menschen ist. Der Verein sieht im mäßigen Trinken normaler Menschen kein Unrecht, aber er verlangt von seinen Mitgliedern volle Enthaltung, weil sich durch die Erfahrung immer wieder gezeigt hat, daß nur dadurch Trunksüchtige zu retten sind. Diese selbst müssen enthaltsam werden und andere, die es für sich nicht nötig haben, um der gefährdeten Brüder willen. Das „Blaue Kreuz“ ist am 21. September 1877 in Genf durch Pastor L. Rochat gegründet. Es gedieh anfangs nur langsam, dann schneller und hat es bisher in der Schweiz auf 8981 Mitglieder gebracht. In Deutschland entstanden zuerst 1884 kleine Sektionen zu Mülhausen und Straßburg, 1886 schätzte man die deutschen „Freunde“ des Blauen Kreuzes auf gegen 300, 1887 zählte man 15 Ortsvereine. Ein erheblicher Teil dieser ersten Anhänger waren Methodisten und Angehörige anderer Sekten. Kräftiges Leben gewann die Sache in Deutschland aber erst, als der Oberstleutnant v. Knobelsdorff es als seinen Beruf erkannte, für sie zu arbeiten. Seit 1888 ist er mit einer Ausdauer und Opferwilligkeit thätig, welche die größte Bewunderung verdient! So hat er allein 1894 bis zum Oktober, wo er einer Einladung nach Amerika folgte, in 33 Orten Deutschlands und außerdem in Gothenburg, London, Prag und Wien gesprochen, in einzelnen Städten 7—10 Tage hintereinander. Seit 1891 hat er in Pastor Fischer in Barmen einen ebenso eifrigen Bundesgenossen. Es fehlte denn auch nicht an Erfolg. 1892 zählte man bereits 1320 deutsche Mitglieder, 1894: 2383, 1680 Männer und 703 Frauen. Von den früheren Trinkern waren 450 länger als ein Jahr enthaltsam. Abgesehen von einer Schar von Geistlichen sind die Mitglieder meist sogenannte kleine Leute; alle sind christlich-gläubig.

Der Guttempler-Orden hat mit dem Blauen Kreuz gemeinsam, daß er seine Mitglieder bisher in der Hauptsache in den ärmeren Kreisen gefunden hat; im übrigen sind große Verschiedenheiten. Der Orden hat keinen speziell christlichen Charakter, obwohl er im christlichen Sinne arbeitet; es wird nur der Glaube an Gott bei den Eintretenden vorausgesetzt und nach dem sonstigen Bekenntnis nicht ge-

fragt. Auch die Stellung zur Alkoholfrage ist anders; die Guttempler betrachten jeden Genuß geistiger Getränke als eine Thorheit oder ein Unrecht, ihr letztes Ziel ist die gänzliche Ausrottung allen Trinkens dieser Getränke und das gänzliche Verbot ihrer Herstellung und ihres Vertriebes. Der Orden ist dem Freimaurer-Orden insofern verwandt, als er allerlei Ceremonieen und ein wenig auch die Heimlichkeit liebt und seine Angehörigen zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Die Mitglieder sind zu „Logen" und zu „Großlogen" verbunden, welche ihrerseits wieder zur „Weltloge" des Internationalen „Unabhängigen Ordens der Guttempler" gehören. Die Loge gewährt den Angehörigen Ersatz für rauschende und kostspielige Vergnügungen durch harmlose und bildende Genüsse. Sie sorgt für das leibliche Wohlergehen durch Hilfe in der Not, geordnete freiwillige Krankenpflege, Errichtung von Sterbekassen, Kontrolle der Mitglieder in Bezug auf Erfüllung ihres Gelübdes und gegenseitigen engeren Zusammenschluß. Der Orden ist 1850—52 in Amerika entstanden und ist allmählich in die verschiedensten Länder verpflanzt. Nach Deutschland kam er aus Skandinavien und zwar anfangs nur in das dänisch-sprechende Nordschleswig. Die erste Loge in Deutschland wurde am 12. Juli 1883 zu Hadersleben unter dem Namen „Pionier Nr. 1" gestiftet; die erste Loge deutscher Sprache war die „Digynia" zu Flensburg, am 9. Oktober 1887 ins Leben gerufen. Seitdem hat sich der Orden in Schleswig-Holstein weiter ausgebreitet und hier und da im übrigen Deutschland Fuß gefaßt. Die dänisch-redende Großloge in Deutschland zählt zur Zeit rund 900 Mitglieder in 46 Logen, die deutsch-redende gegen 800 Mitglieder in 24 Logen. Der Großtempler der letzteren ist der als Redner und Schriftsteller hervorragende Ingenieur Asmussen in Hamburg.

Ungefähr den gleichen Standpunkt zur Alkoholfrage nehmen der „Alkoholgegnerbund" und der „Internationale Verein zur Bekämpfung des Alkoholgenusses" ein, die sich demnächst vereinigen wollen; auch sie haben keinen religiösen Charakter, aber unter ihren Mitgliedern überwiegen die höher gebildeten Leute. Der Alkoholgegner-Bund ist am 31. März 1889 in Dresden durch den Berichterstatter begründet, der andere Verein im Februar 1890 in Zürich. Die litterarischen und wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mitglieder waren zahlreicher und bedeutender als die der anderen Enthaltungs-Vereine, obwohl die Mitglieder in Deutschland nur einige Hunderte zählen. Eine lokale Wirksamkeit übt der Alkoholgegner-Bund nur in Bremerhaven und Umgegend vornehmlich durch seinen jetzigen Vorsitzenden, Buchhändler

Tienken in Bremerhaven; der andere Verein hat eine akademische Ortsgruppe in Marburg.

Diese Vereine bedeuten an sich schon Erfolge, aber sie sind doch mehr als die Werkzeuge zu betrachten, mit denen die Erfolge erzielt werden. Diese Erfolge müssen sich zeigen: am besseren Leben einzelner Menschen, an ihrer Mitarbeit am großen Werke, an besseren Einrichtungen, besseren Verordnungen und Gesetzen und schließlich an besseren allgemeinen Zuständen.

Blicken wir zuerst auf unsere einzelnen Landsleute, so ist kein Zweifel, daß noch Millionen von der Mäßigkeitsbewegung gänzlich unberührt geblieben sind; namentlich in den östlichen Provinzen Preußens giebt es große Massen, die nie von dergleichen gehört haben. Dafür darf man jedoch den Mäßigkeitsvereinen erst zu allerletzt die Schuld zuschieben. Aber viele Hunderttausende sind von der Bewegung in ihrem Denken und Handeln und damit in ihrem Schicksal mehr oder weniger beeinflußt, wenn auch die allerwenigsten sich darüber Rechenschaft geben oder direkt zu einem Verein gehören. Es ist wesentlich das Werk dieser Vereine, daß der Branntwein die Achtung verloren hat, die er vor achtzig Jahren genoß, daß die Zahl der Schnapstrinkenden eine viel geringere geworden ist; es ist auch wesentlich ihr Werk, daß die Professoren der Medizin und die Ärzte im letzten Jahrzehnt in immer größerer Zahl sehr skeptisch geworden sind, wenn von Tugenden der Weine, Liköre oder Biere die Rede ist, und daß die alkoholfeindlichen Anschauungen auch im Volke sich allmählich ausbreiten. Und wie groß ist der Segen, den der Einzelne durch einen herzlichen, vollen Anschluß an diese Bewegung erlangt? Er wird sehender und wissender und darum viel vorsichtiger gegen die Getränke, viel sparsamer in ihrem Gebrauch, wenn er sie nicht ganz meidet; seine Gesundheit, seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit werden nicht durch den Alkohol geschädigt, er bleibt vor allerlei Thorheiten, Vergehen oder gar Verbrechen bewahrt, denen der Trinker so leicht anheimfällt. Er spart sein Geld und verwendet es besser. Von einem schottischen Arbeiter erzählt man, daß er sich in dreißig Jahren drei Häuschen gebaut habe; an das dritte schrieb er:

Wer hätte dies gedacht?
Enthaltsamkeit hat es vollbracht!
Wünschst du ein eignes Dach,
Mach' es mir nach!

Und ein Häuschen haben sich auch in Deutschland schon viele gekauft oder gebaut, die nur durch ihre Mäßigkeit die Mittel dazu erlangten. Man bedenke: wer allein oder mit seiner Familie täglich an den Getränken 30 Pf. spart, hat jährlich 109 Mk. 50 Pf. übrig, nach 5 Jahren mit Zins und Zinseszins 581 Mk. 41 Pf., nach 10 Jahren 1302 Mk. 88 Pf., nach 30 Jahren 5733 Mk. Wenn aber 50 Trinker in einer Gemeinde diese 30 Pf. der Kehle entziehen, so sparen sie im Jahre 5425 Mk., in 10 Jahren 65 144 Mk. Wieviel Nützliches läßt sich mit dieser Summe schaffen! Ein Maurergeselle Angermaier aus München erzählte 1893 im „Alkoholgegner-Bunde“ von sich selber folgendes: Er lebe nun seit reichlich einem halben Jahre völlig enthaltsam, die letzten vier Monate war er beim Bau der Garnisonkirche in Hannover beschäftigt. Da diese Arbeit mitunter gefährlich war, erhielt er zeitweise doppelten Lohn, so daß er durchschnittlich über 5 Mk. am Tag verdiente. Während der vier Monate sandte er seiner Mutter von seinen Ersparnissen 400 Mk. Sie wurde ängstlich, wie er zu dem vielen Gelde komme, da er doch sonst über mäßigen Verdienst geklagt und sich nur eben durchgeschlagen habe. Als er erwiderte, er lebe jetzt einfacher und gebe für geistige Getränke, „echt Bayrisches“ eingeschlossen, keinen Pfennig mehr aus, da wurde sie erst recht ängstlich und schrieb ihm zurück, das Bier habe er zur Stärkung nötig. Natürlich bezweifelten auch seine Mitarbeiter, daß er auf die Dauer leistungsfähig bleibe, aber Angermaier belehrte sie eines Besseren. Einige folgten seinem Beispiel, wenn auch nur auf einige Zeit, da sie dem Spott ihrer Kameraden nicht gewachsen waren.

Wieviel besser der Enthaltsame sein Einkommen verbraucht als der Trinker, war auf der Gewerbe-Ausstellung zu Yverdon durch Medaillons gezeigt, die das „Blaue Kreuz“ ausstellte. Es geben aus

	der Trinker	der Enthaltsame	
für Heizung	$^1/_{20}$	$^1/_{10}$	ihrer Einnahmen
„ Kleidung . . .	$^1/_{20}$	$^1/_{10}$	„
„ Wohnung . . .	$^1/_{10}$	$^2/_{10}$	„
„ Nahrung . . .	$^3/_{10}$	$^5/_{10}$	„
„ Unvorhergesehenes	$^1/_{10}$	$^1/_{10}$	„
„ geistige Getränke .	$^4/_{10}$	—	„

Im allgemeinen muß man von den Enthaltsamen und den streng Mäßigen rühmen, daß sie sich vernünftiger ernähren, daß sie viel

besser wohnen, daß sie mehr für die Zukunft, für Alter, Krankheit und schlechte Zeiten Vorsorge treffen, daß sie für Bildungszwecke und ideale Bestrebungen mehr übrig haben und daß sie namentlich ihre Kinder viel besser erziehen als die weniger mäßigen Kameraden. Wenn sie auch von der Vollkommenheit noch weit entfernt sind, so sind sie doch fast stets bessere Bürger, bessere Ehemänner, bessere Väter, bessere Beamte, Meister, Arbeiter, bessere Wirtschafter, bessere Menschen.

Daß sie z. B. viel bessere Arbeiter sind, verkündet uns ein großes, weitleuchtendes Haus, das zu Flensburg oberhalb des Diakonissengartens steht. Die Geschichte dieses Hauses erzählte man mir, als ich voriges Jahr einen Vortrag darin hielt. Zwei Kaufleute in jener Stadt besitzen eine große Reederei und viele Ziegeleien, sie haben außerdem einen großen Handel mit Kohlen und Steinen. Ihre Arbeiter waren früher eine wahre Saufkompagnie, oft unfähig oder unlustig zur Arbeit, stets in Not. Streitigkeiten und Unfälle waren häufig, und es konnte wohl vorkommen, daß sie den Herren, wenn diese Ordnung machen wollten, die Flasche ins Gesicht warfen. Da wurde in Flensburg die erste deutsche Guttempler-Loge gestiftet und einige Arbeiter jener Firma ließen sich zum Beitritt bewegen. Bald war es augenfällig, wie sie bessere Menschen und tüchtigere Arbeiter wurden. Sie gewannen manche ihrer Mitarbeiter gleichfalls für den Orden, andere brachten sie von der Unmäßigkeit zur Mäßigkeit, so daß bald die ganze Arbeiterschaft jener Handelsherren wie umgewandelt war. Die Herren merkten natürlich bald, wie großen Nutzen sie davon hatten, wieviel angenehmer nun der Verkehr mit ihren Leuten war. Wenn Stellen frei wurden, suchten sie nur Guttempler hineinzubringen. Als sie erfuhren, daß die Mitglieder des Ordens sich aus ihren mehr als bescheidenen Logenräumen hinaussehnten, selber aber zu arm waren, um ohne Hilfe ein besseres Eigentum zu erwerben, da bauten diese Kaufleute zum Zeichen ihres Dankes und ihrer Anerkennung gemeinsam mit einer großen Holzhandlung unter günstigsten Bedingungen jenes stattliche Haus, von dem ich sprach. Oben sind Mietswohnungen, unten ist eine Guttempler-Wirtschaft und ein schöner Saal für die größeren Versammlungen der Loge.

Es ist ein ungemeiner Erfolg, wenn es der Mäßigkeitsbewegung mittelbar oder unmittelbar gelingt, Trinker zu bessern oder, was viel häufiger geschieht, aber viel weniger beachtet wird, Unsichere in der Mäßigkeit festzumachen und werdende Menschen vor schlechten Sitten zu bewahren. Die Rettung von Trinkern ist nicht wichtiger als die

Verhütung von Trunksucht, nur zeigt sich an den ehemaligen Trinkern der Segen unserer Arbeit viel deutlicher. Wer wollte sich nicht freuen, daß sowohl die schweizerische Trinkerheilanstalt zu Ellikon als auch die schlesische zu Leipe in den letzten Jahren von Patienten berichten konnten, die bald nach ihrer Entlassung schon so hoch wieder in der Achtung ihrer Mitbürger gestiegen waren, daß man sie zu Gemeindevorstehern wählte! Oder darüber, daß sich die Geretteten von Ellikon schon zu einem Verein zusammengethan haben, um wieder andere zu retten, oder darüber, daß seit einigen Jahren auf der Insel Sylt fünf verschiedene Enthaltungsvereine wirken, welche die dort herrschende Trunksucht stark vermindert haben, und daß diese Vereine, denen auch der Pastor und der Arzt von Westerland angehören, von einigen geretteten Trinkern ihren Ausgang nahmen! Schön ist auch folgender Fall aus einem Dorfe an der Unterweser, den Tienken schildert. „Ein braver Handwerksmeister war der elenden Trinksitte erlegen; alle guten Vorsätze halfen nichts; die Bitten seiner Frau, die marktschreierisch angepriesenen Schwindelmittel, alles konnte seiner Leidenschaft keine Zügel anlegen. Da hörte er von unseren Bestrebungen und schloß sich uns mit Begeisterung an. Heute gilt er allgemein als der fleißigste, tüchtigste Meister. Vor kaum zwei Jahren sah man ihn als einen verlorenen Mann an, der nur notdürftig für einen Gesellen Arbeit erhalten konnte. Im letzten Sommer hat er sieben junge Leute beschäftigt, die in der ganzen Gegend als nüchtern und zuverlässig gelten und in diesem Sommer jeder zwischen 200 und 300 Mk. erspart haben. Kontraktmäßig sind sie verpflichtet, sich während der Arbeitszeit aller geistigen Getränke zu enthalten."

Wir wiederholen: die Verhütung der Trunksucht ist ebenso wichtig als die Heilung, und sie ist insofern tausendmal wichtiger, als sie tausendmal häufiger ist. Jeder überzeugte und gut unterrichtete Anhänger eines Mäßigkeitsvereins ist nicht nur für seine Person vor dem Trunk sicher, auch wenn er nicht zur gänzlichen Enthaltung übergeht, sondern er verhütet den Trunk auch bei anderen. Er arbeitet in erster Linie an seinen Hausgenossen, er behütet seine Kinder in der Kindheit fast vor jedem Tropfen alkoholischer Flüssigkeiten, er flößt ihnen Abscheu vor der Sauferei und warme Liebe für die Mäßigkeitssache ein. Man kann leicht beobachten, wie sich die Mäßigkeit ebenso in den Familien fortpflanzt wie die Unmäßigkeit; es ist geradezu auffallend, wie viele der heutigen Führer der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von den Mitgliedern der Enthaltsamkeitsvereine

der vierziger Jahre abstammen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Dienstboten, die Arbeiter, die Gesellen und Lehrlinge, die Schüler u. s. w. bemerken, daß ihr Arbeitgeber, Meister oder Lehrer kein Freund des Trinkens ist. Und es ist schon nicht gleichgültig, wenn man sich auch nur des schlechten Beispiels vor andern enthält. Mit Recht schrieb ein Beamter vor Jahren in der Zeitschrift des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke: „Was nützt es, wenn ein großer Fabrikbesitzer seinen zahlreichen Arbeitern, die in schwerer Arbeit stundenlang beschäftigt sind, den Genuß des Branntweins als entbehrlich, ja als schädlich bezeichnet und demgemäß in dem Kosthause seines Werkes den Ausschank jeglichen gebrannten Wassers verbietet, sobald der oberste Angestellte des Werkes, der Herr Direktor, nach jedem Begange des Werkes zu seiner Stärkung nicht ein Glas Bier oder eine Tasse Kaffee, sondern, „weil erhitzt", einen Schnaps genießt; wenn der königliche Staatsbeamte bei seinem Kontrollbesuche ebenfalls ganz offenkundig, weil gleichfalls „zu erhitzt", ein Glas Branntwein fordert und bei gelegentlichem dienstlichen Besuch höherer Behörden der Herr Regierungsrat aus demselben Vorwande einen Kognak trinkt, ja wenn selbst bei Anlaß einer feierlichen Besichtigung durch hohe königliche Beamte aus der Provinzialhauptstadt von diesen wieder „wegen der Erhitzung" ein Schnaps genommen wird? Die Arbeiter merken sich so etwas sehr genau; sie sehen deutlich, daß der Herr Direktor oder der Herr Regierungsrat oder gar die Excellenz bei ihrem bequemen Gange durch die Fabrik nicht halb so erhitzt sind als sie, die wirklich im Schweiße ihres Angesichts arbeiten. Der Arbeiter sagt: „Wenn diese hohen Herren sich nicht den Genuß des Branntweins versagen können, wieviel mehr bin ich berechtigt, ja wegen meiner Erhitzung gesundheitlich verpflichtet, einen Schnaps zu nehmen." Und so zerfallen die ernstlichsten Anstrengungen des Werkeigentümers in nichts, wesentlich durch das böse Beispiel hoher Herren. Was dagegen das gute Beispiel vermag, sei an dem Geschäftsführer eines Zweigvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gezeigt. Er schilderte uns kürzlich sein Kränzchen: „Ich bin seit etwa 4 Jahren abstinent, ohne Blaukreuzler, geschweige denn Fanatiker zu sein. Auch meine Frau läßt seit derselben Zeit Wochen, ja Monate vergehen, ohne daß ein alkoholisches Getränk über ihre Lippen kommt. Nun haben wir mit einigen Berufsgenossen und ihren Frauen schon seit lange ein freundschaftliches Kränzchen, das sich alle paar Monate auch bei uns versammelt. Es ging dabei stets mäßig und anständig her, aber es wurde doch eine

ganz stattliche Quantität geistiger Getränke vertrunken. Daß die 10 Personen beim Abendimbiß ihre 15—20 Flaschen Bier oder dementsprechend Wein tranken, war doch die Regel. Allmählich änderte sich die Sache. Neben die Bier- und Weinflaschen wurde Obst gesetzt, Äpfel, Feigen, Nüsse, Datteln, leckerer Fruchtsaft blinkte aus sauberen Flaschen, duftender Thee war auch zu haben, kurz und gut: keine Philippiken sind gehalten, keine Bannflüche geschleudert, nur ruhig und sachlich ist je und dann über den Nutzen oder Schaden der Alkoholika geredet und vor allem durch die That ihnen eine lockende Konkurrenz verschafft worden. Und heute? Als vor kurzem „unser Kränzchen" wieder bei uns tagte, wurden trotz der Vorräte an Wein und Bier von den anwesenden 6 Herren und 5 Damen getrunken — ganze 2 Flaschen Bier!

Ebenso wie durch ihr Beispiel wirken die Mäßigkeitsfreunde durch Wort und Schrift. Gewiß verhallt manches gutgemeinte Wort ohne alle Wirkung, aber sicher ist doch, daß z. B. die in den Jahren 1894 und 1895 durch Redner des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vor den Studenten in Kiel, Halle, Jena und München gehaltenen Reden bei manchen haften blieben und fortzeugend Gutes gebären werden. Der Berichterstatter allein hält jährlich für den genannten Verein etwa fünfundzwanzig Vorträge in etwa zwanzig verschiedenen Städten; in der Regel bleibt noch lange nachher in diesen Städten eine gesteigerte Teilnahme am Vereinswesen. Und was die litterarische Wirksamkeit angeht, so ist nicht anzunehmen, daß die energischen Mäßigkeits-Predigten von Rosegger, O. v. Leixner, E. v. Hartmann, Prof. Paulsen und anderer erster Schriftsteller, die von der Bewegung ergriffen sind, wirkungslos bleiben; ich habe auch tausendmal erfahren, wie nachhaltig die eigentlichen Mäßigkeits-Schriften von Baer, Böhmert, Bunge, Forel, Martius u. s. w. wirkten. Unser Verein hat 1894 eine für Lehrer bestimmte Schrift von Droste mit einem Preise gekrönt und herausgegeben. Im November schrieb ein preußischer Schulinspektor folgendes an den Verfasser: „Ihre preisgekrönte Schrift hat bei mir dermaßen eingesetzt, daß ich selbst zu dem Entschlusse gekommen bin, den geistigen Getränken mehr zu entsagen. Seit Anfang Juli habe ich kein Schnäpschen, keinen Kognak und wie das gebrannte Zeug alle heißt, mehr getrunken und meinen Bierdurst auf täglich eine kleine Flasche herabgemindert. Die neue Lebensweise gefällt mir ausgezeichnet, und ich bin von Herzen froh, daß ich sie eingeschlagen habe. Ich gebe Ihnen

gleichzeitig die Versicherung, mit allen Kräften die Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu unterstützen. Auf der nächsten Kreiskonferenz werde ich die Ziele des Vereins wie Ihre Abhandlung eingehend zur Behandlung bringen, und ich weiß, daß ich viele neue Freunde gewinnen werde." Von dieser Schrift, deren gelegentlicher Eindruck hier geschildert ist, hat der Verein vom Juli 1894 bis Juli 1895 25 000 Hefte verbreitet. Im Jahre 1894 verkaufte oder verschenkte allein der Hauptverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 45 440 Stücke von 61 verschiedenen Schriften und Flugblättern, außerdem ließ er seine monatlichen Mitteilungen in zusammen 82 000 Heften und die ersten beiden Nummern seiner volkstümlichen „Blätter zum Weitergeben" in 20 000 Stücken ausgeben; dazu kommt noch die Versorgung von 368 Zeitungen und Zeitschriften mit Artikeln im Sinne des Vereins. Wieviel einzelne Anhänger der Sache für diese Schriftenverbreitung zuweilen leisten, zeigen am besten die Herren Komm.-Rat Baare in Bochum und Prof. Dr. Schmidt in Frankfurt a. M. Ersterer ließ 1893 10 000 „Deutsche Worte über deutsches Trinken" unter den Arbeitern verteilen, letzterer Herr bestellte in einem Jahre zweimal tausend Stücke der Schrift „Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein", um sie in seinem Wartezimmer den Patienten zum Mitnehmen zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen nun zu den besseren Einrichtungen übergehen, die wir der Mäßigkeits-Bewegung verdanken. Da wurden erstens viele Arbeitgeber in Industrie und Landwirtschaft bewogen, über das Trinken ihrer Arbeiter und die Ursachen dieses Trinkens mehr als bisher nachzudenken und durch praktische Einrichtungen dagegen anzukämpfen. Es ist davon im „Arbeiterfreund" schon oft die Rede gewesen und gerade sein Herausgeber hat in dieser Zeitschrift, in besonderen Schriften und anderweitig immer wieder solche praktischen Maßregeln der Arbeitgeber geschildert und dazu ermuntert (s. besonders „Der Branntwein in Fabriken" von V. Böhmert, Leipzig 1889). Ich begnüge mich deshalb mit ein paar Beispielen. In einem Jubiläums-Berichte der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier von 1886 heißt es: „Ein tiefgewurzeltes Übel war auch im Wurmrevier der übermäßige Branntweingenuß. Namentlich war es allgemein Gebrauch geworden, daß die unterirdisch beschäftigten Arbeiter, welche in die Grube keinen Branntwein mitnehmen dürfen, alsbald nach dem Ausfahren eine der zahlreichen Branntweinschenken besuchten, welche sich in der Nähe aller Gruben angesiedelt hatten.

ganz stattliche Quantität geistiger Getränke vertrunken. Daß die 10 Personen beim Abendimbiß ihre 15—20 Flaschen Bier oder dementsprechend Wein tranken, war doch die Regel. Allmählich änderte sich die Sache. Neben die Bier- und Weinflaschen wurde Obst gesetzt, Äpfel, Feigen, Nüsse, Datteln, leckerer Fruchtsaft blinkte aus sauberen Flaschen, duftender Thee war auch zu haben, kurz und gut: keine Philippiken sind gehalten, keine Bannflüche geschleudert, nur ruhig und sachlich ist je und dann über den Nutzen oder Schaden der Alkoholika geredet und vor allem durch die That ihnen eine lockende Konkurrenz verschafft worden. Und heute? Als vor kurzem „unser Kränzchen" wieder bei uns tagte, wurden trotz der Vorräte an Wein und Bier von den anwesenden 6 Herren und 5 Damen getrunken — ganze 2 Flaschen Bier!

Ebenso wie durch ihr Beispiel wirken die Mäßigkeitsfreunde durch Wort und Schrift. Gewiß verhallt manches gutgemeinte Wort ohne alle Wirkung, aber sicher ist doch, daß z. B. die in den Jahren 1894 und 1895 durch Redner des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vor den Studenten in Kiel, Halle, Jena und München gehaltenen Reden bei manchen haften blieben und fortzeugend Gutes gebären werden. Der Berichterstatter allein hält jährlich für den genannten Verein etwa fünfundzwanzig Vorträge in etwa zwanzig verschiedenen Städten; in der Regel bleibt noch lange nachher in diesen Städten eine gesteigerte Teilnahme am Vereinswesen. Und was die litterarische Wirksamkeit angeht, so ist nicht anzunehmen, daß die energischen Mäßigkeits-Predigten von Rosegger, O. v. Leixner, E. v. Hartmann, Prof. Paulsen und anderer erster Schriftsteller, die von der Bewegung ergriffen sind, wirkungslos bleiben; ich habe auch tausendmal erfahren, wie nachhaltig die eigentlichen Mäßigkeits-Schriften von Baer, Böhmert, Bunge, Forel, Martius u. s. w. wirkten. Unser Verein hat 1894 eine für Lehrer bestimmte Schrift von Droste mit einem Preise gekrönt und herausgegeben. Im November schrieb ein preußischer Schulinspektor folgendes an den Verfasser: „Ihre preisgekrönte Schrift hat bei mir dermaßen eingesetzt, daß ich selbst zu dem Entschlusse gekommen bin, den geistigen Getränken mehr zu entsagen. Seit Anfang Juli habe ich kein Schnäpschen, keinen Kognak und wie das gebrannte Zeug alle heißt, mehr getrunken und meinen Bierdurst auf täglich eine kleine Flasche herabgemindert. Die neue Lebensweise gefällt mir ausgezeichnet, und ich bin von Herzen froh, daß ich sie eingeschlagen habe. Ich gebe Ihnen

gleichzeitig die Versicherung, mit allen Kräften die Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu unterstützen. Auf der nächsten Kreiskonferenz werde ich die Ziele des Vereins wie Ihre Abhandlung eingehend zur Behandlung bringen, und ich weiß, daß ich viele neue Freunde gewinnen werde." Von dieser Schrift, deren gelegentlicher Eindruck hier geschildert ist, hat der Verein vom Juli 1894 bis Juli 1895 25 000 Hefte verbreitet. Im Jahre 1894 verkaufte oder verschenkte allein der Hauptverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 45 440 Stücke von 61 verschiedenen Schriften und Flugblättern, außerdem ließ er seine monatlichen Mitteilungen in zusammen 82 000 Heften und die ersten beiden Nummern seiner volkstümlichen „Blätter zum Weitergeben" in 20 000 Stücken ausgeben; dazu kommt noch die Versorgung von 368 Zeitungen und Zeitschriften mit Artikeln im Sinne des Vereins. Wieviel einzelne Anhänger der Sache für diese Schriftenverbreitung zuweilen leisten, zeigen am besten die Herren Komm.-Rat Baare in Bochum und Prof. Dr. Schmidt in Frankfurt a. M. Ersterer ließ 1893 10 000 „Deutsche Worte über deutsches Trinken" unter den Arbeitern verteilen, letzterer Herr bestellte in einem Jahre zweimal tausend Stücke der Schrift „Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein", um sie in seinem Wartezimmer den Patienten zum Mitnehmen zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen nun zu den besseren Einrichtungen übergehen, die wir der Mäßigkeits-Bewegung verdanken. Da wurden erstens viele Arbeitgeber in Industrie und Landwirtschaft bewogen, über das Trinken ihrer Arbeiter und die Ursachen dieses Trinkens mehr als bisher nachzudenken und durch praktische Einrichtungen dagegen anzukämpfen. Es ist davon im „Arbeiterfreund" schon oft die Rede gewesen und gerade sein Herausgeber hat in dieser Zeitschrift, in besonderen Schriften und anderweitig immer wieder solche praktischen Maßregeln der Arbeitgeber geschildert und dazu ermuntert (s. besonders „Der Branntwein in Fabriken" von V. Böhmert, Leipzig 1889). Ich begnüge mich deshalb mit ein paar Beispielen. In einem Jubiläums-Berichte der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier von 1886 heißt es: „Ein tiefgewurzeltes Übel war auch im Wurmrevier der übermäßige Branntweingenuß. Namentlich war es allgemein Gebrauch geworden, daß die unterirdisch beschäftigten Arbeiter, welche in die Grube keinen Branntwein mitnehmen dürfen, alsbald nach dem Ausfahren eine der zahlreichen Branntweinschenken besuchten, welche sich in der Nähe aller Gruben angesiedelt hatten.

Der Genuß des Branntweins bei leerem Magen und großer Erschöpfung vor der Hauptmahlzeit wirkte aber sehr nachteilig auf die Gesundheit, namentlich der jüngeren Arbeiter, welche schon, um hinter den älteren Kameraden nicht zurückzustehen, sich sehr häufig daran beteiligten. Dazu kam die immerhin nicht unbedeutende Ausgabe. Es wird daher jetzt auf allen Gruben den Arbeitern unmittelbar nach dem Auffahren $^1/_3$ Liter guten Kaffees und ein Weißbrötchen unentgeltlich gegeben, und außerdem erhält jeder Arbeiter, welcher am Schlusse des Monats auf Ehre und Gewissen die schriftliche Erklärung abgeben kann, sich des Branntweingenusses gänzlich enthalten zu haben, eine Prämie von 1 Mark bar ausbezahlt. Die Folge dieser Maßregel ist, daß 60 pCt. aller Arbeiter seit Jahren sich des Branntweins enthalten und daß der gesamte Ausschank sicherem Vernehmen nach um mehr als 50 pCt. abgenommen hat."

Ein warmer Freund der Sache, Direktor Dr. Emminghaus in Gotha, zeigte kürzlich, was selbst ein gelegentlicher Arbeitgeber für seine Leute leisten kann. Er hatte 1893 den Neubau der Gothaer Lebensversicherungsbank zu überwachen und ließ für die Beschäftigten eine Kaffeebude einrichten, die in 21 Wochen 6700 Liter Kaffee verkaufte. Das „Volkswohl" erzählte 1885 von einer kleinen kirchlichen Gemeinde einer Großstadt, die eine Stunde vor der Stadt einige Anstaltshäuser bauen ließ. Der Pfarrer wollte dem Unternehmer die Bedingung stellen, daß auf der Baustelle kein Schnaps getrunken werden dürfe. Dieser weigerte sich, das sei einfach unmöglich. Der Pastor versuchte es nun mit der Freiwilligkeit, er hielt an die Leute eine Ansprache, worin er ihnen die Nachteile darlegte, die das Schnapstrinken für sie selbst habe, und es zugleich für billig erklärte, daß sie etwas anderes, nämlich Kaffee bekämen, wenn sie sich bereit erklärten, den Schnaps fernzuhalten. Die Leute, 50—60, erklärten sich alle ohne Ausnahme bereit. Der Bau dauerte fast ein volles Jahr, es wurden täglich rund 28 Liter guten Kaffees verabreicht. Die Leute betrachteten es als eine Ehrensache, ihr Wort zu halten, und hielten es.

Solcher Ausschank von Kaffee und anderen Ersatzgetränken für die starken Alkoholika ist seit 1883 auch vielfach von Persönlichkeiten geschaffen worden, die nicht als Arbeitgeber dazu verpflichtet waren, sondern um des Volkes willen die Mäßigkeit zu fördern wünschten. Das erste gemeinnützige Volkskaffeehaus in Deutschland war das „Zur Friedenshalle" in Berlin, welches am 14. September 1880 eröffnet wurde. 1882 folgte die Volkskaffeewirtschaft in Bremen, 1883 die

Kaffee- und Theeschenke in Königsberg, die bereits auf die Anregung des neuen Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zurückging. Nun entstanden in schneller Folge in allen größeren Städten und auch in manchen kleinen Orten solche Wirtschaften, fast stets durch Mitglieder des Vereins begründet. Im September 1888 konnte Lammers eine Beschreibung solcher gemeinnütziger Kaffeewirtschaften in 28 Städten zusammenstellen, und diese Liste war durchaus nicht vollständig. Manche dieser Hallen sind nicht gediehen, die meisten erzielen noch heute einen bedeutenden Umsatz und sind gegen früher vervollkommnet. So verkauften 15 Kaffeehallen in Hamburg 1891 neben anderen Getränken und Speisen allein an Kaffee 1 777 091 Tassen, die Kasseler Kaffeestube 1892/93: 125 522 Tassen, drei Kaffeebuden in Lübeck (1894) 86 096 Tassen, die Kaffeeschenken zu Frankfurt a. O. (1893) 52 559 Tassen, die drei Hallen der Berliner Volkskaffee- und Speisehallen-Gesellschaft (1893) 685 160 Tassen, die Kaffeehallen zu Frankfurt a. M. (1893) 228 632 Tassen u. s. w. Das bedeutet, daß gar mancher Branntweintrunk aus dem Felde geschlagen ist!

Vielseitiger als diese Kaffeehallen sind die Dresdener Volksheime, die auch schließlich auf den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zurückgehen, ebenso wie die Volksunterhaltungsabende, die sich von dort aus in die meisten deutschen Städte verbreitet haben. Es ist von beiden vortrefflichen Einrichtungen in dieser Zeitschrift öfter die Rede gewesen. Eine ähnliche Entwickelung wie in Dresden finden wir auch in Bremen, und hier hat Fräulein Ottilie Hoffmann das Hauptverdienst. Niemand in Deutschland hat besser als sie gezeigt, was der Einzelne leisten kann, der für die Mäßigkeitssache begeistert ist. Im Jahre 1890 fand in Bremen die große nordwestdeutsche Industrie-Ausstellung statt. Bei ihrem Aufbau waren auch die üblichen Kantinen mit Schnaps und anderen alkoholischen Getränken allein da, und die Folge war, daß vom 28. März bis 31. Mai 40 Unfälle vorkamen, darunter 15 schwere. Die Abräumung dauerte um die halbe Zeit länger, vom 16. Oktober 1890 bis zum 19. Januar 1891; die Arbeit des Niederreißens war mindestens ebenso gefährlich wie die des Aufbauens, es war kalter Winter und man arbeitete ohne Gerüste; dennoch ereigneten sich in dieser Zeit nur 11 Unfälle und darunter nur ein einziger schwerer. Was war die Ursache? Statt der Kantinen war ein Kaffee-Pavillon da, den Fräulein Hoffmann hatte aufbauen lassen, worin sie, unterstützt von Damen des Vaterländischen Frauenvereins, Kaffee, Milch, Fleischbrühe und später auch Suppe

verkaufte. Die Damen traten in persönlichen Verkehr mit den Arbeitern, verbanden sie bei leichten Verletzungen, plauderten mit ihnen in den Freizeiten, liehen ihnen Bücher, schenkten ihnen kleine Schriften; die Folge war, daß die Arbeiter Frl. Hoffmann und die übrigen Damen mit aufrichtigster Hochachtung behandelten und sich gern unter ihren Einfluß stellten. Mit diesen und anderen Arbeitern gründete Frl. Hoffmann einen Mäßigkeitsverein, dessen Seele sie noch heute ist, und sie ist seitdem sowohl unter den Arbeitern als auch unter ihren wohlhabenden Bekannten und namentlich auch unter den Führerinnen der Frauenvereine in ganz Deutschland rastlos und erfolgreich für die Mäßigkeitssache thätig. Sie veranstaltet in den Wintermonaten stark besuchte Volksabende, auf denen die Redner fast stets dem Alkohol scharf zu Leibe gehen. Was sie fertig bringt, hat Schreiber dieser Zeilen im Februar 1893 erfahren, als er in einer von ihr vorbereiteten Versammlung einen Vortrag hielt; außerdem wurden Gesänge und ein heiteres Theaterspiel von Dilettanten geboten; sie wagte, ein Eintrittsgeld von 1 Mk. zu fordern und der große Saal in Tivoli wurde voll, 800 Mk. kamen ein! Den Ertrag dieses Abends verwandte Frl. Hoffmann für die Begründung des ersten der beiden Volkskaffeehäuser, die sie jetzt leitet.

Auch ein „Volksheim" besteht in Bremen bereits. Es baute dort eine gemeinnützige Gesellschaft Ende der achtziger Jahre 294 einstöckige Familienhäuser, sie wollte kein Wirtshaus darunter haben, sondern richtete an einem Kreuzweg ein Volksheim ein. Auch hier sind Spirituosen ausgeschlossen und herrscht kein Verzehrungszwang. Etwas anders als in Dresden ist der Zutritt geregelt, man muß sich eine Zulaßkarte kaufen, die vierteljährich 50 Pf. kostet. Diese Volksheime und Volkskaffeehäuser stiften viel Segen, sie sind aber besonders auch darum wichtig, weil sie das Wirtshaus der Zukunft vorbereiten, in dem alles Interesse der Wirte am Alkoholkonsum beseitigt und die Leitung in den Händen gemeinnützig gesinnter Volksfreunde oder gewählter Vertreter der Gäste sein wird.

Diese Wirtschaften sollen dem Unheil vorbeugen, die Trinkerheilanstalten dagegen sind zur Heilung der in die Trunksucht Verfallenen bestimmt, oder sie sind wenigstens Asyle, wo der Kranke vor all den häßlichen Ausbrüchen seiner Krankheit und all ihren schlimmen Folgen bewahrt wird. Vor 1883 gab es nur zwei dieser Anstalten in Deutschland, jetzt sind es 17, darunter vier ärztlich geleitete und zwei für Frauen. Die Anstalt Salem in Holstein zählte 1894 unter den Ent-

lassenen, von denen man sichere Kunde hatte, 80 Genesene neben 28 Rückfälligen, und manche Anstalten können Ähnliches berichten. Das bedeutet viel gerettetes Menschentum, viel neugeschaffenes Familienglück!

Schließlich wird sich jede Mäßigkeitsbewegung auch in Gesetzen und Verordnungen zum Ausdruck bringen und auch das ist in den letzten zwölf Jahren in Deutschland vielfach geschehen. Besonders haben die Magistrate, Amtsvorsteher, Landräte und Regierungspräsidenten manchmal energisch ins Kneipenleben eingegriffen. Sie haben z. B. in Rheinland, Westfalen und Oberschlesien den Branntweinverkauf vor 8 Uhr früh untersagt oder auch abends eine sehr frühe Polizeistunde für den Schnapsverkauf gesetzt. So haben manche Landräte bekannt gemacht, daß sie die Abgabe von Spirituosen auf Borg als Beförderung der Völlerei betrachten und demgemäß den Antrag auf Konzessionsentziehung stellen würden. Auch die Versetzung auf die Liste der Trunkenbolde oder die Furcht vor dieser Entehrung hat auf manchen heilsam gewirkt. Die Magistrate sind im allgemeinen auch sehr bereitwillig geworden, den Konsum der geistigen Getränke zu besteuern, sie dürfen es allerdings — mit wenigen Ausnahmen — nur bei dem Bier und auch da nur in recht beschränktem Maße, sie agitieren aber eifrig und mit Aussicht auf Erfolg für eine Ausdehnung der Ortssteuern auch auf Wein und Branntwein. Am meisten können die Kommunalbehörden durch Verminderung der Schenken und der Branntwein-Kleinhandlungen thun, und viele haben Erhebliches darin geleistet. Am energischsten ist in dieser Beziehung der Kreisausschuß von Gelsenkirchen mit Landrat Hammerschmidt an seiner Spitze vorgegangen. 1879 kam in diesem Kreise eine Gast- oder Schankwirtschaft auf 129 Einwohner, jetzt eine auf 369; eine Branntwein-Kleinhandlung kam 1879 auf 4786 Seelen, 1893 eine auf 10 866! Orte mit 11 000 und 15 000 Einwohnern, wie Bickern und Uckendorf haben keine Branntwein-Kleinhandlung mehr.

Auch die Landesregierungen haben wenigstens einiges für die Mäßigkeitssache gethan. Es ist schon erwähnt, daß viele Unterrichts-Ministerien 1894 und 1895 die für Lehrer bestimmten Schriften des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Tausenden angekauft und an die Schulen verteilt haben, so daß sie in Preußen, Baden, Lothringen und anderwärts den meisten Lehrern Anlaß gaben, mehr als früher im Unterrichte und außerhalb desselben der Mäßigkeitssache zu dienen. Die Ministerien des Innern haben ernstlich darauf gehalten,

daß bei Erteilung von Schankkonzessionen die Bedürfnisfrage auch in den größeren Städten eingeführt und streng gehandhabt wurde. In Hessen wurde 1886 die Bedürfnisfrage überhaupt erst durch Landesgesetz eingeführt. In Baden schärfte das Ministerium des Innern 1886 allen untergeordneten Behörden die fleißige Benutzung aller gegen die Trunkenheit und Trunksucht vorhandenen Bestimmungen ein und setzte 1889 im Landtage eine Novelle zum Polizeigesetz durch, wonach Betrunkene in Gewahrsam genommen und mit Haft bestraft werden können, wonach namentlich den Trinkern das Betreten öffentlicher Schankstätten und das Kaufen von Branntwein untersagt werden kann. Diese Bestimmungen haben sich als recht wirksam erwiesen. Zur Zeit ist die badische Regierung bemüht, ein allgemeines Verbot von Versteigerungen und Verpachtungen im Wirtshause einzuführen, nachdem ein solches Verbot für den Besitz des Staates, der Gemeinden und Stiftungen bereits besteht. In Preußen hat der Finanzminister Dr. Miquel durch Einführung der Betriebssteuer auf Wirtschaften und Empfehlung der kommunalen Biersteuer gewirkt. Minister Maybach hat im April 1887 die preußischen Eisenbahn-Direktionen veranlaßt, den Verkauf billigen Kaffees und die Ausschließung geringwertigen Branntweins durch die Bahnhofswirte zu veranlassen und auch sonst die Bestrebungen des großen deutschen Mäßigkeitsvereins nach Kräften zu begünstigen. Im März 1891 wies Maybach auf die Vorschläge hin, die Oberbaudirektor Franzius in Bremen zur Bekämpfung des Trunkes bei öffentlichen Bauten gemacht hatte, und verlangte die Beachtung derselben von allen Baubeamten. Die Regierungspräsidenten forderte er auf, durch die Polizeiverwaltungen den Verkauf von Branntwein auf Baustellen zu beschränken und den Verkauf von Kaffee und Thee zu begünstigen. So ist in den einzelnen deutschen Staaten in unserem Sinne noch manches geschehen.

Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hatte aber von Anfang an vor allem die Reichsgesetzgebung im Auge. Er ließ Ende 1883 durch eine Kommission unter Miquels Vorsitz eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, die sich wesentlich auf eine bessere Regelung der Schankstätten bezog. Eingaben in diesem Sinne gingen wiederholt an Bundesrat und Reichstag; im letzteren fanden sie in dem Abgeordneten Struckmann aus Hildesheim einen entschiedenen Freund. Bald traten zu den Forderungen des Vereins noch hinzu die Bestrafung öffentlicher Trunkenheit, die Entmündigung und Zwangsheilung der Trinker. Besonders in der Jahresversammlung von 1887 wurden

sie verhandelt und hier beantragte Miquel, alle diese Forderungen an die Reichsgesetzgebung zusammenzufassen und ein allgemeines Gesetz gegen die Trunksucht zu verlangen. Seine Ansicht — er war Vizepräsident des Vereins — drang durch. Der Verein schien auch wirklich auf diesem Wege sein Ziel zu erreichen. Struckmann trat im Reichstage energisch für dieses große Gesetz ein, die höchsten Reichsämter erklärten sich grundsätzlich dafür und ließen einen Gesetzentwurf im Sinne des Vereins ausarbeiten. Dieser wurde im September 1891 veröffentlicht. Der Bundesrat stimmte dem Entwurfe nach einigen Änderungen zu und gab ihn an den Reichstag weiter; aber im Reichstage gelangte er in jener Session nicht zur Beratung und in den folgenden Sessionen ist er bisher nicht wieder vorgelegt. Der Entwurf ist aber auch heute noch nicht von der Regierung aufgegeben, und er wird als Ganzes oder in seinen einzelnen Teilen über kurz oder lang Gesetzeskraft erlangen. Eine seiner wichtigsten Bestimmungen, die Entmündigung der Trunksüchtigen, ist bereits in das neue bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen.

Der Verein hat auch von Anfang an eine höhere Besteuerung und dadurch eine Verteuerung des Branntweins angestrebt; dieses Ziel wurde durch das neue Branntweinsteuergesetz von 1887 erreicht. Verschiedene andere Schritte der Reichsregierung entsprachen den Wünschen des Vereins, so die Verhinderung des Branntweinhandels auf der Nordsee und in einem Teile Afrikas, die höhere Verzollung alkoholstarker Weine, die noch unerledigten Gesetzentwürfe gegen die Schnapskonsumvereine und den Bierhandel unzuverlässiger Persönlichkeiten; auch die bisher erfolglosen Bestrebungen nach einer höheren Besteuerung von Bier und Wein gehören hierher. Von hohen Reichsämtern hat besonders das Reichsversicherungsamt den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch Empfehlung seiner Schriften und Zuwendung von Beiträgen unterstützt. In den Unfallverhütungsvorschriften wurde bei den meisten Berufsgenossenschaften auch dem Trinken vor und bei der Arbeit entgegengetreten.

Das sind die Erfolge im einzelnen, wenn auch nur recht unvollständig aufgezählt. Aber man verlangt heutzutage auch, daß dergleichen statistisch nachweisbar sei. Einige Angaben können wir bieten. Die Zahl der Schankstätten ist nicht mehr gestiegen wie früher, sondern erheblich vermindert. In Preußen kamen 1879 auf 100 000 Einwohner 615 Schankstätten, 1893 nur 535; in Sachsen damals 692, jetzt 559. Und neben diesen Privatwirtschaften, in denen die geistigen

Getränke herrschen, sind eine große Zahl gemeinnütziger Vereinswirtschaften entstanden: außer denen, die wir schon erwähnt haben, noch viele Herbergen zur Heimat, evangelische Gemeinhäuser, katholische Vereinshäuser, Vereinshäuser der Inneren Mission, der christlichen Vereine junger Männer, der evangelischen Arbeitervereine u. s. w.

Der Bierkonsum ist auch im letzten Jahrzehnt gestiegen; die Gründe dafür sind früher angegeben. In einzelnen Gegenden hat das Flaschenbier den Schnaps verdrängt, anderwärts ist das steigende Biervertilgen ein schlimmes Übel. Sehr erfreulich ist die erhebliche Verminderung des Schnapskonsums. 1880—86 kamen nach zuverlässiger Schätzung 6,09 Liter absoluten Alkohols auf den Trinkverbrauch, jetzt nur noch 4,4; das ist eine Verminderung von 27 pCt.! Der Sekretär des Reichsschatzamtes, Graf v. Posadowsky-Wehner, stellte neulich nur eine Verminderung von 23 pCt. fest; ganz Gewisses läßt sich darüber nicht sagen, weil bei der früheren Besteuerung der hergestellte Trinkbranntwein nicht angegeben wurde. Ich habe ausgerechnet, was in der früheren Steuergemeinschaft, Norddeutschland und Hessen, in den Brennereien jährlich an Materialien verbraucht wurde vor dem Oktober 1887 und nachher. Danach wurden in den 7 Jahren vorher jährlich 25½ Millionen Doppelzentner Kartoffeln verbraucht, seitdem nur 16,9, vorher 3,8 Millionen Doppelzentner Getreide, nachher nur 3,0 u. s. w. Das bedeutet, daß seit 1887 die Ernte von etwa 125 000 Hektaren Land, die vorher in Branntwein umgesetzt wurde, ganz für die menschliche Ernährung freigeworden ist. Das ist eine Ackerfläche so groß wie Waldeck oder Sachsen-Altenburg.

Nur wenige Städte haben eine Branntwein-Accise. Dazu gehören 30 Städte in Kurhessen. Von 1881—85 hatten 14 derselben noch eine Zunahme des Branntweinverbrauchs um 0,04—9,30 Liter und 16 eine Abnahme von 0,11—6,17 Liter. Von 1886—90 dagegen hatten nur noch 5 Orte eine geringe Zunahme: 0,08—2 Liter, dagegen 25 Orte eine meist erhebliche Abnahme: 0,08—12,37 Liter. Die Hauptstadt Kurhessens ist diejenige, wo der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einst begründet wurde, wo er auch am wirksamsten geworden ist, weil er dort am meisten Helfer fand. In Kassel kam 1881 eine Branntweinvertriebsstelle auf 159 Personen, 1894 eine erst auf 222. 1881 kamen dort auf den Kopf 15,2 Liter Branntwein zu 50 pCt., 1894 nur noch 8,8! Der Bierkonsum stieg bis 1890 noch auf 207 Liter, seitdem ist er auf 189 gefallen.

Auch die erfreulichen Folgen dieser Verminderung des Schnapskonsums beginnen sich schon zu zeigen. Aus allen Teilen Deutschlands wird berichtet, daß der eigentlichen Säufer doch weniger werden. Die Berliner Charité nimmt alljährlich mehr Trinker auf, als irgend ein anderes Haus in Deutschland, und hier wie in anderen Berliner Krankenhäusern hat man eine erhebliche Besserung festgestellt, die sich namentlich bei der Jugend zwischen 17 und 30 Jahren zeigt. Auch für Sachsen hat das statistische Bureau in Dresden solche erfreulichen Zeichen feststellen können. Freilich darf man gerade auf diesem Gebiete auch in Zukunft nicht große statistische Beweise der Besserung erwarten. Denn die Ergebnisse der Statistik hängen nicht nur von den Thatsachen, sondern auch von denen ab, die sie festzustellen haben. Wo die Augen für die Unmäßigkeit wenig geschärft sind, wo die unteren Beamten, die Ärzte u. s. w. es selber leicht mit dem Trinken nehmen, wird die Armut, Krankheit, das Verbrechen u. s. w. viel zu selten auf die Ursache Trunksucht zurückgeführt. Wir erleben es deshalb heute schon, daß man für jene Gegenden, wo notorisch der Trunk im höchsten Maße herrscht, viel weniger Folgen desselben amtlich kennt, als in mäßigeren Bezirken; wir müssen deshalb erwarten, daß in Zukunft noch viel mehr Wirkungen des Trunks dem Statistiker faßbar werden als bisher, wenn auch das Übel selbst kleiner geworden ist. —

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die bisherigen Anstrengungen in der Mäßigkeitssache reiche Früchte getragen haben, daß sich wenig sociale Arbeit so lohnt wie diese. Die bisherigen Erfolge können uns freilich nicht genügen, aber verlangen wir größere Erfolge, so müssen die Träger dieser Bestrebungen, die Mäßigkeitsvereine, viel mehr Mitglieder und Mitarbeiter finden.

– – — —

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Jahre 1894/95.

Von Dr. Hans Crüger, Charlottenburg.

Ende August und Anfang September haben zu Augsburg und Neustadt a. H. die Genossenschaftstage der beiden großen Genossenschaftsverbände, des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (gegründet 1859 von Schulze-Delitzsch, zeitiger Anwalt F. Schenck in Berlin) und des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (gegründet 1883 unter Mitwirkung von Schulze-Delitzsch, zeitiger Anwalt Haas in Offenbach) stattgefunden, und die Beschlüsse dieser beiden Genossenschaftstage sind in der Öffentlichkeit mehr erörtert worden, als dies sonst üblich ist. Es mag dies zum Teil auf den Gegensatz zurückzuführen sein, der zwischen den wirtschaftlichen Anschauungen der beiden Verbände in einem Beschluß zum Ausdruck kam, dann aber vor allem auf den Umstand, daß das Genossenschaftswesen durch das Eingreifen des preußischen Staates anscheinend in ein neues Entwickelungsstadium getreten ist. Das preußische Gesetz vom 31. Juli 1895 betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredites bildet ein Ereignis in der Geschichte des Genossenschaftswesens.*) In dem preußischen

*) „Die Anstalt ist (nach § 2 des Gesetzes) befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

1. zinsbare Darlehne zu gewähren an
   a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 — Reichs-Gesetzbl. S. 55 —), welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können;
   b) die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen;

Abgeordnetenhause wurde im Frühjahr d. J. von konservativer Seite der Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, 20 Millionen Mark zu einem $2^1/_2$ pCt. nicht übersteigenden Zinsfuß zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften herzugeben; und von freikonservativer Seite kam dazu der noch weitergehende Antrag, daß der Staat eine Centralanstalt als Kreditinstitut der Genossenschaften begründen möge. Aus diesen Anträgen ist das erwähnte Gesetz vom 31. Juli hervorgegangen. Nach der Aussage des Finanzministers hatte sich die Regierung bereits vor Einbringung der Anträge mit der Ausführung der in denselben liegenden Gedanken getragen.

Genau 30 Jahre zuvor hatte die preußische Regierung die gleiche Absicht gehabt, um auf diesem Wege eine Besserung der Lage der arbeitenden Klassen anzubahnen. Damals, im Jahre 1865, erhob sich allgemeiner Widerspruch in und außerhalb der Genossenschaften gegen eine derartige positive staatliche Förderung, von der man nicht nur eine ungesunde Entwickelung des Genossenschaftswesens, sondern auch politische Einflüsse befürchtete, — heute glaubt man selbst in weiten Kreisen der Genossenschaften die staatliche Förderung mit den Mitteln des Staats nicht zurückweisen zu sollen. Der Vereinstag landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Neustadt sandte dem Schöpfer der preußischen Centralanstalt, dem Finanzminister Miquel, telegraphisch seinen herzlichsten Dank für diese „hochsinnige und verständnisvolle Förderung des Genossenschaftswesens“. Von den großen Genossen-

---

c) die von den Provinzen (Landes-Kommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute;

2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt:

3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen;

4. Spareinlagen anzunehmen;

5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen;

6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptieren;

7. Darlehne aufzunehmen;

8. für Rechnung der unter 1 bezeichneten Vereinigungen u. s. w. und der zu denselben gehörigen Genossenschaften sowie derjenigen Personen, von denen sie Gelder im Depositen- und Checkverkehr oder Spareinlagen oder Darlehne erhalten hat, Effekten zu kaufen und zu verkaufen.

Der Geschäftskreis der Anstalt kann durch Königliche Verordnung über die in 1 genannten Vereinigungen hinaus durch die Hereinbeziehung bestimmter Arten von öffentlichen Sparkassen erweitert werden.“

schaftsverbänden hat nur der allgemeine deutsche Genossenschaftsverband prinzipiellen Widerspruch gegen die Errichtung der preußischen Centralanstalt erhoben. Er that dies, obgleich er an der Thatsache der Gründung nichts mehr ändern konnte, weil er glaubte, seiner Geschichte, seiner Vergangenheit und seinen wirtschaftlichen Grundsätzen untreu zu werden, wenn er über dies Gesetz mit Stillschweigen hinwegging; der Genossenschaftstag zu Augsburg beschloß, den Genossenschaften des Verbandes zu widerraten, Centralkassen zu dem Zweck zu errichten, um mit der preußischen Central-Genossenschaftskasse in Geschäftsverbindung treten zu können. Zur Erklärung sei bemerkt, daß die preußische Genossenschaftskasse nach dem Gesetz nicht mit den Genossenschaften direkt in Geschäftsverbindung treten kann, sondern nur mit den von diesen gegründeten Centralkassen (Verbandskassen). — Zwischen den beiden Verbänden ist noch ein weiterer tiefgehender Gegensatz in diesem Jahr hervorgetreten, dessen Erwähnung uns zwingt, zunächst über den Stand der „Konsumvereinsfrage" zu berichten. Die Agitation der Kleinhändler gegen die Konsumvereine ruht nicht, und obgleich etwa 13 pCt. der Mitglieder der Konsumvereine zum Handwerkerstande gehören, ist es den Händlern gelungen, unter den Vertretern der Innungen Freunde in dem Kampfe gegen die Konsumvereine zu gewinnen. Die Gemeinschaft der Handwerker und Kleinhändler gegenüber den Konsumvereinen ist so weit gegangen, daß der diesjährige „Handwerkertag" zu Halle in einer Resolution die Konsumvereine für „Räuberbanden" erklärte. Trotz dieser Angriffe dehnen sich die Konsumvereine weiter aus, die Gegner selbst sind es, welche die Aufmerksamkeit aller Klassen auf die Konsumvereine lenken und damit zur Vergrößerung ihrer Mitgliederzahl beitragen. Die Kleinhändler, welche sehen, daß sie auf diesem Wege nicht zur Beseitigung der Konkurrenz der Konsumvereine gelangen, haben in einer direkten Eingabe an den Kaiser deren gänzliches gesetzliches Verbot gefordert und auf ihrem letzten Vereinstag in Koblenz beschlossen, dahin zu wirken, daß nur im äußersten Bedürfnisfalle mit Genehmigung der Behörde die Errichtung eines Konsumvereins erfolgen dürfe. Das heißt nichts anderes, als daß den Konsumenten das Recht genommen wird, ihre Lebensbedürfnisse einzukaufen, wo und wie es ihnen beliebt.

Der Reichstag und die Regierungen stehen nun anscheinend unter dem Druck dieser Agitation, und der Reichstag hat eine der Forderungen der Kleinhändler, daß den Vorstandsmitgliedern und Lagerhaltern der Konsumvereine bei Strafe verboten werde, an Nicht-

mitglieder zu verkaufen, für berechtigt anerkannt. Die preußische Regierung hat gleichfalls bereits in diesem Sinne einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und denselben dem Bundesrat unterbreitet. Das war im vergangenen Winter. Der Gesetzentwurf liegt noch in dem Ausschuß des Bundesrats, dem er von diesem überwiesen wurde. In den Reihen der Konsumvereine rief der Entwurf eine große Beunruhigung hervor, denn man fürchtete mit Recht in der Strafbestimmung die Quelle zu Denunziationen und Chikanen, ihre Vertreter unterbreiteten den Regierungen ihre Befürchtungen, und diese scheinen sich denselben nicht verschlossen zu haben. Dazu kam das immer maßlosere Auftreten der Gegner, ihre Forderung, für die Errichtung eines Konsumvereins in jedem Falle die Bedürfnisfrage zu stellen — dies hat gewiß auch nicht die Wirkung verfehlt, man hat sich möglicherweise überzeugt, daß die Gegner auch durch das denkbar weiteste Entgegenkommen nicht zufrieden zu stellen sind, daß dasselbe vielmehr nur deren Begehrlichkeit vergrößert. Immerhin liegt ein Gesetz, welches den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine erschwert, nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, und diese Gefahr hat den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften veranlaßt, den Anwalt zu beauftragen, an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen, daß die landwirtschaftlichen Rohstoffvereine nicht mit den Konsumvereinen verwechselt werden dürfen! Man hat dabei wohl nur übersehen, daß in nicht wenigen Fällen Rohstoff- und Konsumverein gemeinsam betrieben werden, daß jedenfalls beide auf den ganz gleichen wirtschaftlichen Grundsätzen beruhen. Anders verfährt der allgemeine deutsche Genossenschaftsverband, der stets den Agitationen gegen die Konsumvereine entgegengetreten ist und sie niemals preisgegeben hat.

Die Agitation gegen die Konsumvereine ist eine große Gefahr für das Handwerk, denn sie übt nach wie vor ihren nachteiligen Einfluß auf die Ausbreitung der auf den gleichen Grundsätzen wie die Konsumvereine beruhenden Handwerkergenossenschaften (Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Produktivgenossenschaften) aus, und doch wird es für das Handwerk immer mehr eine Existenzfrage, daß der Geschäftsbetrieb genossenschaftlich organisiert wird. Dies hat auch die Enquete des Vereins für Socialpolitik ergeben: der Gegner des Handwerks ist fast überall die Fabrik, darum muß der Handwerker danach streben, unter Bedingungen, die dem Großbetriebe entsprechen, zu produzieren, und dies ist ihm nur möglich auf dem Wege genossenschaftlicher Organisation. Es sind immer die gleichen Hindernisse, die sich

hier entgegenstellen: Konkurrenzneid, Mangel an Gemeinsinn, Scheu vor Arbeit zum Nutzen der Allgemeinheit — vor allem aber: die wirtschaftliche Abhängigkeit, in der sich der größte Teil der Handwerker bei ihren Lieferanten oder den Magazinen befindet. Hier müßten die Kreditgenossenschaften mehr als bisher ihre Thätigkeit einsetzen, sie müßten die wirtschaftliche Befreiung des Handwerkers sich zur Aufgabe stellen. In diesem Sinne hat denn auch der Genossenschaftstag zu Augsburg einen Beschluß gefaßt. Wie gering das Verständnis der Handwerker für die Bedeutung der Genossenschaften ist, zeigt sich auch darin, daß in vielen Kreditgenossenschaften die Beteiligung der Handwerker seit Jahren im Rückgang begriffen ist! Nicht die Kreditgenossenschaften, sondern die Zeitverhältnisse, die wirtschaftlichen Anschauungen und die Herrschaft des Zunftgeistes tragen daran die Schuld.

Mit Aufmerksamkeit wird der Einfluß der preußischen Genossenschaftskasse auf die Ausbreitung dieser Genossenschaften zu verfolgen sein, dieselbe gehört zu den Zwecken dieser Kasse. Freilich ist zur Zeit in den Innungen viel die Rede davon, Genossenschaften und Verbandskassen zu gründen, um die Unterstützung der preußischen Genossenschaftskasse zu gewinnen. Im Interesse der Handwerker und der stetigen Entwickelung des Genossenschaftswesens sollte den übertriebenen Erwartungen auf die Unterstützung dieser Kasse entgegengewirkt werden, um schweren Enttäuschungen und unsoliden Gründungen vorzubeugen. Nicht bloß theoretische Bedenken haben den erwähnten Beschluß der Genossenschaften in Augsburg gegen diese Kasse veranlaßt, sondern fast mehr noch praktische Erwägungen, weil das Vertrauen des Publikums zu den Genossenschaften und die gesunde Entwickelung dieser Institutionen gefährdet wird, sobald die Genossen sich mehr auf den Staat als auf die eigene Kraft verlassen und von der Politik des Staates und von dem politischen Parteiwesen abhängig werden, anstatt sich einer ganz neutralen wirtschaftlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Einer Genossenschaftsart hätten wir zu gedenken, die in den letzten Jahren recht erfreuliche Fortschritte gemacht hat, es ist die Baugenossenschaft. Hier haben die fortwährenden Agitationen zu Gunsten dieser Genossenschaften Früchte getragen, sie wurden freilich unterstützt durch einen Teil der Alters- und Invalidenversicherungsanstalten, welche den Genossenschaften erhebliche Beträge geliehen haben. Allerdings handelt es sich bei der Mehrzahl dieser Genossenschaften nicht

mehr darum, deren Mitgliedern zu einem eigenen Heim zu verhelfen, sondern Zweck derselben ist die Beschaffung billiger und guter Mietswohnungen, ein Zweck, der vielleicht auch ebenso gut mittels gemeinnütziger Aktiengesellschaften zu erreichen ist. Doch einmal ist die Gründung solcher Gesellschaften nicht leicht — und dann ist es um so besser, wenn die Beteiligten auf dem Wege der Selbsthilfe zu guten Wohnungen kommen, das ist auf die ganze Lebenshaltung derselben von günstigstem Einfluß.

Die weiteste Verbreitung hat das Genossenschaftswesen auch jetzt wieder in der Landwirtschaft gefunden und knüpfen sich an dessen weitere Entwickelung die weitgehendsten Erwartungen. Die Landwirte sind vielfach geneigt, für den niedrigen Stand der Getreidepreise Börse und Handel verantwortlich zu machen, ihr Streben ist es, den Handel selbst in die Hand zu bekommen, in direkten Verkehr mit den Konsumenten zu treten. Der Großgrundbesitzer kann sich wohl sein Absatzgebiet suchen, nicht aber der mittlere und kleine Besitzer; hier soll nun die Verkaufsgenossenschaft der Besitzer das Mittelglied werden. Der Gedanke ist einfach und klar, daß die Absatz-, die Verkaufsgenossenschaft bessere Preise erzielen kann als das einzelne Mitglied derselben — die Verwirklichung des Gedankens aber zeigt große Schwierigkeiten. Diese liegen zunächst schon in den verschiedenen Qualitäten der Waren, welche die Mitglieder produzieren, dann aber vielleicht noch mehr in der Leitung, zu der ein erfahrener Geschäftsmann notwendig ist und die stets Gefahr laufen wird, sich in Spekulationen einzulassen. Einen solchen Fall der schlimmsten Art haben wir bei der Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirte gehabt, die an Spekulationen zu Grunde gegangen ist. Neuerdings geht man hauptsächlich in Süddeutschland an die Gründung solcher Verkaufsgenossenschaften. Insbesondere sucht die badische Regierung diesen Zweig des Genossenschaftswesens zu unterstützen. Das Nächstliegende für derartige Genossenschaften wäre, eine Verbindung mit den Konsumvereinen zu suchen.

Während der ersten vier Jahrzehnte ist das deutsche Genossenschaftswesen von genossenschaftlichen Experimenten fast verschont geblieben, die für alle Genossenschaften geltende unbeschränkte Haftpflicht bot dagegen die beste Sicherheit. Heute nun haben wir neben der unbeschränkten auch die beschränkte Haftpflicht, und diese scheint zu praktischen Versuchen socialistischer Utopieen sehr geeignet — die

Mitgliederzahl kann beliebig groß werden und das Risiko der Mitgliedschaft ist für den Einzelnen sehr gering.

Ein solches socialistisches Experiment in der Form der Genossenschaft sehen wir in den „Tauschbanken“, von denen unseres Wissens bisher zwei bestehen, eine zu Harxheim (Pfalz) und eine zu Berlin. Es sind Proudhonsche Ideen, die man hier zu verwirklichen sucht: Geld, Zins und Rente sollen beseitigt werden durch den Austausch von Produkt gegen Produkt. Die „Deutsche Warenbank Harxheim e. G. m. b. H.“ bezeichnet den Gegenstand des Unternehmens folgendermaßen:

> „Die Befriedigung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse der Mitglieder durch die Produktion der Mitglieder und demgemäß der Austausch der Produktion der Mitglieder unter sich, der gemeinschaftliche Verkauf des Überschusses der Produktion der Mitglieder und die Deckung der nicht durch die Produktion der Mitglieder befriedigten Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Einkauf.

Es würde uns zu weit führen, auf die Theorie des Tauschbanksystems hier näher einzugehen. Etwa auf dem gleichen Boden mit diesen Tauschbanken steht die Konsumvereinsbewegung, deren Leiter an die Möglichkeit eines Zusammenschlusses aller Konsumenten, der Organisation der Kundschaft glauben, um die gesamte Produktion in den ausschließlichen Dienst der Konsumenten zu bringen und damit gleichzeitig eine sogenannte Regelung der Produktion herbeizuführen.

Damit haben wir in Umrissen einen Überblick über den jetzigen Stand der Genossenschaftsbewegung gegeben. An Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit fehlt es derselben nicht. Die Verschiedenheit der Anschauungen hat überdies zu einem recht tief gehenden Riß unter den Genossenschaften geführt. Was man in den ersten Jahrzehnten der Genossenschaftsbewegung nicht für möglich gehalten hätte, ist Wahrheit geworden: Genossenschaftsarten stehen sich feindlich gegenüber! Doch wir müssen es von unserem Standpunkte aus richtiger fassen: Mitglieder der Verwaltung einer Genossenschaft fühlen sich in ihren persönlichen Interessen durch eine andere Genossenschaft benachteiligt, z. B. der Kleinhändler im Vorstand einer Kreditgenossenschaft durch einen Konsumverein, oder wenn er zufällig Lederhändler ist, durch eine Rohstoffgenossenschaft der Schuhmacher — nun identifiziert er sein persönliches Interesse mit dem der Genossenschaft (also mit dem aller Mitglieder derselben) und behauptet, der Konsumverein

oder Rohstoffverein schädige die Kreditgenossenschaft! In einer Zeit der Herrschaft der persönlichen Interessen finden solche sophistischen Behauptungen gern in weiten Kreisen Glauben.

Die Kämpfe mit äußeren Feinden haben die Genossenschaften mit Erfolg durchgefochten — Kämpfe mit inneren Feinden pflegen schwerer zu sein.

Betrachten wir nun noch zum Schluß Ausdehnung und Thätigkeit der Genossenschaften an der Hand von Zahlen. Das Material dazu bietet uns zunächst der soeben erschienene „Jahresbericht für 1894 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" von F. Schenck (Verlag von Klinkhardt-Leipzig), und zum Vergleich der Jahresbericht für 1893.

Am 31. Mai 1895 bestanden 11141 Genossenschaften (gegen 9934 am 31. Mai 1894) und zwar:

Genossenschaftsarten	bestanden am 31. Mai 1895	bestanden am 31. Mai 1894	Darunter mit unbeschränkter Haftpflicht am 31. 5. 95		mit beschränkter Haftpflicht am 31./5. 95		mit unbeschränkter Nachschußpflicht am 31./5. 95		nicht eingetragene Genossenschaften am 31./5. 95	
			31. 5. 95	31./5. 94	31./5. 95	31./5. 94	31./5. 95	31./5. 94	31./5. 95	31. 5. 94
Kreditgenossenschaften .	6417[1]	5489	5906	5051	363	243	26	23	122	122
gewerbliche Rohstoffgenossenschaften	61	59	37	38	13	10	—	—	11	11
landwirtschaftl. Rohstoffgenossenschaften . . .	1067	1071	790	834	152	139	2	2	123	96
gewerbl. Werkgenossenschaften	17	17	13	13	3	3	1	1	—	—
landwirtschaftiche Werkgenossenschaften . . .	240	214	44	44	23	20	—	—	173	150
gewerbliche Magazingenossenschaften	57	54	34	33	14	12	1	1	8	8
landwirtschaftl. Magazingenossenschaften . . .	4	4	3	3	—	—	—	—	1	1
gewerbliche Produktivgenossenschaften . . .	124	120	45	54	73	59	2	2	4	5
landwirtsch. Produktivgenossenschaften . . .	1458[2]	1341	1063	1000	265	215	53	48	17	78
Versicherungs- u. sonstige Genossenschaften . . .	160	125	59	56	94	63	4	3	3	3
Konsumvereine	1412	1339	440	468	850	756	7	6	115	109
Baugenossenschaften . .	124	101	15	15	108	85	—	—	1	1

[1] Darunter etwa 3800 Kassen Raiffeisenschen Systems. Es sind fast ausschließlich Raiffeisensche Darlehnskassen, die in den letzten Jahren gegründet sind, selten nur tritt eine Schulze-Delitzschsche Kreditgenossenschaft ins Leben und es wird

An der Statistik des Jahresberichts der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften haben sich 1047 Kreditgenossenschaften mit 509 723 Mitgliedern beteiligt; 974 dieser Genossenschaften mit 479 353 Mitgliedern berichten über die Einteilung der Genossen nach Berufsklassen, es gehörten bei ihnen 31,5 % der Landwirtschaft, 26 % dem Handwerkerstande, 8,7 % dem Kaufmannsstande an u. s. w.

An Krediten waren von den 1047 Genossenschaften (einschließlich Prolongationen) 1 550 012 619 Mk. gewährt, am Jahresschluß standen 514 129 083 Mk. aus. Es beliefen sich: die Geschäftsguthaben der Mitglieder auf 120 512 467 Mk., die Reserven auf 35 168 231 Mk., die fremden Gelder auf 457 734 531 Mk. Die Unkosten betrugen (einschließlich Abschreibungen auf Grundstücke u. s. w.) 6 470 085 Mark. Mit den Gewinnvorträgen ergab sich ein Reingewinn von 9 487 700 Mk., von demselben wurden dem Reservefonds überwiesen 2 445 848 Mk., als Gewinnanteil, Dividende, an die Genossen 6 612 669 Mk. verteilt, zu Volksbildungs- und anderen gemeinnützigen Zwecken wurden 78 268 Mk. verwendet, als Gewinnvorträge wurden 307 432 Mk. auf das Jahr 1895 übertragen; über die Verteilung von 43 483 Mk. noch verbleibendem Gewinn wurden keine besonderen Angaben gemacht. Unter den Zuschreibungen zu den Reservefonds sind auch diejenigen Zuwendungen enthalten, welche 48 der berichtenden Genossenschaften ihren Beamten-, Pensions- und Unterstützungsfonds in Höhe von 256 467 Mk. gemacht haben. Diese Fonds sind im Betrage von 827 268 Mk. unter den Reservefonds aufgeführt. Die Beiträge, welche von Genossenschaften zur Hilfskasse deutscher Er-

---

daraus der Leitung des Allgem. deutschen Genossenschaftsverbandes ein Vorwurf gemacht, dieselbe agitiere angeblich nicht genug, es beständen noch 1000 Städte, in denen solche Genossenschaften zu gründen seien. Der Vorwurf ist unberechtigt, denn die Kreditgenossenschaft muß aus einem Bedürfnis heraus entstehen, wenn sie sich zu einem lebensfähigen Kreditinstitut entwickeln soll. Man übersieht, daß in einer großen Anzahl der Städte, welche keine Kreditgenossenschaft haben, eine solche früher bestanden hat und entweder zusammengebrochen ist oder die Form der Aktiengesellschaft angenommen hat — dann ist auf lange Zeit der Boden für eine Genossenschaft verloren, in anderen Städten finden sich wieder nicht die geeigneten Kräfte zur Leitung, oder persönliche Interessen hindern die Gründung. Käme es nur darauf an, eine Genossenschaft zu gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie lebensfähig und leistungsfähig ist, dann könnten freilich überall Schulze-Delitzschsche Genossenschaften ins Leben gerufen werden. Damit ist aber der Sache nicht gedient und es ist richtiger, den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten.

[2]) Darunter 1366 Molkereigenossenschaften.

werbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geleistet worden sind, die 11 348 Mk. betrugen, sind unter den Verwaltungskosten aufgeführt.

Es liquidierten im Jahre 1894/95 31 Kreditgenossenschaften, wovon eine als Aktiengesellschaft neu errichtet wurde. 5 Kreditgenossenschaften gerieten in Konkurs. Die größte Zahl (23) der aufgelösten Kreditgenossenschaften waren ländliche Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen, denen wohl von Anfang an die Vorbedingungen zu ihrem Bestehen gefehlt haben.

546 Genossenschaften mit 261 521 Mitgliedern, darunter 82 513 selbständige Landwirte, haben über die Kreditgewährung an die Landwirte berichtet: von 713 073 835 Mk. sind 177 075 132 Mk. an Landwirte ausgeliehen. Damit ist wiederum der Beweis erbracht, in welch großem Umfange die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft befriedigen.

Von den Konsumvereinen haben sich 417 mit 268 380 Mitgliedern an der Statistik beteiligt, sie erzielten einen Verkaufserlös von 77 669 145 Mk., davon im eigenen Geschäft 67 149 298 Mk., durch Lieferanten 10 519 847 Mk. und einen Reingewinn von 7 506 921 Mark. Von dem Überschuß wurden 39 791 Mk. für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen 6 617 732 Mk., die Reserven 3 044 616 Mk.

Von 8 Baugenossenschaften sind die Abschlüsse im Jahresbericht für 1894 veröffentlicht. 6 davon bauten im Jahre 1894 neue Wohnhäuser, 2 beschränkten sich auf die Vermietung der Wohnungen in den früher erbauten Häusern.

Es haben 12 Rohstoffgenossenschaften, davon 11 gewerbliche und 1 landwirtschaftliche ihre Rechnungsabschlüsse zu einer statistischen Tabelle des Jahresberichts eingesandt. Die 11 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften (9 Schuhmacher-, 1 Schneider-, 1 Stellmachergenossenschaft) hatten ihren 407 Mitgliedern für 545 914 Mk. Rohstoffe u. s. w. beschafft; der Reingewinn belief sich auf 50 747 Mk., was einer Verzinsung von 22,8 pCt. der Mitgliederguthaben (222 541 Mk.) gleichkommt.

4 gewerbliche Magazingenossenschaften haben ihre Abschlüsse für 1894 zum Jahresbericht geliefert (2 Gewerbehalle-Vereine, 2 Schreinergenossenschaften); ihr Gesamtverkaufserlös betrug 223 355 Mark; sie haben 165 Mitglieder.

10 gewerbliche Produktivgenossenschaften (Buchdrucker-, Tischler-, Goldleistenarbeiter-, Bauhandwerker-, Töpfergenossenschaften),

deren Abschlüsse im Jahresbericht veröffentlicht werden, hatten 1485 Mitglieder, ihr Verkaufserlös betrug 892 571 Mk. Eine dieser Produktivgenossenschaften hatte im Jahre 1894 Verluste, die ihren Ertrag überstiegen; der Gewinn der 9 anderen betrug in 1894: 32 416 Mk. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, gestattet der Raum nicht.

Über die landwirtschaftlichen Genossenschaften enthält das Jahrbuch des Allg. Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1894 statistische Tabellen, welche sich auf das Jahr 1892 beziehen.

An der Statistik haben sich 463 Darlehnskassen beteiligt mit 51 551 Mitgliedern, 2 173 596 Mk. Geschäftsguthaben, 1 302 820 Mk. Reserven. Die Summe der Aktiven betrug 48 838 062 Mk., die der Passiven 48 486 329 Mk.

422 landwirtschaftliche Konsumvereine haben berichtet mit 32 689 Mitgliedern, 623 587 Mk. Geschäftsguthaben, 334 363 Mk. Reserven; der Warenbezug belief sich auf 15 614 167 Mk.

288 Molkereigenossenschaften mit 11 196 Mitgliedern, 1 431 283 Mk. Geschäftsguthaben, 626 701 Mk. Reserven haben 252 076 119 Kilo Milch verarbeitet.

Auch der Neuwieder Verband Raiffeisenscher Darlehnskassen hat im Jahre 1894 eine Statistik veröffentlicht; dieselbe bezog sich auf 713 Vereine mit 62 027 Mitgliedern, 472 738 Mk. Geschäftsguthaben, 243 503 Mk. Reserven, 936 073 Mk. Stiftungsfonds; an Darlehen standen aus 20 730 592 Mk.

Außer diesen großen Verbänden bestehen noch eine Anzahl kleinerer Genossenschaftsverbände, hauptsächlich landwirtschaftlicher Genossenschaften, entweder als Landesverbände (wie z. B. in Württemberg, Bayern) oder im Anschluß an Bauernvereine (wie in Schlesien, Westfalen, Rheinland, Ermland); der größte dieser Verbände ist der Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg mit 649 Mitgliedern, derselbe hat eine Statistik herausgegeben über 611 Kassen mit 53 782 Mitgliedern, 607 608 Mk. Geschäftsguthaben, 438 089 Mk. Reserven; es wurde ein Umsatz von 54 1/2 Millionen Mark erzielt.

Festsetzung des Arbeitsvertrages durch Arbeitsordnungen.

Von Gerichtsassessor **Karl Gerstein**, Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu Dortmund.

Die große Anzahl der bei den Gewerbegerichten anhängig gewordenen Prozesse hat mit Recht allseitiges Aufsehen erregt, noch mehr muß man sich wundern, daß die Prozesse sich nicht vermindern, trotzdem durch die Thätigkeit dieser Gerichte über den Arbeitsvertrag nach allen Richtungen hin Klarheit geschaffen ist.

Diese vielen Streitigkeiten haben größtenteils darin ihren Grund, daß die Beteiligten über den Inhalt des Arbeitsvertrages völlig im unklaren sind, die Arbeitgeber oft noch mehr, als die Arbeitnehmer. Bei der Annahme der Arbeiter geschieht nichts, um diese Unklarheit zu beseitigen; beide Teile haben eine gewisse Scheu, bestimmte das Arbeitsverhältnis betreffende Erklärungen abzugeben. Nachdem dann die Arbeiter eingetreten sind, wird vielfach versucht, den mangels besonderer Verabredungen durch das Gesetz geregelten Vertrag zu modifizieren. Dies geschieht jedoch in der Regel einseitig, indem z. B. vom Arbeitgeber eines schönen Tages eine „Bekanntmachung" angebracht wird, oder auf den Lohnzetteln irgend welche „Bestimmungen" vorgedruckt werden, deren Inhalt namentlich in Bezug auf die Kündigungsfrist eine Abänderung des schon bestehenden Vertrages bedeutet. Selbstredend wird hierdurch der beabsichtigte Zweck, eine Änderung des bereits abgeschlossenen Vertrages herbeizuführen, nicht erreicht; denn in derartigen Bekanntmachungen ist keine an die Arbeiter gerichtete Willenserklärung des Arbeitgebers enthalten, wodurch er seine Arbeiter auffordert, sich über die Abschließung eines neuen Vertrages zu erklären, ebensowenig, wie aus dem Weiterarbeiten der Arbeiter deren Absicht erhellt, auf derartig allgemein gehaltene Anerbietungen einzugehen.

Es kommt ferner häufig vor, daß bei der Annahme des Arbeiters von der einen oder anderen Seite irgend welche Bemerkungen gemacht werden, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie einen Bestandteil des Vertrages bilden sollen. Hierdurch werden viele Mißverständnisse erregt.

Endlich sind beide Teile vielfach in dem Irrtum befangen, als ob durch dauernde Nichtanwendung der durch die Gewerbeordnung gegebenen Vorschriften in den einzelnen Betrieben ein gewisses Gewohnheitsrecht entstehen könnte, z. B. dahin, daß jede Annahme eines Arbeiters zunächst eine Probeannahme auf 14 Tage bedeute, daß die Arbeiter unter Umständen verpflichtet seien, tagelang zu feiern, daß das Arbeitsverhältnis, solange kein festes Lohn verabredet ist, jederzeit aufgelöst werden könne u. s. f.

Infolge dieser Unklarheiten, Mißverständnisse und irrtümlichen Auffassungen geschieht es, daß bei Trennung der Parteien regelmäßig Streit entsteht über Lohn, Kündigungsfrist, Einbehaltung verwirkter Strafen u. Ä., wobei sich jedoch beide Teile meist in gutem Glauben befinden. — Dies alles bezieht sich aber nur auf solche Betriebe, in denen keine Arbeitsordnung herrscht.

Für Fabriken, in denen regelmäßig wenigstens 20 Arbeiter beschäftigt sind, ist durch § 134a der Gewerbeordnung der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben. Diese Arbeitsordnungen enthalten neben den Vorschriften, welche zur Aufrechterhaltung der technischen und wirtschaftlichen Ordnung dienen, diejenigen Bedingungen, unter denen der Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wird. In den auf diese Weise geordneten Betrieben kann mithin bei keinem der Beteiligten über den Inhalt des durch die Arbeitsordnung in allen Punkten geregelten Arbeitsvertrages ein Zweifel obwalten, hier entstehen kaum Streitigkeiten; zuweilen wird dadurch Streit veranlaßt, daß die einzelnen Arbeitsordnungen häufig Bestimmungen enthalten, welche mit dem Gesetze in Widerspruch stehen; die zuständigen Verwaltungsbehörden haben es — wenigstens früher — mit ihrer Verpflichtung, die Arbeitsordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit einer Prüfung zu unterziehen, offenbar zu leicht genommen.

Im Stadtkreise Dortmund sind ca. $^2/_3$ der dem Gewerbegerichte in der Rechtsprechung unterstellten Arbeiter in solchen Betrieben beschäftigt, in denen eine Arbeitsordnung herrscht, $^1/_3$ in freien Betrieben und im Handwerk. Von den in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1895 anhängig gewordenen 520 Prozessen entfallen jedoch 480

auf das letztere Drittel, darunter 179 auf das Bauhandwerk und nur 74 auf die durch Arbeitsordnungen geregelten Werke. Ferner sind bei den in Dortmund seit dem 1. Januar 1894 bestehenden drei Berggewerbegerichtskammern bis zum 30. September 1895, also in 21 Monaten, bei durchschnittlich ca. 30 000 Arbeitern, welche sämtlich unter einer Arbeitsordnung stehen, nur 78 Prozesse anhängig geworden.

Dieselbe Erfahrung hat man an anderen Orten gemacht. Das Gewerbegericht zu Charlottenburg giebt in seinem Jahresbericht für 1894/95 an, daß auf die dortigen großen Fabriken mit ihren sehr zahlreichen Arbeitern nur 6 pCt. aller Gewerbestreitsachen entfallen. Vom Gewerbegericht zu Düsseldorf wird mitgeteilt, daß im Jahre 1893/94 von 1038 Klagen nur 341 aus den größeren Fabriken hervorgegangen sind.

Der Schade, welcher der Allgemeinheit durch diese vielen Streitigkeiten und Prozesse erwächst, ist nicht allein in dem Verlust an Zeit und Geld zu erblicken: das Prozessieren ist allen Beteiligten eine große Last; es bleibt stets bei dem im Rechtsstreite Unterliegenden das drückende Gefühl zurück, Unrecht erlitten zu haben; die Streitigkeiten geben leicht Anlaß zu Beleidigungen, Körperverletzungen und anderen Vergehen; sie untergraben das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deshalb muß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die Anzahl der Prozesse möglichst eingeschränkt wird; dies kann man aber, wie vorstehende Ausführungen ergeben, nur dadurch erreichen, daß auch in den freien Betrieben und im Handwerk die Beteiligten zur Schaffung klarer Verhältnisse, zur Abschließung bestimmter Verträge angehalten werden.

Auf Anregung des Vorsitzenden des Düsseldorfer Gewerbegerichts, Civil-Ingenieur Rademacher, haben die Gewerbgerichte zu Düsseldorf, Trier, Charlottenburg, Elberfeld und Dortmund den Versuch gemacht, eine Besserung der Verhältnisse durch Einführung sogenannter Arbeitszettel herbeizuführen. Es sind dies von den einzelnen Gewerbegerichten zusammengestellte Formulare, welche bestimmte Rubriken wie: Name des Arbeitgebers, Name des Arbeitnehmers, Dienstantritt, Lohnsatz, Lohnzahlung, Arbeitszeit, Art der Arbeit, Kündigungsfrist enthalten. Durch Ausfüllung dieser Rubriken und durch Vollziehung der Zettel seitens der Beteiligten soll die gewünschte Klarheit des Vertrages erzielt werden. Solange es aber lediglich dem Willen der Beteiligten, besonders der Arbeitgeber, überlassen bleibt, diese Arbeitszettel einzuführen, wird der gewünschte Zweck niemals erreicht werden. Der Eifer,

mit dem die Einführung anfangs betrieben wird, läßt bald nach; so schreibt das Gewerbegericht zu Charlottenburg: „um so bedauerlicher ist es, daß die von dem Vorsitzenden durch die hiesigen Zeitungen und durch besondere Mitteilung an sämtliche hiesige Innungen den Gewerbetreibenden gegebene Anregung zur Einführung sehr einfacher, aber bestimmter schriftlicher Arbeitsverträge, sogen. Arbeitszettel, nach den bisherigen Erfahrungen wenig Beachtung gefunden hat." Auch das Gewerbegericht zu Trier bestätigt, daß die Arbeitgeber von den Arbeitszetteln keinen regen Gebrauch machen.

Man sieht, daß der Mangel an Thatkraft und die Gleichgültigkeit namentlich auf Seiten der Arbeitgeber zu groß sind!

Es kommt hinzu, daß diese Arbeitszettel, welche zweifellos als schriftliche Verträge anzusehen sind, wenigstens in Preußen der Stempelpflicht unterliegen, soweit die zugesicherte Gegenleistung den Betrag von 1500 Mk. jährlich überschreitet. Die Möglichkeit, daß ein in dieser Form abgeschlossener Vertrag als stempelpflichtig erklärt werden könnte, erschwert ebenfalls die Einführung solcher Zettel.

Das Gewerbegericht zu Dortmund hatte s. Zt. darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Heranziehung der Arbeitsverträge zur Stempelpflicht eine gewisse Ungerechtigkeit liegt; bei größeren Betrieben ist durch das Vorhandensein der Arbeitsordnungen eine schriftliche, beide Teile bindende, thatsächlich stempelfreie Urkunde geschaffen, während in den freien Betrieben die Beteiligten, falls sie sich durch schriftliche Verträge die nötige Klarheit verschaffen wollen, im oben angegebenen Falle den Stempel zahlen müssen. —

Man darf eine Besserung der bestehenden Verhältnisse nicht von dem guten Willen der Beteiligten, sondern nur von der gesetzlichen Anordnung erwarten.

Die Gewerbegerichte zu Düsseldorf und Charlottenburg verlangen die gesetzliche Einführung der Arbeitszettel. Dies ist wohl nur in der Weise möglich, daß die Arbeitgeber bestraft werden, welche nicht sofort bei Annahme des Arbeitnehmers ein derartiges Formular ausfüllen, unterschreiben und unterschreiben lassen. Es bedarf keiner Ausführung, daß eine derartige Bestimmung nicht durchzuführen ist. Den richtigen Weg in dieser Frage zeigen uns die mit den Arbeitsordnungen gemachten guten Erfahrungen, einen Weg, der dahin führt, die Arbeitsordnungen für alle Betriebe obligatorisch zu machen. In dieser Beziehung hatte die Reichsregierung das Beste vor. Im § 134a des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Drucksache

Nr. 4 des Reichstages, 8. Legislatur-Periode, I. Session 1890 S. 19) war vorgeschlagen, daß in jeder Fabrik eine Arbeitsordnung eingeführt werden sollte; im Reichstage ist jedoch auf Antrag der Kommission beschlossen worden, diese Arbeitsordnungen nur für Fabriken, in denen regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, vorzuschreiben. Den oben mitgeteilten Thatsachen gegenüber wirkt die Begründung, welche die Kommission ihrem Vorschlage giebt, fast komisch; sie berichtet hierüber (Drucksache Nr. 190 des Reichstags, 8. Legislatur-Periode, I. Session 1890/91, Bericht der VIII. Kommission S. 70): „Für kleinere Fabriken, in denen mehr persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschten und auch der Arbeitsvertrag meistens in persönlicher Besprechung geschlossen würde, wurde dies Bedürfnis (Einführung von Arbeitsordnungen) als nicht so dringend erachtet und von einer obligatorischen Einführung der Arbeitsordnung abgesehen.“ Die Kommission hat sich bei dieser Annahme gründlich geirrt. Soweit die Festsetzung des Arbeitsvertrages in Frage kam, war die Einführung der Arbeitsordnungen bei den größeren Betrieben schon deshalb nicht so notwendig, weil die größeren Werke zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens schon vor Geltung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 aus eigenem Antriebe derartige Arbeitsordnungen erlassen hatten.

Wenn die vielen Streitigkeiten beseitigt werden sollen, muß nicht allein für sämtliche Fabriken, sondern für alle Betriebe, in denen Arbeiter beschäftigt sind, auch für das Handwerk, der Erlaß von gesetzmäßigen Arbeitsordnungen vorgeschrieben werden.

Da es zu schwierig sein wird, derartige Arbeitsordnungen für jeden der kleinen Betriebe herzustellen, und eine gewisse Gleichmäßigkeit der in den einzelnen Bezirken herrschenden Arbeitsordnungen erwünscht ist, so dürfte es praktisch sein, dieselben, nachdem sie mit den Interessenten vereinbart sind, durch Ortsstatut für die einzelnen Gewerbe des betreffenden Bezirks oder bei kleineren Verhältnissen für den ganzen Bezirk zu erlassen. Auf diese Weise könnten in den Arbeitsordnungen die lokalen Verhältnisse und die berechtigten Wünsche der Beteiligten hinreichend berücksichtigt werden. Um aber durch derartige Arbeitsordnungen die Wohlfahrt einzelner besonders gearteter Betriebe nicht zu gefährden, müßte man den Gewerbetreibenden die Möglichkeit lassen, die im einzelnen Falle notwendigen besonderen Festsetzungen unter Abänderung der für den Bezirk geltenden Arbeitsordnung treffen zu können, sei es durch Erlaß einer eigenen Arbeitsordnung oder durch

Abschließung eines bestimmten, natürlich stempelfreien, schriftlichen Vertrages.

Die Erfahrung lehrt, daß es sehr wohl möglich ist, derartige Arbeitsordnungen für größere Verhältnisse vorzuschreiben. So haben sämtliche Stuckateure Dortmunds eine einheitliche Arbeitsordnung vereinbart, welche sich in den einzelnen Geschäften sehr gut bewährt hat; der Bund deutscher Barbiere, Friseure und Perückenmacher hat ebenfalls eine fakultative Arbeitsordnung zusammengestellt, welche im ganzen Umfange des Deutschen Reiches angewandt wird und mit der die Beteiligten sehr zufrieden sind. Die Verwaltungen unserer größeren Fabriken haben von der ihnen im § 134a Gew.-Ordn. gegebenen Befugnis, für die einzelnen Abteilungen des Betriebes oder für einzelne Gruppen der Arbeiter besondere Arbeitsordnungen zu erlassen, kaum Gebrauch gemacht, wenigstens ist auf den Dortmunder großen Werken, welche oft die verschiedenartigsten Betriebe umfassen, wie z. B. der „Dormunder Union", immer nur eine Arbeitsordnung eingeführt.

Wenn überall solche Arbeitsordnungen beständen, so würden die Streitigkeiten und Prozesse zum größten Teil vermieden und hierdurch das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich gekräftigt werden.

II. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 9—18. Treuelohn.

Von P. Schmidt.

Unter den vielen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Dienstdauer eine der wichtigsten. Lange Dienstdauer des Arbeiters bei dem Arbeitgeber, des Dienstboten bei der Herrschaft, zeugt augenscheinlich von Anhänglichkeit, wenn auch nicht in allen Fällen diese Anhänglichkeit ein absoluter Beweis der Tugend der Treue ist, sondern daher kommen mag, daß der Arbeiter im Verbleiben im gleichen Dienst seinen Vorteil für sich findet. Jedenfalls aber ist von jeher die Treue zwischen zwei Kontrahenten auch im ideellen Sinne hochgeschätzt worden, und wie das biblische Wort: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben", die Erfüllung menschlicher Pflichten zum höchsten Wesen als etwas höchst Belohnenswertes hinstellt, so ist auch das pflichttreue Verhalten der Menschen unter sich stets als ein der besonderen Belohnung würdiges anerkannt worden. Die Arbeitertreue zu pflegen und zu würdigen, liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Arbeitgeber. Staat, Gemeinden und Vereine haben in jüngster Zeit, wo die socialen Wirren und das Umsichgreifen selbstsüchtiger materialistischer Anschauungen auch das Gefühl für Hochhaltung der Diensttreue schwankend machen, sich bestrebt, den Arbeitgeber zu unterstützen in einer geeigneten Belohnung hervorragender Fälle von Arbeitertreue. Diese Unterstützung fällt natürlicherweise mehr auf die Seite der ideellen Belohnung für Arbeiter- und Diensttreue. Während der Arbeitgeber, insbesondere sog. juristische Arbeitgeber, als Aktiengesellschaften, Erwerbsvereine, Banken u. s. w. in der Lage sind, die langjährige Arbeitertreue durch Geld, in Gestalt von allerlei „Prämien"

zu belohnen, können Staatsregierungen, Stadtverwaltungen und Vereine diese Belohnungen durch Verleihung von Orden, Medaillen, Diplomen, Urkunden u. s. w. ergänzen. In Erkennung dieser Aufgabe haben neuerdings verschiedene Staaten Arbeiterorden durch besondere Statuten gestiftet, welche ähnlich wie die an Beamte und Militärs verliehene Orden und Auszeichnungen sichtbar getragen werden dürfen. Hierher gehören das durch Verordnung vom 10. August 1894 von der Königlich Sächsischen Staatsregierung gestiftete „tragbare Ehrenzeichen für Arbeiter und Dienstboten", die vom Prinzregenten Luitpold von Bayern als „Arbeiterorden" gestiftete tragbare bronzene Medaille zum Verdienstorden vom heiligen Michael, die vom Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg an seinem Geburtstage, den 16. September 1895 gestiftete tragbare „Ehrenauszeichnung für Arbeiter", das vom Herzog von Anhalt im Juni 1895 gestiftete tragbare „Ehrenzeichen für treue Arbeiter", die von der Freien und Hansastadt Lübeck gestiftete tragbare „Arbeiter-Verdienstmedaille" u. a. m. Zur näheren Informierung über Art und Vermittelung dieser Verleihungen teilen wir am Schluß dieses Artikels die bezüglichen Bestimmungen des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit.

Seitens Gemeindeverwaltungen wird auch vielfach langjährige Arbeiter- und Dienstbotentreue durch feierliche Aushändigung von Medaillen oder von Diplomen belohnt. Im Königreich Sachsen erfolgen diese Ehrungen nicht nur von großen Städten, wie Dresden und Chemnitz, sondern auch von kleineren Städten, wie Lunzenau rc. Nach gütiger Mitteilung des Oberbürgermeisters der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden, Herrn Geh. Finanzrat a. D. Beutler, beruht die städtische Verleihung von Ehrendiplomen an Arbeiter auf folgendem Beschluß des Gesamtrates vom 3. März 1891: „Der Rat beschließt, die bei dem Rate zu Chemnitz geltenden Grundsätze und Gepflogenheiten betreffs der Auszeichnung von Arbeitern für langjährige Dienste auch hier in Anwendung zu bringen und zwar unter Erstreckung derselben auch auf Dienstboten, welche als Arbeiter anzusehen sind." Die bezüglichen Bestimmungen für die Stadt Chemnitz sind in einer Zuschrift an den Rat zu Dresden im wesentlichen wie folgt angegeben:

An Arbeiter fraglicher Art werden seitens des Rates auf Antrag der Arbeitgeber Diplome verliehen.

Nach 20jähriger Arbeitszeit geschieht dies aber noch nicht, es wird vielmehr vorausgesetzt, daß der betreffende Arbeiter 25 Jahre lang

nach vollendetem 25. Lebensjahre in einem und demselben Geschäft gearbeitet und daß er sich dauernd gut geführt hat.

Diese Diplome haben folgenden Inhalt:

(Name.)

Ehre und Anerkennung dem Arbeiter, der 25 Jahre lang in unverbrüchlicher Treue in einem und demselben Geschäft gearbeitet hat.

Chemnitz, am ....

Der Rat der Stadt Chemnitz.

(Siegel.)

Die Diplome sind auf starkes Kartonpapier gedruckt und schön ausgeführt, so daß sie sich zum Einrahmen eignen. Bei der Aushändigung derselben befinden sie sich in entsprechend hergestellten starken Papprollen, in welchen sie, wenn nicht das Einrahmen vorgezogen wird, dauernd aufbewahrt werden können.

Diplome der vorstehend bezeichneten Art werden aber nur an die eigentlichen Arbeiter verliehen. Die nicht unter die Arbeiter zu rechnenden Fabrikbeamten, Expedienten, Buchhalter, Werkmeister und dergleichen werden jedoch unter den obengenannten Voraussetzungen gleichfalls vom Rate der Stadt Chemnitz ausgezeichnet, sie bekommen ein Diplom, welches jedesmal besonders kalligraphisch ausgeführt wird und folgenden Wortlaut hat:

In Anerkennung 25jähriger, treuer ununterbrochener Dienstzeit in dem Geschäft des Herrn ..... wird dem (Expedient) Herrn ......

gegenwärtiges

Ehrendiplom

erteilt.

Chemnitz, am ....

Der Rat der Stadt Chemnitz.

(Siegel.)

An höher gestellte Beamte werden in Fällen fraglicher Art auf Antrag Glückwunschschreiben erlassen. Geldprämien werden nicht verliehen.

Der Wortlaut der seit 1891 vom Rate der Stadt Dresden ausgehändigten Ehrendiplome an Arbeiter ist folgender:

Dem (Packer, Arbeiter ꝛc.)
Herrn .....
geboren am ..... in .....
Ehre und Anerkennung
für die von ihm dem (Name der Firma)
hier ununterbrochen seit länger als
fünfundzwanzig Jahren
mit Treue und Gewissenhaftigkeit geleisteten Dienste.
Dresden, am .....
(Siegel.) Der Rat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Ein eigenartiges Institut für Belohnung von Dienstbotentreue besitzt die Stadt Berlin in dem Fonds der Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsanstalt. Die Belohnung ist hier allerdings materieller Art und besteht darin, daß Personen des Berliner Gesindestandes, welche in redlicher Pflichterfüllung durch hohes Alter oder zerrüttete Gesundheit oder infolge außerordentlicher Dienstleistungen oder unverschuldeter Unglücksfälle dienstunfähig geworden sind, für ihre übrigen Lebenstage die Aussicht auf eine, ihren Verhältnissen angemessene sorgenfreie Existenz eröffnet wird. (Näheres über dieses Institut siehe Seite 53—55 des lfd. Jahrganges dieser Zeitschrift.) — Das Pfälzische Dienstboten-Stift zahlt alljährlich Belohnungsprämien an treue Dienstboten in Höhe von 150 ℳ bis herab zu 10 ℳ. Außerdem verabreicht das Stift Ehrenbriefe (1890: 152 Geldprämien, 161 Ehrenbriefe). Die Provinzialverwaltung gewährt dem Stift für diese Belohnungszwecke einen Jahresbetrag von ca. 4000 ℳ.

Außer Behörden und Stiftungen sind auch Vereine bemüht, hervorragende Arbeiter- und Diensttreue zu belohnen. Im Königreich Sachsen finden wir auch eine Verbindung von Behörden und Vereinen zum gedachten Zwecke. Hier ist beispielsweise auf Grund einer Anzeige des Landeskulturrats vom 13./17. August 1879 durch das Königliche Ministerium des Innern laut Verordnung vom 1. Juni 1880 (Fischers „Zeitschrift für Verwaltung“ Bd. I, Leipzig 1880, S. 263) genehmigt worden, daß die Landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Dresden, Leipzig, für das Erzgebirge (Sitz Chemnitz), für das Vogtland (Sitz Reichenbach) und für die Oberlausitz (Sitz Bautzen) an ländliche Dienstboten für langjährige treue Dienste an der Uhrkette resp. am Halse zu tragende Ehrenzeichen verleihen, sowie auch Diplome (Ehrenzeugnisse) aushändigen dürfen. Hierbei

wird vorausgesetzt, daß die für männliche Dienstboten bestimmten Medaillen nicht durch farbiges Band mit der Uhrkette in Verbindung gebracht werden dürfen. Das Statut für die Erteilung dieser Auszeichnungen teilen wir unten mit. Nach gütiger Auskunftserteilung des Herrn Kommerzienrat Reinhard Buchwald in Großenhain, als Vorsitzenden des „Centralvereins der deutschen Wollenwarenfabrikanten“, verteilt dieser Verein Diplome an solche, welche mindestens 20 Jahr in einem Geschäft ununterbrochen beschäftigt gewesen sind. Seit dem Jahre 1882 hat der Centralverein 1400 solche Diplome vergeben. Außerdem verteilt der Centralverein an Veteranen der Arbeit — alljährlich ca. 18 Personen — Ehrengeschenke von je 20 *M*. Das uns vorliegende Formular des Ehrendiploms hat folgenden Wortlaut:

Für Treue in der Arbeit
erteilt der
Central-Verein
der deutschen Wollenwarenfabrikanten
auf Antrag der Firma
. . . .
Herrn . . . . . . in . . . . . .
dieses
Ehren-Diplom.
Der Gesamtvorstand.
(Unterschriften.)

Der „Gemeinnützige Verein für den Kreis Steinburg“ (Sitz: Kellinghusen in Holst.) verteilt gleichfalls hübsch ausgestattete Diplome an langjährig-treue Arbeiter.

Die „Société du Musée social“ zu Paris rechnet zu ihren Aufgaben auch die Ehrung und Belohnung treuer Arbeiter. Die Gesellschaft erließ im August d. J. ein langes Preisausschreiben, dessen Punkt II also lautet (cfr. „Zeitschr. d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ 1895 Nr. 16): „Prämien für Arbeiter. Der Stifter beabsichtigt, durch Prämien, welche in einer lebenslänglichen Rente von 200 Frcs. bestehen und in Gestalt eines Sparkassenbuches der Caisse nationale des retraites pour la vieillesse verliehen werden, sowie durch Verleihung einer Denkmünze fünfundzwanzig verdiente französische Arbeiter zu belohnen und zu ehren. Die zu Prämiierenden sollen unter den mindestens 60 Jahre alten Arbeitern ausgewählt werden; sie müssen mindestens

30 Jahre im Dienste ein und desselben Werkes stehen oder besonders hervorragende Leistungen in ihrer Dienstzeit aufzuweisen haben. Die Wahl findet durch den Direktionsausschuß des Musée social auf Vorschlag einer Anzahl von dem Ausschuß dazu aufgeforderter Firmen und Vereine statt, welche für sociale Schöpfungen auf den letzten Ausstellungen Anerkennungen erhalten haben. Diese Vorschläge können nach Belieben des Firmeninhabers von ihm selbst oder auf Grund einer Abstimmung seiner Arbeiter und Angestellten oder endlich seitens der Vorstände und Ausschüsse gemacht werden, welche, von der Arbeiterschaft gewählt, dieselbe in der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma vertreten, als da sind Gesellschaften für gegenseitige Hilfeleistung, Altersversorgungsvereine, Sparvereine, Kreditvereine, Bauvereine, Kooperativgenossenschaften, Arbeitgebervereine. Die Aufforderung wird den Firmen und Vereinen demnächst durch Rundschreiben zugehen, die feierliche Verleihung der Prämien soll in der Jahressitzung der Société du Musée social im März 1896 stattfinden."

Der „Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten zu Dresden" wurde aus Anlaß einer vom Ökonom Hänel in Mühltroff i. S. an den sächsischen Landtag von 1839/40 gerichteten, aber ohne Erfolg gebliebenen Petition um Aussetzung von Prämien bez. Ehrenauszeichnungen für gute Dienstboten in der Landwirtschaft durch Aufforderung des Herrn Stadtgerichtsaktuar a. D. Albrecht und Oberappellationsgerichtssekretär Morgenstern, beide in Dresden, bereits am 7. November 1840 gegründet. Obgleich der Verein von vornherein seine Wirksamkeit auf Dienstboten der Stadt Dresden, vorzugsweise weiblichen Geschlechts, beschränkte, so halten wir doch sein Wirken für ein sehr segensreiches und seine Organisation für eine nachahmungswerte. Wir teilen daher unten die wichtigsten Bestimmungen aus den Statuten des Vereins, sowie den Fragebogen zur Feststellung der persönlichen Verhältnisse der zu Diplomierenden resp. zu Beschenkenden mit. Das vom Verein zur Austeilung gelangende Ehrenzeugnis hat folgenden Wortlaut:

Der Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten
hat wegen nachgewiesener . . . jähriger rühmlicher Dienstzeit
gegenwärtiges
Ehrenzeugnis
nach erfolgter öffentlicher Belobigung ausgestellt.
Dresden, am . . . . . Der Verwaltungsrat.

Eine Hauptansicht der Stadt Dresden ziert den unteren Teil des hübsch ausgestatteten Diploms. Die öffentlichen Belobigungen, sowie die Austeilung von Diplomen und Geldprämien geschehen zu Anfang jeden Jahres unter feierlicher Ansprache im Stadtverordnetensaale zu Dresden. Am 30. Januar 1842 wurde an erwähnter Stätte die erste öffentliche Prämienverteilung an 78 einer Auszeichnung für würdig erachtete Dienstboten vollzogen. — Als hierher gehörig nennen wir auch noch den Verein zur Belohnung treuer Dienstboten in Karlsruhe, welcher Belobigungsdiplome, Denkmünzen, Bücher und Geldprämien, meistens unter persönlicher Anwesenheit des Großherzogs von Baden, verteilt. Außerdem gelangen Ehrengaben der Großherzogin von Baden, in silbervergoldeten und silbernen Kreuzen bestehend, zur Verteilung. Von 1875 – 1886 wurden 785 Personen mit diesem Ehrenkreuz belohnt.

Besonders erwünscht erscheint uns eine Belohnung treuer Arbeiter bei industriellen Aktiengesellschaften, weil naturgemäß bei diesen das Band, welches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen soll, sehr lose ist und durch derartige Veranstaltungen fester geknüpft werden kann. Ein Aktionär des Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktien-Vereins zu Schedewitz hat gelegentlich einer „Treuelohn-Stiftung“ für die treuen Arbeiter dieser Gesellschaft den Beziehungen zwischen Arbeitern und Aktiengesellschaft als Arbeitgeber in warmfühlender Form im Jahrgang 1880 des „Arbeiterfreund“ (S. 445—450) Ausdruck gegeben und dortselbst den Entwurf eines Statuts für „Treuelohn-Stiftungen“ mitgeteilt, auf welches wir besonders hinweisen möchten.

Das Eisenwerk Kaiserslautern verteilt an Arbeiter, welche fünf Jahre lang bei dem Werk thätig gewesen sind, in der Reihenfolge ihres Diensteintritts, Ehrengabenscheine im Werte von 100 *M.* (s. unten). Im Jahre 1889 wurden 36 Arbeiter mit solchen Scheinen bedacht. So lange die Scheine im Besitze des Inhabers sind, werden dieselben jährlich mit mindestens 5 % verzinst. — Die Baumwollspinnerei am Stadtbach zu Augsburg gewährt Alterszulagen an solche Arbeiter und Meister, welche wenigstens 10 Jahre lang in der Fabrik beschäftigt sind, sie betragen je nach dem Dienstalter und Wochenlohn 30—180 *M.*, wobei darauf gesehen wird, daß womöglich wenigstens die Hälfte in der vorhandenen Sparkasse zu 5 % angelegt wird. Im Jahre 1888 haben diese Alterszulagen eine Ausgabe von 14 500 *M.* erfordert. Für diese Alterszulage bewilligt die Generalversammlung

alljährlich eine entsprechende Summe je nach Bedarf und dem Stand des Geschäfts (v. Hoyer, Der technische Verein zu Augsburg, S. 17).

In neuerer Zeit haben nicht nur viele Aktiengesellschaften, sondern auch einzelne Arbeitgeber der Idee einer entsprechenden Belohnung und besonderer Anerkennung an langjährig-treue Arbeiter praktischen Ausdruck gegeben. Insbesondere sind die Wirkungen zahlreich begründeter Unterstützungskassen, Pensionskassen und Altenheime (s. S. 46—73 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift) als hierher gehörig zu betrachten. Die Teilnahme an diesen und ähnlichen Wohlfahrtsinstituten ist meistens an die Bedingung langjähriger treuer Dienstleistung geknüpft. Spezielle Belohnung treuer Arbeitsleistung wird von vielen Arbeitgebern durch besondere Lohnformen, durch allerlei Prämiensysteme gewährt. Obenan steht hier das sog. Anteilsystem, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Andere Belohnungen der Arbeitertreue nach Dienstzeit, Fertigkeit, Umsicht, Betragen u. s. w. finden ihren Ausdruck in „Produktionsprämien“, „Dienstprämien“, „Aufmunterungsprämien“, „Ersparnisprämien“, „Zulageprämien“, „Pünktlichkeitsprämien“, „Aussteuerprämien“, „Maschinenreinigungsprämien“, Gratifikationen, Freiwohnungen u. s. w. Wir wollen aus der Legion dieser Prämiierungs-Veranstaltungen seitens wohlwollend gesinnter Einzel-Arbeitgeber für treue Dienstleistungen ihrer Arbeiter und Angestellten hier nur einige besonders musterhafte deutsche Einrichtungen hervorheben.

Bei der Firma W. Leyendecker & Co., Fabriken für Bleiprodukte in Köln und Köln-Ehrenfeld (Inhaber Herr Ernst Leyendecker) besteht der Brauch, jedem Arbeiter oder Meister bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums im Dienste der Firma ein Geschenk zu machen, welches für die Arbeiter auf 1000 ℳ, für die Meister auf 1500 ℳ festgesetzt ist. In dem vom Besitzer 1892 veröffentlichten „Bericht über die Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Firma bemerkt derselbe (S. 26 u. 27), „daß die Zahl der Jubilare in den nächsten Jahren bedeutend wachsen wird, da eine große Anzahl der Angestellten 15 bis 20 Jahre und mehr im Dienste sind“. — Die Firma Herman Wupperman, Emaillierwerk in Pinneberg i. Holst., berichtet in ihrem uns freundlichst übersandten Werk: „Wohlfahrtseinrichtungen ꝛc.“ u. a. folgendes (S. 13): „Belohnung für Diensttreue. Am 1. August 1887 wurden für Mädchen, die im Alter von weniger als 20 Jahren in die Fabrik eintreten, Prämienscheine laut nachstehendem Entwurf (s. unten) eingeführt. Nach demselben erhalten

Mädchen, welche 6 Jahre ununterbrochen auf dem Werke thätig waren, 300 ℳ als Geschenk. Die Zahlung erfolgt in Raten und zwar 100 ℳ nach 3 Jahren und 200 ℳ nach abermals 3 Jahren. In den Besitz der ganzen Summe gelangten bis jetzt 11 Mädchen, während außerdem an 28 Mädchen die erste Teilzahlung erfolgte. Diese Prämienzahlungen sollen den Mädchen, neben der Anerkennung für ununterbrochen treu geleistete Dienste, als ein Beitrag zur Aussteuer bei demnächstiger Verheiratung dienen und werden nicht in bar, sondern durch Sparkassenbücher überwiesen.“ — Die Firma Schimmel & Co. in Leipzig gewährt ihren Arbeitern für ununterbrochene 10jährige Dienstzeit eine Prämie von 600 ℳ, für 15jährige 900 ℳ — Die Firma Anton Merz in Greiz hat im Jahr 1883 in ihre Fabrikordnung folgenden nachahmungswerten Paragraphen eingeschoben: „Weihnachtsgeschenke werden nicht gewährt, dafür gedenke ich meinen Arbeitern für treues Ausharren und vorzügliche Führung in nachstehend festgesetzter Weise Geldprämien zur Auszahlung bringen zu lassen: Nach 1 Jahr 10 ℳ, nach 2 Jahren 20 ℳ, nach 3 Jahren 30 ℳ, nach 4 Jahren 40 ℳ, nach 5 Jahren 50 ℳ, nach 6 Jahren 60 ℳ, nach 7 Jahren 70 ℳ, nach 8 Jahren 80 ℳ, nach 9 Jahren 90 ℳ, nach 10 Jahren 100 ℳ, in 10 Jahren zusammen 550 ℳ. Diese Beträge können mit Ende des Jahres 1883 beginnend, jährlich bar erhoben werden oder auch sichergestellt und zu $4^1/_2$ % zinsbar angelegt, stehen bleiben.“ — Die Cigarren- und Tabakfabrik von Loeser & Wolff in Elbing verteilt eine sechsjährige Dienstauszeichnungsprämie von 10 ℳ und Diplome. Ferner erhalten die diplomierten Arbeiter eine silberne Denkmünze, die Arbeiterinnen eine silberne Broche mit goldenem Rande. Die zehnjährige Dienstauszeichnung besteht aus einem Geldbetrag von 30 ℳ nebst Diplom und Verdienstkreuz. — Heinrich Frank Söhne, Kaffee-Surrogat-Fabrik in Ludwigsburg, gewähren ihren Arbeitern eine Dienstalterszulage von 5 Pf. pro Arbeitstag nach Ablauf des ersten Jahres und fernerweit alljährlich eine neue Tagesverdienstzulage von 5 Pf., so daß nach Ablauf einer zwölfjährigen Dienstzeit die Tageszulage 40 Pf. beträgt. Ein weiteres Steigen des Tagesverdienstes wird nicht gewährt Krankheitstage haben keinen Anspruch auf die Zulage. Krankheit gilt jedoch als keine Unterbrechung der Arbeit beim Zählen der Dienstjahre, dagegen jedes Wegbleiben oder anderswo Arbeiten ohne Erlaubnis der Arbeitgeber, sowie jeder Verstoß gegen die Fabrikordnung. Ende jeden Monats wird die Dienstalterszulage ausbezahlt. —

F. Brandts in M.-Gladbach zahlt den Arbeitern und Arbeiterinnen, welche während eines ganzen Monats kein einziges Mal zu spät gekommen sind, eine Prämie, die für Männer auf 1 M. für den Monat, für Mädchen und für diejenigen Arbeiter, welche in festem Tagelohn unter 2,50 M. täglich stehen, auf 70 Pf. für den Monat, für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—16 Jahren auf 50 Pf. für den Monat festgesetzt ist.

Mit diesen Beispielen verschiedener Formen von Belohnung der Arbeitertreue seitens Behörden, Vereinen und Arbeitgebern sei es genug, jeder Band des „Arbeiterfreund" führt ja eine Reihe von Neueinrichtungen auf, welche alljährlich auf diesem Gebiete entstehen. Wenn — wie solches bestätigt wird — die Arbeiter durch die Aussicht auf materielle und ideelle Belohnung ihrer Treue erhöhte Anhänglichkeit an ihren Brotherrn empfinden, wenn sie zu musterhafter Führung angespornt, zur Besonnenheit bei Gärungen und Unruhen ermahnt und von leichtsinnigem Arbeitswechsel abgehalten werden, so sollten schon solche Folgen jedem wohlwollend gesinnten Arbeitgeber die ernsthafte Erwägung nahe legen, ob nicht die Einführung eines „Treuelohns" in irgend einer den Umständen angepaßten Form in seinem eigenen Interesse zweckmäßig sei. Wir sind mit Prof. Hitze durchaus einverstanden, wenn er in seinem Buche: „Aufgaben und Pflichten u. s. w.", S. 16, die Beobachtung äußerster Zurückhaltung in der Androhung und Verhängung von Geldstrafen den Arbeitgebern empfiehlt, auch wenn diese Strafen irgend einer Wohlfahrtskasse zufließen, dagegen sollte man die Belohnung der Arbeitertreue als ein Erziehungsmittel betrachten lernen, welches das Ehr- und Pflichtgefühl der Arbeiter zu schärfen imstande ist und die durch detaillierte Strafbestimmungen leicht hervorgerufenen niedrigen Eigenschaften der Denunziationssucht, Verleumdung, Bevorzugung u. s. w. unterdrücken kann. Kann es eine bessere Empfehlung für den „Treuelohn" geben, als daß er ein Mittel zu sein scheint, hüben und drüben Liebe und Dankbarkeit zu erwecken und zu pflegen, Gleichgültigkeit und Kälte in Achtung und Wärme umzuwandeln und somit den Abstand verringern zu helfen, der heutzutage leider so vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besteht?

(Nr. 9.) Königlich Sächsische Verordnung, die Stiftung eines tragbaren Ehrenzeichens für Arbeiter und Dienstboten betreffend, vom 10. August 1894.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1894, S. 157.)

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird vom Ministerium des Innern vom 1. September d. J. an ein tragbares Ehrenzeichen an Arbeiter und Dienstboten verliehen und wird zu diesem Zwecke folgendes verordnet.

§ 1. Das Ehrenzeichen ist für solche bestimmt, welche nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre dreißig Jahre ununterbrochen in einem und demselben Arbeits- beziehentlich Dienstverhältnisse gestanden haben und unbescholten und königstreu gesinnt sind.

§ 2. Das Ehrenzeichen besteht in einer silbernen Medaille, deren Vorderseite das Bildnis Sr. Majestät des Königs zeigt und deren Rückseite die Aufschrift: „Für Treue in der Arbeit" enthält.

§ 3. Die Inhaber des Ehrenzeichens sind berechtigt, dasselbe und zwar die Männer an einem einfarbigen grünen Bande auf der linken Brust, die Frauen aber an einem schwarzsammetnen Bande um den Hals sowohl in als außer der Arbeit beziehentlich dem Dienste und nach Austritt aus dem Arbeits- beziehentlich Dienstverhältnisse zu tragen.

Das Tragen des grünen Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

Eine Rücklieferung des Ehrenzeichens nach dem Tode des Inhabers findet nicht statt.

§ 4. Über die Verleihung des Ehrenzeichens wird eine besondere Urkunde ausgefertigt.

§ 5. Die gesetzlichen Vorschriften über den dauernden Verlust von Orden und Ehrenzeichen finden auch auf das Ehrenzeichen für Arbeiter und Dienstboten Anwendung.

§ 6. Zum Umtausch der seitherigen Medaille gegen die neue tragbare Medaille ist Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich, welche nur erteilt wird, wenn die in § 1 bezeichneten Voraussetzungen noch allenthalben vorhanden sind.

Dresden, den 10. August 1894.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Metzsch.

Gersdorf.

(Nr. 10.) Von den vom Königlich Sächsischen Ministerium des Innern zu Dresden unterm 10. August 1894 zu obiger Verordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen

heben wir folgende Punkte hervor:

1. Die Anträge auf Verleihung des Ehrenpreises sind von der unteren Verwaltungsbehörde zu erörtern.

2. Hierbei sind festzustellen: a) Name, Wohnort, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Familien- und sonstige häusliche Verhältnisse; b) Arbeitsort und Name des Arbeitgebers; c) Arbeitsverhältnis (Arbeiter oder Dienstbote); d) Dauer des Arbeitsverhältnisses, im ganzen und nach vollendetem 25 Lebensjahre; e) von wem der Antrag gestellt ist (falls derselbe nicht vom Arbeitgeber ausgeht, ist dessen Zustimmung einzuholen); f) der Leumund der vorzuschlagenden Person, insbesondere Vorhandensein königstreuer Gesinnung, Erfüllung der staats- und gemeindebürgerlichen Pflichten, Straflosigkeit.

3. Nach Abschluß der Erörterungen ist gutachtlicher Bericht an die vorgesetzte Kreishauptmannschaft zu erstatten.

4. Nach erfolgter Verleihung von Ehrenzeichen an gewerbliche Arbeiter ist kurze Mitteilung an die zuständige Gewerbeinspektion zu erstatten.

5. Betrifft den statthaften Umtausch der seither verliehenen Medaillen für langjährige treue Dienste und für Treue in der Arbeit gegen das neue Ehrenzeichen.

6. Betrifft Einlösung der seither verliehenen Medaillen des Inhabers zu Gunsten seiner Erben.

Im übrigen wird das Ministerium, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, beim Vorhandensein aller sonstigen Voraussetzungen Verleihungsanträge nicht mehr lediglich aus dem Grunde ablehnen, weil an der Arbeitsstelle nur eine geringe Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird oder weil innerhalb des letzten Jahres Personen an derselben Arbeitsstelle bereits das Ehrenzeichen erhalten haben.

(Nr. 11.) Bestimmungen über die Stiftung der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Ehrenauszeichnung für Arbeiter.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 225 vom 19. September 1895.)

Am Geburtstag Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, geb. am 16. September 1826, ist eine Verordnung über die Ausdehnung der für Dienstboten bestehenden Ehrenauszeichnung auf die Arbeiter erschienen. Die Auszeichnung wird an Arbeiter und Dienstboten beiderlei Geschlechts verliehen werden, die nach vollendetem 21. Lebensjahre mindestens 30 Jahre hindurch ununterbrochen in ein und demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden, sich tadellos geführt und durch ihr gesamtes Verhalten sich einer besonderen Ehrung würdig erwiesen haben. Sie besteht in einem silbernen Kreuze, das auf der Vorderseite die Ziffer 30, umgeben von den Worten „Für Treue in der Arbeit“, und auf der Rückseite den doppelten Namenszug des Herzogs mit der Krone führt. Das Kreuz wird an einem dazu vorgeschriebenen grünweißen Bande getragen, und zwar auch nach Austritt aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis.

(Nr. 12.) Statut für Erteilung von Auszeichnungen an ländliche Dienstboten für langjährige treue Dienstleistungen durch die landwirtschaftlichen Kreisvereine im Königreich Sachsen.

(Fischers „Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung". Bd. I. Leipzig, 1880, S. 264.)

Die landwirtschaftlichen Kreisvereine im Königreich Sachsen verleihen ländlichen Dienstboten für langjährige treue Dienste auf einem und demselben Gute nachstehende Auszeichnungen:

I. Für männliche Dienstboten:

1. Für mindestens 20jährige treue Dienste die an der Uhrkette zu tragende vergoldete silberne Medaille nebst Diplom.
2. Für 15jährige treue Dienste die an der Uhrkette zu tragende silberne Medaille nebst Diplom.
3. Für 10jährige treue Dienste ein Anerkennungsdiplom.

II. Für weibliche Dienstboten:

1. Für mindestens 20jährige treue Dienste das am Halse am schwarzen Sammetbande zu tragende vergoldete silberne Kreuz nebst Diplom.
2. Für 15jährige treue Dienste das am Halse am schwarzen Sammetbande zu tragende silberne Kreuz nebst Diplom.
3. Für 10jährige treue Dienste ein Anerkennungsdiplom.

Die Vorschläge für diese Auszeichnungen haben die betreffenden Dienstherrschaften mit einem vom Orts- beziehentlich Gutsvorsteher bescheinigten Zeugnis über die Länge der Dienstzeit auf demselben Gute und das Verhalten des Dienstboten bei dem Vorsitzenden des betreffenden Spezialvereins einzureichen, welcher dieselben nach gehöriger Prüfung an das Kreisvereins-Direktorium zur endgültigen Beschlußfassung einzusenden hat.

Die Auszeichnungen für zehn- und fünfzehnjährige treue Dienste können den Dienstboten auf Anweisung des Kreisvereins-Direktoriums durch den Vorsitzenden eines Spezialvereins in einer öffentlichen Vereinssitzung mit einer lobenden Erwähnung überreicht werden; dagegen sind die Auszeichnungen für 20jährige treue Dienste nur durch das Direktorium des Kreisvereins zu überreichen und hat in jedem Falle der Vorsitzende des betreffenden Spezialvereins mit dem Kreisvereins-Direktorium Ort, Tag und Stunde der anzusetzenden öffentlichen Sitzung rechtzeitig zu vereinbaren.

Nachdem Zweifel über die Auslegung des vorstehenden „Statuts" insbesondere hinsichtlich des Wortes „ländlich" aufgetaucht waren, wurde durch Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 26. Oktober 1881 (Fischers Zeitschrift, Bd. III, S. 60—62) in der Überschrift das Wort „ländliche" durch „landwirtschaftliche" ersetzt, ebenso auch der Eingang des Statuts dementsprechend abgeändert. Dennoch will die Behörde, daß unter der fraglichen Kategorie landwirtschaftliches Gesinde auch insoweit begriffen sein soll, als es bei dem

Betriebe der Landwirtschaft in Städten vorkommt, während die Dienstboten für alle anderen, insbesondere für die hauswirtschaftlichen Dienstverrichtungen, auch insoweit der Dienstort zum platten Lande gehört, davon ausgeschlossen bleiben.

Für den häufig vorkommenden Fall — so heißt es weiter in der Auslegungs-Verordnung — daß ein und derselbe Dienstbote für beiderlei Verrichtungen zugleich verwendet wird, wird es zwar auch hiernach noch an einer unterscheidenden Bestimmung fehlen. Man nimmt jedoch an, daß in diesem Falle die Hauptbeschäftigung maßgebend und als solche im Zweifel diejenige anzusehen ist, auf welche die Benennung deutet, unter welcher das Gesinde ermietet ist. Hiernach wird z. B. ein Dienstbote, der als Kutscher, oder als Köchin, Hausmagd, Stubenmädchen rc. rc. gemietet ist, dem landwirtschaftlichen Gesinde auch dann nicht beizuzählen sein, wenn er nebenbei mit zu Arbeiten in der Landwirtschaft verwendet wird. — Die Verordnung fügt noch hinzu, daß die Kreisvereine von der Verleihung von Medaillen und resp. Kreuzen an solche Dienstboten überhaupt abzusehen haben, welchen bereits vom Ministerium des Innern die große silberne Medaille für langjährige treue Dienste verliehen worden ist.

In einer weiteren Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern von 16. Mai 1882 (Fischers Zeitschrift, Bd. III, S. 261), will das Ministerium geschehen lassen, daß künftighin an „zu dem ländlichen Gesinde nicht zu zählende Dienstboten", bei denen zwar die Voraussetzungen für die Verleihung der Medaille für langjährige treue Dienste in Bezug auf die Länge der Dienstzeit noch nicht vorliegen, wohl aber nach sonstiger Sachlage eine Anerkennung angezeigt erscheint, von der Kreishauptmannschaft entsprechende Anerkennungsdiplome erteilt werden. Es setzt jedoch voraus, daß von dieser Ermächtigung nicht ein allzu ausgedehnter Gebrauch gemacht werde.

(Nr. 13.) Auszug aus den Statuten des Vereins zur Auszeichnung würdiger Dienstboten zu Dresden.

Kap. I. **Organisation.** § 1. Zweck des Vereins. Der „Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten" verfolgt den doppelten Zweck, die innerhalb der Stadt Dienenden männlichen und weiblichen Geschlechts durch Auszeichnung der besonders Würdigen zu treuer Pflichterfüllung aufzumuntern und ehemalige in Dresden wohnhafte Dienstboten im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen.

§ 2. Vereinsthätigkeit im Allgemeinen. I. Der Verein erteilt Auszeichnungen, bestehend a) in öffentlichen Belobigungen; b) in Ehrenzeugnissen. Den ersteren können Ehrengeschenke, in barem Geld oder in passenden Gegenständen bestehend, hinzugefügt werden. Mit den Ehrenzeugnissen ist die Gewährung eines Ehrengeschenks in Geld (große Geldprämie) stets verbunden. II. Ferner gewährt der Verein solchen Personen, die als dienende ihm rühmlich bekannt, durch Alter oder Kränklichkeit aber an der Fortsetzung ihrer Dienstleistungen dauernd behindert und hilfsbedürftig geworden sind, teils einmalige, teils fortlaufende Geldunterstützungen. Behufs der Förderung dieser Thätigkeit sollen von Zeit zu Zeit die Herrschaften durch öffentliche Kundgebungen oder sonst in geeigneter Weise aufgefordert werden: 1. die Dienenden von dem Bestehen und der Wirksamkeit des Vereins in Kenntnis zu setzen, und 2. bei Entlassung Dienender in den, der

strengsten Wahrheit gemäß auszufertigenden Dienstzeugnissen den Grund der Entlassung anzugeben. — Die Aufforderung sub 1 ist auch an die konfirmierenden Geistlichen und an die Lehrer derjenigen Anstalten, aus denen vorzugsweise Dienende hervorgehen, sowie an die Vorstände anderer, im Interesse der dienenden Klasse wirkenden Vereine zu richten.

§ 3. Juristische Persönlichkeit und Gerichtsstand. Der Verein besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat seinen Sitz in Dresden. Die Zahl seiner Mitglieder ist unbeschränkt, die Haftpflicht derselben ist auf die von denselben zugesicherten Beiträge (§ 6) beschränkt.

§ 4. Vereinsjahr. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. April.

§ 5. Mittel des Vereins. Der Verein verwendet zur Förderung seiner Zwecke außer den Zinsen seiner Kapitalien die Beiträge seiner Mitglieder und sonstige laufende Zuwendungen. Übersteigen jedoch die vorgedachten jährlichen Einnahmen die Summe von 750 M., so werden mindestens 10 % des Überschusses zinsbar angelegt, um unter Zuziehung etwaiger Legate, Schenkungen u. s. w. zur Vermehrung des Fonds zu dienen, von dessen Zinsen die § 2, sub II gedachten Unterstützungen gewährt werden.

§ 6. Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft kann von Männern und Frauen erworben werden. Die Beitrittserklärung erfolgt durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei einem Verwaltungsratmitgliede, oder Einzeichnung im Sammelbuche. Neu eintretende Mitglieder erhalten ein Exemplar der Statuten und eine Mitgliedskarte ausgehändigt und erlangen dadurch Sitz und Stimme in den Hauptversammlungen des Vereins. Die Mitglieder haben zur Vereinskasse einen von ihnen selbst zu bestimmenden jährlichen Beitrag von mindestens 2 M zu zahlen. Ein Mitglied kann zu jeder Zeit durch Austrittserklärung ausscheiden, über die Ausscheidung von Mitgliedern entscheidet die Hauptversammlung. Wer zwei Jahre hindurch die Zahlung des Beitrags unterlassen hat, gilt für ausgetreten.

Kap. II. **Vereinsorgan.** § 7 handelt von der Hauptversammlung und deren Befugnissen. § 8 handelt vom Verwaltungsrat, welcher aus 16 Personen, Herren und Damen besteht, welche über die vorliegenden Gesuche nach geschehener Erörterung entscheiden und die Gelder des Vereins verwalten. § 9 betrifft: Geschäfte des Vorsitzenden und Vertretung des Vereins nach außen. § 10 betrifft: Geschäfte des Kassierers. § 11 betrifft: Geschäfte des Sekretärs. § 12 betrifft: Wechsel unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats. § 13 enthält allgemeine die Geschäftsführung betreffende Bestimmungen. § 14 betrifft: Sicherstellung des Vermögens des Vereins.

Kap. III. **Auszeichnungen.** § 15. Gesuche und Empfehlungen. An den Verein gerichtete Gesuche um Auszeichnung Dienender haben in der Regel von den Dienstherrschaften der letzteren auszugehen, sie können aber auch von den Dienenden selbst — von dritten Personen jedoch nur ausnahmsweise, wenn besondere Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen lassen — angebracht werden. Diese Gesuche sind einem Mitgliede des Verwaltungsrates zu überreichen und es müssen ihnen Zeugnisse über die gesamte Dienstzeit der zu einer Auszeichnung empfohlenen oder um eine solche nachsuchenden Dienstperson beigefügt sein (vergl. jedoch § 20 unter 1).

§ 16. Erörterung der Gesuche. Die eingegangenen Gesuche werden an den Sekretär abgeliefert, von diesem dem Verwaltungsrat vorgelegt und — sofern sie nicht ohne weiteres als unzulässig (§ 18) zurückgewiesen werden müssen — zur Erörterung nach Maßgabe gedruckter Fragebogen (siehe unten, Nr. 14) an die Verwaltungsratmitglieder verteilt. Außerdem werden vom Verwaltungsrat Erkundigungen über die betreffenden Dienenden bei der Polizeibehörde eingezogen.

§ 17. Arten der Auszeichnung. Die Ehrengeschenke, welche nach § 2 mit der öffentlichen Belobigung verbunden werden können, sollen den Wert von mindestens 10 ℳ haben. Sie bestehen in Büchern oder sonstigen passenden Gegenständen. Die Ehrenzeugnisse (siehe oben) werden in würdiger Ausstattung hergestellt und unter Beidrückung des Vereinssiegels ausgefertigt. Die große Geldprämie beträgt mindestens 40 ℳ (siehe jedoch § 19d). Die Verteilung der vom Verein zuerkannten Auszeichnungen erfolgt öffentlich und unter entsprechenden Feierlichkeiten. Die Auszeichnungen sind in den Dienstzeugnisbüchern der Bedachten zu vermerken.

§ 18. Allgemeine Erfordernisse der Gewährung von Auszeichnungen. Die allgemeinen Erfordernisse für die Gewährung von Auszeichnungen sind: a) daß die Dienstperson zu der Zeit, zu welcher ihre Auszeichnung in Frage kommt, sich im Dienst einer Herrschaft befindet, welche ihren wesentlichen Aufenthalt in Dresden hat, und b) daß der betreffenden Dienstperson in Bezug auf die gesamte, von ihr zurückgelegte Dienstzeit gute Zeugnisse zur Seite stehen. — Als „Dienst" im Sinne dieser Statuten gelten nur solche Dienstverhältnisse, bei welchen der Dienende in Haushaltungsgemeinschaft mit seiner Dienstherrschaft lebend, in Lohn und Brot der letzteren steht. Der Beginn der Dienstzeit wird erst von der Zeit nach der Konfirmation an gerechnet.

§ 19. Voraussetzungen für die Gewährung der einzelnen Auszeichnungen. Unter den im vorigen Paragraphen erwähnten allgemeinen Bedingungen können die einzelnen Auszeichnungen unter nachfolgenden Voraussetzungen erteilt werden:

a) Die öffentliche Belobigung

für eine vierjährige Dienstleistung bei einer Herrschaft,
für eine sechsjährige Dienstleistung bei nur zwei Herrschaften,
für eine achtjährige Dienstleistung bei nur drei Herrschaften.

b) Die öffentliche Belobigung nebst Ehrengeschenk,

für eine fünfjährige Dienstleistung bei einer Herrschaft,
für eine achtjährige Dienstleistung bei nur zwei Herrschaften,
für eine zehnjährige Dienstleistung bei nur drei Herrschaften.

c) Die öffentliche Belobigung mit der großen Geldprämie

für eine mindestens achtjährige Dienstleistung bei einer Herrschaft, oder für eine im ganzen zwölfjährige Dienstleistung, innerhalb welcher jedoch eine fünfjährige Dienstleistung bei einer Herrschaft sich befinden muß.

d) Bei längerer als zwölfjähriger Dienstzeit bei einer Herrschaft ist die zu gewährende Auszeichnung für jeden Fall besonders von dem Verwaltungsrat festzusetzen und hat das betreffende erörternde Mitglied auf Grund seiner durch die

Erörterung gewonnenen eingehenderen Kenntnis dem Verwaltungsrat geeignete Vorschläge zu machen.

e) Das Ehrenzeugnis kann in dem Fall unter d erteilt werden, auch unter besonders geeigneten Verhältnissen in den Fällen unter c an Stelle der öffentlichen Belobigung treten.

§ 20. Fernerweite Bestimmungen für die Gewährung von Auszeichnungen. 1. Sollte über einen Teil der Dienstzeit der auszuzeichnenden Person ein genügender Nachweis nicht zu erlangen sein, so hat der Verwaltungsrat darüber zu entscheiden, ob nach der Lage der Umstände die behauptete, aber nicht nachgewiesene Dienstzeit in die Dienstjahre eingerechnet werden soll oder nicht. 2. Ebenso hat der Verwaltungsrat darüber zu entscheiden, ob eine Änderung in den Personen der Dienstherrschaft als Dienstwechsel angesehen, oder ob eine Dienstunterbrechung bei der Wahl der zuzuerkennenden Auszeichnung außer Betracht gelassen werden soll. 3. Das Ehrenzeugnis kann einer Dienstperson nur einmal erteilt, die Belobigung mit der Geldprämie nur nach Ablauf von acht Jahren wiederholt werden. 4. Mit Ehrengeschenken sind in der Regel nur diejenigen Dienstpersonen zu bedenken, deren Herrschaften Mitglieder des Vereins sind. — Die Entscheidung darüber, ob in einzelnen Fällen bei bereiten Mitteln die Auszeichnungen durch Ehrengeschenke auch auf Dienstpersonen, deren Herrschaften nicht dem Verein angehören, ausgedehnt werden sollen, bleibt dem Verwaltungsrat vorbehalten. 5. Da für die Anzahl der zu erteilenden Auszeichnungen, soweit dieselben in Geld oder Geldeswert bestehen, die Kassenverhältnisse maßgebend sind, so sollen zuvörderst die den höchsten Geldbetrag erreichenden Auszeichnungen erteilt werden.

Kap. IV. **Unterstützungen.** § 21. Fortlaufende Geldbeträge. Die fortlaufenden Unterstützungen, welche der Verein gewährt, bestehen in vierteljährlich vorauszuzahlenden Geldbeträgen, welche vom Verwaltungsrat nach dem jeweiligen Stand der Kasse festzustellen sind und nicht unter 24 *M* jährlich betragen sollen. Dieselben werden vom Verwaltungsrat in der Regel auf Lebenszeit bewilligt, doch soll es demselben jederzeit freistehen, die Gewährung der fortlaufenden Unterstützungen für eine Person wieder aufzuheben. Zu den fortlaufenden Unterstützungen sind nur solche ehemalige Dienstboten berechtigt, welche innerhalb der Stadt Dresden wohnen und wenigstens 50 Jahre alt sind. Ausnahmen bezüglich des Alters sind nur in ganz besonderen Fällen zulässig. Die Erörterungen über die früheren Dienstverhältnisse der zu Unterstützenden haben in gleicher Weise, wie bei den zur Belobigung empfohlenen Dienstboten zu geschehen.

§ 22. Einmalige Geldbeträge. Einmalige Geldunterstützungen werden auf eingehende Gesuche durch Beschluß des Verwaltungsrats gewährt und haben dieselben sich nach den Verhältnissen der Kasse zu richten.

§ 23. Gesuche um Unterstützung. Alle auf fortlaufende Geldunterstützungen gerichteten Gesuche sind, wenn nicht außerordentliche Fälle vorliegen, bis zu dem alljährlich für die Anmeldung zur Preisverteilung angesetzten Termin einzubringen.

Kap. V betrifft die Auflösung des Vereins (§ 24) und die Bestimmung, daß alsdann (§ 25) das Vermögen des Vereins in eine Stiftung mit ähnlicher Tendenz wie die Vereinszwecke übergehen soll.

(Nr. 14.) Bestimmungen über Auslegung der Statuten des Vereins zur Auszeichnung würdiger Dienstboten in Dresden.

1. Da die Geldmittel des Vereins im wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder gewonnen werden, so ist es ein Erfordernis der Billigkeit, daß unter sonst gleichen Verhältnissen den Gesuchen alter Vereinsmitglieder eine Vorberücksichtigung vor denjenigen neu eingetretener zu teil werde.

2. Als alte Mitglieder sollen solche angesehen werden, welche dem Verein zur Zeit der Entscheidung über ein Gesuch bereits zwei Jahre lang angehört haben.

3. In Übereinstimmung hiermit sollen jedoch diejenigen neu eingetretenen Mitglieder, deren Beitrag für das Eintrittsjahr dem Betrage eines dreijährigen Minimal-Jahresbeitrags, also der Summe von 6 ℳ gleichkommt, gleiche Berücksichtigung mit den alten Mitgliedern genießen.

4. Es gilt als Regel, daß Auszeichnungen den Charakter von nachträglich erteilten nicht haben sollen; — es wird daher denjenigen Gesuchen eine vorzugsweise Berücksichtigung zu teil werden, bei denen die Dienstleistung, auf welche der Anspruch auf die Auszeichnung hauptsächlich zu gründen ist (z. B. die fünfjährige Dienstleistung bei einer Herrschaft innerhalb einer Gesamtdienstzeit von 12 Jahren), der die Auszeichnung beantragenden Herrschaft selbst geleistet worden ist.

5. Gesuche von Herrschaften für Dienstboten, welche bei den ersteren noch nicht drei Jahre im Dienst sind, (s. § 19) sollen in der Regel nicht berücksichtigt werden.

6. Ist das Gesuch von dem Dienstboten selbst angebracht worden, so soll nur dann eine Berücksichtigung desselben stattfinden, wenn der Dienst, in welchem der Dienstbote sich zur Zeit der Gesuchsstellung befindet, ein längerer als dreijähriger ist, und die Dienstherrschaft sich nicht gegen die Gewährung des Gesuchs ausspricht.

7. Wenn zur Zeit der Entscheidung über das Gesuch bereits die Auflösung des Dienstverhältnisses, oder ein Wegzug der Herrschaft von Dresden in Aussicht genommen ist, so findet das Gesuch keine Berücksichtigung.

8. Zwischen der Erteilung eines Ehrengeschenks und der Bewilligung der großen Geldprämie an dieselbe Person muß ein Zeitraum von drei Jahren liegen. Dieser Zeitraum, sowie überhaupt die Zeiträume, nach welchen eine Wiederholung von Auszeichnungen statthaft ist, werden, solange die Prämiierung im Anfange des Jahres stattfindet, von dem 1. Januar vor der vorhergehenden Prämiierung an bis zum 1. Januar vor der bevorstehenden Prämiierung gerechnet.

9. Das auffällige Hervortreten häufigen, nicht in angemessener Weise motivierten Dienstwechsels soll in der Regel die Zurückweisung des Gesuchs, mindestens aber dessen mindere Berücksichtigung im Vergleich mit anderen Gesuchen unter sonst gleichen Verhältnissen zur Folge haben.

10. Dienstboten, welche keine Dienstbücher haben, sind vor der Berücksichtigung ihrer, beziehentlich der sie betreffenden Gesuche zu veranlassen, sich Dienstbücher ausstellen zu lassen, damit eine Eintragung der erhaltenen Auszeichnung in die letzteren erfolgen kann.

(Nr. 15.) Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten in Dresden. Erörterung bezüglich d ... zur Auszeichnung angemeldeten.

D ... selbe

a) ist geboren { wo? ..... / wann? ....

b) bekennt sich zu welcher Konfession? ....

c) dient im ganzen wie lange? ....

d) befindet sich im gegenwärtigen Dienst seit? ....

e) dient in welcher Eigenschaft? ....

f) hat außer Lohn auch Kost und Wohnung bei der Herrschaft? ....

g*) gab im gegenwärtigen Dienst Beweise von? ....
 Fleiß? ....
 Ehrlichkeit? ....
 Anhänglichkeit? ....
 Zuverlässigkeit? ....
 Gehorsam? ....
 Verträglichkeit? ....
 von sittlich ehrbarem Verhalten und religiösem Sinn? ....

h) hat neben dem eigentlichen Dienst sich um die Herrschaft noch in besonderer Weise verdient gemacht und wodurch? ....

i) Wurde der Dienst häufig gewechselt, haben ungewöhnliche Dienstunterbrechungen stattgefunden und aus welchen Gründen? ....

k) Steht Auflösung des Dienstverhältnisses oder Wegzug der Herrschaft bevor? ....

l) Ist die Herrschaft Mitglied des Vereins, oder will sie es vom laufenden Jahre an werden, und zwar:
 a) unter Zuzahlung von mindestens 4 *M.* zu dem ersten Jahresbeitrag ....
 b) ohne solche Zuzahlung ....

Dresden, den ....

Unterschrift der Dienstherrschaft: Unterschrift des erörternden Verwaltungsrats-Mitgliedes:

Anmerkungen:

1. Die erörternden Herren Verwaltungsrats-Mitglieder können die Fragen aus den Angaben der Dienstbücher, Zeugnisse, Schreiben der Herrschaften beantworten, werden jedoch ersucht, insofern der Inhalt dieser Schriften hierzu nicht ausreicht, die Herrschaften und bezw. Dienstboten zur Auskunftserteilung zu veranlassen. Das letztere wird meist nötig sein bezüglich der Fragen unter f, i, k und l.

2. Als häufiger Dienstwechsel gilt eine lange Aufeinanderfolge von Diensten unter einem Jahre. — Dienstunterbrechungen von kurzer Dauer, wie sie durch das Nachsuchen nach einem neuen Dienst entstehen können, bleiben außer Betracht.

---

*) An die Stelle der Beantwortung der einzelnen Fragen sub g kann ein dieselben im Zusammenhange beantwortendes Zeugnis treten.

(Nr. 16.) Prämiengewährung an treue Arbeiter in der Aktien-Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Hornung & Rabe zu Sangerhausen.

(Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 1894 Nr. 20.)

Gewährung von Prämien an Arbeiter für längere Dienstzeit in unserem Etablissement erfolgt nach unserem Ermessen und in von uns zu bestimmenden Beträgen (gewöhnlich 150 *M.*):

1. An unbescholtene Arbeiter, die sich unsere Zufriedenheit erworben haben und seit dem 1. April 1873 bei uns in Arbeit getreten sind.

2. Wenn die Dienstzeit mindestens fünf hintereinander folgende Jahre ohne Unterbrechung beträgt.

3. Für jede weitere fünfjährige Dienstzeit.

4. Die Dienstzeit wird nur von dem 1. April, der dem Tage des Eintritts in die Fabrik folgt, gerechnet.

5. Für in der Fabrik gelernte Arbeiter rechnet die Dienstzeit erst mit dem Tage der Vollendung der Lehre.

6. Einziehung zur Militärdienstleistung, Einberufung zum Heere im Kriegsfalle gilt nicht als Unterbrechung der Dienstzeit in unserem Etablissement.

7. Beurlaubung aus der Arbeit bis zu 1/2 Jahre, wenn solche in die Lohnliste eingetragen ist, gilt nicht als Unterbrechung der Dienstzeit.

8. Ableistung der zwei- oder dreijährigen Militärpflicht unterbricht die Dienstleistung in der Fabrik, doch soll in diesem Falle von dem Tage des Wiedereintritts in die Fabrik die fernere Dienstzeit gerechnet werden (nicht wie ad 4).

Arbeiter, welche nach 2—8 einen Anspruch auf eine Prämie zu haben glauben, müssen diesen Anspruch in der Zeit vom 1. April bis 30. September bei ihrem Meister oder sonstigen direkten Vorgesetzten anmelden unter genauer Angabe ihrer Personalien, namentlich der Zeit ihres Eintritts in die Fabrik.

Fünfundzwanzigjährige Dienstzeit wird mit 150 *M.* extra prämiiert; fällt die fünfundzwanzigjährige Dienstzeit mit dem Turnus zusammen, so werden 300 *M.* Prämie gezahlt.

(Nr. 17.) Wortlaut des „Ehrengabenscheines" des Eisenwerks Kaiserslautern.

(Post u. Albrecht, Musterwerkstätten, Bd. 2, II S. 151.)

Ehrengaben-Schein

Nr. . . . .

zur Erinnerung an den 25. Jahresabschluß des Eisenwerks Kaiserslautern, für . . . ., ausgegeben am . . . .

— —

Der Wert dieses Scheines beträgt 100 *M.*, welcher Betrag an der Werkskasse laut Statut erhoben werden kann. Die Höhe des Zinsfußes wird alljährlich von der Generalversammlung, der Geschäftslage entsprechend, bestimmt, beträgt aber mindestens 5 %.

Der Schein ist persönliches Eigentum und an Dritte nicht übertragbar.

Beim Tode eines Besitzers wird der Schein mit 100 ℳ nebst Zinsen von der Werkskasse eingelöst.

Pensionäre des Werks können den Schein bis zu ihrem Tode behalten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: Der Vorstand:

(Nr. 18.) Prämienschein für Arbeiterinnen der Firma Herman Wupperman, Emaillierwerk in Pinneberg i. Holst.

(„Wohlfahrtseinrichtungen des Emaillierwerks", S. 14—15.)

(Seite 1.) Laufende Nr. . . . .

Der Inhaberin dieses . . . .

geboren: . . . .

Eintritt: . . . .

wird eine

Prämie von 300 ℳ,

schreibe . . . .

zugesichert, wenn dieselbe von heute an volle „sechs" Jahre hindurch ununterbrochen in meiner Fabrik thätig bleibt, also bis . . . .

(Seite 2.) Bei einem früheren Austritt, sei es, daß derselbe infolge von Kündigung oder durch sonstige Veranlassung erfolgt, fällt jeder Anspruch auf diese Prämie fort. — Dieser Schein gilt für die Inhaberin als Legitimation und ist am . . . . zur Erhebung der Prämie mir wieder auszuhändigen.

Pinneberg, den . . . .

Unterschrift der Inhaberin . . . .

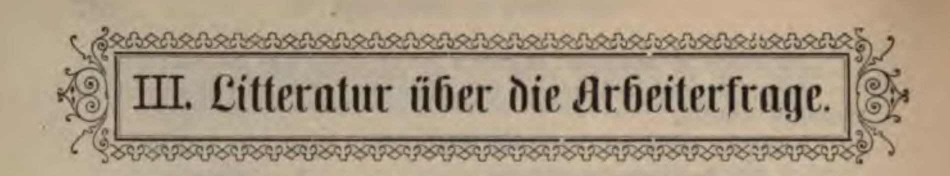
(Seite 3.) Daß Inhaberin seit . . . . Jahr bei mir gearbeitet, bescheinige.

Union-Eisenwerk, den . . . . 18 . .

(Diese Bescheinigung füllt in 5 Wiederholungen Seite 3 aus.)

(Seite 4.) Von Herrn Herman Wupperman in Pinneberg die Summe von dreihundert Mark heute als Prämie bar empfangen zu haben, bescheinigt hiermit

Pinneberg, den . . . . 18 . .



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Rezensionen.

Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt. Ermittelt aus Familienhaushaltrechnungen und vergleichend zusammengestellt von Dr. Ernst Engel. (Dresden, C. Heinrich. 1895.)

Die Lebenskosten von Arbeiterfamilien sind wesentlich mitbestimmend für die Lebenshaltung und die Leistungen des Arbeiterstandes, von denen das Gedeihen von Industrie, Handel und Landwirtschaft und mithin der Wohlstand des ganzen Volkes vorzugsweise abhängig ist. Diese „Zeitschrift für die Arbeiterfrage" hat sich daher an der Darstellung dieser Lebenskosten von jeher lebhaft mit beteiligt. Das Urmaterial und die Untersuchungsmethoden zur genauen Ermittelung dieser Lebenskosten lassen jedoch noch recht viel zu wünschen übrig und es fehlt namentlich an einer Vergleichung der Lebenskosten von Arbeiterfamilien nach den verschiedenen Nationalitäten, Zeiten und Berufszweigen. Das Erscheinen einer neuen Schrift des hochverdienten früheren Direktors des sächsischen und preußischen landesstatistischen Bureaus Dr. Ernst Engel gerade über diesen Gegenstand wird daher nicht nur den Fachstatistikern und Nationalökonomen, sondern den Arbeiterfreunden aller Länder hochwillkommen sein. Dr. Engels Schrift ist auch durch das „Bulletin de l'Institut international de Statistique" weiter verbreitet. Der Verfasser hat der Erforschung der Konsumtion schon seit ca. 40 Jahren seine Aufmerksamkeit zugewendet und bereits im Jahre 1857 eine größere Abhandlung unter dem Titel „Die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen" in der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königreichs Sachsen, Jahrg. 1857" veröffentlicht. Diese schon lange vergriffene Abhandlung ist dieser neuesten Schrift über die Lebenskosten als Anlage beigefügt. Dr. Engel hatte in jener Untersuchung von 1857 als eine Art Gesetz folgenden ersten Hauptsatz hingestellt: „Der Wohlstand eines Volkes wird durch das Mittelmaß der Konsumtion bestimmt. Einen je geringeren Prozentsatz (unter übrigens gleichen klimatischen Verhältnissen) von sämtlichen Ausgaben die Ausgaben für Nahrung und für die physische Erhaltung überhaupt in Anspruch nehmen und zu nehmen brauchen, desto wohlhabender ist dies Volk und umgekehrt. Steigt das Mittelmaß der Konsumtion in der Richtung der Verringerung der prozentualen Quote der Ausgaben für Nahrung und für physische Erhaltung überhaupt, so ist es ein Beweis der Abnahme des Wohlstandes." Als das Mittelmaß der Konsumtion einer bemittelten Arbeiterfamilie in Sachsen hatte Dr. Engel im Jahre 1857 folgendes Prozentverhältnis der Ausgaben aufgestellt:

1. Nahrung 62,0, 2. Kleidung 16,0, 3. Wohnung 12,0, 4. Heizung und Beleuchtung 5,0 (zusammen für physische Erhaltung 95,0), 5. Erziehung, Unterricht ꝛc. 2,0, 6. öffentliche Sicherheit 1,0, 7. Gesundheitspflege ꝛc. 1,0, 8. persönliche Dienstleistung 1,0. — Dr. Engel hat diese Untersuchungen, namentlich seitdem er sich vom Amte zurückgezogen hat, als Privatgelehrter eifrig fortgesetzt und viele Hunderte von Haushaltrechnungen reicher und armer Familien gesammelt, welche er nach und nach veröffentlichen will. Er beginnt jetzt seine Veröffentlichungen mit den Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien, „weil das Königreich Belgien unter allen europäischen Staaten das meiste gethan hat, die Konsumtion und die Lebenskosten eines hochwichtigen Teils seiner Bevölkerung bestmöglich kennen zu lernen". Es sollen später in ähnlicher Weise die Lebenskosten deutscher Familien verschiedenster Wohlstandsgrade, sodann die Lebenskosten französischer, schweizerischer, englischer, niederländischer, skandinavischer und russischer Familien folgen.

Die im Jahre 1853 in Belgien gemachten Untersuchungen hatten ergeben, daß die Hauptausgabegruppen im Verhältnis zu 100 betrugen für 1. Nahrung 62,00, 2. Kleidung 14,77, 3. Wohnung 9,45, 4. Heizung und Beleuchtung 5,52, 5. Gesundheitspflege 0,93 (zusammen für physische Erhaltung 92,67), 6. Geistespflege 1,07, 7. Seelsorge 0,39, 8. Rechtsschutz 1,86, 9. Vor- und Fürsorge 0,81, 10. Erholung und Erquickung 1,98, 11. Hilfe im Haushalt 0,34, allgemeine Ausgaben 0,88.

Dr. Engel vergleicht nun mit der ersten großen Lebenskostenermittelung Belgiens vom Jahre 1853 die neueste im Jahre 1891 unternommene und kommt zu folgendem Ergebnis: „Die Lebenskosten haben infolge des Mehrverbrauchs gegen früher zugenommen, der Kostenwert der einzelnen Familienglieder hat sich bedeutend erhöht. Damit sind auch die Selbstkosten der Arbeit gestiegen und eine Generation ist herangewachsen und wächst noch weiter heran, welche auf einen Preis der Arbeit bestehen muß, der die erhöhten Selbstkosten dieser Arbeit nicht nur deckt, sondern auch noch einen Gewinn übrig läßt. Das hat freilich seine Schwierigkeiten. Indes die neue Generation muß sie bekämpfen, sie muß sich dagegen wehren, daß der Preis ihrer Arbeit durch das Angebot auf tieferer Lebenshaltung stehender, darum wohlfeilerer fremder Arbeitskräfte, durch freiwillige oder unfreiwillige übermäßige Ausbeutung der eigenen Arbeitskraft, durch Verwendung zahlreicher, ebenfalls wohlfeilerer Frauen- und Kinderarbeitskräfte unter die Selbstkosten herabgedrückt werde. Solche Widerstände zeitigen bei den Arbeitnehmern notwendig das Verlangen nach Schutzgesetzen der Arbeit, nach Schadloshaltung der Arbeitnehmer bei Unglücksfällen, nach genügender eigener Versorgung bei eintretender Alters- und Krankheitsinvalidität und nach Versorgung der Hinterlassenen im frühzeitigen Todesfalle, nach Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, nach Beseitigung der unnatürlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit ꝛc. Den Interessen der Arbeitnehmer stehen die der Arbeitgeber nicht gerade feindlich, doch auch nicht durchweg freundlich gegenüber und gerade in Belgien waren letztere in der Lage, durch ihre verfassungsmäßig größere politische Macht viele, selbst gerechtfertigte Verlangen der Arbeitnehmer in das Reich frommer Wünsche zu verweisen. Das und die Beispiele in anderen Staaten führten in Belgien ebenfalls zu einer festeren Organisation der Arbeitnehmer, zur Verschmelzung derselben in eine große politische Partei mit dem Ziele der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, damit es auch den Arbeitnehmern ermöglicht werde, an der Gesetzgebung des Landes, insbesondere an der

Socialgesetzgebung, gleichberechtigt mit den Arbeitgebern, teilzunehmen. Dieses Ziel ist durch die Bewegung im Jahre 1893 in Belgien zwar nicht vollständig, aber doch nahezu erreicht." Engel bemerkt, daß mit dem politischen Erfolge der belgischen Arbeiterbewegung der sociale Friede allerdings noch nicht gesichert sei, daß es aber doch zur Milderung des socialen Kampfes um die Herrschaft des einen Produktionsfaktors über den anderen indirekt viel beitragen werde, wenn es der Statistik durch Erforschung der Lebenskosten von Familien aller Gesellschaftsschichten gelinge, nachzuweisen, daß die allzugroßen Unterschiede jener Kosten sich immer mehr ausgleichen und daß man nach und nach zu einer Stufe der Konsumtion gelangen wird, auf welcher die rationelle physische Erhaltung nirgends mehr wie 80 % des Einkommens in Anspruch nimmt und 20 % als freies Einkommen für Befriedigung höherer geistiger und ethischer Bedürfnisse übrig bleiben.

Zwei neue Werke über Versicherungswesen.

1. **Das Versicherungswesen** von Hermann Brämer (Sekretär des Verbandes deutscher öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten zu Münster) und Karl Brämer (Geh. Reg.-Rat, Mitglied des Königl. preuß. Statistischen Bureaus in Berlin). Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld. 1894.

2. **Die Arbeiterversicherung in den Europäischen Staaten** von Dr. T. Bödiker (Präsident des Reichsversicherungsamts). Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1895.

Zur Orientierung über das in der Gegenwart besonders wichtig gewordene Gebiet des Versicherungswesens sind die oben angeführten Werke den Lesern des „Arbeiterfreund" warm zu empfehlen. Einer der Herren Verfasser des ersten Werkes ist der frühere Redakteur des „Arbeiterfreund" Dr. K. Brämer. Beide Verfasser sind erfolgreich bemüht gewesen, alle Hauptzweige des Versicherungswesens sowohl nach der wirtschaftlichen Bedeutung als auch nach der Organisation und Geschichte und auch nach der Seite der Technik hin zu beleuchten und sowohl die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Versicherungssysteme wie auch die verwaltungsrechtlichen Arten des freien privaten Versicherungswesens und endlich auch das Versicherungswesen in den einzelnen Staaten darzustellen.

Der Verfasser des zweiten oben erwähnten Werkes beschränkt sich auf die Arbeiterversicherung, welche gegenwärtig im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht. Dr. T. Bödiker, welcher der deutschen Arbeiterversicherung seit den Anfängen ihrer Verwirklichung seine ganze Kraft widmet, bietet in diesem inhaltsvollen Buche eine volle Übersicht über die staatlichen und obligatorischen Versicherungen in den Staaten Europas, er giebt ferner eine vollständige Darstellung der Gesetzgebung und der Gesetzgebungsversuche auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und bespricht auch die Veranstaltungen, welche den mit der Versicherungsgesetzgebung rückständigen Ländern als ein Ersatz oder als ein teilweiser Ersatz für die Versicherung dienen.

„Die Arbeiterversicherung scheint — wie der Verfasser im Vorwort schreibt — ihren Lauf siegreich durch die Welt zu nehmen, wie die Dampfkraft und die Elektricität es gethan haben. Sie bildet einen integrierenden Teil des Kulturfortschrittes der Menschheit. Politische Probleme und konfessionelle Streitigkeiten verblassen vor den social-wirtschaftlichen Forderungen unserer Tage. Die Arbeiter-

massen sind zur Erkenntnis ihrer Lage gelangt; die Unternehmer fühlen die Solidarität ihrer Interessen und der Interessen ihrer Arbeiter." Der Verfasser betont weiter, wie es nicht darauf ankomme, daß nun auch gleich alle Arbeiter und Unternehmer mit der Arbeiterversicherung zufrieden seien. „Die menschliche Unzufriedenheit ist ein vorwärtstreibendes Element im ökonomischen Leben des Volkes. Nach großen Gesichtspunkten ist das Massenverhältnis: Arbeitgeber — Arbeitnehmer aufzufassen, Recht und Billigkeit sind zur Richtschnur zu nehmen ... Der Pessimismus ist unfruchtbar; mißliebige Erscheinungen, Fehlschläge, Undankbarkeit hängen sich an die besten Einrichtungen wie der Schatten an das Licht: Die Geschichte lehrt, daß das eigene Gedeihen der herrschenden Klassen stets wesentlich abhängt von dem Maße, in welchem sie ihre Pflicht gegen die abhängigen Klassen erfüllen. Auf dem Wege der Einzelfürsorge, auf dem Boden individueller Initiative ist jene Pflicht gegen die nach Millionen zählenden Arbeiter nicht zu erfüllen. Gewiß soll diese nicht erlahmen; von der individuellen Nächstenliebe kann und soll niemand dispensiert werden; auch im einzelnen soll das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein hilfsbereites sein. Aber das Bedürfnis ist ein zu großes, die Arbeitsstellung des Einzelnen zu sehr wechselnd, und die wirtschaftliche Lage manches Arbeitgebers — von dem guten Willen gar nicht zu reden — zu unsicher, als daß mit privater, individualistischer Willens- und Thatkraft ein ganzer Erfolg erzielt werden könnte. Daher, von utopistischen socialistischen Ideen gleich weit entfernt bleibend, der Ausweg einer allumfassenden, öffentlichen rechtlich organisierten Versicherung, welche die Last auf breite Schultern legt, Zufallsmomente ausgleicht, und beiden Teilen die Teilnahme an den Vorteilen und Lasten, aber auch an der Verwaltung eröffnet."

Der Verfasser behandelt zwar vorzugsweise die Gesetzgebung außerdeutscher Staaten, hat jedoch die deutsche Gesetzgebung in ihren allgemeinen Grundzügen und bisherigen Hauptresultaten ebenfalls besprochen und die deutschen Einrichtungen mehrfach in Parallele zu den Vorschlägen und Versuchen anderer Staaten gestellt und auf die deutschen Erfahrungen an geeigneter Stelle hingewiesen. Es will uns fast so scheinen, als ob in manchen Stellen eine versteckte Motivierung der Gesetze des Deutschen Reiches und eine Begründung der Handhabung derselben einerseits, sowie eine Kritik mancher Mängel andererseits enthalten sein soll. Es ist das bei der amtlichen Stellung des Verfassers ganz besonders bemerkenswert und die Formen, deren er sich bediente, verdienen volle Anerkennung.

Bezüglich Deutschlands wird vom Verfasser u. a. das Verhältnis zum Armenwesen und die Erleichterung der Armenkassen behandelt. Sehr wesentlich ist die Besprechung der Prozesse und das Kapitel über bessere Heilung der durch Unfall Verletzten.

In dem Abschnitt über Österreich-Ungarn wird über die drei Arten der Versicherung, die im Deutschen Reiche bestehen, gesprochen, während in dem Teil, der die Schweiz betrifft, nur die Rede von Kranken- und Unfall-Versicherung sein konnte. Bei Italien handelt es sich meistens um Entwürfe zur Gesetzgebung, deren Inhalt und deren Schicksale. Von Spanien konnte nur über einen Haftpflichtgesetzentwurf gesprochen werden. Hingegen ist Frankreich in der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung ein großer Raum gewidmet und wird auch eine besondere Bergwerksarbeiterversicherung behandelt. Belgien ist ebenfalls ziemlich ausführlich behandelt, indem neben der Besprechung der Unfall-, Berg-

arbeiter-, Invaliditäts- und Altersversicherung auch ein Kapitel auf eine **Unfall-verhütungsgesellschaft** kommt.

Über die Zustände in den Niederlanden, in Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland (speziell Finnland) und Rumänien, die noch sämtlich bezüglich der Arbeiterversicherung rückständig sind, vermochte Bödiker nur wenig zu sagen, aber was er zum Teil hier sagt, verdient besondere Beachtung, soweit es Kritik enthält.

Schließlich ist der internationale Arbeiterversicherungskongreß besprochen und dem Werke ein Anhang beigefügt, der Gesetze und Gesetzentwürfe aus Österreich, Italien, Frankreich, Schweden und Rumänien enthält, die jedem, der sich für Arbeiterversicherung interessiert, willkommen sein dürften. Wie Bödiker schon im Eingang seines Werkes sagt, daß er Deutschland als den Vorläufer in der Arbeiterversicherung betrachte, so kommt er auch zu dem Schluß, daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands unter den Leistungen für die Versicherung nicht und gewiß nicht für längere Dauer leiden werde. Er legt den Hauptwert bei der Unfallversicherung darauf, daß die Entschädigungen dadurch zu öffentlich-rechtlichen geworden sind, während sie bei Haftpflichtgesetzen privatrechtlich sind und waren.

Als die Krönung des Werkes der deutschen Altersversicherung betrachtet es der Verfasser, daß der Arbeiter in den Gerichten, auch im obersten Gerichte, zu Sitz und Stimme berechtigt sei und als ehrlicher Mann Zeugnis dafür ablege, daß, was möglich ist, zur Klarstellung des erhobenen Anspruchs geschehe. Er erblickt darin die friedenspendende und versöhnende Kraft der deutschen Arbeiterversicherung.

V. B.

B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte.

Zeitschriften.

Bulletin de la Participation aux bénéfices. XVII année 1895. Paris, Impr. Chaix. 5 fr. par an.

Employer and Employed. Vol. III 1894/95. Boston, Ellis, 141 Franklin Street.

Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Herausgeg. vom Ausschuß (i. A. Stadtrat Dr. Flesch in Frankfurt a. M. u. Magistratsassessor Cuno in Berlin). III. Jahrg. 1895. (Als integrierender Teil der „Socialen Praxis“. Berlin, Heymann.)

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund“ erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund“ auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie“** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Amend, Vorsitzender des Gewerbegerichts, Übersicht über die Thätigkeit des Gewerbegerichts der Stadt Mainz während des IV. Geschäftsjahres 1894/95. Mainz 1895 (6 S.).

Arbeitslöhne, Die, der württemberg. Bauberufsgenossenschaft 1889—1893 (Stat. Jahrbuch f. Württemberg 1894, S. 152).

— bei der königl. württemb. Staatseisenbahnverwaltung 1892/93 (Stat. Jahrbuch f. Württemberg pro 1894, S. 151).

Arbeiterorganisationen und Vergleichskammern in der Solinger (Stahlwaren-) Industrie. (Zeitschr. d. Centralst. f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 1895, Nr. 8.)

Arbeitsordnung und Kündigungsfrist. (Kölnische Zeitung 1892, Nr. 556 u. 559.)

Alexander, C. M., Sachverständigen-Schiedsgerichte für Handel u. Gewerbe. Ein Mahnruf an die erwerb. Bürgerkreise in Österreich. gr. 8. (32 S.) Wien, Lehmann & Wentzel in Komm. *M* —,80.

(Bauer, Stephan), Die Arbeiter der Brünner Maschinenindustrie. Untersuchungen über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse. Brünn, 1895, Verlag der Brünner Handels- und Gewerbekammer (198 S.).

Beitrag, E., zur Lösung der Dienstbotenfrage. 6. Publikation des Allgemeinen österreich. Frauenvereins. hoch 4. (II, 17 S.) Wien, C. Konegen in Komm. *M* —,20.

Bericht über die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartells für die Zeit seines Bestehens von 1891—1894. Hamburg, Th. Bömelburg. 1895 (44 S.).

Blanc, Henri, député, La propriété des mines et la participation aux bénéfices. (Revue Politique et Parlementaire, Paris, 1894, No. 5.)

Boh, Dr. **Fel.,** Wider den Boykott. 3. Tausf. gr. 8. (29 S.) Dresden, H. Henkler. *M* —,50.

Caron, Walter, Sinkende Warenpreise u. steigende Arbeitslöhne. Düsseldorf. (Mitteilgn. des Vereins zur Wahrung der gem. wirtschaftl. Interessen in Rheinland u. Westfalen. Jahrg. 1894. 2. Heft.)

Clark, J. B., Law of Wages and Interest. Philadelphia 1894.

Faber, Herm., Wie klage ich vor dem Gewerbe-Gericht? Ein Ratgeber für Arbeiter u. gewerbl. Streitigkeiten. 12. (56 u. VII S.) Berlin, H. Baake. *M* —,20.

de Fromont de Bouaille, C., De la conciliation et de l'arbitrage dans les conflits entre patrons et ouvriers en France et à l'étranger. Paris, 1894. 8. *M* 5,—.

Gesindeordnung für sämtliche Provinzen der preußischen Monarchie vom 8 Nov. 1810, 19. Aug. 1844 und 11. April 1845, nebst Nebengesetzen. Mit Anmerkgn. u. ausführl. Sachregister. 3. Aufl. (60 S.). (Universalbibliothek, juristische, Nr. 5 u. 6.) 12. Berlin, M. Schildberger. Kart. *M* —,50.

— , Revidierte, für das Königreich Sachsen. Vom 2. Mai 1892. Textausgabe m. Inhaltsverzeichnis und ausführl. Sachregister. 2. Aufl. 8. (IV, 52 S.) Leipzig, Roßberg, *M* —,60; kart. *M* —,80.

Gewerbegerichte, Die, Württembergs im Jahre 1893. (Statist. Jahrbuch f. das Kgr. Württemberg, Jahrg. 1894, S. 86.)

Gewinnbeteiligung d. Arbeiter. (National-Zeitg.) 1892, Nr. 511, 528.)

— , Das System der, in englischer und französischer Beleuchtung. (Sch. Bl. f. W. u. Soc.-Pol. 1894, S. 284.)

Gordon, E., geb. Freiin **v. Beulwitz,** Die Pflichten eines Dienstmädchens, oder das A-B-C des Haushaltes. 2. Aufl. (144 S.) Donauwörth, L. Auer. ℳ —,75.

Hartleib, Otto, Der industrielle Lohnbuchhalter u. Kalkulator m. besond. Rücksicht auf die Maschinen-Fabrikation. 8. (VI, 91 S. m. 15 Formularen.) Berlin, G. Siemens. Geb. ℳ 2,50.

Hené, Leon, in Fa. Drexler & Co., Lohn-Tabelle (10stünd. Arbeitszeit). qu. Fol. Pirmasens, Braun & Kohlmann. ℳ 1,—.

Jugwer, Dr. **J.,** Der sogenannte Arbeitsvertrag. Eine socialpolit. Studie. 8. (36 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. in Komm. ℳ —,20.

Johnston, A. W., Strikes, Laboral Questions and other economic Difficulties. London, 1895. 8. 122 pp. ℳ 3,—.

Knoblauch, A., Die Nötigung zur Arbeitseinstellung (§ 153 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869). Diss. Halle, 1894. 52 S. 8.

Köpke, Fritz, Über gewerbliche Schiedsgerichte mit besond. Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Diss. gr. 8. (VII, 156 S.) Zürich, A. Raustein. ℳ 2,20.

Lehmkuhl, A., Arbeitsvertrag und Strike. (3. Aufl. 62 S.) (Die sociale Frage, 2. Heft.) Freiburg i. B., Herder. ℳ —,50.

v. d. Leyen, Geh. Ob.-Reg.-Rat, **A.,** Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter in Chikago im Sommer 1894. (Preußische Jahrbücher 1895, Bd. 81, Juliheft.)

Löhne der zur Knappschaftsberufsgenossenschaft gehörig. württembergischen Arbeiter (Stat. Jahrbuch f. Württemberg 1894, S. 152).

Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter Leipzigs nach statist. Erhebungen der stat. Kommission der Leipziger Bäcker. (40 S.) Leipzig, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitg. ℳ —,30.

Lotmar, Der Dienstvertrag des zweiten Entwurfs eines bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich. (Archiv für sociale Gesetzgebg. u. Statistik, Bd. VIII, 1895, Heft 1/2.)

Milisch, Das Gewerbegericht zu Berlin. Vortrag. gr. 8. (20 S.) Berlin, F. Rosenthal. ℳ —,20.

Mitteilungen d. Arbeiter-Ausschusses u. der Firma F. Ringhoffer-Schmichow an die Arbeiterschaft f. d. Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1894. Schmichow, 1895. (20 S.)

Mürdter, Frdr., Wie stellst du dich zu deinen Dienstboten? 8. (94 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. Kart. —,60; geb. in Leinw. 1,—.

Mugdan, Leo, Das Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 31.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,50.

Office du travail. Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1893. In-8, 425 p. Paris, Berger-Levrault et Ce.

Osterwald, Verw., Die wichtigsten Bestimmungen über die An- u. Abmeldung der Dienstboten, über den Einzug und Abzug der Versicherungsbeiträge, das

Verhalten bei Erkrankung eines Dienstboten und Wesentliches aus der Gesindeordng. Zusammengestellt für die Dienstherrschaften u. Dienstboten nach den Cannstatter Verhältnissen leichtverständlich in Form von Fragen und Antworten. 12. (16 S.) Cannstatt, L. Bosheuyer. ℳ —,25.

Pesch, S. J., Der gerechte Lohn. („Arbeiterwohl" 1895, S. 78—99.)

Posseldt, Amtsger.-Rat **H.,** Das preußische Gesinde-Recht im Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechts, gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. 4. Aufl. Bearb. von Landger.-Dir. C. Lindenberg. 8. (XII, 130 S.) Berlin, H. W. Müller. Kart. ℳ 1,50.

Ramm, E., Arbeitslöhne und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten. (Abschnitt V, S. 213—219 von Ramm, Die Landwirtschaft. Stuttgart, Ulmer.)

Report on „Gain-Sharing" and certain other Systems of Bonus on Production. (Publications from the Board of Trade; Labour Department.) London, Eyre and Spottiswoode, 1895. (32 S.)

Sind die Führer der socialdemokratischen Partei für den durch die drei Berliner Boykotterklärungen entstandenen Schaden haftbar? Sonder-Abdruck aus Nr. 108 der „Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Zeitung". Nürnberg, 1894, Druck von J. L. Stich.

Sitta, Über die Technik der Statistik der Arbeiterausstände in Italien. (Allgem. statist. Archiv von G. v. Mayr. 3. Jahrg.) Berlin, R. L. Prager.

Solidarität, Die, der deutschen Brauindustrie gegenüber dem Berliner Bierboykott. Sonder-Abdruck aus Nr. 105 der „Allgemeinen Brauer- und Hopfen-Zeitung". Nürnberg 1894, Druck von J. L. Stich.

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1894. In-8, II-308 p. Paris, Berger-Levrault & Cie.

Stead, W. T., Der Krieg zwischen Arbeit u. Kapital in den Vereinigten Staaten, m. besond. Beziehung auf Chicago. Autoris. Übersetzg. v. Max Pannwitz. 8. (214 S.) Stuttgart, R. Lutz. ℳ 1,80.

Thieß, K., Die Lohnverhältnisse in Berlin seit 1882. Diss. Heidelberg 1894, 77 S. 8.

Walter, Dr. **E.,** Das Arbeiterrecht. Zur Belehrg. des Arbeiterstandes, insbes. der gewerbl. Arbeiter und des Gesindes über ihre Berufsrechte u. Pflichten, sowie über das Verfahren vor den Gewerbegerichten. 8. (112 S.) Styrum, A. Spaarmann. ℳ 1,—.

Wilhelmi, Heinrich, Domprediger, Strike und öffentliche Meinung. Ethische Erwägungen zur socialen Frage. Güstrow, Opitz & Co. ℳ 1,20.

Wolf, Realschuloberlehrer **Franz,** Das Meißner Gewerbegericht. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. III, Heft 2.)

Wood, S., Critique of Wages Theories. Philadelphia 1894.

Zahl u. Jahresdurchschnittslohn der in den kgl. württemberg. Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter am 1. April 1889/90 nach einzelnen Berufsarten und Werkstattsfächern. (Statist. Jahrbuch für Württemberg pro 1894, S. 150.)

Zürn, F., Handbuch des preußischen Gesinderechts im Gebiete des allgemeinen Landrechts für die Praxis der Gerichte und der Verwaltungsbehörden. Hannover 1895, Helwing. 8. XVI, 172 S. ℳ 3,—.

VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die unteren Volksklassen. — Innere Mission.

Zeitschriften.

Arbeiterfreund, Der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage, Organ des Centralvereins f. das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgeg. von Prof. Dr. Viktor Böhmert i. Dresden. XXXIII. Jahrgang 1895. Jährlich 4 Hefte. Berlin, L. Simion. ℳ 10,—.

Bulletin de la Société des Crèches. Reconnue comme Établissement d'utilité publique. Paris, au siège de la Société, 27, Rue de Londres. fr. 10,—.

Charity Organisation Review. London, Longman, Green and Co. 1895. (Monatlich.)

Fechtzeitung, Sächsische, Eigentum des Wohlthätigkeitsvereins „Sächsische Fechtschule". 12. Jahrg. 24 Nrn. Exped. der sächs. Fechtzeitg. in Dresden. Vierteljährl. ℳ —,50.

Gemeinwohl, Zeitschrift des bergischen und linksrheinischen Vereins f. Gemeinwohl. (Herausgeg. von den Vorständen beider Vereine. Redakt. C. A. Halbach in Barmen.)

Humanität, Die. Monatsschrift für Gemeinnützigkeit ꝛc. Herausgeg. v. Anton Pfeifer und Amalie Sohr. Reichenberg i. B. Jährl. fl. 2,—.

Kinder-Garten, Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse. 36. Jahrg. 12 Nrn. Wien, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. Jährl. ℳ 4,—.

Mitteilungen des gewerbe-hygien. Museums in Wien. Red.: K. K. Ministerialrat, Central-Gewerbeinspektor Dr. F. Migerka. Wien I, Reichsratstr. 23.

Nordwest, Gemeinnützige Rundschau. Begr. von Aug. u. Mathilde Lammers. Fortgeführt durch Past. Eberh. Cronemeyer. 19. Jahrg. 1895. 12 Hefte. 8. (1. Heft 56 S.) Bremerhaven. Halbjährl. bar ℳ 3,—; einzelne Hefte ℳ —,60.

Rote Kreuz, Das. Berlin. 2mal monatlich. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Versöhnung, Zusammenschluß aller das Gesamtwohl fördernden Bestrebungen. Herausg.: M. v. Egidy. 2. Jahrg. 52 Nrn. Charlottenburg, Ad. Gertz. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Volkswohl, Organ des Centralvereins f. d. Wohl d. arb. Klassen. Herausgeg. von Dr. Viktor Böhmert. XIX. Jahrgang. 1895. Dresden. Jährlich ℳ 6,40.

Zeitschrift der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz. Hrsg. v. J. Post, K. Hartmann, H. Albrecht. II. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. (Nr. 1 12 S. m. Abbildgn.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Halbjährl. ℳ 6,—.

— , Schweizerische, für Gemeinnützigkeit. Organ der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktionskommission: Pfr. C. Denzler, Prof. G. Vogt u. Prof. Hunziker. Zürich, Ed. Leemann.

Behm, Pastor Dr. **Heinr.,** Wohlthätigkeit. Ein Vortrag. Güstrow, Opitz & Co. ℳ —,40.

Brandts, V., Les institutions économiques et sociales à München-Gladbach. Paris, Levé. (13 p.)

Brooks, J. G., Future problem of charity and the unemployed. (Annals of the American Academy, July 1894. Vol. V, p. 1.)

Burmeister, Verl.-Buchh. **Ludw.**, Der Buchhändler und die innere Mission. gr. 8. (16 S.) Leipzig, R. Werther. *M* —,20.

Cornill, Prof. Dr. **Carl Heinr.**, Das Alte Testament u. die Humanität. Ein Vortrag. gr. 8. (24 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. *M* —,50.

Cyprian, P., O. C., Die „Innere Mission" der Protestanten in Bayern und München. 1. Taus. gr. 8. (32 S.) Passau, R. Abt. *M* —,50.

— Dasselbe in Deutschland. In ihrem Wesen, Wirken u. ihren Werken dargestellt. 1. Taus. gr. 8. (26 S.) Ebd. *M* —,50.

Diederich, G., Die Vereine u. Anstalten der äußeren u. inneren Mission im Wupperthal. 8. (48 S. m. 1 Abbildg.) Elberfeld, Verlag d. Jünglingsvereinshauses. *M* —,30.

Eckart, † Waisenh.-Insp. **Thdr.**, Aus der Arbeit d. inneren Mission. Gesammelte Aufsätze aus dem Nachlaß. Hrausgeg. v. Waisenanst.-Inspekt. Rud. Eckart. gr. 8. (56 S.) Hannover, H. Feesche. *M* —,50.

Entwickelung der Arbeiterwohlfahrtskassen der Firma D. Peters & Co. in Elberfeld u. Nevijes. (10 S. u. Tafel.)

Frisch, Bürgersch.-Dir. **Frz.**, Die Kinderhorte. Ihre Notwendigkeit, Einrichtg. u. Ausgestaltg. gr. 8. (112 S.) Wien, Manz. *M* 1,80.

Führer durch das kirchliche Berlin u. seine Wohlthätigkeits-Anstalten, nebst e. Verzeichnis empfehlenswerter Berliner Firmen. 3. Ausg. 12. (IV, 107 S.) Berlin, K. J. Müller. *M* —,60.

XIV. Jahresbericht der Aachener Aktiengesellschaft für Arbeiterwohl über das Arbeiterinnen-Hospiz in Aachen für 1894. Aachen 1895. (10 S.)

Jahres-Bericht des Vereins deutscher Ferienkolonieen f. arme u. schwächliche Kinder der deutschen Schulen Prags. Im Jahre 1893. gr. 8. (23 S. m. 1 Lichtdruck.) Prag, H. Dominicus. *M* —,40.

Kambli, Pfr. **C. W.**, Die Grenzen der Wohlthätigkeit in sittlicher und socialer Hinsicht. gr. 8. (IV, 74 S.) St. Gallen, F. Hasselbrink. *M* 1,50.

Leyendecker, Ernst, Bericht über die Wohlfahrtseinrichtungen in den Fabriken für Bleiproduktion der Firma W. Leyendecker & Co. Köln und Köln-Elberfeld. 1892.

Lindsay, S. R., Social Work at the Krupp Foundries. Philadelphia 1894.

Müheim, G., Die hervorragenden Werke der Wohlthätigkeit im Kanton Uri. (48 S. m. 2 Taf.) Züricher Neujahrsblatt 1894. Zürich, Fäsi & Beer.

Ostertag, Vereinsgeistl. Pfr., Werkstätten evangelischer Liebesthätigkeit. Schilderungen. Mit 17 Bildern und 1 Plan. gr. 8. (VII, 216 S.) München, Münchener Handesdruckerei u. Verlag.

Pflegehäuser, Allgem. Krankenhäuser und. („Arbeiterwohl" 1895, S. 99–134.)

Reimpell, Past. **Joh. Chr.**, Der Anfang der inneren Mission in Mecklenburg vor 50 Jahren. Ein Blatt aus der Geschichte der luther. Kirche. gr. 8. (31 S.) Bremen, J. Morgenbesser. *M* —,70.

Reitler, M. A., Linderung menschlichen Elends. Vorschläge u. Anregungen. 8. (30 S.) Baden bei Wien, A. Otto. *M* —,50.

Riecke, Dir., Die Arbeiter u. die innere Mission. („Bausteine" 1895, S. 26—28.)

Robinson B., The kindergarten practice. Dublin, Sullivan. 3 sh. 6 d.

Schäfer, P. **Thdr.,** Die innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. gr. 8. (VIII, 239 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. *M* 2,40; geb. *M* 3,—.

Schrader, Oberlandesger.-Assist. **L.,** Die Verwaltung der Gefangenen-Arbeitsverdienstkassen bei den gerichtlichen Gefängnissen in Preußen. Eine systemat. Zusammenstellung der in Beziehung auf die Gefangenen-Beschäftigg. u. die Berechng. u. Verwendg. des Arbeitsverdienstes ergangenen Vorschriften, nebst e. Anleitung zur Verwaltung der Gefangenen-Arbeitsverdienstkassen. gr. 8. (IV, 147 S.) Hamm, E. Griebsch. *M* 3,—.

Smiles, Sam., Selbsthilfe. (XVI. 388 S.) Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- u. Auslandes, Nr. 786—790. Halle, O. Hendel. *M* 2,50.

Starcke, C. N., Samvittighedslivet. en fremstilling af principerne for menneskeligt samfundsliv. 1. halvdel. Kjøbenhavn. 1894. 8. 340 pp. *M* 7,50.

Wislicenus, Kapit.-Leutn. a. D. **Geo.,** Schutz für unsere Seeleute! Ein Aufruf an deutsche Menschenfreunde. 8. (88 S.) Leipzig, F. W. Grunow. *M* 1,—.

Varges, Dr. **Willi,** Oberlehrer in Ruhrort, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten d. Mittelalters. (Preußische Jahrbücher 1895, Augustheft.)

Wohlfahrtseinrichtungen des Emaillierwerks der Firma Hermann Wuppermann in Pinneberg (Holstein). (32 S. u. 8 Tafeln.)

VIII. Armenpflege. — Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis (auch für entlassene Gefangene). — Arbeiterkolonieen. — Trunksuchtsbekämpfung.

Zeitschriften.

Arbeiterfreund, Der illustr. vertritt die Sache des Blauen Kreuzes. 10. Jahrg. 1894. 12 Nrn. Fol. (Nr. 1 4 S.) Bern. (Leipzig, H. G. Wallmann.) *M* 1,—.

Arbeiter-Kolonie, Die, Korrespondenzblatt f. d. Interessen der deutschen Arbeiterkolonieen, zugleich Organ d. Gesamt-Verbandes der deutschen Natural-Verpflegungsstationen, sowie d. deutschen Herbergsvereins. Hrsg. v. dem Central-Vorstand deutscher Arbeiterkolonieen. Red. M. Hoffmann. 12. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 8. Wustrau, Gadderbaum, W. Bertelsmann. *M* 2,—.

Armen- und **Krankenfreund,** Der, eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche, namentlich für die Armen-, Kranken-, Kinder- u. Gefangenenpflege. Herausg. v. Georg Fliedner, Past. in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Verlag d. Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth a. Rh. Jährlich 6 Hefte. *M* 1,20.

Barmherzige Samariter. Dillenburg. Wöchentlich. Halbjährlich *M* —,75.

Blätter für Armenwesen. Herausg. von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. Redigiert vom Pfarrer Eberhard Falch in Stuttgart. Stuttgart, Scheufele. Wöchentlich. 49. Jahrg. 1895/96. *M* 2,15.

— zum Weitergeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Im Auftrage herausg. von dessen Geschäftsführer Dr. Wilh. Bode in Hildesheim. 4 Jahresnummern. *M* —,50.

Freiheit, Die, Blätter zur Bekämpfung des Trinkzwanges. Herausg. vom Ortsverein Basel des internat. Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses. 3. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 4.

Helfer, Der, Blätter für Armenpflege u. Wohlthätigkeit. Herausg. v. Dr. Victor Böhmert in Dresden. 7. Jahrg. (Oktober 1895 bis September 1896.) Dresden, Wasserstr. 7 u. Leipzig, Duncker & Humblot. Erscheint monatlich. ℳ 2,—.

Kreuz, Das rote, begründet von M. Bauer. Centralorgan f. die deutschen Wohlfahrts- u. Wohlthätigkeitsbestrebgn., öffentl. Hygiene und prakt. Humanität. Korrespondenzblatt f. Sanitätspflege, Rettungs-, Armen- u. Krankenwesen. Herausg. u. Red. M. Bauer. 13. Jahrg. 1895. 27 Nrn. gr. 4. Berlin Geschäftsstelle. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Mitteilungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Herausg. vom Geschäftsführer des Vereins Dr. W. Bode in Hildesheim. Monatlich. ℳ 2.—.

Monatsschrift, Internationale, zur Bekämpfung der Trinksitten. Herausg. vom internationalen Bureau gleichen Zweckes: J. Bergmann, A. Fick, A. Bovet u. a. Red. C. Wagener. 5. Jahrg. 1895. 12 Hefte. gr. 8. Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ 4.—.

Revue des Établissements de Bienfaisance. Recueil Mensuel. Paris, Berger-Levrault & Cie. fr. 10,—.

Volksgesundheit. Blätter f. Mäßigkeit u. gemeinnütz. Gesundheitspflege. Monatsblatt d. sächs. Vereine gegen den Mißbrauch geist. Getränke u. d. österr. Vereins gegen Trunksucht. Herausg. v. Dr. Vict. Böhmert. XII. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 4. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,—.

Adler, Prof. **Georg,** Die Basler Arbeitslosenversicherung. (Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- u. Socialpolitik 1895. Nr. 4.)

— Über die Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit. Akademische Antrittsrede. gr. 8. (III, 54 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 1,20.

— Die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt. 8. 72 S. Basel, H. Müller. ℳ 2,—.

Anleitung für die Armenpfleger in Breslau.

Armenwesen, Krankenpflege und öffentliche Wohlthätigkeit betreffend. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht des Magistrats der Stadt Breslau für 1893/94.)

Asmussen, G., Was thut zunächst dem deutschen Volke not? Herausg. vom Gut-Templer-Orden gegen die Trunksucht.) gr. 8. (10 S.) Gravenstein. (Bremerhaven, Ch. G. Tienken.) ℳ —,20.

Badstübner, P., Der Waisenrat als Hilfsorgan des Vormundschaftsrichters und seine Mitwirkung in Erziehungs-Angelegenheiten. Nach den heutig. gesetzl. Bestimmgn. u. m. Rücksicht auf seine Organisation kritisch beleuchtet. gr. 8. (57 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 2,—.

Barchmann, Fr., Freiland in Deutschland. Das Mittel zur Hebung der Arbeitslosigkeit und des Darniederliegens der Geschäfte. (48 S. m. 3 Form.) Hamburg, Herolds Verl. ℳ 1,—.

Berättelse rörande Göteborgs Fattigvård År 1895. (Bericht über das Gothenburger Armenwesen.) Göteborg 1895. (30 S.)

Beretning om „Danmarks Afholdsfornings“ Virksomhed i dens 14 Regnskabsaar (I. IV. 93—31. III. 94); afgiven af Bestyrelsen. Aalborg 1894. 8. 86 S.

Bericht des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für 1894.

— über die Thätigkeit des Vereins gegen Hausbettelei. „Arbeiterheim“ zu Annaberg i. Erzgeb. 15. Geschäftsjahr. (8 S.)

— des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für 1894.

— der Trinkerheilstätte zu Ellikon a. d. Thur für 1894.

Bertsch, Dr. **M.,** Über Landstreicherei u. Bettel. — Reichstrafgesetzbuch § 361 Nr. 3 und 4. — Ein Beitrag zur Lösung der Stromerfrage. gr. 8. (101 S.) Tübingen, H. Laupp. *M.* 2,—.

Bode, Dr. **Wilh.,** Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier u. Branntwein. Eine Sammlg. v. Gutachten üb. die Einwirkg. der geist. Getränke auf die leibl., geist. u. sittl. Gesundheit der Kinder. Herausg. im Auftrage des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geist. Getränke. gr. 8. (47 S.) Hildesheim, Gerstenberg in Komm. *M.* —,40.

— Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Das Wirtshaus im Kampfe gegen den Trunk. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg. (48 S.)

— Gesetzgebung gegen den Sonntagstrunk. (Aus: „Flieg. Blätter des Rauhen Hauses“.) 8. (16 S.) Hamburg. (Hildesheim, Gerstenberg.) *M.* —,20.

Böhmert, V., Zur Statistik der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittelung und der Arbeitslosenversicherung. (Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Bureaus 1894. S. 160—200.)

Booth, C., Life and Labour of the People in London. Vols. 5 and 6. 8vo, pp. 790. London, Macmillan. ea., sh. 7. 6.

Brendel, Dr. **C.,** Der Alkohol, ein Völkergift. Vortrag. 4—6. Tausf. gr. 8. (24 S.) München, J. F. Lehmanns Verl. *M.* —,40.

Brinkmann, Geh. Sanitätsrat Dr. **Wilh.,** Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Mäßigkeitsbewegung in Deutschland. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Wiesbadener Bezirksvereins 1895. 8. 16 S. (Vom Vorstand des „deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Hildesheim“ unentgeltlich zu beziehen.)

Bunge, Martin, Kleiner Abstinenz-Katechismus mit besonderer Berücksichtigung d. Alkoholfrage vom religiösen Standpunkte aus. Schriftf. des Enthaltsamk.-Vereins zum Blauen Kreuz Bremerhaven. 16. 7 S. *M.* —,10.

Chevallier, E., La Loi des pauvres et la société anglaise. Organisation de l'assistance publique en Angleterre. Paris 1895. 8. *M.* 8,—.

Compte-Rendu du 4me Congrès international contre l'abus des boissons alcooliques à la Haye du 15—18 août 1893.

Dienstanweisung für die (Wohlthätigkeits- u. Armenpflege-) Auskunftsstelle zu Hamburg vom 1. Oktober 1894. Hamburg 1895. (12 S.)

Dietze, Anna, Notizen zur Geschichte der Mäßigkeitsbewegung in England. (Aus alter u. neuer Zeit.) Leipzig, J. Milde.

Drage, G., The Problem of the Aged Poor. Cr. 8vo, pp. 394. London, Black. sh. 6.

Drage, G., The Unemployed. London 1894. 8. 388 pp. *M.* 4,20.

Droste, Lehr. **Heinr.**, Die Schule, der Lehrer u. die Mäßigkeitssache. Preisgekrönte Abhandlg. Herausg. vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geist. Getränke. gr. 8. (32 S.) Hildesheim, Gerstenberg in Komm. *M.* –,40.

Dunant, A., La législation par le peuple en Suisse. Etude historique. Thèse. Genf 1894. III. 138 S. 8.

Dvořák, J., Zum Entwurfe eines Gesetzes gegen die Trunksucht. Rede. gr. 8. (26 S.) Wien, C. Gräser. *M.* –,40.

Egger, Bisch. **Augustin**, Die Abstinenz als christliches u. patriotisches Liebeswerk. Vortrag. gr. 8. (14 S.) St. Gallen, Hasselbrink & Ehrat. *M.* —,20.

Erdmann, A. L., Die Alkoholfrage, im Zusammenhange m. der gesellschaftlichen Bedeutung der Genußmittel betrachtet. gr. 8. (XV, 166 S.) Bamberg, Handels-Druckerei. *M* 3,—; geb. in Halbleinw. *M* 3,60.

Fischer, Nachtrag. Armenversorgungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten in Magdeburg. (Festschrift für die Teilnehmer der 19. Versammlung des deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege. Magdeburg, Rathke 1894. S. 271 ff.)

Flugblatt des Mäßigkeitsvereins des blauen Kreuzes in Leipzig (Poststr. 12). „Vortrag eines geretteten Trinkers. Folgen des Branntweingenusses. Du mußt trinken." Leipzig 1892. 16. 16 S. 1000 Stück *M* 10,—.

Freund, Richard, Geschäftsbericht d. Berliner Centralvereins f. Arbeitsnachweis, nebst Referat, betr. die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises mit einer Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Organisation des allgemeinen Arbeitsnachweises in Deutschland. Berlin, Rudolf Mosse. (56 S.) *M.* 1,20.

Fuchs, Geh. Oberfinanzrat, Über die Bedeutung der Schutzvereine für entlassene Gefangene für die Arbeiterwelt. (Zeitschrift d. Centralstelle f. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 1895. Nr. 4.)

— Über die Entwickelung der Fürsorge für jugendliche Verwahrloste und Bestrafte, über die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen in Baden. Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege. 26. Jahrg. 21. Heft.

Geiser, K., Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. (Aus: „Zeitschrift für schweizerische Statistik.") Bern 1894. Schmid, Francke & Co. 8. 522 S. *M* 4,50.

Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1894, nebst den damit in Verbindg. steh. Reichsgesetzen über die Freizügigkeit u. den Erwerb u. den Verlust der Bundes- u. Staatsangehörigkeit. 8. (36 S.) Leipzig, Roßberg. *M* —,40; kart. *M* —,60.

Hall, Bankbeamter Dr. **Hans**, Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit im Handelsgewerbe auf Grund der Enquete des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine vom Herbste 1892. gr. 8. (72 S.) München, J. Schweitzer, Verl. *M* 1,20.

Handbuch der städtischen Armenverwaltung zu Frankfurt a. M. für 1894/95.

Hartmann, Prof. Dr. **J.**, Vereine u. Anstalten zur Fürsorge für Bedürftige aller Art in Stuttgart. (Hygienischer Führer durch Stuttgart. Stuttgart 1895. S. 151—154.)

Hauser, Med.-R., Bez.-Arzt, Kreisoberhebearzt Dr. **W.,** Über Armenkinderpflege. Vortrag m. erläut. Zusätzen u. Erklärgn. 3. Aufl. gr. 8. (VII, 174 S. m. 1 farb. Karte.) Karlsruhe, G. Braun. ℳ 1,50.

Heckel, Die Fürsorge für die Arbeitslosen in England. (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 1894.) Jena, G. Fischer.

Henrich-Wilhelmi, Hedwig, Leibliches u. geistiges Proletariat. Vortrag. gr. 8. (15 S.) Leipzig. E. Wiest Nachf.

Hippel, R. v., Die strafrechtliche Bekämpfung v. Bettel, Landstreicherei u. Arbeitsscheu. Eine Darstellg. des heut. deutschen Rechtszustandes, nebst Reformvorschlägen. gr. 8. (XII, 281 S.) Berlin, O. Liebmann. ℳ 6,—.

Jahresbericht d. niederösterr. Landeswohlthätigkeitsanstalten pro 1893/94. Ausg. vom niederösterr. Landesausschusse. 8. (235 S.) ℳ 2,50.

— der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellsch. über das Vereinsjahr 1892/93, im Auftrage des Ausschusses zusammengestellt von v. Koblinski. gr. 8. (190 S.) Düsseldorf, L. Voß & Co. ℳ —,75.

— des schlesischen Provinzialvereins für ländliche Arbeiterkolonieen für die Zeit vom 1. Jan. 1894 bis Ende Juni 1895. Breslau. (48 S.)

Jaquet, Privatdoz. Dr. **A.,** Der Alkohol als Genuß- u. Arzneimittel. Vortrag. gr. 8. (31 S.) Basel, B. Schwabe. ℳ 1,—.

Johannsen, A., Arbeit f. die Arbeitslosen, jedem der volle Ertrag seiner Arbeit, sowie allgemeiner Wohlstand bei Erhaltung des freien Verkehrs und der völligen persönlichen Selbständigkeit. Ein Vorschlag zur prakt. Lösung des socialen Problems. gr. 8. (8 S. Husum. Leipzig, R. Friese. ℳ —,20.

Jugend, Die studierende, u. die Alkoholfrage. Vorträge, geh. von Prof. Dr. Bollinger, Prof. Dr. Buchner, Prof. Dr. M. Haushofer, unter dem Vorsitz des Geh.-R. Prof. Dr. M. v. Pettenkofer. Herausg. vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geist. Getränke, Zweigverein München. gr. 8. (24 S.) München, J. F. Lehmanns Verl. ℳ —,40.

Isermeyer, Pastor, Hildesheim, Über Arbeiterinnen-Kolonieen. Vortrag. Hrsg. von dem Provinzial-Ausschuß für inn. Mission in der Pr. Brandenburg. Berlin 1894. gr. 8. 15 S.

Kambli, C. W., Das Armenwesen in der Stadt St. Gallen. (Erweit. Sep.-Ausg. aus: „Schweizer. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik".) gr. 8. (III, 68 S.) Basel, Dr. H. Müller. ℳ 1,—.

Kampf, Der, gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Mahnwort der schweizer. Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen. gr. 8. (30 S.) St. Gallen, Hasselbrink & Ehrat. ℳ —,30.

Kesselring, Prof., Zur Frage der schweizerischen Arbeiterkolonie. (Schw. Zeitschr. f. Volksw. u. Socialpol. 1895. Heft 3.)

Kleemeyer, J., Der Gut-Templer-Orden (gegen Trunksucht). 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Flensburg. (Bremerhaven, Ch. G. Tienken.) ℳ —,25.

Kobatsch, Rud., Die Armenpflege in Wien u. ihre Reform. (Conrads Jahrbücher, Bd. 61, S. 79.)

Koppe, Dr. **Rob.,** Das Alkoholsiechtum und die Kurzlebigkeit des modernen Menschengeschlechts. Lex.-8. (50 S.) Moskau, A. Lang. ℳ 1,50.

Kühling, Prof., Fürsorge des Geistlichen f. verwahrloste Kinder. Vortrag. (Aus „Jahrb. d. Gefängnisgesellsch. f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogt. Anhalt.") gr. 8. (16 S.) Halle, A. Kegel. ℳ —,25.

Kunwald, L., Die deutschen Arbeiterkolonieen. (Zeitschr. f. Volksw., Socialpol. u. Verw. Wien 1893. S. 326.)

Kupferschmid, W., Arbeiterkolonieen. (Schw. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1895. S. 155—161.)

Levilliod, Dr. **L.** u. **Brinet, Paul,** Tafeln zur Schilderung der durch den Alkoholismus verursachten Organerkrankungen des menschlichen Körpers. 4 gr. Tafeln u. erklärendem Text. Genf, Schw. Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus 1894.

Liebich, Const., Obdachlos. Bilder aus dem socialen u. sittl. Elend der Arbeitslosen. Mit e. Vorwort v. Prof. Dr. Adolph Wagner. gr. 8. (XVI, 256 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 3,—.

Lov om det offentlige Fattigvæsen. Stadfæstet af Hs. Maj. Kong Christian IX. d. 9. April 1891. 32 Sider i 8. Kjøbenhavn, V. Pio. 25 öre.

Loening, Reform der deutschen Armengesetzgebung. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 1894.) Jena, G. Fischer.

Magnan, V., Über Alkoholismus. Psychiatrische Vorlesungen. Deutsch von P. J. Möbius. 6. Heft. gr. 8. L. G. Thieme.

Martius, Oberpfr. Dr. **Wilh.,** Ersatz f. Branntwein u. andere starke Getränke. Herausg. vom deutschen Verein gegen den Mißbrauch geist. Getränke. gr. 8. (16 S.) Hildesheim, Gerstenberg in Komm. ℳ —,20.

McKenzie, Fred. A, Drink. Sober by Act of Parliament. 1894. 3 s. 6 d. Licensing and Prohibition in America, Canada, New Zealand, Australia, and in Europe—The Growth of the Licensing System in England—Proposed Reforms, &c. London, P. S. King & Son.

Milliet, W., Alcohol Question in Switzerland. Philadelphia 1894.

Molinari, G. de, Les Bourses du travail. Paris 1894. 8. ℳ 3,50.

More about the Gothenburg System. A critical Review of Mr. James Whyte's Pamphlet: The Gothenburg and Bergen Public-House Systems by Dr. Sigfrid Wieselgren. Stockholm 1893. P. A. Norstedt & Söner.

Müller, Dr. **Hans,** Die Leistungen des schweizerischen Arbeitersekretariats. (Aus: „Schweizer. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik".) gr. 8. (32 S.) Basel, Dr. H. Müller. ℳ —,50.

— Socialpolitik u. Armenpflege. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik 1895, S. 175.)

Niedermann, Pfarrer **W.,** Die Trunksucht als sociales Übel u. die Mittel zur Abhilfe desselben. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1894. S. 143—153.)

— Ein ergreifender Mahnruf (betrifft: Fürsorge für arme Kinder). (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1894, S. 322—336.)

Organisation, Die, der öffentlichen Wohlthätigkeit m. Benutzung v. „Wohlthätigkeits-Postkarten" (unter Beigabe e. solchen Karte). Von M. K. gr. 8. (35 S.) Wien, J. Dirnböck in Komm. ℳ 1,20.

— der Ortsbezirksverwaltung und des Armenwesens in Breslau vom 1. April 1881 ab.

Platter, Prof., Arbeitsnachweis. (Schweiz. Bl. f. Wirtsch. 2c. 1894, S. 20.)

Pohl, Willy, Der Alkohol und seine Wirkungen. Ein Vortrag. Herausg. vom Verein zur Förderung einer gesunden und enthaltsamen Lebensweise zu Wien. Wien, Döbling. Druck von Fr. Schöller. 8. 1894. 16 S.

— Der Branntweinausschank am Sonntag, e. Lücke in der socialen Gesetzgebung der Sonntagsruhe. gr. 8. (7 S.) Leipzig, Litterarische Anstalt, A. Schulze. M —,20.

Polizei, Die, u. d. Arbeitslosen. Stenographischer Bericht üb. die Gerichtsverhandlg. gegen die 8 Redakteure vom 8. u. 9. Mai 1894. gr. 8. (87 S.) Berlin, Ullstein & Co. — Verl. des Vorwärts. M —,15.

Poor, H. V., Poor's manual of the railroads of the United States for 1894. 27th year. 1800 p. 70 maps, 8. N. Y., H. V. and H. W. Poor. cl., $ 7,50.

— New Catalogue of Parliamentary Papers relating to the Poor, Poor Laws, &c., sent on application. London, P. S. King & Son. Post free.

Prinzing, F., Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen. Nebst e. statist. Anh. u. 2 Karten. gr. 8. (V, 94 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. M 2,50.

Protokoll der 3. ordentlichen Gesamtverbands-Versammlung des Verbandes deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) zu Berlin am 5. März 1895. gr. 8. (51 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt Bethel. M —,75.

Rahm, Großrat in Ausburg J., Arbeiterkolonieen. (Schweiz. Zeitschr. f. Volksw. u. Socialpolitik 1895, Heft 3.)

Reichardt, Dir. im Ausw. Amt, Wirkl. Geh. Legationsrat, Rede zur Feier des 25jährigen Bestehens des Berliner Vereins gegen Verarmung am 25. Februar 1895. Berlin, Centralbureau des Vereins auf dem Gendarmen-Markt.

Reitzenstein, Frhr. v., Die Armenfürsorge für Ausländer, insbesondere in Deutschland. (Annalen des Deutschen Reichs, 28. Jahrg., 1. Heft.) Berlin, R. L. Prager.

Ritter, Prof. **Herm.,** Ein Beitrag zur Förderung der Mäßigkeit. gr. 8. (38 S.) Bamberg, Handels-Druckerei. M. 1,—.

Roscher, Wilhelm, Über die Hauptgrundsätze jeder guten Armenpflege. („Baustein", Dresden 1895, S. 19—24.)

Rupprecht, Ergebnisse der bayer. Armenstatistik. (Allgem. statist. Archiv von G. v. Mayr. 3. Jahrg. Berlin, R. L. Prager.

Schanz, Prof. **Georg,** Der Schererische Vorschlag zur Arbeitslosenversicherung. (Schweiz. Bl. f. Wirtsch.- u. Socialpolitik 1895, Heft 4.)

Schäppi, Nat.-R. **J.,** Das Recht auf Arbeit u. der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Eine eingeh. Beleuchtg. des Initiativbegehrens. 2. Aufl. gr. 8. (39 S.) Zürich, C. Speidel. M —,50.

Scharpff, Reg.-R. **Rud.,** Handbuch des Armenrechts. Eine m. Erläutergn. versehene Zusammenstellg. der reichs- u. württemberg. landesgesetzl. Bestimmgn. üb. das Armenwesen. 3. Lfg. gr. 8. (S. 119—230.) Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 1,40.

Schauenstein, Frz., Die Versorgungs-Anstalten der Stadt Wien. Nach verschiedenen Schriften üb. Armenwesen u. Armenpflege frei bearbeitet. gr. 8. (36 S.) Wien. C. Konegen. M —,60.

Schikowski, Dr. **John**, Zur Methode der Arbeitslosenstatistik. gr. 8. (III, 66 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,—.

Schollenberger, Prof., Ein neues Zürcherisches Armengesetz. (Schweiz. Bl. f. Wirtsch.- u. Socialpolitik 1895, Heft 1.)

Seemannsmission, Die deutsche. gr. 8. (16 S.) Berlin, Buchh. des Ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,15.

Simons, Priv.-Doz. Lic. **Ed.**, Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein u. ihre Bedeutg. f. unsere Zeit. gr. 8. (IV, 166 S.) Bonn, E. Strauß. ℳ 3,—.

Singer, Dr. **Rud.**, Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung. gr. 8. (VI, 84 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 2,—.

Smith, Dr. **A.**, Über einige Formen der Alkoholintoleranz und ihre Prognose. 66. Vers. d. N. u. Ä. Wien. Sonderabdr. aus dem Centralbl. f. Nervenh. u. Psych. Koblenz 1894.

— Welche Stellung sollen wir Ärzte der Alkoholfrage gegenüber einnehmen? Vortrag, geh. auf der 25. Wandervers. südwestd. Irrenärzte zu Karlsruhe. 8. 8 S.

Snell, Dr. med. **Rich.**, Über die gesundheitlichen Nachteile des Alkoholmißbrauchs und gesundheitspolizeiliche Maßregeln dagegen. Sonderabdruck aus der deutsch. Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege. Braunschweig 1894. 8. 28 S.

Statistik der öffentlichen Armenpflege im Königr. Böhmen, im Auftrage des Kgl. Landesausschusses zusammengestellt vom statist. Bureau des Landeskulturrates f. das Königr. Böhmen auf Grund der individuellen Erhebgn. v. J. 1890. gr. 8. (VIII, XXVIII, 71 S. m. 3 farb. Karten.) Prag, J. G. Calve in Komm. ℳ 3,—.

Statuten und Reglement des Abstinenz-Vereins „Prosperitas“ in Zürich vom 11. August 1893.

Steiner, Reg.-Ass., Statistische Nachweisungen über die Armenpflege im Königr. Bayern für das Jahr 1893. (Zeitschr. d. Kgl. Bayer. Statist. Bur. 1895, S. 115—160.)

The Temperance Manual for the Joung by Charles Wakely.

Tobien, **Alex.**, Das Armenwesen der Stadt Riga. Eine historisch-statistische Studie. Riga 1895. Alex. Stiedas Buchhandlg. (520 S.)

Tolstoi, Graf **Leo**, Unsere Armen u. Elenden. Aus dem Russ. v. Dr. Herm. Roskoschny. 2. Aufl. 8. (110 S.) Leipzig, Greßner & Schramm. ℳ —,80.

Udkast til Lov om Løsgjængeri, Betleri og Drukkenskab samt om Tvangsarbeidshuse. (Gesetze, betr. Vagabondage, Bettelei und Trunksucht, nebst Zwangsarbeitshäusern.) Udarbeidet af den ved kongelig Resolution af 14de Oktober 1885 nedsatte Straffelovkommission. IV S., 62 tospaltede Sider i Imp. 8. Kristiania, Grøndahl & Søn. 36 öre.

Verfassung und Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg. Landarmenwesen u. Zwangserziehung. Berlin, Verlag der deutschen Verlags- u. Buchdruckerei A.-G. 1893. — I. Nachtrag zu vorstehendem Werk. Berlin 1894.

Vorläufige Geschäftsanweisung für die Bezirks-Armen-Kommissionen der Stadt Breslau.

Wehberg, Dr. **H.,** Die Erlösung der Menschheit vom Fluche des Alkohols. gr. 8. (32 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,75.

Wittelshöfer, P., Das schweizerische Alkoholmonopol. (Aus: „Zeitschr. f. Spiritusindustrie".) gr. 8. (47 S.) Berlin, P. Parey. ℳ 1,—.

Wittgenstein, M., Das Armen- u. Heimatrecht. Enth.: Das Gesetz üb. den Unterstützungswohnsitz in der Fassg. vom 12. März 1894, nebst den damit in Verbindg. steh. Reichsgesetzen üb. die Freizügigkeit u. den Erwerb u. den Verlust der Bundes- u. Staatsangehörigkeit, sowie d. einschläg. sächs. Gesetzgebung. Mit Erläutergn. hrsg. 4. Aufl. Mit e. Sachregister. 8. (VIII, 196 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 2,—; kart. ℳ 2,30.

IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der arbeitenden Volksklassen.

Zeitschriften.

Arbeiterbibliothek, Göttinger, hrsg. v. Pfr. Fr. Naumann in Verbindg. mit Pastoren Paul Göhre, DD. O. Lorenz, E. J. Lehmann ꝛc. In Heften. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Arbeiterbote, Evangelischer. Volksblatt für Arbeiter evangelischen Bekenntnisses. Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Verantw. Red. J. Holthoff. Hattingen, Hundt sel. Wwe. XI. Jahrg. 1895. Wöchentlich zweimal. ℳ 3,80.

Arbeiterzeitung, Badische. Organ d. badischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine. Zell, Wiesenthal. ℳ 2,—.

— Deutsche. Erscheint jed. Sonnabend. Berlin, Verlag d. „Nationalzeitung". ℳ 1,80.

Bildungsverein, Der. Hauptblatt für das freie Fortbildungswesen in Deutschland. Zeitschrift der Gesellschaft f. Verbreitung v. Volksbildung. Berlin W., Maaßenstr. 20[11], Kanzlei d. Gesellschaft. Monatlich. Postabonnement vierteljährlich ℳ —,50.

Comenius-Blätter f. Volkserziehnng. Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Hrsg.: Archivr. Dr. Keller. 3. Jahrg. 1895. 10 Nrn. gr. 8. Münster, J. Bredt in Komm. ℳ 4,—; einzelne Nrn. ℳ —,50.

Ethische Kultur. Wochenschrift für social-ethische Reformen. Begründet von G. v. Gizycki. Herausgegeben von Dr. Fr. Förster und Lily v. Gizycki. Berlin, Dümmler. In Monatsheften à ℳ —,60.

Familie, Die christliche. Organ des kathol. Schulvereins f Österreich. 9. Jahrg. (24 Nrn.) Wien, Verlagsbuchhandlung „St. Norbertus". Jährl. ℳ 2,20.

Friede, Der. Organ des akadem. Friedens-Vereines Zürich, des schweizerischen Friedens- und Erziehungs-Vereines, sowie der Friedensfreunde in der Schweiz und im Ausland, enthält das Bulletin des internationalen Friedensbureaus in Berlin. Wochenschrift f. Friedensbestrebungen u. für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung. Sprechsaal für Eltern und andere Erzieher. Juni 1895—Mai 1896. 52 Nrn. gr. 4. Zürich, R. H. Keßler. Vierteljährlich ℳ —,90.

Gesellenfreund, Der.

Immergrün, Das. Ein Unterhaltungsblatt zur Förderung d. christlichen deutschen Familienlebens. 11. Jahrg. 52 Nrn. Stuttgart, Carl Classen. Vierteljährlich ℳ —,65.

Kreuz, Weißes. Zeitschrift für die Mitglieder des Bundes vom Weißen Kreuz, hrsg. v. d. Generalsekr. der deutschen Sittlichkeitsvereine P. F. Patzschke. 1. Jahrg. 1894. 4 Nrn. gr. 8. Berlin W., Ansbacherstr. 53, Bureau der deutschen Sittlichkeitsvereine. Postfrei ℳ —,30.

Niederösterreichisches Volksbildungsblatt. Krems, Niederösterreich. Wöchentlich.

Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- u. Geschenk-Litteratur f. kathol. Eltern, Lehrer u. Erzieher. Red.: J. Dziony. 2. Jahrg. 1894. 6 Nrn. gr. 8. (Nr. 1. 12 S.) Breslau, F. Goerlich. ℳ —,40.

Volksbibliothekar, Der. Organ f. kath. Lese- u. Bücher-Vereine. Prakt. Handweiser für Errichtg. u. Erhaltg. v. Volks- u. Schüler-Bibliotheken. Red.: Anton Brousil. 1. Jahrg. Juli 1895—Juni 1896. 12 Nrn. gr. 8. (Nr. 1 u. 2. 32 S. m. 1 Bildnis.) Weyer a. Enns, Administration. ℳ 2,—.

Volks-Bildungs-Blätter. Herausg. vom „Allg. n.-ö. Volksbildungsvereine". Schriftleiter: Prof. Jos. Wichner. 10. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 4. (Nr. 1. 8 S. m. Abbildgn. u. 16 S. in gr. 8.) Krems. (Leipzig, Literar. Anstalt, A. Schulze.) ℳ 1,40.

Volksblatt, Allgemeines, f. Stadt u. Land. 4. Jahrg. 52 Nrn. Leipzig, Verlag der akadem. Buchhandlung. Vierteljährl. ℳ —,50.

Warte, Deutsch-nationale. Zeitschrift f. die deutsche Jugendbundbewegg. Schriftleitung: J. Golle. 2. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. (Nr. 1. 8 S.) Hamburg. Leipzig, H. Beyer. Vierteljährl. ℳ —,75.

Wochenblatt für das christliche Volk. 33. Jahrg. 1895. 52 Nrn. Augsburg, B. Schmidtsche Verlagsbuchhandlg. ℳ 2,—.

Behm, Pastor **Ulrich**, Das christliche Haus, sein Wesen und seine Aufgaben. Güstrow, Opitz & Co. ℳ —,60.

Blümel, Mittelschullehr. **Ernst**, Volkstümliche Vorträge u. Ansprachen f. reichs- u. kaisertreue Vereine, Krieger-, Arbeiter-Jünglings-, Volksbildungs- zc. Vereine. 2. (Titel-)Aufl. gr. 8. (III, 192 S. m. 1 Bildn.) Leipzig. (1891), Berlin, Franke. ℳ 2,50.

Brückner, R., Erziehung u. Unterricht vom Standpunkt der Socialpolitik. gr. 8. (VIII, 159 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 2,—.

Dennert, Dr. **E.**, Der Darwinismus u. sein Einfluß a. d. heutige Volksbewegg. Mit e. Anh. über „Dodel-Ports Kampfesweise". gr. 8. (64 S.) Berlin, Buchh. d. Deutschen Lehrer-Zeitung. ℳ —,50.

Dröner, Wilh., Der kleine Ratgeber f. Gründung, Leitung u. Pflege v. evangel. Jugendvereinen in Deutschland. gr. 16. (40 S.) Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. ℳ —,25.

Etwas über Volksbildung. (8. 100 S.) Köln, P. Neubner. ℳ —,50.

Fischer-Lette, Marie, Ein Wort an Eltern und Erzieher. (Schriften zur Sittlichkeitsbewegung.) Leipzig, Reinh. Werther. ℳ —,25.

Floessel, Ernst, Was fehlt unserer Arbeiterjugend? Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage unter besonderer Berücksichtigung der Zuchtlosigkeit unter der Jugend. 3. (Titel-)Ausgabe. gr. 8. (IV, 236 S.) Leipzig, R. Werther. M 3,—.

Friberg, Maikki, Die Volkshochschulen im Norden. Vortrag. gr. 8. (32 S.) Berlin, M. A. W. Schulze. M 50,—.

Giese, W., Kritik der Umsturzvorlage. Mit e. Anh.: „Historisches zur Umsturzvorlage" v. Jul. Schultz. gr. 8. (24 S.) Berlin, H. Walther. M —,50.

Hart, Lehrer **Joh.,** Die Schule im socialdemokratischen Zukunftsstaate. Nach socialdemokratischen Schriften dargestellt. (40 S.) (Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. Neue Folge, hrsg. v. Dr. Joh. Mich. Raich. 16. Bd. 3. Heft. gr. 8. Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf.) M —,50.

Hauri, Pfr. **N.,** Der Sonntagsunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen der deutschen Schweiz. Hrsg. im Auftrage der schweizer. Gesellschaft für Sonntagsfeier. gr. 8. (32 S.) St. Gallen, Huber & Co. in Komm. M —,25.

Hülle, Pred. **E.,** Die socialdemokratische Jugend-Litteratur. Vortrag. 8. (24 S.) Berlin, Verl. des christl. Zeitschriftenvereins. M —,25.

Jahrbuch des christlichen Vereins junger Männer zu Berlin, 1895. (Bilder aus der Arbeit.) Nebst e. Adressen-Verzeichnis der christlichen Vereine junger Männer u. evangel. Jünglingsvereine in größeren Städten des In- und Auslandes. gr. 8. (69 S. m. Abbildgn.) Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Traktat-Gesellschaft in Komm. M —,75.

Jessen's, A. Ch., Volks- u. Jugend-Bibliothek. 12. (Mit je 1 Titelbild.) Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. Kart. à M —,70.

Jodl, Prof. Dr. **Frdr.,** Über das Wesen u. die Aufgabe der ethischen Gesellschaft. (Mitteilungen der ethischen Gesellschaft in Wien. Nr. 1. gr. 8. (24 S.) Wien, F. Deuticke in Komm.) M —,40.

Kalender f. die evangel. Arbeiter-Vereine Deutschlands. 1896. Herausgeg. von Herm. Faulhaber. 4. (57 u. 11 S. m. Abbildgn. u. 1 Wandkalender.) Schw. Hall, Buchh. f. innere Mission. M —,20.

— für die Jünglings-Vereine u. christlichen Vereine junger Männer 1896. 4. (62 u. 8 S. m. Abbildgn. u. 1 Wandkalender.) Ebd. M —,20.

King, Joseph, University Settlements in England. Übersetzt aus dem Englischen. (Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit, 1895, S. 93—104.)

Kötzschke, H., Der socialwissenschaftliche Kursus in Halle a. S. vom 16.—20. Apr. 1895. gr. 8. (16 S.) Leipzig, R. Werther. M —,30.

Kossow, Lehrer **H.,** Die Hebung und Förderung der Volksbildung. Güstrow, Opitz & Co. M —,50.

Langthaler, Chorh. Stiftshofmstr. **Joh.,** Wegweiser bei Einrichtung katholischer Pfarrbibliotheken u. bei Auswahl guter Bücher. gr. 8. (164 S.) Linz, Qu. Haslinger in Komm. M 1,60.

Litteraturwerke des Vereins „Minerva". Illustr. Volksausgaben von Meisterwerken aus den Litteraturschätzen aller Nationen. In Lieferungen. Berlin, S. Gerstmanns Verlag. à M —,10.

Michaelis, Pfr. **Walt.,** Die christlichen Bildungsvereine. Referat. gr. 8. (16 S.) Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. M —,25.

Naumann, Pfr. **Fr.,** Die sociale Bedeutung des christlichen Vereinswesens. Vortrag. gr. 8. (19 S.) Karlsruhe. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.) *M* —,40.

Neumann, Rektor **J.,** Liederbuch für Arbeiterinnen-Vereine und Kongregationen. Köln, P. Brandts, 1893. 16. (48 S.)

Nieuwenhuis, Domela, Der Gottesbegriff. Seine Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart. Kritisch-historische Abhandlg. zur Aufklärg. des arbeit. Volkes. Aus dem Holl. 8. (80 S) Bielefeld, G. Slomke. *M* —,40.

Nitzschke, Anna, Zur Pflege des Familiensinnes. Vortrag. 8. (32 S.) Guhrau, M. Lemke. *M* —,50.

Nörrenberg, C., Bibliothekar, Buchhandel und Bibliotheken. (Nachrichten aus dem Buchhandel 1895, Nr. 13.)

Pflege, Die, der konfirmierten männlichen Jugend. Ein Nachwort des Central-Ausschusses für innere Mission zu den bezüglichen Verhandlungen des Dortmunder Kongresses. Berlin 1894, J. Sittenfeld.

Radomski, Taubst.-Anst.-Dir. **J.,** Die sittlich verwahrloste und verbrecherische Jugend und ihre Besserung. [Aus: „Schulpraxis".] 8. (16 S.) Posen, J. Jolowicz. *M* —,50.

Reich, Dr. **Emil,** Die Kunst und das Volk. (Vortrag.) Berlin, Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. *M* —,30.

Roman- u. Erzählungsschatz f. d. deutsche Haus. In Liefergn. Stuttgart, Carl Malcomes. à *M* —,30.

Rosengarten, J. G., Philadelphia Social Science Association. Philadelphia 1894.

Schultze, Pfr. **O.,** Die Frage der evangelischen Arbeitervereine. Vortrag. [Aus: „Neues sächs. Kirchenbl."] gr. 8. (16 S.) Leipzig, G. Wiegand. *M* —,15.

Seippel, Past. **E.,** Die Zucht in den Vereinen. Referat. gr. 8. (15 S.) Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. *M* —,25.

Tiesmeyer, Past. prim. **L.,** Die Praxis des Jünglingsvereins. Ein Hilfsbuch f. Leiter u. Mitglieder evangel. Jünglingsvereine. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 315 S.) Bremen, M. Heinsius Nachf. *M* 2,25; geb. *M* 3,—.

Veit, E., Ein Wort in zwölfter Stunde an das deutsche Volk. Das gesellschaftl. und Familienleben der Gegenwart im Lichte der 10 Gebote. 4. (55 S.) Bitterfeld, F. E. Baumann. *M* 1,—.

Vogt, J. G., Eine Welt- und Lebensanschauung für das Volk, mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftl. u. gesellschaftl. Fragen. 2. Aufl. Leipzig, Ernst Wiest Nachf. In Liefergn. à *M* —,10.

Volks-Bibliothek, Christliche. 12. Berlin, Hauptverein f. schriftl. Erbauungsschriften.

Volksbücher, Neue. Hrsg. v. der Vereinigg. v. Freunden christl. Volksliteratur. 12. Berlin, Evangel. Vereins-Buchh. à *M* —,30; kart. *M* —,40.

Vorträge, Sociale, gehalten bei dem Wiener socialen Vortrags-Kurse 1894. Auf Veranlassg. der Leo-Gesellschaft gesammelt und herausgeg. v. Prof. Gen.-Sekr. Dr. Frz. M. Schindler. gr. 8. (III, 148 S.) Wien, H. Kirsch in Komm. *M* 1,80.

Wagner, Past. **C.,** Die Sittlichkeit auf dem Lande. Vortrag. gr. 8. (119 S.) Leipzig, R. Werther. *M* 1,50.

Waldeck, Osk., Aus der Welt des Elends. 1. Heft. gr. 8. Dresden, E. Pierson. 1. Das Gebiet der Erziehung u. des Unterrichtes. (VIII, 62 S.) ℳ 1,—.

Weber, Pfr. Lic. **L.,** Geschichte der sittlich-religiösen u. socialen Entwickelung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Zusammenhängende Einzelbilder v. verschiedenen Verfassern. Hrsg. v. W. gr. 8. (VII, 487 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ 4,80; geb. ℳ 5,50.

v. Welck, Frhr., Über Arbeitervereine. („Bausteine", Dresden 1895, S. 51—55.)

Willmann, Otto, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung. 2. Aufl. 2. (Schluß-)Bd. Die Bildungszwecke. Der Bildungsinhalt. Das Bildungswesen. gr. 8. (XVIII, 554 S.) Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. ℳ 7,50; kplt. ℳ 14,—.

Worte, Flammende, des Protestes. Deutschlands führ. Geister üb. die Umsturzvorlage. gr. 8. (77 S. m. 1 Formular.) Zürich. C. Schmidt. ℳ. 1,—.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

(Ernährung. — Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung. — Wohnung.)

(Kochunterricht s. Abschnitt IV.)

Albrecht, H., Städtische Boden- u. Wohnungsreform. (Mit Zeichnungen.) (Zeitschrift d. Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 1895, Nr. 6.)

Baldin, A., Neues praktisches Haushaltungsbuch. Ein Rechnungsbuch, das in keiner Haushaltg. fehlen sollte. 3. Aufl. Mit Kalender. gr. 4. (51 S.) Zürich, Fäsi & Beer. Kart. ℳ 1,50.

Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung von Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung in Karlsruhe. Karlsruhe 1895. (20 S.)

Bück, Julius v., Arbeiterwohnhäuser I, II. (Der Bautechniker. Wien 1894. Nr. 7 u. 9.)

Bureau, Paul, Le Homestead ou l'insaisissabilité de la propriété fonciere. Paris, Firmin Didot & Cie. fr. 7,50.

Cynamons, F., Haus-Berechnungs-Buch. qu. Fol. (81 S.) Berlin, F. Cynamon. Geb. ℳ. 4,—.

Engel, Dr. **Ernst,** Die Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien früher und jetzt. Ermittelt aus Familien-Haushaltrechnungen, u. vergleichend zusammengestellt. Dresden, C. Heinrich, 1895 (124 u. 54 S.).

Escher, Karl, Die legislatorischen Versuche verschiedener europäischer Staaten zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der ärmeren Klassen. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1895, S. 129—154.)

Geschäftsbericht des Altonaer Spar- u. Bauvereins f. das Jahr 1894. Altona 1895 (10 S.).

— des Bau- u. Sparvereins zu Hamburg für das Jahr 1894. (8 S.)

— der Volks-Kaffee- u. Speise-Hallen-Gesellschaft zu Berlin für das sechste Geschäftsjahr 1894. Berlin 1895. (14 S.)

Großmann, Erw., Einfache Wohnhäuser in modernen Ausführungen zu Baupreisen von 20 000—30 000 ℳ. Praktische Vorbilder anerkannt tüchtiger Leistungen mit Grundrissen, Beschreibungen u. Kostenanschlägen. Ravensburg 1895, O. Maier. Fol. Mit Lichtdr.-Taf. u. illustr. Text. In Liefg. à ℳ 2,—.

Handbuch der Hygiene, herausg. v. Dr. Theod. Weyl. 14. u. 15. Lfg. gr. 8. Jena, G. Fischer. 14. 4. Bd. Bau- u. Wohnungshygiene. Allgem. Teil. Bearb. von Dr. H. Albrecht, Stadtelektr. Dr. Mart. Kallmann, Prof. Dr. F. Hüppe, Doz. Chr. Nußbaum, San.-R. Dr. A. Oldendorff, Ingen. E. Rosenboom, Bau-R. Beigeordn. J. Stübben, Prof. L. Weber, Reg.- u. Med.-R. Dr. A. Wernich. 1. Lfg. A. Oldendorff, Einfluß der Wohnung auf die Gesundheit. H. Albrecht, Wohnungsstatistik und Wohnungsenquete.

Hatschek, H., Die Verbesserung der Arbeiterwohnungen. (Handels-Museum, Wien 1893. S. 208, 221.)

26. Jahresbericht des Vorstandes der Gladbacher Aktien-Baugesellschaft. Mit Übersicht über die jährlichen Resultate der Gesellschaft.

Jensen, Adolf u. Koefoed, Michael, Meddelelser om danske Elitearbeyderes Forbrug og den Serpaa hoilende Toldbyrde (Mitteilungen über den Verbrauch dänischer Elitearbeiter u. die hierauf ruhenden Zollabgaben). Sonderabdruck aus „Nationaløkononisk Tidsskrist“ 1895.) Kjøbenhavn. (48 S.)

König, Prof. Dr. **J.**, Münster, Theorie der Volksernährung. (Sep.-Abdr. aus d. „Bericht. d. Centralst. f. Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“.) 30 S.

Kuhna, Berginspektor, Vergleich der Ernährungskosten einer oberschlesischen industriellen Arbeiterfamilie im Jahre 1894 mit derjenigen im Winter 1891/92, bezw. im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1885—94). (Zeitschr. d. Oberschles. Berg- u. Hütten-Vereins, Kattowitz 1895, April-Mai, S. 16.)

Lechler, Paul, Nationale Wohnungsreform. Mit e. Sonderabdr. aus „Deutsche Kern- u. Zeitfragen“. Neue Folge. Von Minist. a. D. Dr. Alb. Schäffle. gr. 8. (93 S.) Berlin, E. Hofmann & Co. *M.* 1,—.

Loose, Dir., Ein Meißner Hausstand vor dem dreißigjährigen Kriege. (Mitteil. des Vereins f. Geschichte der Stadt Meißen. Bd. III, Heft 3.)

Lusensky, Reg.-R. i. Kgl. Minist. f. Handel u. Gewerbe **F.**, Berlin, Die Spar- u. Baugenossenschaften der Vereinigten Staaten von Amerika. (Preuß. Jahrb. 1895, Juni-Heft.)

Macoun, J. R., The Building Society Acts., 1836, 1874, 1875, 1884, 1894. With Introduction, Notes and Appendices. 8vo. London, Sweet and Maxwell. sh. 7. 6.

Meeus, E., Rapport sur les logements d'ouvriers. 6 p. (Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886.) Bruxelles, Lesigne.

Pfeiffer, Geh. Hofrat Dr. **Ed.**, Fürsorge für die Wohnungen der weniger Bemittelten in Stuttgart. (Hygienischer Führer durch Stuttgart 1895, S. 168 bis 190.)

— Eigenes Heim u. billige Wohnungen. Beitrag zur Lösg. der Wohnungsfrage. Stuttgart, K. Wittwers Verl. *M.* 3,—.

Pilet, Kaufmann **Otto**, Die Volksküchen Magdeburgs. (Magdeburg. Festschrift für die Teilnehmer der 19. Versammlung des deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege. Magdeburg, Rathke 1894. S. 219.)

Pöche, Schuldir. **J.**, Praktische Haushaltungskunde od. die wohlerfahrene Hausfrau. Nach hinterlassenen Aufzeichngn. der Frau Clara v. Hohn bearb. u. m. bewährten Zusätzen bereichert. (In 10 Lfgn.) gr. 8. Leipzig, G. Weigel. In Lfgn. à *M.* —,40.

Rocholl, Oberpfr. Dr. **Heinr.,** Das deutsche Haus e. Grundfeste f. unser Volk. Eine Betrachtg. f. d. Gegenwart. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Herausg. von E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Pfr. H. Dietz. 147. Heft. 20 Bd. 3. Heft.) gr. 8. Stuttgart, Ch. Belser.

Ruprecht, Dr. **Wilh.,** Gesunde Wohnungen. Göttinger Arbeiterbibl. 6. Heft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* —,10.

Sart, R. du, Comités de patronage des habitations ouvrières. Loi du 9 août 1889. Instruction pour les sous-comités de propagande. 8. 56 p. Tournai, Decallonne-Liagre. 50 c.

Schaefer, Dr. **Karl,** Die Kost des Gesunden und Kranken. (III, 99 S.) (Medizinische Bibliothek für praktische Ärzte, Nr. 49, 50.) Leipzig, C. G. Naumann. à *M.* —,50.

Schlesinger, Dr. med., prakt. Arzt **Hermann** u. **Becker,** vereid. Chemiker **H.,** Grundzüge der Ernährung des gesunden u. kranken Menschen. Frankfurt a. Main, Bechhold. (60 S.)

United States Department of Labor. Seventh special report of the commissioner of labor. The slums of Baltimore, Chicago, New York, and Philadelphia. Prepared by C. D. Wright. Ibid. 620 p. O. pap., n. p.

Vanselow, Dr. **Karl,** Bezirksarzt in Wolfstein-Freyung, Die Wohngebäude im Bezirksamt Wolfstein (Bayerischer Wald). Eine hygienisch-praktische Studie. (Friedrichs Blätter f. gerichtliche Medizin u. Sanitätspolizei. Nürnberg, Korn, 1895, 2. Heft.)

Warum u. wie soll der kleine Mann Buch führen? Volkstümliche Schriften des Verbandes Rhein.-Westf. Bildungsvereine Nr. 2. Köln 1893. *M* —,10.

Wohnungsfrage, Die Lösung der, auf dem Wege der Selbsthilfe. Vortrag. (Die Humanität, Reichenberg 1895.) *M.* —,10.

Wohnungs-Verhältnisse, Königsberger. Denkschrift, herausg. vom Vorstande des allgem. Wohnungs-Bauvereins zu Königsberg i. Pr. (e. G. m. b. H.). Von Baugewerksch.-Dir. v. Czihak. gr. 8. (36 S.) Königsberg, Gräfe & Unzer. *M* —,25.

Wurtzburg, E. A., The Law Relating to Building Societies. With Appendices containing the Statutes, &c. 3rd ed. 8vo, pp. 508. London, Stevens and Sons. sh. 15.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Achelis, Th., A. H. Post. (Beilage zur Allgem. Zeitung, Nr. 216, v. 19. September 1895.)

Bakunin's, M., Social-politischer Briefwechsel m. A. J. Herzen u. Ogarjow. Mit e. biograph. Einleitg., Beilagen u. Erläutergn. v. M. Dragomanow. Aus dem Russ. v. B. Minzès. (CX. 420 S.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. *M* 6,—.

Bertheau, Baumwollspinner **Frdr.,** 5 Briefe üb. Marx an Herrn Dr. Julius Wolf, Professor der Nationalökonomie in Zürich. gr. 8. (60 S.) Jena, G. Fischer. *M.* —,75.

Bevan, W. L., Sir William Petty. Diss. München 1893. 32 S. 8.

Bienert, Gottlieb Traugott, Kgl. Sächs. Kommerzienrat, Besitzer der Hofkunstmühle zu Plauen b. Dresden, Erinnerungen aus meinem Leben. Mit Porträt und Kunstbeilage. (143 S.)

Bismarck u. die Socialdemokratie. gr. 8. (38 S.) Dresden, Druckerei Glöß. ℳ —,50.

Cohn, Gust., Georg Hanssen, Gedächtnisrede. (24 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,80.

Corniceliu s, Max, Gustav Rümelin. I—III. (Nationalzeitung Nr. 428, 430, 436, v. Juli 1895.)

Cunningham, Why had Roscher so little influence in England. (Annals of the American academy of polit. and social science No. 3, 1894.) Berlin, R. L. Prager.

Dieterle, Pred. **Chrn.,** Jesus u. e. Socialist. Ein Vortrag. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Cannstatt, Verlag der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinschaft. ℳ —,20.

Engels, F., Hrn. Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. 3. Aufl. 8. (XX, 354 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,—.

Henry, Dr., Wilh. Roscher † u. seine Bedeutung f. die National-Ökonomik. gr. 8. (16 S.) Leipzig, J. Wilde. ℳ —,50.

Herriot. F. J., Sir Wm. Temple on the Origin and Nature of Government. Philadelphia 1894. 25 c.

Hoff, Dr. **Jos.,** Die Staatslehre Spinozas. Mit besond. Berücksicht. der einzelnen Regierungsformen u. der Frage nach dem besten Staate. gr. 8. (57 S.) Berlin, S. Calvary & Co. ℳ 1,20.

Huber, Victor A. (Grenzboten 1895 Nr. 8 u. 9.)

Jaenicke, Stadtrat **Karl,** Der Volksmann Franz Ziegler. (30 S. m. Bildnis.) (Sammlung volkstümlicher Vorträge und Schriften. 1. Heft.) Glogau, O. Flemming. ℳ —,30.

Kritschewsky, S. B., J. J. Rousseau u. Saint-Just. Ein Beitrag zur Entwickelungsgesch. der socialpolit. Ideen der Montagnards. (63 S.) ℳ 1,—. (Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. A. Oncken. Nr. 6 u. 7.) Bern, K. J. Wyß.

Loening, Edgar, Rudolf v. Gneist. Ein Nachruf. (Beil. zur Münchener Allg. Ztg. Nr. 179 u. 180 pro 1895.)

Loria, Achille, professore nella R. Università di Padova, Intorno ad alcune critiche dell'Engels. (Lettera al direttore. Riforma Sociale, Roma, Fascicolo del 25 Febbraio 1895.)

Louis, G., Thomas Morus u. seine Utopia. Progr. gr. 4. (30 S.) Berlin, R. Gaertner. ℳ 1,—.

Marx, H. R., Ein arbeitsreiches Leben. Gedenkblatt zum 50jährigen Geschäftsjubiläum der Firma F. R. Marx in Seifhennersdorf. 1842—92. (56 S.) ℳ 1,—.

Mollat, G., Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Ergänzungsheft. gr. 8. (III, 77 S.) Osterwieck, A. W. Zickfeldt. ℳ 1,50. (Hauptwerk u. Ergänzungsheft. ℳ 3,50.)

Natorp, Prof. Dr. **Paul,** Platos Staat und die Idee der Socialpädagogik. (Aus: „Archiv f. soc. Gesetzgebg. u. Statistik.") gr. 8. (34 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,60.

Rae, J., Life of Adam Smith. London 1895. 8. 464 pp. ℳ 15,—.

Rogge, Divis.-Pfr. **Chrn.,** Thomas Carlyle. Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. 8. (IV, 100 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20; geb. in Leinw. ℳ 1,80.

Schiemann, Thdr., Viktor Hehn. Ein Lebensbild. gr. 8. (VIII, 348 S. m. Bildnis.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 5,—; geb. ℳ 6,—.

Schulze-Gävernitz, Friedrich Gottlob, Der Begründer der Landwirtschaftswissenschaft. (Beilage Nr. 204 der Münchener Allgem. Ztg. vom 5. September 1895.)

Schwabe, S., Reminiscences of Richard Cobden. London, Fisher Union. 16 sh.

Seyffarth, Ob.-Pfr. **L. W.,** Pestalozzi, e. Vater u. Anwalt der Armen. Vortrag. gr. 8. (39 S.) Liegnitz, C. Seyffarth. ℳ —,50.

Sieveking, Amalie, Die Freundin der Armen u. Kranken. Zum Gedächtnis ihres 100jährigen Geburtstages. (36 S. mit Bildnis.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. ℳ —,20.

Smiles, Sam, Selbst ist der Mann. Charakterskizzen u. Lebensbilder. Vom Verf. autoris. Übersetzg. Volksausg. 9. Taus. gr. 8. (VIII, 419 S.) Kolberg, C. F. Post. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,—.

Ursachen, Die wahren, vom Tode Ferdinand Lassalles. Von * * *. gr. 8. (15 S.) Leipzig. K. F. Pfau in Komm. ℳ —,50.

Wagner, Prof. Dr. **Adolf,** Mein Konflikt m. dem Großindustriellen u. Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Stumm-Halberg. Eine Streitschrift zur Abwehr v. Angriffen, Beleidigungen u. Verdächtigungen. Aufsätze aus der „Zukunft" m. e. Nachwort, besonders zur Duellaffaire u. üb. Herrn von Stumms Offizierqualität. gr. 8. (V, 72 S.) Berlin, O. Haering. ℳ 1,50.

Warschauer, Louis Blanc u. d. Socialismus in Frankreich. I. (Jahrbuch d. int. Vereinigung f. Volkswirtschaftsl. zu Berlin. Jahrg. I 1895, Abteil. 1.)

Watson, J., Comte, Mill and Spencer. London, Macmillan & Co. 6 sh.

Weber, Pfr. Lic., Charles Dickens als socialer Schriftsteller. Vortrag. (Sammlung theologischer u. socialer Reden u. Abhandlungen. Unter Red. v. Pfr. Lic. Weber. 6. Ser. 3. Lfg.) gr. 8. Leipzig. H. G. Wallmann.

Wenzel, Reichstagsabg. **Johs.,** Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler. Der Lehrer u. Vorkämpfer der katholisch-socialen Bestrebungen. (84 S.) (Katholische Flugschriften zur Wehr' u. Lehr'. Nr. 95 u. 96.) 16. Berlin, Germania. à ℳ —,10.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Alt, Thdr., Freiheit! Schauspiel. gr. 8. (94 S. m. Plänen im Text.) Mannheim, J. Bensheimers Verl. ℳ 2,—.

Bourbon der Ältere, Nic., Der Eisenhammer. Ein technolog. Gedicht des 16. Jahrh. Übers. u. erläutert, m. e. Leben des Dichters u. dem latein. Original herausg. v. Assist. Ludw. Harald Schütz. gr. 8. (VI, 40 S. m. 1 Bildnis.) Göttingen, Dieterichs Verl. ℳ 1,—.

Braun, Siegfr., Berufsflecke. Eine naturalist. Predigt in Novellenform. 8. (88 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1.—.

Cowdrey, Rob. H., Millionär u. Vagabund. Socialer Roman. Autoris. Ausg. (2. Aufl.) 8. (XI, 270 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 3,—.

Fabrikmädchen, Das schöne, od. die Geheimnisse e. großen Stadt. Roman. 1.—10. Heft. gr. 8. (S. 1—256 m. je 1 Bild.) Berlin, Verlagshaus für Volkslitteratur u. Kunst. ℳ —,10; in Bdn. ℳ —,50.

Hertzka, Thdr., Entrückt in die Zukunft. Socialpolitischer Roman. gr. 8. (III, 279 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. ℳ 3,—; geb. ℳ 4,—.

Kretzer, Max, Schwarzkittel od. die Geheimnisse des Lichthofes. Wahrheit und Dichtg. aus den Arbeitsstätten e. großstädt. Fabrik. Erzählung. 2. Aufl. Mit Kopfleisten, Initialen u. 6 Tonbildern nach Zeichngn. v. Wilh. Claudius. (VI, 175 S.) (Otto Spamers neue Volksbücher f. alt u. jung. Abteilung: Volksschriften. Nr. 7.) 8. Leipzig, O. Spamer. ℳ —,80; kart. ℳ 1,—.

Lehmann, M., Hoch hinaus. Eine sociale Erzählung. 12. (188 S.) Regensburg, F. Pustet. ℳ —,80.

Lörcher, Ulr., Der Müllerfritz. Eine Erzählung aus dem Handwerkerleben. 12. (79 S.) Basel, Jaeger & Kober. ℳ —,40; geb. in Leinw. ℳ —,80.

Mey, Bened., Der erste Gesellenverein in Elberfeld oder Das Handelshaus Albert. Schauspiel. 8. (162 S.) Münster, A. Russell. ℳ 1,—.

Niemann, Aug., Der Agitator. Roman. 2 Bde. 8. (197 u. 173 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 6,—.

Tolstoi, Graf **Leo,** Herr und Knecht. Erzählung. Deutsch von Dr. Herm. Roskoschny. 2. Aufl. 8. (102 S.) Berlin, Neufeld & Henius. ℳ 1,—.

Wichert, Pfr. **Max,** Der Himmel auf Erden. Eine christlich-sociale Studie. 8. (46 S.) Berlin, H. Spamer. ℳ 1,—.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Oktober 1895.

Das Vierteljahr von Juli bis September 1895 war eine Zeit großer Erinnerungsfeste des deutschen Volkes an die vor 25 Jahren erfochtenen Siege, welche die Vereinigung des Norddeutschen Bundes mit den zollvereinten und verbündeten Süddeutschen Staaten zu der politischen Neuschöpfung des Deutschen Reiches vorbereitet und der deutschen Bevölkerung eine ganz veränderte, bessere Stellung in der Weltpolitik und Weltwirtschaft verschafft haben. Ein Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Nation im letzten Vierteljahrhundert zeigt gerade in wirtschaftlich-socialer Hinsicht tief eingreifende Veränderungen und Fortschritte, welche zum Teil erst durch eine befreiende, einigende Gesetzgebung ermöglicht wurden. Die wichtigsten, schon zur Zeit des Norddeutschen Bundes erlassenen Gesetze für Freiheit der Niederlassung, der Verehelichung und des Gewerbebetriebes, für Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung und für ein deutsches Indigenat sind ohne weiteres zu Gesetzen für das Reich erklärt worden. Deutschland ist nicht nur im Zollwesen, sondern namentlich auch im Gerichtswesen und Strafrechtswesen, im Münz- und Bankwesen, Maß- und Gewichtswesen und Genossenschaftswesen zu einer einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung gelangt, es steht unmittelbar vor der Einführung eines deutschen Civilgesetzbuches, während auch in betreff des Armenwesens, des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens und in anderen wichtigen Angelegenheiten die noch bestehenden Verschiedenheiten unter den einzelnen deutschen Staaten mehr und mehr ausgeglichen werden. Von großer Bedeutung sind auch die Socialgesetze über Kranken-, Unfall-, Alters-

und Invaliditäts-Versicherung der Arbeiter geworden. Noch mehr als die Gesetzgebung und Verwaltung hat die durch eine machtvolle und friedfertige äußere Politik des Deutschen Reichs neu erweckte und gestählte Unternehmungslust und Thatkraft der landwirtschaftlichen, gewerb- und handeltreibenden Bevölkerung zu der hocherfreulichen Verbesserung des Wohlstandes aller deutschen Volksklassen im letzten Vierteljahrhundert beigetragen. Ganz besonders hat sich innerhalb dieses Zeitraums auch ein Aufschwung im freiwilligen gemeinnützigen Wirken bemerkbar gemacht. Die Zahl der Vereinigungen und Veranstaltungen Neudeutschlands auf diesen Gebieten ist Legion. Wie in der Arbeiterversicherung, so ist auch auf diesem Felde deutsches Wirken geradezu mustergültig für die civilisierte Welt geworden. Wir nennen hier nur Armenreform, Rekonvalescentenpflege, Kinderfürsorge, Vagabundenbekämpfung, Trunksuchtsbekämpfung, Wohnungsreform, Spareinrichtungen, Arbeitsnachweis, Handfertigkeitsunterricht, Volksunterhaltungsabende, Volksheime, Volksküchen, Jugendspiele u. s. w.

Wenn der im vorstehenden skizzierte Rückblick auf das letzte Vierteljahrhundert aber auch große wirtschaftliche Fortschritte und sociale Verbesserungen im Deutschen Reiche bestätigen kann, so dürfen wir doch nicht blind sein gegenüber der Thatsache, daß die socialen Interessenkämpfe sich verschärfen und die auf die Lockerung der Zusammengehörigkeitsgefühle gerichteten Bestrebungen sich vermehrt haben, so daß ein weiterer Ausbau gemeinnützigen Wirkens und eine weitere Annäherung der verschiedenen Stände von unerläßlicher Notwendigkeit sind. Der Vorstand und Ausschuß des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hat in seiner neuesten Sitzung vom 11. Oktober d. J., laut des in diesem Hefte veröffentlichten Protokolls, sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen und beabsichtigt, nicht nur der Errichtung von Volksheimen in Berlin näher zu treten, sondern auch die Bewegung zur Reform der Volksgeselligkeit in ganz Deutschland seinerseits kräftig mitzufördern.

Unter den wirtschaftlichen Vorgängen des letzten Vierteljahres ist erfreulicherweise ein bemerkenswerter Aufschwung der Kaufkraft der Vereinigten Staaten besonders fühlbar. Die günstige Rückwirkung dieses Umstandes auf die deutsche Handelslage ist nicht ausgeblieben. Insbesondere wird genügende Beschäftigung der Großindustrie der Textil- und Eisenbranche, sowie des Maschinenbaues vielfach bestätigt. Auch nach Rußland ist eine Zunahme des deutschen Exports

eingetreten. Umsichtig urteilende Handelsberichte wollen Anzeichen dafür erkennen, daß die Stagnation, die seit 1890 auf den deutschen Warenmärkten herrschte, endlich überwunden sei und daß wieder mehr Vertrauen und Zuversicht, die Voraussetzung eigentlicher Geschäftsthätigkeit, die industriellen Kreise erfülle.

Die Lage des deutschen Kohlenbergbaues ist eine normale. Doch hat sich seit Anfang September auf dem oberschlesischen Steinkohlenmarkt die Nachfrage nach gewissen Kohlensorten etwas verschlechtert, so daß es die Werke für gut befunden haben, eine Beschränkung der Förderung eintreten zu lassen. Im oberschlesischen Koksgeschäft ist ein Rückgang zu verzeichnen. Derselbe ist nicht auf geringeren Bedarf im Inlande, sondern auf den Mitbewerb Österreichs in Rußland zurückzuführen.

Die bekanntlich außerordentlich umfangreiche deutsche chemische Industrie arbeitet gegenwärtig unter günstigen Verhältnissen. Wie in den Textilgewerben, so ist auch die bessere Beschäftigung in der chemischen Industrie auf die gesundere volkswirtschaftliche und politische Lage in den amerikanischen Staaten zu einem erheblichen Teil zurückzuführen. Doch ist der Wettbewerb der chemischen Fabriken in Deutschland ein äußerst schwacher. Nicht nur an die wissenschaftlich-technische, sondern auch an die kaufmännische und materielle Leistungsfähigkeit werden immer höhere Anforderungen gestellt. Die natürliche Folge davon ist eine immer stärkere Zurückdrängung der kleinen Fabriken. Sie können mit der schnellen Entwickelung der chemischen Wissenschaft nicht Schritt halten. Es fehlen ihnen wissenschaftlich gebildete Beamte und Kapitalien, um die neuesten Maschinen, welche oft schnell wieder durch die allerneuesten Entdeckungen unbrauchbar gemacht werden, anschaffen oder teure Experimente ausführen und neue wertvolle Patente auf eigene Kosten erwerben zu können. So zieht auch in dieser Industrie die technische Wissenschaft und das große Kapital ein Gebiet nach dem anderen an sich.

Bemerkenswert ist es, daß die chemische Industrie über ein erhebliches Nachlassen des Verbrauchs künstlicher Düngemittel klagt. Durch diese Klage wird auch die Lage der Landwirtschaft beleuchtet. Jedenfalls ist es richtig, wenn man zum Teil den geringeren Verbrauch jener Düngemittel auf die in landwirtschaftlichen Kreisen herrschende Geldknappheit zurückführt. Es würde jedoch voreilig sein, diese allein für den Rückgang verantwortlich zu machen. Wie aus zahlreichen Verhandlungen landwirtschaftlicher Vereine zu ersehen ist, beginnen

die Anschauungen über den Wert des künstlichen Düngers andere zu werden. Die Landwirte kommen nach und nach zu der Überzeugung, daß es bei den billigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte nicht empfehlenswert ist, für den teuren künstlichen Dünger viel Geld auszugeben. Man sucht zu beherzigen, was von fachmännischer Seite unter den obwaltenden Umständen den Landwirten dringend geraten ist, nämlich: billiger zu wirtschaften. Dazu kommen zahlreiche schlechte Erfahrungen, die man mit der Qualität des künstlichen Düngers gemacht hat. Es ist daher leicht zu verstehen, daß man sich dem Stalldünger wieder mehr zugewandt hat, namentlich da infolge der niedrigen Getreidepreise und der verhältnismäßig hohen Fleischpreise viele Landwirte ohnehin der Viehzucht wieder mehr Aufmerksamkeit schenken.

Landwirtschaft und Kleingewerbe sind die beiden Schmerzenskinder der deutschen Volkswirtschaft. In beiden großen Erwerbsgebieten sind heute, um sich „über Wasser" zu erhalten, nicht nur erheblich größere Kenntnisse, sondern auch weit tüchtigere Charaktereigenschaften als früher erforderlich. Daß in dieser Beziehung manches nicht so ist, wie es in Berücksichtigung der schwierigen Lebensbedingungen in diesen Berufen sein sollte, muß leider zugegeben werden. Geldmangel und ungünstige Zeiten werden dann doppelt schwer empfunden und überwunden. Die gegenwärtige Beschäftigung im Kleinhandwerk läßt sich schwer beurteilen. Besondere Klagen sind jedoch in letzter Zeit nicht laut geworden; ja, es scheint, als ob in zahlreichen Zweigen des Handwerks die Thätigkeit in den letzten Monaten eine befriedigende gewesen sei. Man hört jetzt nur selten über Arbeitslosigkeit klagen und hat bei der Berufszählung auch verhältnismäßig wenige Arbeitslose ermittelt. Ja, viele Handwerksmeister halten bei den Arbeitsvermittelungsstellen und in den Herbergen vergeblich Nachfrage nach Gesellen und Gehülfen, welche höhere Lohnansprüche machen und lieber weiter wandern, sobald man ihnen keine höheren Löhne bewilligt. Vereinzelt hört man auch aus Handwerkerkreisen, daß die Arbeiter schwieriger zu behandeln seien. Öffentlich ist das in letzter Zeit seltener hervorgetreten. Namentlich sind in diesem Sommer auch im Kleingewerbe die Arbeitseinstellungen nicht häufig gewesen. Größere Streiks sind in Deutschland in letzter Zeit überhaupt nicht zum Ausbruch gelangt. Doch wird man gut thun, diese Thatsache nicht anders aufzufassen, als daß die Arbeiter vorsichtiger und klüger geworden sind und aus den zahlreichen verlorenen Streiks der letzten Jahre die Lehre gezogen haben, daß es ratsam ist, überall die lokalen Verhältnisse und die

Lage der Arbeitgeber zu berücksichtigen, lieber bescheidene Lohnerhöhungen anzunehmen, als brotlos zu werden und nur dann die Arbeit niederzulegen, wenn der Erfolg ziemlich sicher ist. Das ist jedoch naturgemäß nur in ganz besonders günstigen Wirtschaftsjahren der Fall.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Internationale wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Der erste internationale Kongreß für Genossenschaftswesen fand vom 19. bis 23. August unter dem Vorsitz von Carl Grey in London statt. Holyoakes Antrag, eine internationale und kooperative Allianz ins Leben zu rufen, wurde einstimmig angenommen. Im weiteren Verlauf des Kongresses verlas P. A. Brassey einen Aufsatz über Produktivgenossenschaften und Gewinnverteilung; 1894 bestanden in England 120 solcher Gesellschaften mit einem Teilhaberkapital von 799 460 £, mit einem Geschäftsüberschlag von 1 371 424 und einem Reinertrag von 68 987 £, von dem außer den Löhnen 8751 £ an die Arbeiter entfielen. (NB. Der dem Kongreß erstattete Bericht über den Stand des Anteilsystems in Deutschland ist im „Volkswohl", Dresden, Nr. 39 abgedruckt.) Ein Antrag Cavalieris, das Prinzip der kooperativen Werkstätten zu verbreiten, wurde angenommen, ebenso ein solcher von Robert, daß die Verhältnisse zwischen Arbeit und Kapital nur durch die Teilnahme des Arbeiters am Gewinn befriedigend geregelt werden könnten.

Der internationale Saatenmarkt wurde am 26. August in Wien in Anwesenheit von 3000 Besuchern eröffnet. Aus der ziffermäßigen Darstellung der Ernte von 1895, vorgetragen von Ed. Sturm, geht hervor, daß die Ernte an Brotfrüchten gerade in den maßgebenden Produktionsgebieten fast überall hinter einer Mittelernte zurücksteht.

Ein internationaler Ackerbaukongreß wurde am 9. September in Brüssel eröffnet. Der bayrische Vertreter Allard führte die agrarische Krisis auf das Vorurteil gegen das Silbergeld zurück und bezeichnete die internationale Doppelwährung als Heilmittel. Raeder aus Dänemark unterbreitete eine diesen Ausführungen zustimmende Arbeit. Obgleich Strauß aus Antwerpen diese Ansichten bekämpfte, sprach sich doch der Kongreß für die Gründung einer internationalen bimetallistischen Vereinigung aus. Die verschiedenen Sektionen des Kongresses sprachen Wünsche aus zu Gunsten eines intensiveren landwirtschaftlichen Unterrichts, der Bewahrung des Düngers, der Gesundheits- und der Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter.

Ein Weltpostkongreß ist für Mai 1896 nach Washington einberufen worden.

Das Gesetz über die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits ist im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Die Anstalt wird den Namen Preußische Central-Genossenschaftskasse führen und ihren Sitz in Berlin haben. Der Staat gewährt ihr für die Dauer ihres Bestehens als Grundkapital eine Einlage von 5 Mill. Mk. in dreiprozentigen Schuldverschreibungen nach dem Nennwert. Die Anstalt ist befugt: 1. zinsbare Darlehne zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen, c) die von den Provinzen (Landes-Kommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen Gelder verzinslich anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Anstalt sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr, sowie Spareinlagen annehmen, Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar machen, Wechsel verkaufen und acceptieren, Darlehen aufnehmen u. a. m.

Deutsche wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Eine vertrauliche Konferenz der Vertreter deutscher Innungsverbände und Innungsausschüsse zwecks Beratung über vier, die Organisation des Handwerks betreffende Vorlagen der Regierung fand vom 29. bis 31. Juli in Berlin statt. Die hinzugezogenen Handwerker-Vertreter gehörten fast durchweg der Zwangsinnungsbewegung an. Nach dem vom „Kontrollausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands" Mitte September veröffentlichten offiziellen Bericht über diese Konferenz beruhen die Regierungsvorlagen auf dem Prinzip der Zwangsinnung. Die Konferenz hat sich diesem Prinzip angeschlossen unter Befürwortung einer Erweiterung desselben in Bezug auf die Heranziehung des Großbetriebs, der handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt. Bezüglich des Lehrlingswesens wurde nur zögernd der Regierungsvorlage zugestimmt, daß der auch nicht handwerksmäßig Ausgebildete, der ein Gewerbe fünf Jahre selbständig betreibt, das Recht haben soll, Lehrlinge auszubilden. In Sachen des Meistertitels beschloß die Konferenz unter Annahme der bezüglichen Regierungsvorlage, daß den Meistertitel nur der führen dürfe, der das Gewerbe erlernt und die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt habe. Die Mehrheit der Mitglieder der Handwerkerkonferenz sprach sich gegen die Errichtung von Handwerkerkammern aus.

Ein Bund der deutschen Industriellen, nach dem Vorbilde des Bundes der Landwirte ist im Entstehen begriffen. Bis Ende September hatten bereits 400 Industrielle ihre Zustimmung zu der von der „Deutschen Warte" ausgegangenen Anregung zur Bildung des Bundes gegeben. In einer kleinen Schrift: „Ein Bund der Industriellen" wird hervorgehoben, daß die Industrie in einem großen Teile des Reiches gar keine, im ganzen übrigen Reiche aber nur eine sporadische, ihrer Ausdehnung und Bedeutung keineswegs entsprechende gesetzliche Interessenvertretung habe, auch der „Centralverband deutscher Industrieller" könne diese Vertretung nur nach einschneidender Änderung seines Statuts übernehmen, insbesondere müsse an Stelle der durch Selbsteinschätzung zu erwerbenden Stimmenzahl Beitrag und Stimmrecht nach der berufsstatistischen Bedeutung der beitretenden Vereine und Einzelmitglieder bestimmt werden. Der neue „Bund" wird sich, ohne daß ein be-

stimmtes Programm bereits feststeht, im großen und ganzen auf freihändlerischer Basis aufbauen und schon hierdurch einen Widerstand gegen die agrarischen Bestrebungen zum Ausdruck bringen. Er betrachtet als seine nächstliegenden Hauptaufgaben die Errichtung von Industrie-Kammern entweder als integrierende Teile der Handelskammern oder als selbständige Institutionen, ferner: Einwirkung auf sociale Gesetzgebung, insbesondere zwecks Vereinfachung der Arbeiterversicherung; Einwirkung auf die Abschlüsse von Handelsverträgen, auf die Behandlung von Besteuerungsfragen, indem zu verhindern ist, daß die Lasten des Staates einer einzelnen Industrie, wie z. B. der Tabakindustrie, aufgebürdet werden. Er will ferner alle Verkehrsfragen, wie Eisenbahnanlagen und -tarife erörtern, Neuerungen auf dem Gebiete der Technik bekannt und zugänglich machen, Lohnfragen, Überproduktionen, Absatzgebiete u. s. w. erörtern.

Der 36. Genossenschaftstag des Verbands der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde unter dem Vorsitz des Direktors Proebst-München am 28. August in Augsburg eröffnet. Nach dem vom Verbandsanwalt Schenck erstatteten Jahresbericht sind die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von 9934 auf 11 141 gestiegen. Bei 1047 berichtenden Kreditgenossenschaften bezifferte sich das Gesamtbetriebskapital auf 613 415 229 ℳ, der Reingewinn betrug 9 487 700 ℳ. Die Konsumvereine stiegen von 1339 auf 1412 mit 268 380 Mitgliedern. Nach sehr beifällig aufgenommenen Reden des Professors Dr. Huber aus Stuttgart und des Bankdirektors Thorwart aus Frankfurt a. M. wurde auf Antrag des schlesischen Verbandes einstimmig ein Beschluß zu Gunsten der Goldwährung gefaßt. In den weiteren Versammlungen wurden noch mehrere Anträge angenommen, so ein solcher des Verbandsanwalts, der den Genossenschaften des allgemeinen Verbandes die Gründung von Centralkassen, die in Verbindung mit der neu gegründeten preußischen Centralgenossenschaftskasse (siehe oben) zu treten hätten, widerrät, weil diese preußische Centralkasse staatlich sei und die Genossenschaften sich nicht durch Annahme staatlichen Kredits des Prinzips der Selbsthilfe begeben dürften. Ein anderer Antrag bezweckt, dahin zu wirken, daß im Reichstage die gegen die Konsumvereine gerichteten Bestrebungen hintangehalten werden. Ferner fand ein Vorschlag die Zustimmung des Genossenschaftstages, der die Hebung des Handwerks durch Gründung von Handwerkergenossenschaften empfiehlt. Hiernach sollen die zu gründenden Genossenschaften Deutschlands thunlichst von den bestehenden Genossenschaften unterstützt werden. (Ausführlicher Bericht siehe: „Blätter für Genossenschaftswesen", Berlin.)

Die Freie Vereinigung der Deutschen Kreditgenossenschaften hielt am 10. und 11. August in Hannover ihre Jahresversammlung ab. Senator Dr. Glackemeyer aus Hannover erstattete den Jahresbericht und bezeichnete die von dem Genossenschaftsanwalt Schenck und dem Abgeordneten Parisius in Berlin gegen die Bestrebungen der Freien Vereinigung gerichteten Angriffe als unberechtigt. Es folgte eine Reihe von Vorträgen und Besprechungen über einschlägige Fragen.

Der 10. Verbandstag der Vereine Kreditreform wurde am 28. und 29. Juli in Erfurt abgehalten. Es nahmen 93 Vertreter von 188 Vereinen daran teil. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der dem Verbande angehörigen Vereine 42 751 beträgt (5263 mehr als im Vorjahr). Zum Mahnen

von angemeldeten Forderungen waren dem Verbande 9 515 083 M übergeben worden (mehr 651 814 M). Zum Incasso wurde gebracht die Summe von 4 870 472 M (mehr 396 315 M). Die Beratungen der Delegierten betrafen lediglich innere Organisationsfragen des Verbandes.

Der XI. allgemeine Verbandstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften fand am 28. und 29. August in Neustadt a. d. H. statt. Es wurde beschlossen, auch die weitere Organisation des Verbandes wie bisher nach Ländern und Provinzen abzugrenzen und durch Abfassung gemeinverständlicher Broschüren zc. eine erhöhte Propaganda für die Verbandszwecke einzuleiten. Betreffs der genossenschaftlichen Organisation des Getreideverkaufs wurde folgende Resolution angenommen: „Die ganze wirtschaftliche Entwickelung drängt dazu, den Verkauf des Getreides sowohl für den großen als für den kleinen Besitzer genossenschaftlich zu organisieren. Zu dem Zweck erscheint es dringend notwendig, daß a) an geeigneten Punkten nach einem bestimmten System innerhalb der verschiedenen Produktionsgebiete, gegebenenfalls auf Staatskosten, Getreidesilos errichtet werden, b) die Getreidesilos den landwirtschaftlichen Genossenschaften dienstbar gemacht werden, c) den Genossenschaften der Lombard der Reichsbank oder der neuerrichteten Centralgenossenschaftskasse verliehen wird." Ferner wurde die Frage der Verbesserung der Kreditverhältnisse des Großgrundbesitzes erörtert, sowie beschlossen, darauf hinzuwirken, daß der Margarineverbrauch in landwirtschaftlichen Haushaltungen eingestellt werde. — Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des vorwiegend landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland enthält folgende Angaben: a) allgemeiner Verband (Anwaltschaft in Offenbach a. M.), umfassend 21 selbständige Landes- und Provinzialverbände mit zusammen 2255 Genossenschaften; b) Generalanwaltschafts-Verband ländlicher Genossenschaften in Neuwied (ohne selbständige provinzielle Organisation), umfassend 1551 Genossenschaften; c) selbständige Verbände verschiedener Art, elf an der Zahl, umfassend 2273 Genossenschaften. Am 1. Juli 1894 waren im ganzen 6031 Genossenschaften in Deutschland thätig, darunter 3850 Spar- und Darlehnskassen, 854 landwirtschaftliche Konsumvereine, 1154 Molkerei- und 182 sonstige landwirtschaftlichen Zwecken dienende Genossenschaften.

Der 3. deutsche Fischereirat tagte unter dem Vorsitz des Fürsten v. Hatzfeldt-Trachenberg am 16. August in München. Hinsichtlich der weiteren Pflege und Zucht einzelner Nutzfische wurden 28 000 M bewilligt. Es wurden Beschlüsse gefaßt über Förderung der Krebszucht, der Teichkarpfenfütterung, Hebung der Fischerei in den natürlichen Seen, bessere Ausnutzung der Gemeindefischereien. Die Reichsregierung soll um höheren Zuschuß an den deutschen Fischereiverein ersucht werden.

Die 40. Wanderversammlung deutscher, österreichischer und ungarischer Bienenwirte wurde am 11. August in Leipzig eröffnet.

Der 14. deutsche Weinbaukongreß fand vom 25. bis 27. August in Neustadt a. d. H. statt. Außer einer Reihe von Fachvorträgen wurden auch allgemein interessierende Themata behandelt. Nach einem Referat von Sartorius-Mußbach über Eisenbahnfrachtsätze für Wein sprach der Kongreß sich für Änderung der Tarife dahin aus, daß nicht nach den gleichen Orten Deutschlands

ausländische Weine vielfach billiger als einheimische befördert würden, sowie daß der Wein zu gewissen Zeiten als Eilgut befördert werde, und die Sonntagsruhe im Güterverkehr aufgehoben werde. Kommerzienrat Wegeler-Koblenz betonte die hohe Wichtigkeit des Ausbaues des Kanalnetzes in Deutschland.

Die 7. Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute tagte am 25. August in Koblenz. Hinsichtlich der Konsumvereine nahm die Versammlung eine Resolution an, nach welcher die Reichsregierung ersucht werden soll, die Beamtenkonsumvereine gänzlich zu verbieten und die Konsumvereine nach dem Schulze-Delitzschschen Muster nur im Falle des äußersten Bedürfnisses zu gestatten. Zur Frage des Hausierhandels wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Das Hausieren mit Kolonialwaren und Manufakturwaren ist zu verbieten. Dagegen ist es gestattet, mit den Erzeugnissen des eigenen Gewerbefleißes zu hausieren. Das sogenannte Großhausieren, d. h. das Hausieren durch Angestellte, ist zu verbieten." Hinsichtlich der Sonntagsruhe wurde die Notwendigkeit schärferer Kontrolle hinsichtlich der Innehaltung derselben, sowie eine gesetzliche Regelung der Ladenschlußstunde verlangt. Mit knapper Mehrheit wurde der Antrag angenommen, den Namen des Verbandes in „Centralverband deutscher Kaufleute und Gewerbtreibender" umzuändern.

Der 17. Verbandstag der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, welcher vom 12. bis 14. August in Potsdam abgehalten wurde, faßte u. a. auch den Beschluß: „dahin zu wirken, daß die Errichtung von Konsumvereinen von dem Nachweise eines Bedürfnisses abhängig gemacht und Warenverkaufsstellen für Offiziere und Beamte sobald als möglich verboten werden." Zur Verbesserung der Realkreditverhältnisse der städtischen Grundbesitzer Deutschlands wurde die Errichtung einer entsprechenden Kreditbank beschlossen. Ferner wurden Vorschläge für eine Reform des Kommunalsteuerwesens durch Wegfall der Grund- und Gebäudesteuer und Einführung einer bloßen Einkommensteuer angenommen.

Die 3. Zusammenkunft deutscher Handels- und Gewerbekammersekretäre fand am 26. und 27. Juli in Nürnberg statt. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Zeitschrift „Handel und Gewerbe", das Organ der Handelskammer, mehr als tausend Abonnenten zählt und auf dem besten Wege ist, das führende Organ für die Kreise der volkswirtschaftlichen Selbstverwaltung zu werden. Man befaßte sich ferner mit einer eingehenden Beratung über die Zweckmäßigkeit und Durchführung statistischer Erhebungen der Handelskammern, sowie über die Verwertung der Gewerbezählung für die Handelskammerstatistik. Auch Vorschläge für die Versorgung der Witwen und Waisen der Handelskammerbeamten und Grundzüge für den Kanzleidienst auf den Handelskammerbureaus kamen zur Erörterung.

In der 27. Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießereien, am 14. und 15. September zu Eisenach abgehalten, wurde das letzte Geschäftsjahr als ein in wirtschaftspolitischer Beziehung ruhiges bezeichnet. Seit Mai d. J. sei auf dem Eisenmarkt eine günstige Wendung eingetreten. Bei dem Bericht über das Kartellwesen wurde einhellig festgestellt, daß eine Gesundung des Marktes nur durch den Abschluß von Vereinigungen möglich sei, daß sich aber leider einzelne Werke solchen Vereinigungen abgeneigt zeigten.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands war am 20. September in Kiel zu seiner Generalversammlung zusammengetreten. Direktor Wenzel erstattete den Jahresbericht. Es wurden u. a. Beschlüsse gefaßt über Reorganisation des Verfahrens bei der Konzessionierung gewerblicher Anlagen. Die Versammlung erklärte den Entwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs für geeignet und hegte nur Bedenken betreffs der den Verrat der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse berührenden Bestimmungen. Behufs Verhütung einer Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels in den Händen der Standard Oil Company soll bei der Reichsregierung beantragt werden, Vertreter der beteiligten Interessentenkreise zusammenzurufen, um einen Weg zu suchen, der es ermöglicht, die Verarbeitung von ausländischem Rohpetroleum im Inland herbeizuführen.

Die Vereinigung deutscher Rohzuckerfabrikanten hielt am 5. September ihre erste Jahresversammlung in Berlin ab, besprach die mißlichen Preisverhältnisse und beschloß, in allen wichtigen gemeinsamen Fragen mit dem Verein der Rübenzuckerfabrikanten und dem Verein der Raffinerieen Hand in Hand zu gehen, auch eine ausführliche Statistik über Rübenanbau und Zuckerfabrikation zu fertigen.

Der 20. Verbandstag deutscher Chokolade-Fabrikanten wurde am 19. September in Eisenach abgehalten. Nach dem Jahresberichte veranlaßte der Verband eine Reihe von Bestrafungen wegen Chokolade-Fälschungen und schritt gegen Anpreisung von Zusatzfetten ein, ebenso gegen hochtrabende Bezeichnungen für geringwertige Ware. Der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb wird im allgemeinen begrüßt. Die Rohkakao-Einfuhr stieg im Verbandsjahr um $15^1/_2$ pCt., auf 9 142 500 kg, so daß die Herstellung deutscher Kakaowaren seit 20 Jahren sich mindestens verfünffachte. Das Reich nahm 1894 hierbei 3 199 875 ℳ Zoll ein. Das Ausland führte 729 800 kg (w. 79 500 kg gegen 1893) ein, Deutschland 900 400 kg (m. 252 800 kg) aus, die Ausfuhr überwog also zum ersten Male. $^4/_5$ der deutschen Ausfuhr geht nach England und nach Nordamerika, wo seit einem Jahre die Zölle günstiger sind. — Die Verhandlungen des Verbandstages betrafen u. a. die von der Regierung angeregte Ausdehnung der Zollvergütung bei Ausfuhr von Kakaowaren, Festsetzung einer Mindestmenge von Kakaomasse in reiner Chokolade, Mißstände beim Verwiegen, unlauteren Wettbewerb u. s. w.

Der Deutsche Braumeister und Malzmeisterbund hielt am 4. August in Leipzig seine 2. Generalversammlung ab. Der Verband beschloß u. a., daß die Erteilung der Konzession an Brauer zum Kleinverkauf ihrer Produkte von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden solle

Die 4. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine wurde am 23. September zu Kassel eröffnet. Der Verband zählt zur Zeit 403 Vereine mit 40 797 Mitgliedern. In der ersten Resolution erklärte die Versammlung, daß der Verband in Hinweis auf die in Berlin vom 29.—31. Juli stattgefundene Handwerkerkonferenz es für ein unbedingtes Erfordernis hält, vor der Schaffung der geplanten Zwangsorganisation das ganze deutsche Handwerk und Gewerbe und nicht nur den in den Innungen zusammengefaßten kleinen Teil desselben in dieser Frage zu hören. Den Entwurf zur Bekämpfung

des unlauteren Wettbewerbs begrüßt der Verband mit Freuden. Über die Förderung des gewerblichen Unterrichts soll vom Verband eine Umfrage über die wünschenswerten Maßregeln veranstaltet werden. Hinsichtlich der Sicherung der Bauhandwerker sprach sich der Verband für Schaffung eines gesetzlichen hypothekarischen Sicherungsrechtes aus. Über die Gründung der preußischen Centralgenossenschaftskasse sprach man sich befriedigt aus. Es wurde beschlossen, einen von Dr. Hampke erstatteten Vortrag über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Druck zu legen. Man sprach sich für eine Vereinfachung resp. Reform des Arbeiterversicherungswesens aus, stimmte alsdann folgenden Reformvorschlägen über das Submissionswesen zu: „Bei Ausführung von Bauarbeiten sind Ausschüsse zu bilden, die aus tüchtigen Gewerbetreibenden und aus Baubeamten zusammenzusetzen sind, welche in angemessenen Zeitabschnitten Preise für die gewöhnlichen Arbeiten festzusetzen haben. Diese Preise sollen bei Aufstellung der Kostenanschläge und bei Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen als Anhalt dienen. 1. Die bei öffentlichen Submissionen zu Grunde gelegten Kostenanschläge sind so übersichtlich abzufassen, daß an Hand derselben das Einsetzen der Einheitspreise ohne vorhergehende zeitraubende Berechnung erfolgen kann. 2. In den Kostenanschlägen ist das Zusammenfassen verschiedener nicht zusammengehörender Arbeiten in einer Stellung zu vermeiden. 3. Neben den Kostenanschlägen sind klare, für die Ausführung bestimmte Zeichnungen auszulegen, welche der Submittent zum Selbstkostenpreis erwerben kann. 4. Die Bedingungen sind so aufzustellen, daß aus denselben die Rechte und Pflichten der Unternehmer klar hervorgehen. 5. Die Preise sollen von dem Unternehmer selbst eingesetzt werden; ein Ab- und Aufgebot in vom Hundert des Anschlages soll nicht stattfinden. 6. Die Arbeiten sollen nach Geschäftszweigen getrennt zum Ausgebot kommen. 7. Die Vergebung soll in möglichst kleinen Losen und ausreichenden Lieferungsfristen erfolgen. 8. Für alle diejenigen Arbeiten, welche in handwerksmäßigen Betrieben hergestellt werden, sind Händler auszuschließen. 9. Bei Arbeiten, bei denen besondere Kunstfertigkeit, technische Einrichtungen, persönliche Erfahrungen und besondere Kenntnisse erforderlich sind, ist freihändige Vergebung oder beschränkte Submission zu wählen. 10. Die Ausführung kleinerer Arbeiten, deren Wert den Betrag von 1000 ℳ nicht übersteigt, kann durch freihändige Vergebung, bis zum Betrage von 3000 ℳ durch beschränkte Submission erfolgen. 11. Bei beschränkten Submissionen erfolgt — in der Regel — der Zuschlag an den Mindestfordernden. 12. Da das Submissionsverfahren sowohl die Befähigung des Unternehmers, sowie die Angemessenheit des Preises zur grundlegenden Voraussetzung hat, so kann der Zuschlag nur auf sorgfältige Erwägung der beiden genannten Gesichtspunkte sich stützen. Die den Zuschlag erteilenden Behörden müssen in der Auswahl des Unternehmers unbeschränkt sein. Betreffs Lieferungen, besonders der Lebensmittel ꝛc. ist Vergebung für höchstens halbjährige Fristen, vom 1. April bis 1. Oktober laufend, zu wünschen." Ferner fand noch folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die vierte Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine erkennt an, daß die zunehmende Arbeitslosigkeit große Gefahren mit sich bringt, zu deren Beseitigung ein geregelter Arbeitsnachweis allein nicht genügt, da hierdurch die Arbeitsgelegenheit nicht vermehrt wird. Dagegen wäre es möglich, durch eine planmäßige Vergebung der gesamten Arbeiten seitens der einzelnen Verwaltungen ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken. Werden nach Möglichkeit in wirtschaftlich un-

günstigen Zeiten nur die durchaus nötigen Arbeiten ausgeführt und wird durch Vergebung der Arbeiten in den Herbstmonaten und durch Gewährung längerer Lieferungsfristen die Möglichkeit geboten, einen großen Teil der Bauarbeiten in den Wintermonaten auszuführen, so kann hierdurch der Arbeitslosigkeit mit Erfolg begegnet werden. Der Vorstand wird beauftragt, im Sinne dieser Resolution thätig zu sein und an maßgebender Stelle für diese Anschauungen einzutreten." Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Stuttgart bestimmt.

Auf dem deutschen Baugewerksmeistertage, welcher am 8. bis 10. September zu Straßburg abgehalten wurde, sprach man sich u. a. für Vertretung der Fachinnungs-Verbände bei den Beratungen über Organisation des Handwerks, für Schaffung einer Centralstelle zur Entscheidung von Streitfällen bei Auslegung der gewerblichen Gesetzgebung, für gesetzliche Sicherung der Bauhandwerker bei Neubauten, für Zuwendung größerer Aufmerksamkeit an die Baugewerksschulen und für Anschluß an den Allgemeinen deutschen Handwerkerbund aus.

Der 12. deutsche Tischler-Tag tagte vom 4. bis 6. August in Dresden, er sprach sich für die Errichtung weiterer Spar- und Kredit-Genossenschaften als wirksames Mittel zur Hebung des Handwerks aus. Der Verband ist mit dem Abschluß einer Tischler-Feuerversicherung beschäftigt. Hinsichtlich der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wurde die in Dresden durch Bildung eines Vereins zum Schutze des Gewerbes mit eigenem Organ: „Gewerbeschutz" geübte Selbsthilfe als nachahmenswert hervorgehoben. Es wurden ferner Resolutionen gefaßt zur Bekämpfung des Bauschwindels, Gründung einer Tischler-Unfallberufsgenossenschaft, von Innungskassen, zur Ermöglichung des Sonntagsbesuchs der Fach- und Gewerbeschulen u. s. w.

Der Verband deutscher Handelsgärtner hielt am 5. und 6. August in Eisenach seine 12. Versammlung ab. Es wurde die Errichtung einer freiwilligen Sterbekasse für die Handelsgärtner Deutschlands beschlossen und ein Antrag angenommen, an den preußischen Landtag das Ersuchen zu richten, daß § 22 des Gewerbesteuergesetzes dahin abgeändert werde, daß für die Ertragsberechnung die Hypothekenzinsen von den Einnahmen abgezogen werden dürfen, wie dies auch bei Pacht und Miete gestattet ist.

Ausstellungswesen. Die Berliner Gewerbe-Ausstellung pro 1896 wird zwei besonders interessante Abteilungen bieten: die deutsche Kolonialausstellung, zu welcher die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, die Gouverneure der Schutzgebiete, wissenschaftliche Gesellschaften u. s. w. ihre Unterstützung zugesagt haben, und die deutsche Fischereiausstellung. Letztere wird sowohl nach praktischen als nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgestattet werden.

Die 3. deutsche Molkereiausstellung wurde am 6. September in Lübeck eröffnet; sie machte einen entschieden bedeutenden Eindruck. In der ersten Abteilung (Milch und Molkereierzeugnisse) waren etwa 700 Aussteller vertreten.

Eine internationale Schiffahrtsausstellung in Verbindung mit internationaler Fischereiausstellung, einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung der Provinz Schleswig-Holstein wird während der Monate Mai bis September 1896 in Kiel stattfinden.

Die dauernde Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig veranstaltet während der Wintermonate (Oktober bis April) eine Sonderausstellung der verschiedenen Beleuchtungssysteme und Beleuchtungskörperkonstruktionen.

Eine Westpreußische Gewerbeausstellung wird im Sommer 1896 in Graudenz auf Veranlassung und unter Leitung des dortigen Gewerbevereins veranstaltet.

Die diesjährige Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Köln hat mit einem Fehlbetrag von 60 000 ℳ abgeschlossen.

Eine ungarische Jubiläumsausstellung (historische und kulturell-industrielle) findet zur Feier des 1000jährigen Bestehens des Königreichs 1896 in Budapest statt.

Eine internationale Ausstellung für Erziehung, Körperpflege und Sportwesen findet 1896 in Innsbruck statt.

Sociales.

Internationale gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Der 5. internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde am 20. August in Basel eröffnet. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, auch keine Thesen ausgegeben. Auf Anregung der anwesenden deutschen Professoren und Ärzte wurde die Begründung einer ärztlichen Vereinigung, deren Aufgabe es sein soll, im Sinne der Bekämpfung des Alkoholelends und der Förderung der Abstinenzbestrebungen thatkräftig wirksam zu sein, in Aussicht genommen. Mit den ersten Schritten zur Organisation wurden betraut die Herren Dr. med. Smith, Schloß Marbach a. Bodensee und Dr. med. C. Fürer, Heidelberg, Voßstraße 4.

Das internationale Institut für Statistik war in der letzten Augustwoche in Bern versammelt. Es waren gegen 50 Institutsmitglieder und auch verschiedene offizielle Abgesandte erschienen. Es wurde u. a. beraten über eine Verbesserung des internationalen Austausches des über die Fremden orientierenden Zählungsmaterials, die Vorbereitung einer Statistik des durch das Sinken des Zinsfußes eingetretenen Rentenverlustes, über die statistische Gliederung der Gebrechen, über eine Auswahl von 50 bedeutungsvollen Berufsarten, die in den verschiedenen nationalen Berufsstatistiken gesonderte Berücksichtigung finden sollten, über die internationale Statistik der Edelmetalle, Einsetzung eines Komitees zur Sammlung eines umfassenden internationalen Materials über die Statistik der Ehescheidungen, die Wahl einer Kommission, die die Frage der Vornahme einer Volkszählung in allen civilisirten Ländern im Jahre 1898 zu möglichst gleicher Zeit studieren soll, u. s. w. Bestätigt wurden Rawson aus London als Präsident, Levasseur aus Paris und Prof. Dr. Lexis aus Göttingen als Vicepräsidenten; zum dritten Vicepräsidenten wurde General Waker aus Boston gewählt.

Der interparlamentarische Friedenskongreß wurde am 13. August in Brüssel eröffnet, der den Senator Descamps zum Präsidenten, Dr. Hirsch (Deutschland) und Gobat (Schweiz) zu Vicepräsidenten wählte. Außer der Türkei und Rußland waren alle europäischen Staaten vertreten. Die Versammlung sprach

hinsichtlich der Einrichtung eines internationalen schiedsrichterlichen Gerichtshofes ihre Ansicht dahin aus, daß, sobald ein Staat seine dauernde Neutralität auf Grund einer konstitutionellen Maßnahme ausspricht, diese Neutralität von den Mächten anerkannt werden muß. Ein hierauf bezüglicher Entwurf wurde der diesjährigen Versammlung in einer gedruckten Denkschrift vorgelegt und nach längeren Beratungen von ihr angenommen. Im nächsten Jahre wird die Konferenz in Budapest tagen.

Die Vereinigung für die Reform und Kodificierung des Völkerrechts hielt ihre 17. Sitzung vom 1. bis 4. Oktober in Brüssel ab. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Neutralisation der Oceane und interoceanischen Meere, die Organisation des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens und der Standpunkt des Schiedsgerichts in der Friedensbewegung, die Ausführung ausländischer Urteilssprüche, die Zusammenstöße auf offener See in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit, wenn beide Teile ein Verschulden trifft.

Der internationale Kongreß für Gefängniswesen wurde vom 29. Juni bis 10. Juli zu Paris in Anwesenheit von 160 französischen und 40 auswärtigen Teilnehmern abgehalten. Es wurden Anträge angenommen, wonach die rückfälligen Verbrecher mit fortschreitender Strenge zu bestrafen sind, ferner daß die Folgen einer gemeinrechtlichen Verurteilung im Auslande die gleichen sein sollen wie im Inland. Ebenso wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß der Sträfling kein Recht auf Arbeitslohn habe, daß es aber im Interesse des Staates liege, ihm bei der Entlassung eine kleine Summe zu geben, die es ihm ermöglicht, sich nach einem Broterwerb umzusehen. Für weibliche Verurteilte soll das Zellengefängnis für die ganze Dauer der Haft die Regel sein; für Frauen, die Kinder haben, sollen besondere Anstalten oder Abteilungen errichtet werden. — Es sollten eigene Asyle oder Abteilungen in den Irrenhäusern eingerichtet werden, wo die wegen ihres geistigen Zustandes freigesprochenen oder aus der gerichtlichen Verfolgung entlassenen Verbrecher Aufnahme finden sollen. Auch einigte man sich darüber, daß der Staat das Recht habe, zur Sicherheit der Gesellschaft gegen gewohnheitsmäßige Bettler und Vagabunden einzuschreiten, auch wenn sie kein Verbrechen begangen haben; doch soll der Staat auch für solche Leute sorgen, die ohne eigenes Verschulden Not leiden. Die Sektion für die Fragen, die die verwahrloste Kindheit betreffen, beschloß, daß es neben der vollständigen Aberkennung der Vaterrechte auch ein zeitweises staatliches Obhutsrecht geben soll, das die Gerichte unter Umständen statt jener radikalen Maßregel verfügen können. Die Strafunmündigkeit will die Sektion auf 18 Jahre ausgedehnt wissen, jedoch mit der Maßgabe, daß die jugendlichen Verbrecher von 16 bis 18 Jahren, die in Besserungsanstalten untergebracht werden, nicht mit den in früherem Alter dahin gelangten vermischt werden dürfen.

Der erste internationle Kongreß für Versicherungswesen wurde in der zweiten Septemberwoche in Brüssel unter Teilnahme von 250 Beamten staatlicher Behörden und privater Institute abgehalten. Über die Grundlagen der Versicherungswissenschaft die Allgemeinheit aufzuklären, anderseits auf die Gesetzgebung einzuwirken, daß sie dem System der für die menschlichen Wohlfahrtseinrichtungen gewonnenen Grundsätze mehr Rechnung trage, war Hauptzweck des

Kongresses und es wurden dahingehende Beschlüsse gefaßt. Man beschloß, das Studium der Versicherungs-Wohlfahrtseinrichtungen und der bei ihrer Begründung anzuwendenden Grundsätze als Gegenstände des Schulunterrichts und insbesondere auf den Hochschulen Spezialkurse zur wissenschaftlichen Ausbildung von Rechnungsbeamten zu fordern. Bislang hat dieser Unterricht nur in Österreich praktische Bedeutung erlangt, wo in Wien eine Schule für Versicherungswesen der technischen Hochschule angegliedert ist.

Deutsche gemeinnützige Vereinigungen und Kongresse. Die 15. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit tagte vom 23. bis 28. September in Leipzig. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht zählt der Verein zur Zeit 414 Mitglieder, nämlich 180 Gemeinden, 26 Landarmenverbände, 44 Vereine, 164 Einzelpersonen. Über die Einwirkung der Arbeiterversicherungsgesetze auf die Armenpflege berichtete Dr. Freund-Berlin auf Grund einer vom Verein veranstalteten Enquete, welche das von 110 Verwaltungsbehörden eingesendete Material verarbeiten konnte. Die Versammlung nahm auf Grund des Freundschen Berichts, welcher eine fühlbare entlastende Einwirkung der Versicherungsgesetze auf die gemeindlichen Armenlasten konstatieren zu können glaubte, folgende Resolutionen an: 1. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit erachtet es für dringend erforderlich, daß die deutschen Armenverbände die Einwirkungen der Arbeiterversicherungsgesetze auf die öffentliche Armenpflege sorgfältig beobachten und die Resultate dieser Beobachtungen zusammenstellen. 2. Die bestehende oder neu zu wählende Kommission würde zunächst zu erörtern haben, inwiefern die bisherigen Erfahrungen es geboten erscheinen lassen, die Art und den Umfang der von den Armenverbänden zu gebenden Nachweise anderweitig festzusetzen.

Über die Frage der Stellungnahme der Landesgesetzgebung zu den gegen alimentationspflichtige Angehörige zu treffenden Zwangsmaßregeln berichtete Jackstein-Potsdam. Der Bericht, welcher die bisherigen Gesetzesbestimmungen in dieser Richtung für unzureichend erachtete, führte zur Annahme folgenden Beschlusses: Ein Kommission wird beauftragt, Ermittelungen darüber anzustellen, ob sich die Bestimmung des § 361, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs als ausreichend bewährt hat, und unter gleichzeitiger materieller Prüfung des Gegenstandes über denselben zu berichten.

Die dritte Hauptfrage, welche durch Berichte der Herren Dr. Münsterberg und Geheimrat v. Massow vorbereitet war, betraf die Fürsorge für Obdachlose in den Städten und führte zu folgendem Beschlusse: Die Fürsorge für Obdachlose in den Städten ist unter Scheidung zwischen Seßhaften und Nichtseßhaften nach individualisierenden Grundsätzen zu handhaben. In Ansehung seßhafter Obdachloser ist die Fürsorge in erster Linie Sache der geordneten Armenpflege, wobei der offenen Armenpflege der Vorzug vor der geschlossenen zu geben ist. Für nicht seßhafte Obdachlose ist regelmäßig an der Forderung einer Legitimation bez. deren Ersatz durch Arbeitsleistung festzuhalten. Der Grundsatz völliger Anonymität ist als unvereinbar mit dieser Forderung zu verwerfen.

Die letzte durch Stadtrat Flesch vorbereitete Verhandlung über die Frage: in welchen Fällen die Abnahme von Kindern der Gewährung von Familienunterstützung in offener Pflege vorzuziehen sei, führte zu folgendem Beschlusse: „Die

Abnahme von Kindern, für welche Armenunterstützung gewährt werden muß und welche sich im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils befinden, durch die Armenverwaltung zu eigener Erziehung ist nur insoweit und insolange als zulässig zu erachten, als den Erfordernissen der Pflege und Erziehung dauernd im elterlichen Haushalt nicht genügt werden kann."

Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am 18. und 19. September zu München seine diesjährige Jahresversammlung ab. In der Vorstandssitzung wurde beschlossen, ein Ersuchen an alle Eisenbahnverwaltungen zu richten, daß in den Sommermonaten auf den größeren Bahnhöfen frisches Trinkwasser in sauberen Flaschen und Gläsern an den Zügen verkauft werde. Ferner will der Verein von nun an eine Verbreitung geeigneter Schriften in Gefängnissen und Zuchthäusern in größerem Maßstabe als bisher erfolgen lassen. In der Hauptversammlung, deren Vorsitz der greise v. Pettenkofer führte, sprachen dieser und Professor Buchner-München über Hygiene und Mäßigkeitssache. Beide erklärten, die Hygiene kenne heute keinen schlimmeren Feind als den Alkoholmißbrauch. Der 78jährige Pettenkofer schrieb seine Rüstigkeit seiner lebenslänglichen Mäßigkeit zu; er sei namentlich in seiner Jugend ganz alkoholfrei geblieben, als er auf die Universität kam, konnte er noch kein Bier trinken, und Wein schmecke ihm heute noch wie Arznei und die edelsten Sorten seien an ihm ganz verloren. Recht eindrucksvoll war der Vortrag des Mediziners Prof. Moritz über „das Bier in der Alkoholfrage". Er wies nach, wie die Gründe für das Biertrinken auf recht schwachem Boden stehen; einen streng mäßigen Gebrauch dieses Getränks als Genußmittel könne der Mediziner zulassen, aber die Mäßigkeit müsse eine strenge sein. Der heutige moralische Zwang zum Biertrinken, wie er namentlich in München herrsche, sei ein schweres Übel. Man solle namentlich nicht zwischen den Mahlzeiten und nicht statt der Nahrung Bier trinken, und je weniger, desto besser. Der Jugend solle das Bier ganz vorenthalten bleiben. Der Redner zeigte anatomische Präparate eines gesunden und eines „Bierherzens" vor, die die schlagendste Darstellung für die Gefahren des starken Biergenusses waren. Obermedizinalrat Dr. Bollinger, der gerade für die Biertrinker-Krankheiten der erste Fachmann ist, bestätigte des Vorredners Ausführungen. Er hob auch hervor, daß der Alkohol für die Schwindsucht und viele andere Krankheiten vorarbeite. Auch den Appetit führe er in eine falsche Richtung, indem er eine schädliche Vorliebe für stark gewürzte Speisen schaffe.

Über „Ersatz für starke Getränke" machte Dr. Martius, der bekannte Schriftsteller der Mäßigkeitssache, neuere Mitteilungen. Einige Firmen, wie Kathreiner und Dr. Pfannenstiel in Regenstauff, hatten Proben solcher Ersatzgetränke ausgestellt, die viel Beifall fanden.

Interessante Beiträge zum Kapitel Ersatzgetränke boten Dr. Möller aus Bielefeld, Prediger Schweikher, Chemiker Keim, Geh. Rat v. Pettenkofer, diese besonders über Trinkwasserversorgung. Über die Mäßigkeitsarbeit in Bayern berichteten Dr. Brendel und Geistl. Rat Hauser. Letzterer machte besonders Mitteilungen aus dem katholischen Lager, wo sich in neuester Zeit viel Zustimmung zu der Arbeit des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zeigt. Redner hat die betr. Resolution des Katholikentages kürzlich veranlaßt.

Zum Schlusse wurden Anträge des Vereins an die Gesetzgebung be-

raten und hierüber folgender Beschluß gefaßt: „Der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ hält an der Forderung eines allgemeinen Trunksuchtsgesetzes fest. Er erkennt dankbar an, daß die Reichsregierung auch kürzlich wieder bei Beratung der letzten Vereinspetition in der Kommission des Reichstages diesem Verlangen grundsätzlich zugestimmt hat, er beklagt jedoch, daß sie das Gesetz nicht als dringlich zu betrachten scheint. Der jetzige Rechtszustand in Bezug auf Trunksucht und Schankstättenwesen ist an dem großen Elende mitschuldig, das der Trunk auch in Deutschland hervorruft, und es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung, diesem Elende vorzubeugen. Zur Zeit sind andere Staaten, wie Österreich und Großbritannien im Begriff, insbesondere für die Behandlung der Trunksüchtigen eine vernünftige und energische gesetzliche Regelung zu schaffen. Deutschland sollte sich in diesem Teile der sozialen Hygiene nicht von ihnen überholen lassen.

Die Jahresversammlung beauftragt den Vorstand, sich an Bundesrat und Reichstag mit dem dringenden Ersuchen zu wenden, jedenfalls in der nächsten Session einen Trunksuchts-Gesetzentwurf zur Verabschiedung zu bringen unter Berücksichtigung der vom Verein in seinen Versammlungen zu Bremen (1891), Halle (1892) und München (1895) gestellten Abänderungs-Anträge.“

Die allgemeine deutsche Sittlichkeitskonferenz, die am 17. und 18. September in Essen tagte, faßte wichtige Beschlüsse in betreff ihrer Organisation, der Sittlichkeitsgesetzgebung, der Überwachung der Wohnungsverhältnisse in Stadt und Land, der zu verbreitenden Flugblätter für die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts, für Eheleute und Eltern, bezüglich des Verhältnisses der Konferenz zur Britisch-Kontinentalen Föderation und der Beeinflussung der studentischen Jugend im Sinne der Keuschheit.

Die 1. deutsche Samariterversammlung, welche vom 22. bis 25. August in Kassel stattfand, sprach sich für die Begründung eines nach Staaten und Provinzen gegliederten Samariterbundes aus, welcher alle Bestrebungen auf dem Gebiete des freiwilligen Rettungswesens zusammenfassen will. Prof. Dr. v. Esmarch wurde zum Ehrenpräsidenten des neuen Bundes gewählt.

Die 20. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde am 11. und 12. September in Stuttgart abgehalten. Erschienen waren 336 Theilnehmer. Prof. Baumeister aus Karlsruhe berichtete über baupolizeiliche Neuerungen in deutschen Städten. Über Maßnahmen zur Herbeiführung eines gesundheitlich zweckmäßigen Ausbaues der Städte berichteten Baurat Stübben aus Köln und Oberbürgermeister Küchler aus Worms. Die Notwendigkeit der Erbauung von Heilstätten für Lungenkranke durch Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, Krankenkassen und Kommunalverbände betonten auf Grund der gemachten günstigen Erfahrungen Direktor Gebhard aus Lübeck, Sanitätsrat Dr. Hampe aus Helmstädt und der Direktor des Kaiserl. Gesundheitsamts Dr. Köhler. Man nahm hierauf eine Resolution an, die auf Einführung einer Statistik über die Heilpflegeresultate in den Anstalten für unbemittelte Lungenkranke abzielt. Hierauf hielt Prof. Meidinger aus Karlsruhe einen Vortrag über die Vorzüge der Gasheizung im Vergleich zu anderen Einzelheizsystemen. Über die Schädlichkeit der Kanalgase und Sicherung der Wohnräume gegen diese berichteten Stabsarzt Dr. Kirchner aus Hannover und

Stadtbaurath Lindner aus Frankfurt a. M. Schließlich sprach Geh. Medizinalrat Flügge aus Breslau über die Untersuchung von Trink- und Nutzwasser.

Der 28. Kongreß für innere Mission wurde am 23. September zu Posen eröffnet. In der ersten Kongreßsitzung am 24. hielt Geh. Hofrat Prof. Dr. Sohm aus Leipzig einen Vortrag über „Der Christ im öffentlichen Leben". In seinem bedeutsamen Vortrage führte Prof. Sohm unter anderem aus, daß die Nächstenliebe, die Liebesthätigkeit aus dem Christentum geboren sei. Aus diesem praktischen Liebes-Christentum sei die innere Mission, die Organisation des allgemeinen Priestertums erwachsen. Mit der socialen Frage als solcher habe die innere Mission nichts zu thun. Die Fragen des öffentlichen Lebens seien nicht Fragen der Liebe. Der Redner wandte sich weiterhin in seinem Vortrage gegen die Idee eines christlichen Rechts und eines christlichen Staates. Einwendungen gegen diese Ansichten des Redners erhoben u. a. Prof. Dr. Nathusius und Hofprediger a. D. Stöcker, der „christlichsocial" als das Losungswort der Zukunft bezeichnete. Pfarrer Naumann wollte zwischen innerer Mission und evangelisch-socialer Arbeit eine Grenzlinie gezogen wissen. Schließlich einigte man sich zu einer Resolution, die es zur Pflicht jedes Christen erklärt, an seiner Stelle und nach seinem Berufe sein Bekenntniß zum Evangelium im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen und dafür einzutreten, daß die Lebenskräfte des Evangeliums auch im Rechtsleben der Gegenwart und in den öffentlichen Einrichtungen wirksam werden. In der zweiten Hauptversammlung sprach Generalsuperintendent Dr. Rebe über „Die Bedeutung der inneren Mission für das Gemeindeleben, besonders der Diaspora".

Allgemeines Interesse erregten auch die Verhandlungen über Sachsengängerei, ihre sittlich-religiösen Gefahren und deren Abhilfe. Die Referenten gaben ein lichtvolles Bild der wirtschaftlichen Vorteile des vermehrten Gelderwerbs einerseits, der socialen und sittlichen Mißstände anderseits, der Verwilderung, des sinkenden Pflichtgefühls, der Lockerung der socialen Bande in der Heimat, der reichlichen Versuchung und Entwöhnung von kirchlicher Sitte. Von größeren Maßnahmen sahen sie ab und forderten besonders vertiefte seelsorgerliche Bemühungen um die Arbeiter, die sich im Westen so verlassen fühlen. In voller Anerkennung dieser Arbeit wies Pastor Rauh-Cladow auf die wirtschaftlichen Ursachen der Sachsengängerei hin und verlangte Schließung der russischen Grenze und ausgedehnte Rentengutsbildung.

In den Spezialkonferenzen sprachen die Kongreß-Mitglieder u. a. sich anerkennend über die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine aus.

Die 26. Jahresversammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft wurde am 8. August in Kassel von Prof. Dr Waldeyer aus Berlin eröffnet, der einen Vortrag über „Die anthropologische Stellung der Geschlechter zu einander" hielt. Er führte aus, daß die Frauenfrage nicht nur vom politischen und socialen, sondern auch vom anthropologischen Standpunkt aus betrachtet sein wolle, und verbreitete sich eingehend über den letzteren.

Preisausschreiben. Das Verzeichniß der Preisaufgaben der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen i. E. für das Jahr 1896 umfaßt 52 Druckseiten und enthält nicht weniger als 145 zu lösende Aufgaben aus der chemischen und mechanischen Technologie, der Landwirtschaft, Naturgeschichte, des

Handels, Geschichte, Statistik, Geographie, der öffentlichen Wohlfahrt und der schönen Künste. Von allgemeinerem Interesse sind die Preisaufgaben über Schutzvorrichtungen für Maschinen im allgemeinen (Ehrenmedaille); über neue Schutzvorrichtung (Ehrenmedaille); Statistik über Mülhausens Ernährung (Medaille); Verbesserung der Lage der Arbeiterbevölkerung (Medaille); Einrichtungen gegen Feuersgefahr (Medaille); Gewinnbeteiligung (Medaille); Statistik über die alkoholischen Getränke (Medaille); Versicherung gegen Fabrikunfälle in Deutschland (Medaille); Lohnverhältnisse in Elsaß-Lothringen (Ehrenmedaille).

Das Musée social in Paris hat zwei Preise von je 25 000 Fr. für die beste Bearbeitung folgender beiden Gegenstände ausgesetzt: 1. Gewinnbetheiligung der Arbeiter und Angestellten. Ihr Ursprung, ihre gegenwärtige Verbreitung und Resultate. Die besten Methoden Vorzüge unter dem Gesichtspunkte der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie der gerechten Remunerirung von Kapital und Arbeit. 2. Assoziationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Untersuchung der verschiedenen Dienste, welche städtischen und ländlichen Arbeitern die Assoziation unter ihren verschiedenen Formen leisten kann: Gegenseitigkeits-Gesellschaften, Syndikate (von Arbeitgebern, von Arbeitnehmern, oder gemischt). Kooperativ-Genossenschaften für Konsum, Produktion, Wohnungsbau, Spar- und Kreditwesen (Termin: 31. Dezember 1897). — Jeder Preis kann im ganzen oder geteilt verliehen werden. Zur Bewerbung sind Franzosen wie Ausländer in gleicher Weise berechtigt, doch muß die Arbeit in französischer Sprache abgefaßt sein.

Joseph Körösi, Direktor des städtischen Statistischen Amtes in Budapest, hat drei Preise von je 1500 Fr. für die Bearbeitung folgender Fragen ausgesetzt: 1. Kritische Geschichte der Volkszählungen und anhangsweise: Abhandlung über das Wesen der Demologie. 2. Kritische Geschichte der Entwickelung der Nationalitätsstatistik und des Malthusianismus. 3. Kritische Geschichte der Entwickelung der Sterblichkeitsstatistik und der Mortalitätstabellen. Die Preisverteilung wird auf dem Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie im Jahre 1897 erfolgen. Zu den Preisrichtern gehört deutscherseits Prof. Lexis in Göttingen. Die Preisarbeiten sind an Direktor Körösi in Budapest ohne Namensangabe einzusenden. — Der Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen schrieb einen Preis von 300 ℳ aus für die Abfassung eines Arbeiter-Katechismus für deutsche evangelische Arbeiter.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Ein Internationaler Textilarbeiterkongreß tagte zu Anfang August in Gent. Ein Antrag, der die gänzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit in allen Ländern fordert, wurde einstimmig angenommen, ein Antrag der englischen Delegierten, wonach die Wochenarbeit nur bis 6 Uhr abends dauern soll, gegen die Stimmen der Deutschen genehmigt. Hinsichtlich des Achtstundentages gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Regierungen auffordert, überall den Achtstundentag einzuführen, und die Arbeiter aller Länder ersucht, unablässig für die Verwirklichung thätig zu sein, hauptsächlich aber bei den Parlamentswahlen. Von seiten der Re-

gierung möge eine internationale Arbeiterschutz-Konferenz mit Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiter selbst einberufen werden.

Eine Zusammenkunft der deutschen Gewerbegerichte fand am 26. September in Leipzig mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Petitionen für Einführung der Berufung von den Gewerbegerichten und gegen die vorläufige Vollstreckbarkeit ihrer Urteile. 2. Die Frage der Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kaufleute, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten. 3. Materialiensammlung für die Publikation interessanter Erkenntnisse und Erweiterung der Verbandsmitteilungen. 4. Herstellung einer vergleichenden Statistik der Gewerbegerichte. 5. Schutz der Bauarbeiter und Austausch von Erfahrungen über die Rechtsprechung darüber.

Eine Versammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen fand am 29. September in Leipzig statt. Die Versammlung wurde geleitet von dem Verlagsbuchhändler Karl Schlegelberger-Wiesbaden, welcher über die Ausführung der in der konstituierenden Versamlung in Frankfurt a. M. gefaßten Beschlüsse, aus denen insbesondere die beiden Petitionen: „Die Übertragung der Kosten bei Unfällen vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit ab auf die Berufsgenossenschaft", sowie die „Zuführung von $^1/_{20}$, statt $^1/_{10}$ der vereinnahmten Jahresbeiträge zum Reservefonds" hervorzuheben sind, berichtet. Der seiner Zeit gegebene ministerielle Erlaß, betreffend das Verbot der Verwendung der Kassengelder für Zwecke des Centralverbandes, dem es auch zuzuschreiben ist, daß andere Unterverbände dieser Versammlung fern geblieben sind, gab Veranlassung zu längerer Debatte. Es wurde beschlossen, beim Reichsamt des Innern, bezw. den einzelnen Ministerien um Aufhebung des Erlasses zu bitten, event. beim Reichstag eine entsprechende gesetzliche Bestimmung anzustreben. Die geschäftliche Leitung des Centralverbandes wurde auf die nächsten drei Jahre der Ortskrankenkasse Leipzig übertragen, während zum nächsten Versammlungsort Dresden gewählt wurde.

Die 2. Hauptversammlung des Vereins deutscher Revisionsingenieure wurde am 7. September in Eisenach unter dem Vorsitz des Ingenieurs Specht aus Berlin abgehalten. Zur Verhandlung gelangten: 1. Die Beaufsichtigung der Fabriken. 2. Die Unfallgefahr an Holzbearbeitungsmaschinen und die Mittel zu ihrer Verhinderung. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit betont, zur Verminderung der Unfälle die Aufsicht über die Schutzvorrichtungen in gewerblichen Betrieben ausschließlich Beauftragten der Berufsgenossenschaften zu übertragen und durch Gesetz zu bestimmen, daß bei allen Neuanlagen sogleich die notwendigen Schutzvorrichtungen angebracht werden. Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Berlin gewählt.

Eine Konferenz von Buchdruckereibesitzern und Gehülfen tagte kürzlich zu Berlin im Reichsamt des Innern, um über die Beschaffenheit der Betriebsräume von Buchdruckereien und Schriftgießereien zu beraten und sich über im Entwurf vorgelegte gesundheitspolizeiliche Vorschriften schlüssig zu machen. Im allgemeinen fand der Entwurf Zustimmung, zugleich wurde festgestellt, daß in den größeren Druckereien die Einrichtungen den Regierungsforderungen entsprechen.

Die 14. Generalversammlung des Verbandes Deutscher Handlungsgehülfen fand am 22. September in Leipzig statt. Alle die segensreichen

Einrichtungen des Verbandes sind in gedeihlichem Fortschreiten begriffen. Insgesamt zählt der Verband jetzt 43 311 Mitglieder in 314 Kreisvereinen. Die im Berichtsjahr durch den Verband erfolgten 2185 Stellenvermittelungen verteilen sich auf 541 Plätze in Deutschland und 17 Plätze im Ausland. An 105 notleidende Mitglieder wurden 5299 *M* Unterstützung ausgezahlt. Schriftlicher Rechtsschutz wurde 1180 Mitgliedern erteilt. Die Vermögensbestände der Pensionskassen betrugen 357 331 *M*. Die Witwen- und Waisenkasse zählt 483, die Altersversorgungs- und Invaliditätskasse 327 Mitglieder. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 721 827 *M*. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen gelangten zur Beratung und Annahme.

Der 6. Deutsche Bergmannstag war am 10. und 11. September in Hannover unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Oberberghauptmann Freund versammelt. Im Namen der Regierung begrüßte der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch die Versammlung; auch der Präsident des Reichsversicherungsamts, Geheimrat Dr. Bödiker, war anwesend. Es wurde über eine Reihe wichtiger fachlicher Fragen verhandelt und eine große Anzahl Vorträge gehalten. Von allgemeinem Interesse waren ein Vortrag des Berginspektors Richert über den norddeutschen Steinkohlenbergbau, sowie ein Vortrag des Berginspektors Zorner über die Unschädlichmachung des explosiblen Kohlenstaubes. Zum Vorort für den nächsten Bergmannstag wurde München gewählt.

Die 1. Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker, welcher eine Fortsetzung des bereits gegründeten „Deutschen Buchdrucker-Verbandes" (seit 1878 „Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker") fand vom 17. bis 21. Juli in Breslau statt. Der Verband hatte am 1. April 1895 in 774 Orten 18 563 zahlende Mitglieder. Im Berichtsjahre 1894 hatte der Verband eine Einnahme von 1 290 468,75 *M*, eine Ausgabe von 712 271,62 *M*. Von letzterer wurde u. a. für Reiseunterstützung 114 913 *M*, für Arbeitslosen-Unterstützung 101 562 *M*, für Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige 301 932 *M* verwendet. Die Generalversammlung beschloß, daß sie hinsichtlich der Tariffrage nach wie vor auf dem Boden des gemeinsam vereinbarten Tarifs stände, daß sie in Ermangelung gewisser Voraussetzungen den Accordlohn dem Zeitlohn vorziehe, daß nach Kräften für die weitere Verbreitung des Verbandsorgans: „Der Correspondent" zu wirken sei, daß dem bisherigen Redakteur des „Corr." eine Jahrespension von 1000 *M* auszusetzen sei, daß eine fernere Beteiligung am „Internationalen Sekretariat" stattzufinden habe, sowie daß die „Generalkommission" auch fernerhin vom Verband und von allen Arbeitern zu unterstützen sei.

In dem Verwaltungsbericht des Berliner Handwerker-Vereins für das Geschäftsjahr 1894/95, welcher gelegentlich des Stiftungsfestes zur Ausgabe gelangt ist, wird vor allem der Feier des 50jährigen Bestehens gedacht. Der damalige Festredner, Direktor Goldschmidt, hatte seine Festrede nachträglich durch Einfügung aktenmäßig und überlieferten geschichtlichen Materials derart ausgestaltet, daß sie jetzt als eine kurz gefaßte Geschichte des Berliner Handwerker-Vereins von 1844—1894 bezeichnet werden darf. Aber auch die Ansprachen der Vorsitzenden, sowie der Vertreter der städtischen Behörden, der Herren Bürgermeister Kirschner und Stadtverordneten Prof. Schwalbe, desgleichen der Ehrengäste, der Herren Geheimrat Virchow, Dr. v. Bunsen, Oberlehrer Halbe-Hamburg u. a. finden

sich in dem Bericht. Der Verwaltungsbericht über die Wirksamkeit des Vereins in der Zeit vom April 1894 bis 1895 verzeichnet 141 Vereinsabende mit 123 Vorträgen aus allen Gebieten des Wissens. Die Fortbildungsschule war von 1700 Teilnehmern besucht. Zu den Kosten des Unterrichts hatte die Vereinskasse einen Zuschuß von 6175 M. zu leisten. Die Bibliothek ist durch Geschenke und Anschaffungen auf 9937 Bände erhöht. Das Lesezimmer enthält 85 politische, fach- und wissenschaftliche Zeitschriften, außerdem Lexika, Wörterbücher ꝛc. In die Sparkasse wurden im Berichtsjahre 11427 M eingezahlt und 7667 M abgehoben. Der Bestand betrug 25286 M. Während der Wintermonate fanden regelmäßig Sonntagsunterhaltungen statt. Im Sommer sind es Ausflüge und Gartenfeste, welche die Mitglieder mit ihren Familien zu fröhlichem Beisammensein vereinigen. Der Bericht über die Finanzen, der mit seinen zahlreichen Erläuterungen eine klare Übersicht über die große Vereinsverwaltung giebt, schließt mit einem Vermögen von 358049 M ab. Das Bestreben, den Frauen die Einrichtungen des Vereins immer mehr zugänglich zu machen, ist auch im Berichtsjahre weiter verfolgt worden. Besondere Damen-Kurse in der häuslichen Gesundheitspflege, Stenographie, Gesang und Turnen erfreuten sich einer lebhaften Beteiligung. Über alle Zweige der Vereinsthätigkeit ist der Bericht mit sehr wertvollen Tabellen versehen, an die sich alsdann der Bericht über die Feier des 50jährigen Bestehens anschließt.

Totenschau.

v. Gneist, Rudolf, Excellenz, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, ordentlicher Professor an der juristischen Fakultät der Universität Berlin, als Nachfolger Lettes seit 1869 Vorsitzender des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen (vergl. Böhmerts Aufsatz: Rudolf v. Gneist und sein 25jähriges Wirken als Vorsitzender des „Centralvereins“, Arbeiterfreund 1894, S. 1—5), berühmter Rechtsgelehrter und Politiker, Mitglied des Oberverwaltungsgerichts und des preußischen Staatsrats, hervorragendes Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses von 1858—1893 und Mitglied des deutschen Reichstages von 1867—1884; geboren am 13. August 1816 zu Berlin, † dortselbst am 22. Juli. (Vergl. den von Böhmert im laufenden Jahrgang S. 133—145 veröffentlichten Nekrolog über v. Gneist, sowie das dortselbst veröffentlichte Verzeichnis der Schriften von R. v. Gneist und Schriften über R. v. Gneist, S. 145—148.)

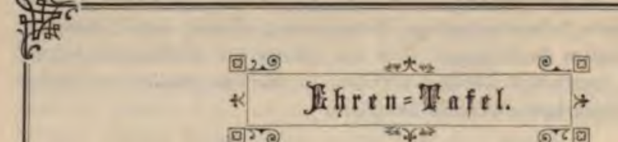
Burghardt, Karl Heinr. Emil, Kommerzienrat, Mitglied des preußischen Hauses der Abgeordneten, Leinen-Großindustrieller und Präsident der Handelskammer in Lauban, geb. am 18. März 1828, † am 3. Juli (seit 1890 Mitglied des Centralvereins).

Engels, Friedrich, Mitbegründer und Führer der roten Internationale, insbesondere auch Förderer der socialdemokratischen Propaganda, 28. November 1820 zu Elberfeld geboren, nach seiner Beteiligung am 1848er Aufstand in der Pfalz aus Baden in England lebend, † in London am 5. August. Die Hauptwerke Engels sind: Die Lage der arbeitenden Klassen in England. 2. Ausg. Leipzig 1848. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. 2. Aufl. Stuttgart 1886. Von dem Marxschen „Kapital“ hat Engels nach dessen Tode die letzten Bände herausgegeben.

Keller, Friedrich Gottlieb, Mechaniker, der Erfinder des Holzpapierstoffes, am 27. Juni 1816 zu Hainichen in Sachsen geboren, † in Krippen bei Schandau am 8. September.

Niedichs, Julius, Kommerzienrat in Lobberich, dessen Wirken für die Entwickelung der Sammetindustrie des ganzen Krefelder Bezirks von der größten Bedeutung gewesen ist, † daselbst am 28. August im 61. Lebensjahre.

Schmalfuß, Eduard, Großindustrieller der Stickereibranche in Falkenstein i. Vogtl. und Grünbach, durch seinen humanen Sinn bei seinen Arbeitern besonders geehrt und beliebt, † am 24. Juli daselbst.



Ehren-Tafel.

Albert, Heinrich, in Biebrich hat ein Kapital von 100 000 ℳ, anläßlich der Umwandlung seines Etablissements in eine Aktiengesellschaft, letzterer zur Gründung eines Pensions- und Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft geschenkt.

Bäßler, Dr. Arthur, in Dresden hat im Namen seines verstorbenen Vaters, des Kaufmanns Gustav Bäßler zu Glauchau, der „Gustav-Bäßler-Stiftung" dortselbst einen höheren Betrag überwiesen, wodurch die Stiftung nunmehr auf 100 000 ℳ gestiegen ist. Die Zinsen gedachter Stiftung sind bisher der höheren Webschule und der Kleinkinderbewahranstalt in Glauchau überwiesen worden.

Cassella & Co., Anilinfarbenfabrik in Mainkur bei Fechenheim, haben anläßlich des 25jährigen Bestehens der Fabrik drei Stiftungen errichtet, und zwar 1. eine Pensionskasse mit 200 000 ℳ für die Beamten der Fabrik, 2. eine Pensionskasse mit 200 000 ℳ für die Arbeiter der Fabrik und 3. eine Sparkasse für Beamte, Arbeiter und deren Angehörige, bei der ein hoher Zins der Einlagen garantiert ist.

Frhr. v. Cramer-Klett stiftete anläßlich seiner erlangten Großjährigkeit 200 000 ℳ für die älteren, nicht mehr erwerbsfähigen Arbeiter seiner Fabriken in dem benachbarten Gustavsburg bei Mainz und in Nürnberg.

Dodel, Wilhelm, Geh. Kommerzienrat, jüngst in Leipzig verstorben, vermachte testamentarisch die Summe von 10 000 ℳ dem Vorstand des Vereins zur Errichtung eines Kinderkrankenhauses.

Ehrentafel.

Esche, Moritz, Großindustrieller in Chemnitz, überraschte anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma seine Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Überreichung von ansehnlichen Geldgeschenken. Außerdem gab Herr Esche zur Bildung einer Invaliden- und Pensionskasse der Firma ein Kapital von 60 000 ℳ.

Ferber, Walter, verstorbener Geh. Kommerzienrat zu Gera (s. „Totenschau" S. 275), hat in seinem Testamente außer einer Reihe privater Legate die Summe von über 130 000 ℳ zu wohltätigen Stiftungen ausgesetzt. Die Stadt Gera erhält 50 000 ℳ und ein wertvolles Grundstück zu einem botanischen Garten für Schulen. Einige Bestimmungen seien noch angeführt: Gymnasium 10 000 ℳ, Gewerbeverein 10 000 ℳ, Verein für Armenpflege 6000 ℳ, Stiftung des Handelsstandes 5000 ℳ, Fachwebschule 3000 ℳ, Kleinkinderbewahranstalt 3000 ℳ, Stadtmusikchor 1500 ℳ, Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften 1000 ℳ und der Stadt Saalburg 30 000 ℳ.

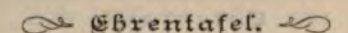
Frank, Hüttenbesitzer zu Rivernerhütte bei St. Goarshausen spendete für das im Kreise St. Goarshausen zu errichtende Kaiser-Wilhelm-Heim, ein Versorgungshaus für alte Leute, die Summe von 10 000 ℳ.

Hartwig & Vogel, die bekannte Chokoladenfirma in Dresden, stiftete anläßlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums den Betrag von 40 000 ℳ als Grundstock für eine Pensionskasse des Geschäftspersonals. Herr Heinrich Vogel fügte diesem Fonds den Betrag von 10 000 ℳ hinzu und bestimmte, daß dieses Kapital alljährlich um 1000 ℳ so lange vermehrt werden solle, bis es zu einer Höhe von 100 000 ℳ herangewachsen sei.

Der Königswartersche Erbschaftsfonds im Betrage von 100 000 ℳ, welcher der Stadt Fürth zur Verfügung steht, soll zur Errichtung eines Volkssanatoriums verwendet werden.

Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen überwies der Arbeiterpensionskasse seiner Fabrik die Summe von 1 000 000 ℳ; außerdem überreichte die Firma am Sedantage jedem der Arbeiter, welche an den Kämpfen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 beteiligt waren, 100 ℳ als Ehrengabe. Da im ganzen 1602 Kombattanten ermittelt wurden, so belief sich die betr. Summe auf 160 200 ℳ.

Hugo v. Maffei, Reichsrat, Inhaber der großen Lokomotivenfabrik in München, überwies anläßlich der vor 25 Jahren stattgehabten Übernahme des Geschäfts seines Vaters am 10. Septbr. cr. der Pensionskasse seiner Beamten 50 000 ℳ und der Pensionskasse seiner Arbeiter gleichfalls 50 000 ℳ.



Ehrentafel.

Kommerzienrat Otto Müller in Görlitz hat dem Magistrat dortselbst 50 000 ℳ in Wertpapieren zu Stiftungszwecken überwiesen.

Neven-Dumont, der Besitzer der „Kölnischen Zeitung", hat anläßlich der Sedanfeier 60 000 ℳ gestiftet. Mit diesem Kapital soll eine Witwen- und Waisenkasse für die Arbeiter der Druckerei gegründet werden.

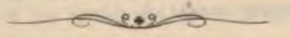
Kommerzienrat Oertel, Besitzer des Schieferbruchwerkes Wurzbach-Lehesten bei Gera, stiftete am 19. Juli d. J. aus Anlaß seines 70. Geburtstages seinen Arbeitern 100 000 ℳ. Es sollen aus dem Zinsertrag Altersprämien an Arbeiter mit 30jähriger Dienstzeit (je erstmals 100 ℳ) sowie Unterstützungen an Arbeitsinvaliden und Angehörige verstorbener Arbeiter, die mindestens 10 Jahre Dienstzeit auf den Oertelsbrüchen hatten, gewährt werden und ein kleiner Teil alljährlich zur Vermehrung des Stiftungskapitals angelegt werden. — Am Stiftungstage erhielten sogleich 16 Arbeiter mit stiftungsmäßigem Dienstalter 100 ℳ.

Unter dem Namen „Schmidt-Gallus-Stiftung" ist der Stadtgemeinde Berlin ein Betrag von 900 000 ℳ zur Begründung eines Kinderasyls zugefallen. Dieser Betrag ist der Erbteil eines der Söhne des früheren Bauunternehmers Rentier Schmidt, welcher kinderlos verstorben war und mit Zuweisung dieser Summe dem testamentarischen Willen des Vaters entsprach.

Kommerzienrat F. W. Schöttler in Braunschweig, kürzlich verstorben (s. S. 275), vermachte testamentarisch der Stadt Braunschweig zu Unterstützungszwecken 20 000 ℳ, der dortigen technischen Hochschule 20 000 ℳ, dem dortigen Volkskindergarten 5000 ℳ und der Stadt Helmstedt 5000 ℳ. Mit den Zinsen des der Stadt Braunschweig vermachten Kapitals sollen vorzugsweise Arbeiter oder Hinterbliebene von Arbeitern der Braunschweigschen Maschinenbauanstalt unterstützt werden.

F. A. Sünderhauf, kürzlich verstorbener Baumeister in Dresden, verfügte testamentarisch, daß aus seiner Hinterlassenschaft ein Betrag von 100 000 ℳ verwendet werden solle, um jungen Baubeflissenen bei ihrer Ausbildung eine Beihilfe zu gewähren. Außer dieser großen Stiftung hat der Verstorbene noch eine Anzahl auf seine ältesten Arbeiter sich beziehende Stiftungen festgesetzt.

Der Universität Glasgow wurde von einem ungenannten Wohlthäter die Summe von 10 000 £ angeboten, um einen Lehrstuhl für Nationalökonomie zu gründen der nach Adam Smith, der Professor dieses Fachs in Glasgow gewesen ist, benannt werden soll.



V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokoll.

Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 11. Oktober 1895, Maienstraße 1.

Anwesend: a) Vom Vorstande: 1. Dr. von Bunsen, stellv. Vorsitzender, 2. Dr. Neumann, 3. K. Schrader, 4. V. Weisbach. b) Vom Ausschuß: 5. Dr. Böhmert-Dresden, 6. Herrfurth, 7. Minlos, 8. Niethammer-Kriebstein, 9. Dr. Rösing, 10. Rospatt, 11. Dr. Schmoller, 12. Dr. von Studnitz. c) Der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Bleichröder, Goldschmidt, Dr. Herzog, Jessen, Kalle-Wiesbaden, Lent, Dr. Liebermann, Möller-Brackwede, vom Rath, F. Reichenheim, Dr. Sering, Spindler.

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6³/₄ Uhr.

Punkt I der Tagesordnung.

ꝛc. ꝛc.

II. Anberaumung eines Tages zur Wahl des neuen Präsidiums.

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, daß er in dem aus Anlaß des Todes des Herrn Dr. v. Gneist abgelassenen Schreiben an die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zwar die Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten für die heutige Tagesordnung in Aussicht gestellt habe, daß aber von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert sei, die Wahlhandlung möge hinausgeschoben werden, bis Aussicht auf einen stärkeren Besuch der Sitzung vorhanden sei. Seine eigene Wahl bezw. Wiederwahl habe er abgelehnt.

Da nun nach dem bisherigen, dem Statute entsprechenden Gebrauch zu Anfang Dezember die ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Centralvereins stattzufinden habe, in der die neuen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu wählen seien, und da an diese Versammlung gewöhnlich eine Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses angeschlossen worden sei, in welcher sich der Vorstand zu konstituieren habe, also eine Präsidentenwahl eo ipso vorzunehmen sei, so erscheine es angemessen, an dem bisherigen Brauch festzuhalten und den Wahlakt bis dahin zu vertagen. Als Tag der Versammlung der Mitglieder und der Sitzung schlage er, der stellv. Vorsitzende, Mitwoch den 4. Dezember vor.

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Auf Anregung des Herrn Schrader wird im Anschluß an Obiges in eine Besprechung über die Frage eingetreten, wie die Thätigkeit des Centralvereins sich fortan gestalten solle, und welche Aufgaben er sich für die Folge stellen wolle.

Mitglied Weisbach führt aus, daß die Wahl des Vorsitzenden wohl mit etwa zu erweiternden Zielen des Centralvereins in Verbindung zu bringen und daß daher vor dem Wahlakte die Frage zu erörtern sei, ob der Centralverein seine bisherige, fast ausschließlich litterarische Thätigkeit fortsetzen, oder ob er mehr in eine kräftige agitatorische Thätigkeit eintreten solle. Es sei sehr zu wünschen, daß zunächst diese Frage entschieden werde, und daß erst dann über die Persönlichkeit des neuen Vorsitzenden eine Einigung stattfinde.

Mitglied Dr. Schmoller betont, daß der Centralverein, abgesehen von der schriftstellerischen Wirksamkeit unseres Mitgliedes Prof. Böhmert durch den „Arbeiterfreund“ und die „Socialcorrespondenz“, seit Jahren ein etwas schläfriges Dasein geführt habe; solche Epochen kämen aber in allen Vereinen vor. Der Centralverein sei aufgebaut auf Gedanken, die den 40er und 50er Jahren angehören. Seitdem habe sich die gesamte Socialpolitik geändert. Der Centralverein habe den Zweck verfolgt, die höheren Klassen für die Hebung der Arbeiter in Bewegung zu setzen; er könne dieses Ziel im Auge behalten, aber er müsse in Rechnung ziehen, daß heute das Selbstbewußtsein der unteren Klassen erwacht sei; man müsse das Wohl der Arbeiter heute anders fördern als 1844—50 und Stellung nehmen zu allen großen socialen Fragen der Zeit. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe hänge allerdings die Frage der Wahl des Vorsitzenden zusammen, indes der Vorsitzende allein vermöge solche Aufgaben nicht durchzuführen, dazu müßten ihm vielmehr geeignete Mitglieder durch entsprechende Ergänzung des Vorstandes und Ausschusses zur Seite gestellt werden; es müsse kräftigeres und frischeres Blut in den ganzen Ausschuß kommen.

Mitglied Dr. Böhmert ist der Ansicht, daß, der Anregung des Mitglieds Schmoller entsprechend, etwas Positives für das Wohl der Arbeiter geleistet und versucht werden müsse, dem Centralverein nicht ausschließlich aus den Kreisen der Arbeitgeber, sondern auch aus der Arbeiterschaft neue Impulse zuzuführen. Fabrikanten, welche ihre Arbeiter zu Beratungen über Arbeiterfragen und Betriebseinrichtungen heranziehen, und gemeinnützige Vereine, welche mit den Arbeitern Hand in Hand gehen, haben in vielen Orten gute Erfolge erzielt. Der Centralverein solle solche praktische Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter energischer aufnehmen, als es in den letzten Jahren möglich gewesen sei. Unser allverehrter verstorbener Vorsitzender von Gneist habe sich auch noch in seinen letzten Lebensjahren für den Centralverein redlich abgemüht; aus Gneists hinterlassener Korrespondenz, welche er, Redner, erst vor wenigen Tagen näher eingesehen, gehe hervor, daß der Verstorbene z. B. bei der Begründung des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ nicht nur durch Cirkulare an etwa 40 Herren, sondern auch durch zahlreiche persönliche Besuche sich erstaunliche Mühe zur Beschaffung der Gelder gegeben habe und auch sonst für die Interessen der arbeitenden Klassen immer warm eingetreten sei; aber es habe dem Centralverein zum positiven Schaffen ein

ständiges Bureau und ein ständiger Sekretär gefehlt, der seine ganze Kraft dem Verein widme, positive Veranstaltungen fördere und dem Publikum Auskunft über die Vereinsangelegenheiten gebe. Erst kürzlich habe sich die Witwe eines früheren Berliner Professors erboten, zum Gedächtnis ihres verstorbenen Mannes eine Stiftung von 10 000 Mk. zur Begründung einer Lesehalle für die arbeitenden Klassen in Berlin zu machen. Er, Redner, habe dabei an den Centralverein gedacht und der Dame versprochen, die Angelegenheit in der heutigen Vorstandssitzung vorzutragen. Er würde raten, nach dem Vorgange von Dresden auch in Berlin Volksheime in Verbindung mit Lesehallen zu errichten, welche Mitgliedern aus allen Volksklassen als Mittelpunkte einer edlen Geselligkeit und als wirkliche Volksklubs dienen, in denen Jedermann ohne Trink- oder Verzehrungszwang einen freundlichen angenehmen Aufenthalt finden, Unterhaltungs- und Lesezimmer benutzen und auf Verlangen auch einfache billige Verpflegung unter Ausschluß stark alkoholischer Getränke erhalten kann. Mit den Volksheimen sind zur Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der Vereinsmitglieder Vortragsabende und Unterrichtskurse verbunden, während aus der Vereinsbibliothek an gewissen Tagen auch belehrende und unterhaltende Bücher ausgeliehen werden. In den Volksheimen können auch gesellige Vereinigungen einzelner Gruppen von Mitgliedern, wie Gesangvereine, dramatische Klubs, Frauenabende sich zusammenfinden. Im Garten der Volksheime pflegen Kinderspiele und Turnübungen unter geeigneter Aufsicht stattzufinden. In Dresden bestehen bereits 4 solcher Volksheime, von denen das neueste in einem Waldpark dicht an der Stadt erbaut ist. In diesem Waldpark mit einem Naturtheater werden im Sommer an zwei und während der Ferien an drei Wochentagen je 1200 Kinder von Vereinsgenossen, die meist den arbeitenden Klassen angehören, auf Pferdebahnwagen hinausbefördert und in 12 Waldreviere verteilt, wo männliche und weibliche Leiter von Spielen sich der Kinder annehmen. Neben den 4 Volksheimen besteht noch ein Lehrlingsheim und ein Mädchenheim mit einer Dienstbotenvermittlungsstelle. Alle diese Schöpfungen sind von einem „Verein Volkswohl" ins Leben gerufen, welcher jetzt über 4000 Mitglieder zählt. Nur die kleinere Hälfte derselben ist bemittelt und hat Stiftungen für diesen Zweck errichtet oder zahlt freiwillig hohe Jahresbeiträge. Die große Mehrheit der Mitglieder gehört den unbemittelten Klassen an, welche den geringsten Jahresbeitrag von 2 Mark teilweise in vierteljährlichen Raten mit 50 Pfennigen entrichten und zuweilen nur für den Sommer oder nur für den Winter beitreten. Der Verein hat als Hauptzweck den Grundsatz aufgestellt: „fern von jeder politischen und kirchlichen Parteibestrebung die Wohlfahrt aller Volksklassen fördern und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter seinen Mitgliedern pflegen zu wollen." Wir stellen uns durch diese Bestimmung nicht in einen Gegensatz zu ähnlichen gemeinnützigen Bestrebungen, welche von politischen oder kirchlichen Vereinen ausgehen. Wir geben zu, daß viele Tausende von wohlmeinenden Mitbürgern am liebsten mit politischen Gesinnungsgenossen oder mit Angehörigen derselben Konfession gesellschaftlich verkehren; aber wir wissen auch, daß es in Großstädten viele Tausende giebt, welche ihre Nächstenliebe ohne politische oder kirchliche Nebengedanken ausüben und mit ihren Mitbrüdern

und Mitschwestern ohne Ansehen der Person und des Bekenntnisses in ganz neutralen Mittelpunkten der Volksgeselligkeit verkehren möchten. Sollte es nun nicht auch in der Reichshauptstadt möglich sein, solche Volksheime oder Volksklubs ins Leben zu rufen? Ein Bedürfnis dazu liege gewiß vor, da die socialen Interessenkämpfe jetzt beinahe überall im Vordergrunde des öffentlichen Lebens stehen und man dringende Veranlassung habe, die Gegensätze zu mildern und auszugleichen. Er, der Redner, habe in den beiden letzten Wochen mit großem Interesse den vom Verein für Socialpolitik veranstalteten socialpolitischen Kursen beigewohnt und verdanke denselben viel Anregung; aber es scheine ihm als ob innerhalb und außerhalb dieser Kurse von vielen Seiten zu viel Wirtschafts**politik** und zu wenig Wirtschafts**lehre** getrieben und daß durch Überschätzung der Behauptungen und Schilderungen von **Lassalle**, **Marx** und **Engels** der Klassenkampf auch in gebildeten Kreisen unnötig verschärft werde. Man pflege Kapitalisten und Unternehmer vielfach nur als Ausbeuter hinzustellen und dadurch ganz falsche Vorstellungen vom Erwerbsleben zu erwecken. Der Centralverein habe den Beruf, wieder mehr darauf aufmerksam zu machen, daß Arbeit und Kapital sich vertragen und zusammenwirken müssen und daß deutsche Großindustrielle schon vor mehr als 50 Jahren auf der ersten Zollvereins-Ausstellung ihre Pflichten gegen die Arbeiter betont und sich seitdem im Centralverein aufrichtig bemüht haben, das Arbeiterwohl sowohl durch private und lokale Wohlfahrtseinrichtungen als auch durch öffentliche Veranstaltungen und durch ihre Organe in der Presse zu fördern. Es sei wahr, wie Professor **Schmoller** bemerkte, daß sich seit 50 Jahren die Socialpolitik gewaltig verändert habe und daß viele neue Aufgaben erwachsen seien. Die Arbeiter haben inzwischen allerlei Freiheiten des Gewerbebetriebes, der Niederlassung, Verehelichung, Koalition und vor allem das allgemeine Wahlrecht erhalten, sie sind gehoben in ihrem Selbstgefühl und in ihrer Menschenwürde, sie wollen keine **Wohlthat**, sondern **Wohlfahrt**, sie wünschen neben der politischen auch eine sociale Gleichstellung, d. i. mehr persönliche und gesellschaftliche Achtung und mehr Anteil an den Fortschritten der Produktion, des Verkehrs und der Kultur. Die allgemeinen Verhältnisse begünstigen dieses Emporstreben der Massen. Die Erhöhung der Löhne, sowie die Erniedrigung des Zinsfußes und die gesetzliche Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter wirken ausgleichend. Die Lebenshaltung der Massen und selbst die Lage der Unterstützten hat sich verbessert, es wächst ein widerstandsfähigeres und selbstbewußteres Arbeitergeschlecht heran, welches begreiflicherweise sich auch nach einer besseren Geselligkeit und nach etwas mehr Lebensfreude für die ganze Familie sehnt. Dieser Sehnsucht und diesem Bildungs- und Geselligkeitstriebe, der im Zuge der Zeit liegt, wollen nun die Volksheime entgegenkommen und die unbemittelten Klassen in natürlicher und friedlicher Weise mit den bemittelten Klassen in Verbindung bringen. Das werde am besten gelingen, wenn man sich auch der Familie und namentlich der Kinder des Arbeiterstandes annehme, wenn man in den Gärten der Volksheime oder im Walde und in der Umgebung der Städte für Kinderspiele, für Kinderfahrten in den Wald, für Freude an der Natur, für musikalische, gesangliche und theatralische Aufführungen, für

Deklamation guter Gedichte u. s. w. sorge, um Kinder und Erwachsene immer mehr mit den besten volkstümlichen Schätzen der Litteratur und Kunst bekannt zu machen und überhaupt die verschiedenen Stände persönlich einander näher zu bringen. — In Dresden und auch an vielen anderen Orten seien mit der Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden, Volksheimen, Kinderspielen, Kinderfahrten und Kinderaufführungen bereits recht gute Erfolge erzielt worden. Man solle auch in Berlin damit vorgehen und werde hier die nötigen Mittel und persönlichen Kräfte zur Durchführung dieser Pläne gewiß finden.

Mitglied Niethammer äußert sich dahin, daß, wenn eine anderweitige Thätigkeit des Centralvereins mit der Wahl des neuen Vorsitzenden in Verbindung gebracht werden solle, an die in Berlin bestehende Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zu erinnern sei, welche dieselben Bestrebungen verfolge, wie der Centralverein. Er verweise dieserhalb auf die Veröffentlichungen der Centralstelle, in denen z. B. jetzt auch die Frage der Haushaltungsschulen behandelt werde. Wenn nun der Centralverein in gleicher Weise vorgehen wolle, so müsse er nach Ansicht des Redners Hand in Hand mit der dafür amtlich geschaffenen Centralstelle gehen.

Mitglied Weisbach wendet hiergegen ein, daß die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen keine amtliche Stelle sei, sondern daß sie von mehreren Vereinen, an deren Spitze der Centralverein stehe, gegründet worden sei. Die Centralstelle sei auch nur in der Lage, publicistisch und durch Konferenzen ihrer Mitglieder indirekt zu wirken, in eine direkte schöpferische Thätigkeit könne sie nicht eintreten. Er halte daher auch die Vorschläge des Dr. Böhmert für verfrüht. Vereine sind nur selten in der Lage, Unternehmungen, zu welchen große Geldmittel gehören, selbst ins Werk zu setzen, weil ihnen meist die geeigneten Verwaltungskräfte fehlen. Vereine sollten daher in der Hauptsache nur dauernd für all das agitieren, was sie im gemeinnützigen Interesse für notwendig halten und nur dann, wenn ein Erfolg hiervon andauernd nicht sichtbar ist, eventuell eine kleine Beispiel-Unternehmung ins Werk setzen.

Was den Centralverein besonders betreffe, so fehlen ihm z. B. Vorbedingungen, um in so umfassender Weise, wie es vorgeschlagen, werkthätig vorzugehen. Es sei daher in erster Reihe notwendig, daß ihm Geld und schaffensfreudige, thatkräftige Mitarbeiter zugeführt würden. Es wäre wünschenswert, daß der Centralverein eine Stelle würde, an welche Gelder, welche gemeinnützigen Zwecken ohne Spezialbedingung gewidmet werden sollten, überwiesen werden könnten, damit der Centralverein solche dann in richtige Kanäle sachgemäß leite. Ebenso wäre es wünschenswert, daß der Centralverein eine Stelle bilde, an welche sich viele, sicher vorhandene, latente Kräfte, die sich gern gemeinnützig beschäftigen würden, wenden könnten.

Nach Ansicht des Redners seien schon vielfach große socialpolitische praktische Unternehmungen direkt und indirekt aus der geistigen Werkstätte des Centralvereins hervorgegangen. Mitarbeiter des Centralvereins haben eine Reihe praktischer gemeinnütziger Unternehmungen ins Leben gerufen. Andererseits haben Außenstehende vom Centralverein publizierte Gedanken aufgenommen,

sich zu eigen gemacht und fortgesponnen. Der Centralverein habe dann bescheiden beiseite gestanden, die Öffentlichkeit habe nichts von dem eigentlichen Autor erfahren. Redner weist darauf hin, daß durch Vermächtnisse häufig Geldmittel vorhanden seien, deren im gemeinnützigen Interesse wohlthätig wirkende Verwendung durch nicht zweckentsprechende Bestimmung der Testatoren oft vereitelt werde. Insbesondere giebt Redner eine Anregung dahin, daß viel kräftiger dadurch gewirkt werden könnte, daß die bisherige Gepflogenheit, in den meisten Fällen nur die Zinsen eines Kapitals zur Verfügung zu stellen, aufgegeben würde, und die gemeinnützigen Gesellschaften mehr Kapital zur freien Verfügung in die Hand bekämen. Solche und ähnliche erweiterte Gesichtspunkte, im Gegensatz zu den bisher überlieferten Anschauungen, in Wort und Schrift zu verbreiten, sei auch eine Aufgabe des Centralvereins, welche sicherlich großen Nutzen stiften könnte.

Die von Dr. Böhmert angeführten Dresdener Beispiele kann Redner nach seinen Erfahrungen für Berlin nicht gelten lassen. In Dresden sei Dr. Böhmert selbst derjenige, welcher mit allem Eifer und Energie seine Absichten und Gedanken durchzuführen verstehe, hier in Berlin fehlen vorläufig solche Menschen, diese müßten erst gewonnen werden. Er selbst wolle eventuell an der praktischen Ausführung der angeregten Schöpfungen gern mitwirken.

Mitglied Minlos erklärt, daß die Gedanken des Dr. Böhmert auch ihn längst beschäftigt haben, nur die ungeheuren, in die Millionen gehenden Kosten, welche zur Schaffung eines Volksheims im Sinne des Dr. Böhmert in Berlin allein für das erforderliche Terrain aufzuwenden sein würden, hätten in ihm den Gedanken bisher unterdrückt. Indes wolle er gern seine Kräfte zur Verfügung stellen.

Mitglied Dr. Böhmert glaubt aus dem heute Gehörten entnehmen zu können, daß jetzt schon die Kräfte zur Mitwirkung an positiven Veranstaltungen in Berlin vorhanden seien. Wenn Mitglied Weisbach sage, es müsse eine andere Grundlage für den Centralverein geschaffen werden, so möge man diese Grundlage doch sogleich schaffen. Der Vorstand und Ausschuß sei ja heute zahlreich genug versammelt, um Beschlüsse fassen und sich neue Aufgaben stellen zu können.

Die Befürchtungen des Mitglieds Minlos, daß zur Schaffung von Volksheimen in Berlin Millionen erforderlich sein würden, könne er nicht teilen. Die ersten drei Volksheime Dresdens seien in gemieteten Räumen errichtet, zwei in Gebäuden und Gärten, die der Stadt gehören, erst das vierte Dresdener Volksheim, auf einem für 20 Jahre erpachteten Waldareal des Staatsfiskus, gehöre dem Verein Volkswohl zu eigen. Die Dresdener Bank habe zur Errichtung 20000 Mk. zu sehr niedrigem Zinsfuß ohne jede hypothekarische Sicherheit hergeliehen; dies beweise, daß auch das Großkapital für gemeinnützige Unternehmungen gern eintrete, wodurch die feindlichen Gefühle gegen das Kapital in den unbemittelten Klassen am besten zurückgedrängt würden. Man könne auch in Berlin ganz bescheiden beginnen und zunächst Volksheime in den von unsern Mitgliedern Schrader und Weisbach teils schon errichteten, teils projektierten Arbeiterwohnungsvierteln errichten. Der „Verein zur

Verbesserung der kleinen Wohnungen" könne nach erfolgtem Verkauf seiner alten Häuser in den beabsichtigten Neubauten recht gut auch ein Volksheim errichten, welches bei guter Verwaltung wahrscheinlich ebenso wie in Dresden nach und nach Überschüsse liefern würde, wovon dann in andern Stadtteilen neue Volksheime erbaut werden könnten, die natürlich anfänglich immer Lehrgeld kosten und Zuschüsse erheischen. Auch in Bremen habe man das erste Volksheim, für welches die Bremer Sparkasse 60 000 Mk. aus ihren Überschüssen gespendet habe, in unmittelbarer Nähe von mehr als 200 Arbeiterhäusern der Bremer gemeinnützigen Baugesellschaft errichtet. Man beabsichtige in Bremen noch weitere Volksheime zuerst in den äußeren Stadtteilen zu bauen und dann nach und nach von der Peripherie aus ins Innere der Stadt vorzudringen.

Was die von unserm Mitglied Niethammer erwähnte Berliner „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" betreffe, so müsse er, Redner, doch raten, daß der nunmehr über 50 Jahre alte Centralverein sich nicht von einer erst 5 Jahre alten Institution ins Schlepptau nehmen, sondern seine eigene freie Bestimmung und Stellung sich wahren möge. Die Centralstelle sei zwar kein amtliches, aber doch ein halbamtliches, mit dem Handelsministerium eng zusammenhängendes Institut und mithin auch von den politischen Schicksalen und wechselnden Strömungen in den preußischen Ministerien etwas abhängig. Wenn sich nun auch die deutschen gemeinnützigen Vereine jetzt daran gewöhnt haben, nicht mehr im Gegensatz zu dem Beamtentum, sondern im Bunde mit demselben am Arbeiterwohl zu arbeiten, so dürfen die ältesten freien Vereinigungen doch nicht ihre Selbständigkeit und die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten aufgeben. Er, Redner, habe seinerzeit die Centralstelle als eine dem Centralverein vielleicht ganz heilsame Konkurrenz begrüßt und infolge einer Aufforderung unseres verstorbenen Vorsitzenden von Gneist sich gutachtlich für Beteiligung ausgesprochen; er habe auch in der ersten öffentlichen Versammlung der Centralstelle einen Bericht „über die Erholungen der Arbeiter" abgestattet und damals geraten, daß die Centralstelle doch besonders für hygienische Verbesserungen in den Fabriken wirken und durch Errichtung eines Museums für hygienische Veranstaltungen, für Unfallverhütung und für musterhafte Arbeiterwohnungen nach dem Vorbilde des in Wien durch den General-Gewerbeinspektor Dr. Migerka eingerichteten Museums eine Lücke in den deutschen Wohlfahrts-Instituten ausfüllen möge. Die Centralstelle sei auch in dieser Richtung thätig und behandle mit Vorliebe die hygienische Seite der Arbeiterfrage. Es könne zwischen dem älteren Centralverein und der jüngeren Centralstelle recht wohl eine Arbeitsteilung im beiderseitigen Interesse und zur Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt eintreten; aber der Centralverein dürfe weder vor der theoretisch-schriftstellerischen, noch vor der praktischen Wirksamkeit der Centralstelle die Segel streichen, unser Verein dürfe auf die Gebiete, welche er seit vielen Jahrzehnten bearbeite, nicht verzichten; er dürfe kein einziges Organ aufgeben, sondern müsse vielmehr noch weiter auch durch Flugblätter, durch Ausschreibung von Preisaufgaben, durch öffentliche Vorträge und öffentliche Versammlungen agitatorisch wirken. Er, Redner, sei bereit, sich an Vereini-

gungen der Berliner Mitglieder und auch an größeren, vom Centralverein zu veranstaltenden Volksversammlungen durch Vorträge mitzubeteiligen, um die alten Aufgaben und neuen Ziele des Centralvereins öffentlich darzulegen, da ihm die bloße schriftstellerische Thätigkeit für den Centralverein schon lange nicht mehr genüge; auch unser Mitglied Professor Schmoller werde seine öffentliche Mitwirkung gewiß nicht versagen. Wirksamer als das gedruckte und gesprochene Wort und als öffentliche Diskussionen würden aber dauernde gemeinnützige Veranstaltungen, wie die vorgeschlagenen Volksheime mit Lesehallen sein. Es werde dadurch eine Reform des ganzen Wirtshauslebens angebahnt, das ja in Schweden und Norwegen mit Hilfe des sog. Gothenburger Systems schon nahezu kommunalisiert oder vielmehr durch kommunale Verordnungen an gemeinnützige Vereine überwiesen sei, welche Überschüsse aus dem Betriebe von Schankwirtschaften zu Zwecken der Volksbildung, Volksgesundheit und Volksgeselligkeit verwenden. Durch Verbesserung der Volksgeselligkeit könne das ganze Bildungs- und Sittlichkeits-Niveau einer Bevölkerung gehoben werden. Weiterblickende Gemeindeverwaltungen, welche für das Schulwesen alljährlich Millionen verwenden, würden auch für die Fortbildung der Erwachsenen durch Volksheime mit Lesehallen und Unterrichtskursen gern Opfer bringen. Wenn es in Dresden gelungen sei, die Staats- und Gemeindeverwaltung für die Bestrebungen des Vereins Volkswohl zu interessieren, so werde dies auch in Berlin möglich sein. Er, Redner, würde jedoch rathen, in erster Linie nicht an die Behörden, sondern an die Vereins- und Privatthätigkeit zu appellieren und die weitesten Kreise der Bevölkerung aufzufordern, den alten und neuen Bestrebungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen Stiftungen, Geschenke, Jahresbeiträge und vor allem auch persönliche Kräfte zu widmen. Mittel und Kräfte werden uns aber erst dann zufließen, wenn dem Publikum praktische Schöpfungen zur Prüfung und Benutzung vorgeführt werden. Zur bloßen Verteilung von Gaben und zu Gunsten einer sog. „Centralisierung der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit“ würde man dem Centralverein wahrscheinlich nur wenige Stiftungen und Kapitalien anvertrauen, aber wohl für bestimmte, von ihm selbst verwaltete Wohlfahrtseinrichtungen.

Redner berichtet, daß er heute in der belebten Wilhelmstraße an einem stattlichen Gebäude der inneren Mission mit Männerverein, Jünglingsverein, Lehrlingsheim u. s. w. vorüber gegangen sei. Solche stattliche Heime möge auch der Centralverein errichten! Glaubenseifer habe zu allen Zeiten großes geleistet. Auch der Centralverein müsse an die ihm übertragene Mission glauben; er bedürfe dazu der Gottesliebe und Menschenliebe und des religiösen Geistes, aber nicht der konfessionellen Satzungen; der Centralverein dürfe schon nach seinen Statuten niemanden wegen seiner politischen oder kirchlichen Richtung ausschließen oder verbittern, sondern müsse auch mit Andersdenkenden und Andersgestellten friedlich verkehren und das Arbeiterwohl, als solches, ohne politische Nebengedanken uneigennützig fördern. Die vom Redner hier entwickelten Ideen und die gemeinnützige Fürsorge für eine bessere Geselligkeit der arbeitenden Klassen sei bisher vorzugsweise in der vom Centralverein begründeten „Socialkorrespondenz“ und in der Wochenschrift „Volks-

wohl" in Anlehnung an die Dresdener Volksunterhaltungsabende und Volksheime und an den dortigen „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" und an den Verein „Volkswohl" vertreten. Der Centralverein könne sich daher recht wohl als Hauptträger dieser Ideen betrachten und scheine berufen, ein Mittelpunkt dieser Bestrebungen für ganz Deutschland zu werden. Ähnliche Vereine und Institute wie in Dresden bestehen bereits in Leipzig, Halle, Bremen, Quedlinburg, Aschersleben, Nordhausen, Angeln u. s. w. Man könnte mit diesen Vereinen und mit den Vereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart, Frankfurt a. O., Waldenburg, Görlitz und anderen Orten nähere Beziehungen anknüpfen und ihre Erfahrungen mit zu Rate ziehen. Vor allem aber erscheine es notwendig: erstens in Berlin ein ständiges Büreau des Centralvereins mit einer wissenschaftlich gebildeten Hilfskraft zu schaffen und zweitens mit der Errichtung von Volksheimen mit Lesehallen in der Reichshauptstadt praktisch vorzugehen, um dadurch anregend auf ganz Deutschland zu wirken und den socialen Frieden von einer neuen versöhnlichen Richtung aus wieder herstellen zu helfen.

Der stellv. Vorsitzende kommt hiernach auf den von Dr. Böhmert vorgetragenen Fall, betreffend die Hergabe von Mitteln seitens einer Dame zur Errichtung einer Lesehalle in Berlin, zurück und ermächtigt Herrn Dr. Böhmert unter dem Einverständnis der Versammlung zu der Erklärung an die betreffende Dame, daß der Centralverein gern bereit sein werde, die Sorge für die gewissenhafte Verwendung der Mittel im Sinne der Geberin zu übernehmen.

Mitglied Dr. Neumann drückt als ältestes Mitglied des Vorstandes und wohl des Centralvereins überhaupt seine Freude aus über die heutige Diskussion und erkennt an, daß hiernach eine Erneuerung und Verjüngung des Centralvereins, die er nach den Erfahrungen der letzten Jahre bezweifelt habe, wohl möglich sei. Er dankt dem Mitglied Schrader, daß derselbe diese Anregungen mit der Wahl des neuen Präsidenten in Verbindung gebracht habe und schließt mit der Bemerkung, daß er hoffe, die heutige Versammlung werde der Beginn einer neuen Epoche des Centralvereins sein.

Mitglied Dr. von Studnitz erklärt sich mit Dr. Böhmert einverstanden und hält insbesondere den Gedanken der Veranstaltung von Versammlungen der Mitglieder des Centralvereins für gut, da das warme Interesse für die Vereinsbestrebungen nur aus der gegenseitigen Berührung der Mitglieder gewonnen werden könne. Redner schlägt vor, bei Gelegenheit der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 einen Kongreß der Mitglieder des Centralvereins zu veranstalten und stellt zur Erwägung, ob ein solcher etwa mit einer, gleichfalls für die Zeit der Gewerbe-Ausstellung geplanten Versammlung des Bundes der Industriellen zusammen stattfinden könne. Eine diesen Bund betreffende Broschüre überreicht Redner zum Protokoll.

Mitglied Dr. Schmoller kommt auf die Wahl der Persönlichkeit des neuen Vorsitzenden zurück und bemerkt, daß die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen wesentlich deshalb besser in die Öffentlichkeit treten könne, weil ihr mehrere wissenschaftlich-socialpolitisch gebildete Männer ganz zur

Verfügung ständen. Wenn die Frage, ob dem neuen Vorsitzenden ein besoldeter, wissenschaftlich und socialpolitisch gebildeter Generalsekretär zur Seite gestellt werden solle, bejaht würde, dann wäre die Lage eine ganz andere und es müßte danach die neugeplante Organisation des Centralvereins sich gestalten. Er stelle deshalb den Antrag, eine Kommission einzusetzen, welche diese Frage zunächst prüfen und das Ergebnis ihrer Beratungen der nächsten Plenarsitzung unterbreiten möge.

Mitglied Schrader unterstützt diesen Antrag und schlägt vor, daß die betreffende Kommission noch vor dem 4. Dezember die angeregte Frage beraten möge.

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, namens der in Berlin wohnhaften Mitglieder, zur Äußerung eines Vorredners hinsichtlich des Mitgliedes Dr. Böhmert: Talis cum sit, utinam noster esset!

Nachdem noch Mitglied Minlos das dem „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" von Herrn Weisbach zur Verfügung gestellte Terrain in der Nähe des Central-Viehhofs seiner Lage wegen für die Errichtung eines sogenannten Volksheims als wenig passend bezeichnet hatte, wird dem Antrage Schmoller allseitig beigestimmt und eine

> Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Dr. Böhmert, Dr. Herzog, Dr. Schmoller, Schrader und Weisbach eingesetzt und derselben die Aufgabe gestellt, sich über die künftige Organisation des Centralvereins und die von demselben zur Erfüllung seiner Aufgaben zu beschreitenden Wege schlüssig zu machen und ihre Vorschläge einer demnächst zu berufenden Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses zu unterbreiten.

III. Punkt der heutigen Tagesordnung, betreffend die Frage der Beförderung von Haushaltungsschulen, wird beschlossen zu vertagen, bis die Präsidentenwahl bezw. die Frage der Neuorganisation des Centralvereins entschieden ist.

Auf Wunsch des Mitgliedes Weisbach wird sodann beschlossen, das Protokoll über die heutige Sitzung, soweit es den Punkt II der Tagesordnung behandelt, alsbald sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses zugängig zu machen.

IV. 2c. 2c.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

v. w. o.

gez. Dr. v. Bunsen,
stellv. Vorsitzender.

gez. Rüdiger,
Sekretär.



Volksheime
zur Pflege der Volksgeselligkeit und Volksbildung.[1]

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

I. Allgemeine Grundsätze für eine Reform der Volksgeselligkeit.

Je aufreibender das Erwerbsleben der Gegenwart geworden ist, um so nötiger wird es, das Familien- und Gesellschaftsleben der Menschen ruhig und harmonisch zu gestalten und für edle Erholung und Erfrischung des Körpers, Geistes und Gemüts nach gethaner Arbeit zu sorgen, damit die durch Verringerung der Arbeitsstunden verlängerte freie Zeit nicht Schaden bringe, sondern zur Erneuerung der Kräfte beitrage. Die Verbesserung des Familienlebens hängt in erster Linie von einer Reform der Wohnungszustände ab, welche in Städten und Dörfern noch sehr im argen liegen. Leider sind auch in der Art und Weise, wie im Volke das Geselligkeits- und Erholungsbedürfnis befriedigt wird, namentlich in den Großstädten, erhebliche Mißstände zu Tage getreten. Die Volksfeste arten vielfach in wüstes Jahrmarktstreiben aus. Zu gesunden Volksbelustigungen in der freien Natur fehlt fast überall die Gelegenheit. Die abendliche Unterhaltung bildet für einen großen Teil der städtischen Bevölkerung mangels wirklicher Volkstheater und Volkskonzerte die Variétébühne und das Café chantant. Die Wirtshäuser scheiden sich vielerorten in Bierpaläste für die bemittelten und in Schnapsspelunken für die unbemittelten Klassen. Nur in den mannigfaltigen religiösen, politischen und gewerblichen Vereinen, die sich meist streng voneinander abschließen, pulsiert noch hie und da etwas frisches, natürliches Leben; aber der Sinn für eine gemeinsame, alle Volksklassen umfassende, harmlos-fröhliche und

bildende Geselligkeit und für gemeinsame Volksspiele im großen Stile, wie sie Altertum und Mittelalter zeitweise kannten, ist im allgemeinen verloren gegangen. Daß hierin ein wichtiger Grund für die Verschärfung der socialen Gegensätze zu erblicken ist, liegt auf der Hand.

An einer Verbesserung dieser unerquicklichen Zustände wird nun von der modernen Gemeinnützigkeit eifrig gearbeitet; ja, es läßt sich beweisen, daß man zur Zeit in der Organisation einer besseren Volksgeselligkeit eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben erblickt. Selten werden wohl so viele Vorschläge für Volksvorträge und Volksbibliotheken, Volksunterhaltungsabende und Volkstheater, für Volkshochschulen und Ausdehnung des Hochschulunterrichts auf das ganze Land, für Volksheime, Volksparks, Volksspiele in den Zeitungen zu lesen gewesen sein, wie gegenwärtig. Den Anstoß zu dieser Bewegung gab besonders die Arbeit in den Vereinen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Der Kampf gegen den Alkoholgenuß, als eine Hauptursache des körperlichen und sittlichen Elends, und gegen die Branntweinschenken und schlechten Wirtshäuser, als Hauptvergiftungsquellen der Volksmassen, wurde überall energisch aufgenommen. Vielerorten wurde, wie in einigen nordamerikanischen Staaten, der Ausschank geistiger Getränke überhaupt verboten oder den Gemeinden ein Verbot auf Grund einer lokalen Abstimmung der Bürger freigestellt. In anderen Ländern, besonders in England, entstanden Kaffeehallen und Temperenzhotels. In Schweden und Norwegen überließ man nach dem sogenannten Gothenburger System an zahlreichen Orten die Einrichtung freundlicher, gesundheitsgemäßer Wirtsräume als Monopol an eine gemeinnützige Gesellschaft und bedang sich den Geschäftsüberschuß für gemeinnützige Zwecke aus. Daneben suchten die Temperenzvereine die Bevölkerung durch Veranstaltung von Unterhaltungsabenden vom Besuch der Branntweinschenken abzuhalten. In Deutschland und der Schweiz sucht man durch Mäßigkeits- oder Volkswohlvereine oder gemeinnützige Gesellschaften das Kneipenleben und die Trinkgewohnheiten weiter Volkskreise besonders mit Hilfe besserer Gelegenheiten für Volkserholung und Volksgeselligkeit zu bekämpfen, indem man Musterwirtshäuser, sogenannte Volksheime, Volksklubs, Volksrestaurants, Volkskaffeehäuser errichtet und mit denselben Lesehallen, Volksbibliotheken, Unterrichtskurse, Gesangübungen, dramatische Klubs oder größere Volksunterhaltungsabende verbindet.

Wie die bemittelten Klassen ständige Erholungsstätten oder Klubs zur Verfügung haben, wohin sie sich aus dem geschäftlichen Gewühl

oder nach der Arbeit auf einige Zeit flüchten, um Zeitungen oder Bücher zu lesen, um sich mit Klubgenossen zu unterhalten, oder um von Zeit zu Zeit Vorträge und Konzerte zu genießen, so bedürfen auch weniger bemittelte Leute einer Stätte der Volksgeselligkeit, wo sie ohne Trink- und Verzehrungszwang einen freundlichen, angenehmen Aufenthalt finden, Lese- und Unterhaltungszimmer benutzen und auf Verlangen auch einfache und billige Erquickung und Verköstigung erhalten können. Solche Stätten der Volksgeselligkeit sind im letzten Jahrzehnt unter dem Namen „Volksheime" in mehreren Städten Deutschlands und der Schweiz entstanden und in Verbindung mit Volksunterhaltungsabenden, Lesezimmern, Unterrichtskursen und anderen Einrichtungen erfreulich gediehen. Sie müssen zunächst die allgemeinsten Bedingungen der Volkshygiene — das Vorhandensein gesunder, reinlicher, freundlicher Aufenthaltsräume — erfüllen, sodann aber eine Hauptgefahr der Schenke, die Verführung zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke, vermeiden. Während die den Volksgewohnheiten entsprechenden Getränke, mit Ausschluß von Branntwein, im Musterwirtshaus zu haben sind, ist doch Trinkzwang nicht vorhanden. Der Aufenthalt, ohne etwas zu verzehren, ist gestattet. Die Wasserflasche steht auf dem Tisch zur freien Benutzung der Gäste. Während in der Schenke auch die scharfen Speisen zum Trinken reizen, sucht das Musterwirtshaus nur gesunde und nahrhafte, aber keine allzu gewürzten Speisen zu bieten.

Die Volksheime sollen als Musterwirtshäuser aber nicht nur einer gesunden, sondern auch einer edlen und bildenden Volksgeselligkeit dienen. Neben den Schenkzimmern ist daher die Einrichtung von Lese-, Unterrichts- und Unterhaltungsräumen unumgänglich geboten. Zeitungen sind auszulegen und kleine Bibliotheken aufzustellen. Die Unterhaltungsräume müssen geeignet sein, um verschiedene Vereinigungen, wie Gesangvereine, Diskussionsabende, Frauenabende, dramatische Klubs aufzunehmen und um für Unterrichtskurse, Handfertigkeitsunterricht, für Vorträge und Leseabende mit Lehrlingen und Lehrmädchen &c. zu dienen. Alle Bestrebungen zur werkthätigen Erziehung des Volkes, denen meist die Unterkunft mangelt, sollten hier ihre Stätte finden. Für große Volksunterhaltungsabende, die jetzt meist in Turnhallen und öffentlichen Sälen für Tausende von Zuhörern abgehalten werden, dürften die Volksheime der einzelnen Stadtteile zu klein sein. In Zürich ist daher neben der Errichtung von Volksrestaurants in einzelnen Stadtteilen der Bau einer großen Volkshalle beabsichtigt. In Wien soll zum Jubiläum

des Kaisers ein großes Volkshaus (Sängerbundeshaus) nach dem Muster des Londoner Volkspalastes eingeweiht werden. Für jedes Volksheim ist, wenn möglich, ein Garten vorzusehen für die Bewegungsspiele der Jugend und für die Erholung der Erwachsenen, für Schlittschuhlaufen im Winter und für andere Zwecke der gesundheitlichen Menschenerziehung. Weiter aber sollen die städtischen Volksheime ihre Ergänzung in Volksparks mit Musterwirtshäusern vor den Stadtthoren, möglichst im Walde, finden. Hier sollten auf weiten Tummelplätzen große Volks- und Jugendspiele stattfinden und unter grünen Bäumen Gelegenheit zu gesunder, fröhlicher Erholung für alt und jung geboten und ein Naturtheater zu Aufführungen im Freien für Erwachsene und Kinder geschaffen werden.

Die wichtigste Aufgabe der zu begründenden Volksheime liegt auf dem socialen Gebiete. Sie sollen die trennenden Ständeunterschiede allmählich ausgleichen und die Kluft zwischen Reichen und Armen, Hohen und Niedrigen, Unternehmern und Arbeitern überbrücken helfen. Die geplante Organisation der Volksgeselligkeit darf aber nicht etwa eine Wohlthat der bemittelten an die minderbemittelten Klassen oder gar eine Aktion der Staatsgewalt darstellen, sie muß zu stande kommen durch das lebensvolle Zusammenwirken aller Volksgenossen in großen Vereinen, in denen jedes Mitglied nach seinem Vermögen zu dem gemeinsamen Zwecke freiwillig beisteuert. — In Großstädten können innerhalb des Hauptvereins wieder verschiedene Distriktsvereine gebildet werden, denen die Begründung und Verwaltung von Volksheimen in den einzelnen Distrikten unter Mitwirkung der Beamten des Hauptvereins zu überlassen sein würde.

Bei der Errichtung der Volksheime ist zu beachten, daß sie für alle Volksgenossen bestimmt sind und mithin in erster Linie die Lebensgewohnheiten und Mittel der Bedürftigsten unter ihnen berücksichtigt werden müssen. Würden die Volksheime elegant eingerichtet sein, opulente Speisen liefern und schwere, teure Biere vom Faß verschenken, so würde dies vielleicht für das geschäftliche Gedeihen dieser gemeinnützigen Unternehmungen nützlich sein und mit der Zeit ein kaufkräftiges Publikum, besonders in die schön gelegenen Heime der Volksparks herbeiziehen; aber das schwere Bier würde nicht zu dem einfachen Bier passen und die teure Portion Braten würde sich nicht mit dem Brot und der Wurst, die das unbemittelte Mitglied selbst mitbringt, vertragen und die minderbemittelten Klassen würden langsam zurückgedrängt werden. Der Hauptzweck der modernen Volksheime soll aber

darin bestehen, daß sich auch die minderbemittelten Klassen darin wohl und heimisch fühlen. Der Volksklub verträgt wie der vornehme Klub keine aufdringliche Geldverschwendung und keinen Verzehrungszwang. Er bietet jedem Mitgliede frisches Wasser ohne Entgelt, weil er keine Erwerbsinteressen verfolgen, sondern gemeinnützigen Zwecken dienen will.

Endlich ist noch der Ausschluß politischer oder kirchlicher Parteibestrebungen als eine der wichtigsten Bestimmungen für Programme gemeinnütziger Vereine für Volksgeselligkeit hervorzuheben. Es soll ein neutraler Boden geschaffen werden, auf dem sich alle Glieder des Volkes bei einer gemeinsamen Kulturarbeit treffen. Man verlangt natürlich nicht von den Mitgliedern, daß sie etwa politisch oder religiös gleichgiltig seien, sondern nur, daß sie die gemeinnützige Arbeit um ihrer selbst willen thun und nicht zu dem Zweck, um Ungläubige zu Gläubigen oder um radikale Parteimänner zu gemäßigten zu machen. In den modernen Volkswohlvereinen sind auch die überzeugtesten Bekenner verschiedener Konfessionen und politischer Parteien willkommen, sobald sie sich damit begnügen, das schwere Ringen der minderbemittelten Volksklassen nach Bildung und Gesittung ohne Nebenabsichten wirksam zu fördern. —

II. Erfahrungen mit Volksheimen in einigen deutschen Städten.

Die Verbesserung der Volksgeselligkeit, wofür im ersten Abschnitt einige allgemeine Grundsätze aufgestellt worden sind, ist nicht etwa ein neuer Gedanke, der erst im letzten Jahrzehnt aufgestellt oder verbreitet worden ist. Der vor mehr als 50 Jahren begründete Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat schon in den ersten Jahrzehnten seines Wirkens den Unternehmern empfohlen, Veranstaltungen für edle Erholungen der Arbeiter, für Förderung ihrer Bildung und für Pflege ihres Familien- und Gesellschaftslebens zu treffen. Es sind solche Wohlfahrtseinrichtungen auch an vielen Orten ins Leben gerufen worden. Außerdem sind teils auf Anregung des Centralvereins, teils selbständig in verschiedenen Städten Lokalvereine für das Wohl der arbeitenden Klassen oder Handwerkervereine, Gewerbevereine, Volksbildungsvereine u. s. w. entstanden, welche neben der Fachbildung auch die allgemeine Bildung und das gesellige Leben der Mitglieder zu heben suchen. Von den deutschen Handwerkervereinen hat namentlich der Berliner Handwerkerverein, unterstützt von der Professoren- und Beamtenwelt Berlins, die Fortbildung seiner Mitglieder sehr ernstlich

betrieben. Seit 25 Jahren hat die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung sich an die Spitze der allgemeinen Bestrebungen für geistige und ästhetische Fortbildung der Erwachsenen gestellt und namentlich die Gründung zahlreicher Volksbibliotheken und Haushaltungsschulen und in neuerer Zeit auch die Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden mit gefördert. Auch die innere Mission der evangelischen Kirche hat jetzt mehr als früher die Pflege der Bildung und die Fürsorge für edle Erholungen durch Jünglingsvereine und Jungfrauenvereine, durch Männer- und Frauenvereine und in allerneuester Zeit besonders auch durch die evangelisch-socialen Arbeitervereine auf ihre Fahne geschrieben, während die katholischen Gesellenvereine, welche dem verdienten Kaplan Kolping ihre Entstehung und Blüte verdanken, schon seit mehr als einem Menschenalter in ähnlicher Richtung thätig sind und sich in ihren Gesellenhäusern nachahmenswerte Stätten für Einkehr einheimischer und fremder Gehilfen, sowie für deren Fortbildung und gesellige Unterhaltung geschaffen haben.

Von diesen schon älteren Bestrebungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und der Handwerkervereine, sowie der evangelischen inneren Mission und der katholischen Gesellenvereine unterscheiden sich die neueren Bestrebungen der Volkswohl- und Volksheimvereine, sowie der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung besonders dadurch, daß sie bemüht sind, alle Volksklassen ohne Rücksicht auf Stand, Beruf, kirchliches Bekenntnis oder politische Richtung für Hebung der Volksbildung und Veredlung der Volksgeselligkeit zu interessieren und insbesondere die Arbeiter selbst zur Mitverwaltung von Volkswohleinrichtungen mit heranzuziehen.

Es möge gestattet sein, im nachfolgenden einige Erfahrungen zusammenzustellen, welche man in allerneuester Zeit mit Versuchen zur Hebung der Volksgeselligkeit in Leipzig, Dresden, Bremen und Stuttgart gesammelt hat.

Leipzig besitzt schon seit einer Reihe von Jahren sowohl einen „Verein für Volkswohl“ wie auch eine „Gemeinnützige Gesellschaft“. Vorsitzender beider Vereine ist der gemeinnützige Handelskammersekretär Dr. J. Gensel. — Der „Verein für Volkswohl“, dessen Bestrebungen von Anfang an durch reiche patriotische Bürger Leipzigs und auch durch ansehnliche Jahresbeiträge des Rates der Stadt opferwillig gefördert worden sind, erfreut sich eines sehr stattlichen eigenen Vereinshauses, in welchem sich Unterrichts- und Unterhaltungsräume, Lesezimmer und Bibliothek und ein ansehnlicher Saal für größere Abend-

unterhaltungen der Mitglieder befinden. Aus dem uns vorliegenden 13. Jahresberichte für 1894 geht hervor, daß die Zahl der monatlich zahlenden Mitglieder 716 (im Vorjahre 938) betrug, von denen 417 die verschiedenen Unterrichtskurse besuchten. Innerhalb des Leipziger Vereins für Volkswohl besteht: 1. eine Sängerabteilung, 2. eine deklamatorische Abteilung, 3. eine Turnabteilung, 4. ein Klub Gabelsberger Stenographie, 5. ein englischer Klub und 6. ein französischer Klub. Die Jahresbeiträge der Mitglieder betrugen nach Abzug der Erhebungskosten 4897 Mk. und die Beiträge der monatlich zahlenden Mitglieder und der Kursusbesucher 2708 Mk., während der Jahresbeitrag des Rats der Stadt Leipzig die Höhe von 3600 Mk. erreicht. Die Bibliothek und das Lesezimmer des Vereins werden eifrig benutzt und auch die meist an Sonntag-Abenden im großen Saale abgehaltenen Volksunterhaltungsabende sind zahlreich besucht. Die Zusammenkünfte des Winterhalbjahrs 1895/1896 wurden am 20. Oktober 1895 durch einen seitdem auch im Druck erschienenen Vortrag des Vorsitzenden Dr. J. Gensel über „Volkstümliche Kunst" eröffnet, worin derselbe hervorhob, daß der Verein in seinem Streben, die harmonische Ausbildung seiner Mitglieder zu fördern, sich auch in mannigfacher Weise mit der Kunst beschäftige. „Unsere Mitglieder — bemerkte der Vortragende — haben Gelegenheit, sich in der Sangeskunst zu üben, Meisterwerke der Dichtkunst werden ihnen eingehend erläutert, sie selber erfreuen uns zuweilen durch die Aufführung von Lustspielen; wir haben unter kundiger Leitung das städtische Museum und mehrere Panoramen besucht und an den Sonntag-Abenden haben wir in unserem kunstgeschmückten Vereinssaale schon manchen Vortrag über Dichter, über Tonschöpfer, über Maler gehört, auch sonst aber hat es dabei nie an dankenswerten künstlerischen Darbietungen gefehlt." — In dem Vortrage selbst wurde eingehend die volkstümliche Bedeutung der Baukunst, Malerei, Tonkunst, Dichtung, der dramatischen Kunst für die Volkserziehung und für die friedliche Lösung der socialen Frage hervorgehoben und die Aufgabe der Volkswohl-Vereine auf diesem Gebiete beleuchtet.

Jünger als der Leipziger Verein ist der Dresdener Verein „Volkswohl", welcher erst am 7. Dezember 1888 begründet wurde und aus dem Dresdener Bezirksverein gegen Mißbrauch geistiger Getränke hervorgegangen ist. Diesem im Jahre 1883 ins Leben gerufenen Bezirksverein erschien die Pflege edlerer Erholung und Geselligkeit von Anfang an als ein Hauptgegenmittel gegen das Kneipenleben und den Alkohol-

genuß mit seiner Vergiftung der geselligen, erwerblichen und öffentlichen Zustände. Im Jahre 1886 bildete sich daher innerhalb des Bezirksvereins ein besonderer Ausschuß unter dem Namen „Komitee für Volkswohl“ für die Einrichtung der Dresdener Volksunterhaltungsabende, welche im November 1886 ihren Anfang nahmen und seitdem in vielen deutschen und außerdeutschen Städten und Landgemeinden Nachahmung gefunden haben.

Bei den anfänglich nur einmal im Monat stattfindenden Volksunterhaltungsabenden machte man die Erfahrung, daß ständige Veranstaltungen für Veredlung der Volksgeselligkeit nötig seien, und daß man sociale Mittelpunkte schaffen müsse, wo die verschiedenen Volksklassen auch an Wochentagen ohne Trink- und Verzehrungszwang mit einander verkehren, sich persönlich näher treten und gegenseitig verständigen können. Man beschloß, solche Stätten des geselligen Verkehrs mit Unterhaltungs-, Lese- und Unterrichtszimmern zu versehen und dafür zu sorgen, daß man in den Unterhaltungszimmern auch einfache billige Erquickung und Beköstigung erhalten könne. Obwohl man dabei in erster Linie an die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse dachte, beschloß man doch, die zu errichtenden Aufenthaltsstätten nicht Arbeiterheime, sondern Volksheime zu nennen und zu ihrer Begründung in allen Stadtteilen einen besonderen Verein „Volkswohl“ zu gründen. Trotz der Abneigung der Vorstandsmitglieder des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, wieder einen neuen Verein mit nahezu denselben Vorstandsmitgliedern zu begründen, entschied man sich doch schließlich dafür in der Erwägung, daß man zu neuen Schöpfungen auch neue finanzielle Mittel und neue persönliche Kräfte brauche und daß gemeinnützige reiche Leute gern auch mehreren Vereinen, deren Zweck sie billigen, größere Summen zuwenden. Diese Erwägung hat sich in der Folge auch als ganz zutreffend erwiesen. Beide Vereine haben sich nebeneinander in erfreulicher Weise weiter entwickelt und teilweise von denselben Mitgliedern ansehnliche Jahresbeiträge und Stiftungen erhalten, so daß sie sich in der Thätigkeit für verwandte Ziele gegenseitig fördern. Einer der reichsten Männer in Dresden, Kommerzienrat Bienert, wecher schon dem Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke mit einem Jahresbeitrage von 200 Mark beigetreten war, versprach dem neu begründeten Verein „Volkswohl“ einen Jahresbeitrag von 2000 Mark, so lange er lebe, und hat in seinem Testamente dafür gesorgt, daß dieser Verein von

1896 an jährlich die Zinsen eines Kapitals von 50 000 Mark ausgezahlt erhält, während dem Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Zinsen eines Kapitals von 25 000 Mark jährlich zufließen werden. Dem vor 7 Jahren mit 20 Mitgliedern begründeten Verein Volkswohl haben im Jahre 1895 über 4400 Mitglieder angehört, von denen manche Unbemittelte allerdings nur im Sommer oder nur im Winter ihren Vierteljahrsbeitrag von 50 Pfennigen eingezahlt haben. Aber gerade der Umstand, daß nur etwa ein Drittel des Vereins den Mitgliedsbeitrag von mindestens 2 Mark jährlich und etwa zwei Drittel vierteljährlich entrichten, beweist, daß sich der Verein hauptsächlich aus den unbemittelten Klassen der Bevölkerung rekrutiert. Schon im Jahre 1894 erreichten die jährlichen Mitgliederbeiträge die Höhe von 11 945 Mk. 60 Pf. und außerdem wurden dem Verein noch 6654 Mk. 63 Pf. als Geschenke von gemeinnützig denkenden Dresdenern gespendet. Im Jahre 1895 sind die Mitgliederbeiträge auf 14 147 Mk. 40 Pf. gestiegen. Im Zeitraume von 7 Jahren sind von dem Verein „Volkswohl" 4 Volksheime, ein Lehrlingsheim und ein Mädchenheim mit Dienstbotenvermittelungsstelle begründet worden.

Das älteste der Dresdener Volksheime befindet sich in einem ermieteten städtischen Grundstück und ist mit großen Kinderspielplätzen und einem schönen Garten verbunden, in welchem im Sommer unter freiwilliger Mitwirkung zahlreicher Gesangvereine wöchentlich einmal abends Volkskonzerte im Freien stattfinden. Das neueste vierte Volksheim ist auf einem für 20 Jahre gepachteten, 23 Hektar großen Waldareal des Staatsfiskus dicht an der Stadt erbaut. Es werden in diesen Waldpark im Sommer an zwei und während der Ferien an drei Wochentagen nachmittags je 1200 Kinder von weniger bemittelten Vereinsgenossen auf Pferdebahnwagen aus der inneren Stadt in den Wald hinaus befördert und dort in je 12 Waldreviere verteilt, wo männliche und weibliche Leiter von Spielen sich der Kinder annehmen. In dem Naturtheater des Waldparks haben 30—40 Knaben von Vereinsmitgliedern schon 5—6mal Wallensteins Lager zur großen Freude ihrer Eltern und des zahlreich herbeigeströmten Publikums aufgeführt. Es sind allein aus dem Verkaufe von Programmen zu diesen Aufführungen zum Preise von 10 Pf. mehrere Hundert Mark gelöst und davon die Kosten der Herstellung des Theaters und der Kostüme zum großen Teil gedeckt worden.

Es ist für die Entwickelung des Dresdener Vereins „Volkswohl" von großer Wichtigkeit gewesen, daß sich derselbe von Anfang an auch

der Familien seiner Mitglieder lebhaft angenommen und sie durch seine große Volksbibliothek mit illustrierten Zeitschriften, Lehr- und Unterhaltungsbüchern und anderem Lesestoff für das Haus versorgt hat und durch einen großen Garten in der Stadt, sowie durch seinen neuen Waldpark vor der Stadt der Kinderwelt Gelegenheit bietet, sich im Freien zu tummeln und die Natur mit den Eltern zusammen zu genießen. Gesang und Vortrag, Kunst und Wissenschaft, Mäßigkeit und Frohsinn, Volksspiel und Kinderfreude, freie Luft und Waldesgrün tragen vereinigt dazu bei, die verschiedenen Volksklassen einander näher zu bringen und ihre Freude am Dasein zu fördern.

— — — — — — — — — — — — — — —

Am meisten mit dem Dresdener Verein Volkswohl verwandt ist der im Jahre 1894 begründete Bremer „Verein Volksheim". In § 4 der Statuten dieses Vereins heißt es: „Der Zweck des Vereins ist, räumliche Mittelpunkte und Heimstätten für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen — wie für Knabenheime, Handfertigkeitsunterricht, Flickschulen, Sonntagsschulen, Lehrlingsheime, Lesezimmer mit Büchereien, Bildungsvereine, Veranstaltungen zur Belehrung, Erholung und Unterhaltung — in eigenen oder fremden Räumen ins Leben zu rufen und zu unterhalten. Demgemäß wird der Verein zunächst in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße ein Vereinshaus für den gedachten Zweck erbauen und verwalten. Von politischen und kirchlichen Bestrebungen hält sich der Verein fern."

Die letztere Bestimmung ist mit der des Dresdener Vereins Volkswohl ziemlich gleichlautend.

Eine größere Verschiedenheit herrscht in betreff der Mitgliedschaft in Bremen und Dresden. Im Bremer Statut heißt es: „Die Mitgliedschaft wird erlangt

a) durch Übernahme der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von mindestens fünf Mark,

b) durch Zahlung eines einmaligen Beitrags von mindestens 100 Mark.

Dagegen wird im Dresdener Verein die Mitgliedschaft schon durch Zahlung eines Jahresbeitrags von zwei Mark erworben und es ist gestattet, diesen Jahresbeitrag auch vierteljährlich mit 50 Pf. zu bezahlen und auch nur ein oder zwei Vierteljahre bei dem Verein zu bleiben. Der Dresdener Verein steht daher auf einer viel breiteren volkstümlichen Grundlage und hat seinen Schwerpunkt in zahlreichen Mitgliedern und in ihren Beiträgen.

Dagegen hat der Bremer Verein von Anfang an mit größeren freiwilligen Beiträgen gearbeitet und damit ein großes Muster-Volksheim hergestellt. Die Bremer Sparkasse hatte aus ihren Überschüssen zum Hausbau 60 000 Mk. hergegeben, eine Anzahl anderer Herren spendete 45 000 Mk. für die Ausstattung und als Betriebsfonds, und der Bremer gemeinnützige Bauverein, welcher im Jahre 1887 zusammentrat, um, wie es in den Statuten heißt, „den weniger bemittelten Einwohnern Bremens billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienleben fördernde Wohnungen zu beschaffen", hatte zu dem Volksheim ein Areal von 1745 Quadratmetern für Haus und Garten unentgeltlich überlassen, um für die Bewohner der von ihm fertiggestellten 294 kleinen Häuser, alle einstöckig, durch eine Art Gesellschafts- oder Klubhaus mitzusorgen.

Dem ersten Bremer Volksheim in der westlichen Vorstadt sollen ähnliche Heime in den übrigen Vorstädten folgen, um so allmählich von der Peripherie in die Mitte der Stadt vorzudringen. Die Eröffnung des ersten Bremer Volksheims hat am Sonntag, den 25. April 1894 stattgefunden.

Nach dem im April 1895 erstatteten ersten Jahresberichte ist die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer des Vereins, welche einen vierteljährlichen Beitrag von 50 Pf. bezahlen und dafür zu den beiden, allabendlich geöffneten und zum Lesen und zu geselliger Unterhaltung bestimmten Räumen Zutritt haben, noch eine verhältnismäßig geringe. Sie wies im April 1895 erst 56 Namen auf. An den Sonntag-Abenden ist der Verkehr am regsten. Dagegen haben die übrigen, zumeist der heranwachsenden Jugend zu gute kommenden Veranstaltungen im Volksheim schon mehr Anklang gefunden und erfreuen sich zahlreicher Benutzung. Aus der daselbst aufgestellten Volksbibliothek sind im letzten Jahre 5000 Bücher ausgegeben.

In einem Zimmer des Bremer Volksheims, das als Knabenheim bezeichnet ist, sammeln sich an allen Wochentagen nachmittags gegen 50 Schulknaben, denen es im elterlichen Hause an genügender Obhut und Pflege fehlt, zu nützlicher Beschäftigung und jugendlicher Unterhaltung. Für die Sommerzeit ist ihnen auch ein Teil des Gartens für ihre Versuche im Gemüsebau und in der Blumenzucht überwiesen, und in den Wintermonaten werden die größeren Knaben in die Schülerwerkstätte geführt, wo sie in Papp- und Hobelbankarbeit unterrichtet werden.

Im Erdgeschoß des Volksheims sind Brausebäder eingerichtet, die immer mehr in Aufnahme kommen, jedes Bad mit Handtuch kostet 10 Pf.

An Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen werden nahezu 100 Schulmädchen aus der Nachbarschaft des Volksheims von gemeinnützig gesinnten Damen der westlichen Vorstadt im Nähen und Flicken unterwiesen. Am Sonntag versammeln sich in den Frühnachmittagsstunden in der Regel zahlreiche Kinder zur sogenannten Sonntagsschule. Alle diese Veranstaltungen für die Kinder gehen von dafür bestehenden besonderen Vereinen und Komitees aus, welche für Benutzung der Räume eine mäßige Entschädigung zahlen.

Eine besonders gute Aufnahme haben die Sonntag-Abendunterhaltungen gefunden, welche in dem reichlich 300 Sitzplätze enthaltenden Saale des Volksheims stattfinden und regelmäßig voll besetzt sind. Die Plätze sind numeriert und jede Eintrittskarte kostet 10 Pf. In dem Saale befindet sich auch eine einfache Bühnenvorrichtung und ein sehr leistungsfähiges Skioptikon, welches sich als sehr nützlich erweist.

Das Bestreben des Vorstandes des Bremer Volksheims geht dahin, aus den Reihen der in der Nähe wohnenden jungen Leute eine besondere Jugendvereinigung zu bilden und das Volksheim nicht bloß zu einem Volksklubhause zu machen, sondern es überhaupt so voll und ganz als möglich in den Dienst der Volkserziehung, Volksbildung und Volksunterhaltung zu stellen, um in einer Zeit der Verbitterung und Verhetzung in breiten Schichten der Bevölkerung in ausgleichender und versöhnender Weise zur Gesundung des Volkslebens beizutragen.

Der verdiente Bremer Pädagog Reddersen, ein Hauptförderer der deutschen Bewegung für Knaben- und Mädchenhorte, welcher an der Spitze der Bremer Bewegung für Volksheime steht, bemerkt, daß durch den Bau dieses großen neuen Volksheims die Kräfte allerdings vorläufig erschöpft seien, daß es ihm selbst lieber gewesen wäre, etwas bescheidener anzufangen und allmählich sich auszudehnen; aber das Geld sei zu diesem Zweck einmal dagewesen und sei ausgegeben worden, und schließlich sei es ja auch nicht ohne Wert, wenigstens erst einmal an einer Stelle etwas Ordentliches zu besitzen. Aber er fügt hinzu: „Natürlich fehlt der Segen des mutigen Vorwärtsstrebens vom Kleinen zum Größeren. Unser Volksheim stand fertig da; aber das Schwerste, die Belebung und Ausnutzung im Dienste der Volksunterhaltung, Erholung und Bildung liegt auf zu wenigen Schultern. Es gehört viel Geduld und Selbstverleugnung dazu, immer wieder Neues zur Be-

lebung und weiteren Ausgestaltung zu erdenken und einzuleiten, um die Aufgaben eines Volksheims praktisch zu erfüllen." Herr Redbersen schließt die Mitteilung seiner Erfahrungen mit den Worten: „Meines Erachtens ist in der That mit bloßen theoretischen Anregungen und Anleitungen nicht viel auszurichten. Vormachen, im kleineren Kreise probieren, ohne zu großen Apparat in Scene setzen; aber auch Geduld haben, nicht sogleich Erfolge sehen wollen, das ist meines Erachtens in den meisten Fällen der allein richtige Weg zu umfassenden, wirklich Leben und Glück schaffenden Neubildungen auch auf dem in Frage stehenden Arbeitsgebiete."

— — — — — — — — — — — — — — —

Eine ähnlich gemeinnützige Stadt wie die Städte Leipzig, Dresden, Bremen ist Stuttgart. Dort besteht seit etwa 30 Jahren ein dem Dresdener Volkswohl-Verein ganz ähnlicher Verein unter dem Namen „Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen". An dessen Spitze steht ein hochverdienter gemeinnütziger Mann, der Geh. Hofrat Eduard Pfeiffer. Dieser Stuttgarter Verein ist namentlich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge für die minder bemittelten Klassen sehr thätig gewesen und hat eine große Kolonie „Ostheim Stuttgart" hergestellt mit jetzt 230 Häusern, auf welche bis jetzt eine Bausumme von 2 650 000 Mk. verwendet ist. Hiervon ist nur ein Schätzungswert von 1 300 000 Mk. verpfändet. 94 fertiggestellte Häuser mit einem Schätzungswert von 1 500 000 Mk. sind jetzt völlig pfandfrei im Besitze des Vereins. In Stuttgart besteht zwar noch kein solches Volksheim wie in Dresden, aber ein Arbeiterheim, ferner ein sehr großes und gut organisiertes Lehrlingsheim mit mehr als 100 Betten, ferner sind Lesehallen oder Lesezimmer mehrfach eingerichtet. Nach den Mitteilungen des Geh. Hofrat Pfeiffer sind bei der Erbauung der Stuttgarter billigen Familien-Wohnungen und bei der Errichtung des Arbeiterheims insbesondere auch mit der Heranziehung der Arbeiterschaft zur Mitberatung sehr günstige Erfahrungen gemacht. „In beiden Fällen sind die Arbeiter auch zur Verwaltung mit herangezogen worden. Dies hat den doppelten Vorteil gehabt, daß man über die Wünsche der Beteiligten stets genau unterrichtet blieb und daß irrige Anschauungen und Vorurteile, welche in den Kreisen der Arbeiter über neue sociale Unternehmungen oder Wohlfahrtseinrichtungen leicht entstehen, rasch und wirksam widerlegt und bekämpft werden können."

III. Vorschläge zur Errichtung von Volksheimen in der Reichshauptstadt.

Die in verschiedenen deutschen Städten gemachten Erfahrungen legen den Gedanken nahe, auch in Berlin Volksheime zu errichten. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich seit Oktober 1895 in mehreren Sitzungen seines vereinigten Vorstandes und Ausschusses und einer engeren Kommission eingehend mit dieser Frage beschäftigt und als wichtige ihm obliegende sociale Aufgaben neben der Wohnungsfrage und der Förderung der Frage des Unterrichts in der Haushaltung und der Gesundheitspflege auch „die Förderung der Bestrebungen für die Veredlung des Bildungs- und Erholungsbedürfnisses der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten, insbesondere durch a) Volksunterhaltungsabende, b) Volkslesehallen, und in weiterer Entwicklung durch c) Volksheime“ anerkannt.

Der von dem bekannten früheren Reichstagsabgeordneten K. Schrader im Centralverein abgestattete Kommissionsbericht hebt ausdrücklich hervor: „daß die Volksheime, welche auch Lesesäle in sich schließen, eine besonders große sociale Bedeutung dadurch haben, daß sie ein zwangloses Zusammentreffen der verschiedensten Bevölkerungsklassen und der verschiedensten socialen Richtungen ermöglichen und dadurch einigend und versöhnend wirken.“

Da der Centralverein nach seiner ganz Deutschland umfassenden Organisation weniger geeignet erscheint, lokale Unternehmungen für Berlin selbst zu schaffen, sondern mehr berufen ist, sie anzuregen und zu fördern, wird man suchen müssen, nach dem Vorgange von Leipzig, Dresden und Bremen einen besonderen „Verein Volkswohl“ oder „Verein Volksheim“ auf möglichst breiter volkstümlicher Grundlage unter Fernhaltung politischer und kirchlicher Parteibestrebungen nur zu dem Zweck zu errichten, „die Wohlfahrt aller Volksklassen zu fördern und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter den Mitgliedern zu pflegen“, und den Beitritt nur von der Leistung eines Jahresbeitrags von mindestens 2 Mk. oder Vierteljahrsbeitrags von 50 Pf. abhängig zu machen.

Berlin besitzt bereits eine große Zahl gemeinnütziger Schöpfungen, welche ähnliche Ziele verfolgen. Wir nennen: die Centralstelle für

Wohlfahrtseinrichtungen, die deutsche Gesellschaft für Volksbildung, den Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die besonders von Herrn E. Minlos in Berlin eingerichteten und geförderten Volkskaffeehäuser mit Gesellenhaus, die vom Verein für ethische Kultur ins Leben gerufene Lesehalle, ferner die Schöpfungen des Handwerkervereins und der evangelischen inneren Mission, die katholischen Gesellenhäuser, die Veranstaltungen verschiedener Gewerkvereine und Arbeitervereine, die Veranstaltungen für Volksunterhaltungsabende, die Bildungsstätten der Humboldt-Akademie, die Urania, den Letteverein, den Verein für häusliche Gesundheitspflege, den Verein für Ferienkolonieen, die Berliner Baugenossenschaft, den Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin, den Spar- und Bauverein, den Philanthropischen Bund „Volkswohl", die deutsche Gesellschaft für volkstümliche Naturkunde u. s. w. Ein neu zu begründender Berliner Verein Volkswohl würde die Aufgabe haben, unter Heranziehung und Mitwirkung aller verwandten Vereine eine systematische Organisation der Berliner Volksgeselligkeit anzubahnen und durch Errichtung von Volksheimen eine Lücke in den socialen Institutionen der Reichshauptstadt auszufüllen. Die zu errichtenden Berliner Volksheime würden in den Dienst aller bereits vorhandenen Vereine zur Pflege der Volkswohlfahrt, Volksbildung, Volksgesundheit und Volkserholung zu stellen sein und auch von allen bereits bestehenden verwandten Instituten Anregung und Förderung erhalten können. Die Hauptgrundsätze für die Errichtung und Verwaltung von Volksheimen sind im allgemeinen Teil dieses Aufsatzes dargestellt. Es würde natürlich ein Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, die Arbeiterkreise selbst zur Mitbegründung und Mitverwaltung von Volksheimen ohne politische und kirchliche Nebenabsichten heranzuziehen und namentlich auch den Familien und den Kindern der Arbeiter Gelegenheit zu edler Geselligkeit, zu reinem Natur- und Kunstgenuß und zu höherer Lebensfreude überhaupt zu bieten.

Es besteht in den besseren Arbeiterkreisen wohl überall eine wahre Sehnsucht, aus den aufregenden politischen Kämpfen und Hetzereien, bei denen nichts herauskommt, entweder in die Einsamkeit und Häuslichkeit zu flüchten, um ruhig selbst zu prüfen und verschiedene Ansichten selbständig zu vergleichen, oder sich einem neutralen, über den politischen Parteien stehenden rein geselligen Verein zuzuwenden, der den Arbeitern eventuell auch mit ihren Familien am Sonntag oder auch zuweilen an Wochenabenden nach des Tages

Einem solchen Meister darf dann aber auch die Förderung des Staats nicht fehlen, in dessen Gebiet er sich anschickt, neue produktive Kräfte ins Dasein zu rufen. Die heute blühende Uhrenindustrie im sächsischen Bergstädtchen Glashütte dankt dem unentwegten Bemühen eines Mannes, der es sich vorgenommen hatte, die Taschenuhrenfabrikation in Deutschland einzuführen, ihre Entstehung. Im September 1895 feierte der Ort die Erinnerung an die vor nunmehr 50 Jahren erfolgte Gründung dieses Gewerbzweiges durch eine höchst interessante Lokal-Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse und die Enthüllung des Denkmals Ferd. Ad. Lange's, des schlichten Uhrmachermeisters, der seiner Kunst neue Bahnen wies, seinem Vaterland eine neue Industrie schenkte.

Glashütte hatte früher gute Tage gesehen. 1550 gab ein Kux des heiligen Geiststollen 90 Speziesthaler Reinertrag, doch die Silberausbeute ließ nach, man grub schließlich nur noch Eisenstein. Schlimmer und schlimmer gestalteten sich die Erwerbsverhältnisse. Am Ausgang der napoleonischen Kriegszeit war Glashütte eines der elendesten Städtchen in Sachsen, gute Häuser fanden damals selbst um den geringen Betrag der auf ihnen lastenden Steuerrückstände von 20 bis 40 Thaler keine Käufer, aller Unternehmungsgeist war weit und breit erloschen; 1816 zählte der Ort 650 Einwohner. Bis 1846 (dem Jahr nach Lange's Ansiedelung) war die Einwohnerzahl, dank dem dreißigjährigen Frieden, auf 1052 gestiegen. Die Gewerbezählung von 1849 weist für Glashütte bei einem Bestand von 1208 Einwohnern auf: 14 Landwirte mit 12 Knechten und Mägden, 5 Bergleute, 85 Handwerksmeister mit nur 30 Gehilfen in 23 verschiedenen Gewerben. Die Baugewerke waren außerdem noch durch 1 Zimmermann mit 8, und 1 Maurer mit 13 Gehilfen vertreten. Die für den Handel produzierende Industriebevölkerung umfaßte 133 Strohflechter, 13 Strohgeflechtnäherinnen, 2 Nagelschmiede mit 16 Gehilfen und 1 Uhrmacher mit 29 Gehilfen resp. Lehrlingen. Unter den 18 Kaufleuten scheinen sich ziemlich viel Händler, d. h. Aufkäufer von Strohgeflecht befunden zu haben.

Auf die wirtschaftliche Lage dieser kleinbürgerlichen Bevölkerung, wie sie sich in den Einkommensverhältnissen wiederspiegelt, wirft die Steuereinschätzung von 1851 ein einigermaßen klares Licht. Danach war das Gesamteinkommen der 356 Steuerpflichtigen Glashüttens 123 105 Mk. Diese Summe scheint ja nicht so unbedeutend, untersucht man jedoch die Zahlen näher, so stellt sich das durchschnittliche

Jahreseinkommen der Handwerksmeister auf nur 372 Mk., der Häusler und Tagelöhner 245 Mk., der Händler auf 482 Mk., der freien Berufe auf 1015 Mk., der Strohflechter sogar nur auf 103 Mk. Die Uhrenindustrie bildete schon damals einen Glanzpunkt mit einem Reineinkommen von 14 155 Mk., aus welchem jedoch Lange seine 29 Gehilfen mit zu versorgen hatte.

Man gewinnt aus diesen Zahlen sofort das Bild eines zwar nicht in grenzenlosem Elend, aber immerhin in recht kümmerlichen Verhältnissen lebenden Landstädtchens, wenn man auch bedenkt, daß Mieten und manche Lebensmittel den damaligen Verhältnissen entsprechend noch billiger, die Lebensansprüche noch sehr bescheidene waren. Besonders das Einkommen der Handwerker, die zumeist in 8 reichlich übersetzte Innungen eingepfercht waren, ferner das der Nagelschmiede und besonders der Strohflechter ist geradezu kläglich.

Die Flur ist bergig, der Boden unfruchtbar, das Getreide war bei der erforderlichen Zufuhr von auswärts teuer. Zwar teilten die meisten erzgebirgischen Distrikte das gleiche Schicksal mit Glashütte, denn schon damals konnte die lediglich auf Handarbeit beruhende Industrie nur durch die äußerste Niedrigkeit der Löhne im Wettbewerb mit dem fortgeschrittenen Herstellungsverfahren des Auslandes sich behaupten. Das geringe flüssige Kapital des Inlandes drängte sich zum Bahnbau und in die durch denselben befruchteten Orte. Die Thäler des oberen Erzgebirges lagen aber seitab von den neuen Verkehrsadern.

Wohl sann die besorgte Regierung auf Mittel, wie den bedrängten Gegenden zu helfen sei. Allerhand Preisaufgaben wurden gestellt, Unternehmer wurden durch Subventionen angespornt, der technisch-gewerbliche Unterricht wurde gefördert, einzelne Lehrwerkstätten wurden gegründet, so z. B. 1849 in der Oberlausitz auch sogenannte Spinnschulen, natürlich totgeborene Kinder, da es sich nur zu bald herausstellte, daß keine noch so flinken Finger am einfachen Spinnrad mit der Spinnmaschine um die Wette arbeiten können.

Von den segensreichsten Erfolgen war aber die richtige Würdigung eines Mannes gekrönt, der in schlichter, klarer Weise dem damaligen Chef des Königlich sächsischen Kommerzkollegiums den Vorschlag machte, im Müglitzthal die Erzeugung von Taschenuhren einzuführen. Dieser Mann war der Uhrmachermeister Ferdinand Adolf

Lange.*) Als Sohn eines Büchsenmachers im Jahre 1815 in Dresden geboren und von dem Vater zeitig zu Übungen in mechanischen Fertigkeiten angehalten, erlernte er die Uhrmacherei, besuchte nebenher den Unterricht des Polytechnikums und ging dann nach Paris, wo er in die Werkstätte des berühmten Winnerl eintrat. Der Chef, der bald die geschickte Hand und das wunderbare Konstruktionstalent seines Gehilfen erkannte, suchte diesen ganz an sich zu fesseln; nach 4 Jahren zog es aber Lange, als er inne wurde, daß er in Paris nichts mehr zu lernen habe, in sein Vaterland zurück. Auf der Rückreise lernte er die großartig entwickelte Uhrenindustrie der Schweiz kennen, die bis ins einzelne gehende Arbeitsteilung, die vielfachen Hilfsmaschinen und Hilfstechniken, so auch die Rubinenschleiferei. Der Wunsch, diese Industrie in sein Vaterland zu verpflanzen, verließ ihn nicht mehr. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, trat er ins Geschäft seines alten Lehrherrn und nachmaligen Schwiegervaters ein. Seine hervorragende Erfindungsgabe führte ihn nicht nur zum Bau wesentlich vervollkommneter astronomischer Pendeluhren, sondern auch zur Basierung der Taschenuhrenkonstruktion auf streng wissenschaftliche Grundsätze. Er brach mit der bisherigen Praxis, welche die wissenschaftlichen Vorarbeiten französischer und englischer Theoretiker wenig beachtet hatte. Statt der bisher üblich gewesenen Maßeinheit, der Pariser Linie, stützte Lange alle Berechnungen auf das Millimeter. Den Cylindergang, welchen noch sein mit sinnreichem Repetirwerk versehenes Meisterstück aufweist, ließ er endgiltig fallen und wandte sich dem Ankergange zu, da dieser bei sorgfältiger Konstruktion größere Garantie für absolut genauen Gang bietet und außerdem den Vorzug größerer Dauerhaftigkeit besitzt. Mit unwandelbarer Genauigkeit sollten seine Taschenuhren die Zeit messen, höchstens tägliche Schwankungen von dem Bruchteil einer Sekunde wollte er ihnen zugestehen. Um diese Präzision zu erreichen, genügten die bis dahin angewandten Hilfsmittel freilich nicht. Lange ersann daher eine ganze Reihe höchst subtil funktionierender Werkzeuge, so z. B. einen Fühlhebelapparat,

---

*) Litteratur über die Glashütter Uhrenindustrie und ihren Begründer bieten folgende Schriften: 1. Dem Andenken an Herrn Ferdinand Adolf Lange, den hochverdienten Begründer der sächsischen Taschenuhren-Industrie. 1895. — 2. Mitteilungen über die Entwickelung der Taschenuhren-Industrie zu Glashütte 1895. — 3. Die Uhrenfabrikation von Glashütte. Gartenlaube von 1879, Seite 219 f. von Prof. Karl Bruhns. — 4. H. Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. II. S. 228 ff. — 5. Bunte Bilder aus dem Sachsenland II. S. 118 ff.

mittels dessen man das Zehntel-Millimeter messen kann, ferner das runde Mikrometer, welches selbst den hundertsten Teil des Millimeters genau zu messen und abzutragen gestattet. Triebe mit Zapfen lehrte er unmittelbar aus einem Stücke herstellen. Die bisher üblichen Messer zum Schneiden der Zahnformen des Räderwerkes ersetzte er durch ganz eigentümlich geformte Fräser. Statt des altertümlichen Drehbogens versah er den Drehstuhl mit einem Schwungrädchen, um eine kontinuierliche statt einer intermittierenden Rotation des Arbeitsstücks zu erzielen. Dann stellte Lange dem Erzeuger des Uhrwerks die Aufgabe, die Regulierung des Ganges selbst zu besorgen und dadurch seine Arbeit erst zu krönen, im Gegensatz zu der in der Schweiz geübten Praxis, das Werk dem sogenannten Uhrmacher roh zu übergeben und diesem die letzte Hand, die Finissage, zu überlassen.

So ward es ihm möglich, eine präzis gehende, einfach konstruierte, nur seltener Reparaturen bedürftige und für den bürgerlichen Gebrauch nicht zu kostspielige Taschenuhr herzustellen.

Diese außerordentliche Begabung für seinen Beruf würde Lange allein schon zum Künstler und Gelehrten seines Faches, aber noch nicht zum Begründer einer neuen Industrie und zum Lehrer derselben im großen Stil fähig gemacht haben, hätte ihm nicht sein eminentes Lehrtalent, seine liebevolle Hingabe an seine Schüler, seine unerschütterliche Ausdauer zu Gebote gestanden.

Lange's erste Absicht ging dahin, mit Unterstützung der Regierung in Dresden selbst junge Leute eines erzgebirgischen Distriktes anzulernen, denn er fürchtete, daß er in den kleinen Bergstädten keine Gelegenheit finden würde, seinen Zöglingen den nötigen theoretischen Unterricht angedeihen zu lassen. Spätere Erwägungen ließen es ihm aber doch im Hinblick auf eine größere Centralisierung der ins Leben zu rufenden Industrie rätlich erscheinen, von Anfang an in die in Aussicht zu nehmende Stadt zu übersiedeln; auch hatte er in seinem früheren Schüler und Gehilfen Schneider eine tüchtige Kraft gefunden, die ihn beim Unterricht im Zeichnen und in der Mathematik unterstützen konnte. Auf Wunsch der Regierung legte Lange in einem umfangreichen Schriftstück vom 14. Mai 1844 seinen Plan dar.

Nach einem Jahre kam dann endlich zwischen dem Minister des Innern und Lange der Vertrag zu stande, demzufolge die Uhrmacherlehrwerkstätte in Glashütte gegründet wurde. Lange verpflichtete sich, 15 Lehrlinge in 3 Jahren in der Uhrmacherei zu unterrichten, diese

sollten dagegen gebunden sein, nach ihrer Lehrzeit gegen einen Wochenlohn von 3—6 Thalern 5 Jahre ausschließlich für ihn zu arbeiten und während dieser Zeit in wöchentlichen Raten von 24 Groschen die Kosten ihrer Ausbildung zurückzuerstatten. Die Regierung dagegen gewährte einen unverzinslichen, aber bis 1854 zurückzuzahlenden Vorschuß von 5580 Thalern, nebst 1120 Thalern zur Beschaffung der Werkzeuge für die Lehrlinge. Lange siedelte nun mit Familie von Dresden nach Glashütte über, wahrlich ein schweres Opfer für das Ehepaar, wenn man bedenkt, daß Lange sein blühendes, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekanntes Geschäft aufgeben und den geistigen Anregungen der Hauptstadt entsagen mußte, und die Gattin den trauten Verwandten- und Freundeskreis verließ und ihr behagliches Heim vertauschen mußte mit einer von ungehobelten Lehrlingen wimmelnden Wirtschaft, um die Mühen und Widerwärtigkeiten auf sich zu nehmen, die von solcher Pionierarbeit unzertrennlich sind. Schwer genug war es, unter der entmutigten Bevölkerung Verständnis und Zutrauen zu Lange's Vorhaben zu wecken.

Allmählich gelang es, 19 Jünglinge für die Ausbildung zu gewinnen. Es waren dies 16—18jährige Burschen, von denen 12 bisher durch Strohflechterei, 6 durch landwirtschaftliche Arbeit, einer als Malerlehrling und einer als Steinbrucharbeiter sich ernährt hatten. Die Strohflechter waren durchs Elend ausgemergelte Naturen, fünf mußten als untauglich bald wieder entlassen werden, die anderen, mit Ausnahme des Malers, waren nur an gröbste Handarbeit gewöhnt. Die Hände, die die Pflugschar und den Dreschflegel geführt, sollten nun mit Feile, Drehstuhl und Mikrometer die zartesten Metallobjekte herstellen, Trieb-, Zahnräder, Zapfen und Bohrungen genau bis aufs zehntel, ja hundertstel Millimeter. Um von der Präzision, deren ein Uhrmacher bedarf, sich einen Begriff zu machen, vergegenwärtige man sich, daß die Taschenuhr die subtilste aller Maschinen ist, welche im Raume weniger Kubikcentimeter eine Arbeitsmaschine mit ihrem Motor umschließt, dessen Kraftäußerung bei feinen Damenuhren nur etwa 0,000 003 Pferdekraft beträgt. Dabei sind die Anforderungen an diese Zwergmaschinen die denkbar höchsten. In ununterbrochenem Gange soll sie jahrelang bald in horizontaler, bald in vertikaler Lage, bald in hoher, bald in niedriger Temperatur in unwandelbarer Gleichmäßigkeit ihre Arbeit verrichten.

Nicht durch Handgeschick allein ist die Aufgabe zu lösen, sondern

auch ein ziemliches Maß theoretischer Kenntnisse bedürfen die Arbeiter in der Uhrmacherei, und so hieß es denn den ungeschulten Köpfen Mathematik, Mechanik und Physik, soweit dieselben die Grundlage der Uhrmacherkunst bilden, beizubringen. Die praktischen wie theoretischen Lehrgänge hatte Lange natürlich schon vorher bis ins kleinste durchdacht und ausgearbeitet. Bald herrschte reges Leben in der Lehrwerkstätte.

Wie jetzt allgemein in derartigen Anstalten üblich, machte Lange seine Zöglinge erst mit den grundlegenden Fertigkeiten der Metallbearbeitung bekannt; zu diesem Behufe wurden anfangs gröbere Stücke ausgeführt, dann ging's an die Herstellung des sogenannten kleinen Handwerkszeugs, dessen jeder Uhrmacher bedarf. Die Herstellung des runden Mikrometers bildete den Übergang zur eigentlichen Uhrmacherei. Lange stellte keine übertriebenen Anforderungen an seine Lehrlinge, doch da er mit unbeugsamer Strenge von Anfang an auf exakteste Ausführung drang und in Anleitungen nicht ermüdete, führte er dieselben allmählich bis zur Höhe der Präzisionsarbeit hinauf.

Wenn nun auch Lange keineswegs die Absicht hegte, einen perfekten Uhrmacher aus jedem Lehrlinge zu machen, sondern vielmehr hauptsächlich die Ausbildung tüchtiger Teilarbeiter, d. h. solcher Leute, die nur bestimmte Uhrenteile erzeugen, ins Auge gefaßt hatte, um die neue Industrie analog der schweizerischen sofort aufs Prinzip der Arbeitsteilung zu basieren, so war er doch der Überzeugung, daß trotzdem jeder Einzelne in möglichst allen Partieen der Uhrmacherei erfahren sein müsse, um dann in der besonderen Spezialität Meisterhaftes leisten zu können. Die intelligentesten seiner Lehrlinge weihte Lange auch in die Feinheiten der Präzisionsreglage ein.

Um die Arbeitsteilung rationeller durchzuführen, wurde die Zahl der Lehrlinge, nachdem die ersten aus dem Gröbsten heraus waren, allmählich auf 30 vermehrt, für welche Lange Beköstigung, zum Teil auch Kleidung und für die auswärtigen Wohnung zu stellen hatte.

Die Beschaffung von Hilfsgerät, die Anhäufung von unverwendbaren Übungsarbeiten und mißlungenen Stücken, auch die Lagerbestände tadelloser Ware legten einen sehr beträchtlichen Teil des bescheidenen Betriebskapitals brach; dazu kam noch eine Modethorheit, der zufolge das Publikum möglichst flach gebaute Uhren verlangte, welchem Wunsch die Cylinderuhr viel weiter entgegenkommen kann, als die Ankeruhr. Zwar gewährte der Staat noch weitere Vorschüsse in der Höhe von 10 000 Mk., aber die materiellen Opfer Lange's

wurden dadurch bei weitem nicht wett gemacht. Lange kam in sehr bedrängte Lage, seine Gesundheit hatte durch Überanstrengung Schaden gelitten; selbst in dieser Krisis blieb Lange seinem Grundsatze jedoch treu, lediglich durch die Güte seiner Erzeugnisse den Markt erobern zu wollen. Die öffentliche Anerkennung blieb zwar nicht aus, die Leipziger Gewerbeausstellung von 1850 und die erste Londoner Weltausstellung des nächsten Jahres trugen ihm Preismedaillen ein. Der materielle Erfolg, die Grundlage jeder geschäftlichen Unternehmung, ward aber wenig dadurch beeinflußt, bis endlich gegen Schluß der fünfziger Jahre auch in kommerzieller Beziehung ein Umschwung stattfand.

Da Lange nicht die Gründung einer großindustriellen Uhrenfabrik, sondern, wie oben schon bemerkt, die Ausbreitung der Uhrenfabrikation durch selbständige Meister anstrebte, so bestimmte er nach beendigter Ausbildung sofort die geschicktesten der Lehrlinge, sich auf eigene Füße zu stellen und Furniturenfabrikanten zu werden.

So entstanden bereits 1848, also nur 3 Jahre nach der Niederlassung, eine Werkstatt für Räder- und Federhausfabrikation, eine Zeigerfabrik, eine Werkstatt für Uhrenhemmungen, das Jahr darauf eine solche für Kompensationsunruhen. Bis 1860 wurden noch einige Furnituren-Werkstätten für Räder, Triebe und Aufzüge, auch eine für Vergoldung der Werke von ehemaligen Lehrlingen ins Leben gerufen. Der Vorteil war ein beiderseitiger: Der Meister konnte seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsraum den neu eintretenden Lehrlingen mehr zu gute kommen lassen, sich selbst wieder mehr der Konstruktion widmen. Die früheren Schüler feuerte die Mündigsprechung und der Appell an ihr Selbstinteresse zur Anspannung aller Kräfte an. Zunächst freilich waren die Jahre der Selbständigkeit in mancher Beziehung schwerere Jahre als die Lehrjahre. Denn Lange verlangte nun Meisterwerk statt Schülerarbeit.

Zuerst traten diese Furnituren-Werkstätten zum Mutterbetrieb in ein hausindustrielles Arbeitsverhältnis. Der Mutterbetrieb gab die Aufträge und lieferte das Rohmaterial unter unentgeltlicher Überlassung aller Werkzeuge, die in einiger Zeit ins Eigentum des hausindustriellen Meisters ohne weiteres übergingen.

Von Anfang an war dies Arbeitsverhältnis das allein mögliche, denn Lange war weit und breit der einzige Uhrenfabrikant, außerdem der einzige, der mit den nötigen Kenntnissen und Mitteln für den Bezug der Materialien ausgerüstet war.

Die Sachlage änderte sich aber allmählich, als noch weitere Uhrenfabriken entstanden. 1851 gründete Lange's treuer Mitarbeiter, Schneider, auf des ersteren eigene Veranlassung ein Konkurrenz-Unternehmen, im folgenden Jahr eröffnete J. Aßmann, ein sehr leistungsfähiger Uhrmacher, den Lange dazu selbst eine Subvention der Regierung ausgewirkt hatte, ebenfalls eine Uhrenfabrik, ferner etablierte sich 1854 Max Großmann*), ein feiner Kopf, der einige Zeit als Gehilfe bei Lange thätig gewesen war, auf dessen Vorstellungen in Glashütte. Wir haben hier das seltene Bild vor Augen, wie ein genialer Meister, der allerdings keinen Wettbewerb zu scheuen braucht, sich immer neue Konkurrenten schafft, um der jungen Industrie durch Zuführung neuer Säfte das Einsenken ihrer Wurzeln zu erleichtern.

Ein beredtes Zeugnis für das harmonische Zusammenwirken dieser Fachgenossen bietet die auf Lange's befruchtende Gedanken zurückzuführende Schrift des federgewandten und scharf denkenden Großmann über den freien Ankergang, welche in London 1866 den ersten Preis des British Horological Institute erwarb, ferner das Ablehnen von verlockenden Vorschlägen, welche Aßmann seitens der preußischen Regierung gemacht wurden, welche bezweckten, diesen nach Schlesien zu ziehen, um daselbst die Taschenuhren-Industrie einzuführen.

Bei den freundschaftlichen Beziehungen, welche diesen Kreis von Männern, in deren Mitte Lange stand, dauernd verbanden, muß man unwillkürlich des Goetheschen Ausspruchs gedenken: „Ein edler Mensch zieht edle Menschen an und weiß sie festzuhalten."

Da die neuen Fabriken in den ersten Jahren auf die von Lange herangebildeten Furniturarbeiter angewiesen waren, so entband Lange diese noch vor Ablauf der kontraktlich festgesetzten Zeit von der Verpflichtung, lediglich für ihn zu arbeiten.

Nachdem die Hausindustriellen finanziell einigermaßen erstarkt waren, fingen sie auch an, das Roh- und Hilfsmaterial selbst zu beziehen und so entwickelte sich hier aus dem hausindustriellen Lohnarbeiter der selbständige kleingewerbliche Unternehmer. Nur da, wo es sich um Verarbeitung von Edelmetall, hauptsächlich Gold, handelt,

*) Näheres über M. Großmann siehe: „Der freie Ankergang für Uhren. Praktische und theoretische Abhandlung." 2. vollständig umgearbeitete Auflage, herausgegeben von L. Straßer, Direktor der deutschen Uhrmacher-Schule. Bautzen 1894. S. VIII—XV.

wie bei Herstellung von Gehäusen, goldenen Gangrädern und Ankern und bei der Vergoldung einzelner Teile hat sich die Materiallieferung von seiten des Auftraggebers noch länger erhalten.

In Verbindung mit der Uhrenindustrie entstand gleichzeitig die Präzisionsmechanik in Glashütte. Diese war anfangs lediglich berufen, der Uhrmacherei die subtilen Werkzeuge und Hilfsapparate zu liefern. Lange, der, wie oben ausgeführt, auch auf diesem Gebiete erfinderisch thätig war, errichtete schon 1846 eine feinmechanische Werkstatt, in der er seine eigenen Meßwerkzeuge, Arbeitsmaschinen u. s. w. nach eigener Konstruktion bauen ließ. Da nach und nach aus dieser Anstalt ebenfalls Tochterfabriken hervorgingen, ist Lange auch der Vater der heute in Glashütte blühenden Feinmechanik geworden.

Die ehemals hausindustriellen Werkstätten entwickelten sich dank des Unternehmungsgeistes ihrer Vorsteher teilweise zu größeren, wohlsituierten Fabrikbetrieben. Das Arbeitsfeld dehnte sich, zumal durch Angliederung der Herstellung von Telegraphenbestandteilen (von Laufwerken, Zahnstangen u. s. w.) mehr und mehr aus. So sehen wir nach etwa anderthalb Jahrzehnten schon einen ganzen Komplex von Unternehmungen, die sich an die 1845 gegründete Uhrmacherlehrwerkstätte ankrystallisiert haben.

Die ehemaligen Schüler waren nun ihrerseits Lehrmeister geworden.

Die Gewerbezählung von 1849 zählte nur einen Uhrmachermeister mit 29 Gehilfen (z. T. die selbständigen Furniturarbeiter) und Lehrlingen. Diejenige von 1861 weist in der Uhrmacherei 12 Prinzipale mit 52 Arbeitern, in der Feinmechanik 3 Unternehmungen mit 12 Gesellen auf. In der Furniturenbranche 11 „Fabrikanten". Also im ganzen 90 Personen.

Die im Jahre 1868 aufgenommene sorgfältige Statistik über den Umfang der Glashütter Präzisionsgewerbe, zeigt nach dem Handelskammerbericht S. 81/82 in folgendem Bild einen weiteren erheblichen Fortschritt:

	Uhren- und Furnituren-Fabrikation	Fabrik von Telegraphenapparaten, Werkzeugen für Uhrmacher, z. T. auch Furnituren
Fabrikanten	4	6
Selbständige Arbeiter mit Gehilfen . .	18	—
" " ohne " . .	13	—
Unselbständige Arbeiter	37	14
Arbeiterinnen	6	—
Lehrlinge	23	12
Arbeitskräfte überhaupt	101	32
Familien	37	11
Kopfzahl der Familie	160	45
Durch die Branche überhaupt Ernährte	223	69

Die Produktion belief sich in 1868 bei der Uhrenfabrikation:

	Stück	Rohstoffwert mit silbernem u. goldenem Gehäuse	Verkaufswert
Taschenuhren, goldene	1179		119 400 Mk.
" silberne	408	68 400 Mk.	15 480 "
" Werke	918		36 270 "
Einzelne Uhrteile	—	255 "	1 650 "
	2505	68 655 Mk.	172 800 Mk.
Größere Werke, Wächteruhren u. dgl.	499	1 050 Mk.	3 045 Mk.
	2904	69 705 Mk.	175 845 Mk.

	Rohstoffwert	Verkaufswert
Teile, hauptsächlich Triebe und Räder	2 100 Mk.	16 500 Mk.
Werkzeuge und Hilfsmaschinen . . .	1 380 "	4 545 "
	3 480 Mk.	21 045 Mk.

Etwa ein Fünftel der Bevölkerung Glashüttes fand ihr Brot bereits damals in der Uhrmacherei und Feinmechanik; das Absatzgebiet war in ganz überwiegender Weise noch England und Amerika, im eigenen Lande war der Prophet immer noch nicht zur Geltung gekommen. Die Engländer als seefahrende Nation wußten naturgemäß den Wert einer Präzisionsuhr am ehesten zu würdigen und wandten sich Glashütte zu, da dieses ebenso gut, aber wohlfeiler produzierte als ihre eigene Uhrmacherei.

In den Vereinigten Staaten und den halbkultivierten Ländern Amerikas schätzte man die „Lange-Uhr" besonders wegen der soliden, einfachen Bauart, die im Laufe der Zeit äußerst wenig Reparaturen veranlaßt.

Nach weiteren 10 Jahren, 1878, also zu einer Zeit, da die verheerende Krisis, die über Deutschlands Industrie bald nach 1873 hereingebrochen, noch lange nicht überwunden und aller Unternehmungsgeist gelähmt war, finden wir Glashüttes Gewerbe weiter erstarkt.

Der offizielle schweizerische Bericht über die Wiener Weltausstellung von 1873, der in seinem 2. Teil die Uhrmacherei behandelt, sagt S. 51 mit Bezug auf Glashütte, daß dieser erste Mittelpunkt der deutschen Taschenuhrenfabrikation schön ausgeführte, rationell konstruierte Ankeruhren liefere. Die kritische Zeit der Lehrjahre sei überwunden und scheine diese Industrie einer bedeutenderen Zukunft entgegenzugehen.

Die Produktion an Taschenuhren allein war von 1868 bis 1876 von 835 auf 1153 Stück gestiegen, der Fakturawert von 171 150 Mk. auf 304 800 Mk., der Durchschnittswert des Stückes von 203 Mk. auf 264 Mk. Das Krachjahr 1873 weist allerdings die absolut höchsten Zahlen bis dahin auf, 1264 Stück mit 321 000 Mk., aber der Rückschlag der allgemeinen Depression, die sich allmählich über den gesamten Weltmarkt wie ein Alp breitete, erschütterte doch den Bestand der noch jungen Industrie in keiner Weise, da der erlangte Ruf ihrer guten Arbeit ihr unaufhaltsam neue Kunden zuführte und die Erschließung neuer Absatzwege dazu beitragen half, die ungünstigen Zeitverhältnisse auszugleichen.

Gerade in diese Periode fallen einige der bedeutungsvollsten Ereignisse: Altmeister Lange schloß 1875 für immer die Augen. Da aber die Erfindungsgabe und Umsicht des Vaters als vornehmstes Erbteil auch auf seine beiden Söhne, die seit 1868 bereits Teilhaber des Geschäftes waren, übergegangen sind, werden die bewährten Traditionen des Hauses A. Lange u. Söhne weitergeführt.

Dann wurde 1876 als neue Spezialität die Herstellung von Präzisions-Pendeluhren für astronomische Zwecke von den Herren Straßer und Rohde eingeführt und dadurch ein neuer Impuls von großer Tragweite der Uhrenindustrie gegeben.

Diese feinste Art der Zeitmesser wurde bisher allerdings schon in einzelnen Exemplaren von A. Lange u. Söhne und M. Großmann angefertigt. Die neu errichtete Firma pflegte deren Herstellung nun aber als Spezialität. Durch die äußerst exakte Ausführung und durch

Bewältigung neuer Aufgaben vermittelst stets neuer sinnreicher Konstruktionen gelang es ihr, einen über den ganzen Erdball vorhandenen Kundenkreis unter den astronomischen und nautischen Instituten, dann aber auch unter den mit Astronomie sich befassenden Privatgelehrten zu erwerben.

Im gleichen Jahre trat durch die Übersiedelung des kunstsinnigen Graveurs Geßner eine Verschwisterung der Präzisionsarbeit mit der Kunstindustrie ein, welch letztere berufen ist, durch die mannigfachsten Juweliertechniken das Gehäuse der Taschenuhr zu schmücken.

Da bislang die künstlerische Ausstattung der Uhren in Dresden, auch wohl in Genf hatte geschehen müssen, war die Eröffnung einer Gravieranstalt in Glashütte teils als ein Symptom der Erstarkung der Industrie, teils als ein weiterer Fortschritt auf der Bahn der Emanzipation von anderen Produktionscentren zu begrüßen. Einzelne Juweliertechniken werden allerdings, da sie selten verlangt werden, noch nicht in Glashütte ausgeführt.

Im Jahre 1878 trieb die Feinmechanik in der Gründung der Rechenmaschinen-Fabrik von Ingenieur Ditzschold, später von A. Burkhardt übernommen, ein hoffnungsvolles Reis. Während der Gründer Maschinen eigenen Systems baute, adoptierte der spätere Unternehmer die von Leibnitz erfundene Konstruktion, welche in Frankreich später von Thomas etwas modifiziert worden ist. Dank des vorzüglich herangebildeten Arbeitermaterials, welches Burkhardt in Glashütte fand, gelang es ihm, tadellos funktionierende Maschinen herzustellen und bei dem sich immer mehr einstellenden Bedürfnis nach derartigen Apparaten die Konkurrenz zu schlagen. Diese Rechenmaschinen sind höchst sinnreich konstruierte Mechanismen, vermöge deren man durch Kombination der 4 Spezies allerhand Berechnungen selbst noch mit zehnstelligen Zahlen ausführen kann.

Im Jahre 1878 erfolgte die Eröffnung der deutschen Uhrmacherschule, auf deren Bedeutung unten noch näher einzugehen sein wird.

Gegen Mitte der achtziger Jahre trat hauptsächlich infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage in den amerikanischen Absatzgebieten eine beklagenswerte Absatzstockung ein. Von 1884 auf 1885 sank die Produktion in Taschenuhren um fast ein Drittel. Aber weit entfernt, den Verkauf durch billigere Preise für weniger gute Ware erzwingen zu wollen, wie es leider in den meisten Industrieen versucht wird, griffen die Glashütter Fabrikanten sofort zu dem einzig rationellen

Mittel der Produktionseinschränkung, aber nicht durch Entlassung von Arbeitern, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar in diesem Falle um ein Sechstel. Der Aufschwung in der Produktion der Präzisions-Pendeluhren und feinmechanischen Apparate und Werkzeuge, die ihren Markt weniger im Auslande suchen, ging jedoch ungehemmt von statten. Aber auch die Taschenuhren-Fabrikation überwand die mageren Jahre und wenn auch die hohen Zollschranken, mit denen die nordamerikanische Union und Rußland sich umgeben haben und die politischen Wirren in Central- und Südamerika die Aufnahmefähigkeit dieser Absatzgebiete noch wesentlich beeinträchtigen, so hat doch die Ausfuhr von Uhrwerken nach den Vereinigten Staaten wieder zugenommen und last not least ist es den früheren Generalvertretern der maßgebenden Firma in den letzten beiden Jahrzehnten gelungen, den Absatz in Deutschland und Österreich ganz wesentlich zu erhöhen, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Nationalwohlstand sich gehoben, daß aber auch das deutsche Publikum mehr und mehr zu einer richtigen Wertschätzung qualifizierter Gewerbeprodukte sich hinauf arbeitet und weniger wie sonst ausländische Erzeugnisse bevorzugt.

Hatte der Altmeister Lange von Anfang an auch nur die Anfertigung der einfachen Ankeruhr ins Auge gefaßt, so ward mit dem Heranwachsen eines intelligenten, gutgeschulten Arbeiterstammes doch auch die Herstellung der allerkompliziertesten Stücke möglich. 1862 ward der Remontoiraufzug eingeführt, der inzwischen in der Fabrikation den Schlüsselaufzug völlig verdrängte. Eine lange Reihe patentierter Erfindungen sind aus den Glashütter Werkstätten, besonders der Langeschen Fabrik, hervorgegangen. Alle zielen darauf ab, die Konstruktion zu vereinfachen, die Präzision und Dauerhaftigkeit zu erhöhen, die mannigfachen speziellen Ansprüche, die einem Zeitmesser gestellt werden, in vollkommener Weise zu erfüllen, oder aber die Herstellungsmethode der Teile zu vervollkommnen. So werden jetzt Uhren mit Stunden-, Viertelstunden- und Minutenrepetition (hauptsächlich für Erblindete und Schwachsichtige nützlich) hergestellt, ferner einfache Chronographen, welche dem Techniker, dem Arzt unentbehrlich sind, Doppelchronographen, wie sie der Preisrichter zur Bestimmung der kleinsten Zeitunterschiede bei Wettrennen ꝛc. gebraucht; auch sich selbstaufziehende „Perpetualen“ werden gebaut, ferner Uhren, welche die Tageszeit bis auf den fünften Teil der Sekunde anzeigen und dazu mit ewigem Kalender versehen sind.

Die Jahresproduktion beträgt gegenwärtig ca. 2500—3000

Taschenuhren inkl. Werke ohne Gehäuse, von den ersteren wird die Hälfte allein von der führenden Firma A. Lange u. Söhne hervorgebracht, ca. 60—70 Präzisions-Pendeluhren, einige Seechronometer, eine größere Anzahl elektro-technischer Apparate für besondere wissenschaftliche Zwecke, dann die Uhrmacherwerkzeuge, Uhren- und Telegraphie-Furnituren und ca. 60 Rechenmaschinen, von welch letzteren 700—800 Stück bei den deutschen Berufsgenossenschaften, Bank- und Versicherungsinstituten, statistischen Ämtern u. s. w. bereits im Gebrauche sind. Der Wert der Jahresproduktion der gesamten Uhr- und feinmechanischen Industrie beläuft sich auf etwa 1,1 bis 1,2 Millionen Mark, woran die Taschenuhren-Industrie sich etwa mit 950 000 Mark, die Herstellung von Präzisions-Pendeluhren und feinmechanischen Instrumenten, Werkzeugen u. s. w. mit dem Rest beteiligt. Die Preise der „Lange watch", unter welcher Bezeichnung die Glashütter Taschenuhr auf dem Weltmarkt bekannt ist, variieren je nach Ausstattung und Komplikation des Werkes von 165 Mk. (einfache silberne Herren-Remontoiruhr) bis zu 3450 Mk. (goldene Savonette mit Minutenrepetition, Doppelchronograph und ewigem Kalender mit Mondphase). Die Präzisions-Pendeluhren werden im Preise von ca. 500—2500 Mk. hergestellt. Aus diesen Notierungen ist ersichtlich, daß man es hier mit Uhren feinster Qualität zu thun hat, welche jede Konkurrenz mit der schweizerischen und amerikanischen Mittelware verschmäht, während sie mit bestem Erfolg mit den feinsten Schweizer Häusern, wie von Patek, Philippe u. Co. und Jürgens den Wettbewerb aufnimmt.

Herr Ingenieur Hubbuch, der damalige Leiter der Furtwanger Uhrmacherschule, schreibt in seinem offiziellen Bericht über die Uhrenindustrie auf der Weltausstellung in Chicago*) betreffs der Glashütter Fabrikation u. a.: „Von deutschen Ausstellern der Taschenuhrenbranche fand ich nur zwei in Chicago: A. Lange u. Söhne und Dürrstein u. Co. Wenn erstgenannte Firma eine Ausstellung beschickt, so ist man überzeugt, daß sie neben allen Fabrikaten die Konkurrenz mit Ehren besteht. Man konnte stolz darauf sein, in der Heimat eine Fabrik zu wissen, die die Kunst auf einen so hohen Standpunkt erhebt. Ihre Uhren erfordern noch ein gut Teil Handarbeit und geistige

---

*) Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893, erstattet vom Reichskommissar. Band II, S. 863 u. 869.

Befähigung, so daß Leute mit genügenden Mitteln sich auch in Amerika gern nach einer Glashütter Uhr umsehen." Ferner bei Besprechung der astronomischen Pendeluhren: „Deutschland hatte in dieser Branche nur einen Aussteller aufzuweisen, der aber genügte, um zu zeigen, daß man bei uns auch die Hände nicht in den Schoß legt, wenn es sich um die Verbesserung genauer Zeitmesser handelt." Es hat dies Bezug auf die von Straßer u. Rohde angefertigten Präzisions-Pendeluhren des Münchener Ingenieurs Riefler.

Während bis vor kurzer Zeit die Uhrenfabriken alle Einzelbestandteile von Furniturenfabrikanten bezogen und sich mit der Zusammensetzung derselben zur Uhr und deren Regulierung begnügten, hat sich im Laufe der letzten Jahre die Betriebsorganisation insofern etwas geändert, als sich das Bestreben bei einzelnen Uhrenfabriken bemerkbar macht, möglichst viele Einzelteile selbst herzustellen. Eine Taschenuhrenfabrik schneidet z. B. die Triebräder ꝛc. im eigenen Betrieb, eine andere Firma hat für ihren amerikanischen Absatz auch das amerikanische Herstellungsverfahren, die sogenannte Schablonenarbeit, eingeführt, freilich dem Glashütter Uhrensystem angepaßt. Eine ganze Reihe komplizierter, sehr accurat arbeitender Hilfsmaschinen wird dadurch nötig; aber ein großer Umsatz, nicht nur dem Wert, sondern der Masse nach wird damit die Vorbedingung der Rentabilität. Ob der höchste Grad der Präzision, welchen die qualifizierte Handarbeit erreicht, so noch erzielt werden kann, ist fraglich. Die Sorgfalt des selbständigen Kleinmeisters, der mit persönlicher Verantwortung arbeitet, läßt sich hier durch Maschinen und großindustrielle Lohnarbeit kaum ersetzen. Die zartesten Mechanismen: Hemmungen, Unruhen, Chronographteile ꝛc. werden daher auch noch durchgängig in den Fourniturenwerkstätten gefertigt. Eine Tendenz zur großindustriellen Centralisierung des Betriebes in eigentlichen Fabriken tritt also hier und da deutlich hervor. Da quantitativ hohe Produktion und die überaus feine Finissage sich kaum vereinigen lassen, so dürfte letztere bei den neuen Verfahren doch bis zu einem gewissen Grad beeinträchtigt werden. Bei Präzisionsuhren dauert die Finissage mit der Kontrolle mindestens zwei Monate, und wenn die Uhr zur Erhöhung der Garantie noch monatelang der Leipziger Sternwarte übergeben wird, entsprechend länger. Immerhin, sollte es gelingen, neben der alten Glashütter Präzisionsuhr noch einer wohlfeileren Gattung, die den Anforderungen des täglichen Lebens vollständig gerecht wird, Eingang zu verschaffen, so wäre diese Errungen-

schaft freudig zu begrüßen; denn zahlreichen fleißigen Händen könnte dadurch lohnende Beschäftigung geboten werden. Der Absatz der altbewährten „Lange-Uhr" braucht unter dieser Konkurrenz noch gar nicht zu leiden. Eine Uhr, die solch hohen Anforderungen an Präzision und Zuverlässigkeit genügt, muß naturgemäß sehr kostspielig sein und wird daher immer nur einem ganz bevorzugten Kundenkreis zugänglich bleiben. Ob es aber überhaupt noch möglich sein wird, die mit Riesenkapitalien und einem Schatz von kommerzieller Erfahrung arbeitenden ausländischen Nebenbuhler vom deutschen Markt zu verdrängen, muß die Zeit lehren.

Trotz der schlimmen Zeiten, die die Glashütter Industrie infolge ausländischer Zollpolitik und der Schwierigkeit, ihren Erzeugnissen im Inlande einen namhaften Markt bei guten Preisen zu schaffen, durchmachen mußte, hat die Geschichte der dortigen Fabrikation noch kein Fallissement zu verzeichnen. Einige Firmen sind allerdings wieder eingegangen, hauptsächlich infolge des Todes ihrer Leiter, so die Uhrenfabriken von Schneider und von Großmann. Auch einzelne Furniturmeister haben sich nicht halten können, aber nicht aus Kapitalsmangel, sondern aus mangelnder Qualifikation. Diese sind in ihre frühere Stellung als gut besoldete Fabrikarbeiter zurückgekehrt, ohne daß dadurch ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erschüttert worden wären. Die Thatsache, daß die Glashütter Industrie bisher vor ernsten Erschütterungen bewahrt geblieben ist, erklärt sich zum guten Teil daraus, daß bei der Produktionsmethode der Präzisionsarbeiten eben die geistigen Momente: die Kenntnisse, die Erfindungsgabe und die Erfahrung schwerer in die Wagschale fallen als das Kapital, welches eine unglückliche Spekulation in alle Winde streuen kann und dessen Verzinsung leicht zu einer gefährlichen Abhängigkeit von den Kreditgebern führen kann. Damit ist in keiner Weise in Abrede gestellt, daß auch sehr namhafte Kapitalien zum Betriebe einer großen Uhrenfabrik erforderlich sind.

Die eben angedeutete Entwicklung trägt durch Fixierung größerer Kapitalien in einem Unternehmen dazu bei, die Basis der ganzen Industrie kapitalistischer zu gestalten. Denn die vom Furniturenfabrikanten beziehende Uhrenfabrik braucht naturgemäß weniger Anlagekapital. Maßgebend ist heute noch der letztere Typus; so beschafft die große Langesche Fabrik die Uhrteile noch alle, abgesehen von den Gehäusen, sich vom Furniturenerzeuger. Die Konjunkturen spielen

in der Uhrenfabrikation bei weitem keine so große Rolle wie in anderen Industrieen, weder im Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe, noch im Verkauf der fertigen Erzeugnisse. Bei der Baumwollspinnerei z. B. geben die Preisschwankungen im Ein- und Verkauf oft den Ausschlag in der Jahresbilanz; da auch der Geschickteste und Erfahrenste sich zuweilen irrt, so tragen die Geschäftsergebnisse dort mitunter einen fast aleatorischen Charakter. Stahldraht, Stahl- und Messingblech erleiden ja auch Schwankungen im Preise, aber diese Stoffe werden hier durch die darauf verwendete Arbeit so im Wert erhöht, daß die Wertschwankungen im Endresultat kaum noch in Erscheinung treten. — Auch im Verkauf kommt es weniger auf kaufmännisch-findiges Zurückhalten und Abstoßen von Lagerbeständen je nach den Chancen des Marktes, als vielmehr darauf an, den Erzeugnissen die Erschließung neuer und Sicherung alter Absatzgebiete lediglich durch die Güte der Arbeit zu ermöglichen. Die Glashütter Ware hielt sich stets dem Konsumentenkreis gegenüber in vornehmer Reserve, heute bedient sie sich zwar des einfachen Inserats und des Geschäftsreisenden, um den deutschen Absatz zu heben, doch will sie sich nicht aufdringen und verschmäht die Reklametrommel.

Der hohe, durch die Qualität gerechtfertigte Preis der Glashütter Erzeugnisse stellt sich greifbarer als bei den meisten anderen Industrieen als Niederschlag von Arbeitsrente der Arbeiter und des Unternehmers dar im Gegensatz zur Kapitalsrente und zum Spekulationsgewinn in manchen anderen Branchen. Wohl keine andere Industrie vermag den Wert des ursprünglichen Rohstoffes in so beträchtlicher Weise zu erhöhen, wie gerade die Taschenuhrenfabrikation. Zum größten Teil besteht das Uhrwerk aus allerhand zarten Stahl- und Messingmechanismen, repräsentiert aber bei einfachen Langeschen Uhren erster Qualität einen Wert von ca. 350 Mk. Das Rohmaterial dieser Stücke stellt etwa einschl. der Vergoldung einen Wert von 2,2 Mk. dar, dann sind einzelne Teile, wie der Gang und die Regulierschrauben, aus Gold; diese haben einen Metallwert von ca. 3 Mk. Die Rubinen in ungeschliffenem Zustande kosten gegen 4 Mk., die Diamantdecke für den Gang 3 Mk., also zusammen würde der Materialwert des Uhrwerks (ohne Gehäuse und Zifferblatt) auf ca. 12,2 Mk. sich belaufen. Durch die darauf verwendete Arbeit, das Schneiden der Triebe und Räder, das Fräsen der Gangteile, das Drehen der Zapfen, Schleifen und Fassen der Steine, Zusammensetzen, Regulieren und Kontrollieren wird also schon bei einfachen Uhren der Wert verdreißigfacht, bei komplizierteren Uhren, deren Werk nicht erheblich mehr Rohmaterial erfordert, wird

der Wert desselben etwa verhundertfacht. Läßt man diejenigen Stücke, die an und für sich aus kostbarem Rohmaterial, wie Gold, Rubin und Diamant, bestehen, beiseite und untersucht die Werterhöhung einzelner stählerner Furniturstücke, so tritt die Wertsteigerung noch viel augenfälliger hervor, z. B. stählerne Ankerräder mit Trieb, die etwa 24 mg wiegen und pro Stück 30 Pf. kosten, repräsentieren einen Rohmaterialwert von 0,016 Pf., eine Wertsteigerung um das 1875fache!

Bei der Feinmechanik verhält es sich ähnlich. Diese ist mit der Uhrenindustrie so innig verschmolzen, daß man beide Branchen kaum getrennt behandeln kann, da sowohl Furniturenfabriken, wie auch die Präzisionspendeluhrenfabrik von Strasser & Rohde in ausgedehntem Maße feinmechanische Apparate herstellen, und zwar liefern erstere hauptsächlich Telegraphenfurnituren, d. h. einzelne Teile, wie Laufwerke, Zahnstangen 2c. für Telegraphenapparate, letzteres Geschäft außer diesen Gegenständen noch sinnreiche elektrische Feuermelder, Präzisionsmeßinstrumente, z. B. solche zum Messen der Schwankungen der Kriegsschiffe, vermöge dessen eine größere Treffsicherheit der Marinegeschütze erzielt wird, ferner Meßinstrumente zum autographischen Messen der Intensität und Häufigkeit der Pulsschläge, dann Taxometer zum Messen durchfahrener Entfernungen, Mikrometer, welche sogar den tausendsten Teil des Millimeters zum Messen der Glühfasern für elektrische Beleuchtung genau anzeigen, ferner Uhrwerke für Spieldosen, sich selbst regulierende Uhrwerke für die Normalzeitgesellschaft in Berlin 2c. Ausschließlich mit feinmechanischen Arbeiten befassen sich die Rechenmaschinenfabriken.

Auch die Werkzeugfabrikanten müssen der feinmechanischen Branche zugezählt werden, da deren Erzeugnisse, wie Präzisionsdrehstühle, Bohrmaschinen, Unruhwagen 2c. diesem Gebiete angehören. Doch nicht nur äußerlich, sondern auch ihrem Wesen nach sind beide Industriezweige zusammen verbunden, denn es findet eine wechselseitige Befruchtung mit Ideen und ein gegenseitiger Austausch qualifizierter Arbeitskräfte statt, wie auch überhaupt die Chefs der meisten feinmechanischen Werkstätten gelernte Uhrmacher sind.

Neben diesen beiden Industriezweigen ist noch ein dritter, die Herstellung von hölzernen Geräten in Glashütte emporgekommen. Doch da dieser unter ganz anderen Bedingungen arbeitet, so lassen wir ihn vorderhand außer Betracht.

Der gegenwärtige Betriebsumfang der Uhren- und feinmechanischen

Industrie in Glashütte ist nicht imponierend durch die stattliche Zahl der Arbeitskräfte, die sie beschäftigt, denn jede halbwegs belangreiche Fabrik gebietet über mehr „Hände“ als hier diese Industrie insgesamt, doch lassen andere Momente sie als einen interessanten Typus erscheinen, den es sich lohnt, näher zu betrachten.

Im ganzen zergliedert sich die Industrie in:

5	Taschenuhrenfabriken mit ca.	115	Personen,
1	Präzisionspendeluhren- und Präzisionsapparatefabrik mit	25	„
26	Furniturwerkstätten mit	52	„
3	Feinmechanische und Furniturenfabriken	50	„
2	Rechenmaschinenfabriken mit	12	„
7	Uhrmacherutensilienwerkstätten mit . . .	28	„
3	Kunstgewerbliche Werkstätten mit	5	„
47	Betriebe mit	287	Personen.*)

Elementarkraft benutzen 2 Uhrenfabriken, 1 Furniturenfabrik und 1 Rechenmaschinenfabrik. Die Uhrenfabriken benutzen kleine Wasserkräfte, die eine zur Herstellung der Gehäuseschalen, die andere zum Stanzen, Fräsen und Bohren von Uhrwerkteilen nach dem amerikanischen Schablonenverfahren. Die Furniturenfabrik betreibt mit einem Benzinmotor, die Rechenmaschinenfabrik mit einem Dampfmotor eine Reihe Hilfsmaschinen zur Herstellung gröberer Teile. Während die Furniturenfabriken von Uhrteilen fast ausschließlich Räder und Triebe, aber auch Remontoiraufzüge liefern, fertigen die 26 Furniturenwerkstätten hauptsächlich die feinsten Teile: Schräubchen, Gänge, Unruhen, Chronographen- und Repetiermechanismen, Federhäuser, Gestelle, Zeiger; dann giebt es aber auch solche für Gehäuseverfertigung, Rubin- und Saphirschleiferei, Steinfasserei, Vergoldung, Herstellung von Trieben, Verfertigung von Pendeluhr- und Chronometerkästen. Von den kunstgewerblichen Werkstätten beschäftigen sich zwei mit Gravierarbeiten, die dritte mit Guillochieren der Gehäuse. Nur solche Stücke, welche als Massenartikel hergestellt werden, wie die Zug- und Spiralfedern

*) Die Zahlenangaben bezügl. des heutigen Standes der betreffenden Industrieen, der Löhne rc. sind lediglich durch private Erkundigung ermittelt und können daher spätere Angaben aus der noch nicht veröffentlichten amtlichen Berufs- und Gewerbestatistik von 1895 nicht ersetzen.

oder die auf die Güte des Werkes keinen Einfluß übenden, wie Zifferblätter und Uhrgläser, werden noch von auswärts bezogen. Sonst werden alle Bestandteile in Glashütte selbst hergestellt.

Aus obigen Angaben springt das eigentümliche Gepräge der Glashütter Industrie klar ins Auge. Die 47 Betriebe beschäftigen 287 Personen, d. h. selbstthätige Unternehmer und Gehilfen im weiteren Sinne des Wortes, Direktions- und Verwaltungspersonal inbegriffen, durchschnittlich also etwas über 6 Mann. Lassen wir nun die Arbeiterzahl als Merkmal der Betriebsgröße gelten, so haben wir es hier lediglich mit einigen Mittel- und einer überwiegenden Anzahl Kleinbetrieben (bis zu 10 Arbeitern) zu thun; unter letzteren sogar ziemlich viel Allein- oder doch nur Familienbetriebe, in denen also keine Leute gegen Lohn arbeiten.

Von den Taschenuhrenfabriken beschäftigt die größte ca. 55 Personen, eine andere dagegen nur 3, und sogar ein Alleinbetrieb kommt vor von einem Herrn, der die Zusammensetzung und Regulierung der Uhren in allen Stadien selbst besorgt. Die Präzisionspendeluhren- und -Apparatefabrik ist ein Mittelbetrieb, in dem etwa 25 gelernte Arbeitskräfte angestellt sind. Die feinmechanischen und Furniturenfabriken sind Mittelbetriebe mit 15 bis 20 Leuten. Unter den Utensilienwerkstätten ist ein Mittelbetrieb mit 15 Mann, dann einige Kleinbetriebe mit 3 bis 6 Personen und vier Alleinbetriebe. Lediglich Kleinbetriebe weisen die Rechenmaschinenfabriken mit 8 und 4 Personen auf, unter den kunstgewerblichen Werkstätten befinden sich zwei Alleinbetriebe. Unter den Furniturenwerkstätten sind fast die Hälfte Alleinbetriebe, z. B. einige Steinschleifer, Triebmacher, ein Chronographenverfertiger und ein Gehäusemacher. Dann spielt hier wie in der eigentlichen Hausindustrie die Mithilfe der Gattin und herangewachsener Söhne eine ziemliche Rolle, so in einer Werkstatt für Unruhen, in einer für Gestelle, für komplizierte Chronograph- und Repetiermechanismen, in einer Rubinschleiferei.

Diese in statistischer Hinsicht als Klein- und Mittelbetriebe zu klassifizierenden Unternehmungen sind aber in kommerzieller Beziehung mitunter Großbetrieben gleich. Die größte Uhrenfabrik macht einen jährlichen Umsatz von etwa 550 000 Mk., die erwähnte mit 3 Leuten von ca. 20 000 Mk.; die eine Rechenmaschinenfabrik setzt vielleicht jährlich 40 000 Mk. um, die Pendeluhrenfabrik ausschließlich in diesem einen Artikel etwa dieselbe Summe, wobei zu bedenken ist, daß nur etwa 4

bis 5 Herren, darunter der eine Chef selbst, sich mit der Herstellung dieser Uhren befassen, während die übrigen Personen andere Artikel oder nur die gröberen Teile der Pendeluhren anfertigen. Alle diese Häuser sind Exportfirmen, wie auch die feinmechanischen Fabriken für elektrotechnische Apparate und die Utensilienwerkstätten. Die kleineren Geschäfte knüpfen keine direkten Verbindungen mit dem Auslande an, sondern empfangen von den großen Firmen die Aufträge; besonders feine Meßwerkzeuge kommen hier in Betracht.

Charakteristisch für die Glashütter Industrie ist ferner, daß sie ähnlich dem Handwerk direkte Beziehungen zum Konsumenten, besser zum Gebraucher, pflegt. Die Utensilienwerkstätten bedienen wenigstens für den deutschen Markt die Uhrmacher direkt, die Rechenmaschinenfabrik steht mit den Berufsgenossenschaften, statistischen Ämtern, Versicherungsanstalten ꝛc. in unmittelbarer Verbindung. Die Präzisionspendeluhren werden ebenfalls direkt von wissenschaftlichen Instituten, Seewarten, Gelehrten bestellt, und zwar gilt es hier, fast meist ganz besonderen Ansprüchen gerecht zu werden, woraus folgt, daß fast jede dieser Uhren ein Unikum ist. Die größte Firma der Taschenuhrenbranche lehnt zwar allen direkten Verkehr mit dem Publikum ab, aber nicht, weil die Natur des Geschäfts ihn ausschlösse, sondern aus Rücksicht auf die „Uhrmacher". Die vielen Anfragen aus dem Publikum beweisen, daß derselbe sehr wohl möglich wäre. Wie sehr die Uhrenfabrikation auch individuellen Anforderungen genügen muß, deutet der Umstand an, daß fast alle Geschäfte, auch daß größte, sich mit Reparatur und Regulierung eingesandter Uhren befassen.

Da die Elementarkraft als Motor gänzlich zurücktritt und die Maschine, wo sie angewandt wird, zu ihrer Bedienung meist großer Accuratesse bedarf, wird dieselbe hier auch gewöhnlich einem gelernten Arbeiter anvertraut. Die ungelernte Arbeit kommt daher hier nur wenig in Betracht, gewisse Verrichtungen werden natürlich auch hier von Hilfsarbeitern ausgeführt. Man wählt aber dazu durchgehends Erwachsene; Kinderarbeit kennt die behandelte Industrie gar nicht, selbst nicht in den Familienbetrieben. Die jugendlichen Arbeiter werden durch eine recht erkleckliche Anzahl von Lehrlingen vertreten, doch sind diese der gelernten Arbeiterschaft zuzuzählen. Lehrverträge sind allerdings nicht durchaus üblich, besonders die Mittelbetriebe binden sich nicht gern, um ungeschickte oder widerwillige Elemente nicht durchschleppen zu müssen. Ein Ausreißen kommt trotzdem nicht vor, wie es denn überhaupt eine alte Erfahrung ist, daß tüchtigen Lehrmeistern

selten ein Lehrling fortläuft, gewöhnlich nur moralisch verkommene Burschen, die ja doch die Ausnahme bilden. Die kleineren Betriebe haben Lehrkontrakt, da sie ziemlich ausgiebigen Gebrauch von Lehrlingsarbeit machen, ohne daß man sie darum Lehrlingszüchtereien schelten könnte, denn die Meister kümmern sich persönlich um die jungen Leute und diese lernen daher allgemein etwas Ordentliches. Das vorzüglichste Lehrsystem haben Lange & Söhne adoptiert. Diese lassen ihre Lehrlinge erst zwei Jahre auf Geschäftskosten in der Uhrmacherschule praktisch und auf Wunsch auch theoretisch ausbilden. Schon dort werden sie in der letzten Zeit auf eine Spezialität hingeleitet. Nach dieser Schullehre folgt noch eine 1 bis $1^1/_2$jährige Fabrikslehre unter Anleitung besonders tüchtiger Spezialisten. Hier ist eine Bindung durch Lehrvertrag selbstverständlich.

Während die Frauenhand in der feinmechanischen Industrie gar keinen Platz findet, spielt sie in der Uhrenfabrikation insofern eine besondere Rolle, als ihr hier mitunter die Verrichtung von recht hochqualifizierter Arbeit übertragen wird, allerdings lediglich innerhalb der Familienbetriebe; so hilft eine Dame ihrem Gatten beim Gravieren, eine andere beim Ausführen von Chronograph- und Repetierwerken, eine dritte beim Fassen der Edelsteine des Uhrwerks. In der Werkstatt für Vergoldung, die einer Dame gehört, sind nur Frauen thätig. In den Uhrenfabriken liegt nur das Polieren Mädchenhänden ob, die sich hierfür besser eignen, als Männerhände.

Das Produktionsverfahren in der Uhrenindustrie beruht sowohl auf der fürs alte Handwerk charakteristischen Arbeitsspaltung, als auch auf der der modernen Industrie eigentümlichen Arbeitsteilung. Die Einzelteile der Uhr, im besonderen der Taschenuhr, auch Werkzeuge, werden wenigstens gegenwärtig noch zum Teil nach dem Prinzip der Arbeitsspaltung hergestellt, d. h. der einzelne Arbeiter, vielfach selbständiger Meister, fertigt die Stücke seiner Spezialität von Anfang bis Ende selbst, z. B. Chronometermechanismen, Aufzüge, Gestelle, Triebe u. s. w., auch wohl Gehäuse. Da alle diese Teile einzelne Handelsartikel bilden und jedes Stück einer genauen Kontrolle unterworfen wird, mitunter auch schon einen komplizierten Mechanismus darstellt, so kann man in diesem Fall von Teilarbeit nicht mehr reden. Arbeitsteilung herrscht aber im allgemeinen vor bei der Herstellung von einzelnen Furniturstücken, z. B. Kompensationsunruhen, Zeiger und Hemmungen und dann bei der Zusammensetzung der Teile zum Uhrwerk. Diese wird in der Fabrik besorgt und zerlegt sich in einzelne Operationen,

wie Einhängen des Federhauses, Stellen der Eingriffe, Drehen der Zapfen, Aufpassen und Schenkeln der Räder, Repassage, Gehäusepassung, Stellen und Einrichten der Gänge resp. Hemmungen, Vergoldung, Regulierung und Finissage. Alle diese Manipulationen werden unter Beobachtung größerer oder geringerer Arbeitsteilung je nach Größe der Fabrik ausgeführt. Arbeitsteilung herrscht ferner in der Gehäuseanfertigung. Die Präzisionspendeluhren werden dagegen, abgesehen von Herstellung der Rohteile, nicht arbeitsteilig hergestellt. Es hat dies allerdings weniger seinen Grund in mechanischen Schwierigkeiten, als vielmehr darin, daß derartig feine astronomische Uhren doch nur in sehr beschränkter Zahl verlangt werden. Die einzelnen Arbeiter müssen also äußerst geschickte und erfahrene Leute sein. Die letzte Hand wird hier, wie auch bei den feinsten Taschenuhren durch den Chef selbst angelegt.

In der Feinmechanik ist die Arbeitsteilung noch sehr unentwickelt. Es liegt dies zum Teil in der Natur der Arbeit, zum Teil in dem geringen Umfang der einzelnen Betriebe bei der großen Mannigfaltigkeit der verlangten Artikel. Denn abgesehen von Trieben und Rädern zu Taschenuhren, liefern diese Fabriken außer den oben genannten Apparaten noch allerhand Telegraphenbestandteile, elektrische Anzünder, Automaten ꝛc.*)

Jeder Arbeiter muß hier an Schraubstock und Drehstuhl Messing, harten und weichen Stahl zu verarbeiten wissen und die ihm übergebene Werkzeichnung genau zu übertragen verstehen. Die nachteiligen Folgen der Arbeitsteilung kommen also bei der Glashütter Industrie nicht in Betracht, denn selbst da, wo sie herrscht, hat der Arbeiter meist eine so qualifizierte Leistung zu verrichten, daß sie ihn vor geistiger Verödung schützt, auch läßt ihn der geringe Umfang der Werkstätten den Zusammenhang seiner Arbeit mit dem Ganzen überall deutlich erkennen.

Der Verdienst der Arbeiter ist dem hohen Stande der Leistungen gemäß ein günstiger zu nennen. Da äußerst genaue Ausführung verlangt wird, so ist kein übermäßiges Angebot von Arbeitskräften da, welches auf die Löhne drückt. Die Besitzer der kleinen Furniturenwerkstätten sind selbständige Meister, deren Jahresreineinkommen je nach dem Artikel zwischen 1200 und 1500 für gröbere, zwischen 2500 und 3000 Mk. für feine Stücke schwanken mag, in einzelnen Fällen sich auch noch höher stellt.

---

*) G. Weichhold Nachf. L. Trapp liefert besonders diese Spezialitäten.

In den großen Furniturenwerkstätten, die gleichzeitig feinmechanische Arbeiten betreiben, beziehen die jüngeren Kräfte durchschnittlich 13 bis 17 Mk. pro Woche, die eingerichteten Leute 20 bis 25 Mk. Die Partiearbeiten (Triebe und Räder, Zahnstangen ꝛc.) werden im Accord, feine Stücke, wie Façonfeilerei, Windfangschrauben, Reparaturen im Zeitlohn ausgeführt. Die Präzisionspendeluhren werden ganz im Zeitlohn hergestellt und stehen sich die Arbeiter dabei auf ca. 30 Mk. Wochenlohn. In der Taschenuhrenbranche werden die Montagearbeiten, d. h. das Zusammensetzen des Werks im Stücklohn, die Regulierungsarbeiten, d. h. die Reglage, das Visitieren und die Finissage im Zeitlohn ausgeführt. Der Verdienst schwankt je nach der Qualifikation und dem Quantum der Leistung etwa von 22 bis 40 Mk. Die Finissage wird von Herren in festem Gehalt, zum Teil auch von den Chefs selbst besorgt.

Die qualifiziertesten Arbeiten sind also stets im Zeitlohn ausgeführt, da dieselben einer gewissen geistigen Muße bedürfen, die Accordarbeitern gewöhnlich abgeht.

Die Arbeitszeit ist in den Furnitur- und feinmechanischen Werkstätten im Winter von 7 bis $^1/_2$8 Uhr, im Sommer von 6 bis 6 Uhr mit zwei Stunden Pause, in der Uhrenfabrikation im Winter von 8 bis $^1/_2$7 Uhr mit zwei Stunden Pause, im Sommer von 7 bis 7 Uhr mit $2^1/_2$ Stunden Ruhezeit. Die kleinen Werkstätten, die vielfach Allein- oder Familienbetriebe sind, haben keine so feste Arbeitszeit. Überstunden werden in den Fabriken bei lebhaftem Geschäftsgang, zumal im November und Dezember mit Zustimmung der Arbeiter gemacht. Die Arbeitszeit der maßgebenden Uhrenfabrik ist eine durchaus mäßige, im Winter beträgt dieselbe nur acht Stunden. Allerdings ist die Arbeit eine nerven- und augenanstrengende, da vielfach die Lupe benutzt und fast immer sitzend gearbeitet wird. Zur Charakteristik verdient bemerkt zu werden, daß auch die festgesetzten Stunden nicht streng von den Arbeitern eingehalten zu werden brauchen. Sie können kommen und gehen, ohne sich Ordnungsstrafen auszusetzen, welche als Unzufriedenheit stiftende Maßregel überhaupt nicht vorkommen. Nach angestrengter Arbeit darf der Arbeitnehmer, ohne auch nur ein saures Gesicht fürchten zu müssen, sein Werkzeug beiseite legen und sich Erholung gönnen, auch wenn es noch nicht „Zeit“ ist. Im Sommer kann er auch während der normalen Arbeitszeit mal die Waldluft genießen, eingedenk des Goetheschen Spruches: „Hast in der schlechten Stund' geruht, ist dir die gute doppelt gut.“ Für Betriebe mit so

hoch qualifizierten Arbeitern ist eine pedantische Fabrikordnung fast überflüssig. Die Leute, welche sich gegenseitig in die Hände arbeiten, kontrollieren sich auch gegenseitig.

Die Beschäftigung ist eine regelmäßige. Das Schreckgespenst der Fabrikarbeiter, die unverschuldete Arbeitslosigkeit, wie sie durch Konjunkturen und Krisen, den Wechsel der Mode oder auch nur der Jahreszeit herbeigeführt wird, ist hier so gut wie unbekannt. Absatzstockungen haben bisher noch zu keinen Arbeiterentlassungen, sondern nur zu einer vorübergehenden Einschränkung der Arbeitszeit geführt, jedenfalls die rationellste Weise, solche Schwierigkeiten zu überwinden. Auch zu verlockenden Mitteln, wie z. B. zur Herabsetzung der Preise, die fast mit logischer Gewißheit bei Gebrauchsartikeln mit einer Verminderung der Güte Hand in Hand geht, hat die Glashütter Industrie in schlechten Geschäftszeiten nicht gegriffen. Der Wechsel im Personal der Arbeiterschaft ist ein ganz geringer und nur auf friedlichem Wege sich abwickelnder: Tod, Alter, Etablierung führen zu Änderungen im Personenbestand, manche jungen Leute gehen nach beendeter Lehre in die Welt, kehren aber dann häufig, um Erfahrungen bereichert, zurück. Vergrößerung der Betriebe führt zum Anlernen junger und zum Anwerben auswärtiger Arbeitskräfte. Bis vor wenigen Jahren hat sich die Arbeiterschaft fast lediglich aus der Ortsbevölkerung rekrutiert.

Der Aufschwung, den die Feinmechanik genommen, hat neuerdings eine ziemliche Anzahl fremder Arbeiter nach Glashütte gezogen, ebenso die Gründung einer der Uhrenfabriken, welche einen Stamm von etwa 10 jungen schlesischen Uhrmachern in Glashütte ansiedelte. Die übrigen Uhren- und Furniturenarbeiter und die Besitzer der kleinen Werkstätten sind dagegen zum überwiegenden Teil geborene Glashütter, viele derselben noch ehemalige Lehrlinge A. Langes und Großmanns oder doch deren Schüler und Söhne und es ist erfreulich zu sehen, daß die zweite Generation der ersten mindestens ebenbürtig ist.

Die meisten der kleingewerblichen Meister, auch eine Anzahl Arbeiter, besitzen ihr eigenes Haus mit etwas Gartenland. Die zur Miete wohnenden Familien haben für eine Wohnung von etwa 2 Stuben, Küche und Kammern mit Nebengelaß gegenwärtig etwa 100—120 Mark jährlich zu zahlen, die Wohnungen sind bescheiden ausgestattet, aber ziemlich geräumig, trocken und hell. Durch den Zuzug Auswärtiger sind zwar die Mieten in den letzten Jahren etwa um 7—10 pCt. in die Höhe gegangen, doch hat sich auch sofort unter

den Wohlhabenden, zumal der Uhrenindustrie, Baulust geregt und neues Angebot von Wohnungen ist entstanden.

Die unverheirateten auswärtigen Arbeiter wohnen natürlich in Aftermiete, fast ausschließlich bei Witwen von verstorbenen Uhrenarbeitern oder Furniturmeistern. Das Schlafburschenwesen kennt man in den in Frage stehenden Kreisen nicht.

Die Veranlassung zu manchen Ausgaben, nötigen, aber auch unnötigen, welche das Leben in größeren Städten mit sich bringt, fällt in dem kleinen Gebirgsstädtchen weg.

Da, wie gesagt, die Beschäftigung in der Uhrenindustrie meist eine sitzende ist und die Atmungsorgane und die Augen angreift, hatte Ad. Lange schon bei Eröffnung seiner Lehrwerkstätte durch Aufstellung von Turngeräten und Einrichtung einer Kegelbahn, dann durch Gründung eines Turnvereins und durch Anspornung der jungen Leute zu Ausflügen in die Berge darauf Bedacht genommen, für die unvermeidlichen Nachteile des Berufs ein Gegengewicht zu schaffen. Noch heute besteht dieser Turnverein und wird fleißig von allen jüngeren und auch älteren Leuten besucht.

Der 1852 gegründete Krankenunterstützungs-Verein, zu welchem jeder Arbeiter beizutreten verpflichtet war, gewährte schon lange vor der obligatorischen Krankenversicherung jedem Mitglied gegen eine monatliche Steuer von 50 Pf. freie ärztliche Behandlung, Medikamente und die nötige Pflege, sowie beim Todesfall den Hinterbliebenen eine Beihilfe von 30 Mk.

Die Kasse besteht noch, sie ist reorganisiert worden den Ansprüchen der neuen Gesetzgebung nach. Sie leistet gegenwärtig, den Beiträgen entsprechend, in Krankheitsfällen 12, 10 resp. 8 Mk. Wochengeld, freie ärztliche Behandlung und die Apotheke zur Hälfte.

Um in bedrängten Lagen einzelnen Uhrmachern oder Uhrenarbeitern aus der Not zu helfen, besteht seit 1870 eine Stiftung mit einem Fonds von gegenwärtig über 10 000 Mk., die von den Bürgern der Stadt gegründet und mit dem Namen Lange-Stiftung belegt worden ist. Die Zinsen werden hauptsächlich zur Unterstützung von Witwen, Waisen und Arbeitsunfähig-Gewordenen benutzt.

Als Maßstab des steigenden Wohlstands der Einwohner kann man die Höhe der Einlagen in die 1875 gegründete Sparkasse anführen. Das erste Geschäftsjahr 1876 schloß mit 50 Einlagen im Betrage von 13 146 Mark, Ende 1880 standen 214 Einlagen mit 39 924 Mk. zu Buch, 1885: 486 Einlagen mit 94 445 Mk., 1890:

784 Einlagen mit 154 142 Mark, 1894: 971 Einlagen mit 200 435 Mark.

Da die Kleinindustriellen und Gewerbetreibenden meist im eigenen Geschäfte rentablere Verwendung für ihre Gelder haben, oder aber gern ihre Ersparnisse dem Spar- und Vorschußverein anvertrauen, so ist der größte Teil obiger Summe Eigentum von Angestellten und Arbeitern der Uhren- und feinmechanischen Branche.

Im Laufe der sechziger Jahre, als die Genossenschaftsbewegung kräftig sich entfaltete, wurden von den Unternehmern auch in Glashütte zwei Genossenschaften, eine zum Einkauf von Rohstoff, die andere zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses gegründet. Die erstere ist bereits seit ca. 20 Jahren eingegangen, hier wie anderwärts hat sich aus derselben eine Rohmaterialhandlung durch die Etablierung des Geschäftsführers entwickelt. Diese Handlung besteht noch und scheint den Bedürfnissen besser zu entsprechen als die Genossenschaft, da die ganze Geschäftsabwickelung einfacher ist und der Einkaufspreis der Materialien, wie schon berührt, nicht so maßgebend ist für den Erfolg der Fabrikation wie in anderen Branchen. Der Spar- und Vorschußverein blüht heute noch als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Er giebt Darlehne und diskontiert Wechsel, ist also gleichsam der Bankier des Ortes.

Doch zurück zu den Arbeiterverhältnissen.

Da in diesen beiden Zweigen Kinder- und Frauenarbeit fast gar nicht verwandt wird, ist es um den häuslichen Herd und die Kinderpflege in den betreffenden Kreisen auch besser bestellt, wie in den Centren der Großindustrie und bei der darbenden Bevölkerung kümmerlich sich erhaltender Hausindustrieen. Die meisten der Uhren- und feinmechanischen Arbeiter sind verheiratet (bei Lange u. Söhne und bei Weichold Nachfolger zwischen $^2/_3$—$^3/_4$ der Arbeiterschaft), ihre Frauen oder Kinder sind jedoch nicht genötigt, Nebenerwerb zu suchen. Die Arbeiterinnen der Holzindustrie gehören nicht den Familien der genannten Kreise an. Ebensowenig wird von diesen die Strohflechterei, die immerhin noch ziemlich viel Hände in Glashütte beschäftigt, betrieben.

Es ist daher um die Kinderpflege und den häuslichen Herd bei den Arbeitern der Uhren- und feinmechanischen Industrie weit besser bestellt als bei der lohnarbeitenden Bevölkerung großer Städte oder in den Gegenden, wo eine darbende hausindustrielle Bevölkerung ihr Leben fristet, was sich unter anderem auch in dem größeren Fleischverzehr ausdrückt.

Da all die erwähnten Punkte einen günstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Gewerbetreibenden ausüben, so erscheint es nur als eine Folge, daß auch die socialen Verhältnisse von denselben in der gleichen Richtung mit bestimmt werden.

Der Interessengegensatz und der Bildungsunterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erscheint hier weniger schroff als in den übrigen Industrieen. Die gegenseitigen Beziehungen erinnern vielmehr an diejenigen des alten Handwerks während seiner Blütezeit. Das Aufsteigen vom Arbeiter zum Unternehmer ist noch möglich zumal in der Furnituren-Präzision- und Werkzeugbranche.

Der Unternehmer ist selbst der oberste Arbeiter sogar in der großen Fabrik, er versteht, wie das alte Handwerk es erforderte, selbst das Werkzeug meisterlich zu führen.

Die Chefs des großen Langeschen Etablissements, ebenso diejenigen von Straßer u. Rohde sind bei aller wissenschaftlichen Bildung von der Pike auf gelernte Uhrmacher und in allen Teilarbeiten erfahren. Ebenso ist's in den anderen Betrieben.

Der Chef erkennt die kleinsten Fehler in der Ausführung, weiß aber auch die Präzision der Arbeit zu schätzen. Er hat seinen Werktisch in der Fabrik, wo er die Reglage prüft und selbst Hand anlegt, so gut wie seinen Schreibtisch auf dem Kontor; er ist Kaufmann, Konstrukteur und Meister in einer Person.

Die mannigfaltigen neuen Konstruktionen, welche für Taschenuhren und Präzisions-Pendeluhren und für Werkzeuge aus den Glashütter Werkstätten hervorgegangen sind, bezeugen die Intensität der geistigen Unternehmerarbeit; selbst die Chefs der kleinen Furnitur-Werkstätten haben maßgebende Erfindungen von Hilfsmaschinen gemacht.

Der Arbeitnehmer weiß daher die Unternehmerarbeit hier viel gerechter zu würdigen, als in Unternehmungen, deren Leiter nur kaufmännische Arbeiten verrichten, wie es ja in Deutschland im Unterschiede zu England vielfach der Fall ist.

Der Verein Urania, eigentlich ein Verein von früheren Uhrmacherschülern, schlingt in Glashütte um die Unternehmer und Angestellten ein Band, in dem die gemeinsame Fachbildung die Kette, die gesellschaftliche Bildung den Einschlag bildet.

Die Lebensführung der Unternehmer, die den ganzen Tag streng arbeiten, unterscheidet sich bei den kleineren Werkstätten nicht im geringsten von derjenigen besser gestellter Arbeitnehmer, auch die Chefs der großen

Firmen führen ein einfach bürgerliches Haus, dessen Behäbigkeit wahrlich nichts Aufreizendes hat, wie der oft ausgeklügelte Luxus der Großstadt. Die milde Hand der Frauen weiß dagegen in kleinen Orten bei den traurigen Wechselfällen des Lebens helfend einzugreifen, eine Aufgabe, die der Frauenverein in Glashütte schön erfüllt. Zwischen den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht aufrichtige Achtung, und der Spruch, der an der Ehrenpforte des Jubiläumsplatzes anläßlich der Einweihung des Lange-Denkmals prangte:

„Auch den Gesellen gebühret Dank,
Wenn dem Meister ein schönes Werk gelang,"

drückt in lakonischen Worten das ungetrübte gegenseitige Verhältnis aus. Ein nicht zu unterschätzendes Symptom für dasselbe ist auch die Thatsache, daß die Chefs sich nichts zu vergeben glauben, wenn sie ihre hervorragenderen Arbeiter mit dem Prädikat „Herr" anreden.

Socialdemokratische Agitationen haben bisher auch noch wenig Boden in Glashütte gefunden. Denn da, wo es noch gilt, in der Arbeit seine volle Persönlichkeit einzusetzen, wo der Unternehmer die Leistungen nicht nur materiell entlohnt, sondern auch mit Anerkennung belohnt, wo der Chef persönliche Beziehungen mit seinen Leuten pflegt, und wo das Einkommen des Unternehmers vom Arbeiter nicht als Rente und Spekulationsgewinn, sondern klar als Arbeitsentgelt erkannt wird, ist einem gehässigen politischen Treiben am besten vorgebeugt.

Lohnstreitigkeiten oder sonstige Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis sind geradezu unbekannt. In Glashütte hat sich daher auch noch kein Bedürfnis nach Errichtung eines Gewerbegerichts gezeigt. Ebenso wenig sind zur Erzielung höherer Löhne oder kürzerer Arbeitszeit Organisationen oder Verabredungen je getroffen worden. Wegen ungebührlicher Behandlung legten allerdings vor einiger Zeit auf einmal 3 Arbeiter die Arbeit nieder; kurz entschlossen etablierten sich die drei Leute gemeinsam und werden wahrscheinlich nun bald ihrem früheren Arbeitgeber erfolgreich Konkurrenz machen.

Die socialdemokratische Agitation hat höchstens einigen Anklang bei den Arbeitern der Holzindustrie, die unter ganz anderen Bedingungen und bei weitem niedrigeren Löhnen arbeiten, gefunden. Unter den zugezogenen Elementen, zumal der feinmechanischen Arbeiter, sind zwar auch erklärte Socialdemokraten, doch bei dem guten Verdienst und den geordneten einfachen Verhältnissen stumpft sich ihre Leidenschaftlichkeit ab, oder aber sie ergreifen wieder den Wanderstab.

Da übrigens die Chefs ihre Leute hinsichtlich ihrer politischen Gesinnungen ganz unbehelligt lassen, verflüchtigt sich bei manchem die socialdemokratische Anschauung zu einer unklaren Theorie, die von keinem Einfluß auf ihr praktisches Verhalten ist.

So ist das kleine industriereiche Glashütte als eine Oase in der Wüste des Klassenkampfes anzusehen. Das Äußere des Ortes bietet wenig Auffälliges, wenn es nicht als auffällig bezeichnet werden darf, daß keine Schlote in dieser Fabrikstadt die Luft schwärzen, die in balsamischer Frische das Thal durchzieht. Kein Maschinengerassel hallt hier in den Werksälen wieder, die so still und hell wie eine Schreibstube sind, keine abgehärmten Frauengestalten sind an gefahrdrohende Maschinen gebannt, keine Kinder werden durch einförmige Fabrikarbeit in ihrer seelischen und körperlichen Entwickelung gehemmt. Auf engem Raum drängen sich hier eine Menge Intelligenzen zu friedlichem Wettstreit und gegenseitiger Ergänzung zusammen und dabei dienen diese Kräfte nicht der Befriedigung einer eitlen Luxusindustrie, sondern der vornehmsten Nutzindustrie, welche uns das kostbarste Gut, die unwiederbringliche Zeit, richtig zu schätzen und zu messen lehrt.

Um der deutschen Uhrmacherkunst und Uhrenindustrie Arbeitskräfte zuzuführen, die fähig sind, allen Ansprüchen, die die Wissenschaft und das tägliche Leben an sie stellen, gerecht zu werden, faßte Moritz Großmann 1877 den Plan zur Gründung einer Uhrmacherschule. Der Centralverband deutscher Uhrmacher erwärmte sich für das Projekt, und als unstreitig geeignetster Ort ward nicht eine der Hansestädte, die als Seeplätze Hauptsitze der Marinechronometer-Erzeugung sind, sondern Glashütte anerkannt. Nachdem die erforderlichen Mittel beschafft und ausgezeichnete Lehrkräfte gewonnen waren, wurde schon das Jahr darauf das Projekt zur Ausführung gebracht. Die deutsche Uhrmacherschule ist nicht nur eine Lehrwerkstätte lediglich zur Erlernung der technischen Fertigkeiten, wie die verschiedenen Teilarbeiten und die Reparatur sie fordern, sondern sie ist ganz besonders auch eine Hochschule für die Uhrenkonstruktion, wie die technischen Hochschüler für die Maschinenkonstruktion es sind, nur mit dem Unterschiede, daß bei der ersteren Praxis und Theorie beständig Hand in Hand gehen. Ihren wohlverdienten, weit über Deutschlands Grenzen reichenden Ruf hat die Schule hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß in Herrn L. Strasser als Leiter und Lehrer der Theorie ein Mann an der Spitze steht, der als Theoretiker das weitverzweigte Gebiet der gesamten Uhrmacherkunst und feinmechanischen Elektrotechnik

beherrscht, und der außerdem noch heute neben seinem Lehramt als Chef der hervorragendsten Fabrik für astronomische Uhren und elektrotechnische Apparate mitten in der Praxis steht. Auf diese Weise, stets angeregt, alle Ansprüche, die die Forschung an Zeitmesser stellt, zu befriedigen, verliert er doch nie den geschäftsmännischen Gesichtspunkt aus den Augen.

Auch die übrigen Lehrkräfte sind lauter theoretisch gebildete, hervorragende Praktiker; gewiß für die Schüler, die nicht zu Gelehrten, sondern zu fachwissenschaftlich gebildeten Gewerbetreibenden erzogen werden sollen, ein eminenter Vorteil. Aus den musterhaft eingerichteten Lehrwerkstätten gehen nicht nur von den Schülern verfertigte Taschenuhren, sondern sogar Seechronometer hervor; ferner wird die in der Uhrmacherei eine große Rolle spielende Reparatur gründlich gepflegt. Als besondere Abteilung wird seit einigen Jahren die Elektrotechnik gelehrt und die exakten Schülerarbeiten, welche eine ganze Reihe komplizierter Apparate umfassen, bezeugen die Leistungsfähigkeit der Anstalt auch auf diesem Gebiete. Unter den Schülern nehmen die Ausländer der Zahl nach einen bedeutenden Platz ein; doch weit entfernt, in diesen nur einstige Konkurrenten zu fürchten, erblicken die Uhren- und Werkzeugfabrikanten in denselben vorzüglich künftige Kunden, die das Absatzgebiet und das Ansehen der Glashütter Industrie auf dem Weltmarkt mehren helfen.

Wie die sächsische Regierung den Anregungen Adolph Lange's Gehör schenkte und an die Wiege der durch ihn zu gründenden „Lehrwerkstätte" als Patengeschenk eine für damalige Verhältnisse nicht unbeträchtliche Unterstützung niederlegte, so steht sie auch der neuen Unterrichtsanstalt mit namhaften Jahressubventionen zur Seite, getreu ihrem bewährten Prinzip, den Gewerbfleiß ihrer Staatsangehörigen durch die Pflege der allgemeinen Volksbildung und des Fachunterrichts auf allen Erwerbsgebieten zu fördern, besonders da, wo eine opferbereite Privatinitiative die Gewähr bietet, daß das staatliche Wirken einen fruchtbaren Boden findet.

Die Socialdemokratie und die Landfrage.

Von Assessor Dr. Wilhelm Böhmert.

„Ich sehe nicht ein, was man aus dem europäischen Arbeiter machen will, nachdem man erst eine Frage aus ihm gemacht hat," so äußert sich einmal Nietzsche in seiner geistreichen Weise über die Arbeiterfrage. In Wirklichkeit ist die Sache umgekehrt. Nicht die geistige Elite der Nation, nicht das, was man jetzt in Anlehnung an socialistische Schlagworte „die herrschenden Klassen" nennt, haben die Arbeiterfrage aufgerollt; die Arbeiter selbst sind es vielmehr gewesen, die immer lauter und ungestümer Gehör gefordert haben. Und eine Partei, für deren Vertreter bei der letzten Reichstagswahl fast ein Viertel sämtlicher Wähler an die Urne getreten ist, läßt sich nicht mehr übersehen oder bei Seite schieben. Sie hat sich allerdings zu einer Frage gemacht, zu einer Frage, von deren Lösung in vielen Beziehungen die Zukunft unseres Vaterlandes abhängt. Die Frage ist aber nicht mehr bloß die, ob wirklich Grund zu den lauten und eindringlichen Klagen vorhanden ist, mit denen die Arbeiterschaft unserem Staate und unserer Gesellschaft gegenübertritt. Es müssen tiefe und zum Teil berechtigte Gründe sein, die unser sonst so ruhiges und jedem Fanatismus abholdes Volk im Innersten aufgeregt haben. Nicht darum dreht sich der Streit. Mag man auch der gewissenlosen Entstellung der Thatsachen, wie sie einzelne der socialdemokratischen Führer betreiben, noch so feindlich gegenüberstehen, einen „berechtigten Kern" erkennen in der Bewegung auch ihre erbittertsten Gegner. Wohl aber sind es die Mittel der Abhilfe, der Heilung, über die man hüben und drüben im Dunkeln

tappt. Hier kann nur klare und gründliche Einsicht in den Wirtschaftsorganismus, in die Gesetze seiner Entwicklung im ganzen und im einzelnen und endlich in die Natur der Bewegung helfen. Um aber diese Einsicht zu gewinnen, bedarf es der ernsten und selbstlosen Arbeit aller Volksgenossen. Wie die Krankheit sich bereits in unserem ganzen socialen Körper verbreitet hat, so müssen auch die Mittel zu ihrer Heilung aus dem Volke selbst als Ganzem hervorgehen. Sehr nachdrücklich hat unser Kaiser an die hier schlummernden Kräfte appelliert. Solon erklärte einst jeden für ehrlos und des Bürgerrechts verlustig, der in Zeiten bürgerlicher Unruhen nicht Partei ergriffe. Hier handelt es sich nicht um Unruhen, aber um harte Kämpfe geistiger und sittlicher Art, bei denen niemand ängstlich zurückstehen darf.

In gewissem Sinne ist freilich eine allgemeine Parteinahme bereits erfolgt. Wenigstens haben alle politischen Parteien im Reichstage, wo sich die socialdemokratischen Anschauungen infolge des allgemeinen Stimmrechts am lautesten kundgaben, mehr oder weniger schroff den Kampf aufgenommen. Der zweite Kanzler des Reichs hat die Bedeutung der socialpolitischen Partei mit der Bemerkung gekennzeichnet, daß er jede Gesetzesvorlage zunächst daraufhin prüfe, wie sie in socialer Hinsicht wirken werde. Allein das Hereintragen dieser Gegensätze in unser politisches Parteileben ist für dieses selbst von der verhängnisvollsten Bedeutung gewesen. Es hat fast den Anschein, als ob im Laufe des Kampfes den bürgerlichen Parteien der sichere Instinkt abhanden gekommen sei, als ob sie immer mehr zu bloßen Interessenvertretungen herabsinken und verlernen wollten, sich ihres Wertes und ihrer Bedeutung für das Ganze bewußt zu sein. Immer häufiger hört man den Appell an die Machtmittel des Staats, als ob man einer weltgeschichtlichen Entwickelung lediglich mit äußerer Gewalt den Weg weisen könnte. Immer unsicherer und verzagter stehen die breiten Massen des Volks einem Parlamente gegenüber, das aus Furcht vor dem roten Gespenst mit den heiligsten Gütern einer Nation, ihrer geistigen und politischen Freiheit, einen bedenklichen Handel zu treiben geneigt scheint. Auf der anderen Seite sehen wir die Socialdemokratie erfolgreich und wie nach einem bestimmten Plane vorwärts schreiten. Mit nebelhaften Utopieen, die sich auf eine gänzlich verkehrte Auffassung der Menschennatur gründen, mit einer trostlos öden Weltanschauung, die sie als „materialistische Geschichtsauffassung“ ausschreit, sehen wir sie weite Schichten unseres Volks zu Thaten des Muts und der Aufopferung hinreißen, wie sie

keine andere Partei aufzuweisen hat. Und gerade die Besten der Nation ziehen sich vor diesem Treiben unmutig zurück. Sie sehen die Schätze ruhiger Bildung, das geistige Erbteil einer großen idealistischen Vergangenheit in dem Gewühl der Massen bedroht und sind geneigt, an einem Geschlechte zu verzweifeln, das das Gefühl seines Wertes verloren zu haben scheint.

Aber diese dumpfe verzagte Stimmung sieht man auch häufig in ebenso ungerechtfertigte Überhebung umschlagen. Insbesondere sind es eine Reihe unserer politischen Organe, die jeden winzigen Erfolg der bürgerlichen Parteien, jede Differenz innerhalb der socialistischen Partei als große Haupt- und Staatsaktion ausschreien, um bei den Niederlagen des Bürgertums ebenso jämmerliche Klagelieder anzustimmen. Unzweifelhaft hat die socialdemokratische Bewegung im letzten Jahre einige schwere Schläge erlitten. In England hat der Kongreß der Gewerkschaften in Cardiff, freilich teilweise auf dem Wege der Überrumpelung, gegen sie entschieden und auch aus den Parlamentswahlen ist sie wesentlich geschwächt hervorgegangen. Und in Deutschland hat uns der Breslauer Parteitag und die bald darauf erfolgte Erklärung eines bayerischen Abgeordneten im Münchener Abgeordnetenhaus eine bisher noch nie beobachtete Uneinigkeit innerhalb der Partei enthüllt. Aber ebensowenig, wie jene oben bezeichnete Mutlosigkeit, ebensowenig ist unseres Erachtens diese Siegeszuversicht begründet. Immerhin ist der Breslauer Parteitag von der erheblichsten Bedeutung. Er hat einige dunkle Punkte des socialdemokratischen Programms besonders scharf hervortreten lassen. Es soll im folgenden versucht werden, dies an der Frage des Agrarprogramms nachzuweisen.

I.

Carl Marx und die Landfrage.

Unter den Kraftsprüchen, mit denen bei dem Breslauer Parteitag die Wände des Sitzungssaals verziert waren, prangte auch ein Ausspruch von Engels: „Die Socialdemokratie ist die Erbin der klassischen deutschen Philosophie.“ Es ist das bekannte Mäntelchen, mit dem die Socialdemokratie so gern einherstolziert. Unter der klassischen deutschen Philosophie versteht sie die Philosophie Hegels, wenn man von einigen gelegentlichen Citaten aus Fichtes „Geschlossenem Handelsstaat“ absieht. Sowohl Lassalle wie Marx nannten sich Schüler Hegels, und

es ist bekannt, daß in dem ökonomischen Hauptwerk von Marx die Hegelsche Dialektik zum Erstaunen Europas nach langem Schlafe eine unerwartete Auferstehung feierte. „Als ich den ersten Band des ‚Kapital' ausarbeitete," sagt Marx in der Vorrede zur zweiten Ausgabe jenes Werks „gefiel sich das verdrießliche, anmaßliche und mittelmäßige Epigonentum, welches jetzt im gebildeten Deutschland das große Wort führt, darin, Hegel zu behandeln, wie der brave Moses Mendelssohn zu Lessings Zeit den Spinoza behandelt hat, nämlich als „toten Hund". Ich bekannte mich daher offen als Schüler jenes großen Denkers und kokettierte sogar hier und da im Kapitel über die Werttheorie mit der ihm eigentümlichen Ausdrucksweise. Die Mystifikation, welche die Dialektik in Hegels Händen erleidet, verhindert in keiner Weise, daß er ihre allgemeinen Bewegungsformen zuerst in umfassender und bewußter Weise dargestellt hat. Sie steht bei ihm auf dem Kopf. Man muß sie umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken." Leider erblickt man nun im „Kapital" zwar häufig Beispiele des Kokettierens mit dieser Dialektik, worin aber ihre „Umstülpung" bestanden hat, ist bis jetzt auch den gläubigsten Jüngern des kommunistischen Messias ein Rätsel geblieben. Von einem organischen Zusammenhange der Dialektik und der Grundgedanken des „Kapital" ist nicht die Rede. Man kann dieses ganze Beiwerk fortlassen oder, um einen Ausdruck Dührings zu gebrauchen, das dialektische Gestrüpp aus dem Wege räumen, ohne der Harmonie des Ganzen, abgesehen von einem einzigen Punkte, Eintrag zu thun.

Nichtsdestoweniger ist Marx' Stellung zu Hegel der Schlüssel zu seiner ökonomischen Auffassung. Namentlich drei Punkte sind hier hervorzuheben. Vor allem läßt sich die eigentümlich abstrakte, um nicht zu sagen, weltfremde Art, mit der Marx die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens auffaßt, auf seine Beschäftigung mit der Hegelschen Philosophie zurückführen. Es ist kein Zufall, wenn er sich gerade Ricardo, den abstraktesten Kopf unter den Nachfolgern A. Smiths, zum Leitstern erkoren hat, ja ihn noch zu übertrumpfen versucht. Man vergleiche nur seine Wertlehre mit der Ricardos oder gar der A. Smiths. Während uns bei den Engländern der klare gesunde Blick fürs praktische Leben wohlthuend berührt, beobachten wir bei Marx eine fast krankhafte Sucht, alle Begriffe ihres eigentlichen Inhalts, ihrer natürlichen Beziehung zum werkthätigen Leben zu entkleiden und sie ins Gestaltlose, Mystische zu übersetzen. Daß Güter dazu da sind, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, und daß in letzter Linie es doch

nur ein konkretes Bedürfnis ist, das den Austausch der Güter gegeneinander regelt, ein solcher Gedanke wäre für Marx wegen seiner Einfachheit lächerlich. Bei ihm treten sich die Güter auf geheimnisvolle Weise selbst gegenüber, sie betrachten sich gleichsam selbst gegenseitig und wenn sie finden, daß in ihnen die gleiche Menge menschlicher Arbeit steckt, so tauschen sie sich selbst gegeneinander aus. Warum der gewöhnliche Mensch einen neuen Rock einem abgetragenen, in dem ja dieselbe Menge Arbeit steckt, vorzieht, auf eine solche Frage wird man in der Marxschen Werttheorie vergebens eine Antwort suchen. Mit derselben souveränen Verachtung, mit der er an anderer Stelle die Geschichte schulmeistert, um zu seiner kommunistischen Geschichtsidee zu gelangen, mit derselben Verachtung behandelt er auch die Begriffe. Sie sind ihm nur Mittel zum Zweck, zu dem Zweck, um zu seinem „Mehrwerte" zu gelangen. Ein neuer Kronos, scheut er sich nicht, sie gelegentlich zu verspeisen, wenn sie ihm nicht mehr in seinen Kram passen.

Eine zweite, auf Hegelschen Einfluß zurückzuführende Eigenheit Marx' ist seine Geschichtsphilosophie, und hier kommen wir auf einen Punkt, der zugleich für seine Stellung zur Agrarfrage von ausschlaggebender Bedeutung ist. Man kann wohl sagen, daß neben den Schlagwörtern vom „Mehrwert" und von der „industriellen Reservearmee" es namentlich die Geschichtsauffassung gewesen ist, auf der der Erfolg der Marxschen Anschauungen beruht. Und in diesem Sinne ist das kommunistische Manifest, eines der glänzendsten politischen Pamphlete, die wichtigste seiner Schriften. Was aber ist das Charakteristische der dort verkündeten Geschichtsphilosophie? Ihr Hegelscher Charakter, darf man kühnlich antworten. Das überlegene Hinwegsehen über die thatsächlichen Grundlagen unserer historischen Entwickelung. Was ist von diesem erhabenen Standpunkte aus jenes kümmerliche Substrat der Geschichte, der Mensch in seiner geschichtlich gewordenen und stetig sich erneuernden Verschiedenheit nach Beschäftigung, Stand und Bildung, was Bürger oder Bauer, was Professor und was Dummkopf! Von dieser unendlichen Entfernung aus gesehen, erscheint alles nur als unterschiedslose graue Masse, nur die Ideen sind's, die in dieser reinen Sphäre herrschen, die Ideen, in deren dialektischer Selbstbewegung der Fortschritt der Geschichte allein zu erblicken ist. Nur daß diese sinnreiche Methode zur Abwechslung in den Dienst der entgegengesetzten Tendenz gestellt wird, als es von Hegel geschehen ist. Denn die Tendenz ist dabei die Hauptsache. Hier hat Marx einmal

Hegel thatsächlich umgestülpt und zwar so gründlich, daß diese Erben des „absoluten Idealismus" ihre Hegelsche Geschichtsweisheit mit einer Konfusion, die geradezu komisch wirkt, als „materialistische Geschichtsauffassung" zum besten geben können.

Man vergesse nicht, daß es sich hier nicht nur um eine reine Theorie handelt. Auch Ricardo, Thünen und andere abstrahieren gelegentlich von dem Menschen in seiner konkreten Gestaltung, um gewisse Gesetze abzuleiten. Für Marx aber ist dieser wesenlose Schatten das thatsächliche Material der Geschichte, aus ihm will er und will der Kommunismus eine neue Welt aufbauen.

Eine ganz besondere Anwendung dieser Geschichtsphilosophie macht nun Marx an jener bekannten Stelle des „Kapital", wo er über die Zertrümmerung unserer kapitalistischen Gesellschaft orakelt. Diese Stelle mag hier als der Gipfel seines Hegeltums besonders hervorgehoben werden. Marx will uns die geschichtliche Tendenz der kapitalistischen Accumulation schildern. Er geht von dem Kleinbetrieb aus, der nach ihm freilich, in den verschiedensten Schattierungen, auch innerhalb der Sklaverei, Leibeigenschaft und anderer Abhängigkeitsverhältnisse bestanden, aber die ihm adäquate klassische Form nur da sich erobert hat, wo der Arbeiter freier Privateigentümer seiner von ihm selbst gehandhabten Arbeitsbedingungen ist, der Bauer des Ackers, den er bestellt, der Handwerker des Instruments, worauf er als Virtuose spielt. Diese Produktionsweise unterstellt Zersplitterung des Bodens und der übrigen Produktionsmittel. Sie schließt Konzentration dieser letzteren, Teilung der Arbeit, überhaupt freie Entwickelung der gesellschaftlichen Produktivkräfte aus. Auf einem gewissen Höhengrad angelangt, fährt Marx fort, bringt sie die materiellen Mittel ihrer eigenen Vernichtung zur Welt. „Sie muß vernichtet werden, sie wird vernichtet. Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte, daher des zwerghaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger, daher die Expropriation von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und schwierige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals." Von jetzt an nimmt aber die Entwicklung eine andere Tendenz und ein rascheres Tempo an. „Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbstwirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter exploitierende Kapitalist. Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst,

durch die Centralisation der Kapitalien. Je ein Kapitalist schlägt viele tot.“ Hand in Hand damit geht die Entwicklung der Korporativarbeit, die bewußte technische Anwendung der Wissenschaft, die planmäßige Ausbeutung der Erde, die Verschlingung aller Völker in das Netz des Weltmarktes u. s. w. Zugleich nimmt aber auch die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, sowie auf der anderen Seite die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse zu. „Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihr aufgeblüht ist. Die Centralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriiert.“ An diese kurze Schilderung der Entwicklung schließt Marx auch gleich ein Rezept, wie man die Sache im Hegelschen Jargon ausdrücken kann. „Die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigentum, ist die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums. Aber die kapitalistische Produktion erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ihre eigene Negation. Es ist Negation der Negation. Diese stellt nicht das Privateigentum wieder her, wohl aber das individuelle Eigentum auf Grundlage der Errungenschaft der kapitalistischen Ära: der Korporation und des Gemeinbesitzes der Erde und der durch die Arbeit selbst produzierten Produktionsmittel.“ Im letzten Grunde ist es also eine Hegelsche Schrulle, worauf die Marxsche Idee des kommunistischen Zukunftsstaats beruht.

Wir haben gesehen, welche Bedeutung der Hegelsche Standpunkt für Marx hat. Wir werden nun die Spuren dieses Geistes leicht auch in der Art nachweisen können, in der er die Agrarfrage behandelt. An und für sich stand Marx den Interessen der Landwirtschaft fern. Was er davon kannte, beschränkte sich auf das, was er in seinen jüngeren Jahren von rheinischen Verhältnissen mit deren vorwiegender Parzellenwirtschaft kennen gelernt hatte. In seiner späteren Zeit lebte er ausschließlich in England und mag die politischen Pamphlets eifrig studiert haben, welche die Anhänger der Anti-corn-law-league in die Welt schleuderten. Eine gesundere Verteilung des bäuerlichen Besitzes kannte er augenscheinlich aus eigener Anschauung

nicht. Vor allem aber beurteilte er die ländlichen Verhältnisse vom Standpunkte des radikalen Demokraten, des Industrieproletariers aus. Bei der Unvereinbarkeit beider Interessensphären hätte man daher erwarten können, daß er die Landwirtschaft sich selbst überlassen und sich lediglich auf eine Reform innerhalb der gewerblichen Arbeit beschränkt hätte. Das war der Standpunkt, den im wesentlichen Lassalle eingenommen hatte. Marx aber ging weiter. Er wollte keine Reform im einzelnen, sondern eine Reform an Haupt und Gliedern. Das Volk in seiner Gesamtheit, den Staat in jeder einzelnen seiner Lebensäußerungen wollte er in neue Formen gießen, die ganze Welt in einem ungeheuren Schmelzprozeß auflösen und neu wieder aufbauen. Darin liegt sein Hauptgegensatz zu Lassalle, darin beruht auch das Geheimnis seines Sieges über diesen, der zugleich sein Vorgänger und sein Schüler war. Wie aber Gesetze der Entwicklung finden, die gleich seien für die Industrie und für die Landwirtschaft, gleich für den Bauer und den Proletarier? Die Lösung des gordischen Knotens ist ihm die Hegelsche Geschichtsphilosophie. Mit ihrer Hilfe lassen sich die unvereinbarsten Gegensätze spielend vereinigen; Gegner, deren jahrtausendelanger Kampf der Geschichte der Menschheit sein Siegel aufgedrückt hat, reichen sich versöhnt die Hand, besiegt, beschämt durch die Macht der Idee. Es giebt in Wirklichkeit gar keinen Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie, gleich sind bei beiden die Gesetze der Entwicklung, gleich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, sie gehen aus von gleichen Bedingungen, sie streben gleichen Zielen zu. Und das Zauberwort, daß die anscheinenden Gegensätze in nichts verschwinden macht, heißt: Kapital!

Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Methode, die die verschiedenartigsten Verhältnisse auf das Prokrustesbett einer einzigen Geschichtsidee spannen will, beim ersten Schritt aus den reinen Regionen der Idee ins praktische Leben kläglich scheitern muß. Das weiß auch Marx sehr gut. Seinen theoretischen Erwägungen legt er daher auch zunächst nur die Verhältnisse des gewerblichen Lebens unter, nur auf ihnen baut er in Wirklichkeit das Gebäude seiner Wirtschaftsphilosophie auf. Aber gelegentlich, wo es ohne Aufsehen möglich ist, stellt er wie selbstverständlich neben den Handwerker den Bauern, und so erweitert sich im Handumdrehen seine industrielle Musteranstalt in ein weites Gebäude, in dem die ganze Menschheit Platz haben soll. Schon im kommunistischen Manifest braucht er diesen Kunstgriff. Aber eine eingehende Berücksichtigung findet die Landfrage darin noch nicht. Wohl

ist gelegentlich im Vorbeigehen auch von dem Bauern, dem bäuerlichen Besitz die Rede. Im wesentlichen hat es aber nur den Industrieproletarier, nicht den ländlichen Proletarier vor Augen. Aber an einzelnen Stellen tritt doch die oben geschilderte Tendenz zu Tage. „Erarbeitetes, erworbenes, selbstverdientes Eigentum!“ heißt es in dem Kapitel „Proletarier und Kommunisten“. „Sprecht ihr von dem kleinbürgerlichen, kleinbäuerlichen Eigentum, welches dem bürgerlichen Eigentum vorherging? Wir brauchen es nicht abzuschaffen, die Entwicklung der Industrie hat es abgeschafft und schafft es täglich ab.“ Und auch in den praktischen Forderungen, die das Manifest für die fortgeschrittenen Staaten erhebt, finden wir bereits die Andeutungen eines Agrarprogramms. So verlangt gleich der erste Satz: „Expropriation des Grundeigentums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben“, und der neunte: „Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschiedes von Stadt und Land.

Eingehender kommt Marx im „Kapital“ auf die Landwirtschaft zu sprechen. Aber auch hier ist er in seinen Ausführungen wenig glücklich. Vor allem kam es ihm darauf an, seine fixe Idee, die Aufsaugung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb, auch für die Landwirtschaft abzuleiten. Diesem Zweck hat er das einzige größere Kapitel gewidmet, in dem er im ersten Bande über die ländlichen Verhältnisse spricht. Und in der That ist dieser Punkt bei seiner Theorie der wichtigste. Denn wir sahen schon vorhin, daß nach seinem geschichtsphilosophischen Schema der Weg zum kommunistischen Staat über den centralisierten Riesenbetrieb führt. Der große Produzent schlägt den kleineren tot und verwandelt ihn in einen Proletarier, die einzelnen Großproduzenten fressen sich gegenseitig auf, bis einige wenige übrig bleiben, die durch einfachen Majoritätsbeschluß ihrerseits zu Gunsten der proletarischen Gesamtheit enteignet werden. Bekanntlich würden wir bei dem jetzigen Tempo der Entwicklung diese glorreiche Stunde ebensowenig erleben, wie unsere Urenkel, immerhin aber hat die Perspektive für die Verhältnisse der Industrie bei der großen Überlegenheit, die hier der Großbetrieb hat, etwas weniger Absurdes. Marx aber kam es auch darauf an, dieselbe Tendenz für die Landwirtschaft nachzuweisen. Nur dann konnte sein Entwicklungsgesetz allgemeine Bedeutung erlangen, nur dann konnte sein Zukunftsstaat mit einigem Scheine des Rechts den Anspruch erheben, eine Universalkur unserer verfallenen Gesellschaftsordnung zu sein.

Seine Betrachtungen auf diesem Gebiete bietet uns Marx in dem 24. Kapitel des „Kapital“ über „die sogenannte ursprüngliche Accumulation“. Er versteht unter „ursprünglicher Accumulation“ diejenige Kapitalansammlung, die nicht eine Folge des kapitalistischen Produktionsprozesses ist, sondern den Ausgangspunkt dieses Prozesses bildet. Denn ein „Mehrwert“ setzt zu seiner Entstehung Kapital voraus, um dann in immer steigender Progression neues Kapital zu schaffen. Gäbe es nicht schon im Anfang des Prozesses Kapital, so würde der Prozeß nicht möglich sein. Dieses ursprüngliche Kapital muß aber auf anderem Wege entstanden sein, als auf dem der kapitalistischen Produktion, die eben das Vorhandensein von Kapital voraussetzt. Er findet den Grund dieser Entstehung in der massenhaften Säkularisation der Kirchengüter zur Zeit der Reformation, der seitdem stetig fortschreitenden Enteignung freier Bauern seitens der Großgrundbesitzer, in dem gewaltigen Güterzufluß durch die Entdeckung Amerikas u. s. w. Die Enteignung der Bauern liefert nach ihm auch die zur kapitalistischen Produktion erforderliche Anzahl von Menschen, „die sich stückweise verkaufen müssen“, die Arbeiter. „Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses. Ihre Geschichte nimmt in verschiedenen Ländern verschiedene Färbung an und durchläuft die verschiedenen Phasen in verschiedener Reihenfolge und in verschiedenen Geschichtsepochen. Nur in England, das wir daher als Beispiel nehmen, besitzt sie klassische Form.“ Und nach dieser letzten ungeheuerlichen Behauptung, die allein schon die ganze Schwäche der Beweisführung enthüllt, geht er dazu über, die Entwickelung der englischen agrarischen Verhältnisse in kurzen Zügen zu schildern. „Expropriation des Landvolks von Grund und Boden“, so überschreibt er sein Kapitel. Auch dadurch scheint er andeuten zu wollen, daß er in den englischen Verhältnissen nur eine besondere Form für einen ganz allgemeinen Prozeß darstellen will. Und nun folgt eine Schilderung des bereits bei A. Smith angedeuteten Raubzuges der englischen Aristokratie auf die englische Bauernschaft, der enclosure bills, der gewaltsamen Umwandlung des Ackerbodens in Schaftriften in Schottland (mit dem vielberufenen Beispiel der Herzogin von Sutherland 2c.), ein Prozeß, der in den meisten Gegenden Englands mit der Vernichtung des freien Bauernstandes geendet hat. Kein Zweifel, Marx glaubt hier dem allgemeinen Gesetz auf der Spur zu sein, wonach der Großbetrieb überall in der kapitalistischen Gesellschaft den Klein-

betrieb vernichten muß. Er glaubt diesen Prozeß hier in seiner Reinheit darstellen zu können, unbekümmert darum, daß die Entwickelung der Dinge in Deutschland und namentlich in Frankreich genau zu dem entgegengesetzten Resultat gelangt war.

Noch ausführlicher spricht Marx über die Landfrage in dem zweiten Teile des nach seinem Tode von Engels herausgegebenen dritten Bandes des „Kapital". Er hat dort mehr als zweihundert Seiten der Betrachtung der Grundrente gewidmet, und zwar im sechsten Abschnitt, der in seinem Kauderwälsch die Überschrift: „Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente" führt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den breiten Ausführungen zu folgen. Zweifellos hat Marx in seinen Untersuchungen über die „Differentialrente", — so nennt er die Ricardosche Grundrente — und seine absolute Grundrente manche neue und richtige Beobachtungen zu Tage gefördert. Aber für die Landfrage als solche, wie wir sie hier auffassen, d. h. für die Frage, wie sich der kommunistische Zukunftsstaat zu der Landwirtschaft verhält, liefern diese lediglich theoretischen Erörterungen kein Material. Aber sie dienen doch zur Charakterisierung des Standpunktes, den Marx einnimmt, weniger durch das, was darin gesagt, als was verschwiegen wird.

Es kann uns zunächst nicht wundern, daß Marx gleich im An- Anfang von den bestehenden ländlichen Verhältnissen absieht. „Die Analyse des Grundeigentums in seinen verschiedenen geschichtlichen Formen liegt jenseits der Grenzen dieses Werkes", so beginnt er seine Ausführungen. Er legt ihnen die kapitalistische Produktionsweise unter, aber er hütet sich wohl, irgend welche nähere Andeutungen über die Form derselben zu machen. Nur aus den eingestreuten Beispielen, die meist dem zur Zeit der Abfassung des „Kapital" in Blüte stehenden englischen Pachtsystem entnommen sind, erkennt man auch hier, daß er den Großbetrieb als den selbstverständlichen Schlußstein der Entwickelung ansieht. Auch in den Einzelausführungen geht er wohl auf die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse unter den einzelnen Wirtschaftsformen ein, den freien Bauer erwähnt er aber nur bei der Besprechung des Parzelleneigentums, auf die wir noch zurückkommen. „Wenn die kapitalistische Produktionsweise überhaupt die Expropriation der Arbeiter von den Arbeitsbedingungen, so setzt sie in der Agrikultur die Expropriation der ländlichen Arbeiter von Grund und Boden und ihre Unterordnung unter einen Kapitalisten voraus, der die Agrikultur des Profits wegen betreibt. Für unsere Entwickelung

ist es also ein ganz gleichgültiger Einwurf, wenn erinnert wird, daß auch andere Formen des Grundeigentums und des Ackerbaues existiert haben oder noch existieren." Man beachte die vorsichtige Fassung des ersten Satzes, die von der sonstigen Siegesgewißheit des Werkes etwas absticht. Marx war offenbar auf diesem Gebiete nicht recht wohl zu Mute. Übrigens thut diese Hypothese den Untersuchungen über die Rente keinen Eintrag. Bekanntlich hat auch schon Thünen unabhängig von Ricardo den Begriff der Rente entwickelt, ohne englische Pachtverhältnisse vor Augen zu haben. Ebenso haben die von Marx entwickelten Sätze über die Grundrente an und für sich mit der kapitalistischen Produktionsweise in seinem Sinne nichts zu thun. Er könnte sie auch an anderen Beispielen entwickeln. Ihm kam es aber auf seinem Feldzuge gegen die Ausbeuter hauptsächlich darauf an, unter allen Umständen den Begriff des Mehrwerts mit einzuschwärzen. Was dazu nicht recht paßt, darüber sieht er mit souveräner Verachtung hinweg.

Eine ausführlichere Betrachtung widmet Marx dem unabhängigen Bauernstand in dem Kapitel über die Metairiewirtschaft und das bäuerliche Parzelleneigentum. „Das freie Eigentum des selbstwirtschaftenden Bauern," sagt er hier S. 341, „ist offenbar die normalste Form des Grundeigentums für den kleinen Betrieb. . . . Das Eigentum am Boden ist zur vollständigen Entwickelung dieser Betriebsweise ebenso nötig, wie das Eigentum am Instrument zur freien Entwickelung des handwerksmäßigen Betriebes. Es bildet hier die Basis für die Entwickelung der persönlichen Selbständigkeit. Es ist für die Entwickelung der Agrikultur selbst ein notwendiger Durchgangspunkt. Die Ursachen, an denen es untergeht, zeigen seine Schranke. Vernichtung der ländlichen Hausindustrie, die seine normale Ergänzung bildet (!), infolge der Entwickelung der Großindustrie; allmähliche Verarmung und Aussaugung des dieser Kultur unterworfenen Bodens; Usurpation, durch große Grundeigentümer, des Gemeineigentums, das überall die zweite Ergänzung der Parzellenwirtschaft bildet und ihr allein die Haltung von Vieh ermöglicht; Konkurrenz der, sei es Plantagenwirtschaft, sei es kapitalistisch betriebenen Großkultur. Verbesserungen in der Agrikultur, die einerseits das Sinken der Preise der Bodenprodukte herbeiführen, andererseits größere Auslagen und reichere gegenständliche Produktionsbedingungen erheischen, tragen auch dazu bei, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England."

„Das Parzelleneigentum schließt seiner Natur nach aus: Entwicke-

lung der gesellschaftlichen Produktionskräfte der Arbeit, gesellschaftliche Formen der Arbeit, gesellschaftliche Konzentration des Kapitals, Viehzucht in großem Maßstabe, progressive Anwendung der Wissenschaft."

„Wucher und Steuersystem müssen es überall verelenden. Die Auslage des Kapitals im Bodenpreis entzieht dies Kapital der Kultur. Unendliche Zersplitterung der Produktionsmittel und Vereinzelung der Produzenten selbst. Ungeheure Verschwendung von Menschenkraft. Progressive Verschlechterung der Produktionsbedingungen und Verteuerung der Produktionsmittel ein notwendiges Gesetz des Parzelleneigentums."

Marx kommt dann noch näher auf die große Bedeutung zu sprechen, die bei dieser Wirtschaftsweise der Bodenpreis, „dies der Produktion an sich fremde Element", erlangen kann. Der Bodenpreis kann zu einer Höhe steigen, worin er die Produktion unmöglich macht. Er tritt als Schranke der Produktion selbst auf. Ebenso tritt bei dem auf kapitalistischer Betriebsweise beruhenden großen Grundeigentum das Eigentum als Schranke auf, weil es den Pächter in der produktiven Kapitalanlage beschränkt, die in letzter Instanz nicht ihm, sondern dem Grundeigentümer zu gute kommt. „Bei beiden Formen tritt an die Stelle selbstbewußter rationeller Behandlung des Bodens als des gemeinschaftlichen ewigen Eigentums, . . . die Exploitation und Vergeudung der Bodenkräfte. Bei dem kleinen Eigentum geschieht dies aus Mangel an Mitteln und Wissenschaft zur Anwendung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit. Bei dem großen, durch Exploitation dieser Mittel zur möglichst raschen Bereicherung von Pächter und Eigentümer. . . . Wenn das kleine Grundeigentum eine halb außerhalb der Gesellschaft stehende Klasse von Barbaren schafft, die alle Roheit primitiver Gesellschaftsformen mit allen Qualen und aller Misère zivilisierter Länder verbindet, so untergräbt das große Grundeigentum die Arbeitskraft in der letzten Region, wohin sich ihre naturwüchsige Energie flüchtet . . . auf dem Lande selbst. Große Industrie und industriell betriebene Landwirtschaft wirken zusammen. Wenn sie sich ursprünglich dadurch scheiden, daß die erste mehr die Arbeitskraft und daher die Naturkraft des Menschen, die letztere mehr direkt die Naturkraft des Bodens verwüstet und ruiniert, so reichen sich später im Fortgang beide die Hand, indem das industrielle System auf dem Lande auch die Arbeiter entkräftet und Industrie und Handel ihrerseits der Agrikultur die Mittel zur Erschöpfung des Bodens verschaffen."

Die im vorstehenden abgedruckte Stelle ist überaus bezeichnend. Auch für den Standpunkt der Partei sind die dort vertretenen Ideen von Bedeutung gewesen, mag auch der Wortlaut erst lange nach Marx' Tode in die Öffentlichkeit gedrungen sein. Wir finden ähnliche Gedanken in der unter unmittelbarem Einflusse von Marx geschriebenen Schrift des Schneiders Eccarius: „Eines Arbeiters Widerlegung der nat.-ökon. Lehren J. St. Mills." Charakteristisch ist zunächst eine leise Verschiebung des Standpunktes. Zwar wird auch hier noch angedeutet, daß die Normalform der kapitalistischen Betriebsweise in der Landwirtschaft der Großbetrieb ist, aber der Hinweis auf die große geschichtsphilosophische Idee der Aufsaugung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb fehlt — sie würde auch durch einen Blick in die Agrarstatistik widerlegt werden. Auch von der Aneignung des Mehrwertes ist nicht mehr die Rede. Beides paßt ja für das Parzelleneigentum nicht so recht. Einen bäuerlichen Mittelbetrieb scheint Marx überhaupt nicht zu kennen. Das Hauptgewicht legt er jetzt auf das Irrationelle der Betriebsweise. Sowohl der Großgrundbesitz als auch der Zwergbetrieb sollen die Kräfte des Bodens erschöpfen, die Arbeitskräfte der in ihm thätigen Personen durch Überanstrengung untergraben. Dem Kleinbetrieb wird dann noch besonders eine maßlose Verschwendung der Arbeitskraft vorgeworfen. Es ist dies ein Thema, das die socialistische Litteratur seitdem in allen Tonarten variiert hat. Und in der That läßt sich damit besser agitieren. Schreckbilder von der demnächstigen völligen Erschöpfung des Bodens mit einigen Citaten aus Liebig, grauenvolle Schilderungen des Elends der Tagelöhner und Zwergbauern! Und so faßt denn Liebknecht in seiner Meeraner Rede vom 12. März 1870 diese Gedanken noch schärfer in die Formel: „Der Kapitalismus führt auf der einen Seite zum Großgrundbesitz, auf der anderen zur Zwergwirtschaft." Die große geschichtsphilosophische Idee der Enteignung der Enteigner ist damit für die Landwirtschaft verlassen. Auch hier wird der kommunistische Staat die Eigentümer enteignen, aber nicht durch einfachen Majoritätsbeschluß, sondern unter dem Widerstande der Kleinbesitzer, deren verkommene Wirtschaft sich für eine rationelle Wirtschaft nicht eignet. Sie müssen eben dem allgemeinen Besten weichen. Dann wird der Boden etwa nach dem Muster der Bonanza-Riesenfarmen in Amerika, die in einigen dieser socialistischen Köpfe zugleich neben der russischen Dorfgemeinde (Mir) als Ideal einer landwirtschaftlichen Betriebsweise umherspuken, gemeinsam bearbeitet, wozu man etwa

ein Viertel unserer jetzigen Landbevölkerung oder noch weniger braucht; die übrigen finden in der Industrie lohnende Beschäftigung. Von dem Schema des kommunistischen Manifestes weicht dieses Zukunftsbild wesentlich ab, und dieser Widerspruch ist in der socialistischen Litteratur mehrfach bemerkbar. Auch in der neueren Agitation, auf die wir später zu sprechen kommen werden, sind es die Fragen der Zukunft des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft, um die sich der Streit der kämpfenden Helden dreht. Sicher ist eins: Dem Parzellenbauern ist mit einem solchen Programm nicht gedient. Man kann von niemand verlangen, daß er seine Existenz einem Prinzip zu Liebe aufgiebt. Dem Industriearbeiter würde die Enteignung der Enteigner nach der kommunistischen Anschauung nur Vorteile bringen, dem Parzellenbauer nur Nachteile. Und so hat denn auch die Marxsche Richtung bis in die neueste Zeit nie versucht, diese Klasse der Bevölkerung an ihre Fahnen zu fesseln. Nur unter den Instleuten, Heuerlingen u. s. w., namentlich in den kulturell entwickelteren Teilen Deutschlands, so z. B. in Schleswig-Holstein hat man mit diesem Programm, zum Teil nicht ohne Erfolg, zu wirken gesucht. Die Socialdemokraten Lassallescher Richtung haben die Agitation auf dem Lande von vornherein nicht ernstlich ins Auge gefaßt.

Wir würden der Thätigkeit Marx' für die Landfrage nicht gerecht werden, wenn wir nicht auch seine Agitation auf den Kongressen der Internationalen Arbeiterassoziation kurz berücksichtigen wollten. Schon auf dem Kongreß in Lausanne im September 1867 kam die Landfrage zur Verhandlung, ohne aber eingehend gewürdigt zu werden. Eingehender beschäftigte sich damit der Kongreß in Brüssel und gelangte hier zu einer Resolution, die im wesentlichen dem Marxschen Standpunkte entsprach. Eine starke Minderheit, bestehend aus französischen Socialisten Proudhonscher Richtung, also verkappten Anhängern des Privateigentums an Grund und Boden, stimmte dagegen. Die Brüsseler Resolution hat folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß die Erfordernisse der Produktion und die Anwendung der Gesetze des wissenschaftlichen Landbaues den Betrieb der Landwirtschaft im großen, Einführung von Maschinen und Zusammenwirken größerer Arbeitermassen notwendig machen und daß im allgemeinen die moderne ökonomische Entwickelung der Bodenkultur in großem Maßstabe zustrebt;

in Erwägung, daß daher Arbeit und Besitz in der Landwirtschaft ebenso behandelt werden müssen, wie in Bezug auf Bergbau und Eisenbahnen;

in der Erwägung, daß die produktiven Eigenschaften des Bodens den Rohstoff aller Produkte, die Urquelle aller Produktionsmittel und alles Reichtums bilden und daß diese produktiven Eigenschaften nicht durch Arbeit erzeugt sind:

ist der Kongreß der Ansicht, daß die ökonomische Entwickelung der modernen Gesellschaft es zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit machen wird, Grund und Boden in gemeinschaftliches, gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln und daß der Boden ebenso wie Bergwerke und Eisenbahnen vom Staat an landwirtschaftliche Arbeitergenossenschaften zu übergeben sei, unter ähnlichen Garantieen für die Gesamtheit und die Einzelnen, wie die Bergwerke und Eisenbahnen."

Die starken Meinungsverschiedenheiten, die sich auf diesem Kongreß gezeigt hatten, machten eine nochmalige Verhandlung nötig. Auf dem Kongreß in Basel 1869 figurierte daher die Landfrage an erster Stelle. Auch hier wurden die französischen Delegierten überstimmt und es gelangten folgende Sätze zur Annahme:

1. Der Kongreß erklärt, daß die Gesellschaft das Recht hat, das Privateigentum an Grund und Boden aufzuheben und denselben in Gemeineigentum zu verwandeln.

2. Der Kongreß erklärt, daß es im Interesse der Gesellschaft notwendig ist, diese Umwandlung zu vollziehen.

Für den ersten Punkt stimmten 54 Delegierte, dagegen 4 Franzosen, 13 enthielten sich der Abstimmung, für den zweiten Punkt stimmten 53, dagegen 8, der Abstimmung enthielten sich 10.

Diese Beschlüsse, eine der letzten Thaten der Internationale, haben seinerzeit erhebliches Aufsehen gemacht, obgleich schon ihre verschrobene Fassung Zeugnis für die Ratlosigkeit des Kongresses in dieser Frage ablegt. Der erste Satz ist geradezu harmlos. Von irgend welchen gewaltsamen Eingriffen in das Privateigentum ist gar nicht die Rede. Und daß die Gesellschaft berechtigt ist, das Privateigentum aufzuheben, vorausgesetzt, daß es in den legalen Formen und gegen Entschädigung geschieht, wird niemand bezweifeln. Zwingt doch schon jetzt der Staat häufig den Einzelnen zur Aufgabe seines Eigentums, und noch nie ist die Berechtigung der Gesetzgebung, hierüber Bestimmungen zu treffen, in Frage gestellt worden. Man darf das Aufsehen, das die Beschlüsse erregten, wohl zum Teil darauf zurückführen, daß der Kongreß überhaupt die Landfrage mit in seine Beratungen hereinzog. Jetzt wurde es jedem deutlich, daß es sich nicht um eine einfache Klassenfrage handelte, sondern daß die Internationale eine

Revolution des Staats im Ganzen erstrebte. Und schon eilte Liebknecht, diese Gedanken in die socialdemokratische Agitation zu schleudern. Seine Meeraner Rede ist im unmittelbaren Eindruck der Baseler Beschlüsse gehalten.

Wir haben schon im Vorangehenden auf die Unsicherheit des Marxschen Standpunktes hingewiesen, eine Unsicherheit, die die Beschlüsse der Internationalen deutlich widerspiegeln. Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, wie wenig ein solches Programm zur Agitation auf dem Lande im großen geeignet war. Denn an größere Erfolge im Osten Deutschlands war damals und ist wohl auch jetzt noch bei der dortigen Landarbeiterschaft nicht zu rechnen. Eine Agitation im großen Stile ist denn auch bis in die neueste Zeit von der socialdemokratischen Partei auf diesem Gebiete nicht versucht worden. Man hat die Landfrage stillschweigend zu einem Gegenstande des Parteiprogramms gemacht, man ist jedoch nur im einzelnen vorgegangen, aber man hat dort Erfolge erzielt, die nicht ohne Bedenken sind. Mögen auch jetzt, wie Schäffle meint, die „individualistischen Schädel unserer Bauern“ noch standhalten, an der dauernden Festigkeit der ländlichen Arbeiterschaft darf man billig zweifeln. Doch wird die nähere Betrachtung dieser Agitation und der neueren socialdemokratischen Agrarbewegung einer anderen Stelle zu überlassen sein. Unser Zweck war hier, den Standpunkt der Marxschen Doktrin kurz zu kennzeichnen, ein Standpunkt, der auch im wesentlichen dem Erfurter Programm und der Kautskyschen Erläuterung desselben entspricht. Bis in die neueste Zeit hinein war dieser Standpunkt der herrschende. Aber die Erfolge der sogenannten „Red Van“-Agitation in England, die Beschlüsse der französischen Socialisten auf dem Kongreß in Nantes, endlich die steigende Anhängerschar der belgischen Socialdemokratie in einigen ländlichen Distrikten brachten auch in Deutschland die Landfrage wieder in frischere Bewegung. Die Gedanken, die dieser Bewegung zu Grunde liegen, ihre Ziele und Aussichten werden uns in einem späteren Aufsatze beschäftigen.

George Peabody und sein Werk, die Baugesellschaft für Arbeiterwohnhäuser „Peabody Trust" in London.

Von J. Engler.

George Peabody wurde am 18. Februar 1795 zu South Danvers (jetzt Peabody) in Massachusetts, Ver. Staaten von Nordamerika geboren und starb am 4. November 1869 in London.

Er ist der Gründer jener wohlthätigen Stiftung, nach ihm „Peabody Trust" genannt, welche so segensreich in das traurige Geschick der nach so vielen Tausenden zählenden Londoner Armenbevölkerung eingegriffen und für die minder begüterten Einwohner der Riesenstadt so viel Gutes geschaffen hat.

Durch die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern giebt die Gesellschaft „Peabody Trust" einem großen Teile der Arbeiter, die vorher in den dunkelsten Winkeln Londons in Schmutz und Verkommenheit zusammengedrängt waren, die Möglichkeit, sich und ihren Familien bei geringen Kosten ein trautes Heim zu schaffen.

Schon 1852 wurde in Baltimore, Ver. Staaten, das ebenfalls nach ihm benannte „Peabody Institut" zur Wohlfahrt der arbeitenden Klassen aus seinen Mitteln gegründet. Er stiftete hierzu die Summe von 100 000 Dollars. Während der Jahre 1862—1873 schenkte und vermachte er dem Trust in London durch verschiedene ansehnliche Geldgeschenke die namhafte Summe von £ 500 000 = 10 000 000 Mk.

Arbeitervorstädte kannte man bis zu dieser Zeit noch nicht in London. Da die billigen Fahrgelegenheiten von den Vororten nach dem inneren Teil der Stadt fehlten, zogen es die Arbeiter, um den Arbeitsstätten näher zu sein, vor, im Centrum von London zu wohnen, mochten sie dort auch noch so schlecht untergebracht sein. Sogar jetzt, wo diese Verbindungen von allen Teilen der Metropole nach den Außen-

distrikten vorhanden sind, verschmäht eine große Masse, sich auf der Peripherie der Hauptstadt niederzulassen. Deshalb faßte George Peabody den Plan, der auch später durch die Gesellschaft „Peabody Trust" ausgeführt wurde, ausgedehnte Arbeiterkolonieen mit behaglichen Wohnungen an verschiedenen Punkten Londons anzulegen. Durch Bestimmungen genannter Gesellschaft wird der Überschuß der Einnahme an gezahlter Miethe, wenn sämtliche Auslagen bezahlt sind, stets zum vorhandenen Baukapital geschlagen, so daß die Anlagen fortgesetzt und erweitert werden können.

Die 18 Arbeiterkolonieen, welche nach und nach aus diesen Mitteln entstanden sind, befinden sich in den verschiedensten Teilen der englischen Hauptstadt. Sie beherbergen etwa 5000 Familien oder ca. 20 000 Seelen, eine Anzahl von Menschen, groß genug, um eine mittlere Stadt zu bevölkern. — Die Mieter rekrutieren sich ausschließlich aus der Arbeiterklasse. Erdarbeiter, Lastträger, Tagelöhner, Scheuerfrauen, Näherinnen, Packer und Ausläufer bilden etwa drei Fünftel derselben. Der Durchschnittslohn eines dort wohnenden Familienhauptes beträgt wöchentlich £ 1 3 sh. 5 d. oder 23 Mk. 40 Pf. Die teuersten Wohnungen bestehen aus 4 Räumen und werden per Woche zu 7 sh. bis 7 sh. 6 d. (7 Mk. bis 7 Mk. 50 Pf.) vermietet. Andere Wohnungen und zwar $^4/_5$ derselben enthalten nur 2 bis 3 Gelasse, die mit 3 sh. 6 d. bis 6 sh. 6 d. (3 Mk. 50 Pf. bis 6 Mk. 50 Pf.) wöchentlich bezahlt werden. Einzelne Zimmer werden mit 2 sh. 6 d. bis 3 sh. 6 d. pro Woche vermietet. — Gas- und Wassertaxen sowie die Benutzung der Badeeinrichtungen sind in diese Preise eingeschlossen.

Im Vergleich zu den Wohnungspreisen in den meisten Provinzialstädten Englands scheint die Miete eine ziemlich hohe zu sein, aber sie erreicht lange nicht die Preise, die andere Mieter für ähnliche Wohnungen in denselben Stadtvierteln zu entrichten haben.

Der Arbeiter ist verpflichtet, seine Miete wöchentlich zu bezahlen, Rückstände werden nicht geduldet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Leben in den bekannten Arbeiterhäusern der Großstadt seine Nachteile hat, von denen die kleinen Vorstadthäuschen verschont bleiben. — Der Arbeiter, der sein kleines Heim außerhalb der Stadt mit seiner Familie allein bewohnt, kann mit Recht sagen: „My house is my castle!"

Hier ist das anders, da giebt es Nachbarn links und rechts, oben und unten. Üble Gewohnheiten und rohes Gebahren der Mitbewohner können dem Miether das Leben oft unerträglich machen, auch werden

ansteckende Krankheiten so leicht von Thür zu Thür, von Stockwerk zu Stockwerk verschleppt.

In den Wohnhäusern der Gesellschaft „Peabody Trust" treten diese Nachteile kaum zu Tage. Hier existieren die strengsten Maßregeln gegen die Trunksucht, Unreinlichkeit ꝛc., auch ist der Gebrauch unanständiger Redensarten aufs strengste verboten.

Nur diesen Vorschriften und der allen sanitären Anforderungen entsprechenden Anlage der Arbeiterhäuser ist es zu verdanken, daß man in den Peabodyschen Arbeiterkolonieen einen so geringen Prozentsatz von Todesfällen aufzuweisen hat.

Alle Kinder müssen geimpft werden; Krankheiten, die irgend einen Bewohner betroffen, sind dem Vorsteher der Kolonie zu melden, der den Patienten unverzüglich nach dem betreffenden Distriktskrankenhause überführen läßt.

Der Miether ist verpflichtet, die Wände seiner Wohnung jährlich einmal zu weißen und hat für die Reinhaltung des Hausflurs und der Latrinen aufs peinlichste zu sorgen.

Die Sterblichkeitsstatistik für sämtliche 18 Kolonieen weist nur den geringen Satz von 15,7 pro 1000 auf. Laut statistischer Angaben ist dieser Satz 2 pCt. unter der Durchschnitts-Sterblichkeitsstatistik für ganz London.

Noch schlagender wäre der Beweis für das Wohlbefinden der Arbeiter in den Kolonieen und für die vorzügliche Beschaffenheit der Arbeiterhäuser in sanitärer Hinsicht gewesen, wenn die zuständigen Lokalbehörden der betreffenden 18 Distrikte Spezialstatistiken in Bezug auf Todesfälle aufgestellt hätten, denn die meisten der Arbeiterhäuser befinden sich in den am dichtesten bevölkerten Teilen Londons, so in Shadwell, Whitechapel, Spitalfields, Southwark und Bedfordbury.

Die vorherrschenden Gerüche nach verdorbenen Fischen, Gemüseabfällen, in ranzigem Fett gebackenen Fischen ꝛc. verbreiten hier eine Atmosphäre, die kaum zu ertragen ist.

Noch überraschender ist der niedrige Prozentsatz von Todesfällen bei Kindern; er betrug für die Arbeiterkolonieen im Durchschnitt 41 pCt. unter dem Normaletat für ganz London.

Andererseits betrug der Geburtsprozentsatz 20 pCt. über der Durchschnittsziffer für die Metropole. Letzteres ist schwerer zu erklären, vielleicht hat es seinen Grund darin, weil die Häuser zum großen Teil von jüngeren, verheirateten Leuten bewohnt werden.

Die Niedrigkeit der Sterblichkeitsstatistiken scheint zu beweisen, daß

das Wohnen in der Großstadt nicht ungesunder zu sein braucht, als der Aufenthalt in den Vororten, nur müssen eben die Wohnungen peinlich rein gehalten und schlechte Einflüsse von denselben ferngehalten werden.

Der finanzielle Bericht vom letzten Jahre der Gesellschaft „Peabody Trust",*) zeigt uns, welche Kapitalien nötig sind, solche sich stets erweiternde Arbeiterkolonieen zu errichten und zu erhalten.

Zur Schenkung George Peabodys, im Betrage von £ 500 000, kommen £ 390 000 geborgtes Kapital und £ 641 904 Mietzins, von der Fertigstellung des ersten Wohnhauses an bis zum Abschluß des Finanzbudgets vom letzten Jahre gerechnet.

Von der Totalsumme von £ 1 531 904 wurden etwa £ 1 250 000 für Ankauf von Bauplätzen und für Neubauten selbst ausgegeben, außerdem sind £ 278 833 geliehenes Kapital zurückgezahlt worden.

An Miethe wurden im letzten Jahre £ 62 734 eingenommen, aber davon mehr als $^1/_7$ (£ 9299) für Steuern bezahlt.

Die Reparaturen für Gas- und Wasseranlagen sowie die Kosten für Überwachung der Kolonieen beliefen sich auf £ 17 217, die Ausgaben für die Verwaltung auf £ 1425.

Nach Zahlung von Zinsen für geliehenes Kapital blieben £ 29 995, die, zum Betriebskapital geschlagen, zur Erweiterung und zur Gründung neuer Arbeiterkolonieen verwendet werden.

Nach Angaben der Verwaltung der Gesellschaft hat sich das Kapital, welches einst George Peabody zu diesem Zwecke gestiftet, mit etwa 6 pCt verzinst.

Trotzdem die Bauplätze in London nicht billig sind, errichtet die Gesellschaft Arbeiterhäuser, die mit allen Bequemlichkeiten versehen sind, mit einem Kostenaufwand von ca. 5000 Mk. oder £ 250 pro Haus (einschl. Land) und erhält dieselben bei einer Durchschnittsmiete von £ 12 10 sh. oder 250 Mk. pro Jahr, da sie für Steuern, Überwachungskosten ꝛc. nur die Summe von £ 5 12 sh. 6 d. oder 112 Mk. 50 Pf. zu zahlen hat.

Wer in London gelebt, wer die krasse Verkommenheit in den obskuren Teilen von Whitechapel und anderen Distrikten der Riesenstadt, wo noch Tausende von Arbeitern in elenden Spelunken ihr Leben fristen, mit eigenen Augen gesehen, der wird um so mehr empfinden, ein

*) „Charity Organisation Review", London Vol. XI No. 124.

wie segensreiches Werk der Nächstenliebe die Peabody-Stiftung begonnen.

Freilich werden noch viele Jahre vergehen, ehe die emsigen Männer, die das Vermächtnis des Wohlthäters der Londoner Arbeiterbevölkerung, George Peabodys, übernommen, die nach Hunderttausenden zählende Masse von Arbeitern, welche die Metropole der Welt bevölkern und noch heute in schmutzigen Baracken, im Pfuhl der Immoralität und des Lasters leben, beherbergen können.

Kleinbäuerliche Zustände in einem sächsischen Dorfe.

Von Johannes Corvey.

Falls süß oder sauer,
Steh' fest, Bauer! —

Das derbe Reimwort stammt aus einer Zeit, in der über dem Bauernstand schwere Wetter grollten. Auch heute ist die kernige Mahnung in mancher Beziehung wieder berechtigt. Zwar hat der Bauer nicht mehr die Lasten und Plagen des Feudalstaates zu tragen, vór Plünderungen und anderen Brandschatzungen schützt ihn der herrschende Frieden und die Rechtssicherheit, welche in der Gegenwart größer ist, als in irgend einem Abschnitte der deutschen Vergangenheit. Aber dennoch ruht heute auch der Besitz in den Dörfern auf schwankendem Grunde und manchem sorgenvollen Landmanne möchte man zurufen: „Steh' fest, Bauer!"

Die „Not der Landwirtschaft" ist heute ein politisches Schlagwort, welches, hineingeworfen in den Interessenkampf unserer Tage, die Parteien scheidet und die Gesetzgebung vor die schwierigsten Aufgaben stellt. Daß die deutsche Landwirtschaft sich in drückenden Verhältnissen befindet, wird heute ziemlich allgemein erkannt. Es fragt sich jedoch, ob die bäuerlichen Zustände nicht übertrieben düster gemalt werden, und ob nicht andere deutsche Erwerbszweige, wie z. B. viele Handwerksbetriebe und Hausindustrieen, auch manche Großindustrie und ferner die ganze Segelschiffahrt und Reederei in ebenso schlimmer Lage sich befinden. In einer seiner letzten Schriften gelangte Rudolf v. Gneist zu der Überzeugung, daß allerdings die Grundrente gesunken sei, aber nur in demselben Maße wie der Zinsfuß des Kapitals und der Gewinn industrieller Unternehmungen, Banken rc.

Es ist hier nicht der Ort, den Streit über den Umfang und die Ursachen der bäuerlichen Notlage weiter zu spinnen. Es soll in den

folgenden Erörterungen vielmehr ein Bild des bäuerlichen Lebens in allen seinen wichtigen Beziehungen entworfen werden, wie es sich unter dem Druck der heutigen Verhältnisse in einem kleinen sächsischen Ackerbaudorfe entwickelte. Dasselbe zählte 1890 mit Rittergut 217 männliche und 258 weibliche Personen, welche in 73 Wohnhäusern lebten. Die Einwohner sind evangelischer Konfession. Der Ort liegt mehrere Stunden von Dresden entfernt an einer Schmalspurbahn. Der Boden ist kaum mittelgut, vielfach sandig und steinig, etwa 4.—14. Bodenklasse. Er trägt keinen Weizen und selbst die vereinzelt angebaute Gerste giebt einen spärlichen Ertrag.

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land tritt auch hier schroff zu Tage. Dieser Gegensatz ist ebenso in den äußeren Erscheinungen, als in dem Geistes- und Seelenleben vorhanden. Der Bauer hat sich noch immer nicht von den jahrhundertelang auf ihn wirkenden Einflüssen des Feudalstaates befreit. Ja, diese Einflüsse sind selbst heute noch so stark, daß sie ihn hindern, die Forderungen der Gegenwart und seine eigene Lage innerhalb derselben mit klarem Blick zu erkennen. Es wird ihm leider vielfach noch heute die geschichtliche Vergangenheit des deutschen Bauernstandes zum Verhängnis, denn sie hat sich in seinen Charakter mit so tiefen Zügen eingegraben, daß dieselben noch unter den Formen des gegenwärtigen Lebens zu erkennen sind. Unter jenen Zügen fallen am ehesten das Mißtrauen des Bauers und seine Heimlichkeitskrämerei auf. Was nicht vom eigenen Hof stammt oder nicht aus der „Freundschaft" ist, das dünkt ihm unsicher und zweifelhaft. Mit großer Vorsicht sucht er seine materiellen Verhältnisse mit einem Schleier zu bedecken. Aber es leiten ihn hierbei wesentlich andere Beweggründe, als manchen großstädtischen Geschäftmann, der von denselben Bestrebungen erfüllt ist. Der Großstädter sucht vielleicht seine schlechte wirtschaftliche Lage unter Luxus und großprahlerischen Worten zu verbergen, bei dem Bauer kann man jedoch die Beobachtung machen, daß er Uneingeweihten gegenüber gern durch Klagen seinen Wohlstand zu bemänteln oder doch seine Lage schlechter darzustellen sucht, als sie wirklich ist.

Der wohlhabende Bauer des von uns beobachteten, für die sächsischen Ackerbaudörfer mittlerer Bodenklasse typischen Ortes, handelt noch immer so, als dürfe er es ohne großen Schaden nicht öffentlich wissen lassen, daß er es zu einigem Wohlstand brachte. Aus seinen mit bemerkenswerter Treue gepflegten Familienüberlieferungen weiß er, wie die Voreltern frohnden und zehnten mußten, wie sie aus Furcht

vor der eingebildeten oder wirklich vorhandenen Begehrlichkeit des Feudalherrn ihre wirtschaftliche Lage nach außen schlechter erscheinen ließen, als sie thatsächlich war. Auch dieser Charakterzug haftet dem heutigen Bauer noch an.

Seine geistige Bildung ist häufig recht eng begrenzt. Er hat nur die Dorfschule und zu einer Zeit besucht, als das Lehrziel derselben noch ein weit geringeres als heute war. Die dort gesammelten dürftigen Kenntnisse sind nicht selten bis auf ein kümmerliches Schreiben und Lesen wieder vergessen. Geographie und Geschichte sind dem älteren Bauern kaum bekannt. Von unseren großen Denkern und Dichtern, von deutscher Kunst und Forschung weiß er fast nichts. Ein Bauer, der vor etwa 20 Jahren Soldat war und sein Gut nach einheimisch-dörflichen Begriffen vorzüglich bewirtschaftet, erhielt kürzlich aus Magdeburg einen Brief und wollte wissen, ob diese Stadt noch in Deutschland liege. Ein anderer Bauer, der gleichfalls vor 20 Jahren seiner Militärpflicht genügte, wußte nicht, daß seit 1866 Hannover als selbständiger Staat zu bestehen aufgehört hat; er war der Meinung, es regiere in Hannover noch immer ein welfischer König. Die Bauern des genannten Bezirks lesen nur vereinzelt eine Zeitung und auch nur im Winter; im Sommer fehlt Muße und Stimmung. Es wird meistens ein Blättchen aus dem benachbarten Städtchen gehalten, welches kritiklos Ausschnitte aus den größeren sächsischen Zeitungen zusammenstellt. Den Inhalt bildet ein Notizenkram, aus dem der Bauer wohl einige politische und andere Neuigkeiten erfährt, aber geistig wenig gefördert wird. Landwirtschaftliche Zeitungen werden nicht gehalten; wo den Bauern einzelne Nummern derartiger Blätter mit wichtigen Facherörterungen geschenkt wurden, da sind dieselben wohl angenommen, aber nur ausnahmsweise gelesen. Es giebt in dem hier beschriebenen Dorfe, wo der Schreiber dieser Zeilen seit einigen Jahren wohnt, eine Schulbibliothek mit einzelnen sehr guten Werken. Die Kinder benutzen dieselbe viel, auch manche erwachsene Einwohner, doch unter ihnen die Bauern eigentlich gar nicht, obwohl das Leihen eines Buches nur *einen* Pfennig kostet, der in eine zur Vergrößerung der Bibliothek bestimmte Kasse fließt. Manche Bauerfrauen kaufen, wenn ein Colporteur ins Dorf kommt, grelle Schilderungen irgend einer Mordthat oder eines großen Unglücks. Für diese „Litteratur“ bezahlen sie weit mehr, als heute irgend ein Musterstück deutschen Schrifttums in den bekannten billigen Ausgaben kostet. Eigentliche Colportageromane gelangen jedoch selten in ein Bauernhaus, weil sie zu teuer sind. Der

Segen einer tüchtigen landwirtschaftlichen Schulbildung ist hier selbst von den wohlhabenden Bauern wenig erkannt. Nicht einer derselben sendet oder sandte seinen Sohn auf eine landwirtschaftliche Schule. Der Nutzen einer derartigen Schulbildung scheint überhaupt von vielen Landwirten unterschätzt zu werden. Es läßt sich dieses aus dem schlechten Besuch der landwirtschaftlichen Schulen schließen. Zwar bestehen in Sachsen acht derartige Lehranstalten, aber dieselben wurden im vorigen Winter zusammen von nur 504 Schülern besucht. Das ist eine geradezu beschämende Ziffer. Die in Sachsen ganz besonders hochentwickelten und vortrefflich organisierten landwirtschaftlichen Vereine haben gleichfalls auf die bäuerlichen Verhältnisse unseres Dorfes nur einen sehr mittelbaren Einfluß gewonnen. Kein Bauer gehört einem derartigen Verein an. Ein Besitzer erwiderte unseren Hinweis auf die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine mit dem Einwand, daß diese nur geeignet seien, „dem Bauer das Geld aus der Tasche zu ziehen“. Es ist hier außerordentlich schwer, derartige grobe Irrtümer aus den harten Köpfen herauszubringen. Zur Ehre der sächsischen Bauernschaft ist zu bemerken, daß sie im allgemeinen den Nutzen der landwirtschaftlichen Vereine besser zu würdigen versteht. Schon die hohe Mitgliederzahl derselben ist hierfür ein Beweis. Bekanntlich giebt es in Sachsen 5 landwirtschaftliche Kreisvereine: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Reichenbach und Bautzen. Im vorigen Jahre zählte der Kreisverein Dresden 130 Vereine mit 8131 Mitgliedern, Leipzig 82 Vereine und 5421 Mitglieder, Chemnitz 257 Vereine und 13 208 Mitglieder, Bautzen 79 Vereine und 6452 Mitglieder, Reichenbach 90 Vereine und 7046 Mitglieder; zusammen 638 Vereine und 40 258 Mitglieder. Weiter besitzt Sachsen einen bienenwirtschaftlichen Hauptverein mit 50 Zweigvereinen und 1260 und einen Verband sächsischer Geflügelzüchtervereine mit 46 Zweigvereinen und 2734 Mitgliedern. Aber diese landwirtschaftlichen Vereine und auch andere sächsische genossenschaftliche Bestrebungen finden in dem Dorfe, um welches es sich hier handelt, einen unfruchtbaren Boden. Kein Bauer ist an einem der in Sachsen bestehenden 13 landwirtschaftlichen Konsum- und Rohstoffvereine beteiligt. Zum Teil erklärt sich dies aus den schlimmen Erfahrungen, die man vor Jahren gemacht hat. Einige Bauern waren Mitglieder einer im nahen Städtchen bestehenden Vereinsbank mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Bank brach zusammen und die Bauern mußten wiederholt für ihre Verhältnisse sehr erhebliche Nachschüsse leisten. Seitdem geht man dem genossenschaftlichen Gedanken aus dem

Wege. Selbst, wo bei seiner Verwirklichung keine Gefahr für die Beteiligten ist, hegt man Mißtrauen. Ohnehin ist der Charakter des Bauern genossenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig. Sein starkes individuelles Gefühl und die Furcht, sich an einer Sache zu beteiligen, die er nicht klar übersieht und die an seine Börse Anforderungen stellt, verhindern ihn vielfach, den Segen der genossenschaftlichen Vereinigung zu erkennen und den Genossenschaftsgedanken mit solchem Nachdruck zu unterstützen, wie es die gegenwärtige bäuerliche Lage verlangt. Lieber verzichtet der Bauer im Bezirk auf manche Vorteile, als daß er sich in Geschäfte einläßt, die nach seiner Meinung unsicher sind. Die große Vorsicht, welche im übrigen im geschäftlichen Leben der Gegenwart durchaus gerechtfertigt ist, schlägt auf diesem Gebiet den Bauer selbst. Es ist daher anzuerkennen, daß seit kurzer Zeit namentlich der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen bemüht ist, in den Dörfern über die Vorteile, welche der genossenschaftliche Zusammenschluß auch den Bauern bietet, Aufklärung zu verbreiten. Das ist ein schweres Stück Arbeit, welches bei dem zähen Vorurteil der Bauern nur sehr langsam gefördert werden kann.

Auf dem Dorfe schätzt man den Pfennig mehr wie in der Stadt. Selbst der wohlhabende Landwirt betrachtet jede Geldausgabe als ein kleines Unglück. Nur bei besonderen Gelegenheiten wird brutal verschwendet, im gewöhnlichen Lauf der Dinge jedoch selbst an unbedingt notwendigen Ausgaben geknausert. Auch in unserem Ort ist dieser Charakterzug stark ausgebildet. Aber was in derartiger Weise erübrigt wird, streut Unwissenheit und Mißtrauen wieder auseinander. So zahlen einzelne Bauern der Gegend für die auf ihr Gut eingetragene erste Hypothek 4 pCt. und darüber, während sie vom landwirtschaftlichen Kreditverein in Dresden tilgbare Hypothekengelder noch unter $3^1/_2$ pCt. erhalten könnten. Doch sie kennen den Verein kaum dem Namen nach und ebensowenig seine Bestrebungen. Ihr Vater hat das Geld bei irgend einem Privatmann geborgt, sie gehen den gleichen Weg. So kommt ihnen die Verbilligung des Geldes nur zum Teil zu nutze, während sie die Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse voll empfinden müssen. Ähnliche Beobachtungen scheint man auch in anderen sächsischen Gegenden machen zu können. So wird aus dem Vogtlande berichtet, daß dort manche Bauern gleichfalls für die erste Hypothek 4 pCt. Zinsen zahlen, obgleich auch sie das Geld aus dem Kreditverein für weniger als $3^1/_2$ pCt. erhalten könnten. In welchem Umfange die schlechten materiellen Verhältnisse mancher Bauern

auf jene Thatsache zurückzuführen sind, läßt sich hoffentlich klarer als heute erkennen, wenn die Ergebnisse der Erhebung vorliegen, die der „Verein für Socialpolitik“ über die Kreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer in Deutschland veranstaltet.

In unserem Dorf ist die Verschuldung der Bauern erträglich; nur einige sind stark verschuldet, einer in Berücksichtigung der heutigen Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse stark überschuldet. Vereinzelt sind die Güter über ihren wirklichen Wert von den gegenwärtigen Besitzern bezahlt. Es trifft auch hier die Ansicht des bekannten landwirtschaftlichen Schriftstellers Professors von der Goltz zu, daß schon vor dem Sinken der Reinerträge die Lage mancher Landwirte durch zu hohe hypothekarische Verschuldung eine bedenkliche war. Von 1825 bis etwa 1880 sind die Bodenwerte in Deutschland um 200 bis 500 pCt. gestiegen. In den Jahren 1851 bis 1880 betrug der Durchschnitspreis des Weizens für die Tonne 213 Mk., des Roggens 164 Mk. Im Herbst 1894 kostete jedoch die Tonne Weizen an der Berliner Börse durchschnittlich 128 Mk. und die Tonne Roggen 105 Mk. Diese Zahlen lassen es begreifen, daß Besitzer, die für ihre Grundstücke einen Preis bezahlten, der nach den früheren Produktenpreisen bemessen wurde, heute in schwere Verlegenheiten geraten, wenn sie größere Schulden auf ihrem Gute haben und dabei selbst die Vorteile des Geldmarktes nicht auszunutzen wissen. Aber der Bauer erkennt nicht die Ursache der schwierigen Verhältnisse, unter denen er leidet. Von dem Zusammenhang der Weltwirtschaft hat er keine Ahnung. Er hat wohl gelesen, daß russisches, amerikanisches und indisches Korn auf den deutschen Getreidepreis drückt, doch er versteht es nicht, bei dem Ankauf eines Besitztums nun auch den gesunkenen Preis der landwirtschaftlichen Produkte ernstlich zu berücksichtigen. Mehr als der gegenwärtige Preis des Produkts ist für ihn der früher, jedoch unter weit günstigeren landwirtschaftlichen Verhältnissen bezahlte Gutspreis entscheidend. Zu spät sieht er dann ein, daß er eine verhängnisvolle Thorheit beging. Hat der Bauer viele Schulden, so kann er nicht bestehen. Er rackert sich unter schweren Entbehrungen einige Jahre ab, um dann das Gut den Hypothekengläubigern zu überlassen, womit seine Ersparnisse oder sein väterliches Erbteil verloren sind. Derartige Beispiele lassen sich fast aus jedem Dorfe anführen. Bei uns kaufte jüngst ein Bauer ein Gut, welches vor etwa 30 Jahren der Vater an den Sohn für 9000 Mk. abgetreten hatte, für etwa 50 000 Mk., ob-

wohl inzwischen auf das Gut ein „Auszug“ gelegt war, der einen Wert von annähernd 1000 Mk. jährlich hat und das Besitztum außerdem durch mehrere Zwangsversteigerungen völlig „ausgeschlachtet“ und weder ein Stück Vieh noch ein Stück Ackergerät vorhanden war. Der gegenwärtige Besitzer hat nur einige tausend Mark Anzahlung geleistet. Er bezahlte das Gut erheblich über seinen Wert und die Folge wird höchstwahrscheinlich sein, daß er bei der großen Schuldenlast und den gedrückten Getreidepreisen, trotz des unverdrossensten Fleißes, trotz tüchtiger Bewirtschaftung und großer Bedürfnislosigkeit seinen Besitz nicht wird halten können. Durch „Auszug“, Erbteilungen und eine für Ablösung der alten Hand- und Spanndienste zu leistende Rente durch die auf den bäuerlichen Anwesen ruhenden Schul-, Wegebau- und anderen Steuern, sind die Güter des von uns beobachteten Dorfes am meisten belastet. Dazu kommen noch die Pflichten, welche die neuere socialpolitische Gesetzgebung auch dem Gesinde haltenden Bauern auferlegt, und die gesteigerten Gesindelöhne. In den Dörfern der bezeichneten Gegend erhält jetzt ein Großknecht 240—300 Mk., ein Mittelknecht 150—180 Mk. und ein Kleinknecht 120—140 Mk. Einer Großmagd wurden 150 Mk., einer Mittelmagd 120 Mk. und einer Kleinmagd 90 Mk. jährlich bezahlt; Kleinknechte und Kleinmägde haben gewöhnlich die Schule erst verlassen. Zu diesen Löhnen kommen noch gewöhnlich schon bei der Vermietung ausbedungene oder durch die Sitte fest bestimmte Geschenke zum Weihnachtsfest, zu Jahrmärkten 2c. Nur eine ausgezeichnete Bewirtschaftung vermag bei nicht allzuschwer drückenden Schuldverhältnissen diese Lasten aufzubringen und dabei dem Bauer noch eine menschenwürdige Lebenshaltung zu ermöglichen. Aber mit der Bewirtschaftung ist es oft sehr übel bestellt. Bei uns macht der Bauer jeden Handgriff so, wie er ihn von seinem Vater gesehen hat. Wie dieser vor 10 oder 20 Jahren den Acker bestellte, so bestellt er ihn auch; nur die alten Hutungen sind in Getreide- und Kartoffelland umgewandelt. Man kennt neuere landwirtschaftliche Erfahrungen fast nicht. Daß die Bauern auf den nächsten Dörfern ebenso wirtschaften, weiß man aus eigener Anschauung. Aber selten hat ein Bauer in entfernteren landwirtschaftlichen Bezirken sich umgesehen und gelernt. Die meisten Bauersöhne kennen bei uns nur die väterliche Wirtschaft. Sie haben die Dorfschule besucht und dann auf dem elterlichen Hof gearbeitet. Einige haben sich in früheren Jahren vom Militär freigekauft, manche haben ein Handwerk gelernt und wohnen seit ihren Lehrjahren oder auch seit ihrer Militärzeit in der Stadt,

andere Sprößlinge sind als untauglich befunden. Sie haben im Dorf oder im Nachbarort eine Bauertochter geheiratet oder werden eine heiraten, wenn die Alten auf den „Auszug" gehen. Dann wird der junge Bauer in der Dorfschenke nicht mehr mit der „Jugend" trinken, sondern sich an den Tisch setzen, wo die selbständigen Bauern ihre Plätze haben. Er wird wie die Alten spöttelnde Bemerkungen machen, wenn irgend ein Bauer aus der benachbarten Umgebung vielleicht einen neuartigen Pflug oder ein anderes bis dahin im Dorf noch nicht eingeführtes Ackergerät kaufte. Aber im übrigen wird der junge Bauer wirtschaften wie sein Vater und die anderen Hofbesitzer, zu denen er nun gehört. Weil sie nur vorwiegend Korn und Kartoffel bauen, so baut er beides auch. Es ist ihm so wenig wie den Alten bewußt, daß auch andere und bei den heutigen Preisen lohnendere landwirtschaftliche Kulturen möglich sind. Wird er auf die letzteren und ihre Vorteile hingewiesen, so meint er, daß eine solche Bewirtschaftung wohl für andere Gegenden nützlich sei, doch nicht für ihn. Sein fester Glaube an die Vortrefflichkeit des Althergebrachten und der Mangel an geistigem Auffassungsvermögen hindern ihn, zu neuen Kulturen überzugehen, selbst in solchen Fällen, wo die Geldfrage keine Rolle spielt. Neue Düngemittel, neue Sämereien werden hin und wieder gekauft, aber wo es geschieht, prüft man nicht immer vorher die Verwendbarkeit derselben gewissenhaft. Das führt häufig zu Enttäuschungen, die dann später wieder einer vorurteilslosen Beurteilung neuer landwirtschaftlicher Gedanken hinderlich sind. Durch die ausgezeichneten Versuche, welche in den letzten Jahren im Botanischen Garten in Dresden auf landwirtschaftlichem Gebiet gemacht sind, ist praktisch die Überzeugung landwirtschaftlicher Theoretiker bestätigt, daß durch kunstgerechte Kultur für den Ackerbau noch erhebliche Vorteile erreicht werden können. Diese Versuche erstreckten sich namentlich auf das Gebiet der Pflanzenveredelung, der Düngung und der Behandlung von Pflanzenkrankheiten. Von allen diesen Versuchen hat man in unserem Dorf und auch unter den Bauern der Umgegend keine Ahnung. Wird ein Hofbesitzer auf dieselben hingewiesen, so wird die Sache mit der schon erwähnten Redensart abgethan. Es fehlt nach dieser Richtung fast jede Initiative, jeder ernste Wille, alte Wege zu verlassen. Buchführung ist fast immer unbekannt; von einem genauen Rechnen, welches ein zutreffendes Bild über den Ertrag des Gutes liefert, kann ebensowenig gesprochen werden. Der Bauer weiß daher

nur selten, wie viel wirklicher Reinertrag ihm ein bestimmter Acker oder eine besondere Frucht liefert. Er wirtschaftet auch nach dieser Richtung in das Dunkle hinein.

Neuere Fortschritte der landwirtschaftlichen Maschinentechnik kennt man in unserem Dorf gleichfalls nicht. Es giebt weder Drillmaschine noch Mähmaschine, noch Heuwender oder Dampfdreschmaschine; einzelne Bauern besitzen einen „Göpel“, im übrigen wird mit der Hand gedroschen. Dieser Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen ist jedoch nicht allein auf Charaktereigenschaften der Bauern, sondern auch auf die Beschaffenheit des Bodens und den geringen Umfang der Güter zurückzuführen. Der Mangel an Maschinen ist am wenigsten tadelnswert. Auch in anderen sächsischen Bezirken sind tüchtige Landwirte der Ansicht, daß die Fortschritte der landwirtschaftlichen Maschinentechnik nur in sehr bedingter Weise für den heimischen Ackerbau nutzbar gemacht werden können. Man darf auf diesem Gebiet unsere Verhältnisse nicht mit den amerikanischen vergleichen, wie es hie und da geschehen ist. In Amerika ist die Menschenarbeit teuer. Sehr große Flächen werden mit einer Fruchtart bebaut, daher benutzt man dort fast immer Maschinen mit gutem Erfolg. In Sachsen ist der landwirtschaftliche Kleinbetrieb vorherrschend. Die mit einer Frucht bestellten Ackerflächen haben meistens einen geringen Umfang, die Arbeitslöhne sind im Vergleich mit Amerika billig. Die Anschaffung teuerer Maschinen würde daher nicht immer vorteilhaft, meistens sogar verlustbringend sein. Man würde dieselben höchstens auf genossenschaftlichem Wege ausnutzen können, wie z. B. Dreschmaschinen. Ferner stellen sich einer Benutzung von Maschinen auch Schwierigkeiten in der bergigen Oberfläche vieler Landbezirke Sachsens entgegen.

Vorteilhaft würde es jedoch für den Bauer unseres Dorfes sein, wenn er bei seiner ausgezeichneten Lage an einer Bahn und in der Nähe einer großen Stadt sich weit mehr der Spatenkultur zuwenden, wenn er Gemüsebau treiben wollte. Dieser liegt jedoch völlig darnieder. Der Bauer spricht in seiner Thorheit mit Verachtung von ihm, als ob der Gemüsebau eines rechten Landwirts nicht würdig sei. Er hat angeblich „keine Zeit“, Gemüse zu bauen. Da er selber, abgesehen vom gewöhnlichen grünen Salat, Gemüse auf seinem Tische nur selten sieht, so liegt es ihm um so ferner, die materiellen Vorteile ihres Anbaues zu erkennen. Der Gemüsebau ist Sache der Frau. Diese zieht in dem meistens nicht gut gepflegten Hausgarten einige Bohnen, wenige Zwiebeln, verschiedene Thee- und Gewürzpflanzen, wie es alte

Sitte ist, und so viel gewöhnlichen Salat, daß die Hälfte meistens „schießt" und schließlich dem Vieh gegeben werden muß. An einer klugen Ausnutzung des oft umfangreichen und stets gut gedüngten Gartenbodens für die Küche des Bauern fehlt es gänzlich. Auf dem Felde baut er regelmäßig noch „Kraut", auch wohl sogenannte „Steckrüben". Er begnügt sich jedoch, sein Sauerkrautfaß zu füllen, alles andere wird als Viehfutter verwendet. Es kommt ihm nicht in den Sinn, diese oft herrlichen Gaben der Natur für seine eigene Ernährung oder durch Verkauf in größerem Umfange für seine Einkünfte besser nutzbar zu machen.

Der Obstbau wird in ähnlicher Weise vernachlässigt. Die in den Gärten stehenden Obstbäume sind vielfach sehr alt und tragen schlechte Sorten. Lange Wegstrecken und zahlreiche nicht angebaute Hänge, die sich aber mit einiger Mühe zu guten Obstpflanzungen umwandeln ließen, stehen kahl. Das erbaute Obst wird getrocknet und gegessen. Den Verkauf von Obst als eine lohnende Einnahmequelle zu betrachten und die Bewirtschaftung des Gutes entsprechend einzurichten, fällt vielen Bauern nicht ein. Sie wissen nicht, daß in Süddeutschland der Obstbau einen wichtigen Teil des landwirtschaftlichen Betriebes bildet. Daß in Württemberg alle Wege, zahlreiche Felder und Wiesen mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt sind, scheint ihnen unglaublich, ebenso daß die dortigen Landwirte jährlich Obst im Werte von 6 000 000 Mk. erzeugen. Der Obstbau wird überhaupt von einer großen Anzahl sächsischer Landwirte nicht derart beachtet, wie es zu wünschen ist. Nur die unmittelbare westliche Umgebung von Dresden bildet eine Ausnahme. Von dort wurden in dem reichen Obstjahre 1891 etwa 63 546 Doppelcentner Kern- und Steinobst versandt. Das „Alteland" in Hannover hat von seinen 400 000 Obstbäumen $1^1/_2$ bis 2 Millionen Mark Einnahme; Werder bei Berlin versendet 50 000, Guben 30 000 Doppelcentner Obst, besonders Kirschen; im Regierungsbezirk Wiesbaden wurden 1888 etwa 112 500 Doppelcentner Kern- und Steinobst geerntet. Deutschland hat im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 86 707 Tonnen frisches Obst im Wert von 16 629 700 Mk. und 28 732 Tonnen trockenes Obst im Wert von 10 297 200 Mk. eingeführt. Das sind 115 339 Tonnen im Wert von 26 926 900 Mk. Nach diesen Zahlen ist der Obstbedarf in Deutschland ein so großer, daß unsere Landwirtschaft sich ernstlich mit der Befriedigung desselben beschäftigen und den Ruf: „Pflanzt Obstbäume, denn sie bringen guten Geldertrag!" mehr als bisher beachten sollte. Nur ein Bauer hat in den letzten

Jahren in unserem Dorfe diesem Rufe Folge geleistet und eine kleine Obstpflanzung angelegt. Andere erkennen wohl an, daß eine reiche Obsternte vielleicht auch die bäuerliche Einnahme erheblich vergrößern könne, aber sie bewegen keine Hand, um dieses Ziel zu erreichen. Alte Gewohnheit wirkt auch hier hindernd. Sie hat den Obstbau im größeren Umfange nicht hergebracht, also bleibt es damit im wesentlichen so, wie es die Vorbesitzer machten. Auch die Bienenzucht hat unter den eigentlichen Bauern wenig Freunde. Sie betrachten diese wie die Zucht von Geflügel als eine Spielerei, obwohl in der nahen Stadt Eier, Hühner, Tauben, Enten und Gänse leicht und lohnend zu verkaufen sein würden. Im gewissen Sinne machen die meisten Häusler und die Besitzer von Zwergwirtschaften in unserem Dorf eine Ausnahme. Wenn im Herbst böhmische und mährische Treiber mit Gänseherden ins Dorf kommen, werden von jenen „kleinen Leuten" zahlreiche Tiere gekauft, einige Wochen gemästet und dann in der Stadt wieder verhandelt. Bis zum Wiederverkauf geben die Treiber ihren Abnehmern Kredit. Der Vorteil der letzteren besteht namentlich in dem Ertrag der Federn, da die Gänse während der Mastzeit einige mal gerupft werden. Früher zog man die Gänse im Dorf selbst, jetzt zahlt man dem Händler für das magere, abgetriebene Tier 3—3,50 Mk. Da bleibt wenig Gewinn übrig.

Die kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetriebe werden zu wenig beachtet. Der Bauer kümmert sich fast gar nicht um dieselben. Ihre Pflege ist Sache der Frau. Diese besitzt aber meistens ebenso wenig Einsicht, um ihre hohe Nutzbarkeit zu erkennen. Auch in der ihr gleichfalls überlassenen Milchwirtschaft zeigt die Bauerfrau nicht immer das Verständnis, welches bei der heutigen schwierigen Lage der Landwirtschaft unbedingt zu wünschen ist. Großvieh wird wenig gezüchtet, Pferde in unserem Dorfe äußerst selten. Man begnügt sich damit, im Jahre ein oder zwei Kälber verkaufen zu können, auch wohl einmal einen Ochsen zum Verkauf zu mästen. Nur zwei Hofbesitzer halten eine Zuchtsau, deren Ferkel sie zu Markt bringen. Sehr stiefmütterlich wird die Waldwirtschaft behandelt. Der Bauer bezieht aus dem zum Hof gehörenden Nadelwalde seine Streu. Zu diesem Zweck werden in jedem Herbst die abgefallenen Nadeln so rein wie mit einem Besen zusammengekehrt. Natürlich wird hierdurch die Bildung einer Humusschicht verhindert. Der Wald entwickelt sich nicht und manche Schläge stehen heute fast noch so dürftig, wie vor dreißig Jahren. Selbst Bauern,

die Waldstreu bei richtiger Bewirtschaftung ihres Gutes nicht nötig hätten, folgen der alten Gewohnheit und berauben ihren Waldbesitz seiner Nahrung.

Selbst Bienenfleiß vermag Mängel und Unerfahrenheit im landwirtschaftlichen Betriebe nicht auszugleichen. Was nutzt es dem Bauer, daß er in der guten Jahreszeit von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr schwer arbeitet, wenn das Tagewerk einsichtslos verrichtet wird? Auch in unserm Dorf würde es für einzelne Bauern vorteilhafter sein, wenn sie sich noch einen Knecht oder eine Magd mehr halten und zu einer klügeren Bewirtschaftungsmethode übergehen würden. Für die Verbesserung des Bodens, für Bewässerung und Entwässerung der Felder wird wenig gethan. Der Bauer legt bei uns etwaiges Bargeld in der Sparkasse oder in der Nachbarschaft auf Hypotheken an, statt regelmäßig wenigstens einen Teil seiner vorhandenen Mittel einsichtsvoll zur Verbesserung und Ausdehnung seiner Viehzucht und dazu anzuwenden, an Stelle des im Preise stark gesunkenen Getreides, wo es möglich ist, lohnendere Früchte zu bauen. Statt seinen Betrieb und Erwerb von diesem höheren geschäftlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten, plagt er sich und seine Familienglieder mit härtester Arbeit um so mehr, je tiefer der Getreidepreis sinkt. Er entläßt, um den Preisrückgang wieder hereinzubringen, Knecht und Magd und bürdet sich und den Familiengliedern deren Arbeit auf; selbst die Ernährung wird dürftiger und unschmackhafter.

Ein freikonservativer Abgeordneter machte vor einiger Zeit im Reichstage die Bemerkung: „Der Bauer lebt jetzt vielfach schlechter, als der Lohnarbeiter auf dem Lande." Das trifft in unserem Dorfe vollständig zu. Der geringste Fabrikarbeiter in einem sächsischen Industriebezirk würde die Kost verschmähen, welche täglich auf den Tisch der meisten Bauern der von uns beobachteten Gegend kommt. Wassersuppe, dünner Kaffee, dem gebrannte Gerste zugesetzt ist, gebratene Kartoffeln und Brot mit Streichkäse, Fett, Sirup oder Pflaumenmus des Morgens, Kartoffeln, Grütze, auch wohl Reis, Graupen, Sauerkraut und im Sommer Eierkuchen, zu dem Eier jedoch äußerst sparsam genommen werden, Sauermilch und Milch mit Brotstückchen des Mittags, bilden die tägliche Nahrung. Das Abendessen unterscheidet sich vom Frühstück wenig. Schinken, Wurst und Speck giebt es für das Gesinde selten, Fleisch des Sonntags, in der Woche jedoch nicht häufig. Dabei fallen die Portionen auch für die Familie des Bauern meistens klein aus, namentlich wenn frisches Fleisch gekauft ist. Von dem

selbst geschlachteten Schweinefleisch wird meistens etwas reichlicher zugeteilt. Eier, Geflügel, ebenso auch hin und wieder Schinken und Würste werden verkauft. Auch Butter wird von den Bauern wenig gegessen, sondern an ins Dorf kommende Händler oder unmittelbar im Ort an nichtbäuerliche Einwohner abgesetzt. Nur in der Ernte wird etwas kräftiger gegessen, ebenso auf manchen Höfen während der Zeit des Dreschens; aber selbst dann nährt sich der Bauer nicht so gut, wie die meisten leidlich bezahlten großstädtischen Arbeiter. Vielfach sind die finanziellen Verhältnisse des Bauern keineswegs allein die Ursache der dürftigen und äußerst einförmigen Ernährung, oft trägt die Unwissenheit der Bauerfrau die Schuld. Sie versteht vom Kochen und anderen hauswirtschaftlichen Arbeiten meistens nichts Ordentliches. Sie kann im günstigen Falle das Vieh richtig behandeln und manche Feldarbeiten leidlich verrichten, auch die Milchwirtschaft nach ihrer Art betreiben, aber sie hat fast keine Ahnung, auch meistens keine Empfindung für die höheren häuslichen Aufgaben des Weibes. Fast nie versteht sie dem Bauer ein trauliches Heim zu bereiten. Die Wohnung ist meistens kahl, nüchtern, wie die tägliche Unterhaltung darin. Die Einrichtungsstücke sind massiv, hölzern, schmucklos; hier und da findet sich noch eine alte Truhe, ein Krug oder ein Stuhl, der davon zeugt, daß die bäuerlichen Vorfahren mehr Empfinden für allerlei Schnitzwerk und Verzierung hatten. Einen Sinn für Kunst, für Gleichmaß und Schönheit toter Dinge hat der Bauer nicht. In der Malerei liebt er das Bunte. Ein mit kräftigen Farben gemaltes Schlachtenbild, ein paar Kühe und ein Bauernhaus in schreiendem Öldruck sind ihm lieber als ein Kopf Raphaels; ein lärmender Militärmarsch mit Pauken und Trompeten und auch selbst die fürchterliche Musik einer Ziehharmonika versetzen ihn in Entzücken, doch eine Beethovensche Symphonie würde ihn kalt lassen, auch wenn sie von der vortrefflichsten Kapelle gespielt würde. Dem Bauer soll dieser Mangel an richtiger Empfindung um so weniger zum Vorwurf gemacht werden, da derselbe keineswegs auf das Dorf allein beschränkt ist. Er findet sich selbst in den sogenannten „gebildeten Kreisen" der Großstädte häufiger, als man im allgemeinen zu gestehen pflegt. Der Bauer hat vor diesen Kreisen meistens noch voraus, daß er die eigene Unwissenheit auf diesem Gebiet kennt und sein geringes Urteil ohne Umschweif eingesteht; er heuchelt nicht und spielt nicht den Entzückten, Begeisterten, Sachverständigen, wo das Herz völlig nüchtern und der

Kopf leer ist. Der einfache Bauer könnte in dieser Hinsicht manchen feinen Stadtleuten ein gutes Vorbild sein.

In anderer Beziehung allerdings nicht. Namentlich ist auch heute die Prozeßsucht noch immer sehr ausgebreitet. Der Bauer unserer Gegend versteht von juristischen Dingen so gut wie nichts; er hat nicht einmal ein gesundes Rechtsgefühl. Den Advokaten und Gerichtspersonen bringt er wenig freundliche Gefühle, um so häufiger jedoch sein Geld entgegen, das er vielleicht im Lauf der Jahre Thaler um Thaler zusammengeknickert hat. Der Kopf des Bauern ist hart und sein Mißtrauen groß. Er ist meistens leicht geneigt, persönliche Beleidigung und selbst Thätlichkeiten zu „verzeihen", für die er sich gelegentlich stillschweigend rächt; aber äußerst hartnäckig wird er, wo es sich um materielle Dinge und zwar um die so häufigen Grenzstreitigkeiten handelt. Oft siegt nach manchen Reibereien die Einsicht und beide Parteien einigen sich gütlich, noch öfter jedoch kommt es zu langwierigen gerichtlichen Klagen, die viel Geld kosten und den Bauer nicht nur verbittern, sondern ihn auch in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zurückbringen. Nach außen wird vielleicht im Lauf der Jahre das gute Einvernehmen mit dem Gegner wieder hergestellt, da die Berührung in der kleinen Dorfgemeinschaft eine enge und oft nicht zu umgehende ist, aber der Stachel bleibt. Durch mehrere Geschlechter ziehen sich die stillen Feindschaften mancher Dorfsippen. Wo man dem andern in aller Heimlichkeit einen Stein in den Weg wälzen kann, geschieht es; dabei ist oft der Verkehr äußerlich ein ganz freundlicher.

Überhaupt sucht der Bauer unseres Dorfes und der nächsten Umgegend Streit in Schänken und auf der Gasse zu vermeiden. Wird er aber hineingezogen, so ist er ganz unberechenbar zornig. Das geschieht jedoch sehr selten. Die Lärmmacher, Krakehler und Schläger sind meistens „kleine Leute" und dorfeingesessene Arbeiter, die im Sommer in der Stadt ihre Beschäftigung haben, Sonntags jedoch den Tanzboden und die Schänken des heimatlichen Dorfes besuchen. Im Einerlei der Wochentage herrscht bei uns Ruhe; wo sie gestört wird, ist die Ursache fast regelmäßig auf einen oder mehreren der dörflichen Schnapssäufer zurückzuführen. Sie sind die besten Kunden des Dorfwirts und betragen sich demgemäß in der Schänke. Doch der eigentliche Bauer hält sich vom Alkoholismus meistens fern. Er hat häufig im Hause Branntwein, den er selbst aus Wasser, Spiritus und anderen Zuthaten bereitet; manche trinken zu Hause täglich, aber dort wie in den Schänken mäßig. Es giebt in unserem Dorf keinen eigentlich

trunksüchtigen Gutsbesitzer, äußerst selten ist hier ein Bauer öffentlich betrunken. Der Bauer trinkt hier in der Schänke fast ausschließlich „einfach Bier“, allerdings regelmäßig mit einem „Pullchen“ ordinärsten Fusels; aber er hat sein Geld zu lieb, um es durch die Gurgel zu jagen und sich überhaupt der Völlerei hinzugeben. Gewöhnlich kann man annehmen, daß der Bauer um so mäßiger trinkt, je wohlhabender er ist. Die größten Säufer sind solche Einwohner, die in den armseligsten Verhältnissen leben. Der Zusammenhang zwischen Branntwein und Armut ist auch im Leben des Dorfes klar und vielleicht besser als in der Großstadt zu erkennen. Der eigentliche Bauer und der auf sein Fortkommen bedachte und in geordneten Verhältnissen lebende „kleine Mann“, die Zwergwirtschaftsbesitzer und Häusler trinken nur dann ein Glas über den Durst, wenn es nichts kostet. Diese Gelegenheit bietet sich, wenn der Jagdpächter das von dem Bauern ausbedungene Jagdbier oder wenn ein neuer Besitzer das althergebrachte Einkaufsbier giebt. An solchen Tagen wird allerdings unmäßig getrunken, die meisten, nicht alle, suchen in den Körper so viel hineinzufüllen, als nur immer hineingeht. Auch „an der Kirmes“ oder wenn der Dorfwirt „Karpfenschmaus“ hält, wird oft des „Guten“ einmal zu viel gethan. Aber bei diesen Gelegenheiten ist man schon vorsichtiger, da jedes Glas ein Loch in die Börse macht, wenn sich nicht etwa „aus der Freundschaft“ eine „wohlthätige Seele“ findet. An solchen Tagen hat auch die Bauerfrau, deren Dasein in der übrigen Zeit des Jahres trostlos öde dahinfließt, einmal etwas Aufheiterung. Der Bauer nimmt sie mit zum „Karpfenschmaus“, sie begleitet ihn auch zum Kirmestanz; ist im Saal der Dorfschänke einmal Konzert, dessen Programm dem Geschmack der Bauern angepaßt ist, so geht sie auch dort mit hin. Im übrigen besteht das Vergnügen der Bauerfrau unseres Dorfes, abgesehen von den Freuden der Hof- und Feldwirtschaft oder der Familie, darin, dann und wann einmal an Sonntagen im Dorfsaale den Tanzenden zuzusehen. Die Tanzlust ist bei dem jungen Volk des Dorfes genau so ausgebildet wie bei der großstädtischen Fabrikarbeiterin, Näherin oder Verkäuferin. Hie und da schwingt auch ein alter Bauer noch einmal das Tanzbein. Die ehrsame „bessere Hälfte“, die in Lederpantoffeln und, selbst in der Schwüle des dunstigen Tanzsaales, den Kopf mit dickem Wolltuch umbunden, als Zuschauerin auf der Galerie sitzt, sieht „neidlos“ zu, wie ihr Eheherr sich mit einer jungen Dorfschönen dreht. Über die Sittlichkeit der verheirateten Gutsbesitzer unseres Dorfes in Beziehung

zum anderen Geschlecht ist nur wenig Übles zu berichten. Sie haben sich als junge Burschen „ausgetobt“ und noch heute ist die Dorfjugend bemüht, dasselbe zu thun. Uneheliche Kinder sind daher nicht selten und man ist geneigt, dieselben für ein Mädchen mehr als einen fatalen Unfall, als eine Schande zu betrachten. Oft werden die Mädchen geheiratet, selten jedoch, wenn es sich um einen Gutsbesitzerssohn und eine Magd handelt. Im allgemeinen ist es mit der Sittlichkeit in unserem Dorf nicht günstiger bestellt, als in irgend einem großstädtischen Bezirk; manches Fabrikviertel erfreut sich jedenfalls besserer Verhältnisse. Der Verkehr zwischen den Geschlechtern ist ein dreister, wozu die jeden zweiten Sonntag stattfindenden Tanzmusiken mit dem gewohnten „Heimführen“ der Mädchen sehr viel beitragen. Der Alkohol spielt dabei oft die Rolle des gemeinen Kupplers. Eine Erholung im höheren Sinne giebt es bei uns nur selten, wenn man den Kirchgang, den die Bauern aber meistens auch nur nach alter Gewohnheit und mit sehr geteiltem Herzen machen, und vielleicht eine Besichtigung der Felder an schönen Sonntagnachmittagen ausnimmt. An Sonn- und Festtagen wird in der Schänke von den meisten Karten gespielt. Doch sind die Spielbeträge bei uns gering, nicht so in manchen benachbarten Dörfern, in denen namentlich früher von den Bauern sehr erhebliche Summen verspielt wurden. Jetzt sind die meisten jener „hohen Spieler“ entweder vernünftig geworden oder verdorben — gestorben. Doch fast sämtliche Bauern und ebenso die „kleinen Leute“ spielen in der Lotterie. Jede Ziehung wird mit Spannung erwartet, selbst jener Bauer, welcher nie eine Zeitung zur Hand nimmt, sieht an den Ziehungstagen in der Schänke nach, ob seine Nummer „herausgekommen“ ist, oder er zieht in anderer Weise Erkundigungen ein. Zehnmal enttäuscht, hofft man doch immer wieder auf einen glücklichen Treffer. Die Frauen sind dem Lotteriespiel gleichfalls hold und spielen oft auf eigene Rechnung; vielleicht mit dem Gedanken, durch einen größeren Gewinn in die Lage zu kommen, den Kindern ein gutes Stück Geld mit auf den Lebensweg geben zu können. Die Sorge für die oft sehr zahlreich vorhandenen Kinder ist in manchen Bauernfamilien groß, doch auch nur in gewisser Richtung. Ist das Kind krank, so ist die Mutter meistens besorgt. Aber sie „verarztet“ das arme Wesen gewöhnlich mit allerlei oft recht thörichten Hausmitteln, schlagen diese nicht an, so wird zu einer weisen Frau geschickt, die wohl in jedem Dorf vorhanden ist; erst wenn auch deren Kunst nicht anschlägt, wird der wissenschaftlich gebildete Arzt

geholt, der dann sehr oft zu spät kommt. Vor Ärzten und Medizinern hat der Bauer Respekt, doch ist schwer zu entscheiden, ob dieser mehr auf die mit einer ernsten Krankheit verbundenen Geldkosten oder auf die Krankheit selbst zurückzuführen ist. Hat der Bauer aber einmal den Doktor geholt, so verlangt er auch ein Rezept; je bitterer der Apotheker den Trank mischt und je höher der Preis ist, um so höher steigt das bäuerliche Vertrauen zu der Heilwirkung. Die meisten Bauern in unserer Gegend sind von dem Wesen des menschlichen Körpers nur sehr schwach unterrichtet. Oft behandeln sie sich in Krankheitsfällen nach Rezepten, die der Tierarzt oder ein kluger Dörfler ihrem Vieh verordnet hat. Gesundheitspflege giebt es nicht. Es ist merkwürdig und geradezu auffallend, daß der Bauer, der doch gewohnt ist, in der freien Gottesnatur die herrlichste Luft zu atmen, in seiner Wohnung nicht das geringste Bedürfnis nach guter Luft empfindet. Für ein regelmäßiges Lüften der Räume hat er meistens kein Verständnis. Thüren und Fenster werden im Winter fest verschlossen gehalten und auch im Sommer selten geöffnet. Es beruht das auf schlechter Gewohnheit, Unkenntnis und Geiz. Der Bauer denkt, es sei schade um die Feuerung wenn in einem geheizten Zimmer das Fenster geöffnet wird. Daher findet man besonders im Winter in vielen Bauerstuben und Schlafkammern einen üblen Dunst, eine verdorbene Luft, die dem nicht daran gewöhnten und abgestumpften Besucher den Aufenthalt darin sehr schnell verleidet. Alle Auseinandersetzungen des an das Krankenbett gerufenen Arztes über die Notwendigkeit der Lufterneuerung bleiben entweder von vornherein ohne Wirkung oder werden sehr bald zu Gunsten des alten Schlendrians wieder vergessen.

Ähnlich steht es mit der Gesundheitspflege auch auf anderen Gebieten. Es ist daher sehr leicht zu erklären, daß Krankheiten in den dörflichen Familien unserer Gegend ziemlich häufig sind. Namentlich die Kinder entwickeln sich körperlich nicht derart gesund, als man es von Dorfkindern meistens erwartet. Natürlich schwächen diese Krankheiten durch die mit ihnen verbundenen Arzt- und Arzneikosten manche dörfliche Familie auch finanziell ganz erheblich. Den durch schlechte Pflege kränklichen Kindern ist man leicht geneigt, vieles nachzusehen. Einer wirklich tüchtigen Erziehung erfreuen sich in unserem Dorf nur einzelne Kinder. Die Eltern kümmern sich zu wenig um die Erziehung, meistens wissen sie selber nicht, was tüchtige Erziehung ist. Man fühlt auch hier, daß den Eltern einsichtige Strenge und das Gefühl der

Verantwortlichkeit fehlen. Die meisten Kinder kennen nur die Schulzucht, aber keine Familienzucht; oft stellt sich die Familie der Schulzucht hinderlich entgegen. Ein Dorflehrer hat in dieser Beziehung meistens sehr unerquickliche Kämpfe durchzumachen. Als günstig kann man es bezeichnen, wenn die Dorfkinder von den Eltern zu regelmäßiger Arbeit angehalten werden. Das geschieht häufig, aber nicht immer. Wo es der Fall ist, werden die Kinder meistens in der häuslichen Ökonomie beschäftigt. Eine landwirtschaftliche Kinderarbeit, wie diese in gewissen Jahreszeiten besonders in Nord- und Ostdeutschland besteht, kennt man bei uns nicht. Doch werden vielfach die Knaben solcher Einwohner, die kein eigenes Gut haben, in den letzten Schuljahren auf einen benachbarten Hof gegeben. Solche Jungen bekommen bei dem Bauer die Kost und auch noch eine kleine Geldvergütung, dafür haben sie in der schulfreien Zeit leichtere land- und hauswirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Sie sind, sobald die Eltern ein derartiges Verhältnis hergestellt haben, mehr auf dem Hofe des Bauern, als in der elterlichen Wohnung, in der sie oft nur schlafen und Schularbeiten machen. Vom Bauer wird ein derartiger Junge halb und halb als Familienglied betrachtet. Es besteht in dieser Beziehung vielfach noch ein patriarchalischer Zustand, der auf manchen Bauerhöfen sich auch auf das Dienstverhältnis der Knechte und Mägde erstreckt. Die Behandlung der Dienstboten ist meistens eine gute; allerdings verlangt der Bauer unverdrossenen Fleiß und Bescheidenheit in den Ansprüchen an Kost und Wohnung. Die Knechte und Mägde essen mit dem Bauer an einem Tisch und aus einer Schüssel; nur selten erlaubt sich die Bauerfamilie einmal ein Extragericht. Auch die Arbeit wird „den Leuten" erleichtert, weil der Bauer selbst dort frisch zugreift, wo das Schwerste zu verrichten ist. Meistens ist er morgens der erste und abends der letzte auf dem Hof. Er ist unermüdlich und arbeitet thatsächlich oft bis zum Zusammenbrechen. Gutsbesitzer, die ihr Eigentum durch Trägheit verlottern, giebt es bei uns gegenwärtig nicht und sie sind auch im ganzen Bezirk seit Jahren seltener geworden.

Großer Fleiß und große Bedürfnislosigkeit sind hervorragende Züge im Charakterbilde der bäuerlichen Familien unserer Gegend. Würden diese vortrefflichen Eigenschaften ergänzt werden durch eine größere landwirtschaftliche Erfahrung, wären jene Bauern mit mehr Einsicht und mit einem richtigen Verständnis für die Anforderungen ausgerüstet, welche heute von den Zeitverhältnissen auch an den einfachen Kleinbauer gestellt werden, so würde die materielle Lage der-

selben in unserer Gegend selbst bei gedrückten Getreidepreisen eine erheblich bessere als gegenwärtig und vielfach eine gute sein.

Schon hieraus ergiebt sich, daß alle Bestrebungen zur materiellen Hebung des Bauernstandes eigentlich damit beginnen müssen, ihn geistig zu fördern, ihn kulturell zu heben. Wenigstens für den Landwirt unserer Gegend ist das unerläßlich. Er muß so einsichtig werden, daß er die Fortschritte unserer Zeit, den billigen Kredit, die besseren Kulturmethoden, die Vorteile der genossenschaftlichen Vereinigung in kluger Weise zu nutzen versteht. Man muß ihn endlich dahin bringen, neuen landwirtschaftlichen Gedanken und Versuchen ohne Vorurteil, aber auch mit Vorsicht, vor allem mit klarem eigenen Urteil gegenüberzustehen. Wie der großstädtische Geschäftsmann muß auch er alles prüfen und das Beste behalten. Er darf den Übergang zu vorsichtig studierten und gewählten neuen Kulturmethoden ebensowenig scheuen, wie der Industrielle, wenn Zeit und Verhältnisse es fordern, den Übergang von einer Fabrikation zur anderen. Allerdings ist das für den Landwirt keine leichte Aufgabe. Er besitzt nicht die Bewegungsfreiheit des Fabrikanten, er ist vor allem an die Eigenschaften seines Bodens und des Klimas gebunden. Selbst die bessere Berücksichtigung der sogenannten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, die gegenwärtig den Bauern von allen Seiten empfohlen wird, ist nicht leicht. Trotzdem wird von allen erfahrenen Landwirten eine bessere Ausnutzung der Nebenbetriebe geraten. Jedenfalls ist es klug, sich nicht allein auf die Hilfe von außen, auf große gesetzgeberische Reformen zu verlassen, sondern auch der eigenen Kraft etwas zuzutrauen und die „kleinen Mittel“ nicht zu verschmähen. Zu diesen letzteren gehören besonders auch die Hühnerzucht und die Fischzucht. Auf beide Nebengewerbe legt man in unserer Gegend fast kein Gewicht, obwohl Absatz, wie schon oben gesagt, in der nahen Großstadt gesichert wäre. Es ist zu bedauern, daß augenscheinlich überhaupt die Geflügelzucht von den deutschen Landwirten vernachlässigt wird. Nach einer Aufstellung über den Eierhandel hat die Eiereinfuhr im vorigen Jahre in Deutschland 796 091 Doppelzentner betragen. Man hat ausgerechnet, daß dieses Gewicht 1592 Millionen Eier ausmachte, die gering gerechnet 80 Mill. Mark Verkaufswert hatten. Diesen Betrag könnte die heimische Landwirtschaft in jedem Jahre sich selbst verdienen. Auf dem Gebiete der Fischzucht hat die seit 1891 zusammengetretene Fischereigenossenschaft Mochau durch zuverlässige Aufzeichnung nachgewiesen, daß der

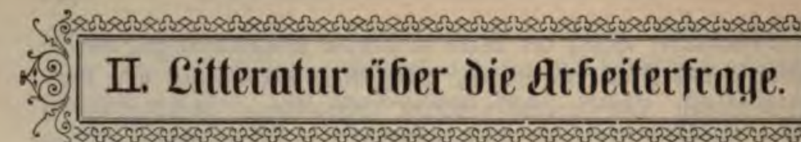
freiwillige Zusammenschluß zu gemeinsamer tüchtiger Bewirtschaftung eines mehreren gehörigen Fischwassers, namentlich den Besitzern kleinerer Strecken desselben, eine nennenswerte Rente bringt. Bei uns giebt es einige ausgezeichnete Fischwasser, aber von einer eigentlichen Ausnutzung kann nicht die Rede sein. Die Gemeinde hat das Fischereirecht im Dorf für 3 Mk. jährlich verpachtet; aus den langen Wasserstrecken, die den einzelnen Grundstücksbesitzern gehören, wird überhaupt nichts gelöst und doch wäre hier bei gemeinsamer guter Bewirtschaftung in jedem Jahre ein kleines Kapital zu erwerben. Die Bauern sehen wohl, daß die nahen herrschaftlichen Teiche gefischt werden, aber daß auch ihr eigener Wasserlauf gute Beute geben könne, kommt ihnen nicht in den Sinn. Hier Wandel zu schaffen, würde ihnen um so leichter werden, da der „sächsische Fischereiverein" weder Arbeit noch Kosten scheut, die noch nicht durch Fabriken verunreinigten Wasserstrecken zu bevölkern und die Anlage und Hebung der Kleinteichwirtschaften zu befördern. Neben zahlreichen anderen Maßregeln hat der Verein Prämien für Kleinteichanlagen ausgesetzt und sich selbst erboten, unbemittelten Besuchern der in der Forstakademie zu Tharandt eingerichteten Lehrkurse über Fischzucht Unterstützungen zu zahlen. Bessere Erfolge haben in unserer Gegend die Anregungen der sächsischen Regierung zur Hebung der Ziegenzucht gehabt. Es werden zahlreiche Ziegen nicht nur von den „kleinen Leuten", sondern auch von den Bauern gehalten und man ist bemüht, sich eine möglichst gute Rasse zu verschaffen. Es wird an den Ziegen sowohl die Milch wie auch das Fleisch geschätzt. Die kleinen Zicklein werden im Frühjahr zu Speisezwecken verkauft, ältere, nicht mehr tragfähige Tiere im Winter oder auch wohl zur „Kirmes" geschlachtet. Wie wertvoll besonders für kleinere bäuerliche Wirtschaften eine gute Ziegenzucht sein kann, geht daraus hervor, daß die gewöhnliche sächsische Hausziege jährlich etwa 200—240 Liter, die sehr viel in den letzten Jahren nach Sachsen eingeführte Saaner Ziege jedoch 450—480 Liter Milch giebt. Der Fleischwert der Tiere ist ebenfalls nicht unbeträchtlich.

Im erhöhten Maße gilt für die von uns beobachtete Gegend, was ein hervorragender deutscher Fachmann, der sächsische Ökonomierat von Langsdorff, vor einiger Zeit den Großgrundbesitzern wie den Kleinbauern als Richtschnur empfahl: einsichtigere Bewirtschaftung, fleißige Benutzung der von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen gebotenen Kontrolluntersuchungen, statt plan- und kritiklos große Summen für minderwertigen Dünger und schlechte Futtermittel zu verschleudern,

gemeinschaftlicher Bezug der Ware in ganzen Wagenladungen, um an Kaufpreis und Fracht zu sparen, geschäftliche Verbindung mit landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, Barzahlung, Beteiligung an sicheren landwirtschaftlichen Darlehnskassen und bessere Benutzung der Versicherungen gegen Feuer, Hagelschlag und Viehverluste. Von größter Wichtigkeit ist es, auch der Aufzucht von Vieh mehr Sorgfalt zu widmen, bei Anschaffung von Maschinen und Ackerbaugeräten vorsichtig zu sein und kluge Versuche mit neuen lohnenden landwirtschaftlichen Kulturen zu unternehmen, namentlich auch den Obst- und Gemüsebau als Einnahmequellen mehr zu pflegen. Das alles darf jedoch nur auf Grund genauer Berechnung erfolgen; ohne Rechnen und Buchführung kann heute auch der Landwirt nicht mehr bestehen. Aber besonders in dieser Hinsicht sieht es, wie schon oben erwähnt wurde, sehr übel aus; in unserem Dorf hat nur ein Landwirt eine Buchführung, die ihm wenigstens eine annähernde Übersicht gestattet.

Der bequeme „alte Brauch“ muß wenigstens da verschwinden, wo es verständig ist, mit ihm zu brechen. Der einsichtige Landwirt wird auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen sich nicht vom Pessimismus umstricken lassen. Es entspricht dem deutschen Bauernstande mehr, wie der Landwirtschaftsminister von Hammerstein-Loxten im vorigen Winter im preußischen Abgeordnetenhause betonte, „sich in der Not am thätigsten zu beweisen und zu versuchen, mit Energie, Fleiß und Sparsamkeit und nicht allein mit Staatshilfe aus der Gefahr, in der wir uns befinden, herauszukommen.“ Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein sollte der deutsche Bauer, der schon schwerere Zeiten als die heutige erduldet hat, auch in der Gegenwart nicht verlieren, getreu dem alten Spruch:

„Falls süß oder sauer,
Steh fest, Bauer!“ —



Recensionen.

Aus der Litteratur der Millionäre.

Erinnerungen aus meinem Leben. Gottlieb Traugott Bienert, Königl. Sächs. Kommerzienrat, Besitzer der Hofkunstmühle in Plauen bei Dresden. (Als Handschrift gedruckt.)

Wir leben in einer Zeit, in welcher die Besitzer von größeren Vermögen vielfach nur als „Drohnen" der Gesellschaft bezeichnet und die Unternehmer als „Ausbeuter" hingestellt werden, während man die unbemittelten Klassen als „Enterbte" beklagt. Durch solche Schlagworte, die einer dem anderen nachspricht, werden ganz falsche Vorstellungen vom Erwerbsleben erweckt, welches des großen und kleinen Kapitals ebenso bedarf, wie der Arbeitskräfte und Naturkräfte, um Güter zu erzeugen und das Los der noch recht bedürftigen Menschheit allmählich zu verbessern. — Gegenüber den zur Mode gewordenen Angriffen auf den Reichtum, wodurch man nur Haß, Neid, Arbeitsunlust und unnötige Verbitterung erregt, wird viel zu wenig betont, daß Handel, Industrie und Landwirtschaft ebenso wie Wissenschaft, Kunst, öffentliche Verwaltung und Gemeinnützigkeit ohne Ansammlung großer Kapitalien, sei es nun in den Händen von Einzelnen oder von Gesellschaften, gar nicht bestehen und gedeihen könnten und daß Deutschland erst durch kapitalkräftige Großhändler, Landwirte und Großindustrielle seit der Begründung des Deutschen Reichs auch ein mächtiger, leistungsfähiger Staat mit leistungsfähigen, besser bezahlten und besser ernährten Arbeitern geworden ist.

Inmitten des socialen Interessen- und Klassenkampfs unserer Tage besteht die Aufgabe derer, welche in der Arbeiterfrage einen vermittelnden Standpunkt einnehmen, besonders darin, dauernde gemeinnützige Veranstaltungen für alle Volksklassen ins Leben zu rufen und nach Kräften für die Belehrung und gegenseitige Verständigung des Publikums auf Grund von Thatsachen und praktischen Erfahrungen zu sorgen. Vielleicht wird die Anbahnung des socialen Friedens auch dadurch erleichtert, daß man die Entstehung großer Reichtümer an dem Lebensgange einfacher Arbeiter, Industrieller, Kaufleute, Landwirte oder Künstler und Gelehrter nachweist.

Einen solchen Lebensgang beschreiben die kürzlich als Handschrift gedruckten hochinteressanten Erinnerungen aus dem Leben des sächsischen Mühlenbesitzers Gottlieb Traugott Bienert, welcher als einfacher Handwerker, in den ärmlichsten Verhältnissen geboren und erzogen, mit sehr dürftigen Schulkenntnissen ausgerüstet,

es zum höchsten Wohlstande gebracht und als der reichste Mann in Sachsen, der zuletzt ein jährliches Einkommen von mehr als $1^1/_2$ Millionen Mark versteuerte, am 22. Oktober 1894 verstorben ist. Der Verstorbene bekennt selbst: „Erbschaften habe ich nicht gemacht, mein vom Vater überkommenes Vermögen betrug 75 Thaler. In der Lotterie konnte ich nichts gewinnen, weil ich nicht spielte. Auch von Spekulationen habe ich mich ferngehalten. Der ehrlichen Arbeit allein verdanke ich meinen Wohlstand." Mit innigem Dank gedenkt der Verfasser insbesondere seiner seligen Mutter, von der er berichtet, daß sie ihn von Kindheit an zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit ermahnte, „zwei Tugenden, ohne die es unmöglich ist, im Leben vorwärts zu kommen". Bienert war am 21. Juli 1813 in Eschdorf, 4 Stunden von Dresden, geboren, wo sein Vater eine kleine Mühle besaß, die er kaum zu halten vermochte und stark verschuldet der Mutter mit 4 Kindern hinterließ, von denen der älteste Sohn, Traugott, 9 Jahre alt war. Der Verfasser erzählt: „Wir Kinder wurden sehr streng zur Arbeit und Sparsamkeit erzogen. Die Mutter duldete nicht, daß wir, wie andere Kinder, uns im Dorfe herumtummelten. Im Sommer mußten wir in den Wald gehen und Holz und Zapfen lesen, um Feuerungsmaterial für den Winter zu haben. An den Winterabenden wurde bis 12 Uhr gesponnen, was mir manchmal recht schwer geworden ist. Die Kost war sehr mager. Fleisch bekamen wir nur an hohen Festtagen, und unsere Kleidung war aus grober, grauer Leinwand hergestellt, wie ich sie jetzt zu meinen Getreidesäcken verwende. In die Schule ging ich sehr gern, doch wurde leider herzlich wenig geboten. . . . Um unsere Einnahmen ein wenig aufzubessern, versuchte meine Mutter, Brot zum Verkauf zu backen. Dazu hatte sie aber, streng genommen, kein Recht. Das Privilegium hierzu besaß nur die Herrschaft zu Eschdorf."

Mit Mühe und Not gelang es der Mutter in jener Zeit des Zunftwesens, die Bäckerei als Nebenerwerbszweig zur Müllerei zu betreiben. Erst als die Herrschaft Eschdorf an einen anderen Besitzer übergegangen war, erlangte sie von ihm die Backgerechtigkeit für einen Thaler Pacht.

Der junge Bienert wollte ursprünglich Schullehrer werden, da aber die Mutter nicht im stande war, ihm zu diesem Zweck 25 Thaler von seinem Erbteil auszuzahlen, so erlernte er die Müllerei und that alles, was in seinen Kräften stand, um der Mühle den Ruhm zu erwerben, das schönste Mehl und das beste Brot in der Umgegend zu liefern. Zunächst suchte er die Lohnmüllerei abzuschaffen, weil die Lohnmüller fast durchgängig als Betrüger und Spitzbuben hingestellt wurden nach dem Sprichwort: „Das Metzen und Kehren muß den Müller ernähren." Er brachte es durch Lieferung guten Brotes dahin, alles Mehl, welches auf der Mühle fertig gestellt wurde, selbst zu verbacken und mußte sogar noch Getreide in anderen Mühlen mahlen lassen. Durch Bauten verstärkte er die Leistungsfähigkeit seiner Mühle und entschloß sich infolge des immer stärker werdenden Bäckereibetriebs, um die Konzession zum Brotverkaufen in Dresden nachzusuchen, die er erst nach unendlichen Schwierigkeiten erhielt. Das Brotgeschäft nach Dresden entwickelte sich günstig, aber da Eschdorf 4 Stunden von Dresden entfernt war, mußte Bienert an den drei Wochenmarkttagen stets nachts 12 Uhr aufstehen, um das Brot zu verladen. „Um 2 Uhr nachts wurde aufgebrochen, um auf dem Markte in Dresden um 6 Uhr zu sein. Im Winter mußte manchmal mit 9 Pferden ausgerückt werden, um den Wagen durch die Schneewehen zu bringen." Da das Geschäft gut vorwärts ging, entschloß sich Bienert im 30. Lebensjahre, sich zu verheiraten und in Dresden selbst

eine Brotbäckerei zu errichten. Dieses Unternehmen brachte ihm aber schwere Sorgen. Der Bau des Hauses mit Bäckerei kostete ihm auf einem großen und teuren Bauplatze 23 000 Thaler, wozu er selbst nur 3500 Thaler und aus dem Einbringen der Frau 3000 Thaler hatte, sodaß er, da auch Geld fürs Geschäft gebraucht wurde, 19 000 Thaler borgen mußte. Diese verschuldete Lage drückte ihn sehr, zumal da er die Wohnungen in dem zu groß und zu teuer hergestellten Hause nur schwer vermieten konnte. Der Gedanke, was mit seiner guten Frau und seinem ihm inzwischen geschenkten Kinde werden solle, wenn ihm ein Unfall zustieße, peinigte ihn Tag und Nacht. Bienert schreibt darüber: „Es hat damals niemand, auch meine Frau nicht ausgenommen, etwas von den Sorgen erfahren, die mich quälten. Ich habe mir aber selbst das feste Versprechen gegeben, in meinen Unternehmungen nie wieder über meine Kräfte zu gehen, und das Versprechen habe ich auch treulich gehalten." — Da das Bäckereigeschäft einen gedeihlichen Fortgang nahm, gelang es Bienert, aus seinen Verlegenheiten herauszukommen, wenngleich er noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Um besseres Mehl zu bekommen, als in den Dresdener Mühlen zu haben war, entschloß sich Bienert, eine Mühle im Liebethaler Grunde bei Pirna und eine zweite in Radeburg zu erwerben. Er verband damit eine Reform der Müllerei, indem er, ermuntert von dem sächsischen Ökonomierat Breuning, eine ganz neue Art des Brotgeschäfts, nämlich den Brottauschhandel einführte, d. h. er gab den Leuten gegen ein gewisses Quantum Korn ein Quantum Brot unter bestimmten Bedingungen, wofür ihm vom Ministerium des Innern im Jahre 1849 die „Landwirtschaftliche Medaille in Silber" verliehen wurde.

Ebenso wichtig wie der Betrieb der Müllerei wurde für Bienert der Einfluß, den er als geschickter und zuverlässiger Käufer von Getreide auf dem Radeburger Getreidemarkt gewonnen. Er schreibt darüber: „An den Markttagen ging ich schon frühzeitig über den Markt, um einen Überblick zu haben und eventuell anderen Käufern zuvorzukommen. Aus der Handelszeitung hatte ich schon am Abend vorher ersehen, wie die Zufuhren und Preise anderwärts gewesen waren und zog daraus meine Schlüsse für den Radeburger Markt, welche meist richtig waren. Wenn ich zum Markte kam, frug man mich, was ich heute bezahle und ich nannte meinen Preis, den ich ohne zwingende Gründe nicht änderte. Diese Bestimmtheit gegenüber dem üblichen Feilschen liebten sehr viele Verkäufer, so daß ich ihr Vertrauen erwarb und es so weit brachte, daß man nicht eher verkaufte, als bis ich dagewesen war." — Der Betrieb der Mühlen, die Bäckerei und der Getreidekauf brachten wachsende Einnahmen, welche aber nur durch gute Buchführung vermehrt wurden. Bienert schreibt darüber: „Obwohl ich von kaufmännischer Buchführung noch keinen Begriff hatte, so war mir doch viel daran gelegen, immer klar über den Stand des Geschäfts zu sein. Zu diesem Zweck nahmen wir vierteljährlich eine Art Inventur auf. Es wurde das lebende und tote Inventar abgeschätzt, die Vorräte an Getreide, Mehl, Kleie u. s. w. wurden durchgewogen resp. gemessen und zu den Marktpreisen angesetzt, ferner Schulden und Forderungen aufgestellt, sowie die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen in Ansatz gebracht. Aus diesen Aufstellungen konnte ich mit Genugthuung ersehen, daß das Geschäft vorwärts ging." Die dann später erfolgte Anstellung eines förmlichen Buchhalters vermehrte die klare Übersicht, welche Bienert wiederholt als Haupterfordernis des geschäftlichen Fortkommens hervorhebt.

Im Jahre 1852 trat Bienert in die Pachtung der fiskalischen Hofmühle in

der Gemeinde Plauen nahe bei Dresden ein, da sein Vorgänger mit Verlust gearbeitet hatte und den Pachtvertrag zu lösen wünschte. Die in trostlosem Zustande befindliche Mühle beschäftigte damals nur 8 Leute. Bienert sorgte bald für Umbau und Neubau, führte die österreichische Hochmüllerei mit den besten Bäckereimaschinen ein, die er auf weiten Reisen kennen gelernt hatte und arbeitete sich zum größten Industriellen in seinem Gewerbe empor. Die Hofmühle in Plauen, welche 1872 von ihm käuflich erworben wurde und von seinen beiden Söhnen fortgeführt wird, ist ein Musteretablissement geworden und beschäftigt jetzt über 200 Arbeiter und cirka 30 Beamte. Nachdem Bienert durch Umsicht und Fleiß, sowie durch Einfachheit und Anspruchslosigkeit ein vielfacher Millionär und der reichste Mann in Sachsen geworden war, erstarkte mit seinem Fabrik- und Handelsbetrieb und seinem Vermögen auch sein Sinn für Wohlthätigkeit und für Förderung gemeinnütziger Zwecke. Wenn er von der Zweckmäßigkeit edler Bestrebungen sich überzeugt hatte, zeigte er auch eine reichlich spendende Hand. Er war ein wohlwollender und humaner Vorgesetzter seiner Beamten und Arbeiter, die ihren „liebevollen Prinzipal“ bei seinem am 22. Oktober 1894 erfolgten Tode durch einen warmen Nachruf und Dank geehrt haben. Schon in den 50er Jahren begründete er eine Arbeitersparkasse, welche besonders hohe Zinsen gewährt, am 26. Januar 1887 errichtete er eine Pensions- und Unterstützungskasse für seine Beamten und Arbeiter mit einem Kapital von 150000 Mk. Die Gemeinde Plauen bei Dresden, der Ort seiner langjährigen Wirksamkeit, war Gegenstand seiner eingehendsten planmäßigen Fürsorge. Diese Fürsorge beschaffte nicht nur dem Orte eine Verbesserung der Straßenverhältnisse, Kanalisierung, neue Straßenbeleuchtung, Wasserleitung, Kinderbeschäftigungsanstalt, sie ermöglichte auch eine gründliche Kirchenrenovation, einen neuen Rathausbau, die Errichtung einer höheren Schule und verschiedene gemeinnützige Vereine u. s. w. Aber auch für allgemeine edle Zwecke brachte der Verstorbene namhafte Opfer.

In seinem Testament hatte Bienert der Stadt Dresden die Summe von einer Million Mark zur Begründung einer Stiftung vermacht, deren Zinsen teils Wohlthätigkeits-Vereinen und Anstalten zu Zwecken werkthätiger Menschenliebe, teils Halb- oder Ganzwaisen der Stadt Dresden und der Landgemeinden Plauen und Eschdorf zufließen sollen. Von den Waisen sollen alljährlich 18–20 mit Sparkassenbüchern über je 50 Mk. beschenkt werden. Bienert hat sich zu dieser Anordnung bewogen gefunden, „weil er selbst aus den ärmlichsten Verhältnissen herausgewachsen war und darum aus eigener Erfahrung wußte, wie schwer immer der erste Schritt zum Sparen ist“.

Nicht nur alle Beamten des Verstorbenen wurden reichlich mit Legaten bedacht, sondern auch das übrige Personal, soweit es länger als fünf Jahre in des Verewigten Diensten stand, erhielt den Betrag des dreimonatlichen Gehaltes oder Lohnes, und soweit es weniger als fünf Jahre, aber über ein Jahr in seinen Diensten stand, den vollen Monatsgehalt oder Lohn als Vermächtnis ausgezahlt.

Geehrt sei und bleibe bis zu den spätesten Zeiten das Andenken solcher Männer, wie Traugott Bienert, die eine große Familie in Zucht und Ehrbarkeit auferzogen und die auch ihre Mitarbeiter, sowie viele Tausende von Armen und Dürftigen mit den Ergebnissen ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit reichlich bedachten!

Victor Böhmert.

Die Gewinnbeteiligungslitteratur des Jahres 1895.

Infolge des Umstandes, daß der offizielle Bericht über den diesjährigen Londoner Gewinnbeteiligungskongreß noch nicht, wie man erwartet hatte, erschienen ist, haben wir nur eine geringe Ausbeute zu verzeichnen. Bezüglich des nächstjährigen Litteraturberichts freuen wir uns schon jetzt auf die reiche Fundgrube, die uns jenes Werk bieten wird; für diesmal müssen wir uns auf die Vorführung der wenigen Schriften beschränken, die das zu Ende gehende Jahr uns beschert hat.

Wie 1894 hat sich auch diesmal der hochbewährte Kämpfer für die gute Sache, David F. Schloß, mit einem neuen Buche eingestellt, das nicht minder wichtig und bedeutend ist wie das vorjährige und die wohlbekannten Vorzüge des Verfassers — Gründlichkeit und genaueste Sachkenntnis — abermals im hellsten Lichte zeigt.

1. Report on Gain-sharing and certain other systems of bonus on production. Presented to Parliament. London, Eyre & Spottiswoode.

Gleich dem Schloßschen Bericht über die eigentliche Gewinnbeteiligung („profit-sharing") ist auch der vorliegende auf Wunsch des britischen Handelsamtes verfaßt und von diesem als amtliches Schriftstück dem Parlament vorgelegt worden. Dem amtlichen Charakter entspricht die Gewissenhaftigkeit der Ausarbeitung dieser ersten planmäßigen Darstellung der uneigentlichen Gewinnteilungsformen. Die verschiedenen einschlägigen Formen werden an hervorragenden typischen Fällen aus der Praxis erläutert und mit allerlei Vereinbarungsformularen und Cirkularen belegt. Es würde zu weit führen, wollten wir im Rahmen dieses notwendig kurzen Berichts näher auf die Einzelheiten der einzelnen Beispiele eingehen. Nur so viel sei bemerkt, daß hauptsächlich behandelt sind: das „Gewinnteilungs"verfahren der bekannten nordamerikanischen Firma Yale and Towne Manufacturing Co., Halseys „Prämienplan" (Canada), das „Referenzprämien"system der englischen Aktien-Maschinenfabrik Willans & Robinson und die „Gute-Kameraden"-Wirtschaft der Londoner Themse-Eisenwerke.

Über den wesentlichsten Unterschied zwischen profit-sharing und den im vorliegenden Buche beschriebenen Gewinnbeteiligungsarten sagt der Autor u. a.: „Während bei profit-sharing der Angestellte als Ergänzung seines Lohnes einen Anteil am Reingewinn des ihn beschäftigenden Unternehmers erhält, empfängt er bei jenen anderen Formen einen „Progressivlohn", d. h. einen ihn zu besonderer Tüchtigkeit anspornenden Anteil, dessen Betrag ganz unabhängig ist von dem Gewinn oder Verlust des Unternehmers. Die betreffenden Entschädigungen hängen lediglich und vollständig von dem Maße der Verringerung der Herstellungskosten — im Vergleich zu den üblichen — ab und diese Verringerung wird dem besonderen Maße von Fleiß, Achtsamkeit und Intelligenz des Arbeiters entsprechen." Macht ein Mann oder eine Gruppe eine Arbeit, die gewöhnlich fünf Stunden erfordert, in vier Stunden in gleicher Güte, so wird er oder sie z. B. den ganzen oder den halben Lohnwert der ersparten Stunde als Prämie oder „Progressivlohn" erhalten. Ist also bei der eigentlichen Gewinnbeteiligung in erster Reihe der Unternehmergewinn zu ermitteln, so müssen bei den übrigen Anteilformen hauptsächlich die Herstellungskosten berechnet werden.

In einem meisterhaften Kapitel, das sich bescheiden „Allgemeine Bemerkungen“ betitelt, bietet Schloß eine ausführliche Analyse der Theorie und Praxis der betreffenden Anteilarten, sowie eine Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse, endlich Winke und Ratschläge hinsichtlich ihrer Anwendung oder Einführung. Dieses Kapitel ist ebenso wertvoll wie der einschlägige Abschnitt von Gilmans „Profit-sharing between employer and employed“ und gehört überhaupt, wie das ganze Schloßsche Werk, zu den besten Leistungen der ganzen Fachlitteratur — namentlich im Hinblick auf praktische Nützlichkeit.

2. Étude sur la Participation aux bénéfices. Par M. Mascarel, juge au tribunal d'Angers. Angers, A. Burdin & Cie.

Nachdem die Volkswirtschaft sich schon sehr vielfach mit unserem Gegenstand beschäftigt hat, kommt jetzt die Reihe an die Jurisprudenz. Zum ersten Mal geht hier ein Berufsrichter auf die Gewinnbeteiligung näher ein. Von anderen Seiten — namentlich von Charles Robert und Henry Rawson — ist das juristische Element der Frage bereits wiederholt in Erwägung gezogen worden, aber seitens eines Richters erst in dem vorliegenden Buche, das darum von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wie notwendig es ist, das neue System dem Civilrecht anzupassen, liegt auf der Hand. Für Frankreich besorgt Mascarel dies vortrefflich und erschöpfend, und das ist um so erfreulicher, als bekanntlich verschiedene, die Gewinnbeteiligung mit oder ausschließlich betreffende Gesetzentwürfe den französischen Kammern vorliegen.

Unser Autor stellt fest, daß das Beteiligungsverfahren unter allen Umständen — möge die Natur der Einzelheiten des Verfahrens welche immer sein — an und für sich ein regelrechtes Vertragsverhältnis mit gegenseitigen Verpflichtungen ist und daß die Gesetzgebung diese Thatsache bestätigt. Eine „participation“ — und nicht bloß eine Gratifikation — besteht selbst dann, wenn die betreffende Vereinbarung nur eine stillschweigende ist; sollte die eine oder die andere Partei das Vorhandensein eines Übereinkommens leugnen, so kann der Beweis innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen und Formen geführt werden. Die Gewinnbeteiligung bildet aber keinen Teilhaber-, sondern einen Mietvertrag.

Unter anderen Punkten behandelt Mascarel auch die Rechtsprechung in Streitigkeiten, die sich bezüglich der Ausführung des Partizipationsvertrages zwischen den beiden Parteien ergeben könnten. Er unterscheidet hierbei zwei Fälle: erstens solche, in denen die betreffenden Reglements- oder Abmachungen über diesen Punkt schweigen, und dann jene, wo die Abmachungen die Schlichtung der Differenzen entweder dem Unternehmer oder einem bestimmten Ausschuß vorbehalten. Im ersten Falle müssen die Richter im Geiste der Abmachungen nach freiem Ermessen urteilen; im anderen hat nach Mascarels Ansicht jener Vorbehalt keine gesetzliche Gültigkeit, da den in Frage kommenden Reglements notgedrungen die gesetzlichen Grundlagen von schiedsgerichtlichen Abmachungen fehlen.

Es würde uns zu weit führen, an dieser Stelle näher einzugehen auf des Verfassers ausführliche Darlegungen über die so wichtigen Fragen der Einmischung der Angestellten in die Geschäftsleitung und der Prüfung der Bücher und Abrechnungen durch die Anteilberechtigten. Was den sonstigen Inhalt des gediegenen Werkes anbelangt, so sei bloß erwähnt, daß dieses außer den juridischen Seiten des Stoffes auch die allgemeine Theorie und die Pr[illegible] [illegible]nbeteiligung metho-

disch und lichtvoll beleuchtet. An einer vorzüglichen historischen Übersicht der verschiedenen, den Gegenstand behandelnden französischen Gesetzentwürfe fehlt es ebenfalls nicht. Das Buch ist eine starke Bereicherung der Fachlitteratur.

3. Bulletin de la participation aux bénéfices. Dix-septième année. Paris, Imprimerie Chaix.

Wie die früheren Jahrgänge ist auch dieser siebzehnte der altbewährten Vierteljahrsschrift sehr reichhaltig. Wir wollen, wie stets, bloß die Titel der bemerkenswerteren Beiträge erwähnen: „Geschichte eines Anteilberechtigten" (der bekannten Firma Goffinon). — „Bericht über die 16. Jahresversammlung und das Bankett" (38 Seiten). — „Das Jubiläum der Delfter Preßhefefabrik" (J. C. van Marken). — „Das Socialmuseum." — „Der Fabriksrat in Thätigkeit" (von Charles Robert). — „Die Seefischerei und die Gewinnbeteiligung" (Neues). — „Eine Rede des Kommandeurs Luigi Luzzatti." — „Der Kongreß des internationalen Genossenschaftsbundes" (40 Seiten, enthält u. a. einen Vortrag Roberts über die G.-B.). — „Aufgaben und Preisausschreibungen des Socialmuseumsvereins." — „Ein Vorläufer Godins." — „Der Guillemetsche Gesetzentwurf." — Das „Bulletin" wird von Jahr zu Jahr praktischer, so z. B. nimmt die Zahl der Schilderungen neuer Anteilwirtschaften immer mehr zu — in dem vorliegenden Jahrgang beträgt sie 16 und zwar sind es meist sehr eingehende und daher doppelt nützliche Beschreibungen, zum Teil mit vielen Belegen.

4. Employer and Employed. Dritter Jahrgang. Boston, George H. Ellis.

Diese junge Gilmansche Zeitschrift erhält sich auf der ursprünglichen Höhe und fährt fort, sehr gut redigiert zu sein. (Wann werden wir endlich auch ein deutsches Fachblatt dieser Art begrüßen können?!) Größere und kleinere Artikel und Notizen in Hülle und Fülle, alle ungemein interessant, bilden den durchweg praktischen Inhalt, aus welchem die folgenden Titel hervorgehoben seien: „Der Chicagoer Streik." — „Die 3. Jahresversammlung des amerikanischen Gewinnbeteiligungsvereins." — „Zweierlei Art, Geschäfte zu machen." — „Das dunkelste Afrika." — „Die Gewinnbeteiligung in der Stickerei." — „Wie wir unser Landgut einträglich gestalteten." — „Arbeiter als Aktionäre." — „Das Craigsche Anteilsverfahren in Ralahine." — „Gewinnbeteiligung in Chicago." — „Professor Blackmar über die Gewinnbeteiligung." — „Handelsgenossenschaften in den Vereinigten Staaten." — „Eisenbahnpensionen." — „Zusammengehen statt Bekämpfung." — „Nationale Arbeits- und Pensionsversicherung." — „Gewinnbeteiligung im Hauswesen." — „Genossenschaftswesen in Frankreich." — „Der englische Genossenschaftsverband und die Gewinnbeteiligung." — „Die Gewinnbeteiligung im Genossenschaftswesen." — „Gemeinsame Beratungen in Arbeitsstreitigkeiten." — „Arbeiterersparnisse." — „Die Produktivgenossenschaften und die Gewinnbeteiligung in Frankreich." — „Der internationale Genossenschaftskongreß." — „Die Ergebnisse der Gewinnbeteiligung in einer Fabrik zu Tiverton."

Leopold Katscher.



Am Jahresschlusse 1895.

Das Jahr 1895 ist zwar ohne Störung des allgemeinen Weltfriedens, aber nicht ohne Anzeichen einer Gefährdung desselben zu Ende gegangen. Nachdem der Krieg in Ostasien durch den bereits im ersten Vierteljahr 1895 abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen Japan und China wirklich beendet worden ist, ohne daß neue Verwicklungen in Asien selbst und zwischen europäischen und asiatischen Staaten entstanden sind, hat der Präsident Cleveland im Dezember durch eine Botschaft, welche die sogenannte Monroe-Doktrin auf die Grenzfrage zwischen England und Venezuela anzuwenden sucht, dem Frieden des Weihnachtsfestes in Europa und Amerika eine schwere Störung bereitet. Die nächste Folge der überraschenden Drohung, zu der sich Präsident Cleveland gegen England hat hinreißen lassen, ist eine wirtschaftliche Krisis in Amerika selbst gewesen, welche einen kleinen Vorgeschmack der Wirkung, den ein Krieg haben würde, gegeben hat. Die Börsenkurse der amerikanischen Papiere sind so tief herabgestürzt, daß man die Vermögensverluste, welche zahllose Familien betroffen haben, auf eine Milliarde Dollars schätzt und den Schritt des Präsidenten in Amerika selbst tief beklagt. Cleveland hat durch seine unnötige Drohung wegen eines Grenzstreites zwischen England und Venezuela, der die Vereinigten Staaten nur indirekt berührt, seiner Nation nicht nur große direkte Vermögensverluste zugefügt, sondern auch sein großes und schönes Werk friedlicher Völkerwohlfahrt, die Konsolidierung des amerikanischen Münzwesens, empfindlich gestört, so daß eine neue Überflutung Amerikas mit Papiergeld zu befürchten ist. So hat die strafende Gerechtigkeit in diesem Falle außerordentlich

35*

eine Brotbäckerei zu errichten. Dieses Unternehmen brachte ihm aber schwere Sorgen. Der Bau des Hauses mit Bäckerei kostete ihm auf einem großen und teuren Bauplatze 23 000 Thaler, wozu er selbst nur 3500 Thaler und aus dem Einbringen der Frau 3000 Thaler hatte, sodaß er, da auch Geld fürs Geschäft gebraucht wurde, 19 000 Thaler borgen mußte. Diese verschuldete Lage drückte ihn sehr, zumal da er die Wohnungen in dem zu groß und zu teuer hergestellten Hause nur schwer vermieten konnte. Der Gedanke, was mit seiner guten Frau und seinem ihm inzwischen geschenkten Kinde werden solle, wenn ihm ein Unfall zustieße, peinigte ihn Tag und Nacht. Bienert schreibt darüber: „Es hat damals niemand, auch meine Frau nicht ausgenommen, etwas von den Sorgen erfahren, die mich quälten. Ich habe mir aber selbst das feste Versprechen gegeben, in meinen Unternehmungen nie wieder über meine Kräfte zu gehen, und das Versprechen habe ich auch treulich gehalten." — Da das Bäckereigeschäft einen gedeihlichen Fortgang nahm, gelang es Bienert, aus seinen Verlegenheiten herauszukommen, wenngleich er noch mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Um besseres Mehl zu bekommen, als in den Dresdener Mühlen zu haben war, entschloß sich Bienert, eine Mühle im Liebethaler Grunde bei Pirna und eine zweite in Radeburg zu erwerben. Er verband damit eine Reform der Müllerei, indem er, ermuntert von dem sächsischen Ökonomierat Breuning, eine ganz neue Art des Brotgeschäfts, nämlich den Brottauschhandel einführte, d. h. er gab den Leuten gegen ein gewisses Quantum Korn ein Quantum Brot unter bestimmten Bedingungen, wofür ihm vom Ministerium des Innern im Jahre 1849 die „Landwirtschaftliche Medaille in Silber" verliehen wurde.

Ebenso wichtig wie der Betrieb der Müllerei wurde für Bienert der Einfluß, den er als geschickter und zuverlässiger Käufer von Getreide auf dem Radeburger Getreidemarkt gewonnen. Er schreibt darüber: „An den Markttagen ging ich schon frühzeitig über den Markt, um einen Überblick zu haben und eventuell anderen Käufern zuvorzukommen. Aus der Handelszeitung hatte ich schon am Abend vorher ersehen, wie die Zufuhren und Preise anderwärts gewesen waren und zog daraus meine Schlüsse für den Radeburger Markt, welche meist richtig waren. Wenn ich zum Markte kam, frug man mich, was ich heute bezahle und ich nannte meinen Preis, den ich ohne zwingende Gründe nicht änderte. Diese Bestimmtheit gegenüber dem üblichen Feilschen liebten sehr viele Verkäufer, so daß ich ihr Vertrauen erwarb und es so weit brachte, daß man nicht eher verkaufte, als bis ich dagewesen war." — Der Betrieb der Mühlen, die Bäckerei und der Getreidekauf brachten wachsende Einnahmen, welche aber nur durch gute Buchführung vermehrt wurden. Bienert schreibt darüber: „Obwohl ich von kaufmännischer Buchführung noch keinen Begriff hatte, so war mir doch viel daran gelegen, immer klar über den Stand des Geschäfts zu sein. Zu diesem Zweck nahmen wir vierteljährlich eine Art Inventur auf. Es wurde das lebende und tote Inventar abgeschätzt, die Vorräte an Getreide, Mehl, Kleie u. s. w. wurden durchgewogen resp. gemessen und zu den Marktpreisen angesetzt, ferner Schulden und Forderungen aufgestellt, sowie die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen in Ansatz gebracht. Aus diesen Aufstellungen konnte ich mit Genugthuung ersehen, daß das Geschäft vorwärts ging." Die dann später erfolgte Anstellung eines förmlichen Buchhalters vermehrte die klare Übersicht, welche Bienert wiederholt als Haupterfordernis des geschäftlichen Fortkommens hervorhebt.

Im Jahre 1852 trat Bienert in die Pachtung der fiskalischen Hofmühle in

der Gemeinde Plauen nahe bei Dresden ein, da sein Vorgänger mit Verlust gearbeitet hatte und den Pachtvertrag zu lösen wünschte. Die in trostlosem Zustande befindliche Mühle beschäftigte damals nur 8 Leute. Bienert sorgte bald für Umbau und Neubau, führte die österreichische Hochmüllerei mit den besten Bäckereimaschinen ein, die er auf weiten Reisen kennen gelernt hatte und arbeitete sich zum größten Industriellen in seinem Gewerbe empor. Die Hofmühle in Plauen, welche 1872 von ihm käuflich erworben wurde und von seinen beiden Söhnen fortgeführt wird, ist ein Musteretablissement geworden und beschäftigt jetzt über 200 Arbeiter und cirka 30 Beamte. Nachdem Bienert durch Umsicht und Fleiß, sowie durch Einfachheit und Anspruchslosigkeit ein vielfacher Millionär und der reichste Mann in Sachsen geworden war, erstarkte mit seinem Fabrik- und Handelsbetrieb und seinem Vermögen auch sein Sinn für Wohlthätigkeit und für Förderung gemeinnütziger Zwecke. Wenn er von der Zweckmäßigkeit edler Bestrebungen sich überzeugt hatte, zeigte er auch eine reichlich spendende Hand. Er war ein wohlwollender und humaner Vorgesetzter seiner Beamten und Arbeiter, die ihren „liebevollen Prinzipal“ bei seinem am 22. Oktober 1894 erfolgten Tode durch einen warmen Nachruf und Dank geehrt haben. Schon in den 50er Jahren begründete er eine Arbeitersparkasse, welche besonders hohe Zinsen gewährt, am 26. Januar 1887 errichtete er eine Pensions- und Unterstützungskasse für seine Beamten und Arbeiter mit einem Kapital von 150 000 Mk. Die Gemeinde Plauen bei Dresden, der Ort seiner langjährigen Wirksamkeit, war Gegenstand seiner eingehendsten planmäßigen Fürsorge. Diese Fürsorge beschaffte nicht nur dem Orte eine Verbesserung der Straßenverhältnisse, Kanalisierung, neue Straßenbeleuchtung, Wasserleitung, Kinderbeschäftigungsanstalt, sie ermöglichte auch eine gründliche Kirchenrenovation, einen neuen Rathausbau, die Errichtung einer höheren Schule und verschiedene gemeinnützige Vereine u. s. w. Aber auch für allgemeine edle Zwecke brachte der Verstorbene namhafte Opfer.

In seinem Testament hatte Bienert der Stadt Dresden die Summe von einer Million Mark zur Begründung einer Stiftung vermacht, deren Zinsen teils Wohlthätigkeits-Vereinen und Anstalten zu Zwecken werkthätiger Menschenliebe, teils Halb- oder Ganzwaisen der Stadt Dresden und der Landgemeinden Plauen und Eschdorf zufließen sollen. Von den Waisen sollen alljährlich 18—20 mit Sparkassenbüchern über je 50 Mk. beschenkt werden. Bienert hat sich zu dieser Anordnung bewogen gefunden, „weil er selbst aus den ärmlichsten Verhältnissen herausgewachsen war und darum aus eigener Erfahrung wußte, wie schwer immer der erste Schritt zum Sparen ist“.

Nicht nur alle Beamten des Verstorbenen wurden reichlich mit Legaten bedacht, sondern auch das übrige Personal, soweit es länger als fünf Jahre in des Verewigten Diensten stand, erhielt den Betrag des dreimonatlichen Gehaltes oder Lohnes, und soweit es weniger als fünf Jahre, aber über ein Jahr in seinen Diensten stand, den vollen Monatsgehalt oder Lohn als Vermächtnis ausgezahlt.

Geehrt sei und bleibe bis zu den spätesten Zeiten das Andenken solcher Männer, wie Traugott Bienert, die eine große Familie in Zucht und Ehrbarkeit auferzogen und die auch ihre Mitarbeiter, sowie viele Tausende von Armen und Dürftigen mit den Ergebnissen ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit reichlich bedachten!

Victor Böhmert.

Die Gewinnbeteiligungslitteratur des Jahres 1895.

Infolge des Umstandes, daß der offizielle Bericht über den diesjährigen Londoner Gewinnbeteiligungskongreß noch nicht, wie man erwartet hatte, erschienen ist, haben wir nur eine geringe Ausbeute zu verzeichnen. Bezüglich des nächstjährigen Litteraturberichts freuen wir uns schon jetzt auf die reiche Fundgrube, die uns jenes Werk bieten wird; für diesmal müssen wir uns auf die Vorführung der wenigen Schriften beschränken, die das zu Ende gehende Jahr uns beschert hat.

Wie 1894 hat sich auch diesmal der hochbewährte Kämpfer für die gute Sache, David F. Schloß, mit einem neuen Buche eingestellt, das nicht minder wichtig und bedeutend ist wie das vorjährige und die wohlbekannten Vorzüge des Verfassers — Gründlichkeit und genaueste Sachkenntnis — abermals im hellsten Lichte zeigt.

1. Report on Gain-sharing and certain other systems of bonus on production. Presented to Parliament. London, Eyre & Spottiswoode.

Gleich dem Schloßschen Bericht über die eigentliche Gewinnbeteiligung („profit-sharing“) ist auch der vorliegende auf Wunsch des britischen Handelsamtes verfaßt und von diesem als amtliches Schriftstück dem Parlament vorgelegt worden. Dem amtlichen Charakter entspricht die Gewissenhaftigkeit der Ausarbeitung dieser ersten planmäßigen Darstellung der uneigentlichen Gewinnteilungsformen. Die verschiedenen einschlägigen Formen werden an hervorragenden typischen Fällen aus der Praxis erläutert und mit allerlei Vereinbarungsformularen und Cirkularen belegt. Es würde zu weit führen, wollten wir im Rahmen dieses notwendig kurzen Berichts näher auf die Einzelheiten der einzelnen Beispiele eingehen. Nur so viel sei bemerkt, daß hauptsächlich behandelt sind: das „Gewinnteilungs“verfahren der bekannten nordamerikanischen Firma Yale and Towne Manufacturing Co., Halseys „Prämienplan“ (Canada), das „Referenzprämien“system der englischen Aktien-Maschinenfabrik Willans & Robinson und die „Gute-Kameraden“-Wirtschaft der Londoner Themse-Eisenwerke.

Über den wesentlichsten Unterschied zwischen profit-sharing und den im vorliegenden Buche beschriebenen Gewinnbeteiligungsarten sagt der Autor u. a.: „Während bei profit-sharing der Angestellte als Ergänzung seines Lohnes einen Anteil am Reingewinn des ihn beschäftigenden Unternehmers erhält, empfängt er bei jenen anderen Formen einen „Progressivlohn“, d. h. einen ihn zu besonderer Tüchtigkeit anspornenden Anteil, dessen Betrag ganz unabhängig ist von dem Gewinn oder Verlust des Unternehmers. Die betreffenden Entschädigungen hängen lediglich und vollständig von dem Maße der Verringerung der Herstellungskosten — im Vergleich zu den üblichen — ab und diese Verringerung wird dem besonderen Maße von Fleiß, Achtsamkeit und Intelligenz des Arbeiters entsprechen.“ Macht ein Mann oder eine Gruppe eine Arbeit, die gewöhnlich fünf Stunden erfordert, in vier Stunden in gleicher Güte, so wird er oder sie z. B. den ganzen oder den halben Lohnwert der ersparten Stunde als Prämie oder „Progressivlohn“ erhalten. Ist also bei der eigentlichen Gewinnbeteiligung in erster Reihe der Unternehmergewinn zu ermitteln, so müssen bei den übrigen Anteilformen hauptsächlich die Herstellungskosten berechnet werden.

In einem meisterhaften Kapitel, das sich bescheiden „Allgemeine Bemerkungen" betitelt, bietet Schloß eine ausführliche Analyse der Theorie und Praxis der betreffenden Anteilarten, sowie eine Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse, endlich Winke und Ratschläge hinsichtlich ihrer Anwendung oder Einführung. Dieses Kapitel ist ebenso wertvoll wie der einschlägige Abschnitt von Gilmans „Profit-sharing between employer and employed" und gehört überhaupt, wie das ganze Schloßsche Werk, zu den besten Leistungen der ganzen Fachlitteratur — namentlich im Hinblick auf praktische Nützlichkeit.

2. Étude sur la Participation aux bénéfices. Par M. Mascarel, juge au tribunal d'Angers. Angers, A. Burdin & Cie.

Nachdem die Volkswirtschaft sich schon sehr vielfach mit unserem Gegenstand beschäftigt hat, kommt jetzt die Reihe an die Jurisprudenz. Zum ersten Mal geht hier ein Berufsrichter auf die Gewinnbeteiligung näher ein. Von anderen Seiten — namentlich von Charles Robert und Henry Rawson — ist das juristische Element der Frage bereits wiederholt in Erwägung gezogen worden, aber seitens eines Richters erst in dem vorliegenden Buche, das darum von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Wie notwendig es ist, das neue System dem Civilrecht anzupassen, liegt auf der Hand. Für Frankreich besorgt Mascarel dies vortrefflich und erschöpfend, und das ist um so erfreulicher, als bekanntlich verschiedene, die Gewinnbeteiligung mit oder ausschließlich betreffende Gesetzentwürfe den französischen Kammern vorliegen.

Unser Autor stellt fest, daß das Beteiligungsverfahren unter allen Umständen — möge die Natur der Einzelheiten des Verfahrens welche immer sein — an und für sich ein regelrechtes Vertragsverhältnis mit gegenseitigen Verpflichtungen ist und daß die Gesetzgebung diese Thatsache bestätigt. Eine „participation" — und nicht bloß eine Gratifikation — besteht selbst dann, wenn die betreffende Vereinbarung nur eine stillschweigende ist; sollte die eine oder die andere Partei das Vorhandensein eines Übereinkommens leugnen, so kann der Beweis innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen Grenzen und Formen geführt werden. Die Gewinnbeteiligung bildet aber keinen Teilhaber-, sondern einen Mietvertrag.

Unter anderen Punkten behandelt Mascarel auch die Rechtsprechung in Streitigkeiten, die sich bezüglich der Ausführung des Partizipationsvertrages zwischen den beiden Parteien ergeben könnten. Er unterscheidet hierbei zwei Fälle: erstens solche, in denen die betreffenden Reglements- oder Abmachungen über diesen Punkt schweigen, und dann jene, wo die Abmachungen die Schlichtung der Differenzen entweder dem Unternehmer oder einem bestimmten Ausschuß vorbehalten. Im ersten Falle müssen die Richter im Geiste der Abmachungen nach freiem Ermessen urteilen; im anderen hat nach Mascarels Ansicht jener Vorbehalt keine gesetzliche Gültigkeit, da den in Frage kommenden Reglements notgedrungen die gesetzlichen Grundlagen von schiedsgerichtlichen Abmachungen fehlen.

Es würde uns zu weit führen, an dieser Stelle näher einzugehen auf des Verfassers ausführliche Darlegungen über die so wichtigen Fragen der Einmischung der Angestellten in die Geschäftsleitung und der Prüfung der Bücher und Abrechnungen durch die Anteilberechtigten. Was den sonstigen Inhalt des gediegenen Werkes anbelangt, so sei bloß erwähnt, daß dieses außer den juridischen Seiten des Stoffes auch die allgemeine Theorie und die Praxis der Gewinnbeteiligung metho-

Der Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands beabsichtigt im nächsten Jahre in Berlin eine Ausstellung zu veranstalten, um die Vielseitigkeit der Verwendung des Spiritus vorzuführen.

Die dauernde Gewerbeausstellung in Leipzig bildet in dem schönen und zweckmäßig eingerichteten neuen Gebäude einen besonderen Anziehungspunkt für auswärtige Gesellschaften. Die Zahl der Aussteller beträgt durchschnittlich 350. Die Ausstellung bietet, in drei Geschossen des Gebäudes verteilt, drei Hauptabteilungen, nämlich: kunstgewerbliche Erzeugnisse und allgemeine Gebrauchsgegenstände, ferner technisch gewerbliche Artikel, Werkzeuge und Rohmaterialien, und die dritte Abteilung umfaßt gewerbliche Hilfsmaschinen verschiedenster Art, ganz besonders aber auch Motoren der mannigfachsten Systeme, Größen und Anordnungen.

Die nunmehr erfolgte Schlußrechnung der vorjährigen Erfurter Ausstellung ergiebt einen Fehlbetrag von 93 745 Mk. Zur Deckung dieser Summe sollen 52 pCt. der gezeichneten Garantiebeiträge herangezogen werden.

Die in Posen stattgehabte Provinzial-Gewerbeausstellung hat einen Überschuß von rund 50 000 Mk. aufzuweisen.

Die für den Sommer 1896 in Innsbruck geplante internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitpflege und Sport sowie der einschlägigen Gewerbezweige wird in den Monaten Mai bis Oktober veranstaltet werden.

Zur Beschickung der Pariser Weltausstellung von 1900 haben nunmehr die europäischen Staaten von der französischen Regierung die amtliche Einladung erhalten. Die Ausstellung wird vom 15. April bis 15. November stattfinden und in 18 Gruppen 120 Klassen enthalten.

Eine Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung soll Juni 1896 im Volkspalast des Londoner Ostend eröffnet werden. Der Sicherungsfonds von 10 000 Pfd. Sterl. ist schon fast beisammen.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird nach dem Beschluß des Centralausschusses vom 18. Dezember ihre nächste Generalversammlung in Verbindung mit der Feier des 25jährigen Bestehens Anfangs Juni oder Juli n. J. in Barmen abhalten. Als Verhandlungsgegenstände sind bestimmt: 1. „Die Volksheime und die Bildungsbestrebungen der Gegenwart." Referent Herr Geheimrat Professor Dr. Böhmert-Dresden. 2. „Das ländliche Fortbildungsschulwesen." Referent: Herr Abg. Dr. Pachnicke-Berlin. Als Mitglieder des Centralausschusses wurden einstimmig hinzugewählt die Herren: Geh. Kommerzienrat Siegle-Stuttgart, Generalintendant Dr. Bürklin-Karlsruhe, Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath-Schloß Amtitz, Geheimer Justizrat Lessing-Berlin, Verlagsbuchhänder Rudolf Mosse-Berlin, Kühnemann-Stettin und Lehrer O. Berdrow-Stralsund.

Der deutsche Sparkassenverband trat am 9. November in Berlin unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Möller aus Osnabrück zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Dem Verband ist neuerdings auch der Sparkassenverband des Großherzogtums Badens beigetreten. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Frage der Ausgabe von Darlehnskassenscheinen durch den Staat an die Sparkassen in Zeiten sogenannter Geldkrisen gegen Hinterlegung von Wertpapieren. Stadtrat Petersen aus Breslau begründete eine umfängliche Resolution. Der Verband beauftragte schließlich in Anlehnung an den Petersenschen Antrag den Vorstand, einen Gesetzentwurf über die Ausgabe derartiger Darlehnskassenscheine an die Sparkassen auszuarbeiten und gegebenenfalls einer Hauptversammlung des Verbandes zur weiteren Beschlußfassung zu unterbreiten. Betreffs der Stellung der Sparkassen zu der preußischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin (Berichterstatter Landrat Dr. Seidel und Geh. Regierungsrat Knebel) wurde der Vorstand ersucht, beim Staatsministerium dahin zu wirken, daß der Geschäftskreis der Centralgenossenschaftskasse durch königliche Verordnung auf öffentliche Sparkassen erweitert werde.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hielt in den ersten Oktobertagen seine stark besuchte 18. Hauptversammlung in Frankfurt a. M. ab. Die Leitung lag in der sicheren Hand von Frl. Auguste Schmidt aus Leipzig. Sehr eingehend beschäftigte sich der Verein mit dem Abschnitt Familienrecht im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs. Es wurde gerügt, daß darin die verheiratete Frau nirgends als Rechtspersönlichkeit, sondern als abhängig von der Vormundschaft des Mannes erscheine, während die Unvermählte und die Witwe unabhängige Rechtspersönlichkeiten seien. Man verlangte, daß die Altersgrenze für den Eintritt in die Ehe beim weiblichen Geschlecht auf 18 (statt auf 16) Jahre festgesetzt werde. Im ehelichen Güterrecht wurde für die Frau das Recht verlangt, ihr Vermögen auch in der Ehe zu verwalten, im Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern soll die elterliche Gewalt gleichmäßig zwischen Vater und Mutter geteilt werden. Zu besonders lebhaften Erörterungen führte die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder. Diese verschiedenen Punkte sind bereits zusammengestellt, um als Eingabe des Bundes der Frauenvereine dem Reichstag unterbreitet zu werden. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete die Beteiligung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins an der Sittlichkeitsbewegung. Die öffentlichen Versammlungen brachten eine Reihe zum Teil trefflicher Vorträge, so von Frau Simson aus Breslau, Frau v. Forster aus Nürnberg, Frau Dr. Goldschmidt, Frl. Auguste Schmidt und Frl. Dr. Käthe Windscheid aus Leipzig, Frl. Helene Lange aus Berlin u. a. Zur ersten Vorsitzenden des Vereins wurde Frl. Auguste Schmidt gewählt und ihr Frau Dr. Goldschmidt und Frl. Helene Lange zur Seite gestellt.

Der Vorstand des Centralausschusses für Jugend- und Volksspiele in Deutschland tagte in der ersten Oktoberwoche in Hannover. Bei dieser Gelegenheit fand eine Versammlung statt, an der auch Oberpräsident v. Bennigsen, Regierungspräsident v. Brandenstein, Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums und der Regierung, der Stadtdirektor Tramm, Vertreter der deutschen Turnerschaft und der Lehrerschaft von Hannover und Minden teilnahmen. Der Abgeordnete von Schenckendorff legte die Ziele und Arbeiten des Centralausschusses

dar, Dr. Schmidt aus Bonn sprach im Namen der deutschen Turnerschaft für die Spielbewegung. Oberpräsident von Bennigsen gab seiner Ansicht über die hohe Bedeutung der Spielbewegung für die nationale Erziehung Ausdruck. Turninspektor Hermann machte Mitteilungen über die bisherige Entwicklung der Spiele für das weibliche Geschlecht, und Professor Koch aus Braunschweig äußerte sich über Wettspiele. Von der Beschickung der internationalen olympischen Spiele in Athen beschloß der Vorstand abzusehen, dagegen der Frage eines „deutsch-nationalen Olympia" näher zu treten und diese auf dem im Juni 1896 in München stattfindenden Kongreß für Jugend- und Volksspiele zur Erörterung zu stellen.

Die Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Auswanderungswesen wird von Hannover aus von dortigen Kolonialfreunden angeregt als Sammelstelle aller auf eine sachgemäße Regelung unserer Auswanderungsverhältnisse gerichteten Bestrebungen. Die geplante Gesellschaft soll sich besonders dem Studium der Frage widmen, wohin man im gleichzeitigen Interesse der Auswanderer und Deutschlands den Strom unserer Auswanderung zu lenken versuchen soll, ob und wie man von der alten Heimat aus die materiellen Interessen der Ausgewanderten fördern und ihr Deutschtum schützen kann, und welche Erfahrungen andere europäische Staaten mit ihren Auswanderungsgesetzen machen. Ferner soll die Statistik der deutschen Auswanderung eingehend gepflegt und der Versuch gemacht werden, eine regelmäßige Erhebung über die Deutschen in überseeischen Ländern anzustellen.

Die Deutsche Friedensgesellschaft hielt am 28. November in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Anzahl der Mitglieder sowie der Ortsgruppen hat sich im letzten Jahre bedeutend erhöht. Die Gesellschaft umfaßt jetzt 26 Ortsgruppen, die über ganz Deutschland verteilt sind.

Preisausschreiben. Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat beschlossen, für das Jahr 1896 folgende Preisaufgabe zu stellen: „Wie läßt sich die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15. bis zum 20. Lebensjahre am zweckmäßigsten gestalten?" Auf die beste der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 300 Mk. als Honorar gesetzt. Der Verfasser tritt das Eigentumsrecht an die königliche Akademie ab, welche ausschließlich befugt ist, dieselbe durch den Druck zu veröffentlichen. Arbeiten unter 15 Foliobogen werden nicht berücksichtigt. Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript spätestens bis zum 1. Dezember des Jahres 1896 unter der Adresse des Sekretärs der Akademie, Professor Dr. Heinzelmann in Erfurt einzureichen.

Die Preisaufgabe, die der Gesamtvorstand der Comenius-Gesellschaft für das Jahr 1896 ausgeschrieben hat, betrifft die Bestrebungen des Großen Kurfürsten auf dem Gebiet des Geisteslebens und der Wissenschaften und zugleich die Vorgeschichte der Universität Berlin. Die Preisfrage fordert eine Darstellung der projektirten Universal-Universität des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und den Zusammenhang dieser Pläne mit den Ideen des Comenius und der Akademie der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts. Die bezüglichen Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1896 an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Berlin-Char-

lottenburg, Berlinerstraße 22, einzureichen, die auch das Preisschreiben selbst auf Anfordern kostenlos versendet.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft erläßt ein Preisausschreiben für die Wanderausstellung zu Stuttgart, die in den Tagen vom 11. bis 15. Juni 1896 auf der Wiese zu Cannstatt abgehalten werden soll. Das Preisausschreiben bezieht sich auf Obst- und Gemüsedauerwaren, die in der Weise zubereitet sein sollen, daß sie für Schiffsversorgung und Verbrauch in den Tropen sich eignen. Nach früheren Vorgängen wird die Gesellschaft diese Waren auf eine Prüfungsreise nach Australien schicken und dann nach Rückkunft dem Urteil unterwerfen. Auskunft erteilt die Hauptgeschäftsstelle der Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW., Kochstraße 13.

Die Redaktion der „Biographischen Blätter" in Berlin (Ernst Hofmann & Co., Berlin SW., 48) schreibt zwei Preise aus und zwar einen Preis von 100 Mk. für einen biographischen Aufsatz von 4—20 Seiten, sowie einen Preis von 500 Mk. für eine der Sammlung von Biographieen: „Geisteshelden" einzuverleibende biographische Abhandlung im Umfang von 15—20 Druckbogen.

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur hat einen Preis von 4000 Mk. für ein volkstümliches Handbuch der humanen Ethik auf wissenschaftlicher Grundlage ausgeschrieben, das Eltern und Lehrer anleiten soll, einen von trennenden Voraussetzungen religiöser oder metaphysischer (also auch materialistischer) Art freien ethischen (sittlichen) Unterricht zu geben. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1896 an Professor Dr. Wilhelm Förster in Berlin (SW., Enkeplatz 3a) einzusenden, der auf Anfrage auch bereit ist, jede nähere Auskunft zu geben.

Der Verein deutscher Ingenieure hat eine goldene Grashof-Denkmünze gestiftet zur Verleihung an solche Männer, die sich durch wissenschaftliche und praktische Leistungen auf dem Gebiet des Ingenieurwesens ausgezeichnet haben. Bisher wurde diese Denkmünze verliehen an Prof. C. Bach in Stuttgart, Geh. Kommerzienrat F. Schichau in Elbing, Prof. Intze in Aachen, Geheimrat Prof. Dr. G. Zeuner in Dresden und den inzwischen verstorbenen Geh. Kommerzienrat Gruson in Magdeburg-Buckau. Um Entwürfe für die Begleiturkunde zu diesen Denkmünzen zu erlangen, hat der Verein jetzt einen Wettbewerb ausgeschrieben und dafür 1000 Mk. zur Verfügung gestellt. Nachdem auf das Preisausschreiben desselben Vereins, welches eine kritische Darstellung der Entwicklung des Dampfmaschinenbaues während der letzten fünfzig Jahre zum Gegenstand hatte, eine Bewerbung nicht eingegangen war, hat der Verein unter Mitwirkung der Verlagsbuchhandlurg von Julius Springer den Preis verdoppelt, auf 10 000 Mk., und die Bewerbung von neuem mit dem Schlußtermin für die Einlieferung am 31. Dezember 1896 ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin W., Wilhelmstr. 20a, zu erhalten.

Der von der letzten Hauptversammlung der Deutschen Elektrochemischen Gesellschaft eingesetzte Ehrungsrat, der zur Anerkennung und Unterstützung des Wirkens jüngerer Fachgenossen Geldehrenpreise zu verleihen hat, sprach von der zu diesem Zweck verfügbaren Summe 500 Mk. dem Dr. Wilhelm Borchers, Lehrer an der Maschinenbau- und Hüttenlehranstalt in Duisburg und Herausgeber der „Zeitschrift für Elektrochemie", zu.

Der Preis der Diesterweg-Stiftung für Bearbeitung des Themas „Organisation und Lehrplan der mehrstufigen Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart“ ist zu gleichen Teilen (je 300 Mk.) dem Lehrer Brüggemann und dem Oberlehrer Pfeifer in Gera zuerkannt worden.

Der Verband der Vereine für Feuerbestattung hatte ein Preisausschreiben über das Thema: „Die Feuerbestattung in medizinisch-hygienischer Beziehung“ erlassen. Von den eingegangenen Arbeiten ist nach einstimmigem Urteile des Preisrichterkollegiums die Arbeit des Sanitätsrat Dr. J. Albu in Berlin als beste befunden und demselben dafür der Preis von 500 Mk. zuerkannt worden.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen über die Arbeiterfrage. Eine Konferenz für Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurde am 4. November in Berlin, im Reichsamte des Innern, eröffnet. Geheimrat von Woedtke führte aus, die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften habe sich sehr gut bewährt. Auch Präsident Bödiker erklärte, die Berufsgenossenschaften und der Grundsatz der Selbstverwaltung hätten die Probe gut bestanden. Der Redner sprach sich, nach dem Bericht der „Ill. Ztg.“, gegen das Markenkleben aus und meinte, die Berufsgenossenschaften könnten den größten Teil des Alters- und Invaliditätsgesetzes dahin übernehmen, daß ein bestimmter Prozentsatz am Jahresschlusse umgelegt und von den Genossenschaften eingezogen würde. Auch die übrigen Redner sprachen sich über die Berufsgenossenschaften günstig aus. Nach dem weiteren Bericht im „Reichsanzeiger“ wurden aus der Mitte der Konferenz dankenswerte Anregungen gegeben. Betreffs der Beseitigung des Markensystems und der organischen Zusammenlegung verschiedener Zweige der Arbeiterversicherung vermochte die Mehrheit der Teilnehmer die bisherigen Vorschläge als bedenkenfreie Verbesserungen nicht anzuerkennen; ebenso war man der Ansicht, daß die von dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Bödiker gemachten Vorschläge zu erheblichen Unzuträglichkeiten führen könnten. Bei der Besprechung dieser Vorschläge über die Vereinigung der gesamten Rentenversicherung wurden besonders die Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung betont. Die Vorschläge Freunds, des Vorsitzenden der Berliner Versicherungsanstalt, seien, wie man ausführte, zu sehr auf großstädtische Verhältnisse zugeschnitten. Schließlich wurde hervorgehoben, daß die vorgelegten Reformvorschläge noch nicht genügend ausgereift seien.

Die XV. Generalversammlung des Verbandes „Arbeiterwohl“ fand am 10. Oktober zu Dortmund in Verbindung mit dem vom Verband veranstalteten, von 1000 Teilnehmern besuchten praktisch-socialen Kursus statt. Nach der eingehenden Begrüßungsrede des Fabrikbesitzers Franz Brandts in M.-Gladbach erstattete der Generalsekretär, Professor Dr. Hitze den Jahresbericht, nach welchem zur Zeit der Verband 1103 Mitglieder zählt. Der Kassenbericht wies an Einnahme 9235 Mk., an Ausgaben 8433 Mk. auf. Fabrikbesitzer Vogenow-Aachen hielt eine Rede über die Aufgaben der Arbeitgeber in der Socialreform, Professor Hitze sprach über Arbeiterausschüsse. An letzteren Vortrag knüpfte sich eine ausgedehnte Diskussion, welche die allseitige Anerkennung der Wichtigkeit dieser In-

stitutionen und die Bereitwilligkeit der Förderung derselben zu Tage treten ließ. (Ausführlichen Bericht siehe: „Arbeiterwohl" XV. Jahrg., Heft 11/12 S. 289—323.)

Der 6. socialdemokratische Parteitag wurde vom 6. bis 12. Oktober in Breslau abgehalten. Er gab nach dem Bericht der „Ill. Zeitung" ein Bild von den sehr auseinandergehenden Ansichten in der Partei, sowie davon, daß die Machtstellung der beiden Führer Liebknecht und Bebel beträchtlich zurückgegangen ist, insofern es ihnen nicht gelang, das von ihnen ausgearbeitete Agrarprogramm (siehe die Abhandlung im vorliegenden Heft von Assessor Dr. Wilhelm Böhmert) durchzubringen. Etwa 300 Delegierte waren in Breslau anwesend, darunter 6 delegierte Frauen. Die Begrüßungsrede hielt Liebknecht. Den Geschäftsbericht des Parteivorstandes erstattete der Parteisekretär Fischer aus Berlin. Die Hauptaufgabe der Partei sei eine agitatorische, selbst die Erweiterung der Arbeiten durch die Agrarfrage diene diesem Zweck. Cigarrenhändler Kräker brachte den alljährlich wiederkehrenden Antrag ein, daß Parteibeamte und Redakteure, die Reichstagsabgeordnete sind, und deren Gehalt 3000 Mk. und darüber beträgt, keine Diäten erhalten sollen. Meister aus Hannover beantragte die Einstellung des Erscheinens des „Socialdemokrat", der in Rücksicht auf das Ausland gegründet, von diesem aber im Stich gelassen worden sei. Sein Antrag fand Annahme. Kölle aus Hamburg sprach für die Abschaffung der Nacht- und Accordarbeit. An dem Bericht über die Thätigkeit der socialdemokratischen Reichstagsfraktion rügte am 8. Oktober Frau Lutz aus Bremen, daß er nur Männer erwähne, und Frau Zetkin aus Stuttgart verlangte, daß bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches energisch auf Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen hingewirkt werde, die die Frau gegenüber dem Manne benachteiligen. Der Antrag, die socialistischen Reichstagsabgeordneten sollten sich bei Schlußabstimmungen über Annahme oder Verwerfung des Gesamtbudgets der Abstimmung enthalten, wurde abgelehnt. Gleiches geschah mit den Anträgen auf Festsetzung eines Minimallohnes sowie Einführung des gesetzlichen Maifeiertages und Annahme eines Sitzes im Reichstagspräsidium. Namens der Agrarkommission, die am 5. Oktober zusammengetreten war, erstattete den Bericht Dr. Quark, der nebst Schippel in scharfen Ausdrücken gegen das Agrarprogramm sprach. Auf Vorschlag von Kautsky-Stuttgart wurde der Parteivorstand beauftragt, eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen zu veröffentlichen. Bebel referirte hierauf über die Maifeier, hinsichtlich deren er eine Resolution vorschlug, daß die deutsche Socialdemokratie den 1. Mai als Weltfest der Arbeiter erkläre, und beantragte einen Beschluß, den internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896 zahlreich zu beschicken. Beide Anträge gelangten zur Annahme. Nachdem noch eine Reihe von Anträgen erledigt sowie als nächster Ort des Parteitages Gotha und als Sitz der Parteileitung, in die Singer und Bebel als Vorsitzende, Auer und Pfannkuch als Schriftführer und Gerisch als Kassierer gewählt wurden, Berlin bestimmt worden waren, schloß Singer den Parteitag am 12. Oktober.

Totenschau.

Beyreuther, A. F., einer der bedeutendsten Vertreter der sächsisch-erzgebirgischen Holzstoff- und Papierfabrikation, Fabrikenbesitzer in Breitenhof, Breitenbrunn, Carolathal und Niederschmiedeberg i. S., sowie Breitenbach in Böhmen, † am 30. Dezember.

Biehl, Georg, Magistratsrat in München, erster Vorsitzender des deutschen Handwerkerbundes, früherer Reichstags- und Landtagsabgeordneter für Augsburg, † in München am 13. Dezember, 50 Jahre alt.

Ginzkey, Ignaz, Präsident der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer und Großindustrieller, einer der bedeutendsten Teppichfabrikanten Österreichs, † in Maffersdorf bei Reichenberg am 19. Oktober im 44. Lebensjahre.

Halberstadt, E. G. W., Stadtrat a. D., einer der hervorragendsten Industriellen der Oberlausitzer Tuchindustrie, ältester Chef der Firma Ernst Halberstadt sen., die zuerst in Görlitz den Dampfbetrieb in der Tuchindustrie eingeführt hat, 1829 zu Leipzig geboren, † in Görlitz am 25. Oktober.

Hinsberg, Georg, hervorragender Großindustrieller zu Düren in der Rheinprovinz, † daselbst am 17. Dezember.

Kolb, Karl, Kommerzienrat, Direktor der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Baireuth, früherer Vorstand der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken, † in Baireuth am 28. November, 71 Jahre alt.

Krohn, Alexander, Rentier zu Dresden, verdienstvoller Mitbegründer und Kassierer des 1880 ins Leben gerufenen „Vereins gegen Armennot und Bettelei" daselbst, dessen Vereinshaus mit 27 Arbeiterwohnungen demselben besondere Fürsorge verdankt, † daselbst am 17. Oktober.

Langen, Eugen, Geh. Kommerzienrat in Köln, hervorragender Industrieller, der sich in der Zuckerfabrikation, namentlich aber in der elektrischen und der Gasindustrie mit Erfolg bethätigt hat, durch seine Konstruktion der Schwebebahnen allgemein bekannt, Mitglied des Kolonialrats und zweiter Vorsitzender im Aufsichtsrat der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, † auf seinem Landsitz Haus Etzweiler bei Köln, 62 Jahre alt.

Schmidt, Oskar, Chef der ersten und größten Perlmutterwarenfabrik in Adorf, Stadtrat, Sohn des Begründers der Perlmutterindustrie des sächsischen oberen Vogtlandes, † am 18. Dezember daselbst, 46 Jahre alt.

Stämmler, Geh. Justizrat, der frühere Direktor der Preußischen Rentenversicherungsanstalt und der Kaiser Wilhelms-Spende, † in Friedenau bei Berlin am 6. Oktober.

Wiede, Eduard, einer der ersten Großindustriellen von Chemnitz, früherer Mitinhaber des großen Strumpfwarengeschäfts Mor. Samuel Esche, † daselbst am 15. Dezember im 68. Lebensjahre.



Albrecht, Bernhard, Fabrikant in Crimmitschau, hat zur Errichtung eines Gebäudes für den Kochschulunterricht 30 000 Mk. gestiftet und zu den Einrichtungskosten einen Beitrag von nicht unter 500 Mk. in Aussicht gestellt.

Colsman, Adalbert und Gemahlin in Langenberg haben aus Anlaß ihrer am 8. November stattgehabten silbernen Hochzeit folgende Stiftungen gemacht: der Stadt 25 000 Mk. für den Bau der Badeanstalt; 25 000 Mk., deren Zinsen für eine jährliche patriotische Schul-(Sedan)feier zum Andenken an die große Zeit von 1870 zu verwenden sind; 25 000 Mk. für Gründung einer zweiten Kleinkinderschule; 25 000 Mk. zur Erziehung verwahrloster Kinder; 20 000 Mk. für Freibetten im Krankenhause.

Dietel, Gustav, Kommerzienrat zu Wilkau, schenkte der Gemeinde eine Wiese zu gemeinnützigen Zwecken, sowie ein Kapital von 25000 Mk. zur Errichtung eines Volksbades auf dieser Wiese.

Engel, Alfred, Direktor der Aktiengesellschaft Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E., spendete gelegentlich seines Austritts aus der Gesellschaft den Arbeitern der Firma 80 000 Mk.

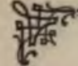
Esche, Moritz Samuel, Spinnereifirma in Chemnitz, spendete anläßlich der 25jährigen Geschäftsverlegung von Limbach nach dort sämtlichen im Etablissement beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen ein Geldgeschenk, außerdem stiftete Herr Eugen Esche zur Begründung einer Pensions- und Unterstützungskasse für alte oder auch unterstützungsbedürftige Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen ein Kapital von 60 000 Mk.

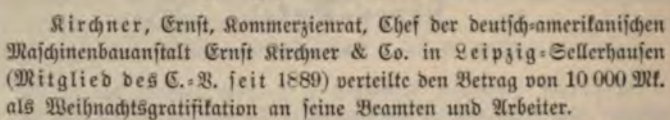
Fiedler, vormals Fabrikbesitzer in Arnstadt i. Th., vermachte der Stadt Erfurt eine Stiftung von 75 000 Mk. für arme evangelische Einwohner.

Hoffmann, August, Großindustriefirma in Neugersdorf i. S., vermachte anläßlich ihres 50jährigen Bestehens eine Stiftung von 50 000 Mk. zum Besten hilfsbedürftiger Arbeiter ihres Hauses.

Hunger, Hermann, vormals Cigarrenfabrikant in Frankenberg, vermachte 15 000 Mk. zu wohlthätigen Zwecken.

Kämpfe, Julius, Fabrikbesitzer in Großraschütz (Firma: C. F. Waentig), hat zur Ehrung seines verstorbenen Vaters zum Besten seiner Arbeiter ein Kapital von 10 000 Mk. gestiftet mit der Bestimmung, daß die Zinsen hiervon zur Unterstützung arbeitsunfähiger Arbeiter Verwendung finden sollen.





Ehrentafel.

Kirchner, Ernst, Kommerzienrat, Chef der deutsch-amerikanischen Maschinenbauanstalt Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen (Mitglied des C.-V. seit 1889) verteilte den Betrag von 10000 Mk. als Weihnachtsgratifikation an seine Beamten und Arbeiter.

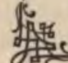
König & Ebhardt, die bekannte Firma für Geschäftsbücherfabrikation in Hannover, feierte kürzlich in Anwesenheit des Begründers der Firma, des 88jährigen Kommerzienrats Heinrich Ebhardt, ihr 50jähriges Bestehen, bei welcher Gelegenheit die jetzigen Chefs der Firma eine Schenkung von 100000 Mk. stifteten, deren Zinsen zur Hälfte der Arbeiter-Invalidenkasse und zur anderen Hälfte der Pensionskasse der Betriebsbeamten zufallen sollen.

Lange, A., & Sohn, weltbekannte Uhrenfabrikationsfirma zu Glashütte i. S., beging am 7. Dezember das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Der jetzige Inhaber der Firma, E. Lange, stiftete anläßlich dieses Jubiläums den Betrag von 5000 Mk. zum Besten älterer Arbeiter der Firma.

Pustet, Friedr., beging zu Regensburg sein 50jähr. Buchhändlerjubiläum und stiftete aus diesem Anlasse der Invalidenkasse seiner Angestellten und Arbeiter einen Betrag von 20000 Mk. Außerdem wurde jeder seiner Arbeiter durch Auszahlung eines Wochendoppellohns erfreut.

Siegle, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen“, machte eine Stiftung von 60000 Mk. zum Besten der Unterstützung erholungsbedürftiger Angehöriger seiner Fabrik.

Schwartz, Witwe des ermordeten Fabrikbesitzers Schwartz in Mülhausen i. E., machte durch Anschlag in den Räumen der Fabrik Schwartz bekannt, daß nach dem letzten Willen ihres Mannes 50000 Franken unter die Werkmeister und Arbeiter der Fabriken von Mülhausen und Valdoie je nach Verhältnis der Angehörigkeit zur Verteilung gelangen. Frau Schwartz-Chambaud hat den hiesigen Spitälern zwei Betten gestiftet, welche den Namen Henry Schwartz führen sollen. Die in diesen Betten Verpflegten erhalten ihr Krankengeld ohne Abzug ausbezahlt. Außerdem machte Frau Schwartz noch verschiedene andere Stiftungen, die sich im ganzen auf 100000 Franken belaufen.



Druckfehlerberichtigung.

In der Abhandlung: „Festsetzung des Arbeitsvertrages durch Arbeitsordnungen. Von Gerichtsassessor Karl Gerstein“, soll es S. 332 Zeile 2 v. u. heißen: „Von den in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1895 anhängig gewordenen **594** Prozessen entfallen **520** auf das letzte Drittel.“



IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder. Berlin, den 4. Dezember 1895, Leipzigerstraße 4 (im Herrenhause).

Zu der, durch den Beschluß des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 11. Oktober d. J. auf heute anberaumten ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, deren öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 des Statuts rechtzeitig in zwei Berliner und zwei auswärtigen Zeitungen, nämlich in

der Vossischen Zeitung Nr. 517 vom 3. November d. J.
" National-Zeitung Nr. 630 vom 3. November d. J.
" Magdeburgischen Zeitung Nr. 560 vom 3. Nov. d. J.
und " Kölnischen Zeitung Nr. 947 vom 4. Nov. d. J.

stattgefunden hat, haben sich eine Anzahl Berliner und auswärtiger Mitglieder eingefunden.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Georg von Bunsen eröffnet die Versammlung um 7 Uhr, weist auf die vorliegenden genannten Belagsblätter hin und erstattet zu

I. der Tagesordnung den Jahresbericht wie folgt:

Die letzte ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder habe am 5. Dezember v. J. stattgefunden.

In der unmittelbar darauf abgehaltenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses seien Dr. von Gneist zum Vorsitzenden, Dr. Georg von Bunsen zu seinem Stellvertreter und Herr Weisbach zum Schatzmeister wiedergewählt. Der bisherige Vereinssekretär Rüdiger sei in seinem Amte von neuem bestätigt worden.

Anknüpfend an die Mitteilung, daß der Centralverein durch den am 22. Juli d. J. eingetretenen Tod seines Vorsitzenden Dr. von Gneist einen schweren Verlust zu beklagen habe, giebt Dr. von Bunsen dieser Klage um den Dahingeschiedenen durch folgende Worte Ausdruck:

„Wir leben im Centralverein alle von Trauer erfüllt um das Ableben unseres hochberühmten Leiters und treuen Freundes. Die Vorzeichen seines Todes warfen bereits ihre Schatten voraus auf die Sitzung Ihres Ausschusses und Vorstandes am 3. Juli, und die nächste Sitzung am 11. Oktober war, wie die verehrte Generalversammlung aus dem vor der gewöhnlichen Zeit veröffentlichten Protokoll ersehen haben wird, von dem Gefühle eines schweren Verlustes wie von dem tief innerlichen Verlangen aller bei demselben Anwesenden beherrscht, im Geiste des Verstorbenen fortzuschreiten und fortzubauen, der am 17. Februar 1869, bald nach Lettes Tode gewählt, 26 Jahre lang dem aus heiliger Begeisterung fürs Volkswohl erwachsenen, von dem hochsinnigen Könige Friedrich Wilhelm IV. lebhaft geförderten und mit Staatsmitteln ausgestatteten Centralverein vorgeleuchtet hat. Die heutige Generalversammlung wäre recht eigentlich dazu geeignet, ein Lebensbild Gneists hinsichtlich seiner socialen Bethätigung zu entrollen. Aber zwei Schriften unseres Mitgliedes Böhmert in unserer Vereinszeitschrift „Der Arbeiterfreund" (Heft 1 vom Jahre 1894 und Heft 2 vom Jahre 1895) haben ja Ihnen eine meisterhafte Schilderung dessen, was Gneist dem Centralverein und in socialer Hinsicht seiner Zeit gewesen ist, längst gebracht. Und dann — gar zu viel Geschäfte erwarten uns heute abend noch — die Wahlen zum neuen Ausschuß und sodann im Schoße des letzteren eine Beschlußfassung über die für die nächste Aktionsperiode maßgebenden Aufgaben. Auch denke ich, daß noch im Laufe dieses Winters eine öffentliche Feier den Manen des hervorragenden Volksfreundes gewidmet und bei dem Anlaß seinen Verdiensten volle Würdigung zu teil werden wird.

Für Gneist war's Bedürfnis, die menschliche Gesellschaft mit den Augen eines Staatsmannes, den Begriff „Staat" aber niemals getrennt von dem Begriff „Gesellschaft" zu betrachten.

Ich glaube auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich die Behauptung wage, daß der bedeutende Einfluß, den Gneist als Lehrer des Rechtes auf das fernere wissenschaftliche, bürgerliche und amtliche Leben Unzähliger ausgeübt hat, wesentlich mit darauf beruhte,

daß er die Rechtskunde mit Menschenkunde, Jurisprudenz mit Psychologie durchsetzte.

Von seinem Wesen als politischer Redner möchte ich eine nahe verwandte Meinung aussprechen. Ihm war das Erkennen der Volksseele die Hauptsache. Ich erinnere mich, nach einer seiner größten und meisterhaftesten Reden — sie hatte drei Stunden lang die Hörer dermaßen gefesselt, daß man das Fallen einer Feder auf den Teppich hätte hören müssen — ihn etwas kurz gefragt zu haben: „Woher kommt das bei Ihnen, daß Sie die dürren Fragen der Tagespolitik so bis in die Tiefe hinein verfolgen?" „Ich hatte eine sehr religiöse Mutter," war seine Antwort.

Vielleicht zeichne ich umrißweise seine Gesellschaftslehre, wenn auch nicht in seinen Worten, so doch in Gneists Sinne, richtig, indem ich sage: „Die menschliche Gesellschaft war in seinen Augen „der Gottheit lebendiges Kleid", und jeder Mensch berufen, an dem Kleide „zu wirken", daß es ein schönes und schmuckes, und daß es vor allem ein warmes Kleid sei."

Hiernach berichtet der stellvertretende Vorsitzende weiter, daß er seit Juni d. J. die Geschäfte des Präsidenten besorgt habe. Im Ausschuß seien im Laufe des Jahres folgende Veränderungen vorgekommen:

Der dem auswärtigen Ausschuß und dem Centralverein überhaupt erst kurze Zeit angehörig gewesene Abgeordnete Drawe sei verstorben. Freiwillig zurückgetreten — wegen andauernder Krankheit — sei das Mitglied Julius Bleichröder.

Dagegen seien in den Ausschuß eingetreten die Herren Kommerzienrat Th. Möller-Brackwede, der in der letzten Generalversammlung, und Generaldirektor Fr. Goldschmidt, der in der Sitzung am 3. Juli d. J. gewählt wurde.

Der Bestimmung des § 31 des Statutes, wonach der in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder erstattete Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins, ebenso die Liste der Mitglieder und die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses zu veröffentlichen sind, ist in der bisher üblichen Weise durch den Abdruck der betreffenden Protokolle in den Heften 2 und 4 des „Arbeiterfreund" genügt. Ein Sonderabdruck von diesem Teile des „Arbeiterfreund" „Innere Angelegenheiten des Centralvereins" liegt den Anwesenden vor.

Die Jahresrechnung für 1894 — abgedruckt im Heft 2 des „Arbeiterfreund" 1895 — sei am 19. Mai d. J. durch die als Revisoren erwählten Ausschuß-Mitglieder Herren Minlos und Struve geprüft und richtig befunden. Dem Schatzmeister sei demnächst in der Sitzung am 3. Juli d. J. Entlastung erteilt.

Die Rechnungen für das Jahr 1894 schließen ab mit einem Vermögensbestande von 63 000 Mark Nennwert in Effekten und 2060,91 Mark bar.

Die hauptsächlichsten Ausgaben des verflossenen Jahres 1895 bestanden wiederum in den Kosten der, den sämtlichen Vereinsmitgliedern zugehenden Zeitschrift des Centralvereins „der Arbeiterfreund" von etwa 7500 Mark, in der Beihilfe zur Fortführung der Socialkorrespondenz von 2000 Mark, dem Beitrag zur Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen von 2000 Mark. Einem anderen Vereine wurde eine einmalige Beihilfe von 500 Mark bewilligt.

Die Zahl der Mitglieder war Ende 1894 . .			1079
Im Jahre 1895 sind neue Mitglieder gewonnen			83
das sind zusammen			1162.
Dagegen sind freiwillig ausgeschieden	59		
und durch Tod	17	zus.	76
Es beträgt also die gegenwärtige Mitgliederzahl			1086.

Von diesen entfallen nach der Gruppierung in der Mitgliederliste auf:

		1895	gegen	1894
A.	Behörden, Körperschaften, Vereine u.s.w.	202	"	199
B.	Aktien und andere Gesellschaften . . .	153	"	143
C.	Permanente Mitglieder	5	"	5
D.	Persönliche Mitglieder in Berlin . . .	240	"	247
E.	Persönl. Mitgl. in den preuß. Provinzen	293	"	290
F.	" " außerhalb Preußens . .	193	"	195
		1086	"	1079.

Es hat also gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 7 Mitglieder stattgefunden.

Vom „Arbeiterfreund" seien im Jahre 1894 im ganzen 1254 Exemplare abgesetzt worden. Davon entfallen auf den Bedarf des

Centralvereins, einschließlich der Freiexemplare an S. M. den Kaiser, an königl. preußische und andere Minister 1099 Exemplare, der Rest von 155 Exemplaren entfällt auf den Buchhandel.

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat im verflossenen Jahre vier Sitzungen abgehalten. Neben allgemeinen geschäftlichen Angelegenheiten wurde in der Sitzung am 5. Dezember v. J. über einen Antrag des Vorstandsmitgliedes Sombart um Bewilligung einer Beihilfe zur Begründung einer Musterheimstätte für einen ländlichen Arbeiter, ferner in der Sitzung am 3. Juli d. J. über die Möglichkeit der Einrichtung von Haushaltungsschulen und Kochschulen auf dem Lande und der Ausbildung von Pflegeschwestern und deren Entsendung aufs Land verhandelt. Für die weitere Verhandlung der letzteren Gegenstände wurden die Herren Schrader und von Studnitz zu Referenten erwählt. Dieselben unterzogen sich der Aufgabe, Umschau zu halten, inwieweit solche Einrichtungen bereits bestehen und welche Erfolge damit erreicht sind, ferner zu ermitteln, inwieweit die Litteratur sich dieser Frage bemächtigt habe.

In der nächsten, am 11. Oktober d. J. abgehaltenen Sitzung wurde diese Angelegenheit vorläufig vertagt, weil sie mit der weiteren Frage, wie sich überhaupt fortan die Thätigkeit des Centralvereins gestalten solle, und welche Aufgaben er sich für die Zukunft stellen wolle, in Verbindung zu halten ist. Die letztere Frage wurde mit der Wahl des neuen Vorsitzenden in engen Zusammenhang gebracht und in der Sitzung eingehend beraten. Das Ergebnis der Beratung war die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Herzog, Dr. Böhmert, Dr. Schmoller, K. Schrader und W. Weisbach, der die Aufgabe gestellt wurde, „sich über die künftige Organisation des Centralvereins und die von demselben zur Erfüllung seiner Aufgaben zu beschreitenden Wege schlüssig zu machen“.

Diese Kommission hat am 15. und 24. November unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Herzog Beratungen abgehalten und zu ihrem Referenten Herrn K. Schrader ernannt, der in der heute nach Schluß dieser Versammlung stattfindenden Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses Bericht erstatten wird.

Dr. von Bunsen schließt den Jahresbericht mit folgenden Worten:

„Bevor ich, verehrte Versammlung, den Vorschlag mache, zum

zweiten Teile unserer Tagesordnung überzugehen, gestatten Sie mir wenige Worte des Rückblicks und des Ausblicks.

Das vorhin von mir verlesene Verzeichnis unserer Geld-Ausgaben umfaßt, so groß und segensreich es auch in den Augen aller Vaterlandsfreunde erscheinen muß, doch weder die Summe der Aufgaben unseres Vereins noch auch der Arbeit, welche für die alles beherrschende Idee desselben: Eintracht und bewußtes Einverständnis zwischen allen arbeitsamen Klassen, den gemeiniglich als „arbeitende" bezeichneten und den anderen, welche der materiellen Lebensnot mehr entrückt sind, geleistet wurde. Denn es war unserem verewigten Freunde beschieden, durch energisches, mühsames und zeitraubendes Bemühen eine der socialen Fragen, welche mit am lebhaftesten zur Lösung drängt — die Wohnungsfrage in größeren Städten, zunächst Berlin — Jahre lang im Vordergrunde und, von aufopfernden Mitarbeitern unterstützt, lebendig zu erhalten.

Über die spezielle Form, welche er durchzuführen trachtete, war im Schoße Ihres Ausschusses und Vorstandes allerlei Meinungsverschiedenheit. Aber die von Gneist dabei verfolgte Methode: von Vereinswegen die Anregung und erste finanzielle Förderung eines Unternehmens zu leisten, dessen Durchführung jedoch einer selbständigen, dabei mit dem Centralverein eng verknüpften Gesellschaft zu übertragen, werden wir auch fernerhin im Auge behalten können. Und wenn sich heute, auf Grund des von der Fünfer-Kommission zu erstattenden Berichtes, die Ausgestaltung von Wohnungen für Arbeiterfamilien an erster Stelle unter den hierfür kräftig anzufassenden Gegenständen vorgeschlagen findet, so wollen wir dankbar des edlen Mannes gedenken, welcher das Banner mit der Aufschrift „zum Wohl der arbeitenden Klassen" als Lettes Nachfolger übernahm, und wollen uns geloben, das Andenken Rudolfs von Gneist unser Lebenlang, heilig zu halten. Zu seiner Ehre lade ich Sie ein, Sich von Ihren Plätzen zu erheben."

(Die Versammelten erheben sich.)

II. Wahlen. Nach § 9 des Statutes soll der Vorstand aus 9, der Ausschuß aus 36 Mitgliedern bestehen. Nach § 18 sollen von den 36 Mitgliedern des Ausschusses 18 in Berlin und 18 außerhalb Berlins ihren Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses werden — nach § 10 — auf 3 Jahre gewählt. Alljährlich scheidet ein Drittel aus. Die abtretenden sind sofort wieder wählbar.

Dieser Modus ist bisher für den Vorstand und den einheimischen (Berliner) Ausschuß in Anwendung gekommen, bezüglich der sämtlichen auswärtigen Ausschußmitglieder dagegen hat sich die Generalversammlung jedesmal über die Wiederwahl bezw. Wiederbestätigung schlüssig gemacht.

Vom Vorstande und vom einheimischen (Berliner) Ausschuß scheiden diesmal aus die in der Generalversammlung am 7. Dezember 1892 (für 1893) gewählten Gruppen, nämlich:

1. Vom Vorstande: Dr. von Bunsen, Ferdinand Reichenheim, Karl Spindler.

2. Vom einheimischen Ausschuß: Dr. Hammacher, O. Jessen, F. Schenck, Dr. Schmoller, G. Struve, Dr. von Studnitz.

Der Wahlmodus ist im Statut nicht vorgeschrieben; es wird Acclamationswahl beschlossen.

1. Da Dr. von Bunsen in den Ausschuß eintreten, Herr Ferdinand Reichenheim überhaupt nicht wiedergewählt sein will, so wird zunächst die Wiederwahl des Herrn Karl Spindler in den Vorstand beschlossen, welche derselbe anzunehmen erklärt. Ferner werden an Stelle des Dr. von Bunsen und Ferdinand Reichenheim aus dem Ausschuß Dr. Rösing und Dr. Schmoller in den Vorstand gewählt. Dr. Rösing nimmt die Wahl an, Dr. Schmoller, der abwesend ist, wird um schriftliche Abgabe seiner Erklärung zu ersuchen sein.

2. Nachdem Dr. Schmoller aus dem Ausschuß in den Vorstand gewählt worden ist, werden zunächst die anderen fünf ausscheidenden Ausschußmitglieder wiedergewählt. Von diesen nehmen die anwesenden Herren O. Jessen, F. Schenck und Dr. von Studnitz die Wiederwahl an. Die Herren Dr. Hammacher und G. Struve werden um schriftliche Abgabe ihrer Erklärung zu ersuchen sein. An Stelle des Dr. Schmoller wird Dr. von Bunsen in den Ausschuß gewählt, der die Wahl annimmt.

Dem Statute gemäß gilt die Amtszeit der genannten Gewählten während der drei Jahre 1896—1898.

Außerdem sind bei den diesmal nicht ausscheidenden Gruppen des Vorstandes und einheimischen Ausschusses folgende Stellen frei und dafür Neuwahlen erforderlich:

a) Im Vorstande: An Stelle des verstorbenen Dr. von Gneist wird Staatsminister Herrfurth aus dem Ausschuß in den Vorstand

gewählt und zwar für den Rest der Amtszeit der betreffenden Gruppe, d. i. für das Jahr 1896. Derselbe nimmt die Wahl an.

b) Im einheimischen (Berliner) Ausschuß:

1. An Stelle des in den Vorstand eingetretenen Mitgliedes Herrfurth wird Stadtrat L. Mugdan in den Ausschuß gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.
2. An Stelle des in den Vorstand eingetretenen Dr. Rösing wird Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Post für den Fall gewählt, daß er sich zum Eintritt in den Centralverein als Mitglied bereit findet.
3. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn vom Rath wird der Vorstand und Ausschuß ermächtigt, ein Mitglied zu wählen, wenn möglich ein Mitglied des Reichs-Versicherungsamtes.

   Die Amtszeit der zu b 1 u. 2 Gewählten bezw. des zu 3 zu Wählenden gilt für den Rest der Amtszeit der betreffenden Gruppe, also für das Jahr 1896.
4. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Julius Bleichröder wird Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Stöckhardt für den Rest der Amtszeit der betreffenden Gruppe, d. i. für die Jahre 1896 und 1897 gewählt.

In Betreff der auswärtigen Ausschuß-Mitglieder beschließt die Versammlung, dem Statute entsprechend, gleichfalls für die Folge den dreijährigen Turnus einzuführen. Um dies zu ermöglichen, ist nach § 10 des Statuts zu verfahren. Da an der statutmäßigen Zahl drei Mitglieder fehlen, so sind drei neue Mitglieder auf drei Jahre zu wählen.

Als solche werden gewählt:

1. Sekretär der Handelskammer Dr. Gensel-Leipzig.
2. Geheimer Regierungsrat Landrat a. D. Knebel zu Köln, dieser für den Fall, daß er bereit ist, dem Centralverein als Mitglied beizutreten.
3. Fabrikbesitzer und Stadtverordneter Max Sombart in Magdeburg, der die Wahl annimmt.

Der Vorstand des Centralvereins besteht hiernach für das Jahr 1896 aus folgenden Herren:

1. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister (gewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895).

2. Dr. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär a. D. (gewählt in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894).
3. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer (gewählt in der Generalversammlung am 6. Dezember 1893).

Zu 1 bis 3 Amtszeit für das Jahr 1896.

4. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat.
5. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D.
6. V. Weisbach, Rentier (zu 4 bis 6 gewählt in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894).

Zu 4 bis 6 Amtszeit für die Jahre 1896—1897.

7. Dr. Rösing, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.
8. Dr. Schmoller, Professor.
9. C. Spindler, Kommerzienrat (zu 7—9 gewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895).

Zu 7 bis 9 Amtszeit für die Jahre 1896—1898.

gez. G. von Bunsen, Stellvertretender Vorsitzender.

gez. Rüdiger, Sekretär.

Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses.

(Sitzung am 4. Dezember 1895, Leipzigerstraße 3 im Herrenhause, im Anschluß an die Generalversammlung.)

Anwesend: a) Vom Vorstande Dr. Herzog, Herrfurth, Dr. Neumann, Dr. Rösing, K. Schrader, A. L. Sombart, K. Spindler, V. Weisbach; b) vom Ausschuß Dr. v. Bunsen, Dr. Böhmert-Dresden, O. Jessen, F. Kalle-Wiesbaden, E. Minlos, L. Mugdan, Graf Oriola-Büdesheim, Rospatt, Schenck, Max Sombart-Magdeburg, Dr. von Studnitz; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Goldschmidt, Dr. Hammacher, Lent, Dr. Liebermann, Möller-Brackwede, Niethammer-Kriebstein, Schlittgen-Kotzenau, Dr. Schmoller.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr.

I. Die Konstituierung des Vorstandes vollzieht sich in der Weise, daß auf allgemeinen Wunsch Herr Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Herzog unter Zurückstellung der aus seinen persönlichen Verhältnissen entnommenen bisherigen Bedenken sich bereit erklärt, für das nächste Jahr das Amt des Vorsitzenden zu verwalten, und darauf durch Acclamation einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wird.

Sodann übernahm Herr Dr. Herzog den Vorsitz und sprach Namens des Centralvereins Herrn Dr. v. Bunsen den Dank aus für die umsichtige und geschickte Führung der Geschäfte seit dem Tode des Herrn Dr. v. Gneist.

Ferner wurden durch Acclamation einstimmig die Herren Staatsminister a. D. Herrfurth zum stellvertretenden Vorsitzenden und Rentier Valentin Weisbach zum Schatzmeister gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß der Vorschrift im § 12 des Statuts, wonach aus der Mitte des Vorstandes auch ein Schriftführer zu wählen ist, genügt werden müsse, obwohl seit der Mitte der 50er Jahre dieses Amt ausschließlich von einem besoldeten Vereinsbeamten versehen worden ist. Die Beibehaltung des letzteren würde dadurch nicht ausgeschlossen. Diese Ansicht findet allseitige Zustimmung und es wird durch Acclamation Herr Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Rösing zum Schriftführer gewählt, der das Amt versuchsweise anzunehmen sich bereit erklärt.

II. Die in der Sitzung am 11. Oktober d. J. gewählte Kommission hat die ihr gestellte Aufgabe an zwei Beratungstagen erfüllt und Herrn K. Schrader zu ihren Referenten ernannt, der einen schriftlichen Bericht erstattet hat. Der Vorsitzende schlägt vor, wegen der vorgerückten Zeit vorläufig den Bericht zur Kenntnis zu bringen, denselben dann durch Druck vervielfältigen und sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses zugehen zu lassen, die weitere Beratung der Kommissionsvorschläge aber einer folgenden Sitzung vorzubehalten. Hiemit ist die Versammlung einverstanden und Herr Schrader verliest den Bericht wie folgt:

Die Kommission, welche besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes bezw. des Ausschusses:

Staatssekretär Dr. Herzog,

welcher den Vorsitz übernommen hat,

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Böhmert,
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schmoller,
K. Schrader,
Rentier Weisbach,

hat die Aufgabe erhalten:

„sich über die künftige Organisation des Central-Vereins und die von demselben zur Erfüllung seiner Aufgaben zu beschreitenden Wege schlüssig zu machen".

Die Kommission hat in zwei Sitzungen, an welchen sämtliche Mitglieder teilgenommen haben, beraten und ist zu der einstimmigen Annahme folgender Vorschläge gelangt:

„Der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen bedarf einer Erneuerung lediglich nach der Richtung hin, daß er neben seiner litterarischen Thätigkeit in lebendigere Beziehungen zu denjenigen praktischen gemeinnützigen Unternehmungen auf socialem Gebiete tritt, deren

geistige Urheberschaft zu einem großen Teil auf die jahrzehntelange Arbeit in Wort und Schrift seiner Mitglieder im Vorstand und Ausschuß zurückzuführen ist.

Gemeinnützige Unternehmungen selbst praktisch auszuführen, ist nicht Aufgabe des Central-Vereins, wohl aber die Anregung und praktische Förderung bestimmter großer socialer Aufgaben, wobei besonderer Wert darauf zu legen, daß auch aus den Arbeiterkreisen Kräfte zu der Gründung und Verwaltung praktischer Einrichtungen beteiligt werden.

Als solche sociale Aufgaben werden bezeichnet:

1. Die Förderung aller praktischen Bestrebungen, welche geeignet sind, die Schaffung guter Wohnungen für die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen zu erzielen.
2. Die Förderung des Unterrichts in der Haushaltung und in der Gesundheitspflege.
3. Die Förderung der Bestrebungen für die Veredlung des Bildungs- und Erholungs-Bedürfnisses der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen, insbesondere durch:
   a) Volksunterhaltungen,
   b) Volkslesehallen, und in weiterer Entwickelung durch
   c) Volksheime,
   d) diese Bestrebungen sind, wo größere Unternehmungen, z. B. zum Bau von Wohnungen für die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen geschaffen werden, möglichst mit denselben in Verbindung zu bringen.
4. Das Zusammenwirken solcher Vereine und Gesellschaften, welche obenbezeichnete oder verwandte Ziele bereits verfolgen, um:
   a) eine Zersplitterung der persönlichen und der materiellen Kräfte zu verhindern,
   b) die Verwaltung der einzelnen Vereine und Gesellschaften zu vereinfachen und billiger zu machen,
   c) regelmäßige statistische Mitteilungen über die Leistungen und Resultate der Vereinsthätigkeit zu gewinnen.

Wenn in Berlin das seitens des Central-Vereins seit längerer Zeit schon geförderte Unternehmen zustande kommt, auf einem großen Baugelände eine Reihe Wohnhäuser mit guten kleinen und mittleren Wohnungen für die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen zu erbauen, so soll der Central-Verein diese Unternehmung kräftig weiter unterstützen.

Auch empfiehlt es sich, darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit dieser Unternehmung sowie mit anderen derartigen umfassenderen Wohnungsbauten gleichzeitig geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden,

welche dem Bildungs- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung dienen können.

Zur Ausführung der hier bezeichneten Aufgaben bedarf es einer erweiterten Thätigkeit des Vorstandes und Ausschusses, insbesondere einer kräftigen Unterstützung des Herrn Vorsitzenden. Dieselbe kann erreicht werden durch eine Vermehrung der Mitglieder, des Vorstandes und Ausschusses oder durch die Berufung eines Generalsekretärs, oder endlich durch Einsetzung von Spezialausschüssen für einzelne Thätigkeitszweige. Welcher dieser Wege zu beschreiten, wird sich zweckmäßig erst nach der neuen Konstituierung des Vorstandes und Ausschusses ermessen lassen."

Aus den Verhandlungen der Kommission ist folgendes zu berichten.

1. Alle Mitglieder waren darin von vornherein einer Meinung, daß der Verein wieder eine größere Wirksamkeit entfalten, namentlich wieder sich praktisch mehr mit den großen Aufgaben beschäftigen müsse, welche das Wohl der arbeitenden Klassen betreffen. Dies entspreche seinem Statut, seiner früheren Thätigkeit und seiner Mitgliedschaft, welche eine große Zahl solcher Behörden, Korporationen und privater Personen umfasse, welche an diesen Aufgaben ein besonderes Interesse haben.

In der litterarischen Thätigkeit, der Herausgabe der Vierteljahrsschrift: „Der Arbeiterfreund", und der wöchentlich erscheinenden „Socialcorrespondenz (Volkswohl) brauche dadurch eine Änderung nicht einzutreten.

Wenn auch insofern gegenüber den Verhältnissen in dem ersten Abschnitte des Bestehens des Vereins eine Änderung eingetreten sei, als seitdem den Arbeiterfragen ein viel allgemeineres Interesse zugewendet werde, und an Vereinen und Privaten, welche sich mit denselben praktisch beschäftigen, kein Mangel sei, so folge doch andererseits aus dieser vielseitigen Thätigkeit die Notwendigkeit, von einer centralen Stelle aus dieselben zusammenzufassen und in einigendem Sinne zu wirken. Eine solche Wirksamkeit sei recht eigentlich diejenige eines Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, und es könne ihm eben wegen seiner Zusammensetzung, die ihm an vielen Stellen angesehene und zur Mitarbeit so befähigte, wie bereite Mitglieder zur Verfügung stelle, wohl gelingen, auf diese Weise gute Erfolge zu erreichen.

Der Centralverein stehe unparteiisch zwischen den entgegengesetzten Bestrebungen von Arbeitgebern und Arbeitern, er könne versöhnend und beiden Teilen gerecht werdend wirken, könne solche Unternehmungen anregen und fördern, bei welchen beide zusammengehen können. Er werde auch in der Lage sein, für gerechte Forderungen des einen oder anderen Teils öffentlich einzutreten. So könne der Verein auch einigend auf Arbeitgeber und Arbeiter wirken.

Sei dem Verein aber die Möglichkeit gegeben, eine ersprießliche große Thätigkeit zu üben, so habe er auch die Pflicht, eine solche wieder aufzunehmen,

zumal in einer Zeit, wo keine Aufgabe dringlicher sei, als diejenige, welche man als Arbeiterfrage bezeichne. Es sei hohe Zeit, durch eine zugleich gerechte und den bestehenden Zuständen Rechnung tragende unparteiische Behandlung der Verhältnisse und Bestrebungen der arbeitenden Klassen diesen die Überzeugung wieder beizubringen, daß sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ihre berechtigten Ziele recht wohl erreichen können. Dazu gehöre auch die Herbeiführung solcher persönlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen, wie sie den heutigen socialen Verhältnissen entsprechen, nämlich unter Anerkennung persönlicher Gleichberechtigung in dem socialen Verkehr.

Ganz besonders wurde, schon bei der allgemeinen Besprechung, zu diesem Punkte von einem Mitgliede, welchem darin eigene praktische Erfahrung beiwohnte, auf die sogenannten Volksheime hingewiesen. Diese haben gerade den Zweck, den arbeitenden Klassen ein Heim zu bieten, in welchem sie Erholung, wissenschaftliche Anregung und geselligen Verkehr finden und mit Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen zwanglos verkehren. Unter Bezugnahme auf die sehr günstigen Erfahrungen, welche in Dresden mit diesen Volksheimen gemacht sind und im Interesse der Herbeiführung einer Verständigung und Versöhnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen wurde als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Centralvereins die weitere Begründung solcher Volksheime namentlich auch in der Reichshauptstadt hingestellt.

Bei diesen allgemeinen Erörterungen wurde auch die Stellung des Centralvereins zu der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen namentlich mit Bezug darauf erörtert, ob neben der Wirksamkeit dieser für eine erweiterte Thätigkeit des Centralvereins noch Platz sein werde.

Die Centralstelle ist bekanntlich vor einigen Jahren durch das Zusammenwirken einiger großen gemeinnützigen Vereine, darunter auch der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, mit dem preußischen Ministerium für Handel pp. begründet. Der Centralverein ist in der Leitung der Centralstelle vertreten, sein Delegierter führt darin zur Zeit den Vorsitz und die Kasse des Centralvereins leistet einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. zu den Kosten der Centralstelle.

Die letztere hat sich der ihr gestellten Aufgabe mit großem Eifer und Erfolg angenommen und der Centralverein kann nicht wünschen, daß die von ihm selbst mitgeschaffene Centralstelle in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt wird.

Die Erörterung ergab zweierlei:

Erstens überzeugte man sich, daß die auf dem Gebiete der Arbeiterfrage liegenden Aufgaben so groß und so mannigfaltig seien, daß für zwei Organisationen, selbst wenn sie ganz gleiche Ziele verfolgten, doch ausreichender Stoff zu einer nützlichen Thätigkeit vorhanden sei. Die nahe Beziehung des Centralvereins und der Centralstelle zu einander werde auch eine Verständigung über eine Teilung der Arbeit oder über ein Zusammenwirken bei bestimmten einzelnen

Aufgaben leicht machen. Eine beiden schädliche Konkurrenz werde also vermieden werden.

Zweitens ergab sich, daß der Centralverein seine Aufgaben doch weiter gesteckt hat, als die Centralstelle. Die „Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen“ ist nach § 1 seines Statuts Aufgabe des Vereins. Die Centralstelle beschränkt sich auf Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen; sie ist auch durch ihre nahe Beziehung zu der Regierung einerseits manchen Beschränkungen unterworfen, während sie andererseits aus demselben Grunde in allen denjenigen Fällen besondere Vorteile genießt, wo es sich um Auskunftserteilung oder Mitwirkung von Behörden handelt. Der Verein ist unabhängig, entbehrt aber auch der Vorteile, die der Centralstelle ihre Verbindung mit der Regierung gewährt.

Diese Erwägungen führten zu der Überzeugung, daß im Bestehen und der Wirksamkeit der Centralstelle keine Veranlassung gefunden werden könne, von einer Erweiterung der Thätigkeit des Vereins abzusehen.

2. Waren alle Mitglieder der Kommission hiernach einig darüber, daß dem Centralvereine vorgeschlagen werden müsse, wieder eine kräftige praktische Bethätigung für das Wohl der arbeitenden Klassen aufzunehmen, so glaubten sie mit dem Aussprechen dieser Ansicht sich nicht genügen lassen zu dürfen. Freilich konnten sie auch nicht daran denken, ein festes Programm zur Beschlußfassung vorzulegen. Denn ein solches läßt sich bei einem Vereine, der nicht allein mit den Zeitumständen zu rechnen hat, sondern auch auf die ihm zu Gebote stehenden Kräfte Rücksicht nehmen muß, nur dann und in dem Umfange entwerfen, in welchem man sicher ist, unter den Mitgliedern, oder in besonderen Hilfskräften, zur Übernahme gewisser bestimmter Aufgaben geeignete Persönlichkeiten bereit zu haben.

Die Kommission glaubte deshalb wenigstens die Richtung angeben zu können, in welcher sich die erneuerte Vereinsthätigkeit zweckmäßig zu bewegen hätte, wobei selbstverständlich nicht die Absicht obwaltete, etwa in anderer Richtung liegendes Wirken, sofern sich dazu Gelegenheit bietet, auszuschließen.

Diese Richtung ist in den ersten zwei Sätzen der eingangs mitgeteilten Vorschläge bezeichnet: der Verein soll gemeinnützige Unternehmungen für das Wohl der arbeitenden Klassen zwar nicht selbst machen, sie aber anregen und fördern.

Zu eigenen Unternehmungen fehlt ihm die Möglichkeit; seine ganze Organisation ist nicht dazu eingerichtet. Ein Centralverein könnte auch ein sociales Arbeitsgebiet, wie es der Begriff des Wohls der arbeitenden Klassen bezeichnet, mit eigenen Unternehmungen auszufüllen gar nicht entfernt hoffen; er würde, wenn er es versuchte, nichts anderes als lokale Vereine leisten, dieses andere aber voraussichtlich nicht besser, sondern schlechter.

Die eigentliche Aufgabe eines Centralvereins ist eine geistige: zu studieren, an welchen Stellen eine praktische Thätigkeit des Vereins ansetzen könne, An-

regung in Versammlungen des Vereins, durch von ihm berufene größere Versammlungen und durch die ihm zu Gebote stehende Presse oder aber durch einzelne seiner Mitglieder zur Ausführung des als richtig Erkannten zu geben, diese Ausführung, sei es durch neue Organisationen, sei es durch schon vorhandene, wenn nötig in die Wege leiten zu helfen, zu beobachten, was zum Wohl der arbeitenden Klassen geschieht und daraus immer von neuem Gelegenheit zur Anregung und Förderung zu entnehmen.

Dies ist auch der Grundgedanke, aus welchem heraus seiner Zeit der Centralverein geschaffen ist und in welchem er stets, nur mit wechselnder Intensität gewirkt habe. Die Kommission will, was die Richtung der Vereinsthätigkeit betrifft, nicht etwas Neues vorschlagen, sondern nur anheimgeben, wieder mit frischer Kraft den alten Weg zu beschreiten.

Eine besondere Anregung hat die Kommission in dem Schlußsatze des ersten Abschnittes ihrer Vorschläge gegeben, nämlich zur Gründung und Verwaltung praktischer Einrichtungen für das Wohl der arbeitenden Klassen auch aus den Arbeiterkreisen Kräfte heranzuziehen. Auch dies widerspricht keineswegs den bisher vom Verein befolgten Grundsätzen und ist durch die gegenwärtige Stellung der Arbeiter durchaus geboten. Unter ihnen ist eine nicht geringe Zahl von Personen, welche zu einer solchen Thätigkeit durchaus befähigt sind, ihre Mitwirkung wird dazu führen, daß die Einrichtungen besser den Neigungen und Interessen der Arbeiter entsprechen und die Mitwirkenden selbst werden dadurch an Einsicht in die Verhältnisse des wirklichen Lebens gewinnen und die Fähigsten unter ihnen werden in einer solchen Wirksamkeit die Ausbildung für eine höhere Lebensstellung finden.

3. Die Kommission hat ferner unter den Nummern 1—3 der Vorschläge drei Gebiete bezeichnet, auf welchen ihrer Ansicht der Verein, anknüpfend an eine frühere Thätigkeit und entsprechend seiner Zusammensetzung eine praktische Wirksamkeit zu üben vermöchte und üben sollte. Die Wohnungsfrage, die Förderung des Haushaltungs- und Gesundheitspflege-Unterrichts und die Fürsorge für Bildung und Erholung der arbeitenden Klassen.

Einer besonderen Motivierung bedarf die Auswahl dieser Gebiete nicht; es ist allgemein anerkannt, daß sie vorzugsweise der Bearbeitung bedürfen und es darf auch auf die vorhin gemachte Bemerkung wieder hingewiesen werden, daß mit solchen Vorschlägen nicht sowohl ein Programm aufgestellt als vielmehr nur angedeutet werden solle, welche Aufgaben sich der Verein stellen könnte.

Von den drei Gebieten ist auf dem der Wohnungsfrage der Verein schon wirksam gewesen. Aus ihm ist der Verein (die Aktiengesellschaft) zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin und die Berliner Baugenossenschaft hervorgegangen, welche beide durch ihre leitenden Persönlichkeiten in Beziehung zum Verein geblieben sind. Die Frage des Unterrichts in Haushaltung und Gesundheitspflege ist schon in einer früheren Sitzung des Vor-

standes und Ausschusses aufzunehmen beschlossen; angeknüpft war der Beschluß an die Förderung, welche bisher schon der Verein diesem Unterricht hat zu teil werden lassen. Das dritte Gebiet, die Fürsorge für Bildung und Erholung ist allerdings von dem Vereine in letzter Zeit anderen, diese Zwecke sich besonders setzenden Vereinigungen überlassen, aber zwei Rücksichten waren für die Aufnahme gerade dieser Fragen entscheidend.

Die erste war, daß von den besonders hervorgehobenen drei Einrichtungen für solche Zwecke zwei, die Volkslesehallen und die Volksheime, doch erst wenig verbreitet und einer besonders kräftigen Förderung noch bedürftig sind, zumal beide, namentlich aber die Volksheime kaum anders als unter Bereitstellung sehr großer Mittel ausführbar sind. Der Verein könnte durch ein kräftiges Eintreten gerade für diese Einrichtungen ihnen einflußreiche Freunde verschaffen und Mittel flüssig machen, welche bis jetzt nur sehr spärlich zu finden gewesen sind. Diese beiden Einrichtungen, Lesehallen und Volksheime, haben auch noch manche Gegner gerade in denjenigen Kreisen, auf welche der Verein Einfluß zu üben im stande ist, seine Befürwortung wäre geeignet, diese Bedenken zu zerstreuen. Und endlich haben, und unter ihnen wieder am meisten, die Volksheime, welche auch Lesesäle in sich schließen, eine besonders große sociale Bedeutung dadurch, daß sie ein zwangloses Zusammentreffen der verschiedensten Bevölkerungsklassen und der verschiedensten socialen Richtungen ermöglichen und dadurch einigend und versöhnend wirken.

Allerdings haben sich schon eigene Vereine für diese Zwecke und Organisationen, welche dieselben neben ihrem Hauptzwecke aufgenommen haben, diesen Aufgaben gewidmet, in manchen Fällen mit sehr großem Erfolge. Aber es ist kein Zweifel, daß gerade hierbei eine Verbindung der verschiedenen Bestrebungen miteinander zu einem Ziele von sehr großem Werte sein würde, schon deshalb, weil sehr erhebliche Geldmittel dazu erforderlich sind, welche eine einzelne Organisation nicht leicht aufbringt. Diesem Gedanken, welcher unter Nr. 4 der Vorschläge besonders behandelt ist, hat die Kommission auch an der späteren Stelle ihrer Vorschläge, da, wo von dem Berliner Unternehmen der Bebauung eines größeren Geländes mit Wohnungen für die weniger bemittelten Klassen die Rede ist, durch den Hinweis Ausdruck gegeben, daß, wo größere Unternehmungen zum Bau von Arbeiterwohnungen rc. zur Ausführung kommen, man mit ihnen möglichst Unterhaltung, Lesesäle und Erholung verbinden möge, im Interesse der Insassen sowohl als um auf diese Weise die in größeren Städten nur sehr schwer zu beschaffenden Lokalitäten leichter und billiger zu gewinnen.

4. In den vorhergehenden Ausführungen ist schon berührt, daß die Aufgabe des Centralvereins auch sein müsse, verschiedene gleichartige Bestrebungen auf seinem Gebiete zu gemeinschaftlichem Wirken zu vereinigen. Daß und wie dies geschehen solle und welche Erfolge davon erwartet werden, ist in den unter Nr. 4 gemachten Vorschlägen dargelegt.

Die Notwendigkeit einer solchen Vereinigung wurde in der Kommission allseitig anerkannt. Namentlich hoben diejenigen Mitglieder der Kommission, welche eine ausgedehnte Vereinsthätigkeit üben, die ungemein großen Schwierigkeiten hervor, welche einerseits den Vereinsleitern, die meist nicht einem, sondern vielen Vereinen zu dienen gezwungen sind, aus der Zersplitterung ihrer Kraft, andererseits den Vereinen selbst aus dem Mangel an Mitteln erwachsen, da ihre Mitgliedschaft nicht bei einem, sondern bei vielen Vereinen beteiligt zu sein pflegt und jedem einzelnen nur einen geringen Bruchteil zuwenden kann.

Diese Zersplitterung zu beseitigen oder doch dadurch weniger schädlich zu machen, daß die leitenden Kräfte durch Zusammenwirken sich unterstützen und ihre Arbeit vereinigen, und daß die Mittel gemeinsam für vereinigte Unternehmungen verwandt werden, ist als erstes Ziel des Zusammenwirkens bezeichnet.

Eine Folge davon soll das zweite Ziel, die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung der einzelnen Vereine sein.

Und endlich soll sie eine regelmäßige Statistik über die Vereine ermöglichen. Spezielle Vorschläge über Umfang und Art einer solchen hat die Kommission nicht gemacht, weil zunächst die Voraussetzung, das Zusammenwirken wenigstens gewisser Gruppen von Vereinen vorhanden sein muß, ehe sich übersehen läßt, wie man darauf statistische Erhebungen bauen kann. Aber die Kommission hat geglaubt, an dieser Stelle der Überzeugung Ausdruck geben zu müssen, daß eine solche Statistik Bedürfnis sei, und daß dessen Befriedigung, wenigstens in gewissem Umfange, auf diesem Wege erreicht werden könne.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß der Weg, das gewünschte Zusammenwirken von Vereinen zu erreichen, nur darin gefunden werden kann, daß der Centralverein für gewisse große Zwecke, sei es von Fall zu Fall, sei es dauernd, die Vereine, welche solche schon verfolgen oder doch verfolgen können, zu einer Gemeinschaftlichkeit anzuregen sucht, z. B. alle mit Volksbildung und Volksunterhaltung sich befassender Vereinigungen zu gemeinsamer Gründung und Verwaltung von Lesehallen oder Volksheimen. In welcher Art diese Gemeinschaftlichkeit zu gestalten ist, wird lediglich von der Lage des einzelnen Falles, unter anderem davon abhängen, ob die Vereinigung sich auf die gesamte Thätigkeit der Vereine oder nur auf einzelne Teile derselben bezieht. Danach wird sich besonders auch entscheiden, wie weit eine solche Verbindung auf die Verwaltung der Vereine und die Verwendung ihrer Mittel Einfluß übt.

5. Besonders empfohlen wird endlich dem Verein die Unterstützung des aus seinen Kreisen hervorgegangenen Unternehmens zum Bau von Mietwohnungen für weniger bemittelte Bewohner innerhalb Berlins. Dieses Unternehmen ist insofern das erste seiner Art in Berlin, als ein großes Baugelände mit besonders zweckmäßiger Gestaltung des Bauplans nicht mit großen und

hohen Blocks von Gebäuden, sondern mit kleineren, verhältnismäßig wenig Wohnungen versehenen Häusern und unter Berücksichtigung aller Regeln der Hygiene bebaut und unter besonderer Rücksichtnahme auf die socialen Bedürfnisse der Bewohner eingerichtet werden soll.

6. Die Kommission ist sich bewußt gewesen, daß die von ihr vorgeschlagene erweiterte Thätigkeit des Vereins nur durch andere Einrichtungen als die bisherigen möglich gemacht werden kann. Sie hat über die verschiedenen möglichen Einrichtungen eingehend beraten und dieselben am Schlusse ihrer Vorschläge bezeichnet, aber sie hat noch nicht Bestimmtes beantragen können. Organisationen von Vereinen hängen wesentlich von den Persönlichkeiten ab, welche ihnen zur Verfügung stehen, und diese werden sich, soweit sie nicht als Beamte des Vereins angestellt werden, nach den Aufgaben, welche der Verein übernimmt und nach dem Maße seiner Erfolge zur Mitarbeit finden.

Die Auswahl anzustellender Beamte hängt wieder davon ab, welche Aufgaben ihnen übertragen werden sollen und wie weit und in welcher Weise die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, insbesondere der Vorsitzende sich selbst an den Arbeiten im einzelnen beteiligen können und wollen.

Würde der Central-Verein über große Mittel verfügen, so könnte vielleicht der Beginn einer erweiterten Thätigkeit mit der Schaffung eines Bureaus gemacht werden, aber diese Voraussetzung fehlt. Die Einnahmen des Vereins lassen über die feststehenden Ausgaben nur einen nicht erheblichen Überschuß, der dazu nicht ausreicht. Es ist zu erwarten, daß eine größere anerkannte Wirksamkeit dem Vereine auch eine Verstärkung seiner Einnahmen bringen wird, zur Zeit ist er aber genötigt, sich einzuschränken.

Es ist deshalb anheimgegeben, über eine neue Organisation noch keinen Beschluß zu fassen, sondern erst die schon in kürzester Frist zu erwartende neue Konstituierung des Vorstandes und Ausschusses zu erwarten und diesen weitere Beschlußfassung vorzubehalten.

Bezeichnet als mögliche und an sich empfehlenswerte Einrichtungen sind: die Verstärkung des Vorstandes und Ausschusses, die Berufung eines Generalsekretärs und die Bildung von Spezialausschüssen, in welche nicht bloß Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu wählen sein werden — für einzelne Thätigkeitszweige.

Berlin, 1. Dezember 1895.

Für die Kommission:

Herzog, Vorsitzender. K. Schrader, Referent.

Nach der Verlesung werden aus der Mitte der Versammlung einige Wünsche geäußert, welche sich auf die künftige Organisation des Centralvereins und auf die Abhaltung von Wanderversammlungen zur Beseitigung der angeblich

vielfach in der Provinz vorhandenen Interesselosigkeit für Bestrebungen, wie sie der Centralverein verfolge, beziehen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß diese dankenswerten Anregungen bei der vorbehaltenen Diskussion über die Kommissionsvorschläge mit zur Erörterung kommen würden.

III. Die in der Tagesordnung vorgesehene Beratung des Etats für 1896 wird auf Vorschlag des Vorsitzenden unter allseitiger Zustimmung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu IV. referiert Herr Dr. Rösing über das in der Sitzung vom 27. Juni 1894 beschlossene General-Sachregister. Diese Arbeit sei seiner Zeit von dem verstorbenen Vorsitzenden dem Mitredakteur des Arbeiterfreundes, Herrn P. Schmidt übertragen worden, welcher sich anheischig gemacht habe, sie mit Abschluß des 1894. Jahrgangs der Zeitschrift im Umfange von 3—4 Druckbogen gegen ein bemessenes Honorar fertigzustellen. Feste Abmachungen seien nicht getroffen worden. Es habe sich bald herausgestellt, daß der Umfang der Arbeit und die Höhe der dabei aufzuwendenden Kosten unterschätzt worden sei. Jetzt, da die Arbeit in der Hauptsache durchgeführt vorliegt, ergebe sich ein Material für mehr als 8 Druckbogen; es seien bereits ein paar hundert Mark an Auslagen erwachsen, und das Honorar werde sich auch zu dem ursprünglich angenommenen Satze dem Umfange der Arbeit entsprechend erhöhen, wie die Druckkosten.

Referent beantragte an dem Plane auf Grund der gefaßten Beschlüsse festzuhalten, Herrn Schmidt aber zu verpflichten, nunmehr auch den 1895er Jahrgang des Arbeiterfreundes in das Register hineinzuziehen und die Gesamtarbeit 14 Tage nach Abschluß dieses Jahrgangs druckreif zu liefern; redaktionelle Kürzungen seien möglich und dem Verfasser dringend zu empfehlen. Auch beantragte er auf die der Versammlung vorgezeigte, bis Buchstabe R einschließlich ausgeführte Arbeit dem Verfasser einen Vorschuß nach Wunsch zu bewilligen. Nach eingehender Diskussion werden diese Anträge genehmigt mit dem Anheimgeben an Herrn Dr. Böhmert, sich mit Herrn Schmidt wegen der Ausdehnung und des Abschlusses der Arbeit in Verbindung zu setzen und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten. Im übrigen wurde die weitere Behandlung dieser Angelegenheit, insbesondere das mit dem Verfasser und dem Verleger des Werks zu treffende bindende Abkommen in die Hand des Herrn Vorsitzenden und des Herrn Schatzmeisters gelegt.

V. Im übrigen werden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und wird von den eingegangenen Drucksachen, nämlich:

> Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig für 1894 und Rechenschaftsbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart für 1894/95

Kenntnis genommen.

Sitzung am 20. Dezember 1895, Leipzigerstr. 3 (im Herrenhause).

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. Herzog, Vorsitzender, E. L. Herrfurth, Dr. Neumann, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, K. Schrader, A. L. Sombart, Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Böhmert-Dresden, O. Jessen, E. Minlos, L. Mugdan, Dr. Post, Dr. v. Studnitz; c) für das Protokoll der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. Gensel-Leipzig, Kalle-Wiesbaden, Knebel-Köln, Niethammer-Kriebstein, Rospatt, Schenck, Max Sombart-Magdeburg, Spindler.

1. Die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Post in Berlin und Geh. Regierungsrat Knebel in Köln sind dem Verein beigetreten und haben die Wahlen zu Mitgliedern des Ausschusses angenommen. Dagegen haben die Herren Geh. Oberregierungsrat Stöckhardt und Stadtrat G. Struve in Berlin ihre Wahl bezw. Wiederwahl in den Ausschuß aus persönlichen Gründen abgelehnt. Dem Wunsche der Generalversammlung, daß ein Mitglied des Reichsversicherungsamts für den Ausschuß gewonnen werden möge, entsprechend hat der Vorsitzende sich mit dessen Präsidenten in Verbindung gesetzt und bringt als Mitglied des Ausschusses Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Zacher in Vorschlag. Derselbe wird auf Grund der in der Generalversammlung erteilten Ermächtigung einstimmig zum Mitglied des Ausschusses unter der Voraussetzung gewählt, daß er dem Verein als Mitglied beitreten werde.

Infolge der Ablehnung seitens der Herren Stöckhardt und Struve, und nachdem inzwischen auch Herr Dr. Liebermann sein Amt als Ausschußmitglied niedergelegt hat, sind drei Stellen im Ausschuß frei, für welche nach § 25 des Statuts der vereinigte Vorstand und Ausschuß die Wahlen vorzunehmen befugt sind. Vorschläge zu machen, übernehmen die Herren Sombart und Weisbach.

2. Die Protokolle über die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschusses werden in Zukunft von dem Schriftführer mit vollzogen und in der nächsten Sitzung zur Verlesung gebracht werden. Zur Veröffentlichung im „Arbeiterfreund“ gelangen nur Mitteilungen über die Verhandlungen, welche ein allgemeines Interesse haben, nicht aber über lediglich den inneren Geschäftsgang berührende Erörterungen und Beschlüsse.

3. Herr Dr. Böhmert berichtet über die Verhandlungen, welche er infolge des Ersuchens in der Versammlung vom 4. Dezember mit Herrn P. Schmidt in Dresden wegen Bearbeitung des Personen- und Sachregisters geführt hat. Die Versammlung genehmigt die danach getroffenen schriftlich niedergelegten Abmachungen, nach welchen das druckfertige Manuskript 14 Tage nach dem Erscheinen des Heftes IV für 1895 abzuliefern ist und über die Ver-

pflichtung zur Besorgung der Korrekturen sowie über die Höhe und die Zahlungsmodalitäten des Honorars Bestimmungen getroffen sind. Das Register soll als besonderes Heft mit selbständiger Seitenfolge herausgegeben, und es soll darauf Bedacht genommen werden, daß der Umfang der übrigen vier Hefte des „Arbeiterfreund“ zusammen mit dem des Registers den bisherigen Umfang eines Jahrganges nicht wesentlich überschreite. Da es als eine Festgabe aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Centralvereins anzusehen ist, soll es sämtlichen Mitgliedern kostenfrei zugehen.

4. Der von dem Herrn Schatzmeister aufgestellte Voranschlag für das Jahr 1896 wurde von ihm vorgetragen und erläutert. Nach einer eingehenden Erörterung genehmigte die Versammlung die einzelnen Positionen mit der Maßgabe, daß der Betrag von 2000 Mk., welcher als Beihilfe zu der von Herrn Dr. Böhmert besorgten Herausgabe des „Volkswohl“ und der „Socialkorrespondenz“ seit einer Reihe von Jahren gewährt wird, nicht bei den ordentlichen Ausgaben. wie in dem Entwurf des Voranschlages geschehen, eingestellt, sondern unter Bewilligung der Zahlung auch für das neue Geschäftsjahr auf den Dispositionsfonds verwiesen wird. Ausgabe und Einnahme schließen auf den Betrag von 14 616 Mk. ab.

5. Die Versammlung trat sodann in die in der Sitzung vom 4. Dezember vorbehaltene Besprechung des von der dazu berufenen Kommission über die künftige Organisation des Vereins und die von demselben zur Erfüllung seiner Aufgaben zu beschreitenden Wege erstatteten Berichtes ein, der in jener Sitzung nur zur Verlesung gelangt war.

Herr Kalle-Wiesbaden hat zu den in diesem Bericht gemachten Vorschlägen sich schriftlich geäußert und einige Abänderungsvorschläge gemacht, von welchen der Vorsitzende mit dem Ersuchen Kenntnis gab, sie bei der Diskussion der betreffenden Abschnitte mit in Betracht zu ziehen. Für den Gang derselben empfehle er die beiden Fragen, ob und inwieweit die von der Kommission gemachten Vorschläge grundsätzlich Zustimmung finden und mit welchen Mitteln die für annehmbar erachteten Vorschläge eventuell auszuführen sein würden, auseinanderzuhalten.

Herr Sombart-Berlin erklärt sich mit den Vorschlägen im allgemeinen einverstanden, bemängelt aber, daß darin die Fürsorge für die ländlichen Arbeiter nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden habe. Für diese müsse nach seiner Ansicht in erster Linie durch Wohlfahrtseinrichtungen gesorgt werden, denn nur dadurch, daß man sie ans Land fessele, könne dem überhandnehmenden Zuge vom Lande in die Stadt begegnet werden. Er verweise auf die Statistik, nach der auf Gutsbezirken unter neun Familien eine besitzende sei; das erkläre, daß die Entvölkerung des platten Landes immer mehr zunehme. Der Centralverein solle die Frage der Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Lande in erster Linie in die Hand nehmen.

Demgegenüber betont Herr Schrader, daß die erste Aufgabe sei, den Arbeiter selbständig zu machen. Die Durchführung der Vorschläge des Herrn Sombart würde vielfach Widerspruch hervorrufen, nicht zum wenigsten bei den Landwirten, und mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Insbesondere würde viel Geld dazu gehören, und er rate daher, die Frage, für deren Lösung bessere Stimmung erforderlich sei, zurückzustellen.

Herr Herrfurth ist zwar im allgemeinen mit Herrn Sombart einverstanden, glaubt aber, daß letzterer zu weit gehe, wenn er behaupte, daß die Kommissionsvorschläge die Fürsorge für die ländlichen Arbeiter ausschließen, das sei z. B. bei Punkt 2 der Vorschläge nicht der Fall. Zweifelhaft sei es allerdings bezüglich der Wohnungsfrage, da der Centralverein selbst nicht mit der Gründung solcher Gesellschaften vorgehen könne. Er gebe zu, daß zweckmäßige Wohnungen die ländlichen Arbeiter seßhaft machen können.

Das Programm der Kommission könne festgehalten werden, es berücksichtige sowohl ländliche wie städtische Arbeiter-Verhältnisse. Bezüglich der Frage, auf welche Bevölkerungsklassen sich die Fürsorge des Centralvereins zu beziehen habe, ist er der Meinung, daß nicht nur Arbeiter, sondern auch andere kleine Handwerker und kleine Beamte mit einzubeziehen seien, und daß es daher richtiger sei, die Anwendbarkeit auf die kapitalarmen Klassen zu erstrecken.

Herr Dr. Rösing stimmt gleichfalls den Ausführungen des Herrn Sombart bei und hebt die Gefahr hervor, daß die vielen Wohlfahrtsbestrebungen in den Städten die ländliche Bevölkerung übermäßig anziehen. Vor einer Übertreibung sei zu warnen, insbesondere auch davor, daß die Wohlfahrtseinrichtungen den Arbeitern als Almosen gespendet werden, die Arbeiterbevölkerung müsse vielmehr zur selbstthätigen Mitwirkung herangezogen werden. Für das Proletariat zu sorgen sei nicht die Aufgabe des Vereins, sondern für den kleinen rangierten Arbeiterstand.

Herr Dr. Böhmert meint, daß besser von minder bemittelten als von arbeitenden Klassen zu sprechen sei. Er vermißt in dem Kommissionsbericht die Erwähnung der von ihm befürworteten Vereinsgründung. Er halte die jetzige Zeit ganz besonders geeignet, mit Einrichtungen vorzugehen, welche der Veredelung, Erholung und Belehrung des Volks dienen, welche die Möglichkeit einer erleichterten gegenseitigen Annäherung der verschiedenen Volksklassen bieten und dadurch zur Milderung der socialen Gegensätze beitragen. Die Strömung der Zeit gehe dahin, die unteren Volksklassen zu heben, die große Masse suche nach belehrender Unterhaltung; das beweisen die bereits bestehenden und sich immer mehr verbreitenden Anfänge entsprechender Einrichtungen, wie sie sich durch die Nachmittags-Theater-Vorstellungen, die Volksunterhaltungs-Abende u. s. w. darstellen. Man solle diese Neigung zur Volksgeselligkeit benutzen, Stätten zu schaffen, wo die Geselligkeit gepflegt werde; diesen Zweck würden die von ihm empfohlenen „Volksheime“ erfüllen. Aus den Verhand-

lungen der Kommission habe er allerdings die Schwierigkeit erkannt, mit denen die Gründung solcher Einrichtungen, namentlich in Berlin, zu kämpfen haben würde, er glaube aber doch, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden seien, wenn der Centralverein mit anderen Vereinen es unternähme, solche Unternehmungen in Gang zu bringen. Es sei gegenüber dem Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit um so mehr notwendig, für eine gute Verwendung der freien Zeit und insbesondere auch für die Familien und Kinder der Arbeiter zu sorgen, unbekümmert um die streitigen politischen und kirchlichen Ansichten.

Herr Minlos findet, daß in den Kommissionsvorschlägen ein zu starker Nachdruck auf Unternehmungen, welche sich auf die Beschaffung guter Wohnungen für die unbemittelten Bevölkerungsklassen in Berlin beziehen, gelegt sei. Er schildert diese Wohnungsverhältnisse, wo zur Zeit 31 600 Wohnungen, die Hälfte zu geringen Mietspreisen, leer ständen, und zieht den Schluß, daß, wenn mit der Bebauung entlegener großer Terrains Wohlfahrts-Einrichtungen verbunden würden, das angelegte Kapital sich nicht angemessen verzinsen würde. Solche Einrichtungen aber in einer leicht erreichbaren Lage der Stadt ins Leben zu rufen, würde Millionen kosten. Ratsam sei ein Anschluß an Bestehendes und die Verbindung mehrerer Vereine mit gleicher Tendenz zu gemeinsamem Wirken.

Herr Dr. Post erklärt, daß vorläufig die Vorbedingungen für die Verwirklichung der angeregten Projekte fehlen, nämlich Menschen und Geld. Zur Leitung eines solchen Unternehmens, wie das geplante, sei ein ganz im Dienste desselben stehender Generalsekretär notwendig, es sei aber schwierig, die dazu geeignete Persönlichkeit, von der das Gelingen des Unternehmens wesentlich abhänge, zu finden.

In betreff der Abhaltung von Konferenzen würde sich zwischen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen und dem Centralverein eine Verständigung wohl herbeiführen lassen, im übrigen würde das Ansehen der leitenden Persönlichkeiten genügen, solche zustande zu bringen. Im Gegensatz zu Dr. Böhmert glaube er, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Gründung von Vereinen nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Böhmert ungeeignet sei, es herrsche weitgehende Vereinsmüdigkeit, und es würde nicht gelingen, neue Volksklassen mobil zu machen und sie für die Vereinsthätigkeit zu gewinnen. Volksheime, wie sie in Dresden bestehen, seien für Berlin kein Bedürfnis, sie seien — wenn auch in anderer Gestalt — bereits vorhanden in den Jünglingsvereinen, Handwerkervereinen u. a.

Dagegen halte er die Beförderung der Volksgeselligkeit durch Erweiterung schon bestehender Einrichtungen für möglich. Als solche bezeichnet er zwei Anstalten in Berlin, an welche angeknüpft werden könne, nämlich

1. die Unternehmungen des Herrn Minlos, Volkskaffee- und Speisehallen u. s. w. und
2. den Spar- und Bauverein Moabit.

Die ersteren, einzig in ihrer Art, hätten nur das gegen sich, daß die Besucher unständig und fluktuierend seien. In dem Bau- und Sparverein Moabit zeige sich schon jetzt ein ersprießliches Zusammenarbeiten von Arbeitern und Arbeitgebern. Die Herstellung eines zweiten Häuserblocks im Osten für 200 Familien sei im Werke. — Hier wie dort sei Gelegenheit gegeben, durch Einrichtung geeigneter Räume, in die statt eines Wirtes, der für eigene Rechnung arbeite, ein Ökonom zu setzen sei, Stätten für gesellige Vereinigung, zunächst der Bewohner zu schaffen, ohne daß sehr erhebliche Geldmittel aufzuwenden seien. Eine Garantie für die Miete auf einige Jahre werde genügen. In Häusern, wie sie die genannten Unternehmungen besitzen, würde die Möglichkeit vorhanden sein, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, und damit wäre ein Anfang gegeben.

Der Vorsitzende glaubt aus der bisherigen Diskussion entnehmen zu können, daß die allgemeinen Gedanken der Kommission Billigung finden. Dies wird durch allseitige Zustimmung bestätigt. Er glaubt ferner, daß man auch in Bezug auf die Spezialfragen ein Stück vorwärts gekommen sei. Das Interesse habe sich bisher hauptsächlich dem Punkt 3 der Kommissionsvorschläge zugewendet. Er möchte die Aufmerksamkeit auch auf Punkt 2 lenken und für die Wiederaufnahme der bereits früher begonnenen und vertagten Verhandlungen in betreff der Heranbildung von Pflegeschwestern und der Fortbildung der Mädchen in der Haushaltung auf dem Lande eintreten. Diese Vorschläge erscheinen Herrn Dr. Böhmert als den Satzungen des Centralvereins zu fern liegend. Die bezügliche Thätigkeit werde anderweit insbesondere seitens der Geistlichkeit zu üben sein.

Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß es nicht auf die Entwickelung einer eigenen praktischen Bethätigung seitens des Centralvereins abgesehen sei, sondern nur auf die Weiterverbreitung der Gedanken und Anregung zu entsprechender Thätigkeit, und er glaube, daß namentlich in den östlichen Provinzen des Staates dies dringend notthue.

Nachdem in der Wortfassung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen die von Herrn Kalle-Wiesbaden empfohlenen Änderungen, soweit sie Annahme gefunden hatten, aufgenommen worden waren, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, zunächst zwei der Vorschläge, nämlich

1. den zu 3 „die Förderung der Bestrebungen für die Veredelung des Bildungs- und Erholungs-Bedürfnisses der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen u. s. w.,"
2. den zu 2 „die Förderung des Unterrichts in der Haushaltung und in der Gesundheitspflege einschließlich der Heranbildung und Verwendung von Gemeindepflegeschwestern"

in Angriff zu nehmen und für die weiteren Vorarbeiten zur Förderung zwei Kommissionen von je fünf Mitgliedern zu bilden.

Zum Eintritt in diese Kommissionen finden sich bereit, und zwar:

zu 1 die Herren Dr. Böhmert, Jessen, Minlos, Mugdan und Dr. Post;

zu 2 die Herren Dr. Herzog, Herrfurth, Schrader und Sombart.

Zur Beteiligung an der Kommission zu 2 soll Herr Knebel-Köln eingeladen werden. Beiden Kommissionen soll es frei stehen, sich durch Zuwahl anderer Mitglieder zu ergänzen und sich mit Sachverständigen in Verbindung zu setzen.

Die Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses sollen in Zukunft thunlichst am Freitag und zwar im Herrenhause abgehalten werden.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

v. w. o

Dr. Herzog, Vorsitzender.	Dr. Rösing, Schriftführer.	Rüdiger, Sekretär.

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses
des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen
nach der General-Versammlung vom 5. Dezember 1894.

Für das Geschäftsjahr 1895.

I. Der Vorstand.

1. Dr. Georg von Bunsen, Maienstraße 1, W., stellv. Vorsitzender.
2. Ferdinand Reichenheim, Rentier, Tiergartenstraße 16, W.
3. Karl Spindler, Kommerzienrat, Wallstraße 58, S.

(Gewählt: Zu 1 und 2 in der Generalversammlung am 7. Dezember 1892, zu 3 in der Vorstandssitzung am 14. März 1894.)

Zu 1—3 Amtszeit für 1895.

4. Dr. von Gneist, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Professor, Linkstraße 40, W., Vorsitzender. (†)
5. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstraße 5, W.
6. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Wichmannstraße 12a, W.

(Gewählt: Zu 4 und 6 in der Generalversammlung am 6. Dezember 1893, zu 5 in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894.)

Zu 4—6 Amtszeit für 1895, 1896.

7. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstraße 126, W.
8. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Mitgl. des Reichstages, Steglitzerstraße 68, W.
9. V. Weisbach, Rentier, Tiergartenstraße 4, W., Schatzmeister.

(Gewählt: Zu 7—9 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Zu 7—9 Amtszeit für 1895, 1896, 1897.

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Dr. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstraße 115, W.
2. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hedemannstraße 16, SW.
3. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rankestraße 5, W.
4. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
5. G. Struve, Stadtrat, Lützow-Platz 10, W.
6. Dr. A. von Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstraße 8, W.

(Gewählt: Zu 1—6 in der Generalversammlung am 7. Dezember 1892.)

Zu 1—6 Amtszeit für 1895.

7. Fr. Goldschmidt, Generaldirektor, Landsberger Allee 27, NO.
8. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister a. D., Kleiststraße 9, W.
9. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstraße 43/44, W.
10. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstraße 64/65, W.
11. vom Rath, Rentier, Viktoriastraße 6, W.
12. Dr. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Königin-Augustastraße 51, W.

(Gewählt: Zu 9—12 in der Generalversammlung am 6. Dezember 1893, zu 8 in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894, zu 7 in der Vorstandssitzung am 3. Juli 1895.)

Zu 7—12 Amtszeit für 1895, 1896.

13. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstraße 8, W.
14. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäikirchstraße 29, W.
15. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
16. Rospatt, Stadtbaurat a. D. und Stadtältester, Lützow-Ufer 1a, W.
17. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, Courbièrestraße 14, W.
18. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Kielganstraße 2, W.

(Gewählt: Zu 13—18 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Zu 13—18 Amtszeit für 1895, 1896, 1897.

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden.
3. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Saskozin. (†)
4. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
5. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
6. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
7. Dr. Marcus, Senator, Bremen.
8. Th. Möller, Kommerzienrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Kupferhammer b. Brackwede.
9. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein b. Waldheim i. S.
10. Dr. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Dessau.
11. Graf Oriola, Reichstagsabgeordneter, Büdesheim (Oberhessen).
12. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart.
13. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., in Kotzenau.
14. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
15. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Krefeld.
16. Dr. M. Weber, Professor a. d. Universität, Freiburg i. B.
17. frei.
18. frei.

(Gewählt bezw. wiedergewählt und bestätigt in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1895.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Königin Augustastraße 25—27; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.
5. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Spenerstraße 33; '92.
6. Älteste der Kaufmannschaft von Berlin; '95. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**

b. Provinz Ostpreußen.

7. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
8. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
9. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
10. Magistrat zu Memel; '86.
11. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
12. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
13. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg i. Pr.; '94.
14. Königliche Eisenbahn-Direktion in Königsberg i./Pr.; '95.

c. Provinz Westpreußen.

15. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
16. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
17. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
18. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

19. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
20. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Oberlehrer Schulz); '73.
21. Magistrat der Stadt Guben; '74.
22. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. (Vorsitzender: Geh. Sanitätsrat Dr. Göpel); '75.

23. Magistrat in Brandenburg a. H.; '77.
24. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
25. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
26. Magistrat zu Eberswalde; '86.
27. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.
28. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. **Provinz Pommern.**

29. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
30. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
31. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
32. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
33. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. von Below-Saleske) zu Köslin, Bergstraße 44; '90. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
34. Königliche Regierung zu Stettin; '92.
35. Baltischer Centralverein zur Beförderung der Landwirtschaft in Greifswald; '95. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**

f. **Provinz Posen.**

36. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
37. Handelskammer in Posen, Wilhelmsplatz 19; '64.
38. Magistrat der Stadt Posen; '79.
39. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
40. Provinzial-Verband der Provinz Posen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Posen; '94.
41. Königliche Eisenbahn-Direktion in Posen; '95.

g. **Provinz Schlesien.**

42. Handelskammer in Breslau; '58.
43. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
44. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
45. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
46. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
47. Magistrat zu Ratibor; '86.
48. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
49. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
50. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
51. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
52. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90.
53. Magistrat zu Görlitz; '90.

h. **Provinz Sachsen.**

54. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
55. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.

56. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
57. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
58. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
59. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
60. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.
61. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a/S.; '92.
62. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a./S.; '92.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

63. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
64. Magistrat der Stadt Altona; '77.
65. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
66. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
67. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
68. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.
69. Königliches Kommerz-Kollegium in Altona; '95.

k. Provinz Hannover.

70. Magistrat der Stadt Göttingen a./K.; '77.
71. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
72. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
73. Magistrat zu Einbeck; '86.
74. Magistrat zu Emden; '86.
75. Magistrat zu Hameln; '86.
76. Magistrat zu Hildesheim; '86.
77. Magistrat zu Peine; '86.
78. Magistrat zu Osnabrück; '89.
79. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
80. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
81. Königliche Regierung zu Stade; '90.
82. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
83. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.

l. Provinz Westfalen.

84. Handelskammer in Bochum; '64.
85. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
86. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
87. Der Magistrat zu Hörde; '86.
88. Der Magistrat in Soest; '86.
89. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
90. Königliche Regierung zu Minden; '89.
91. Königliche Regierung zu Münster; '89.
92. Magistrat der Stadt Witten; '89.
93. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
94. Magistrat zu Hamm; '90.
95. Magistrat zu Bochum; '90.
96. Die Stadt Hagen i W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

97. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
98. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
99. Magistrat zu Frankfurt a. M.; '90.
100. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel; '92.
101. Kreisausschuß für den Obertaunus-Kreis zu Homburg v. d. H.; '95.

n. Rheinprovinz.

102. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
103. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
104. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
105. Handelskammer in Köln; '74.
106. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
107. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
108. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
109. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
110. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
111. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
112. Handelskammer zu Essen a. Ruhr; '77.
113. Handelskammer in Krefeld; '80.
114. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
115. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
116. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
117. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
118. Oberbürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
119. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
120. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
121. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
122. Handelskammer in Solingen; '89.
123. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
124. Königliche Regierung zu Köln; '90.
125. Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
126. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
127. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
128. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
129. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.
130. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken; '95.

o. Freie und Hansestädte.

131. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
132. Handelskammer in Bremen; '77.
133. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
134. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.

135. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
136. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
137. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

138. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
139. Magistrat zu Köthen; '77.
140. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
141. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
142. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
143. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
144. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
145. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

146. Handelskammer in Leipzig; '74.
147. Rat der Stadt Leipzig; '77.
148. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i./S.; '77.
149. Gewerbeverein in Pirna; '77.
150. Freimaurerloge zu den drei Schwänen in Zwickau; '83
151. Stadtrat in Plauen i./Voigtl.; '83.
152. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i./S.; '84.
153. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
154. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
155. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
156. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
157. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
158. Stadtrat zu Zwickau; '86.
159. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
160. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
161. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
162. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 10; '90.
163. Stadtrat zu Zittau; '92.
164. Administration der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen; '95.

r. Thüringische Staaten.

165. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
166. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
167. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
168. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
169. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

170. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
171. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.

172. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
173. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
174. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
175. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
176. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
177. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
178. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
179. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
180. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
181. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
182. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
183. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
184. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
185. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
186. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
187. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a/M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
188. Landwirtschaftlicher Bezirksverein des Kreises Offenbach; '92.
189. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.
190. Stadtmagistrat zu Nürnberg; '95.
191. Bürgermeisteramt zu Ludwigshafen a. Rh.; '95. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

192. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
193. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
194. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
195. Armenrat zu Heidelberg; '86.
196. Stadtrat zu Mannheim; '86.
197. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
198. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
199. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
200. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
201. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

202. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nörrevoldgade 92. Vorsteher: Professor Henr. Smith; '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W Behrenstraße 43/44; '85.
2. „Nordstern", Lebensverf.-Aktienges. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85
3. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
4. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, W., Bülowstr. 67; '89.
5. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.
6. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a; '90.
7. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertborstraße 9; '90.
8. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

9. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

10. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

11. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
12. Nösliner Papier-Fabrik in Köslin; '85.
13. „Union", Fabrik chemischer Produkte (Herr General-Direktor Käsemacher) zu Stettin; '90.
14. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
15. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

16. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.

f. Provinz Schlesien.

17. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
18. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
19. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
20. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Generaldirektor Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
21. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
22. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i./Schl.; '86.

23. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
24. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
25. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
26. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
27. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillerthal i./R.; '90.
28. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau; '95.
29. Elektrische Straßenbahn Breslau in Gräbschen bei Breslau '95.
30. Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, Aktien-Ges. in Siegersdorf; '95.
31. Zuckersiederei Gutschdorf in Gutschdorf (Kr. Striegau); '95.

g. Provinz Sachsen.

32. Mansfeldsche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
33. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
34. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
35. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
36. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.
37. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a./S.; '90.
38. Kaliwerke, Aschersleben; 90.
39. Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Akt.-Ges. in Weißenfels; '95.
40. Direktion des „Friedr. Krupp Grusonwerk" in Magdeburg-Buckau; '95.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

41. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a. Eider; '85.
42. Elbschloßbrauerei Nienstädten in Nienstädten bei Altona; '95.

i. Provinz Hannover.

43. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
44. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
45. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
46. Osterholzer Reiswerke, Ges. m. beschr. Haftpflicht in Osterholz-Scharmbeck; '92.

k. Provinz Westfalen.

47. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
48. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.

49. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
50. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
51. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
52. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
53. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
54. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
55. Vorstand des allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
56. Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
57. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
58. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
59. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
60. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
61. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
62. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
63. Hüstener Gewerkschaft, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht, Chemische Abteilung in Bruchhausen bei Hüsten i/W; '92.

l. Provinz Hessen-Nassau.

64. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
65. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
66. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
67. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
68. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.
69. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
70. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.
71. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co in Mühlheim a./Main b. Frankfurt a./Main; '95.

m. Rheinprovinz.

72. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
73. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
74. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
75. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
76. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.

77. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
78. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
79. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
80. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
81. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
82. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83.
83. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
84. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
85. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
86. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
87. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
88. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
89. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
90. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
91. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.
92. Bedburger Wollindustrie, Aktien-Gesellschaft in Bedburg; '95.
93. Aktien-Gesellschaft Vieille Montagne für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Abteilung Bensberg, in Immekeppel; '95.
94. Rheinische Stahlwerke in Meiderich, Kreis Ruhrort; '95.
95. Vorstand der Duisburger Kupferhütte in Duisburg; '95.

n. Freie und Hansestädte.

96. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
97. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
98. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
99. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
100. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
101. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg St. Pauli, Neue Rosenstraße 20—24; '90.
102. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
103. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
104. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

105. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
106. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.

107. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.
108. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

p. Königreich Sachsen.

109. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i./V.; '74.
110. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
111. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.
112. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
113. Hermann Wünsche's Erben, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht in Ebersbach in Sachsen; '85.
114. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
115. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
116. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
117. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
118. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
119. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
120. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
121. Vereinigte Eschebachsche Werke, Aktiengesellschaft in Dresden; '95.

q. Thüringische Staaten.

122. Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Veilsdorf (Sachsen-Meiningen); '95.
123. Metallwarenfabrik Thiel & Bardenheuer in Ruhla i. Thüring.; '95.

r. Hessen, Bayern und Württemberg.

124. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
125. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
126. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
127. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
128. Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
129. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
130. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
131. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
132. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
133. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.

134. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
135. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mombach b. Mainz; '89.
136. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89
137. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
138. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
139. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.
140. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
141. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
142. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.
143. Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim a. Brenz; '95.

r. Baden und Elsaß-Lothringen.

144. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
145. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
146. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
147. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
148. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
149. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
150. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.
151. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.
152. Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg; '95.
153. Deutsche Metallpatronenfabrik in Karlsruhe (Baden); '95.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73
3. Königl. Eisenbahn-Direktion in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85
2. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.

3. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54; '92.
4. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
5. Dr. jur. Aschrott, Landgerichtsrat, W. Hohenzollernstraße 14; '92.
6. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
7. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5; '92.
8. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92.
9. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
10. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
11. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
12. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
13. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
14. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, W. Behrenstraße 67; '92.
15. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
16. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
17. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
18. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
19. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
20. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
21. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
22. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
23. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89
24. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
25. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, NW. Kirchstraße 6; '86.
26. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
27. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
28. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
29. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
30. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Hildebrandstraße 10; '92.
31. Camphausen, Excellenz, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
32. M. von Carnap, Bankier, NW. Bendlerstraße 17; '89.
33. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 32; '92.
34. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Ritterstraße 90; '86.
35. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
36. Frhr. von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, außerordentl. Gesandter und Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Ansbacherstr. 56; '80.
37. Dr. L. Darmstädter, W. Landgrafenstraße 18a; '73.
38. Delbrück, Landrichter, W. Karlsbad 12/13; '85.
39. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
40. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
41. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.

42. Dr. Dittmar, Ministerialrat, W. Kleiststraße 21 III; '77.
43. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90.
44. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
45. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
46. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Lessingstraße 6; '92.
47. Heinrich Eisner, W. Fabrikbesitzer, Bellevuestraße 14; '85.
48. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
49. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
50. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
51. Dr. Heinrich von Friedberg, Excellenz, Staatsminister a. D. W. Königin Augustastraße 21; '48 (†).
52. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
53. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
54. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
55. Dr. jur. Rud. von Gneist, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Prof., W. Linkstraße 40; '51 (†).
56. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
57. Fr. Goldschmidt, General-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
58. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
59. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Zietenstraße 25; '90.
60. Dr. Richard Grelling, Rechtsanwalt, W. Markgrafenstraße 38; '86.
61. Dr. phil. Hermann Grimm, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 5; '92.
62. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a; '92.
63. Dr. P. Güterbock, Professor und Königl. Medizinalrat, W. Margarethenstraße 2/3; '95.
64. Julius Guttentag, Generalkonsul u. Bankier, NW. Neustädtische Kirchstr. 3; '89.
65. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
66. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
67. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
68. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
69. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
70. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 2; '82.
71. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 129; '92.
72. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik &c., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
73. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
74. Graf Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
5. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
76. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
77. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister a. D., W. Kleiststraße 9; '94.
78. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Bismarckstr. 2; '90 (†).
79. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.

80. Dr. jur. E. Herzog, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Staats-Sekretär a. D., W. Derfflingerstraße 5; '89.
81. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
82. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
83. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
84. Dr. jur. Jacobi, Justiz-Rat, W. Charlottenstraße 35a; '76.
85. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
86. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
87. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
88. N. Israel (Firma), C. Spandauerstraße 28; '95.
89. Richard Israel, Rittergutsbesitzer, W. Bellevuestraße 18; '92.
90. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
91. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Viktoriastraße 32 II; '90.
92. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
93. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geh. Regierungsrat, W. Maaßenstr. 5; '89.
94. Gustav Knauer, Spediteur, W. Lützow-Ufer 31; 95.
95. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
96. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, C. Brüderstraße 33; '83.
97. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '92.
98. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
99. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 20; '92.
100. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
101. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116; '92.
102. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
103. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
104. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
105. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
106. Krecke, Landgerichts-Rat, NW. Cuxhavenerstraße 24; '85.
107. Dr. Ernst Kronecker, Landgerichtsrat, W. Kurfürstendamm 120a; '92.
108. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
109. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
110. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhem Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
111. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
112. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
113. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
114. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19; '89.
115. L. Freiherr von Laner-Münchhofen, Architekt und Ingenieur, W. Ansbacherstraße 54; '92.
116. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
117. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
118. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
119. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
120. Heinrich Leo, Bankier, W. Matthäikirchstraße 5; '85.
121. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85

122. Robert Lesser, Rentier, W. Bendlerstraße 14; '85.
123. Dr. phil. H. Leising, W. Victoriastraße 14; '89.
124. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
125. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
126. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
127. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
128. Georg Liebermann, Stadtverordneter, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW. Alsenstraße 12; '75
129. Julius Liebrecht, Bankdirektor, W. Stülerstraße 6; '92.
130. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
131. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
132. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
133. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
134. Freiherr von Magnus, Rittmeister a. D., W. Kaiserin Augustastr. 73; '95
135. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a; '92.
136. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
137. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
138. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.
139. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
140. Karl Mengel, Rechtsanwalt, W. Potsdamerstraße 55; '92.
141. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18–20; '89.
142. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Karlsbad 28; '92.
143. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
144. A. Messel, Professor, W. Schellingstraße 14; '89.
145. Albert Ph. Meyer, NW. Rauchstraße 19; '86.
146. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.
147. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
148. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
149. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
150. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
151. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Voßstraße 30; '86.
152. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
153. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
154. Dr. Traugott Müller, Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, SW. Anhaltstraße 10; '92.
155. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
156. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
157. W. Munk, Landgerichtsrat, Burggrafenstr. 18; '95.
158. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstraße 126; '51.
159. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
160. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.

161. Anton Ohlert, W. Blumeshof 4; '86.
162. Hugo Oppenheim, Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '92.
163. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liebtke), W. Unter den Linden 12; '89.
164. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 33; '89.
165. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
166. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Kleiststraße 28; '95.
167. Rud. Pringsheim, Rittergutsbesitzer, W. Wilhelmstraße 67; '92.
168. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
169. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
170. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
171. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
172. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
173. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., W. Genthinerstraße 11; '92. (†)
174. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
175. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, NW. Hindersinstraße 9; '82.
176. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
177. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
178. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Tauenzienstr. 8; '90.
179. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86.
180. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
181. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
182. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
183. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
184. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
185. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
186. Schäffer & Ohlmann, Fabrikanten, N. Chausseestraße 40; '95.
187. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Rankestraße 5; '89.
188. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a; '70.
189. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 30; '90.
190. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
191. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
192. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
193. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
194. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
195. Arthur Schnitzler, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstendamm 130; '92.
196. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., W. Steglitzerstr. 68; '76.
197. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
198. Rud. Schulz-Boofien, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.

199. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
200. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
201. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.
202. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 27b; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
203. A. Schwartzkopff, Fabrikant, Fennstraße 50/51; '92.
204. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Courbièrestr. 14; '94.
205. Siemens & Halske, Maschinenfabrik und Telegraphenbauanstalt, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
206. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
207. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
208. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
209. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
210. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Wichmannstraße 12a; '66.
211. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
212. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
213. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
214. R. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
215. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
216. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
217. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.
218. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
219. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
220. Ferd. Vogts & Co., W. Charlottenstraße 23; '83.
221. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
222. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.
223. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
224. Carl E. Weber, Vice-Konsul, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Königin Augustastraße 3; '89.
225. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
226. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
227. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
228. Dr. theol. Weiß, Professor, Wirkl. Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
229. J. H. Werner, Hof-Juwelier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, W Friederichstr. 173; '95.
230. Rudolf Wertheim, Kommerzienrat, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92.
231. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
232. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 34; '86
233. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
234. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
235. Witte, Geh. Regierungsrat, W. Bayreutherstraße 33II; '82.

236. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
237. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
238. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.
239. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
240. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74.
241. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
3. Karl Mückenberger, Brauereidirektor und Stadtrat in Braunsberg i./Ostpr.; '95.
4. Rauscher, Geheimer Justizrat in Königsberg; '85.
5. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
6. Dr. Robert Simon, Kommerzienrat in Königsberg; '83. (†)
7. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

8. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
9. Dr. jur. Baumbach, Oberbürgermeister in Danzig; '85 (†).
10. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
11. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
12. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
13. F. Hübner, i. F. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
14. Johannes Ick in Danzig; '95.
15. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kuntze & Kittler, in Thorn; '90.
16. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
17. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
18. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

19. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.; '90.
20. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Spandau, Breitestraße 52; '92.
21. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a/Ostbahn; '92.
22. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jetzsch bei Golssen, Kreis Luckau; '92.
23. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
24. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor in Frankfurt a./O., Gubenerstraße 40; '90.
25. Carl Hammer in Guben; '85.
26. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legationsrat und Direktor im Auswärtigen Amt, Charlottenburg, Rankestraße 5; '89.
27. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
28. Dr. Hirschwald, Professor in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9; '92.

29. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schloßstraße 4a I; '80.
30. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
31. Dr. jur. M. Leyke, Generalsekretär, Charlottenburg, Knesebeckstraße 84; '94.
32. Karl Markgraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
33. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.; '90.
34. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
35. Dr. W. Michaelis, Charlottenburg, Rankestraße 6; '90.
36. Dr. Neuhaus, Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, Charlottenburg, Kurfürstendamm 23 III; '89.
37. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde (Anh. Bahn); '89.
38. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
39. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
40. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92.
41. Dr. Carl Roth, vereideter Chemiker in Hennickendorf bei Kalkberge Rüdersdorf; '95.
42. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
43. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
44. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
45. Arthur Schmid, Administrator, in Pätzig bei Schönfließ (Neumark); '92.
46. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
47. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
48. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat a. D. in Charlottenburg, Leibnizstraße 19; '69.
49. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

50. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin, Paradeplatz 16; '83.
51. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
52. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
53. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
54. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, auf Reinfeld, Kr. Belgard; '92.
55. August Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
56. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
57. C. Wallis, Rittergutsbesitzer in Greifswald, Papenstraße 10; '92.
58. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

59. Selig Auerbach & Söhne in Posen; '90.
60. Michael Herz, Kommerzienrat in Posen; '83.
61. Litthauer, Justizrat in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
62. Orgler, Justizrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

63. Beckmann, Königl. Gewerbe-Inspektor und gewerbetechnischer Hilfsarbeiter bei der Königl. Regierung, in Oppeln; '95.
64. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
65. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 64; '51.
66. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
67. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
68. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i./Schl.; '90.
69. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau Tauentzienstraße 74; '89.
70. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
71. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i/Schl.; '92.
72. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
73. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Neiße Mittel-Neuland; '90.
74. Heinrich Heimann Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
75. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
76. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i./Schl.; '73.
77. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schilbau (Bober); '89.
78. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
79. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89. (†)
80. Paul Methner, Kommerzienrat, in Landeshut i. Schl.; '95.
81. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
82. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn; '90.
83. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
84. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
85. Emil Pyrkosch, Fabrikbesitzer in Ratibor; '95.
86. Heinrich Rosenberger, Fabrikbesitzer in Oberlangenbielau; '95.
87. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrat in Oppeln; '93.
88. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
89. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Rengersdorf; '92.
90. R. Schäffer, Brauerei-Maschinenfabrik in Breslau; '95.
91. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
92. H. Schmidt, Görlitz, Bismarckstraße 14; '90.
93. Schöffer & Co., Stadtmühle und Brotfabrik in Liegnitz; '95.
94. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
95. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
96. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

97. Otto Allendorff, Königl. Kommerzienrat in Schönebeck a. Elbe; '95.
98. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75.

99. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b. Bitterfeld; '92.
100. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
101. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
102. Max Bieler, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma Ephraim Greiner) in Stützerbach b. Schmiedefeld, Kr. Schleusingen; '95.
103. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
104. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
105. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
106. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
107. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
108. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
109. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
110. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat in Buckau bei Magdeburg; '75 (†).
111. C. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
112. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
113. von Kotze, Landrat in Klein-Oschersleben b. Bahnhof Hadmersleben; '95.
114. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
115. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
116. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
117. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
118. von Neumann, Legationsrat auf Gerbstedt b. Belleben; '92.
119. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
120. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
121. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
122. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
123. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
124. Dr. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
125. C. M. Sombart, Rentier und Stadtverordneter in Magdeburg-Friedrichstadt; '95.
126. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
127. Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
128. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
129. Paul Stolte, Architekt und Fabrikbesitzer in Genthin; '95.
130. Fritz Wolff, Königl. Kommerzienrat in Erfurt; '95.
131. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

132. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
133. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
134. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
135. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
136. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
137. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrook 55; '92.

138. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
139. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, Bergstraße 2; '71.
140. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
141. Georg Howaldt in Kiel; '83.
142. Dr. W. Lüders in Kiel, Lorenzendamm 17; '90.
143. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
144. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
145. B. H. Schröder, Fabrik- und Gutsbesitzer in Wesselburen i./Holstein; '95.
146. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
147. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
148. Hermann Wuppermann in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

149. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
150. O. Beseler in Klostergut Weende b. Göttingen; '92.
151. W. P. Berding, Kommerzienrat, in Hannover; '73.
152. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
153. von Borries, Kgl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover, Herrenstr. 15; '90.
154. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
155. Hild. ten Doornkaat-Koolman, Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
156. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover, Königstraße 2; '90.
157. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
158. A. Haarmann, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
159. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
160. Keferstein, Oberbürgermeister in Lüneburg; '73.
161. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
162. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
163. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
164. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
165. M. Graf Pilati in Lünebnrg; '90.
166. Georg Rulffes, Domänenpächter in Tjücher-Grashaus b. Marienhafe Kr. Norden; '92.
167. Henry Steinle, Inhaber der Firma Schlesinger & Co. in Harburg a./E.; '95.
168. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
169. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
170. Wilhelm Weiß, vorm. J. H. Stelte in Lüneburg; '95.
171. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

172. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
173. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
174. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
175. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
176. Eicken & Co. in Hagen; '77.

177. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
178. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
179. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
180. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
181. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup; '92.
182. Löffen & Piepmeyer in Münster i. W.; '95.
183. B. F. Lürding, Hüttendirektor in Hohenlimburg; '73.
184. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
185. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
186. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
187. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
188. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
189. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
190. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

191. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
192. Theod. Bonsmann, Chef-Redakteur der Deutschen Landwirtschafts-Zeitung, in Wiesbaden; '95.
193. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh., '92.
194. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
195. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
196. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 13; '90.
197. Hartmann & Braun, Fabrik elektrotechnischer Apparate in Bockenheim-Frankfurt a. M.; '95.
198. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
199. R. Küstner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
200. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Börsenstraße 101; '86.
201. Wilh. Lindheimer, Domänenpächter in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
202. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
203. C. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
204. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
205. H. Rubensohn in Kassel; '83.
206. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
207. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
208. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.
209. D. Wiegand, Ingenieur in Wiesbaden; '90.

m. Rheinprovinz.

210. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
211. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
212. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
213. J. P. Bemberg, Türkischrotgarn-Färberei in Oehde bei Barmen-Rittershausen; '95.

214. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
215. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
216. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
217. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
218. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
219. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
220. Jakob Bücklers, Kommerzienrat in Düren; '66.
221. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
222. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
223. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
224. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln; Agrippastraße 29; '90.
225. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
226. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Schlebusch; '74.
227. Elven, Justizrat in Köln; '83.
228. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
229. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
230. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
231. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
232. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid: '90.
233. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
234. F. W. Greef in Viersen; '74.
235. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Neumühl-Hamborn; '91.
236. Alex van Gülpen, i. Fa. Lensing & van Gülpen, Kaffee-Großhandlung, in Emmerich; '95.
237. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
238. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
239. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
240. J. N. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
241. J. A. Henckels in Solingen; '92.
242. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
243. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
244. Jung & Simons in Elberfeld; '95.
245. Louis Kannengießer in Mülheim a. d. Ruhr; '95.
246. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Unter-Sachsenhausen 2; '73.
247. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
248. Friedrich Krupp in Essen; '74.
249. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
250. Lamarche & Co. in St. Joh. Saarbrücken; '85.
251. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
252. E. Matthes & Weber in Duisburg; '95.
253. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
254. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.

255. Dr. jur. Paul Meyer, Ober-Regierungsrat bei der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
256. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
257. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
258. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
259. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
260. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
261. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhoffstraße 6; '93.
262. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.
263. O. Frhr. von Pelser-Berensberg in Herzogenrath (Aachen); '95.
264. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
265. F. Peters, vorm. H. Schläger & Co., Fabrik feuerfester Produkte in Eschweiler bei Aachen; '95.
266. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
267. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
268. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident a. D. in Köln, Mohrenstraße 29; '83.
269. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
270. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
271. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen, Mühlenweg 17; '90.
272. Wilh. Scheidt, Geheimer Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
273. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
274. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
275. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
276. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße 57; '82.
277. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
278. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
279. Albrecht Stein in Wetzlar; '95.
280. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
281. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
282. H. Stursberg, Superintendent in Bonn; '83.
283. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
284. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
285. A. Wagner, Glasfabrikant in Mariannenthaler Hütte b. Sulzbach, Kr. Saarbrücken; '86.
286. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
287. Johann Wülfing & Sohn in Lennep; '95. **(Zahlt 50 Mark Jahresbeitrag.)**
288. Richard Zanders in Bergisch-Gladbach; '95.

n. Hohenzollernsche Lande.

289. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
290. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
2. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90
3. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
4. Carl H. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
5. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
6. Alb. Gröning, Bürgermeister in Bremen, Löningstraße 19; '92.
7. C. Hedrich, Dampfmühle in Hamburg; '90.
8. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
9. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
10. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
11. Koch & Bergfeld in Bremen: '86.
12. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
13. F. Laeiß in Hamburg; '90.
14. Lambert Leisewitz in Bremen; '95.
15. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
16. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
17. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
18. C. Pfennig in Hamburg; '85.
19. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
20. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
21. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
22. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
23. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.
24. Dr. J. Wolffson in Hamburg, Heimhuderstraße 27; '95.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

25. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
26. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
27. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
28. Dr. Carl Eggers, Senator a. D. in Rostock; '92.
29. Carl Lahusen in Delmenhorst i./Oldenburg; '90.
30. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
31. C. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg; '92.
32. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
33. Dr. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, in Dessau; '90.
34. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
35. Piper, Oberamtsrichter in Rostock i./M.; '77.
36. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
37. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
38. H. Seemann in Breesen b. Behren-Lübchin (Gnoien); '92.

39. J. von Stralendorff in Gamehl b. Wismar; '92.
40. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg Theaterwall; '73.
41. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
42. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

43. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz i./S.; '75.
44. Bruno Adam, Stadtrat und Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
45. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
46. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
47. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
48. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
49. Dr. Karl Böhme, Justizrat, Mitglied des Reichstages in Annaberg (Erzgebirge); '83.
50. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, in Dresden N., Hospitalstraße 4; '72.
51. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plaue b. Flöha i. S.; '90.
52. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
53. Graf von Einsiedel in Reibusdorf bei Zittau i./S.; '92.
54. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
55. Adolf Eulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau; '92.
56. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
57. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
58. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
59. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
60. E. T. Gleitsmann in Dresden, Blumenstraße 70; '95.
61. Max Gräbner in Leipzig-Reudnitz; '95.
62. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
63. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
64. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
65. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
66. J. Hebbinghaus in Leipzig, Bismarckstraße 16; '90.
67. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
68. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
69. R. Hösel & Co. in Chemnitz; '77.
70. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
71. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
72. Karl von Karlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; '92.
73. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
74. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
75. Wm. Knoop, Konsul in Dresden, Ferdinandstraße 21; '95.
76. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig; '92.

77. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
78. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
79. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
80. Dr. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Dresden N., Kurfürstenstr. 20; '92.
81. Gustav Lucius in Leipzig, Brühl 1; '92.
82. D. Magnus, Maschinenfabr. u Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
83. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 18; '85.
84. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
85. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
86. Dr. Nobiz, Amtsrichter in Borna; '90.
87. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig, Bismarckstraße; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
88. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Schützen-Straße 12; '85.
89. C. A. Preibisch, Kommerzienrat, in Reichenau bei Zittau; '80.
90. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
91. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
92. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
93. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
94. Dr. Paul Scheven in Dresden, N. Tieckstraße 17; '91.
95. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
96. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
97. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
98. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
99. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
100. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
101. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
102. Ph. Swiderski, Maschinenfabrikant in Leipzig, Karl Tauchnitzstraße 51; '95.
103. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
104. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
105. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
106. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
107. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg, Erzgebirge; '82.
108. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
109. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.
110. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

111. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera 2c., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
112. Max Baumgärtel, i. Fa. Julius Römpler, Fabrik elastischer Strümpfe und Bänder in Zeulenroda (Reuß ä. L.); '95.

113. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Direktor in Jena, Erfurterstr. 9; '90.
114. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
115. Dr. jur. A. Emminghaus, Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
116. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
117. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
118. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
119. von Haeseler in Gotha; '92.
120. von Helldorff, Excellenz, Staatsminister in Altenburg; '95.
121. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
122. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
123. Dr. J. F. Holtz in Eisenach, Marienhöhe 1; '89.
124. Dr. phil. Martin Keibel in Eisenach, Kapellenstraße 9; '94.
125. Lange & Pöbler in Arnstadt; '95.
126. Marderstein, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
127. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
128. Franz Schilling, Glockengießermeister, Inhaber d. Fa. Carl Friedrich Ulrich in Apolda; '95.
129. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
130. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
131. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

132. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
133. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
134. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
135. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
136. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
137. Erhard & Söhne, Metallwarenfabrik in Schwäb. Gmünd; '95.
138. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
139. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
140. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.
141. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
142. Dr. Gaffky, Professor in Gießen, Hofmannstraße 9; '90.
143. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
144. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
145. S. Heyder, Fabrikdirektor in Augsburg; '95.
146. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
147. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
148. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
149. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; 78.
150. Dr. Jos. Landgraf, Dozent an der technischen Hochschule in Stuttgart; '95.
151. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
152. Friedrich Lux, Wassermesserfabrikant in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
153. F. G. Metzger, Hoflebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
154. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.

155. E. Nister in Nürnberg; '95.
156. K. Oebler in Offenbach a./M.; '73.
157. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
158. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
159. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
160. Heinr. Otto in Reichenbach a. Fils (Württemberg); '95.
161. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
162. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
163. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
164. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
165. Dr. Thal, Regierungs-Assessor, München, Findlingstraße 20; '94.
166. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
167. Wilhelm Tröltsch, Fabrikbesitzer in Weißenburg am Sand (Bayern); '95.
168. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
169. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
170. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
171. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

172. Gebr. Adt in Forbach i. Lothr.; '85.
173. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
174. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i. Elsaß; '90.
175. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
176. Carl Freudenberg in Weinheim (Baden); '95.
177. Louis Hirsch in Mannheim; '95.
178. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
179. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
180. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
181. C. Neddermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Neddermann in Straßburg i. E.; '92.
182. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i. E.; '90.
183. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
184. Siegel, Geheimer Ober-Regierungsrat in Freiburg im Breisgau; '78.
185. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
186. Dr. jur. M. Weber, Professor in Freiburg i. B., Schillerstraße 72; '94.
187. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
188. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i. E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

189. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
190. Dr. Hanckwitz in Obermais b. Meran (Tirol); '89.
191. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
192. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
193. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schänzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**

194. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
195. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr. ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
196. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine rc.	202
Zu B.	Aktien- rc. Gesellschaften	153
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder in Berlin	241
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	290
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	196
	Summa	1087

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen nach der General-Versammlung vom 4. Dezember 1895.

Für das Geschäftsjahr 1896.

I. Der Vorstand.

1. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstr. 5, W., Vorsitzender.
2. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister a. D., Kleiststr. 9, W., stellv. Vorsitzender.
3. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Wichmannstraße 12, W.

(Gewählt: Zu 1 in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894; zu 2 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895; zu 3 in der Generalversammlung am 6. Dezember 1893.)

Zu 1—3 Amtszeit 1896.

4. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstr. 126, W.
5. K. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Steglitzerstr. 68, W.
6. V. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.

(Gewählt zu 4—6 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Zu 4—6 Amtszeit 1896, 1897.

7. Dr. Joh. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augusta-straße 51, W., Schriftführer.
8. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
9. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.

(Gewählt zu 7—9 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 7—9 Amtszeit 1896, 1897, 1898.

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Fr. Goldschmidt, Generaldirektor, Landsberger Allee 27, NO.
2. A. Lent, Königl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.
3. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaats-sekretär, Lützowstr. 64/65, W.
4. L. Mugdan, Stadtrath, Kurfürstenstr. 55, W.
5. Dr. J. Post, Geh. Ober-Regierungs-Rat, Kleiststr. 28, W.
6. Dr. Zacher, Kaiserl. Geh. Regierungsrat, Mitglied des Reichs-versicherungsamtes, Taubenstr. 1, W.

(Gewählt: Zu 1 in der Vorstandssitzung vom 3. Juli 1895; zu 2 und 3 in der Generalversammlung am 6. Dezember 1893; zu 4 und 5 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895; zu 6 in der Vorstandssitzung am 20. Dezember 1895.)

Zu 1—6 Amtszeit 1896.

7. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
8. Th. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow-Ufer 1a, W.
9. Dr. M. Sering, Prof. der Staatswissenschaften, Courbière-straße 14, W.
10. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Kielgan-straße 2, W.
11. Frei.
12. Frei.

(Gewählt: Zu 7—10 in der Generalversammlung am 5. Dezember 1894.)

Zu 7—12 Amtszeit 1896, 1897.

13. Dr. Georg v. Bunsen, Maienstr. 1, W.
14. Dr. Fr. Hammacher, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstr. 115, W.
15. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hedemann-straße 16, SW.

16. F. Schenck, Anwalt des Allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rankestr. 5, W.
17. Dr. A. v. Stubnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstr. 8, W.
18. Frei.

(Gewählt zu 13—17 in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 13—18 Amtszeit 1896, 1897, 1898.

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Dresden.
3. Dr. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
4. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
5. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
6. Dr. Marcus, Senator, Bremen.
7. Th. Möller, Kommerzienrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Kupferhammer bei Brackwede.
8. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
9. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, Büdesheim, Oberhessen.
10. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart.
11. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., in Kotzenau.
12. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat, Stettin.
13. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Krefeld.
14. Dr. M. Weber, Universität-Professor, Freiburg i. B.

(Zu 1—14 wiedergewählt bezw. bestätigt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

15. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer, Leipzig.
16. Knebel, Geheimer Regierungsrat, Landrath a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Köln.
17. Max Sombart, Rentier, Stadtverordneter, Magdeburg.
18. Frei.

(Zu 15—17 neugewählt in der Generalversammlung am 4. Dezember 1895.)

Zu 1—18 Amtszeit 1896, bezw. 1896, 1897, bezw. 1896, 1897, 1898, je nach den gemäß § 10 des Statuts stattzufindenden Auslosungen.

Sachregister.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.